

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
92/2012

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliothek; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2012 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 978-3-7950-1491-9

Archiv der Hansestadt Lübeck

ZEITSCHRIFT
FÜR
LÜBECKISCHE GESCHICHTE

herausgegeben
im Auftrag des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

von
Antjekathrin Graßmann

Band 92
2012

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Die Zeitschrift für Lübeckische Geschichte erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zulässt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder E-Mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf 40 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1012749

IBAN: DE 89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL.

Für unermüdliche fachkundige Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivoberinspektorin Meike Kruse M.A. verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung zur Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck und der Hanse, der Reinhold-Jarchow-Stiftung und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Sigle der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte = ZLG

Personelle Gründe und übergroße Arbeitsbelastung verhindern die Erstattung der Berichte der Abteilung Archäologie und der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2010/2011 sowie 2011/2012. Die Berichte werden im kommenden Band der Zeitschrift erscheinen.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	7
------------------------------	---

Aufsätze

Pilgerfahrten Lübecker Bürger im späten Mittelalter. Forschungsbilanz und Ausblick <i>Heinrich Dormeier</i>	9
Lübeck und die Fürsten. Ein kunstgeschichtlicher Blick in die städtisch-bürgerliche Welt des späten Mittelalters <i>Martin Warnke</i>	65
Epitaph und Grabplatten der Brüder Johannes und Christoph Tiedemann im Lübecker Dom und ein bislang unbekanntes Porträt Hans Kemmers <i>Annette Kranz</i>	81
Stiftung, Plazierung und Funktion von Wand- und Kronleuchtern in lutherischen Kirchen des Ostseeraums <i>Jürgen Beyer</i>	101
Die Seeleute auf Lübecker Schiffen in der Südeuropafahrt in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts <i>Magnus Ressel</i>	151
Vom Drogistenlehrling in Lübeck zum US-Senator: Johann Peter Gabriel Mühlberg (1746–1807) <i>Claus Veltmann</i>	187
Garlieb Merkels Bemerkungen über verschiedene Personen in Lübeck und über seine angebliche Begegnung mit einem geisteskranken Handwerker im dortigen Unsinnigenhaus <i>Hans-Bernd Spies</i>	199
Vom verwunschenen Klostergrundstück zum begehrten „Filetstück“ der Lübecker Stadtplanung. Bemerkungen zur Entwicklung des St. Johannis-Jungfrauenklosters auf der Ostseite Lübecks 1800–1900 <i>Antjekathrin Graßmann</i>	215
Clara Schumann in Lübeck <i>Hans Joachim Köhler</i>	239
„Palmarum“ im Gedächtnis der Stadt: Lübecks Gedenken an den Bombenkrieg von 1942 bis heute <i>Malte Thießen</i>	247

Stadtbaudirektor Dr. Georg Münters Wirken in Lübeck und sein Scheitern an den „verantwortlichen Organen der Hansestadt“ 1947–1952 <i>Stephan Heine</i>	277
Zum Gedenken an die vier Lübecker Märtyrer. Bemerkungen zu drei neuen Veröffentlichungen <i>Matthias Riemer</i>	319
Kleine Beiträge	
Neues zur Lübecker Bischofswahl 1449 <i>Wolfgang Prange</i>	331
Ein KdF-Zentrum am Hemmelsdorfer See? Ein Lübecker Vorschlag aus dem Kriegsjahr 1940 <i>Günter Meyer</i>	341
Besprechungen und Hinweise	
Allgemeines, Hanse	349
Lübeck	353
Hamburg und Bremen	380
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	382
Verfasserregister	393
Jahresbericht 2011	395

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Beyer, Dr. Jürgen, Bibliotheca Universitatis Tartuensis (Dorpatensis),
W. Struve 1, 50091 Tartu (Estland)

Dormeier, Prof. Dr. Heinrich, Historisches Seminar der
Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel

Deeters, Dr. Joachim, Archivdirektor a. D., Kringsweg 1a, 50931 Köln

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Funk, Stefan, Diplombibliothekar, Bibliothek der Hansestadt Lübeck,
Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv
der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Heine, Stephan, Dipl.-Ing., Tannenweg 63, 13587 Berlin

Hundt, Dr. Michael M.A., Grüner Weg 33, 23566 Lübeck

Jörn, Dr. Nils, Klußer Damm 38, 23970 Wismar

Jürs, Peter, Kirchenmusiker, Bälauer Weg 5, 23896 Mannhagen

Köhler, Prof. Dr. Hans Joachim, Krokerstraße 1, 04157 Leipzig

Kranz, Dr. Annette, Staatliche Münzsammlung München, Residenzstraße 1,
80333 München

Kruse, Meike M. A., Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt, Mühlendamm 1-3,
23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lorenzen-Schmidt, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg,
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19,
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Alfons-Goppel-Straße 11,
80539 München

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Institut für Rechtsgeschichte – Germanistische und Kanonistische Abteilung,
Universitätsstraße 14–16, 48143 Münster

Ostersehle, Dr. Christian, Julius-Leber-Straße 14, 28329 Bremen

Postel, Prof. Dr. Rainer, Husumer Straße 19, 20252 Hamburg

Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Rehwinkel 6, 24837 Schleswig

Ressel, Dr. Magnus, Via Rocca Pendice 10, 35143 Padua (Italien)

Riemer, Dr. Matthias, Pastor em., Lessingstraße 18, 23564 Lübeck

Schneider, Dr. Konrad, Institut für Stadtgeschichte, Karmelitergasse 5,
60311 Frankfurt am Main

Spies, Dr. Hans-Bernd M.A., Archivdirektor, Wermbachstr. 15,
63739 Aschaffenburg

Thießen, Jun.-Prof. Dr. Malte, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Fakultät IV – Institut für Geschichte,
Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg

Veltmann, Dr. Claus, Franckesche Stiftungen, Franckeplatz 1, Haus 37,
06110 Halle

Vogeler, Dr. Hildegard, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Warnke, Prof. Dr. Martin, Mittelweg 26, 20148 Hamburg

Pilgerfahrten Lübecker Bürger im späten Mittelalter. Forschungsbilanz und Ausblick

Heinrich Dormeier

Pilgerfahrten waren im späten Mittelalter bekanntlich in ganz Europa außerordentlich populär. Sie übten nicht zuletzt deswegen eine unerhörte Anziehungskraft aus, weil sie gleich mehreren frommen Grundbedürfnissen und unterschiedlichen Tendenzen der spätmittelalterlichen Religiosität entgegenkamen: der Verehrung der Heiligen, speziell der Gottesmutter Maria, dem Wunderglauben und dem Reliquienkult, der Eucharistiefrömmigkeit und der Ablasskumulierung. Das Wallfahrtswesen ist daher von jeher und in den letzten drei Jahrzehnten mit neuem Elan erforscht worden. Auch die Pilgerfahrten in Skandinavien und im Hanseraum wurden in einzelnen Monographien und Zeitschriftenaufsätzen sowie vor allem auf wissenschaftlichen Tagungen ausgiebig diskutiert.¹ Lübeck spielt in dieser Forschungsdiskussion nicht zufällig eine zentrale Rolle. Denn die Stadt war nicht nur der wirtschaftliche Hauptort im Ostseeraum, sondern auch eine Hochburg der Wallfahrtsbewegung im späten Mittelalter.

Die Hansemetropole war ein Knotenpunkt im Pilgerverkehr und eine Durchgangsstation für Pilger aus Skandinavien und aus dem Baltikum, die in Lübeck seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in eigenen Gasthäusern oder Pilgerherbergen übernachten konnten. Mehr noch: Lübeck wurde selbst zum Wallfahrtsziel. Zumindest werden in Flandern, vereinzelt auch in Brabant und in Holland Strafwallfahrten nach Lübeck auferlegt, ohne dass wir die dort genannten Kapellen

1 Bodo Heyne, Von den Hansestädten nach Santiago: Die große Wallfahrt des Mittelalters, in: Bremisches Jahrbuch 52 (1972), S. 65-84; Christian Krötzel, Pilger, Mirakel und Alltag. Formen des Verhaltens im skandinavischen Mittelalter (12.-15. Jahrhundert), (Studia Historica 46), Helsinki 1994; Klaus Herbers, Dieter R. Bauer (Hrsg.), Der Jakobuskult in Ostmitteleuropa. Austausch, Einflüsse, Wirkungen; [... Symposium der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 1.-4. April 1998 in Krakau], Tübingen 2003; Niels-Knud Liebgott, Carsten Selch Jensen, Detlev Kraack, Dick Harrison, Michael Harbsmeier, Christian Krötzel (Hrsg.), Pilgerreisen im Mittelalter, Odense 2003, darin bes. der Beitrag von Niels-Knud Liebgott, Pilgerfahrt durch Stellvertreter (S. 7-21) über das vielzitierte Testament der Königin Margarete von Dänemark, die 1411 eine besonders große Zahl von Pilgern an nahezu alle wichtigen Wallfahrtsziele in Europa aussenden wollte; Hedwig Röckelein (Hrsg.), Der Kult des Apostels Jakobus d. Ä. in norddeutschen Hansestädten (Jakobus-Studien 15), Tübingen 2005; vgl. generell auch die übrigen Bände der Reihe der Jakobus-Studien; Javier Gómez-Montero (Hrsg.), Der Jakobsweg und Santiago de Compostela in den Hansestädten und im Ostseeraum. Akten des Symposiums an der Universität Kiel (23.-25.4.2007), Kiel 2011; eine knappe systematische Übersicht über Formen und Motive der Pilgerfahrten bietet Ludwig Schmugge, Die Pilger, in: Unterwegssein im Spätmittelalter, hrsg. von Peter Moraw, Berlin 1985, S. 17-47; speziell zur Wallfahrtsforschung in Lübeck vgl. unten Kap. I.

oder Altäre genau identifizieren können.² Wie beliebt die Reisen zu den heiligen Stätten in Nah und Fern einst auch bei Lübecker Bürgern waren, kann man bis heute besonders gut im Stadtbild, in den Kirchen und Museen der einstigen Hansemetropole nachempfinden. Erinnert sei nur an die unübersehbare Kirche des Heiligen Jakobus und an die zahlreichen Altäre und Skulpturen mit Darstellungen dieses Apostels, dessen Grab in Santiago de Compostela neben Jerusalem und Rom zu einem der drei großen Fernwallfahrtsziele wurde. An der Nordseite der Jakobikirche ist noch die erste Station eines Kreuzwegs erhalten, den der Ratsherr Hinrich Constin nach seiner Rückkehr von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem (1468) stiftete und der mit der Kreuzigungsszene auf dem Jerusalemsberg vor den Toren der Stadt endet.³ In der Kapelle unter dem Nordturm der Marienkirche waren einst auf dem Greveradenaltar des Hermen Rode von 1494 eine figurenreiche Kreuzigung und im Hintergrund eine Ansicht Jerusalems zu sehen, die sich an dem 1486 erschienen Reisewerk des Mainzer Domdechanten Bernhard von Breydenbach orientierten.⁴

Während Jakobuskirche, der Kreuzweg zum Jerusalemsberg und der Greveradenaltar an die spätmittelalterlichen Fernwallfahrten erinnern, verweist ein Wegkreuz an der Roeckstraße noch heute auf das wichtigste Regionalwallfahrtsziel im Hanseraum, nach Wilsnack in der Mark Brandenburg. Auf älteren Aufnahmen sind noch die drei Bluthostien zu erkennen, die 1383 beim Brand der Dorfkirche wunderbarerweise vom Feuer verschont geblieben sein sollen und diese populäre Wallfahrt ausgelöst haben. Die inzwischen verwitterte Inschrift lautet: „Biddet got vor den ghever des wizers na der Wilsnacke[n].“ Dieser „ghever“ oder Stifter war Johann von der Heide, der 1436 dieses Wegkreuz in Auf-

2 Jan van Herwaarden, *Opgelegde bedevaarten: een studie over de praktijk van oppleggen van bedevaarten (met name in de stedelijke rechtspraak) in de Nederlanden gedurende de late middeleeuwen (ca. 1300 - ca. 1550)*, Assen [u.a.] 1978, S. 633 Nr. 106, S. 639 Nr. 263, S. 696; Werner *Paravicini*, Lübeck und Brügge. Bedeutung und erste Ergebnisse eines Kieler Forschungsprojekts, in: *Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700-1700)*, hrsg. v. Hubertus Menke, Neumünster 1992, S. 91-166, hier: S. 136f.

3 Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (= BKHL) IV, bearb. von Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns*, Hugo *Rahtgens*, Lübeck 1928, S. 623-627; vgl. auch Klaus *Krüger*, *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100 - 1600)*, (Kieler historische Studien 40), Stuttgart 1999, S. 756f.; zur Person des Ratsherrn und Zirkelbruders Hinrick Constin vgl. Sonja *Dünnebeil*, *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 27)*, Lübeck 1996, hier bes. S. 250-253.

4 BKHL II (1906), S. 211, 216f. (mit Abb. vor S. 117); dazu Max *Hasse*, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München/Berlin 1983, S. 112f.

trag gab.⁵ Bisher unbeachtet ist geblieben, dass im selben Jahr ein Diderik Hynrikes testamentarisch fünf Mark für die Verbesserung des Pilgerweges nach Wilsnack zur Verfügung stellte.⁶ Von der Beliebtheit der regionalen und der Fernwallfahrten künden auch die Pilgerzeichen, die bei Ausgrabungen ans Tageslicht kamen und die in den Lübecker Museen ausgestellt oder auch als Glockenschmuck erhalten geblieben sind.⁷ Selbst nach der Reformation übten die Fahrten zu den Stätten der Passion Christi weiterhin ihren Reiz aus, wie man noch heute in der Katharinenkirche an dem großen Denkgemälde mit der Ansicht Jerusalems

5 Friedrich *Bruns*, Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters, in: *Hansische Geschichtsblätter* (= HGBll.) 1896 (1897), S. 43-150, hier S. 81, der noch nach dem Original (des nicht mehr erhaltenen Testaments) zitierte: „Item so wil ik, dat men scal setten en cruce van 10 marken uppe de wegescheydinghe, also me gheyt to der Wilsnacke, dar syk de Wysmarsche wech anhevet.“; zum Wegekreuz ferner Johannes *Warncke*, Das Wilsnacker Pilgerzeichen auf einem Wegekreuz, in: *Die Denkmalpflege* 15 (1913), S. 7f.; BKHL IV S. 617f. (mit älterer Abb.); BKHL IV (1928), S. 623-627 (Jerusalemsberg); Otto F. A. *Meinardus*, Die mittelalterliche Umwelt des Lübecker Schmerzensweges, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= ZVLGA) 72 (1992), S. 265-276; Beate *Bäumer*, Claudia *Schophuis*, Von Jakobi bis Jerusalem: Deutschlands ältester Kreuzweg in Lübeck, Petersberg 2008 (Broschüre mit guten Farbaufnahmen der Kreuzwegstationen); ausführlicher zu den genannten Denkmälern (Kreuzweg und Jerusalemsberg sowie Wilsnackwegweiser) und zu weiteren Zeugnissen insbesondere des Jakobuskults in Lübeck: Heinrich *Dormeier*, Jakobuskult und Santiago-Pilgerfahrten in Lübeck im späten Mittelalter, in: *Der Jakobsweg* (wie Anm. 1), S. 19-34, hier S. 19-21. – Johann van der Heyde war offenbar Brauer (Archiv der Hansestadt Lübeck [= AHL] Testamente 1432 Febr. 10: Werner *Hoszeringhe*) und wird mehrfach (vor allem um 1434 bis 1440) als Testamentsvollstrecker genannt.

6 AHL Testamente 1436 Sept. 12 (Dyderik Hinrikes): „Item gheve ik to dem weghe to beterende uppe dem more, also men gheyt na dem hilgen blode tor Wilsnacke, 5 mark.“ Sämtliche Lübecker Testamente der Jahre 1400-1449 werden, sofern nichts anderes vermerkt ist, im Folgenden zitiert nach den Transkriptionen von Gunnar *Meyer*, „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“. Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400 - 1449 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 48), Lübeck 2010 (auf der beigelegten CD).

7 Jürgen *Wittstock*, St. Annen-Museum Lübeck. Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Lübecker Museumskataloge 1, Lübeck 1981, S. 289-291 Nr. 281-288 mit Abb. (S. 291) sowie S. 295 Nr. 293 (Glocke aus St. Katharinen mit Wilsnack-Pilgerzeichen); Johannes *Warncke*, Mittelalterliche Pilgerzeichen aus Lübeck und Lauenburg, in: *Nordelbingen* 8 (1930/31), S. 158-183; Hartmut *Kühne*, Lothar *Lambacher*, Konrad *Vanja* (Hrsg.), *Das Zeichen am Hut im Mittelalter: europäische Reisemarkierungen*; Symposium in Memoriam Kurt Köster (1912 - 1986) und Katalog der Pilgerzeichen im Kunstgewerbemuseum und im Museum für Byzantinische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin, Frankfurt a. M. 2008; vgl. im übrigen auch die Pilgerzeichendatenbank im Internet (<http://www.pilgerzeichen.de>); kontrovers wird die quellenkritische Beurteilung und die Aussagekraft derartiger Pilgerzeichen im Sammelband von Javier *Gómez-Montero* (wie Anm. 1) diskutiert, etwa S. 41f. (wohlwollend E. *Bünz*), S. 53-56 (allzu optimistisch Th. *Riis*), S. 202f. (skeptisch U. *Kuder*).

erkennen kann, das Hans Bartels 1567 wahrscheinlich nach einer Reise ins Heilige Land malen ließ.⁸

I. Die schriftlichen Quellen und ihre Erschließung

Doch in erster Linie ist die überragende Bedeutung Lübecks für die Wallfahrtsforschung in der Vielzahl und Verschiedenartigkeit sowie in der frühen Erschließung der ungewöhnlich zahlreichen und unterschiedlichen schriftlichen Quellen begründet, die uns über die Pilgerfahrten Lübecker Bürger im späten Mittelalter Auskunft geben. Bereits im 13. Jahrhundert sind „Geleitsbriefe“ oder besser Empfehlungsschreiben in den Lübecker Bettelordensklöstern für einzelne Pilger ausgestellt worden.⁹ Vereinzelt lesen wir von Pilgerfahrten, die von geistlichen und weltlichen Würdenträgern absolviert wurden. Sie beginnen mit Bischof Konrad I. von Lübeck, der 1172 als Begleiter Heinrichs des Löwen auf der Reise ins Heilige Land gestorben ist.¹⁰ Vielbeachtet wurde der Sühnevertrag nach der Erschlagung des Knappen Marquard von Westensee im Jahr 1354, in dem sich der Lübecker Rat verpflichtete, 1000 Mark zu zahlen, ein Kreuz setzen zu lassen und unter anderem sechs Pilger (Priester) auszusenden, und zwar nach Jerusalem, nach Rom, nach Santiago de Compostela, zu Unserer Lieben Frau in Rocamadour, zu Unserer Lieben Frau in Aachen und nach Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg.¹¹ Die dort vereinbarten Sühnewallfahrten nach Santiago und nach Rom hat ein Priester Hermann Fusor (Grapengeter) angetreten, und sowohl der Schatzmeister der Kathedrale in Santiago de Compostela als auch der Pönitentiar Johannes Strigonio in Rom haben die Pilgerfahrt dieses Priesters („pro anima Marquardi Westensee“) bestätigt.¹² Postum wurde der verstorbene Ritter in die geistliche Bruderschaft des Kapitels der Ratzeburger Kirche aufge-

8 BKHL IV (1928), S.120-122 mit Abb. S. 121.

9 Urkundenbuch der Stadt Lübeck (= LUB) 1, S. 153f. Nr. 166 (um 1250): Arnold, Prior der Dominikanerklosters zu Lübeck, empfiehlt den nach Rom reisenden Lübecker Bürger Jordanus („limina sanctorum visitare volentem“) und besonderen Freund des Ordens und getreuen Förderer des Lübecker Konvents dem Wohlwollen und der Unterstützung der Ordensbrüder; ähnliche Empfehlungsschreiben anderer Bettelordensklöster (Franziskaner in Salzwedel und Dominikaner in Hildesheim) ebd. Bd. 3, S. 21 Nr. 19f. (um 1275).

10 Warncke (wie Anm. 7), S. 166; zu frühen Zeugnissen seit dem 12. Jh. aus Schleswig-Holstein auch Enno Bünz, Santiagopilger und Jakobusverehrung zwischen Nord- und Ostsee im 12. Jahrhundert, in: HGBll. 118 (2000), S. 35-56.

11 LUB 3, S. 199ff. Nr. 201 (1354 Mai 22); vgl. Wilhelm Mantels, Lübeck und Marquard von Westensee, in: *Ders.*, Beiträge zur Lübisches-Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Jena 1881, S. 133-176, bes. S. 163f., 172 (Nr. 13), 174 (Nr. 21), 175 (Nr. 24).

12 LUB 3, S. 233 Nr. 233 (1355 Juli 9); ebd. S. 244 Nr. 247 (1355 Sept. 27).

nommen.¹³ Selten allerdings sind Anlass, Durchführung und historisches Umfeld einer Pilgerfahrt so vielfältig dokumentiert wie in diesem Fall. Sühnewallfahrten sind ansonsten hin und wieder aus den Hanserecessen und vor allem aus den eher dürren Einträgen im Niederstadtbuch zu erschließen. Dort sind etwa die Bußwallfahrten einiger Ratsvertreter aktenkundig geworden, die wegen der Verleumdung König Erichs von Dänemark bei Kaiser Sigismund 1416 eine Wallfahrt nach Einsiedeln gelobt hatten, die schließlich nach harten Verhandlungen mit einem Ersatzpilger 1424/25 eingelöst wurde.¹⁴ 1434 haben sich Prozessgegner vor dem Rat nach einem Totschlag auf eine finanzielle Entschädigung („in vim amicabilem compositionis“) und auf insgesamt vier Sühnefahrten nach Wilsnack für das Seelenheil des Erschlagenen geeinigt, von denen die Angeklagten bereits zwei absolviert hatten.¹⁵ Pilgerfahrten spielten auch bei einigen anderen Entscheidungen des Rates eine Rolle, die ebenfalls im Niederstadtbuch festgehalten sind. So gewährte der Lübecker Rat 1463 einem Schuldner ein Moratorium von acht Monaten, damit dieser zunächst noch eine Wallfahrt zum Hl. Jakob nach Galizien machen durfte.¹⁶ Und 1483 forderte Hans Porse noch Geldsummen für eine „Bedefahrt“ nach Einsiedeln, Thann, Aachen und Wilsnack, die er für

13 LUB 3, S. 201 Nr. 202 (1354 Mai 31); zum gesamten Vorgang zusammenfassend (u. a.) Carl Friedrich *Wehrmann*, Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck, in: ZVLGA 6 (1892), S. 49-160, hier S. 61f.; Konrad *Häßler*, Das Wallfahrtsbuch des Hermannus König von Vach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostela, Straßburg 1899, S. 30; *Warncke* (wie Anm. 7), S. 165, 167; Marie-Luise *Favreau-Lilie*, Von Nord- und Ostsee ans „Ende der Welt“: Jakobspilger aus dem Hanseraum, in: HGBll. 117 (1999), S. 93-130, hier S. 97, 115, 126, 129.

14 LUB 5, S. 661-673, hier 670 Nr. 592 (1416); dazu LUB 6, S. 602 Nr. 617 (1424 Sept. 21) und ebd. Bd. 6, S. 621 Nr. 640 (1425 Jan. 21); LUB 6, S. 602 Nr. 617 (nach Niederstadtbuch [= NStB]); vgl. *Wehrmann* (wie Anm. 13), S. 63 (dort der Vorgang bereits ausführlich geschildert); *Warncke* (wie Anm. 7), S. 165; weitere Beispiele für die Erwähnung von Sühnewallfahrten im NStB: LUB 7, S. 208 Nr. 226 (1428 Sept. 8: Hermann Mollens); LUB 7, S. 348 Nr. 370 (1429 Dez. 21: Degenebardus Bolshusen); LUB 7, S. 531 Nr. 563 (1434 Febr. 22: Marquard und Jakob Jageduvel).

15 LUB 7, S. 531 Nr. 563, S. 531 (aus NStB 1434 Cath. Petri); im LUB wird in einer Anmerkung zu diesem Vorgang auf weitere Sühnevereinbarungen im selben Jahr verwiesen; die entsprechenden Einträge sind allerdings nicht mit der Auflage von Pilgerfahrten verbunden; vgl. NStB 1434 Invoc. (Febr. 14), S. 275 (Nicolaus Boes); ebd. Petri et Pauli (Juni 29), S. 304 (Erben des Paul Stenvord); ebd. Nat. Mar. (8. Sept.) S. 316 (Nisse Petersen: Totschlag, aber keine Sühnewallfahrten).

16 LUB 10, Nr. 374 (1463 Juli 25); vgl. dazu Marie Luise *Favreau-Lilie*, „Civis peregrinus“. Soziale und rechtliche Aspekte der bürgerlichen Wallfahrt im späten Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 76 (1994), S. 321-350, hier: S. 341. Ein ähnlicher Fall: LUB 11, Nr. 217, S. 221 (1467 Febr. 2: Marquard Hacke aus Rendsburg).

seine Schwester ausgeführt hatte.¹⁷ Rar gesät sind regelrechte Bescheinigungen über die erfolgte Pilgerfahrt, wie sie über die oben erwähnte Sühnewallfahrt für Marquard von Westensee ausgestellt wurden. Geradezu singulär ist eine Art Pilgerausweis, den ein Lübecker Domherr Anfang April 1442 für zwei Lübecker Kaufleute ausstellte, die auf einer Handelsreise überfallen worden waren. Darin wurde den beiden Geschädigten bescheinigt, dass sie auf Grund eines Gelübdes zu mehreren Pilgerzielen, das heißt nach Hottenberg vor Freienwalde in der Mark Brandenburg, nach St. Enwald/St. Theobald in Thann im Elsass, nach Einsiedeln sowie nach Santiago de Compostela, unterwegs gewesen seien.¹⁸ Auf wenige verstreute Hinweise trifft man auch in der Ratskorrespondenz.¹⁹ Einen Sonderfall der Überlieferung stellt das vielzitierte Geschäftsbuch des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud dar. Denn es erlaubt uns, diesen Geschäftsmann und seinen Kompagnon Hans Sledorn ein Stück weit auf seiner kombinierten Handels- und Pilgerreise im Frühjahr 1469 nach Santiago de Compostela zu begleiten.²⁰ Demgegenüber sind in Lübeck anscheinend keine Pilgerführer oder Über-

17 NStB 1483 Viti martiris (1483 um Juni 19), ed. Wilhelm *Ebel*, Lübecker Ratsurteile, Bd. 1, Göttingen 1955, S. 193 Nr. 299 sowie ebd. Bd. 4, 1967, S. 186 Nr. 234.

18 Wolf-Herbert *Deus*, Ein Reisepaß für Wallfahrer 1442 April 8, in: Soester Zeitschrift 76 (1962), S. 16-17 (Edition aus dem Soester Stadtarchiv); *Favreau-Lilie* (wie Anm. 13), S. 111; *dies.*, Die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela: Perspektiven hansestädtischer Testamente, in: Der Kult des Apostels Jakobus (wie Anm. 1), S. 27-48, hier S. 30; Wolfgang *Petke*, Der rechte Pilger – Pilgersegen und Pilgerbrief im späten Mittelalter, Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken, hrsg. von Peter *Aufgebauer*, Hannover 2006, S. 361-390; *Dormeier* (wie Anm. 5), S. 19-34, hier S. 23 mit Anm. 10. Claus Dene, der 1442 ein Grundstück in der Lübecker Wahnstraße besaß und vor 1453 gestorben sein muss, begegnet auch als Testamentsvollstrecker des nicht sonderlich begüterten Hinrik Sestede, der u.a. (als Böttcher) seine Zugbank und etliche Taue („strikbank unde alzo vele touwes“) hinterließ: AHL Testamente 1442 Mai 16 (Hinrik Sestede).

19 Vgl. etwa LUB 4, S. 125f. Nr. 132 = Mecklenburgisches UB 16, S. 637f. Nr. 10126 (Elbing, um 1370); vgl. Rainer *Demski*, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1996, S. 179; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 16), S. 330; *dies.* (wie Anm. 13), S. 115.

20 Wilhelm *Mantels*, Aus dem Memorial oder Geheim-Buche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud (1866), in: *Ders.*, Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Jena 1881, S. 343-369, bes. S. 353-357; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 18), S. 40, 45f. (mit weiterer älterer und neuerer Lit.); jetzt auf der Grundlage des wiederentdeckten Originals des Geschäftsbuches (Lübeck, Stadtbibliothek: Ms. Lüb. 2° 733) *Dormeier* (wie Anm. 5), S. 26-31 mit Edition des Testaments (1479 Febr. 2), das Dunkelgud vor Antritt der Pilgerfahrt aufsetzte; zu den Stiftungen Dunkelguds im Birgittenkloster Marienwohlde bei Mölln demnächst Heinrich *Dormeier*, Neue Ordensniederlassungen im Hanseraum: Lübecker Stiftungen zugunsten des Birgittenklosters Marienwohlde bei Mölln (1413-1534), in: Klöster in Schleswig-Holstein, hrsg. von Oliver *Auge* u. a. [erscheint voraussichtlich 2012].

setzungen älterer Wegweiser wie im Braunschweig-Hildesheimer Raum publiziert worden.²¹ Reiseberichte von Pilgern wie aus dem Rheinland oder auch aus Süddeutschland besitzen wir aus dem Hanseraum nicht.

Doch diese Defizite werden mehr als wettgemacht durch die exzeptionelle Überlieferung der Testamente. Nirgendwo sonst in Deutschland sind diese aussagekräftigen Quellen in so großer Zahl erhalten geblieben wie in Lübeck, und in keiner anderen seriellen Quelle ist so häufig von Pilgern und Wallfahrten die Rede wie in dieser Quellengattung. Insgesamt sind aus dem späten Mittelalter in Lübeck gut 6000 Testamente überliefert, weit mehr als in Köln und in den anderen Hansestädten.²²

Oft war der Plan zu einer Pilgerfahrt geradezu, wie noch ausführlicher zu zeigen sein wird, der Anlass zur Abfassung eines Testaments. Einige Bürger setzten ferner Legate für die Gasthäuser oder Pilgerherbergen in Lübeck aus, die vor allem von Pilgern aus dem Baltikum und aus Skandinavien frequentiert wurden.²³ Bisweilen trifft man auch auf Spenden von Kleidung und Schuhen für durchreisende Wallfahrer.²⁴ Doch ganz überwiegend kommen Pilger in den Testamenten ins Spiel, wenn die Testamentsvollstrecker beauftragt werden, nach dem Tod des Erblassers einen oder mehrere Auftragspilger zu einem bestimmten Wallfahrtsort oder zu mehreren heiligen Stätten zu schicken.

21 De overen ende meddeln straten van Brunswyck tho Sunte Jakob in Gallicien, Braunschweig 1518; vgl. Klaus *Herbers*, Deutschland und der Kult des Hl. Jakobus, in: Der Weg der Jakobspilger. Geschichte, Kunst und Kultur der Wallfahrt nach Santiago de Compostela, hrsg. von Yves *Bottineau*, Bergisch Gladbach 1987, S. 252-273, hier S. 259; Volker *Honemann*, Der Apostel Jakobus der Ältere in der niederdeutschen Literatur des Mittelalters, in: Der Kult des Apostels Jakobus d. Ä. (wie Anm. 1), S. 137-158, hier S. 138-140.

22 Vgl. die Angaben und eine tabellarische Übersicht bei *Favreau-Lilie* (wie Anm. 18), S. 29f.; in Stralsund sind von 1309-1530 insgesamt 1017 Testamente überliefert; vgl. Hartmut *Bettin*, Dietmar *Volksdorf*, Pilgerfahrten in den Stralsunder Bürgertestamenten als Spiegel bürgerlicher Religiosität, in: Der Jakobuskult in Ostmitteleuropa (wie Anm. 1), S. 231, Anm. 1.

23 Vgl. *Wehrmann* (wie Anm. 13), S. 62; Carsten *Selch Jensen*, Drei spätmittelalterliche Gasthäuser in Lübeck, in: ZVLGA 78 (1998), S. 165-186.

24 AHL Testamente 1370 Aug. 11 (Johann Balke); ebd. 1400 März 28 (Millies Luchouwe); 1402 Sept. 13 (Ludeke Luneborch d. J.); 1413 Aug. 5 (Hartwich Kopmann): „unde to deme hospitale achter deme Hilgen Gheiste de armen pelegrime mede to spisen-de geve ik 2 mark“; 1413 Aug. 11 (Bertold van der Vorde); 1413 Okt. 31 (Hans van Rentelen); 1418 Aug. 9 (Borchard van Hildensem); 1470 wies Elsebe, die Witwe des Lübecker Bürgermeisters Johann Lüneburg, ihre Prokuratoren an, von 100 Mark Rente Holz zu kaufen, „dar mede intobotende in winterdagen in den kacheloven in deme gasthuse in der Mollenstraten umme dat sik de armen pelgrimen, de men des nachtes dar ynne herberget mogen by wermen“ (AHL Testamente 1470 Jan. 31).

Diese Testamente sind in der Forschung nirgendwo so früh und so umfassend im Hinblick auf die darin erwähnten Wallfahrten hin untersucht worden wie in Lübeck. Das frühe, bis heute gültige Fundament der Wallfahrtsforschung legte der Polyhistor Jacob von Melle (1659-1743), seit 1706 Pastor an der Lübecker Marienkirche.²⁵ 1711 veröffentlichte er seine „Commentatio“ über „die heiligen Reisen der Lübecker und über ihre frommen und in Gelübden versprochenen Wallfahrten, die sie um der Devotion willen einst zu heiligen Stätten unternommen haben.“²⁶ Von Melle unterrichtet in diesem Büchlein von 120 Seiten über Motive, die Formen und die näheren Umstände der Pilgerfahrten. Er fragt bereits nach dem Frauenanteil unter den Auftraggebern und Auftragspilgern und spricht auch andere Probleme an, die eine vermeintlich moderne Kulturgeschichte erstmals anzugehen glaubt. Wer des Lateinischen noch einigermaßen mächtig ist, der wird reichen Gewinn aus der Lektüre ziehen. Mit Recht betont von Melle etwa den Stellenwert und den verpflichtenden Charakter von Gelübden, die in Notsituationen aller Art geleistet wurden.²⁷ Diesbezüglich zitiert er aus einem Brief des Hinrich Luneborg an einen Geschäftsfreund, auf den er in seinen privaten, heute nicht mehr verifizierbaren Unterlagen stieß. Dabei geht es um eine gefährliche Schiffsreise des späteren Ratsherrn Hinrich Warmböke im Jahr 1483. Demnach sind Warmböke und seine Freunde damals vor Riga in Seenot geraten und haben daraufhin ein Gelübde abgelegt, nach Wilsnack und Santiago zu pilgern. Als sie heil gelandet waren, haben sie per Los miteinander ausgemacht, wer wohin gehen sollte. Und das Los der Pilgerfahrt nach Santiago fiel auf Hinrich Warmböke.²⁸

25 Johann Carl Josef von Melle (Prediger an der Lorenzkirche), M. Jacob von Melle, in: ZVLGA 1 (1860), S. 10-21; Hans-Bernd Spies, Melle, Jacob von, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 6, Neumünster 1982, S. 183f.; Ulrike Möller, Das Wörterbuch des Jakob von Melle, Heidelberg 2000 (Diss. Kiel 1998), bes. S. 55-73.

26 Jacob von Melle, De itineribus Lubecensium sacris, seu de religiosis et votivis eorum peregrinationibus, vulgo Wallfahrthen, quas olim devotionis ergo ad loca sacra susceperunt, commentatio, Lübeck 1711.

27 Dazu Louis Carlen, Wallfahrt und Recht im Abendland, Freiburg (Schweiz) 1987, S. 60-62 und passim (vgl. Register).

28 Wörtlich heißt es in dem Brief [an seinen Angehörigen Marten Brekelvelt(!)]: „Gy scholen weten, dat hyr (to Riga) God sy gelauvet, ghekamen syn de beyden sceppe N.N. men se hebben vele ghelavet tom hillyghen blode [Wilsnack] unde to sunte Iacoppe. Hinrik Warmboken is dat lot gevallen, de scal na sunte Iacoppe.“ ed. von Melle (wie Anm. 26), S. 15-17, 47; ders., Ausführliche Beschreibung (wie unten Anm. 38), S. 788 (mit ausführlichem Zitat); knapp dazu Norbert Ohler, Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten, in: ZVLGA 63 (1983), S. 83-103, hier S. 86; Favreau-Lilie (wie Anm. 13), S. 128.

Im Hauptteil seiner Arbeit stellt der Lübecker Polyhistor dann die einschlägigen Belege, das heißt überwiegend testamentarische Bestimmungen, für 704 Reisen von Lübeckern zu insgesamt 43 Wallfahrtsorten zusammen, die er in alphabetischer Reihenfolge aufführt. Allerdings zitiert er die entsprechenden Passagen nur auszugsweise, führt also nicht sämtliche Wallfahrtsziele an, die in ein und demselben Testament unter den Legaten *ad pias causas* genannt waren, sondern ordnet die dort erwähnten Auftragspilgerfahrten einzeln seiner alphabetischen Gliederung der Wallfahrtsorte unter. Zudem bleibt bei dieser Art der Aufschlüsselung der testamentarischen Aufträge unklar, in welcher Reihenfolge die Wallfahrtsziele im Testament angeordnet sind. Selbst wenn man von Melles Untersuchung gründlich durchgearbeitet hat, kann man nicht sicher sein, sämtliche Auftragspilgerfahrten innerhalb eines Testaments erfasst zu haben. Bei den Datierungen beschränkt sich der Lübecker Gelehrte in der Regel auf das Jahr, und dabei sind ihm auch einige Versehen unterlaufen, die der späteren Forschung einige Rätsel aufgegeben haben.²⁹ Schwerer wiegt ein anderer Vorbehalt: Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen hat der Lübecker Polyhistor in seinem Büchlein von 1711 längst nicht sämtliche Testamente erfasst und seine Auswahl im Wesentlichen bereits um 1480 abgeschlossen.

Zusätzlich fertigte von Melle 1738 in einem voluminösen Band mit dem Titel „*Testamenta Lubicensia, e Membranis authenticis accurate descripta*“ Abschriften von rund 1130 Testamenten aus der Zeit von 1289 bis 1626 an.³⁰ Die zugrundeliegenden Originaltestamente, die bereits in der älteren Forschung hier und da herangezogen worden sind, wurden während des 2. Weltkrieges ausgelagert und blieben für Jahrzehnte unzugänglich. Gestützt auf fremde, länger zurückliegende Vorarbeiten publizierte dann Ahasver von Brandt 1964 die Regesten der Bürger-

29 Vgl. vor allem das Testament von Brun Sprenger, das von Melle (wie Anm. 26), S. 49, 59, 80f. 97f. 114 sowie *ders.*, (wie unten Anm. 38), Bd. 2, S. 807, 811, 824, auf 1370 datiert, obgleich dort unter anderem eine Wallfahrt nach Wilsnack verordnet wird, was frühestens nach dem Blutwunder von 1383 möglich gewesen wäre; die an den betreffenden Stellen zitierten Passagen entsprechen denen, die sich im Testament Brun Sprengers von 1413 Aug. 17 wiederfinden, das auch von Melle vor sich gehabt haben und irrtümlich auf 1370 datiert haben dürfte; zum Testament dieses Bergenfahrers von 1413 wie auch zur Überlieferung und Aussagekraft der Lübecker Testamente überhaupt vgl. Antjekathrin *Graßmann*, *Zur Kultur und Sozialgeschichte der Lübecker Bergenfahrer im Mittelalter*, in: *Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1990*, S. 80-92, bes. S. 81f.

30 AHL Hs. 771: J. von Melle, *Testamenta Lubicensia* (1738); dazu von Brandt (wie unten Anm. 31), Bd. 1, S. 6.

testamente für die Zeit von 1278-1363.³¹ Auf dieser Basis, das heißt auf der Spezialuntersuchung von 1711 und den Testamentsabschriften von Melles, auf den gedruckten einschlägigen Dokumenten im Urkundenbuch der Stadt Lübeck und auf den Regesten Ahasver von Brandts beruhen die neueren Forschungen zum Wallfahrtswesen in Lübeck und im Hanseraum, die um 1980 einsetzen.³² Den Beginn machte Norbert Ohler, der in seinem Beitrag von 1983 freilich im wesentlichen nur – und nicht immer korrekt und differenziert genug – die Erkenntnisse von Melles wiedergegeben und die angegebenen Wallfahrtsorte ausgezählt hat.³³ Auf dieser Grundlage stellte er eine tabellarische Übersicht über die Wallfahrtsziele Lübecker Bürger zusammen, die er später, obwohl man es inzwischen besser wissen konnte, unverändert in überwiegend populärwissenschaftliche Bücher über das Pilgerwesen übernommen hat.³⁴ Unter den folgenden Studien sind insbesondere die Beiträge von Marie-Luise Favreau-Lilie hervorzuheben, die unter systematischen Gesichtspunkten das Wallfahrtswesen in ganz Norddeutschland in den Blick nahm und sich dabei vor allem auf die Fernwallfahrtsziele konzentrierte.³⁵ Unter den Quellen spielten von Anfang an die Testamente in Lübeck, Stralsund und in anderen Städten die wichtigste Rolle.³⁶ In all diesen Untersuchungen ging es im einzelnen um die vielfältigen Motive der Pilger, um die Reiserouten zu Lande und zu Wasser, um die Beliebtheit und die Kombination bestimmter Pilgerziele, um rechtliche Fragen wie den Pilgerschutz und um

31 Ahasver von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 1 (1278-1350), 2 (1351-1363), (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18 u. 24), Lübeck 1964/1973; zur Bewertung des Regestenwerks vgl. Birgit Noodt, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 33), Lübeck 2000, S. 13-15; die Regesten wurden anscheinend übersehen von Ulrich Kuder, Jakobus-Verehrung im Norden. Ein vorläufiger Überblick, in: Der Jakobsweg (wie Anm. 1), S. 193-300, hier bes. S. 265 Anm. 270.

32 Vgl. vor allem (in chronologischer Reihenfolge) Ohler (wie Anm. 28), Hildgund Hölzel, „... pro salute anime mee ... ordino testamentum meum ...“. Studien zur Lübecker Kirchengeschichte im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA 70 (1990), S. 27-59 (Auswertung der Regesten von Brandts); Favreau-Lilie (wie Anm. 13), S. 93-130; dies. (wie Anm. 16), S. 321-350.

33 Ohler (wie Anm. 28), S. 83-103.

34 Norbert Ohler, Pilgerstab und Jakobsmuschel. Wallfahren in Mittelalter und Neuzeit, Düsseldorf 2003, hier S. 73.

35 Favreau-Lilie (wie Anm. 18), S. 27-48; vgl. im Übrigen die Beiträge in Anm. 32.

36 Zur Stralsunder Überlieferung vgl. Hellmuth Heyden, Stralsunder Wallfahrten, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 8 (1968/69), S. 29-37; Bettin, Volksdorf (wie Anm. 22), S. 231-257; bezogen auf Wilsnack vgl. den konzisen Überblick von Dietrich Kurze, Aus Hamburg und vom Südsaum des pommerschen Meeres nach Wilsnack, in: Die Wilsnackfahrt. Ein Wallfahrts- und Kommunikationszentrum Nord- und Mitteleuropas im Spätmittelalter, hrsg. von Felix Escher, Hartmut Kühne, Frankfurt a. M. 2006, S. 115-149.

freies Geleit, um den Frauenanteil unter den Pilgern oder um die Kosten der Auftragswallfahrten. In manchen Aufsätzen und Tagungsbeiträgen zu den Pilgerfahrten in den Hansestädten werden inzwischen immer wieder dieselben Quellen zitiert, ohne dass substantiell etwas Neues mitgeteilt würde. Bis heute hat man immer wieder gern auf die Pionierarbeit von Melles von 1711 zurückgegriffen und dessen Kurzzitate etwa über die Legate für Santiagopilger wörtlich wiedergegeben.³⁷

Doch spätestens seit ungefähr 1990, das heißt nach der Rückführung wichtiger Lübecker Handschriften, Urkunden und der Originaltestamente aus Russland, hätte man die Möglichkeit gehabt, in der Bibliothek wie im Archiv der Hansestadt ältere Angaben zu überprüfen, zu korrigieren und zu ergänzen. Wertvolle zusätzliche Einsichten bietet bereits die „Ausführliche Beschreibung der kayserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck“, die Jakob von Melle in zwei Foliobänden um 1739 eigenhändig zusammenstellte und die vorher und nachher nur in einer verkürzten Fassung in mehreren Auflagen im Druck erschien.³⁸ Demgegenüber zog der gelehrte Hauptpastor von St. Marien in der nun wieder zugänglichen handschriftlichen Parallelfassung der Stadtbibliothek Lübeck weit ausführlicher einige Quellen heran, die zum Teil bis heute verschollen sind. In einem eigenen Kapitel über die Pilgerfahrten ging von Melle ähnlich vor wie in seiner Spezialschrift über die Wallfahrten von 1711, ließ ausführliche Zitate beiseite, führte dafür aber unter den einzelnen Wallfahrtsorten deutlich mehr Legate an als knapp dreißig Jahre zuvor. In einigen Fällen verwies er sogar auf Testamente, die im Original nicht mehr aufzufinden sind. Auch für andere Aspekte der Kunst- und Frömmigkeitsgeschichte Lübecks kann man aus diesen Aufzeichnungen von Melles, die der Forschung bisher weitgehend unbekannt geblieben sind, manche neue Einsicht gewinnen.³⁹

37 Kuder (wie Anm. 31), S. 193-300, hier S. 214f., 237f.

38 Jacob von Melle, Ausführliche Beschreibung der Kayserlichen, Freyen, und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung zusammengebracht, 2 Bände, Lübeck 1739 (durchpaginiert) = Bibliothek der Hansestadt Lübeck: Ms. Lub. 2° 83 und 84; herzlicher Dank gebührt Herrn Dr. Robert Schweitzer, der mich bereits vor Jahren auf dieses Exemplar aufmerksam machte; vgl. zum Autograph Möller (wie Anm. 25), S. 71ff. Im Druck erschienen: Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1713, zweite erweiterte Auflage 1742, 3. Auflage 1787 hrsg. von Johann Hermann Schnobel.

39 Erste neue Erkenntnisse aus dem Autograph von Melles für die Frömmigkeitsgeschichte Lübecks im späten Mittelalter mitgeteilt von Heinrich Dormeier, Religiöse Bruderschaften der „Oberschicht“ in Lübeck im 15./16. Jahrhundert: Frömmigkeitsformen, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Interessen, in: Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Hansische Studien, 18), Trier 2009, S. 21-44, bes. 25-29, 40-44.

Noch größeren Gewinn verspricht freilich die Konsultation der Originaltestamente selbst, die seit 1990 wieder im Archiv der Hansestadt Lübeck in Mikrofilmen und im Original einsehbar sind. Die Originaltestamente des 14. Jahrhunderts, die von Melle in seinen Arbeiten im Hinblick auf die stellvertretenden Pilgerfahrten wohl ziemlich vollständig durchgemustert haben dürfte und die zu einem guten Teil durch die Regesten von Brandts erschlossen worden sind, hat Birgit Noodt unter anderen Gesichtspunkten inzwischen erneut unter die Lupe genommen.⁴⁰ Auf der Grundlage der Testamente des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts hat Carsten Selch Jensen 1997 eine gründliche Dissertation über die Legate ad pias causas vorgelegt und sich in einem Aufsatz speziell mit den Auftragspilgerfahrten näher befasst.⁴¹ Für seine Untersuchungen hat er exemplarisch fünf Fünf-Jahres-Zeiträume herausgegriffen und damit nur 25 Jahre beziehungsweise „nur“ etwa 1000 von insgesamt ungefähr 4000 Testamenten aus der Zeit von 1400 bis 1530 überprüft. Angesichts der Masse und der zeitraubenden Erschließung der Testamente ist dieses Vorgehen verständlich und legitim. Doch bezogen auf die Wallfahrten und andere Teilaspekte sind auf diese Weise keine allseits zufriedenstellenden Ergebnisse zu erzielen. So bleibt etwa auch seine tabellarische Zusammenstellung der Wallfahrtsziele unvollständig und unzulänglich.⁴² Um so willkommener ist die Kieler Dissertation von Gunnar Meyer über die Lübecker Gesellschaft in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, die auf die interessanten frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekte der Testamente zwar leider nur am Rand eingeht, aber mit den beigegebenen verdienstvollen Transkriptionen der Testamente der Jahre 1400-1449 weiteren Studien zur Lübecker Geschichte eine wertvolle und verlässliche Grundlage bietet.⁴³ Abgesehen von diesen nun transkribierten Testamenten der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts habe ich selbst in den letzten Jahren auch die über 2500 Testamenten von 1450-1530 unter anderem im Hinblick auf persönliche Reisen der Erblasser, auf stellvertretende Pilgerfahrten zu Lebzeiten und nach dem Tod überprüfen können.

40 Noodt (wie Anm. 31), die allerdings nur nebenbei (S. 108f. mit S. 434 Anm. 498; ferner S. 179) auf die Pilgerfahrten als Motiv für die Errichtung von Testamenten eingeht.

41 Carsten Selch Jensen, *Fromme gaver i senmiddelalderlege lybske testamenter*, Diss. Odense 1997; *ders.*, *Stellvertretende Pilgerfahrten in lübischen Testamenten*, in: *Pilgerreisen im Mittelalter* (wie Anm. 1), S. 22-51.

42 Selch Jensen (wie Anm. 41, 1997), S. 172-183 mit der Tabelle S. 176 bzw. *ders.* (wie Anm. 41, 2003), S. 33. Leider sind die Übersichten auch nicht frei von ärgerlichen Fehlern: jeweils „Echolme“ statt „Golm/Gollenberg“ und „St. Servatio“ statt St. Servatius in Maastricht (S. 33); die einschlägige Schrift von Melles (wie Anm. 26) wurde offenbar nicht benutzt.

43 Meyer (wie Anm. 6), bes. S. 172-176 zu den Pilgerfahrten.

II. Die Wallfahrtsziele Lübecker Bürger im späten Mittelalter

Auf erheblich breiterem Fundament als früher ist also nunmehr eine neue Zwischenbilanz über die Lübecker Pilgerfahrten möglich. In diese neuerliche Bestandsaufnahme fließen auch einige Belege aus Quellengattungen außerhalb Lübecks ein, die bisher unbeachtet geblieben sind. Dazu gehören etwa die Entscheidungen der päpstlichen Pönitentiare über Suppliken Lübecker Mönche und Kleriker, die um Erlaubnis zum Antritt einer Pilgerfahrt ins Heilige Land oder zu anderen Zielen baten.⁴⁴ Unter den Rombesuchern, die der Bruderschaft des Hospizes S. Maria dell'Anima beitraten, befanden sich auch einige prominente Lübecker Bürger.⁴⁵ Spuren bisher unbekannter Lübecker Pilgerfahrten kann man ferner in den Mirakelbüchern einiger Wallfahrtsstätten entdecken. So suchte Hans Heysemann aus Lübeck auf dem Weg zum Hl. Theobald in Thann im Jahr 1431 die Wallfahrtskapelle Unserer Lieben Frau im thüringischen Elende auf, wo er prompt von einem Beinleiden geheilt wurde: „Item von Lubbecke Hans Heysemann, der wolde geen zcu sente Ewalde, du he uff den weg quam, du ward om eyn beyn also we thunde, daz he lag zcu Cassel III wochen, du riff he an unser liben frouwen, dz sy ome hulffe, daz om baß worde, he wolde sy unde yre gnade suechen. Et statim post hoc melius habuit et sanatus est per Mariam“ etc.⁴⁶ Auch in den Wunderberichten in Thann selbst sind Lübecker Pilger vergleichsweise

44 Ludwig *Schmugge* (Hrsg.), *Repertorium Poenitentiariae Germanicum*. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiare vorkommenden Personen Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, Bd. 6: Sixtus IV. 1471-1488; Text bearb. von Ludwig *Schmugge* mit Michael *Marsch* und Alessandra *Mosciatti*, Tübingen 2005, S. 282 Nr. 2231 zu 1473 (Petrus Becker, Mönch im Franziskanerkloster), S. 305 Nr. 2400 vom 11. Okt. 1474 (Eblinus Byking), S. 312 Nr. 2461 vom 17. März 1475 (Henricus Hentzien, presb. can. ecc. Lubic. und Hermannus Bruckman, presb. can. Zwerin).

45 Pietro *Egidi* (Hrsg.), *Necrologi e libri affini della Provincia romana*, Bd. 2 (Fonti per la storia d'Italia, 45), Rom 1914, S. 94 Z. 30 (Ratsherr Hermen Claholt, um 1468-1472); S. 68 Z. 17ff. (Bernard Schinkel, Magister und Bruder Arnold (bzw. Arnd) Schinkel sowie Bartholomeus Heysecker; im März 1500); S. 68 Z. 25-28 (Hinrik Prume und Christian (Kersten) Northoff zum 9. April 1500).

46 Gabriela *Signori* (Hrsg.), *Das Wunderbuch Unserer Lieben Frau im thüringischen Elende (1419 - 1517)*, Köln u.a. 2006, hier S. 128 Nr. 337 zu 1431 Mai 21; vgl. auch ebd. S. 147 Nr. 415 zu 1437 Mai 30: „Ist hyr gewest von Lubeck eyner, genant Schele Heinrich, der ist gebrechlich gewest an synen beynen dry jar, also daz ome keyn arczd gehelffin konde. Dez thed he gelobede unser lybin frowen hyr zcu suchende med drey pfunden wachsen, von stunt ist he worden gesunt.“; vgl. auch Gabriela *Signori*, *Krieg und Gewalt. Thüringische Wundergeschichten aus der Zeit der Hussitenkreuzzüge*, in: *Wallfahrt und Reformation – Pout' a reformace. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Jan *Hrdina*, Hartmut *Kühne*, Thomas T. *Müller*, Frankfurt a. M. 2007, S. 145-157.

stark vertreten.⁴⁷ In recht unterschiedlichen Nöten, sei es dass sie zu Land oder auf dem Wasser unter die Räuber oder Piraten gefallen waren, an Wundbrand oder Epilepsie litten, wandten sie sich an den Hl. Theobald und wurden befreit oder geheilt. In einigen anderen der bisher publizierten Mirakelbücher sucht man Lübecker Pilger freilich vergebens.⁴⁸ Versucht man auf dieser erweiterten Quellengrundlage, die von Lübecker Bürgern frequentierten Wallfahrtsziele zusammenzustellen, so ergibt sich folgendes Bild:

Wallfahrtsort	vor 1330	1330- 1379	1380- 1429	1430- 1479	1480- 1530	Summe
I. Fernpilgerfahrten						
Jerusalem	6	5	24	32	4	71
Rom	2	55	52	60	4	173
Santiago de Compostela	4	32	28	75	20	159
II. Besonders häufig besuchte überregionale Wallfahrtsziele						
Aachen		41	94	150	1	286
Einsiedeln			48	164	9	221
Thann (Elsass)		7	77	197	9	290
Wilsnack			87	201	15	303
III. Überregionale, regionale und lokale Wallfahrtsziele (in alphabetischer Reihenfolge)						
Ahrensböck			1	1		2
Aardenburg (bei Sluis/Seeland)				2		2

47 Georg *Stoffel*, *Tomus miraculorum sancti Theobaldi* im Original-Text herausgegeben, Colmar 1875, S. 80f. Nr. 101 (1408); 35 Nr. 51; S. 36 Nr. 52 (beide wohl um 1440); S. 41 Nr. 64 (1441); S. 42f. Nr. 65 (wohl um 1441); S. 139f. Nr. 165 mit zwei Einträgen (1479); S. 155 Nr. 186 (1486 April 27); vgl. *Médard Barth*, *Zur Geschichte der Thanner St. Theobalduswallfahrt im Mittelalter*, in: *Annuaire de la Société d'histoire des régions de Thann-Guebwiller* (1948), S. 19-82, hier S. 43 mit Einzelbelegen Anm. 41; diese Wunderberichte wurden – abgesehen von zwei übersehenen Einträgen – bereits ausführlich referiert von *Ohler* (wie Anm. 28), S. 99-102; vgl. auch *François J. Himly*, *Atlas des villes médiévales d'Alsace* (Publications de la Fédération des sociétés d'histoire et d'Archéologie d'Alsace, Tome 6), Nancy 1970, bes. S. 43 (Karte über die Herkunft der in den Wunderberichten genannten Pilger 1447-1493).

48 Fehlanzeige etwa bei H. A. G. *Hens*, H. *van Bavel*, G. C. M *van Dijck*, J. H. M *Frantzen* (Hrsg.), *Mirakelen van Onze Lieve Vrouw te 's Hertogenbosch, 1381-1603*, Tilburg 1978; *Johannes Mötsch* (Hrsg.), *Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch* (Veröffentl. der Histor. Komm. für Thüringen, Große Reihe Bd. 10), Köln etc. 2004.

Wallfahrtsort	vor 1330	1330- 1379	1380- 1429	1430- 1479	1480- 1530	Summe
Avignon (bzw. Kurie)		2				2
Beverley (St. Johannes; in Yorkshire)			1			1
Blomberg				2	1	3
Bridlington (St. Johannes; in Yorkshire)			1			1
Canterbury			1			1
Düren (St. Anna)					3	3
Eichsen (Johannisbruderschaft)			2	10		12
Elende (bei Bleicherode/ Thüringen)				2		2
Finisterrae (Galizien)			1	2		3
Gollenberg/Golmberg/Gollenkapelle/Golm		3	25	21		49
Gottsbüren (Hessen)		2				2
Güstrow		6	3			9
Hainholz (bei Hannover)				1		1
Hamburg, Marienkapelle am Schartor		1		1		2
s'Hertogenbosch			1			1
Hildesheim, St. Michael				2		2
Hottenberg bei Freienwalde (Mark Brandenburg)				1		1
Kenz bei Barth (Vorpommern)			6	6		12
Köln		3	3	10		16
Königslutter am Elm			6	15		21
Kornelimünster („St. Cornelius“)				1		1
Löwen (St. Leonhard)				1		1
Maastricht (St. Servatius)			2			2
Mariendal (Birgittenkloster bei Reval)				2		2
Marienwohlde (Birgittenkloster bei Mölln)			1	1		2
Neuhausen (Vastseeliina; Alt-Livland)				1		1
Obernkirchen (Kr. Schaumburg)		2				2
Odilienberg (Elsass)			1			1
Oederquart (bei Stade)		1				1
Osnabrück (U.L.F. „zur Not“ auf dem Gertrudenberg)			1	3		4
Plön (S. Helpericus)		1				1
Preussen	1					1
Ratzeburg		1				1
Riga	3			1		4
Rocamadour (Lot/Midi-Pyrénées)	1	10				11

Wallfahrtsort	vor 1330	1330- 1379	1380- 1429	1430- 1479	1480- 1530	Summe
Schleswig				2		2
Schwartau			1			1
Schwerin		2				2
St. Adrian bei Sluis (Flandern)				1		1
St. Hulpe / Hülfensberg (Eichsfeld)		1	5	11		17
(Neu-) St. Jakob bei Stade(?)					1	1
St. Josse-sur-Mer (Picardie bzw. Nord/ Pas-de-Calais)		2	13	28	2	45
St. Nicolas-de-Port (Nancy/Lothringen)		1				1
St. Olav („by Bergen“ = Trondheim?)				1		1
St. Servatius (in Selent/ Holstein)			2	5	1	8
St. Severin („in Nordjütland“)			1		1	2
Sternberg (Mecklenburg)					3	3
Taschen/t' Aschen (Assenede bei Dendermonde/ Flandern)		1				1
Tempzin bei Wismar (Antoniushof)			5	10	5	20
Trier (Hl. Rock bzw. St. Matthias)		8	8	3		19
Trondheim / Nidaros (St. Olav)	1	1	7	5		14
„Ulrichshusen“, wohl Nikolausberg bei Göttingen		1	2			3
Vadstena			1			1
Vanen (Bergen)				1		1
Verden			1			1
Vienne			1			1
Walsingham (Norfolk)			1			1
Wardenburg in Dithmarschen			1			1
„Werbecke“ bei Dorpat (Livland)				3		3
Zamora (Spanien)		1				1
Ziel unbekannt		15	3	9	2	29
Gesamtsumme der erwähnten Wallfahrtsziele						1865

In der Tabelle sind wohlgemerkt nur die von Lübeckern besuchten Wallfahrtsorte festgehalten, die sowohl in den Testamenten, einschließlich der Mehrfachtestamente, als auch in einigen weiteren Quellen genannt sind. Nicht berücksichtigt sind dagegen die Angaben über die jeweils gewünschte Zahl der Pilger, die zu ein und demselben Wallfahrtsziel aufbrechen sollten. In der Liste schlägt sich also nicht nieder, wenn einige Lübecker testamentarisch gleich zwei und mehr Personen an denselben Ort delegierten oder gar zehn Personen zu einer Pilger-

fahrt nach Wilsnack verpflichteten.⁴⁹ Ein Claus Vinckenfenger wollte abgesehen von einem Pilger nach St. Josse-sur-Mer mit 30 Mark sage und schreibe 30 Reisen nach Wilsnack finanzieren.⁵⁰ Derartige Anweisungen schlagen also bei den Zahlen über die Frequenz der Pilgerziele nicht zu Buche. Ebensowenig lassen sich in der Tabelle die sogenannten „ewigen“ Pilgerfahrten abbilden. Allerdings sind derartige Auftragspilgerfahrten, die solange jährlich stattfinden sollen, bis der ausgesetzte Betrag oder das Erbe aufgebraucht sind, auch höchst selten angeordnet worden.⁵¹

Im Vergleich mit den Ergebnissen von Melles und den darauf basierenden Übersichten bei Ohler oder auch der erweiterten Liste von Selch Jensen sind die

49 AHL Testamente 1406 Mai 17 (Marquardus Volkerstorp): 15 m für 10 Pilger nach Wilsnack (je 24 s pro Pilger), 30 m für 1 Pilger nach Rom; 1430 Sept. 7 (Tydeke Kotemans): insgesamt 14 Auftragspilger, und zwar nach Wilsnack (1), St. Johannis in Eichsen (3), Marienwohlde (3), Trier, Aachen und Köln (1); Königslutter (3); Ahrensböck und St. Servatius [in Selent] (3); 1436 Aug. 29 (Johan Blankenzee): 5 Pilger nach Wilsnack, je 1 nach Einsiedeln und Thann sowie 1 nach Aachen; 1440 Mai 281 (Hans Nyenborg): Wilsnack (4) und Aachen (1); 1441 März 12 (Helmich Morink): Wilsnack (4), Aachen (1), Thann und Einsiedeln (1); 1450 Okt. 9 (Hinrik Wrede): insgesamt 14 Auftragspilger, und zwar 3 von Reval nach Riga, 2 von Reval „tom Nyenhuse“ (Neuhausen = Vastseliina/alt-Livland bzw. Estland) und weiter nach „Werbeke“ [wohl Warbecke/Werbecke, heute Uus-Kastre im Südosten Estlands; freundlicher Hinweis von Lea Kõiv, Tallinna Linnaarhiiv] in einer Reise, ferner 3 von Lübeck nach Königslutter, 2 nach Aachen, 7 nach Wilsnack und 1 nach Santiago de Compostela; 1451 Juli 25 (Hinrik Czerntin): insgesamt 12 Auftragspilger, davon 10 nach Wilsnack, je 1 nach Thann und Einsiedeln sowie nach Jerusalem; 1456 März 22 (Hildebrand Swengel): Rom (1), Santiago de Compostela (1), Thann (1) Aachen (1), Wilsnack (4); 1460 Mai 13 (Hinrik Knolken): insgesamt 17 Auftragspilger, und zwar nach St. Enwald und Einsiedeln (2), St. Josse-sur-Mer (1), Wilsnack (10), Aachen (3), Santiago de Compostela (1); ebd. 1461 Mai 13 und 1473 Juli 10 (Hans Hoen): jeweils 10 Pilger nach Wilsnack; 1464 Sept. 11 (Hinrik Knolke): insgesamt 16 Auftragspilger, und zwar nach Thann (2), St. Josse-sur-Mer (1), Wilsnack (10), Aachen (3), Santiago de Compostela (1); 1477 März 11 (Cord van dem Hamme): insgesamt 11 Auftragspilger, davon 10 nach Wilsnack und 1 nach Einsiedeln und Thann.

50 AHL Testamente 1462 Juni 5 (Clawes Vinckenfenger): „Item wil ik, dat myne vormundere enen vromen man na sunte Joste senden to hand na mynem dode unde dingen myt eme nicht nouwe. Item geve ik 30 mark vor dertich reyse tor Wilsnacke“; vgl. *von Melle* (wie Anm. 26), S. 85, 125 sowie (ohne Quellenangabe) *Selch Jensen* (wie Anm. 41, 2003), S. 46; vgl. dazu das erneuerte Testament vom 25. Nov. 1466 (AHL Testamente), in dem die Pilgerfahrt nach St. Josse-sur-Mer nicht mehr aufgeführt ist.

51 Z. B. AHL 1436 Aug. 5 (Johan Teterouwe): „Item scholen se senden to ener reyse twe pelegrymen to Achen unde to Unser Leven Vrouwen to dem Eynsedelinghen, unde alle de wile dat myne ghuder waren, so scholen se alle jare senden twe pelegrymen to sunte Jacobe to Kumpstelle to troste unde to salicheit myner zele.“

„Zugewinne“ in absoluten Zahlen beträchtlich⁵²: Von Melle machte 1711 auf insgesamt 704 Besuche aufmerksam, die Lübecker zu verschiedenen Gnadenstätten unternahmen. Demgegenüber sind nunmehr weit über 1800 Nennungen zu registrieren. Allein im Jahr 1436, in dem nach den älteren Zählungen angeblich 21 Pilgerfahrten geplant waren, wurden tatsächlich in 28 Testamenten Reisen zu 77 Zielen angeordnet.⁵³ Auf einzelne Wallfahrtsorte bezogen, sind die zahlenmäßigen Differenzen zwischen den früheren und den nunmehr ermittelten Ergebnissen eklatant. Für Santiago de Compostela etwa kam von Melle für die Zeit von 1358 bis 1483 auf 45 Lübecker, die selbst nach Galizien aufbrachen oder Auftragspilger zum Grab des Hl. Jakobus schickten. Insgesamt wird das Apostelgrab in den Testamenten und in anderen Quellen bis 1530 jedoch 160 Mal genannt. Zieht man die Mehrfachtestamente einiger Bürger ab, verbleiben immer noch weit über 100 Lübecker, die nachweislich selbst nach Spanien reisten oder sich durch einen Mitbürger vertreten ließen. Für Pilgerfahrten nach Thann fand von Melle für die Zeit zwischen 1357 und 1470 Belege in 111 Testamenten.⁵⁴ Demgegenüber kennen wir nun fast 300 diesbezügliche Hinweise in Testamenten und Mirakelberichten! Pilgerfahrten ins brandenburgische Wilsnack waren nach altem Kenntnisstand für die Zeit von 1370 bis 1508 in 123 Testamenten belegt.⁵⁵ Die neue Auszählung ergibt nun weit mehr als doppelt so viele, nämlich 305 Belege. Selbst der Hülfsberg im Eichsfeld, wo seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein romanischer Holzkruzifix verehrt wurde, wird nicht nur, wie man bisher annahm, in acht, sondern in 16 Testamenten erwähnt.⁵⁶ Umfangreicher ist die tabellarische Übersicht aber auch deswegen geworden, weil einige neue Wallfahrtsziele (z.B. Blomberg, Düren, Löwen in Brabant) hinzugekommen sind, die in den frühen Untersuchungen von Melles und dessen modernen Rezipienten noch gar nicht wahrgenommen worden sind.

Ansonsten hat sich, was die Auswahl der Gnadenorte und die relative Verteilung der Belege angeht, an den Grundzügen der Entwicklung nicht allzu viel gegenüber früheren Erkenntnissen geändert. Pilgerfahrten, seien es eigene oder

52 Ohler (wie Anm. 28), S. 97f.; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 16), S. 329 Anm. 24-26 (mit Auszählung der Angaben von Melles für einige Wallfahrtsziele); *Selch Jensen* (wie Anm. 41, 1997), S. 176.

53 So im Vergleich mit Ohler (wie Anm. 28), S. 93 bereits korrigiert von Meyer (wie Anm. 6), S. 110 Anm. 331.

54 von Melle (wie Anm. 26), S. 47-58; erneut aufgelistet von Barth (wie Anm. 47), hier S. 43-45.

55 von Melle (wie Anm. 26), S. 113-128.

56 Ebd., S. 80f.; zum Hülfsberg (und den alten Zahlen nach von Melle) zuletzt Thomas T. Müller, *Der Wirtschaftsfaktor Wallfahrt in der Reformationszeit. Zwei Eichsfelder Beispiele*, in: *Wallfahrt und Reformation – Pout' a reformace* (wie Anm. 46), S. 173-184, hier S. 173-177 bzw. S. 174 Anm. 8.

auch Auftragswallfahrten, wurden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer beliebter. Während des Schwarzen Todes und der nachfolgenden Pestepidemien stiegen sie jeweils – freilich parallel zur Gesamtzahl der erhaltenen Testamente – zuweilen sprunghaft an. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind in 18% der Testamente Legate mit Auftragswallfahrten zu verzeichnen.⁵⁷ Von 1480 bis 1530, das heißt im letzten halben Jahrhundert vor der Reformation, geht die Zahl der Legate mit Auftragspilgerfahrten wieder spürbar zurück.

Die beliebtesten Wallfahrtsziele der Lübecker im 14. und 15. Jahrhundert waren die überregionalen Pilgerziele. Vornehmlich aus diesen Orten stammten auch die Pilgerzeichen, die man im Lübecker Raum gefunden hat.⁵⁸ Weitaus am häufigsten hat man von Lübeck aus zunächst Aachen und später das gut 170 km entfernte Wilsnack in der Mark Brandenburg aufgesucht. Dicht dahinter folgten St. Theobald in Thann, das immerhin 700 Kilometer von Lübeck entfernt war, und Einsiedeln in der Schweiz. Im 15. Jahrhundert nahmen nicht nur die Auftragspilgerfahrten stark zu, sondern zunehmend suchte man gleich mehrere „heilige“ Orte auf einer Pilgertour zu kombinieren – so bot sich etwa eine Art Rundwanderung über Wilsnack nach Einsiedeln in der Schweiz und zurück über Thann und Aachen an.⁵⁹ Erstaunlich selten kommen Köln und Trier in den Lübecker Testamenten vor.

Unter den drei traditionellen Fernwallfahrtszielen wurde bis zur Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert erwartungsgemäß Rom am häufigsten gewählt, dann folgten Santiago und schließlich die kostspielige Wallfahrt zum Heiligen Grab nach Jerusalem. Doch entgegen früheren Annahmen haben sich die Gewichte gegen Mitte des 15. Jahrhunderts verschoben. Nunmehr hat Santiago unter den klassischen fernen Zielen erstaunlicherweise sogar Rom überflügelt. Allerdings bleibt fraglich, ob die Zahl der Belege in den Testamenten und in anderen Quellen tatsächlich die Realität widerspiegelt. Wie es in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation aussah, wird weiter unten zu erörtern sein. Die begrenzte Aussagekraft der tabellarischen Übersicht wird insbesondere bei den Orten in der Umgebung Lübecks deutlich. Zum einen wird man manche der hier als Pilgerziel genannten Orte kaum als Wallfahrtsorte im engeren Sinne bezeichnen können.

⁵⁷ Meyer (wie Anm. 6), S. 108 mit Graphik S. 271 Abb. 19; allerdings dürfte es sich im Testament von Hermann Storm (AHL Testamente 1415 März 24: „... vort to Aken unde to Trecht to sunte Servatio.“) nicht um Utrecht, sondern um St. Servatius in Maastricht handeln; bei dem nicht identifizierten St. Servatius „in Holstein“ (ebd. S. 109 Anm. 330; S. 71) ist St. Servatius in Selent gemeint! Die Hl. Maria „zur Not“ bei „Minden“ dürfte identisch sein mit St. Maria zur Not bei „Osnabrück“!

⁵⁸ Zu den Pilgerzeichen oben Anm. 7. Vgl. auch die Karte der Wallfahrtsziele Stralsunder Bürger bei Bettin, *Volksdorf* (wie Anm. 22), S. 246

⁵⁹ Beispiele für die Kombination insbesondere der Pilgerfahrten nach Thann und Einsiedeln auch bei Selch Jensen (wie Anm. 41, 2003), S. 45, Anm. 32.

Das gilt etwa für Schwartau, das Kartäuserkloster in Ahrensbök oder das Birgittenkloster bei Mölln. Andererseits werden Lübecker Bürger die Servatiuskirche in Selent, den Antoniushof in Tempzin oder die Johanniterkirche in Groß Eichsen sehr viel häufiger aufgesucht haben als dies die gelegentlichen Erwähnungen in den Abschnitten über die Auftragspilgerfahrten suggerieren. Wie nämlich aus anderen Passagen der Testamente ersichtlich ist, haben viele Bewohner der Hansemetropole die Mecklenburger Niederlassungen der Antoniter und der Johanniter mit Beiträgen zum Baufonds unterstützt, und einige Erblasser waren in regelrechten Bruderschaften mit diesen Klöstern verbunden.⁶⁰ Insofern deutet die Frequenz dieser regionalen Wallfahrtsziele in den Testamenten beileibe keine abgestuften Tendenzen der tatsächlichen Praxis an.

Andererseits kommen auf der erheblich breiteren Quellengrundlage nicht nur die drei berühmten klassischen Wallfahrtsziele Jerusalem, Rom und Santiago und die überregionalen heiligen Stätten, sondern auch Wallfahrtsorte in den Blick, die eher unbekannt sind oder erst im Laufe des 15. Jahrhunderts aufgenommen sind. Weniger bekannt waren etwa die Marienkapelle im Hainholz bei Hannover oder auch die Marienstatue in der Kirche des Augustinerinnenstifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg.⁶¹ Bei den neu hinzugekommenen Wallfahrtszielen wie etwa St. Anna in Düren, Blomberg oder Sternberg sind zwar nur wenige Belege zu registrieren, aber um so erstaunlicher ist es, dass diese neuen Anziehungspunkte umgehend in Lübeck wahrgenommen und in die mehr oder weniger feststehende Standardauswahl für Auftragspilgerfahrten aufgenommen wurden.⁶² Die Anzahl der Nachweise ist ohnehin wiederum nur begrenzt aussa-

60 Zu den Antonitern in Tempzin vgl. Georg Christian Friedrich *Lisch* (Hrsg.), *Urkunden zur Geschichte der Antonius-Präzeptorei Tempzin*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 15 (1850), S. 208-233; *ders.* (Hrsg.), *Urkunden des Klosters Tempzin*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 33 (1868), S. 26-40; Adalbert *Mischlewski*, *Eine verzierte Ablaßurkunde für die Tempziner Dreikönigskapelle*, in: *Antoniter-Forum* 5 (1997), S. 9-16; Andreas *Röpcke*, *Anfänge, Aufgaben und Aktivitäten der Antoniter in Tempzin*, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 113 (1998), S. 157-176.

61 Zu Hainholz vgl. *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, I: Regierungsbezirk Hannover*, bearb. von Arnold *Nöldeke*, Hannover 1932, Heft 2, S. 15-19; Irmgard *Fuchs*, *Das Gnadenbild der Mutter Maria aus der „uralten Capelle tom Heynholte“*, in: *Heimatland* 1 (1976), S. 6-15; zu Obernkirchen vgl. Matthias *Seeliger*, *Pilgerwesen in der Grafschaft Schaumburg. Obernkirchen als Pilgerziel*, in: *Schaumburg-Lippische Mitteilungen* 27 (1995), S. 157-176, bes. S. 161 (zu den beiden Lübecker Belegen).

62 Zu den genannten Wallfahrtsorten vgl. Alfred *Cohausz*, *Vier ehemalige Sakramentswallfahrten: Gottsbüren, Hillentrup, Blomberg, Büren*, in: *Westfälische Zeitschrift* 112, 1962, S. 275-306; Georg Christian Friedrich *Lisch*, *Judenverfolgung zu Sternberg 1492*, in: *Mecklenburgisches Hausbuch. Gute alte Zeit an Ostsee und Elbe, Recknitz und Müritz in Geschichten und Berichten, Liedern, Bildern und Gedichten*, hrsg. von Diethard H. *Klein*, Husum 2009, S. 115-119 (Nachdruck von 1879); Hartmut *Kühne*,

gekräftigt. Gottsbüren, das „hessische Wilsnack“, das in einem weiteren regionalen Umfeld die Pilgerscharen anzog, wird in den Lübecker Testamenten nicht ein einziges Mal erwähnt.⁶³ Wir kennen lediglich die Wallfahrtsbescheinigung des Priesters Tidericus in Gottsbüren für einen Lübecker Pilger namens Abbas.⁶⁴ Aber wahrscheinlich haben weit mehr Lübecker auch diesen weithin bekannten Wallfahrtsort aufgesucht oder in ihre frommen Rundreisen einbezogen.

III. Das „Angebot“ der Wallfahrtsorte und die Attraktivität der Ablässe

Unter dem Sammelbegriff der „Wallfahrtsstätten“ verbergen sich im Hinblick auf die geographische Lage und die Wegstrecke, auf das „Angebot“, auf Ausstrahlung und Prestige recht unterschiedliche Zielorte. Im Angebot der betreffenden Wallfahrtsorte spiegelt sich das ganze Spektrum der Frömmigkeitstendenzen des späten Mittelalters. Wir treffen in den Lübecker Quellen auf bekannte und weniger bekannte Zentren der Marienverehrung: in Aachen, Einsiedeln, am Gollenberg, in Kenz, in Oederquart, am Schartor in Hamburg, in Unserer Lieben Frauen zur Not bei Osnabrück bzw. Minden, in Wardenburg in Dithmarschen, in Hainholz bei Hannover mit seinem wundertätigen Marienbild und im thüringischen Elende.⁶⁵ Andere Wallfahrtsorte wie Santiago de Compostela, Aachen, St. Matthias in Trier oder Köln konnten das Grab oder die Reliquien bedeutender Heiliger vorweisen. Die problematischen, aber beliebten Heiligblutwallfahrten lockten Lübecker Bürger nach Wilsnack, Gottsbüren, Schwerin, Güstrow, Blomberg und Sternberg. Die Schutzheiligen einiger der genannten heiligen Stätten

Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum, Berlin 2000, S. 465-478 (zu St. Anna in Düren); weitere neue Wallfahrtsorte wie z.B. das brandenburgische Heiligen-grabe sind kaum nachzuweisen; zu diesem Wallfahrtsziel neuerdings Ursula Röper (Hrsg.), Sehnsucht nach Jerusalem. Wege zum Heiligen Grab, Berlin 2009.

63 Zu Gottsbüren vgl. *Cohausz* (wie Anm. 62); Kurt *Köster*, Gottsbüren, das „hessische Wilsnack“. Geschichte und Kulturgeschichte einer mittelalterlichen Heiligblut-Wallfahrt im Spiegel ihrer Pilgerzeichen, in: Festgabe für Paul Kirn, hrsg. von Ekkehard *Kaufmann*, Berlin 1961, S. 198-222; Wilhelm A. *Eckhardt*, Gottsbüren – ein hessisches Wilsnack?, in: Die Wilsnackfahrt (wie Anm. 36), S. 259-267.

64 LUB 4, Nr. S. 56 Nr. 56 (1355 Juni 22).

65 Zum wundertätigen Marienbild im thüringischen Elende vgl. *Signori* (wie Anm. 46); Monica *Rydbeck*, Ein Detail im Pilgerwesenpuzzle, in: Festschrift für Erich Meyer zum 80. Geburtstag am 29. Oktober 1957. Studien zu Werken in den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg, hrsg. von Werner *Gramberg* u. a., Hamburg 1959, S. 122-125. – Zuweilen werden die Attraktionen der jeweiligen Wallfahrtsorte auch direkt angesprochen; vgl. etwa AHL Testamente 1418 Juli 18 (Gherd Luneborgh): „Item wil ik, dat men senden schole enen peregrymen to deme Hilgen Grave over mer, enen to Unser Leven Vrowen to Aken, wan men dat wede [Kleid Mariens] wyset, unde enen to der Wylsnacke, enem isliken syner reyse redeliken to lonende to troste myner sele.“

waren zudem in Lübeck heimisch geworden. Im Katharinenkloster der Franziskaner bestand bereits 1423 eine Bruderschaft des Heiligen Enwald und noch um 1460 hat sich auch im Burgkloster eine weitere Bruderschaft zu Ehren desselben Heiligen etabliert.⁶⁶ Der elsässische Theobald beziehungsweise Ubald, der heilige Bischof von Gubbio, war auch in anderen Hansestädten auf Altären und als Mitpatron von Vikarien präsent, und diese Stiftungen haben zweifellos umgekehrt die Popularität der Wallfahrten nach Thann befördert.⁶⁷ Erinnert sei ferner an die Bruderschaft St. Jost in der Jakobikirche, deren Mitglieder vermutlich mit Vorliebe zum Grab ihres Patrons nach St.-Josse-sur-mer wallfahrteten.⁶⁸ Demgegenüber hat sich anders als in anderen Hansestädten keine Bruderschaft von Jakobuspilgern zu Ehren des in Santiago verehrten Apostels gebildet.⁶⁹

Zielgerichtet und termingebunden wurden einige der stellvertretenden Pilger außerdem zu den Ablassfesten einiger Kirchen und Klöster abgeordnet. Mit besonderen Gnadenerlässen konnten etwa die Johanniterniederlassung in Groß Eichsen, das Kloster St. Michael in Hildesheim sowie vor allem das Benediktinerkloster in Königslutter am Elm aufwarten. Die Ablassfeste gerade des letztgenannten Klosters erfreuten sich bei den Lübeckern zeitweise großer Beliebtheit. Waren seinerzeit dem Lübecker Hauptpastor von Melle und der bisherigen Forschung nur fünf Lübecker Auftragswallfahrten nach Königslutter aus den

66 von Melle (wie Anm. 26), S. 48, 108f.; AHL Testamente 1423 April 6 (Hermen Mellinghoff): „Item weret sake, dat de olderlude in sunte Enwoldes broderschop wolden maken ene ewighe missen tho sunte Katherinen, so gheve ik em tho hulpe myn sulverne gordel, dat also gud is, also 30 mark lubesch“; AHL Testamente 1445 Dez. 24 (Berend Volkening): „Item geve ik to sunte Enwaldus altare in sunte Katherinen kercken binnen Lubeke en altarlaken mit ener listen. Item wil ik, dat mine vormundere to miner sele salicheit my ene reise to sunte Enwalde unde to Unser Leven Vrouwen ton Ensedelingen ock ene reise na gan laten.“; AHL Testamente 1461 Juni 26 (Diderik Wedeghe von Wartberg): „item der nyen broderschop sunte Enwoldes to der Borch geve ik XII mark lub. myner by to denkende“.

67 [Friedrich G.L.] Crull, S. Ewald, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 4 (1889) [1891], S. 82-86, bes. S. 86 (Hinweis auf die Darstellung des Heiligen auf dem Schrein des Laienaltars im Kloster Preetz; Hans *Nirrnheim*, Über die Verehrung des heiligen Theobald (Enwald) in Hamburg, in: Festgabe zum 21. Juli 1905. Anton Hagedorn Dr., Senatssekretär und Vorstand des Archivs der Freien und Hansestadt Hamburg gewidmet, hrsg. von *dems.*, Anton Hagedorn, Hamburg 1906, S. 1-24 (u.a. zu den Statuten der Hamburger Theobaldbruderschaft); Andreas *Röpcke*, St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hrsg. von Enno *Bünz*, Klaus-Joachim *Lorenzen-Schmidt*, Neumünster 2006, S. 345-355.

68 AHL Urkunden Sacra A 3 Nr. 19 (1485); vgl. von Melle (wie Anm. 26), S. 83.

69 Vgl. zu den Gründungen von Jakobusbruderschaften im Hanseraum *Favreaulilie* (wie Anm. 13), S. 118-120.

Jahren 1415-1451 bekannt⁷⁰, so sind nunmehr allein für diesen Zeitraum zwölf, und danach noch einmal neun, also insgesamt 21 Legate aus den Jahren 1415 bis 1473 für Auftragspilger zum Ablassfest nach Königsutter nachgewiesen. Angeblich hatte Papst Innozenz II. auf Bitten Kaiser Lothars III. von Supplinburg allen Besuchern der Klosterkirche am Tag der Kirchenpatrone St. Peter und Paul (29. Juni) einen Ablass versprochen, wie man ihn in Rom an diesem Tag an allen 1505 Kirchen und Kapellen gewinnen könne. In diesem Sinne haben die Mönche in Königsutter einen vermutlich mäßigen Sammelablass von 1287 durch Kumulation und Fälschung einer verlorenen Bulle Bonifaz' IX. von 1401 zu einer Art Plenarablass gesteigert.⁷¹ Seit Beginn des 15. Jahrhunderts sind, wie man vor allem an den Lübecker Belegen erkennen kann, immer mehr Gläubige an Peter und Paul nicht etwa wegen eines exorbitanten Reliquienschatzes, sondern um der attraktiven Ablässe willen nach Königsutter gezogen. Diese Gnadenreise hatte schon Curd Kystenbuk vor Augen, als er in seinem Testament am 24. Okt. 1426 festlegte, dass seine Testamentsvollstrecker sobald wie möglich nach seinem Tod einen rechtschaffenen Mann auf eine Rundreise nach Aachen, St. Enwald in Thann und zum Odilienberg im Elsass schicken sollten und einen anderen Mann nach Königsutter, wenn dort der Ablass erteilt wird.⁷² In anderen Testamenten wird explizit das Fest Peter und Paul als Besuchstermin vorgeschrieben⁷³, und Anfang 1466 beorderte Hinrik Duvensee gleich drei Pilger nach Königsutter, „wan dat grote afflate dar is.“⁷⁴ Der eine oder andere Lübecker

70 *von Melle* (wie Anm. 26), S. 87f.; übernommen u.a. von Klaus *Nass*, Ablassfälschungen im späten Mittelalter. Lothar III. und der Ablass des Klosters Königsutter, in: *Historisches Jahrbuch* 111 (1991), S. 403-432, hier S. 406; Hartmut *Kühne*, Carina *Brumme*, Ablässe und Wallfahrten in Braunschweig und Königsutter. Zu einem Detail des Briefes Heinrich Hanners an Thomas Müntzer, in: *Thomas Müntzer – Zeitgenossen – Nachwelt*. Siegfried Bräuer zum 80. Geburtstag, hrsg. von Hartmut *Kühne*, Hans-Jürgen *Goertz*, Thomas T. *Müller*, Günter *Vogler*, Mühlhausen 2010, S. 39-71, hier S. 50 und Tabelle S. 52.

71 Vgl. die vorbildliche Rekonstruktion der Fälschungsphasen bei *Nass* (wie Anm. 70).

72 AHL Testamente 1426 Okt. 24 (Curd Kystenbuk): „Item wil ik, dat myne vor-
mundere, also ze erst konen na mynem dode, utsenden scholen enen bedderven man to
zalicheyd myner selen to ghande to Unzer Leven Vrowen to Aken unde vort to sunte
Enwalde unde to den Eenzedelingen unde uppe sunte Ottilien bergh in ener reyse unde
enen anderen man to Luttere, dar to wesende, wan dat aflat dar ys, vor myne zelen truwe-
liken to biddende, unde islikem pelegrimen syner reyse redelken to lonende van mynem
gude.“; vgl. *Meyer* (wie Anm. 6), Transkription (auf beiliegender CD) mit Lesefehler
(„sunte Cecilien“ statt „Odilienbergh“!); Kurznotiz bei *von Melle* (wie Anm. 38), Bd. 2,
S. 817

73 Z.B. AHL Testamente 1417 Jan. 25 und 1419 Sept. 13 (Johan Widdenbrugge);
1420 Juni 1 (Michael Hinrikes); 1461 Juni 13 (Cord Bade).

74 AHL Testamente 1466 Jan. 2 (Hinrik Duvensee).

war sogar in einer regelrechten Gebetsbruderschaft mit dem Kloster am Elm verbunden. So bezeugt es Hinrik Swarte, der im Juni 1439 testamentarisch eine Pilgerfahrt nach Thann, Einsiedeln und Aachen anordnet, während er den Mönchen in Königslutter 1 Pfund Pfennige zusichert: „Item to Luttere sunte Peters unde sunte Pauwels broderschop, dar ik broder ynne byn, geve ik 1 punt pennynge, dat ze my lyke anderen eren broderen dar vore begaen myt vigilien unde selemyssen.“⁷⁵ Noch im Jahr 1500 haben die Benediktinermönche diese Gnadenerweise mit den übersteigerten Ablasssummen auf einem Einblattdruck werbetätig angepriesen.⁷⁶ Inwieweit damals der Besucherstrom ungebrochen war oder durch solche Propagandaaktionen mühsam wieder in Gang gebracht werden musste, wissen wir nicht. Doch schon angesichts der Abhängigkeit der Pilger vom festen Termin des Ablassfestes wird man Königslutter nicht gleich zu einem „zentralen Knotenpunkt im Netz der Wallfahrtsgeographie“ oder zu einer „Transitstation zu den Wallfahrtszentren am Niederrhein und im Südwesten des Reiches oder auch weiter nach Rom“ erklären dürfen.⁷⁷

Wie stark die Ablässe in Königslutter und die Präsentation weithin bekannter Reliquien, die sogenannten Heilumsweisungen, um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Gläubigen in den Bann zogen, wird beim Blick in zwei weitere, besonders aussagekräftige Testamente erkennbar. So ordnete Hinrik Wrede, ein Fernhändler mit Handelsstützpunkten in Reval und Riga, im Herbst 1450 an, dass nach seinem Tode sage und schreibe 16 Auftragspilger zu festgesetzten Terminen von unterschiedlichen Orten aufbrechen sollten: drei von Reval nach Riga zu zwei Terminen, nämlich am Gründonnerstag und am Fest Johannes des Täufers, zwei andere von Reval nach Neuhausen und weiter nach „Werbecke“ in Livland in einer Tour, drei von Lübeck nach Königslutter zum Ablassstag Peter und Paul („wen dor dat aflat is“), zwei andere zu Unserer Lieben Frau nach Aachen, wenn man dort das Kleid Mariens zeigt („wen man dar dat weyde wised“), sieben von Lübeck nach Wilsnack am Karfreitag, und einen für den Fall, dass er selbst nicht mehr dazu komme, nach Santiago de Compostela.⁷⁸

75 AHL Testamente 1439 Juni 6 (Hinrik Swarte).

76 Abb. bei Falk *Eisermann*, Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (VE 15), 3 Bde, Wiesbaden 2004, Bd. 1, Abb. 4 (Nr. A-79).

77 So *Kühne, Brumme* (wie Anm. 70), S. 58.

78 1450 Okt. 16 (Hinrik Wrede), wörtlich: „Item wil ik, dat myne vormunder tohand na mynem dode uthsenden scholen 3 pelgrimen van Revel went to Rige to twen tiden, eens up den guden donredagh, unde eens up sunte Johans baptisten dagh, twe andere van Revel tom Nyenhuse unde vort to Werbeke in eyner reyse, dre van Lub(ek) to Konningeslutter up den dagh sunte Peters unde Pawes [statt Pawels], wen dor dat aflat is; twe andere to unser leven vruwen to Aken, wan men dar dat weyde wised; 7 van Lub(ek) tor Wilsnacke up dem guden vrydagh unde 1 to sunte Jacobe in Gallicien, isset dat ik dar-

Mit vergleichbarem Interesse an den Ablässen wünschte sich der Bergenfahrer Laurens Kope im Sommer 1457 gleich zehn Pilger(fahrten) nach Königs-lutter, wenn dort die Ablässe zu gewinnen sind, und auf der Hinreise solle man den Weg über die Johanniterkirche in Groß Eichsen und über Wilsnack nehmen. Ein anderer Pilger soll drei Jahre hintereinander jeweils am Michaelistag nach Hildesheim „to dem afflate“ ziehen. Darüberhinaus soll man jemanden nach Aachen, einen anderen nach Galizien und schließlich während der drei Jahre nach dem Tod jährlich einen Pilger nach Rom entsenden.⁷⁹ Zu den bekannten Terminen der Ablassfeste beziehungsweise zu den Heilumsweisungen ließen also manche Lübecker Bürger beziehungsweise deren Testamentsvollstrecker die angestellten Pilger geradezu ausschwärmen, um zugunsten der Seelen des Verstorbenen der begehrten Ablässe teilhaftig zu werden.

IV. Die quellenkritische Analyse der Einzeltestamente

Die beliebte quantitative Auswertung von Testamenten im Hinblick auf die Zahl der Auftragspilgerfahrten und die Auswahl der Wallfahrtsziele ist naheliegend und legitim, bleibt aber eher vordergründig. Die meisten Beiträge über die Pilgerfahrten konzentrieren sich zudem zu sehr auf ein einziges Wallfahrtsziel, das gerade im Mittelpunkt des Interesses oder einer wissenschaftlichen Tagung steht. Man kann schon über frühere Ansätze hinauskommen, wenn man nicht nur auf das jeweils untersuchte Wallfahrtsziel starrt, sondern das Testament insgesamt in den Blick nimmt und sich die Person des Erblassers und die Einzelbestimmungen näher anschaut. Was damit gemeint ist, lässt sich exemplarisch an einigen Beispielen erläutern.

Schon die formelhaften Arengen der Testamente sind bisweilen erhellend. Durchweg taucht dort in wenigen Varianten der Gedanke auf, dass nichts gewisser ist als der Tod, aber nichts ungewisser als die Stunde des Todes. Recht selten

sulven nicht en the, unde begere, dat ze unsen heren god unde sinen leven moder in den steden truweliken vor my bidden unde ik der reyse by gode moge delaftich werden.“; vgl. *von Melle* (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 800, 815 (Königs-lutter), 816 (Nienhusen), 823 (Zitat), 825.

⁷⁹ AHL Testamente 1457 Juli 31 (Laurens Kope), wörtlich: „X [10] reyse to Lutter, wan de Lutterschen reysen sint unde wil, dat he is ersten to Ecksen unde der Wilsnacke to gha uppe de hen reyse. Item wil ik ok enen pelegrimen werven schole, de schal ghan to dren Michaelis dre iar umme to Hildessen(em) to deme afflate to troste myner sele. Item schal men ghan laten enen man to Aken unde ene reyse to sunte Jacobe unde 3 reysen to Rome unde dat schal schen de neghesten dre iar na mynem dode“; AHL Testamente; *von Melle* (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 809, 811, 815, 819, 826; Friedrich *Bruns*, *Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik* (Hansische Geschichtsquellen, Neue Folge, Bd. 2), Berlin 1900, S. 99f. Nr. 151 (ohne Erwähnung der Pilgerfahrten!).

wird einmal ein konkreter Grund für die Abfassung eines Testaments genannt. Es gibt eigentlich nur eine Ausnahme von dieser Regel: der Antritt einer Pilgerfahrt! Gleich mehrfach wird dieses Motiv in den letztwilligen Verfügungen sogar dezi- diert genannt. So setzte etwa Telseke Kusveldes im Pestjahr 1367 vor ihrem Auf- bruch zu den Gräbern der Hll. Apostel Petrus und Paulus für den Fall, dass sie auf dieser Pilgerfahrt vom Tod ereilt würde, ihr Testament auf.⁸⁰ 1361 verwies auch der „Budelmaker“ Hans Berteldes mit recht persönlicher Begründung auf den Antritt seiner „Bedefahrt: Ik, Hans Berteldes, budelmaker, hebbe willen, bedevard tho theende daromme, dar wy hir nene blyvende stede en hebben in des- seme jamerdale, daromme schole wy eyne soken, also unse de apostel lereth.“⁸¹ Eher beiläufig gibt Hans Wolters 1446 seine Bedenken vor einer Aachenfahrt zu erkennen.⁸² Die Furcht vor der gefährvollen Reise nach Santiago de Compostela kann auch Peter Grave im Januar 1465 nicht verbergen: „Weret zake, dat ik stor- ve, dewyle ik up desser reyse byn, de ik nu denke to wandernde to deme guden heren sunte Jacobe, God vorlene beholden reyse.“⁸³ Werneke Kok und seine Ehe- frau treffen 1468 aus denselben Überlegungen Vorsorge für den Fall, dass sie auf ihrer Reise zu den heiligen Stätten sterben sollten: also „ik unde myne werdynne myt der hulpe godes dencken to wanderen to hilligen steden umme aflaten willen, so sette ik myn testamente [...] Item weret sake, dat ik unde myne werdynne beide vorstroken uppe den weghe, so geve ik mynem oldesten broder sen[er] und myner maget“, ... das eigene Wohnhaus.⁸⁴

80 AHL Testamente 1367 Okt. 10 (Telseke Cusveldes): „Ego Telseke Kusveldes, limina sanctorum pretendens visitare sanctorum Petri et Pauli apostolorum, si morte pre- venta fuero via in eadem, ex tunc in hunc modum meum dispono testamentum etc.“

81 AHL Testamente 1461 (s.d.): Hans Berteldes; Kurzzitat auch bei *von Melle* (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 787; danach zitiert von *Warncke* (wie Anm. 7), S. 166.

82 AHL Testamente 1446 Nov. 24: „Item isset, dat ik storve vor der akeschen rey- se, so wil ik, dat myne vormundere mynen besten rok vorkopen unde enen pelegrimen dar van wynnen in der vart to Aken unde to sunte Eenwalde to senden eme redeliken dar vor to lonende to salicheyd myner zelen“; ähnliche trübe Gedanken bewegen Hinrik Springup (AHL Testamente 1447 Jan. 13) vor einer Wallfahrt nach Rom und zu anderen heiligen Stätten: „In godes namen amen. Wenne wy alle nicht wissers wen den dod und nicht unwissers wen de stunde unses dodes en weten und ik, Hinrik Springup de pelegrim- acie der werden apostele sunte Peters unde sunte Pawels to Rome unde vort ander hilge stede gode to love dencke antogripende tovorsokende, wolmechtich mines lives, gedan- cken, sinne und reddelicheit, efftik in den sulven reysen van naturliker kranchheit edder anders, god uoget na sinem willen, van deme levende to deme dode queme, so sette ik min testament und minen latesten willen to der ere godes van minen wolwunnen guderen aldus.“ [zitiert erneut nach *Meyer* (wie Anm. 6), Transkriptionen auf CD].

83 AHL Testamente 1465 Januar 29 (Peter Grave).

84 AHL Testamente 1468 Juni 1 (Werneke Kok und Ehefrau).

Wohin Werneke Kok und all die anderen, die in ihren Testamenten so nebenbei auf ihren Plan zur Pilgerfahrt hinweisen, aufbrechen wollten, wissen wir nicht. Die derart unbestimmt angesprochenen Wallfahrten sind dementsprechend in der obigen Übersicht mit „unbekanntem Ziel“ vermerkt. Aber vermutlich ist in all diesen Fällen eher an Fernwallfahrten zu denken, selbst wenn die Furcht vor einem möglichen Tod nicht ausdrücklich angesprochen wird. Auf diese Weise dürfte sich der Anteil der Pilgerreisen nach Jerusalem, Rom und Santiago noch etwas erhöhen.

Auf einige der betreffenden einschlägigen Hinweise, die man bei rascher Durchsicht der Testamente leicht überlesen kann, hat wieder einmal bereits Jakob von Melle aufmerksam gemacht.⁸⁵ Insbesondere in den Pestzeiten des 14. Jahrhunderts wird dieser Anlass häufiger genannt.⁸⁶ Alles in allem trifft man unter den Tausenden von Testamenten immerhin ungefähr 30 Mal expressis verbis auf den Vorsatz der Erblasser, eine Pilgerfahrt (mit unbestimmtem Ziel) antreten zu wollen. Angesichts der ansonsten recht standardisierten Arengen erscheint es um so bemerkenswerter, dass die Testatoren nicht die gefährliche Seefahrt zu entfernten Handelsplätzen, nicht die Teilnahme an Krieg und Fehden, nicht die regelmäßig wiederkehrenden Pestepidemien, die zweifellos viele zur Errichtung eines Testaments bewogen haben, sondern allein den Antritt von Pilgerfahrten hin und wieder als persönliches Motiv anführen.

Dieser Vorsatz ging seinerseits vielfach auf ein Gelübde zurück, das die Betreffenden in unterschiedlichen Notlagen abgelegt hatten. Derartige Gelübde kamen, wie schon oben betont, einem verbindlichen Versprechen gegenüber Gott, Maria und den Heiligen gleich und hatten rechtlich bindenden Charakter. Insofern wundert es nicht, dass eine Reihe von Bürgern die testamentarischen Bestimmungen über Auftragswallfahrten damit begründeten, noch ein Gelübde „schuldig“ zu sein und auch aus diesem Grund ihren Prokuratoren einschärften, unbedingt die Auftragspilger auszuschicken.⁸⁷ Vielleicht aus diesem Grund, vielleicht aber auch aus freien Stücken wollten einige Erblasser die verordneten Pilgerfahrten nach dem Tode nur für den Fall durchführen lassen, dass sie nicht mehr selbst die betreffende Reise absolvieren könnten. So scheint Brun Sprenger allen Ernstes zu planen, selbst noch zu Lebzeiten nach Rom, Einsiedeln, Thann, Wilsnack und zum Hülfensberg im Eichsfeld zu pilgern und erklärt für diesen

85 *Von Melle* (wie Anm. 26), S. 16f.

86 *Noodt* (wie Anm. 31), S. 179

87 Vgl. etwa AHL Testamente 1426 Aug. 12 (Otto Keyser): „Item wil ik, dat myne vormundere altohand na mynem dode utsenden scholen enen pelegrymen to deme hilghe blode to der Wylsnacke unde vort to Unser Leven Vrowen to Aken unde van dar to sunte Jacobe to Castelle in Ghalycien, em der reyse redeliken to lonende van mynem gude, wente ik ze plichtich byn to holdende. Ok wil ik, dat ze senden enen anderen to Unser Leven vrowen to Wardenborch in Detmerschen, myner zelen to troste.“

Fall die betreffenden testamentarischen Aufträge für nichtig.⁸⁸ Eine Witwe, die ihrem verstorbenen Mann versprochen hatte, zu dessen Seelenheil selbst zum Grab des Herrn zu reisen, sicherte sich vorsichtshalber durch einen Ersatzpilger ab.⁸⁹

Doch in der Regel erfahren wir wenig über die Beweggründe der Auftraggeber. Dafür bieten die Legate ad pias causas andere Erkenntnisse, die an einem „Leittestament“ erläutert werden sollen: Am 17. Juni des Jahres 1457 machte der Lübecker Bürger Johann Boysenborch (bzw. Boytzenborch/ Boitzenburg) sein Testament.⁹⁰ Für die Verbesserung von Wegen und Stegen setzte er über den Pflichtanteil hinaus eine Mark aus. Dann folgten Vergabungen an die beiden Betelordensklöster der Stadt. Direkt danach trug er seinen Testamentsvollstreckern auf, gleich nach seinem Tod mehrere Pilger zu unterschiedlichen Wallfahrtszielen auszusenden, die an den Bestimmungsorten für sein Seelenheil beten sollten: einer dieser Auftragspilger sollte Rom besuchen und von da aus gleich weiter nach Jerusalem ziehen, ein anderer sollte nach Santiago de Compostela aufbrechen, einer nach Aachen, ein weiterer auf eine Art Rundreise nach St. Theobald in Thann im Elsass und Einsiedeln in der Schweiz, ein anderer zum Hl. Blut nach Wilsnack in der Mark Brandenburg und schließlich noch einer zur Marienkapelle auf dem Gollenberg in Westpommern. Schon die Anzahl und die regionale Vielfalt dieser stellvertretenden Pilgerfahrten in ein und demselben Testament sind ein beredtes Zeugnis für die Bedeutung der Wallfahrten in Lübeck und im Hanseraum im späten Mittelalter. Bemerkenswert ist aber nicht nur die auffällige Häufung der angeordneten Auftragspilgerfahrten, sondern bereits die Position dieser Anweisungen innerhalb des Testaments. Denn normalerweise werden derartige Anordnungen erst sehr viel später, oft erst zum Abschluss der Legate ad pias causas angeführt. Noch ungewöhnlicher als Boysenborch verfahren dieje-

88 AHL Testamente 1413 Aug. 17 (Brun Sprenger): Men weret, dat ik sulven de vorescreven reyse by wolmacht dede, so schal men dar nymande senden; ähnlich AHL Testamente 1421 Juli 22: Hans Stange („...ift dat ik darsulven nichten thee ofte anders wene sende); ebd. 1431 Jan. 19 (Hermen Witte): „Ok wil ik, dat men senden schal enen pelegrimen to sunte Jacobe to Kumsstelle, unde do ik noch sulven de reyse by mynem levende, dar is des ghenoch ane.“

89 Z.B. AHL Testamente 1428 Aug. 9 (Heyleke, Witwe des Hinrik Schraghen, über die ihrem verstorbenen Ehemann versprochen Jerusalemfahrt): „Item isset, dat ik de wile ik leve de reyse sulven nicht doen en late to dem hilgen grave unses heren, de ik Hinrike Scragen, mynem manne guder dechnisse geloved hebbe, so wil ik, dat myne vormundere, alse se erst konen na mynem dode, desulven reyse vulbringen laten unde dem pelegrymen sins arbeydes redeliken lonen van mynem gude, also dat myn vorescreven man unde ik dar gnade van entfangen.“

90 AHL Testamente 1457 Juni 17 (Johan Boysenborch); vgl. die tabellarische Aufstellung der Legate unten im Anhang.

nigen, die ihren Wunsch nach Auftragswallfahrten gleich als erste Anweisung unter den Vermächtnissen zu frommen Zwecken äußerten.⁹¹ Die zahlreichen stellvertretenden Wallfahrten sind Boysenborch also nicht etwa eingefallen, weil er mit seinem Erbe nach dem Gießkannenprinzip alle möglichen guten Werke finanzieren wollte, sondern weil ihm anscheinend gerade diese Frömmigkeitsübungen besonders am Herzen lagen. Die Auftragspilger sollten an den betreffenden Wallfahrtszielen nicht nur für das Wohl des eigenen Geschlechts, sondern auch für das Seelenheil eines verwandten Paares, des Johann von Stade und seiner Ghese, beten. Wie andere Mitbürger auch legte Boysenborch großen Wert darauf, dass diese Pilgerfahrten möglichst rasch nach dem Tod angetreten würden. Diese nur scheinbar unverdächtige Wendung betont zum einen, wie wichtig den Erblässern diese Pilgerfahrten waren. Es könnte aber auch der Gedanke an das Fegefeuer und der Wunsch mitgespielt haben, diese Zeit der Tilgung der Sündenstrafen zum Heil der Seele durch fromme Werke wie eine Auftragspilgerfahrt abzukürzen. In diesem Sinn heißt es in den Statuten der Kalandsbrüder von S. Clemens: „En islik broder, de prester is, schal na lesen 3 vigilien unde selemissen myt den ersten wente it is tomale pynlik lange to beidende [wohl statt: leidende] in deme gresseliken vure der rechtverdicheyte Godes.“⁹² Der Wunsch nach rascher Ausführung der Pilgerfahrten nach dem Tod setzt ferner voraus, dass es eine Gruppe von bedürftigen Klerikern oder anderen Armen gegeben haben muss, die für diese Aufgabe jederzeit und kurzfristig zur Verfügung standen und damit vielleicht sogar ihren Lebensunterhalt bestritten. Zur Person des Auftragspilgers machte Boysenborch wie die meisten Testatoren keine konkreten Angaben. Ansonsten wurden nur gelegentlich namentlich genannte Angehörige, Hausgenossen, würdige arme Priester, Geschäftspartner oder auch Mägde bestimmt. In jedem Fall waren die Auftraggeber zumindest nach dem Wortlaut der Testamente um rechtschaffene („fromme, bederve, innige“) Ersatzpilger mit gutem Leumund bemüht.⁹³ Zu näher gelegenen Wallfahrtsorten, und vor allem nach Wilsnack, sollten einige von ihnen sogar „barfuß und in Wolle gekleidet“ („wullen unde barvot to ghande“) ziehen, also die eigene oder die Bußfertigkeit des Auf-

91 Vgl. z.B. AHL Testamente 1406 Sept. 15 (Johans Oldenborch d.J.) mit der ersten Bestimmung: „Item wil ik, dat men 2 pelgrime to Rome sende, wanner dat de eyne to hues kumpt, dat men dan den anderen utsende. Ok wil ik, dat men sende eynen pelgrime to dem hilgen blode to der Wilsnack to salicheit miner selen.“ Demnach kann die Bestimmung über die Aussendung von zwei Pilgern zum selben Wallfahrtsort auch bedeuten, dass der eine nach dem anderen, aber nicht beide gemeinsam losgeschickt werden.

92 Dieser Hinweis und das Zitat schon bei *von Melle* (wie Anm. 26), S. 126.

93 Zur Person der Auftragspilger vgl. bereits *von Melle* (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 787ff.

traggebers demonstrieren.⁹⁴ Daher sollte man nicht leichthin und abschätzig von „Söldnerpilgern“, „Mietpilgern“ etc. sprechen.⁹⁵

Die Kombination verschiedener Wallfahrtsorte im Testament Boysenborchs an sich ist nicht untypisch: Die letztwilligen Verfügungen mit nur einem einzigen Zielort halten sich in etwa die Waage mit solchen, in denen gleich mehrere Wallfahrtsorte oft in einer Rundreise miteinander verbunden sind. Auch in anderen Testamenten werden vor allem die Pilgerfahrten nach Thann und Einsiedeln zu einer frommen Rundtour zusammengezogen, gelegentlich ergänzt um einen Abstecher nach Aachen oder zu einem anderen Wallfahrtsziel. Eine Art Standardkombination gibt es nicht, schon gar nicht bei den Fernwallfahrtszielen. Im Gegenteil: Nur wenige Auftraggeber setzten wie hier Johann Boysenborch gleich alle drei klassischen Fernwallfahrtsziele auf ihre Wunschliste. Die persönlichen Vorlieben haben bei der Auswahl und der Kombination der heiligen Stätten auch sonst die wichtigste Rolle gespielt. Ganz bewusst haben sich die Erblasser für ganz bestimmte Wallfahrtsstätten entschieden. Selten einmal haben sie diese Entscheidung ganz oder teilweise den Testamentsvollstreckern überlassen.⁹⁶ Insofern sind diejenigen Verfügungen besonders aufschlussreich, die Pilgerfahrten an heilige Stätten vorsehen, die sonst gar nicht oder selten auftauchen. Den besten Beleg für diese Behauptung bietet wohl das umfangreiche Testament des Bergenfahrers Hinrik Arndes vom Sept. 1421, das noch eindringlicher als im Fall Boysenborchs die Faszination und die erhoffte Heilswirkung der Pilgerfahrten und zugleich die englischen Handelsbeziehungen sowie den pragmatisch-kauf-

94 Z.B. AHL Testamente 1461 Juni 26 (Dyderik Wedeghe) wie schon in drei Vorgängertestamenten desselben Erblässers: AHL Testamente 1436 April 14; 1441 Juli 13; vgl. hierzu u.a. ausführlich Emil *Dösseler*, Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung, in: *Westfalen* 51 (1973) S. 153f.; *Selch Jensen* (wie Anm. 41, 2003), S. 36f.; unter den ca. 10 Testamenten mit ähnlichen Auflagen vgl. nur AHL Testamente 1482 Jan. 8 (Ratsherr Wedege Kerckring); zu diesen besonders bußfertigen Wilsnackpilgern auch *Kurze* (wie Anm. 36), S. 128.

95 Einseitig die Bewertung der Mietpilger als Gauner und Halunken bei *Petke* (wie Anm. 18), S. 377 (mit weiteren Literaturangaben); allzu negativ auch *Schmugge* (wie Anm. 1), S. 33.

96 AHL Testamente 1370 Aug. 11 (Johannes Balke, Priester): „Item volo, quod statim me mortuo de bonis meis unus peregrinus emittatur versus magnam Roman aut versus sanctum Jacobum Kumpstelle, cui mei provisosores prompte dabunt 20 marcas lub. et non minus, ad quod ipsum eciam debent vestire bene pariter et calciare anime mee pro salute“; vgl. dazu *von Melle* (wie Anm. 26), S. 22, 43, 98; *Ohler* (wie Anm. 28), S. 96; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 16), S. 330; *dies.* (wie Anm. 18), S. 37; ferner AHL Testamente 1382 Jan. 25 (Heinrich von Dortmund): „Item assigno ad hoc 200 marcas lub., cum quibus peregrini destinentur versus Roman, ad S. Jacobum et ad alia sacra loca, ubicumque locorum meis provisoribus melius videbitur.“; vgl. *von Melle* (wie Anm. 26), S. 44, 99.

männischen Umgang bei der Rekrutierung der Auftragspilger erkennen lässt. Jeweils einen frommen Mann möge man zum Hl. Grab, nach Santiago de Compostela und nach Rom ziehen lassen, wobei der Rompilger während der Fastenzeit in der Ewigen Stadt bleiben und „alle Kirchen“ besuchen soll. Ein anderer soll eine Rundreise nach Thann, Einsiedeln und Aachen antreten. Wieder andere sollen sich auf den Weg zum Hl. Blut in Wilsnack, zu Unserer Lieben Frau in Kenz und zum Hülfensberg (bei Göttingen) machen. Ferner soll in England ein zuverlässiger Mann angeheuert werden, der für das Heil der Seele des Verstorbenen die bedeutenden englischen Wallfahrtsorte Beverley und Bridlington in Yorkshire, Canterbury mit dem Grab des Hl. Thomas Becket und Walsingham, das „englische Nazareth“, aufsuchen solle.⁹⁷ Freilich hat der vermögende Hinrik Arndes, als er 1430 sein Testament erneuerte, die Auftragswallfahrten zu den englischen Zielorten fortgelassen, während er ansonsten wie zuvor überaus zahlreiche Gaben an Kirchen, Klöster und Arme in Lübeck und im norwegischen Bergen verteilte.⁹⁸ Entweder hatte Arndes inzwischen die fraglichen Orte in England selbst aufgesucht, oder er hatte eingesehen, wie schwer es für seine Testamentsvollstrecker werden würde, derartige Auflagen umzusetzen. Familienbande oder Geschäftsbeziehungen dürften auch den aus Florenz stammenden Nikolaus Salimbene, den Münzmeister des Lübecker Rats, bei der Auswahl der Wallfahrtsstätten geleitet haben. Testamentarisch bestimmte er drei Auftragspilger, von denen der eine Rom, der andere Santiago de Compostela und der dritte Aachen,

97 AHL Testamente 1421 Sept. 1 (Hinrik Arndes); dort wörtlich (vgl. erneut Transkription bei Meyer (wie Anm. 6): „Vort scholen myne vormundere utsenden enen ynningen man tho deme hilgen grave unde enen man to Rome, de dar blyven schal over de vasten, alle kerken ghelik anderen peregrymen in ynneheit to begande, item enen man to sunte Jacobe to Cumstelle unde enen man to sunte Enwalde, to Unser Leven Vrowen to den Eynsedelingen unde vort to Aken tosamende in ener reyse to gande. Ok scholen se senden enen man to deme hilgen blode tor Wylsnacke, enen to Unser Leven Vrowen to Kentze unde enen uppe den bergh to sunte Hulpe. Vortmer schal men wynnen in Engeland enen man peregrymacie to thende to sunte Thomase to Cantelberge, to sunte Johanse to Brillinguene, to sunte Johanse to Beverleye unde to Unser Leven Vrowen to Walsynam, alle desse vorscreven reyse myt truwen to donde to godes love unde der juncvrowen Marien, unde myne vormundere scholen se redeliken belonen umme salicheit myner selen to vorwervende“; vgl. von Melle (wie Anm. 26), S. 39f., 113; Bruns, Bergenfahrer (wie Anm. 79), S. 54f. Nr. 80; knapper Hinweis bei Ohler (wie Anm. 28), S. 90; zu den englischen Wallfahrtsorten vgl. Pamela Hopkins, The history of Beverley. From earliest times to the year 2010, Pickering 2011; J.C. Dickinson, The Shrine of Our Lady of Walsingham, Cambridge 1956; Ursula King, England's Nazareth: Pilgrimages to Walsingham during the Middle Ages and Today, in: Isolde Hausberger (Hrsg.), Wallfahrt kennt keine Grenzen, Ausst.Kat. (Essayband und Katalog), München 1984, S. 527-542.

98 AHL Testamente 1430 Febr. 9 (Hinrik Arndes).

Zamora (*Zamoor*) und St. Josse-sur-Mer besuchen sollte.⁹⁹ Das nördlich von Salamanca gelegene Zamora beherbergte das Grab des Hl. Ildefons von Toledo (um 607-667), der mit seinen Schriften unter anderem die Marienverehrung in Spanien gefördert hat und dem die Gottesmutter der Legende zufolge zum Dank ein weißes Messgewand geschenkt haben soll.¹⁰⁰ Als Nikolaus Salimbene seinen letzten Willen 1365 erneuerte, hat er aus unbekanntem Gründen das exotisch anmutende Wallfahrtsziel Zamora und St. Josse durch Rom und Santiago de Compostela ersetzt.¹⁰¹ Nicht nur die hier genannten Hinrich Arndes und Salimbene haben in ihren mehrfach erneuerten Testamenten die Häufigkeit und die Ziele der Auftragswallfahrten verändert. Ohne die Kenntnis der zugrundeliegenden Legate, auch das wird an diesen Fällen wieder einmal deutlich, lässt sich die tabellarische Übersicht über die Wallfahrtsziele kaum angemessen deuten.

Verglichen mit den angeführten Beispielen sind im Testament Boysenborchs von 1457 die Auswahl und die Verbindung der Pilgerziele nicht sonderlich bemerkenswert. Ungewöhnlich ist lediglich die Auflage, dass ein und derselbe Pilger sowohl Rom als auch Jerusalem auf einer einzigen großen Rundreise aufsuchen solle. Sicher hat der Lübecker Kaufmann bei der Auswahl seiner Wallfahrtsziele auch an die besondere Fürsprache der dort jeweils besonders verehrten Patrone gedacht. Wenige Jahre später hat sein Mitbürger Merten Sternberch diesen Gedanken folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „Item so wil ik, dat myne vormundere to hant na mynem dode scholen senden enen armen bedderven man to Rome unde to unser leven vrouwen to den Eenseligen [!] in ener reyse und dem mogelken loenen upp dat Maria de moder godes unde de leven apostele sunte Peter unde sunte Pauwel den alweldigigen god vor ym bidden.“¹⁰² Aber Johann Boysenborch ging es nicht nur um den Heilswert einer Pilgerfahrt an sich und um die Fürbitten der Ortsheiligen, sondern ganz konkret noch um etwas

99 AHL Testamente 1358 Febr. 23 (Nikolaus Sallynbem): „item tres persone, una versus magnam Romam, secunda sanctum Jacobum, tercia Aquis, Zamoor(!) et ad sanctum Jostum conducantur passagia faciendo, ita quod per III personas huiusmodi passagia compleantur“; vgl. *von Brandt* (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 143 Nr. 660; das Testament kommentiert von Hendrik *Mäkeler*, Reichsmünzwesen im späten Mittelalter, Teil 1: Das 14. Jahrhundert (VSWG Beihefte Nr. 209), Stuttgart 2012, S. 88-91 (mit fehlerhafter Transkription des Pilgerfahrtenauftrags S. 89 Anm. 251).

100 Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 6, Rom u.a. 1974/1990, Sp. 582-587 (mit Lit.).

101 Original verschollen; siehe daher *von Melle* (wie Anm. 26), S. 26, 43, 101f. mit Zitat: „Item volo, quod tres viri in Christo devoti peregre mittantur pro salute anime mee, quorum unus mittatur ad Dominam nostram in Aquis, unus ad sanctum Jacobum et unus versus Romam, et ille proficiscens Romam, ibidem per quadragesimam faciat moram, ut Deum oret pro me.“

102 AHL Testamente 1463 März 30 (Merten Sternberch).

anderes: In Rom sollte sich der Betreffende nämlich während der Fastenzeit aufhalten und zwei Wochen lang täglich die Hauptkirchen besuchen: „de dar over de vasten ligghen und de hilghen stede daghelikes begha.“ Diese Verpflichtung kommt auch in einigen anderen Testamenten des 14. und 15. Jahrhunderts vor.¹⁰³ Besonders deutlich hat bereits 1387 der Stockholm-Flandern-Händler Godeke Gamme diese Auflage beschrieben: „Volo, quod provisores mei dare debent uni probo sacerdoti XXV marcas lub., qui unam reysam proinde ad magnam Romam pro salute anime mee ambulabit, jacendo ibidem per integrum jejunium omni die septem majores ecclesiae visitando, fideliter pro anima mea orando.“¹⁰⁴ In einem erneuerten Testament wiederholte Gamme diesen Auftrag, nun auf Niederdeutsch: „Item wil ik, dat mine vormundere eynen erbaren prester gheven 25 mark, dar he vor wandere to Rome unde ligghen de vasten dar over unde gha jewelkes daghes de seven hovet kerken umme unde bidde God vor mine sele.“ Dieser Wunsch Gammes, Boysenborchs und etlicher anderer Lübecker Bürger zielte freilich nicht darauf ab, den armen Ersatzpilger auf diese Weise zu zwingen, in den Wintermonaten bei Eis und Schnee die Alpen zu überqueren und so die Bußleistung zugunsten der Auftraggeber zu erhöhen.¹⁰⁵ Vielmehr konnte man in der Fastenzeit in Rom an den betreffenden Kirchen einen doppelten Ablass erwerben, wie aus den römischen Ablassverzeichnissen hinlänglich hervorgeht.¹⁰⁶ Insofern belegt die diesbezügliche Bestimmung, wie wichtig der Nachlass der Sündenstrafen (im Fegefeuer) damals für viele Gläubige gewesen sein muss.

103 Vgl. etwa AHL Testamente 1417 Okt. 21 (Johann Darsow); ebd. 1449 Juni 23 (Hinrik Klockemann).

104 AHL Testamente 1387 Febr. 24 (Godekinus Ghamme); vgl. von Melle (wie Anm. 26), S. 20f, 102, 103f.; Kurznotiz bei *dems.*, Ausführliche Beschreibung, Bd. 2 (wie Anm. 38), S. 795, 819f. (7 Hauptkirchen); Favreau-Lilie (wie Anm. 16), S. 330; zu Godekin Gamme vgl. Wilhelm Koppe, Der Lübeck-Stockholmer Handel von 1368 - 1400, Neumünster 1933, S. 142-148; Noodt (wie Anm. 31), S. 547.

105 So die Mutmaßungen von Ohler (wie Anm. 28), S. 87; Selch Jensen (wie Anm. 41, 2003), S. 43; Meyer (wie Anm. 6), S. 110f.

106 Dazu vor allem Nine Robijntje Miedema, Die römischen Kirchen im Spätmittelalter nach den „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“, Tübingen 2001, hier S. 46, 55, 74; S. 74: „Item in der vasten und alle werchfasten (?) so ist der ablas zwifeldig in Rom. Item auch ob ein mensch stürb auf dem wege gen Rom, der do wer außgangen umb ablas wegen, dem werden vergeben al sein sunde. Amen.“; ähnlich ebd. S. 96-98, 117; vgl. auch *dies.*, Rompilgerführer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Die „Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae“ (deutsch/ niederländisch); Edition und Kommentar, Tübingen 2003, bes. S. 104, 195; vgl. auch einen diesbezüglichen Hinweis bei Bettin, *Volksdorf* (wie Anm. 22), S. 245.

In dieselbe Richtung weist auch der Zulauf, den Rom und Santiago de Compostela in den sogenannten Jubiläumsjahren zu verzeichnen hatten. Der Ruf des römischen Jubeljahrs, das Papst Bonifaz VIII. im Jahr 1300 erstmals verkündet hatte, hatte sich rasch bis in den Norden Europas verbreitet. Als Kronzeuge für die große Wertschätzung dieses zunächst alle 50 Jahre, schließlich alle 25 wiederkehrenden Ereignisses ließe sich der Lübecker Johannes de Crummesse anführen, der bereits im Sommer 1346 mit Blick auf das erst vier Jahre später stattfindende Jubiläum testamentarisch 10 Mark für einen Auftragspilger nach Rom aussetzt, der dann vermutlich 1350 oder im ersten römischen Jubeljahr nach dem Tod des Erblassers in die Ewige Stadt aufbrechen sollte: „Item volo, quod provisorii sumant de bonis meis promcioribus 10 marcas denariorum, dantes fidei homini, reysam unam proximo anno Jubileo facienti versus Romam pro remedio anime mee.“¹⁰⁷ Nicht von ungefähr fanden sich auch 1450 und 1500 gleich mehrere Lübecker Kaufleute in Rom ein.¹⁰⁸

Seit ungefähr 1428 konnte man auch in Santiago de Compostela nach allgemeiner Überzeugung in bestimmten Jahren, den sog. Goldenen Jahren, d.h. wenn das Fest des Hl. Jakobus auf einen Sonntag fiel, einen vollkommenen Ablass wie in Rom erwerben.¹⁰⁹ 1479 stand wieder einmal ein solches „Goldenes Jahr“ an, und die Kunde davon hatte sich auch im Hanseraum verbreitet. In einer Danziger Chronik heißt es etwa zu 1479: „Item diz yor war zu S.Jacob das gulden yor; do war Christhoff Beier mit Kleisz Vosz hingesigelt in der stillen woche“ [Karwoche = 4.-10. April].¹¹⁰ Aus diesem Grund haben vermutlich, was die frühere Forschung übersehen hat, auch der vielzitierte Lübecker Krämer Hinrik Dunkelgud und sein Geschäftsfreund gerade in diesem Jahr ihre kombinierte Geschäfts- und Pilgerreise nach Galizien unternommen.¹¹¹

107 AHL Testamente 1346 Aug. 24 (Johannes de Crumesse); vgl. *von Melle* (wie Anm. 26), S. 104; *ders.*, Ausführliche Beschreibung, Bd. 2 (wie Anm. 38), S. 820 (Verweis auf Jubeljahr); *von Brandt* (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 126 Nr. 247; *Hölzel* (wie Anm. 32), S. 39, 51.

108 Dazu oben Anm. 45.

109 Dazu Bernhard *Schimmelpfennig*, Die Anfänge des Heiligen Jahres von Santiago de Compostela im Mittelalter, in: *Journal of Medieval History* 4 (1978), S. 285-305, hier S. 292

110 Theodor *Hirsch*, F. A. *Vossberg*, Caspar Weinreich's Danziger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte Danzigs, der Lande Preussen und Polen, des Hansabundes und der nordischen Reiche, Berlin 1855, S. 24 (zu 1479).

111 Vgl. die oben (Anm. 20) angegebene Literatur über die Santiagofahrt des Hinrik Dunkelgud; ansonsten haben allenfalls die Goldenen Jahre 1451 mit 6 Santiagofahrten und 1518 mit immerhin noch drei Reisen Spuren in den Lübecker Testamenten hinterlassen.

Nach dem letzten Willen Johann Boysenborchs von 1457 sollte ein Pilger nach Galizien, ein anderer auf eine Gewalttour nach Rom und anschließend gleich ins Heilige Land ausgesandt werden. Das Grab des Herrn und die heiligen Orte der Passionsgeschichte übten von jeher den größten Reiz auf die Pilger aus. Wie sehr diese Reisen zum Grab Christi, so aufwendig und beschwerlich sie auch waren, einige wohlhabende Lübecker in ihren Bann gezogen haben, kann man bis heute sinnfällig in Lübeck an den Überresten des Kreuzwegs des Hinrich Constin und am „Jerusalemsberg“ nachempfinden. Doch auch die Testamente bieten in dieser Hinsicht mehr als reine „Absichtserklärungen“ oder gewisse „Konjunkturschwankungen“ bezüglich der Frequenz der Pilgerfahrten nach Palästina. Bei eingehender Lektüre der Testamente stellt man vielmehr überrascht fest, wie gut einige reiche Kaufleute über die Verhältnisse vor Ort informiert waren, sei es, dass sie selbst bereits die Heiligen Stätten aufgesucht hatten, sei es, dass sie durch Freunde, Geschäftspartner, Franziskanerbrüder des Katharinenklosters oder andere Jerusalemkenner Kenntnis vom Zustand und von der Betreuung der Pilgerziele im Heilige Land erhalten hatten. Besonders interessiert scheinen einige Lübecker am Wohlergehen der Franziskaner gewesen zu sein, die sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auf dem Berg Sion, dem vermeintlichen Ort des Letzten Abendmahls, ferner an der Geburtsgrotte in Jerusalem und schließlich in ihrem Kloster in Bethlehem um die dortigen Heiligtümer und um die christlichen Pilger kümmerten.¹¹² Recht genaue Vorstellungen über die Durchführung der Jerusalemfahrt nach seinem Tod hatte der Stockholmfahrer Wolter Heyse, als er im Juli 1413 testamentarisch für diese Aufgabe Lutteke Hans und Hans Bramstede bestimmte und dazu einem jeden 60 Mark für die Reise („und nicht weniger“) zur Verfügung stellte. Darüber hinaus versprach er noch einem namentlich genannten Dritten, Dietrich Hardenacke, eine Beihilfe von 20 Mark, falls auch dieser zum Hl. Grab ziehen sollte.¹¹³ Geradezu ein detailliertes Besuchsprogramm schrieb der Stockholmhändler Johan Hilge(r) Anfang August 1413 dem von ihm auserkorenen Herrn Nikolaus, dem dritten Kaplan an St. Jako-

112 Vgl. zu den Niederlassungen und zu den Aufgaben der Franziskaner im Hl. Land Leonhard *Lemmens*, Die Franziskaner auf dem Sion. (1335-1552), Münster in Westf. 1925, bes. S. 37ff., 149-179; knapp auch Marie-Luise *Favreau-Lillie*, The German Empire and Palestine: German pilgrimages to Jerusalem between the 12th and 16th century, in: *Journal of Medieval History* 21 (1995), S. 312-341, hier S. 328.

113 AHL Testamente Juli 31 (Wolter Heyse d.Ä.), wörtlich: „Item wil ik, dat mine vormundere 2 pelgrimen senden to deme hilgen grave, isliken 60 mark lub to ghevene unde nicht myn, unde willen de pelgrimatse don Lutteke Hans unde Hans Bramstede in der Clocketer straten, den twen mach mens wol belonen. Item issed, dat Didericus Hardenacke thiid to deme hilgen grave, so wil ik, dat men en 20 mark to hulpe gheve van minem gude to bidden vor myne sele“; zu Heyse vgl. auch Wilhelm *Koppe*, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im vierzehnten Jahrhundert, Neumünster 1933, S. 210-214 (zum Testament S. 214).

bi, im Heiligen Land vor. Von den 100 Dukaten, die er mit auf den Weg bekommt, soll der Kaplan an den jeweiligen Stationen auch einige Opfergaben abzweigen: einen Dukaten am Heiligen Grab in Jerusalem, jeweils einen halben Dukaten am Ort, wo Christus die Jünger speiste, auf dem Kalvarienberg und in Bethlehem, wo der Jesusknabe geboren wurde. Der Geburtskirche in Bethlehem werden zusätzlich 10 Mark für den Baufonds reserviert. Die Verfügungen sollten freilich nur wirksam werden, falls er selbst diese Pilgerfahrt nicht noch zu Lebzeiten antreten würde. In einem solchen Fall sollte niemand losgeschickt werden.¹¹⁴ Nur wenige Tage später verordnete der aus Stendal stammende Fritz Grawert (der Ältere) 1413 nicht nur Pilgerfahrten zum Heiligen Grab, nach Aachen, Thann und Einsiedeln, sondern setzte den Brüdern auf dem Berg Sion noch drei Dukaten als Zuschuss für ihren Baufonds aus.¹¹⁵ Der Geschäftsmann Engelbrecht Veckinckhusen, Mitglied der bekannten hansischen Kaufmannsfamilie mit ihren weiträumigen Handelsbeziehungen, wies 1434 seine Testamentsvollstrecker an, innerhalb des ersten Jahres nach seinem Tod einen rechtschaffenen armen Priester zum Heiligen Grab zu schicken, diesem zu diesem Zweck ein Pferd im Wert von 10-12 Mark zu besorgen und ihm 30 Dukaten mitzugeben, die er den Mönchen auf dem Sionsberg überantworten sollte. Für die Auslagen und Bedürfnisse des Priesters sah er sogar 300 Mark unter der Bedingung vor, dass der besagte Priester zeitlebens für das Seelenheil seines Wohltäters bitte.¹¹⁶

114 AHL Testamente 1413 Aug. 7 (Johan Hilge), wörtlich: „Item geve ik 100 mark lub, dar vore scolen myne vormundere senden to Jerusalem hern Nicolawese, den druden capellan to sunte Jacobe, ift id em behage, edder ift he nicht en wille, enen anderen bedderven prester, de mynen vormunderen darto behaget, unde we de reyse deyt, de schal van den vorscreven 100 marken 1 duckaten offeren up dat hilge graf, ½ duckaten up de stede, dar god syne jungeren spisede, up den berch to Calvarie unde dar god geboren wart, to jewelker stede ½ duckaten, up dat my god barmhertich sy. Weret ok, dat ik by wolmacht de reyse sulven dede, so schal men dar nemande senden. Item geve ik to dem buwe der kerken to Bethleem 10 mark lub.“; vgl. zu diesem Testament recht weitschweifig und mit Lesefehlern (Heny Niklawe statt Herr Nikolaus) *Selch Jensen* (wie Anm. 41), S. 39-42; zur wirtschaftlichen Tätigkeit vgl. Wilhelm *Koppe* (wie Anm. 113), S. 204f.

115 AHL Testamente 1413 Aug. 10 (Fridericus bzw. Frytse Grawert), wörtlich: „Item den broderen up den berghe to Syon in deme hilgen lande gheve ik to den buwe 3 ducaten“; vgl. Reinhold *Röhrich*, *Die Deutschen im Heiligen Land*, Innsbruck 1894, S. 102.

116 AHL Testamente 1434 Juni 12 (Engelbrecht Veckinckhusen), wörtlich (erneut nach *Meyer* (wie Anm. 6): „Item wil ik, dat men in dem ersten yare na mynem dode enen bedderven armen prester senden schole to deme hilghen grawe unses heren to Jherusalem unde schal em kopen en perd van 10 ofte 12 lubeschen marken unde em sunderghes antwerden 30 dukaten den monniken to Syon to ghevende unde dar to sunderich offer in dat hilge graf unde in de anderen hilgen steden to bringhende vor de salicheyd myner selen, unde deme sulven prestere de reyse also donde gheve ik vor sin arbeyd to lone unde to theringe 300 mark lub, begherende, dat he unsen heren god solange, alse he leved, truwelken vor my bidde“; vgl. dazu knapp *Wehrmann* (wie Anm. 13), S. 65f.

Auf frühere Palästinafahrten und eine besonders enge Bindung an die Franziskaner im Heiligen Land lassen die mehrfach erneuerten Anweisungen des Diderik von der Beke schließen. Erstmals verlangte er 1464 als Auftragspilger nach seinem Tod einen frommen Priester oder einen frommen tugendhaften Mann, der 50 Dukaten dem Guardian und dem Prokurator, Bruder Johannes, auf dem Berg Sion überreichen sollte und dazu ein Schreiben, aus dem die Gebetsbruderschaft des Schenkers mit dem Konvent hervorgehe. Derselbe Beauftragte sollte auch noch eine Fahrt nach Rom übernehmen und dort zur Fastenzeit die sieben Hauptkirchen besuchen.¹¹⁷ 1473 erneuerte Diderik diese Anweisungen, verringerte allerdings das Geldgeschenk an die Franziskaner auf 20 Dukaten.¹¹⁸ Im dritten Testament von 1484 stellte er dem Guardian und dem Prokurator Johannes und den Brüdern auf dem Monte Sion, die das Heilige Grab hüteten, 20 ungarische Gulden in Aussicht, wofür sie ihm, da er Bruderschaft mit ihnen habe, ein Totengedächtnis wie einem ihrer Mitbrüder ausrichten sollten. Darüber hinaus bat er die Mönche auf dem Sionberg darum, einen ihrer Fratres an seiner Statt zu den Pilgerzielen des Heiligen Landes abzuordnen.¹¹⁹ Über die bloße Nennung des Wallfahrtsziels geht auch Hans Schmidt hinaus, der im Sommer 1508 wünscht, dass ein frommer Priester nach Jerusalem ziehen möge, fünf Messen am Grab des Herrn für ihn lese und Gott um das Seelenheil des Auftraggebers, dessen

117 AHL Testamente 1464 Juni 16 (Tyderik van der Beke): die Testamentsvollstrecker sollen so rasch es geht nach seinem Ableben „senden eynen vromen prester effte enen vromen doghentzamen man interste na myneme dode tom Hilligen Grave over mer, unde lonen em reddeliken; unde dar enboven scholen ze em mede don vyfflich ducaten, de gheve ik den cristenen broderen to Monte Syon zo ghenomet to erer nod, dat schal men dem gardiano dar antwerden unde erem procuratori broder Johanni effte de zyne stede wart unde darmede en to scrivende, dat ik ere broderschop hebbe unde truweliken vor my biddende. Unde so wil ik, dat de persone gestlik offte werlik schal ligghen tho Rome de gantsen vasten over unde to den zeven kerken vor my ummeghan unde bidden god vor my in isliker hilligen stede.“

118 AHL Testamente 1473 Aug. 3 (Diderik van der Beke), mit Verweis auf 20 Dukaten, „de geve ik den cristen broderen to Monte Syon so genommet to erer noet, dat schalme deme gardian dar antwerden eren procurator broder Johanne effte de sine stede wart unde darmede en to scriven, dat ik ere broderschop hebbe upp dat se god truweliken vor my bidden.“

119 AHL Testamente 1484 April 24 (Diderik van dem Beke), mit Legaten an den Guardian und den Prokurator der Brüder, „de dat hillige graff bewaren, mit den ersten dat ene dat steden mach, 20 ungersche Gulden umme dat se my began gelick ereme broder, wente ik ere broderschop hebbe, unde scholen enen van eren broderen vor my senden to isliker hilligen stede, de de pelegrymen pleghen to soken in deme hilligen lande gelick oft ik dar sulves yegenwardich were unde gode vor myne sele bidden.“; vgl. bereits *von Melle* (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 813f.; zum Wirken des Guardians Johann Thomacelli in diesen Jahren vgl. *Lemmens* (wie Anm. 112), S. 118-120.

Freunde und aller Christen bitte, damit Gott durch sein Leiden barmherzig sei.¹²⁰

Zurück zu unserem „Leittestament“ von 1457: Die Kosten der stellvertretenden Pilgerfahrten hat Johann Boysenborch wie üblich nur vage angesprochen. Wie hoch der „redliche Lohn“, von dem hier die Rede ist, genau ausfiel, das hing von der Entfernung des Wallfahrtsziels, von der Dauer der Reise, von der Art der Durchführung, von der Person und manchmal auch vom Verhandlungsgeschick des Auftragspilgers, nicht zuletzt aber auch vom Gutdünken der Testamentsvollstrecker ab. Doch hin und wieder sind in den Testamenten konkrete Summen genannt, die man den Ersatzpilgern zur Verfügung stellen sollte. Besonders aussagekräftig sind selbstverständlich diejenigen Legate, die gleich mehrere Pilgerreisen zu bestimmten Tarifen ansetzen und die leicht übersehen werden können, wenn man von Melles Aufgliederung der Einzelangaben auf die jeweiligen Wallfahrtsorte oder neueren Untersuchungen folgt, die ausschließlich auf ein einziges Pilgerziel konzentriert sind. So dachte Margarete Klingenberg, die Witwe des Godefrid Todinghusen, 1373 gleich an eine ganze Reihe von Wallfahrtszielen und gestand den Auftragspilgern folgende Beträge zu: 30 Mark für 3 Reisen nach Rom; 40 Mark für zwei Pilger nach Santiago de Compostela; 10 Mark für eine Fahrt nach Aachen und Trier, 5 Mark für den Weg zur Gollenkappelle, 10 Mark für die Pilgerfahrt nach Thann.¹²¹ 1414 versprach ein reicher Mitbürger in seinem letzten Willen drei armen gutbeumdeten Priestern („arme bedderve prestere gudes geruchtes“) für die Durchführung der drei klassischen Fernwallfahrten folgende Beträge: dem Pilger nach Jerusalem 150 Mark, dem nach Rom 40 Mark und dem nach Santiago de Compostela 70 Mark.¹²² Jahrzehnte später gönnte man

120 AHL Testamente 1508 Aug. 20 (Hans Schmidt): „Vurder scholen myn testamentarien enen erliken vramen prester to Jerusalem senden unde deme bevelen, 5 missen in deme grave unses heren darselves to holden unde lesen unde dat he God vor myn ok myner vrunde unde aller Cristen zele truwelik bitte, dat unse God dorch sin liden wil gnedich unde barmhertich wesen“; zum Testament auch *von Melle* (wie Anm. 26), S. 21f., 79f.; Kurznotiz bei *dems.*, Ausführliche Beschreibung, Bd. 2 (wie Anm. 38), S. 814 (Zitat).

121 AHL Testamente 1373 Juni 29 (Margareta Klingenberges): „Item do 30 marcas pro 3 reysis versus Romam peregre faciendis. Item do 40 marcas pro 2 reysis ad sanctum Jacobum. Item do 10 marcas pro reysis(!) ad Aquis et Trye(!), item 5 marcas do pro reysa versus Golmis. Item do 10 marcas pro 1 reysa ad sanctum Theobaldum“; *von Melle* (wie Anm. 26), S. 27, 43, 70, 98, 109, 111; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 13), S. 125; *dies.* (wie Anm. 18), S. 36 (jeweils nach von Melle nur Reisekosten für Santiago wiedergegeben).

122 AHL Testamente 1414 März 28 (Clawes Wittenborgh); vgl. Abschrift von Melles in AHL Hs. 771, S. 688; *von Melle* (wie Anm. 26), S. 21, 44f. 78, 100; Kurznotiz bei *dems.*, Ausführliche Beschreibung, Bd. 2 (wie Anm. 38), S. 795; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 16), S. 332 Anm. 35; *dies.* (wie Anm. 18), S. 34; *Selch Jensen* (wie Anm. 41, 2003), S. 31 (spricht nur von drei Armen und übersieht, dass es sich hierbei um Priester handelt).

einem frommen Priester, der nach Rom wandern sollte, „nur“ 30 Mark.¹²³ Die Aufwandsentschädigungen konnten, wie man schon aus diesen wenigen Beispielen sieht, mehr oder weniger stark variieren. Einen ungewöhnlich hohen Lohn von 100 Dukaten versprach der reiche Zirkelbruder Hinrik Czerntin für die Pilgerreise ins Heilige Land.¹²⁴ Für die „Bedefahrt“ nach Thann und Einsiedeln wurden einmal 12 Mark veranschlagt.¹²⁵ Die vereinzelt angegebenen Reisekosten in den bisher bekannten wie in den nun zusätzlich überprüften Testamenten legen nahe, dass nahestehende Verwandte oder auch Priester, die am Wallfahrtsort häufig zusätzlich eine Messe für den Verstorbenen lesen sollten, besser entlohnt wurden als arme Laien.¹²⁶ Insofern ist auch nur schwer einzuschätzen, wie viel Geld die Testamentsvollstrecker schließlich tatsächlich für all die anderen Pilgerfahrten ausgeben mussten, bei denen das Entgelt wie üblich nicht vorgegeben war. Wenn man für die von Johann Boysenborch verlangten Auftragspilger einen durchschnittlichen Betrag von 200 Mark für die drei Fernwallfahrten und ungefähr 50 Mark für die Regionalziele veranschlagt, dann käme man auf circa 250 Mark für diesen Ausgabeposten.

Um diese Summe einigermaßen einschätzen zu können, ist ein Blick auf die übrigen Legate ad pias causas erforderlich. Johann Boysenborch hat nämlich zu frommen Zwecken nicht nur die Pfarrkirchen und Bettelordensklöster in Lübeck bedacht und Auftragspilgerfahrten angeordnet, sondern nach seinem Tod auch

123 AHL Testamente 1459 Sept. 8 (Hans Sperlinck); vgl. von Melle (wie Anm. 26), S. 20, 101; Kurznotiz bei *dems.*, Ausführliche Beschreibung, Bd. 2 (wie Anm. 38), S. 796, 819; Favreau-Lilie (wie Anm. 16), S. 330.

124 AHL Testamente 1451 Juli 25 (Hinrik Czerntin); vgl. Wilhelm Brehmer, Die letztwilligen Verfügungen von Heinrich Czerntin, in: Mitteilungen des Ver. für Lübeck. Gesch. u. Altertumskde. 4 (1889) [1891] S. 18-24; Willibald Leo von Lütgendorff, Lübeck zur Zeit unserer Großeltern, 5 Bde., hrsg. von W. Dahms, hier Bd. III, Lübeck 1936, S. 44 mit Anm. (Auszüge aus dem Testament); ferner dazu auch Dünnebeil (wie Anm. 3), S. 61f. (mit Testamentsauszügen).

125 AHL Testamente 1439 Jan. 6 (Laurencius Wynt).

126 Zum Beispiel AHL Testamente 1413 Okt. 18 (Cord Bloyebom): „Vort so geve ik 200 rede mark, dar vore myne vormundere udsenden scolen to hant na mynem dode 2 bedderve prestere samentliken gande edder isliken by sik, also en dat nuttest dunket, tor Wilsnacke, to Aken, to Rome unde to Jerusalem in enem wege alle reyse to donde, unde beyde prester scolen in isliker vorscreven stede selemissen lezen myner selen truweliken denkende, up dat my god gnedich sy.“ – Bemerkenswert in diesem Testament ist ferner, dass den Priestern freigestellt wird, ob sie allein oder gemeinsam reisen. Vereinzelt Angaben in den Lübecker Testamenten über die Wallfahrtskosten, die man nun leicht vermehren könnte, zusammengestellt von Ohler (wie Anm. 28), S. 89f.; Hölzel (wie Anm. 32), S. 38-40; Favreau-Lilie (wie Anm. 18), S. 34f.; dies. (wie Anm. 112), S. 330; Selch Jensen (wie Anm. 41, 2003), S. 24f. (mit dem abwegigen Versuch, die nur vereinzelt überlieferten Angaben über den Lohn für die Jakobspilger als Gradmesser für das „Interesse der Erblasser an stellvertretenden Pilgerfahrten“ zu werten), dazu S. 42f.; Meyer (wie Anm. 6), S. 110 Anm. 333.

etlichen weiteren Institutionen und Bedürftigen milde Gaben in Aussicht gestellt: den Nonnen im Johanniskloster, den Beginen, also frommen Frauen, die klosterähnlich in Konventen lebten, den Armen und Pilgern, die in den Gast- oder auch Elendenhäusern Herberge fanden, den Kranken in den Siechenhäusern vor Lübeck und in der näheren und weiteren Umgebung, den Birgittenklöstern bei Mölln und vor Stralsund, den Kartäusern in Ahrensböök und den Nonnen in einer erstaunlich großen Zahl von Frauenklöstern im gesamten heutigen Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg. Erst spät kommen die Kranken im Lübecker Heiligen-Geist-Hospital an die Reihe, und am Schluss werden noch einmal sage und schreibe 600 Mark für Kleidung, Schuhe und Kleingeld an Bettler, Lahme, Blinde und sonstige Kranke ausgeschüttet. Die absolute Summe lässt sich nicht feststellen, aber bei grobem Überschlag kommt man für sämtliche Legate ad *pias causas*, wenn man die Pilgerfahrten beiseite lässt, in jedem Fall auf über 800 Mark. Damit läge der Anteil, den Boysenborch mutmaßlich für die Auftragspilger aufbringen musste, bei immerhin gut einem Viertel der Gesamtausgaben für die Vermächtnisse zu frommen Zwecken. Normalerweise dürften die Aufwendungen für die Pilgerfahrten ungefähr ein Zehntel der Ausgaben für fromme Zwecke ausgemacht haben.

Testamente wurden freilich nie 1:1 umgesetzt, sondern waren immer nur Absichtserklärungen. Wir wissen nicht, wie die Anweisungen ad *pias causas* und die folgenden privaten Zuwendungen an Familienmitglieder, Geschäftspartner und Freunde nach dem Tod des Testators von den Testamentvollstreckern umgesetzt worden sind. Wir wissen nicht, ob die angeordneten Pilgerfahrten tatsächlich wie gewünscht durchgeführt wurden. Wir wissen in der Regel nicht einmal, wieviel an hinzugewonnenem, redlich erworbenem Vermögen beim Tod des Betroffenen tatsächlich zur Verfügung stand und gemäß dem Willen des Verstorbenen zugeteilt werden konnte. Denn der sogenannte Letzte Wille war ja nur höchst selten wirklich der unwiderruflich Letzte Wille. In der Regel lebten die Bürger nach Hinterlegung eines offiziellen Testaments noch Jahre munter in Lübeck weiter und konnten in dieser Zeit natürlich auch noch mehr Geld und Besitz anhäufen oder auch wieder einbüßen. Diesbezüglich wird ein Passus in vielen Testamenten besonders bedeutsam, den auch Johan Boysenborch im Anschluss an seine privaten Zuwendungen aufgenommen hat. Gleich zweimal verweist er auf sein *rekensbok*, in das er künftig mit eigener Hand weiteren Zueinn und genauere Anweisungen eintragen wolle. Es kam also alles darauf an, wie die Testamentvollstrecker ihre Verantwortung wahrnahmen. Zwar wissen wir nicht, wie die Prokuratoren die Anweisungen ihrer verstorbenen Freunde umgesetzt haben, doch vermutlich haben sie deren nachdrückliche Bitte, gleich nach dem Tod die Auftragspilger auszusenden, in der Regel erfüllt.¹²⁷

127 Allerdings waren sie keinesfalls gezwungen, selbst die Pilgerfahrt zu übernehmen, falls sie niemand Geeigneten fanden; so mutmaßt *Kuder* (wie Anm. 31), S. 214 mit

V. Der Kreis der Auftraggeber von Pilgerfahrten nach dem Tod

Johann Boysenborch, Hinrik Arndes, der Münzmeister Nikolaus Salimbene und einige andere der oben zitierten Wohltäter waren, wie man nicht zuletzt ihren Testamenten entnehmen kann, wohlhabende Leute. Boysenborch besaß mehrere Häuser in Lübeck, und er oder ein gleichnamiger Sohn haben sich zwei Jahrzehnte später gemeinsam für die armen Verwirrten eingesetzt, die in den „Dollenkisten“ vor der Stadt ausgesetzt waren. Gemeinsam mit Hans Berskamp, Hans Castorp und dem Gerichtsschreiber Peter Monnik gehörte Johann Boysenborch zu den ersten Vorstehern der „Irren“ in den Torenkisten.¹²⁸ Die herangezogenen Beispiele könnten freilich den falschen Eindruck erwecken, dass die Anordnung von Pilgerfahrten nach dem Tod ausschließlich oder auch nur überwiegend Sache der „Lübecker Oberschicht“ gewesen sei.¹²⁹

Diese in der Forschung immer wieder vertretene Ansicht ist in zweierlei Hinsicht zu revidieren. Die letztwilligen Verfügungen reicher Kaufleute wie die eines Johann Boysenborch und anderer wohlhabender Mitbürger mit der Kombination etlicher Auftragswallfahrten fallen zweifellos sofort ins Auge. Doch schaut man sich den Kreis der Auftraggeber der Pilgerfahrten nach dem Tod genauer an, ist vielleicht noch bemerkenswerter, wie viele Lübecker Fernhändler und Ratsherren zwar weitgestreute Legate an Kirchen, Klöster und Hospitäler in Nah und Fern aussetzten, aber aus welchem Grund auch immer keine Auftragspilgerfahrten forderten! Noch gewichtiger ist womöglich ein zweites Argument gegen die angebliche Dominanz der oberen Schichten der städtischen Gesellschaft bei den Auftragspilgerfahrten: Es gibt eben nicht nur die Testamente reicher Fernkaufleute und Ratsherren, die ihre Vergabungen an Kirchen, Klöster,

Bezug auf das Testament der Wybe von Soltwedel [1367; nach dem verkürzten Zitat von *Melles* (wie Anm. 26), S. 13], wobei er allerdings die Bemerkung über einen der erwähnten Testamentsvollstrecker, der sich gerade auf einer Pilgerfahrt nach Santiago befand, missverstanden hat. Nach dem Wortlaut des Originals lautet der Passus: „In provisosos meos eligo ordino et constituo prudentes viros et discretos Gherardum Hamborch, Johannem Groten meos vicinos parte ex utraque Johannem de monasterio(?) meum swagerum predilectum nec non Johannes de Stadis, pronunc limina beati Jacobi apostoli gloriosi visitantem. Si Johannes des Stadis prefatus domi non veniret, quod Deus avertat, extunc mei provisosos virum ydoneum atque fide dignum loco Johannis de Stadis predicto eligeret ordinare deberent.“

128 AHL Sammlung Hach sowie Personenkartei (zum Hausbesitz); [Carl Wilhelm] *Pauli*, Beiträge zur Geschichte des Irrenhauses in Lübeck, in: ZVLGA 3, H. 2 (1873), S. 270-278, bes. 276-278; dazu jetzt Sven *Rabeler*, Zwischen Ordnung, Fürsorge und karitativer Stiftungspraxis. Die Lübecker „Tollkisten“ im späten Mittelalter, in: Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen, hrsg. von Lukas *Clemens*, Alfred *Haverkamp*, Romy *Kunert*, Trier 2011, S. 279-307, bes. S. 286-290.

129 So z.B. *Schmugge* (wie Anm. 1), S. 31.

Spitäler, Bruderschaften und an die Armen breit streuten und in derselben Weise wie durch die vielen anderen frommen Stiftungen eben auch durch die Auftragspilgerfahrten für ihr Seelenheil sorgten. Die Mehrzahl der Testamente stammt vielmehr von nicht sonderlich vermögenden Mitbürgern, die über ihre vergleichsweise geringe Habe verfügten und nur wenig für fromme Zwecke erübrigen konnten. Um so erstaunlicher ist es, dass gleich mehrere dieser ärmeren Erblasser, vielleicht abgesehen von ihren milden Gaben für die Siechenhäuser oder für ihre Pfarrkirche, ihren Testamentsvollstreckern die Durchführung einer Wallfahrt auferlegten und dabei naturgemäß schon aus Kostengründen die überregionalen Gnadenstätten (Thann, Einsiedeln, Aachen, Wilsnack) bevorzugten. Bisweilen sind diese Auftragswallfahrten sogar das einzige religiös motivierte Legat innerhalb eines Testaments!¹³⁰ Das trifft zum Beispiel auf die Verfügung des Hinrik von Kamen zu, der im Sommer 1431 überhaupt keine frommen Zuwendungen im engeren Sinne aufführt, sondern sein Wohnhaus seiner Stieftochter und dessen Mann vermacht unter der Bedingung, dass die beiden dafür einen Pilger nach Thann entsenden.¹³¹ Ein Hermen Bernstorpp wünschte sich 1465 als erste und einzige Zuwendung zu frommen Zwecken zwei Pilgerreisen nach Santiago und nach Einsiedeln und appellierte inständig an die Fürsprache des großen Apostels und der Gottesmutter: „eyne reyse to sunte Jacobe to Kumstelle unde ene reyse to unser leven vrouwen to den Enzedelingen, umme dat de gude here sunte Jacob und unse leve vrouwe gode truweliken vor my bidden.“¹³² Ebenso auffällig ist das Testament von Grote Bertolt, der 1474 nicht einmal den Siechen, geschweige denn den Kirchen und Klöstern etwas hinterließ, sondern stattdessen einen oder zwei Pilger nacheinander („undereniges“) nach Einsiedeln und Thann sowie einen weiteren nach Wilsnack aussenden lassen wollte.¹³³ Diese Beobachtungen beweisen einmal mehr, wie populär die Pilgerfahrten in breiten Kreisen der Bevölkerung gewesen sein müssen.

130 Vgl. etwa nur die anhand der Transkriptionen von Meyer (wie Anm. 6, beiliegende CD) leicht überprüfbar Beispiele aus den ersten drei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts: AHL Testamente 1402 Mai 6 (Hinrik van Alre); 1404 Juni 24 (Evert Stekemeset); 1406 Mai 6 (Johannes Rehorst); 1418 März 11 (Clawes Steenhagen); 1424 Juli 23 (Hans Bokhorst); 1425 Sept. 7 (Hinrik Sture); 1425 Okt. 27 (Hinrik Rosenhagen); 1426 Juni 29 (Wolter Ivan); 1430 April 5 (Hinrik Tymmerman).

131 AHL Testamente 1431 Juli 11 (Hinrik van Kamen), wörtlich: „Kerstynen, myner stefdochter, unde erem manne Hans Grevenstene by beschede, dat se dar vor ene reyse to sunte Eenwolde scholen gan laten to salicheyt myner selen unde unsen heren god truweliken vor my bidden“; vergleichbar AHL Testamente 1443 Febr. 7 (Jakob Schenkenberch).

132 AHL Testamente 1465 Okt. 8 (Hermen Bernstorff).

133 AHL Testamente 1474 Dez. 20 (Grote Bertolt).

VI. Das angebliche „Ende“ der (Auftrags-)Wallfahrten

Allerdings hat diese Popularität augenscheinlich oder scheinbar im ausgehenden 15. Jahrhundert spürbar nachgelassen. Die Mutmaßungen in der Forschungsliteratur über den Niedergang insbesondere der Fernwallfahrten stützen sich nicht zuletzt auf die außergewöhnlich dichte Serie der Lübecker Testamente. Die zeitliche Verteilung der Auftragspilgerfahrten, wie man sie der frühen Übersicht von Melles entnehmen konnte, scheint in der Tat für sich zu sprechen. Auf dieser Grundlage kam Norbert Ohler zu dem Schluss: „Seit der Jahrhundertmitte verliert die Wallfahrtsbegeisterung an Schwung: In den 1440er Jahren werden 23, in den 1450er Jahren noch 16, in den vier letzten Jahrzehnten nur noch 10 Pilgerfahrten in Testamenten“ und nach 1500 nur noch drei angeordnet.¹³⁴ Auf einzelne Wallfahrtziele bezogen, ist der Rückgang noch augenfälliger. So verzeichnete Jakob von Melle für die Jahrzehnte nach 1450 beispielsweise nur noch drei Wallfahrten nach Santiago de Compostela.¹³⁵ Die Ergebnisse von Melles und Ohlers haben dann 2003 in einen Vergleich der Lübecker mit den Stralsunder Testamenten Eingang gefunden. Demnach soll der Rückgang der persönlich geplanten wie der Auftragspilgerfahrten in Stralsund ähnlich wie in Lübeck, wenn auch nicht ganz so abrupt vor sich gegangen sein.¹³⁶ Diese „Trendmeldungen“ sind dann auch, bezogen auf Wilsnack und andere Wallfahrtsorte, übernommen und verallgemeinert worden.¹³⁷ Die Testamente des Johann Boysenborch und einiger anderer der oben genannten Wallfahrtsliebhaber fielen demnach schon in eine Zeit des Niedergangs der Pilgerfahrten.

Die Erklärungsversuche für diesen vermeintlichen Niedergang sind recht unterschiedlich. Man erinnert etwa an die zeitweiligen Verbote von Pilgerfahrten zu bestimmten Wallfahrtszielen, wie sie in Wismar (1413) oder in Hamburg (1454) bezeugt sind.¹³⁸ Fälle von organisierter Wegelageri scheinen im 15. Jahrhundert zugenommen zu haben.¹³⁹ Möglicherweise waren die Städte nicht mehr bereit, ihren Pilgern angesichts solcher Risiken weiterhin unbeschränkte Rechts-hilfe zu gewähren. Zudem mögen Skepsis und Misstrauen gegenüber fremden

134 Ohler (wie Anm. 28), S. 91 sowie Graphik S. 92 (nach von Melle).

135 von Melle (wie Anm. 26), S. 46f.

136 Bettin, *Volksdorf* (wie Anm. 22), Diagramm S. 240, 242f.

137 Z.B. von Heyden (wie Anm. 36), S. 35f.; *Schmugge* (wie Anm. 1), S. 32; *Kurze* (wie Anm. 36), S. 129 (für Wilsnack).

138 So Bettin, *Volksdorf* (wie Anm. 22), S. 241; *Nirrnheim* (wie Anm. 67), S. 1-24; danach Ohler (wie Anm. 28), S. 92f.; skeptisch *Selch Jensen* (wie Anm. 41, 2003), S. 48.

139 Ohler (wie Anm. 28), S. 93; Ilja Mieck, Zur Wallfahrt nach Santiago de Compostela zwischen 1400 und 1650. Resonanz, Strukturwandel und Krise, in: *Spanische Forschungen der Görresgesellschaft* 29 (1978), S. 483-534, hier S. S. 499, 511 und 516.

Pilgern gewachsen sein.¹⁴⁰ Ferner verweist man auf die angebliche Konkurrenz der regionalen Wallfahrtsorte oder die Schaffung neuer Jakobus-Gedenkort und anderer näher gelegener Gnadenstätten in Deutschland und an die damit verbundenen Möglichkeiten zu einem weniger kostspieligen Erwerb von Ablässen.¹⁴¹

Dieses Argument könnte durch eine außergewöhnliche und überraschend redselige Bemerkung in einem der Lübecker Testamente neue Nahrung erhalten. Denn Anfang Januar 1438 forderte Hans von der Hove seine Testamentsvollstrecker auf, einen „ehrlichen Mann“ zum Heiligen Grab nach Jerusalem zu schicken und verband diesen Wunsch mit einem interessanten Vorbehalt: Falls man den Plenarablass nach einer entsprechenden Bestätigung von Papst und Konzil [zu Basel] auch in den Hansestädten verkünden würde und dort erwerben könne, dann sollten die Prokuratoren das nötige Geld dafür aufwenden und keinen Pilger nach Jerusalem schicken: „Item schal men senden enen erliken pelegrymen to deme hilghen grave unses heren Cristi to Jherusalem, em syner reyse redeliken to lonende, uppe dat he deste truwelker unsen heren god in der hilghen stede vor my bydde. Men wor dat over alzo, alze ik irvaren hebbe, dat de pawes unde dat hilghe consilium dat grote aflat confirmereden unde stedigheden, alzo dat dat hiir unde in anderen steden openbarliken kundighet worde, so were dat myn wille, oft ze konden vormydelst der gnade unde aflate my van der reyse denne to losende vor sovele alze redelik were, uppe dat men der nicht ghan laten endrofte.“¹⁴² Im August 1436 war derselbe Mann noch sehr bedacht darauf, dass ein von ihm zu Lebzeiten nicht eingelöstes Gelübde nach seinem Tod mit einer Wallfahrt ins Heilige Land abgegolten werden sollte und hatte auf recht ungewöhnliche Weise gegen Schluss seines Testaments seinen Prokuratoren erneut eingeschärft, nach seinem Tod unverzüglich diesen Auftrag erfüllen zu lassen.¹⁴³

140 *Favreau-Lilie* (wie Anm. 16), S. 346-349.

141 *Dies.* (wie Anm. 18), S. 32; *Selch Jensen* (wie Anm. 41, 2003), S. 48f.; ähnlich *Ohler* (wie Anm. 28), S. 93 (Wallfahrten nach Thann im Elsass in Pommern seit 1462 durch Ewaldskapelle in Bodstedt zu „ersetzen“); *Bettin, Volksdorf* (wie Anm. 22), S. 250f. (mit Verweis auf St. Jakob, Hl. Ewald und Annenkult); eher skeptisch *Selch Jensen* (wie Anm. 41, 2003), S. 49.

142 AHL Testamente 1438 Jan. 5 (Hans van der Hove); erneut nach der Transkription von *Meyer* (wie Anm. 6).

143 AHL Testamente 1436 Aug. 9 (Hans van der Hove), mit folgendem Passus am Ende des Testaments: „Item mynen vormunderen gheve ik samentliken 100 mark, uppe dat se alle myn dingk deste bet bearbeyden, endighen unde clarliken richtig maken, unde boven al so beghere ik hochliken van en oft ik [ik]b van dodes wegghen affgha, dat se denne yo sunder sumen den vorscreven pelegrymen senden to Jherusalem to dem hilghen grave umme salicheid willen myner zele.“

Wenige Jahrzehnte später wurde das Thema erneut aktuell. Zum einen gaben Kardinäle und Bischöfe immer mehr Ablässe in unterschiedlicher Höhe an Lübecker Kirchen, Klöster und Bruderschaften aus. Zum anderen wurden seit den Zeiten Papst Bonifaz' IX. (1389-1404) Plenarablässe, die man sonst nur in Jerusalem und Rom erlangen konnte, auch an anderen Orten Europas erhältlich. So konnte der Kardinal und Ablasskommissar Raimund Peraudi 1487/88 im Norden Deutschlands mit einem vollständigen Ablass für den Türkenkreuzzug werben, das heißt für einen begrenzten Zeitraum in einer bestimmten Region mit Gnadenweisen und einem Nachlass der Sündenstrafen.¹⁴⁴

Merkwürdigerweise kaum Gegenstand dieser Diskussion um den Rückgang der Pilgerfahrten ist die naheliegende Frage, ob und inwieweit die Wallfahrtskritik die fromme Wanderlust gedämpft haben könnte. Insbesondere die Heiligblutwallfahrt ins brandenburgische Wilsnack stand seit Beginn des 15. Jahrhunderts bekanntlich mehrfach im Kreuzfeuer der Kritik. Auf Initiative des Prager Erzbischofs nahm bereits 1403 eine Kommission das Blutwunder kritisch unter die Lupe und der damals noch kaum bekannte Magister Jan Hus fertigte ein kritisches Gutachten an. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam es dann zu erbitterten Auseinandersetzungen unter Reformtheologen in den Orden und an den Universitäten um das Wunderblut. Über 150 Traktate für und wider das Wunderblut sind uns aus dieser Zeit überliefert. Die Mehrheit sprach sich gegen die Verehrung der damals fast schon verwesenen Hostie aus. 1451 verbot der Kardinallegat Nikolaus von Kues auf seiner Legationsreise in Deutschland die Verehrung von Bluthostien und meinte damit zweifellos vor allem die Wallfahrt nach Wilsnack. 1453 hat dann Papst Nikolaus V. dieses Dekret nach persönlicher Intervention des brandenburgischen Kurfürsten und vielleicht auch aus seelsorgerischen Gründen wieder kassiert. Erst 1552 fand die Wallfahrt nach Wilsnack endgültig ihr Ende.¹⁴⁵

Über all diese Erklärungsversuche ließe sich trefflich streiten. Doch bevor man nach den Gründen für einen Rückgang der Belege für die geplanten und durchgeführten wie für die stellvertretenden Wallfahrten in den Lübecker Testa-

144 Vgl. Bernd Moeller, Die letzten Ablaßkampagnen. Luthers Widerspruch gegen den Ablaß in seinem geschichtlichen Zusammenhang, in: *ders.*, Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hrsg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991, S. 53-72 mit S. 295-307, bes. S. 56-65; Jan Hrdina, Päpstliche Ablässe im Reich unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. (1389-1404). Erste quantitative Ergebnisse in: Wallfahrt und Reformation – Pout' a reformace. (wie Anm. 46), S. 109-130, bes. S. 124-126 (zu den Ablässen für die Hansestädte); vgl. auch Kühne, *Brumme* (wie Anm. 70), S. 41f.

145 Grundlegend Ernst Breest, Das Wunderblut von Wilsnack (1383-1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte, in: Märkische Forschungen 16 (1881), S. 131-302; Otto-Friedrich Gandert, Das Heilige Blut von Wilsnack und seine Pilgerzeichen, in: Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag,

menten fragt, sind handfeste quellenkritische Vorbehalte anzumelden. Grundsätzlich besagen die testamentarischen Aufträge für Pilgerfahrten nach dem Tod nicht allzu viel über die Zahl der von sämtlichen Bürgern einer Stadt tatsächlich absolvierten Wallfahrten. Die aus den Testamenten ermittelte „Rangordnung“ der Wallfahrtsziele lässt sich nicht ohne weiteres verallgemeinern oder „hochrechnen.“¹⁴⁶ Vor allem aber sind die quantitativen Voraussetzungen zu überprüfen, auf denen die weitgehenden Folgerungen beruhen. Die der bisherigen Forschungsliteratur und den Thesen vom Rückgang der Pilgerfahrten zugrundeliegenden Zahlen und Diagramme beruhen, wie mehrfach erwähnt, im wesentlichen auf der Auswahl der Beispiele von Melles vom Beginn des 18. Jahrhunderts und auf den Regesten der Bürgertestamente von 1278-1363. Auf breiterer Quellenbasis kam schon Carsten Selch Jensen, der speziell die Lübecker Auftragswallfahrten für ausgewählte Jahrzehnte ausgewertet hat, zu einer modifizierten Schlussfolgerung. Demnach sank der Anteil der stellvertretenden Pilgerfahrten in den Testamenten zwar von gut 21% zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf ungefähr 13% in den 1460er Jahren, aber von einem Niedergang könne man erst ab 1480 sprechen.¹⁴⁷ Nach einer vollständigen Überprüfung der über 2500 Testamente von 1450-1530, die ich in den letzten Jahren vorgenommen habe, sind diese früheren Annahmen erneut zu revidieren. In den 80 Jahren vor der Reforma-

hrsg. von Gerd *Heinrich*, Berlin 1971, S. 73-90, bes. S. 76-78; Volker *Honemann*, Wilsnacker Wunderblut, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 10, Berlin/New York 1999, Sp. 1171-1178 (mit älterer Lit.); aus der Fülle der älteren und neueren Lit. vgl. nur Ludger *Meier*, Wilsnack als Spiegel deutscher Vorreformation, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 3 (1951), S. 53-69; Hartmut *Boockmann*, Der Streit um das Wilsnacker Blut. Zur Situation des deutschen Klerus um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung 9 (1982), S. 395-408 = *ders.*, Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, München 2000, S. 17-36; Charles *Zika*, Hosts, Processions and Pilgrimages: Controlling the Sacred in Fifteenth-Century Germany, in: Past and Present 118 (1988), S. 25-64, bes. S. 48-59; Anne-Katrin *Ziesak*, „Multa habeo vobis dicere...“ – eine Bestandsaufnahme zur publizistischen Auseinandersetzung um das Heilige Blut von Wilsnack, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 59 (1993), S. 208-248; Folkhard *Cremer*, Die St. Nikolaus- und Heiligblut-Kirche zu Wilsnack, 2 Bde., München/Marburg 1996, bes. Bd. 1, S. 120-122; Kristen *van Ausdall*, Doubt and Authority in the Host-Miracle Shrines of Orvieto and Wilsnack, in: Art and architecture of late medieval pilgrimage in Northern Europe and the British Isles, 2 Bde. (Texts and Plates), hrsg. von Sarah *Blick*, Rita *Tekippe*, Leiden, Boston 2005, S. 513-538; Die Wilsnackfahrt (wie Anm. 36), S. 165-177; zur Wallfahrtskritik auf den Prager Synoden auch *Petke* (wie Anm. 18), S. 378 (mit Lit.); Caroline Walker *Bynum*, Wonderful blood. Theology and practice in late medieval northern Germany and beyond, Philadelphia, 2007, bes. S. 25-45.

146 Möglichkeiten und Grenzen der diesbezüglichen Aussagekraft von Testamenten sind angedeutet von *Favreau-Lilie* (wie Anm. 16), S. 327f.; *Bettin*, *Volksdorf* (wie Anm. 22), bes. S. 232f.

147 *Selch Jensen* (wie Anm. 41), S. 34f.

tion kennen wir ungefähr 160 einschlägige Belege: also Testamente, die aus Anlass einer geplanten persönlichen Pilgerfahrt aufgesetzt wurden oder die Auftragspilgerfahrten verzeichnen. Hinzu kommen einige anderweitige Zeugnisse über tatsächlich erfolgte Pilgerfahrten. Der Zugewinn ist zwar nicht exorbitant, aber angesichts der relativ wenigen, bisher bekannten Belege ist jeder zusätzliche Nachweis beachtenswert. Auf die acht Jahrzehnte bezogen, ergibt sich folgendes Bild:

Wallfahrtsort	1450-59	1460-69	1470-79	1480-89	1490-99	1500-09	1510-19	1520-30	Summe
Jerusalem	8	3	3	1	1	1	0	0	17
Rom	26	12	4	1	0	3	0	0	46
Santiago de Compostela	23	17	8	11	0	5	5	3	72
Aachen	38	18	2	2	0	0	0	1	61
Einsiedeln	52	25	10	5	1	2	0	1	96
Thann (Elsass)	52	34	16	7	1	0	0	0	110
Wilsnack	50	31	12	8	1	3	1	1	107

Demzufolge wird in den Jahrzehnten von 1450 bis 1530 unter den klassischen drei Fernwallfahrten Jerusalem 17 Mal, Rom 46 Mal, Santiago aber immerhin noch 72 Mal als Pilgerziel genannt. In der Übersicht über die Fernziele und die wichtigsten überregionalen Wallfahrten erkennt man zwar, dass sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts insgesamt weniger Wallfahrten in den Testamenten nachweisen lassen. Auf einzelne Wallfahrtsorte bezogen nehmen sich die Ergebnisse freilich weniger negativ aus, als frühere Zusammenstellungen vermuten ließen. So sind etwa für Santiago de Compostela selbst für die Jahrzehnte nach 1480, für die von Melle und in seinem Gefolge Ohler nur noch 2-3 Aufträge für Pilger anführen, nunmehr immerhin 24 persönliche Pilgerfahrten oder Auftragswallfahrten nachweisbar. Bezogen auf den Jakobsweg sind die neuen Erkenntnisse also überraschend ergiebig. Erst um und nach 1500 werden die Auftragswallfahrten nach Santiago seltener erwähnt.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist freilich unbedingt zu beachten, dass auch die Gesamtzahl der Lübecker Testamente in diesen Jahrzehnten um 1500 merklich zurückgeht. In einigen Jahren sind nicht einmal zehn Testamente überliefert.¹⁴⁸ Nicht nur bei den Auftragswallfahrten, sondern auch bei anderen Legaten wird es immer problematischer, mit den prozentualen Anteilen am Gesamtaufkommen der Testamente zu argumentieren. Schon deswegen sollte man mit Wendungen wie „Rückgang“ oder „Ende der Pilgerfahrten“ vorsichtig sein. Die Popularität eines Wallfahrtsziels, geschweige denn die tatsächliche Anzahl der Lübecker Pilger zu den einzelnen Gnadenstätten wird man kaum allein an der

¹⁴⁸ So etwa 1496 (9), 1498 (9), 1508 (8), 1509 (6), 1524 (9).

Zahl der Legate für Auftragspilger ablesen können. Das gilt für die Fernwallfahrten gleichermaßen wie für die überregionalen und erst recht für die lokalen Pilgerziele.

Angesichts des Rückgangs der Gesamtzahl der Testamente, sind gerade die Zahlen für die klassischen und kostspieligen Fernwallfahrten, die in den Testamenten ohnehin seltener verfügt wurden, wenig aussagekräftig. Wer es sich leisten konnte, dürfte schon zu Lebzeiten eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, Rom oder Santiago in Angriff genommen haben und sah dann vermutlich keine Veranlassung mehr, testamentarisch einen stellvertretenden Pilger zu benennen. Das beste Beispiel bietet wieder einmal der Lübecker Krämer Hinrik Dunkelgud, der sein erstes Testament, das er 1479 noch als junger Mann vor Antritt der Pilgerfahrt nach Santiago aufgesetzt hatte, in regelmäßigen Abständen erweiterte, korrigierte und erneuerte. Insgesamt sieben Entwürfe hat er von 1479 bis 1517 in sein Memorial eingetragen. In all diesen Entwürfen machte Dunkelgud Kirchen, Klöstern und Bruderschaften ausgesprochen weitgestreute und hohe Zuwendungen.¹⁴⁹ Doch Aufträge für Pilgerfahrten nach dem Tod sucht man unter den Legaten des erfahrenen Santiagopilgers vergeblich! Immer mehr wohlhabende Bürger dürften im ausgehenden 15. Jahrhundert wie Dunkelgud entweder selbst losgezogen sein, oder auch schon zu Lebzeiten Wallfahrten in Auftrag gegeben haben. Paul Voghelke ordnete beispielsweise 1460 mehrere Wallfahrten, darunter nach Rom und Santiago de Compostela, an, allerdings nur: „Ifft ik desse twe reyse by mymem levende sulven nicht holden leten.“¹⁵⁰ Ganz ähnlich hat der Bürgermeister Hinrik van Stiten 1482 seine Testamentsvollstrecker gebeten, einen Pilger nach Santiago de Compostela und zwei Männer und zwei Frauen nach Wilsnack zu schicken, aber ausdrücklich nur für den Fall, dass er nicht zuvor schon selbst diesen Auftrag erteilt habe.¹⁵¹ Anderweitige Belege sprechen ebenfalls gegen die These vom Rückgang der Fernwallfahrten und insbesondere jener zum Grab des Apostels Jakobus. Um und nach 1500 hören wir erstmals mehrfach von Pilgerschiffen, die von Hamburg oder Stralsund aus an die galizische Küste ausliefen.¹⁵² Noch 1522 segelte der Dithmarscher Peter Swyn mit dem eigenen

149 Memorial Dunkelguds mit weiterer Literatur (wie oben Anm. 20).

150 AHL Testamente 1460 Okt. 27 (Pawel Voghelke).

151 AHL Testamente 1482 Juni 5 und 1483 Sept. 17 (Hinrik van Stiten).

152 Vgl. *Mieck*, Zur Wallfahrt nach Santiago (wie Anm. 139), S. 492f.; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 13), S. 113f.; Volker *Honemann*, Eine Stralsunder Schiffspilgerfahrt nach Santiago de Compostela im Jahre 1506 in Gert Dröges Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Franz Wessel, in: *Niederdeutsches Wort* 43 (2003), S. 291-300; Joachim *Stüben*, Wallfahrt und Seelenheil: Nordelbischer Jakobuskult und nordelbische Santiagopilger, Tübingen 2005, S. 96f. (u.a. zum Untergang eines Hamburger Pilgerschiffes 1510, das unter Kapitän Hans Hoge von Hamburg aus in See gestochen war); *Kuder* (wie Anm. 31), S. 239 (Schiff mit Santiagopilgern aus Hamburg, 1496).

Schiff um des Ablasses willen nach Santiago.¹⁵³ Da Handelsverkehr und Pilgerfahrten kaum zu trennen sind und da man von den Pilgerfahrten zur See in der Regel nur etwas erfährt, wenn die betreffenden Schiffe untergehen oder andere kleine Katastrophen auf der Fahrt passieren, könnten diese Schiffspassagen durchaus häufiger in Anspruch genommen worden sein.

Jerusalem und Rom sind sicher ebenfalls in den Jahrzehnten vor der Reformation weiterhin attraktive Ziele für Pilger und für stellvertretende Wallfahrten gewesen. Die Propaganda für Pilgerfahrten nach Rom lief jedenfalls auch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts auf vollen Touren. Man werfe nur einen Blick in die römischen Ablassverzeichnisse (*Indulgentiae ecclesiarum principalium urbis Romae*), die in den Jahrzehnten vor und nach 1500 mehrfach aufgelegt wurden. Dort heißt es etwa werbeträchtig zur Lateranbasilika: „Ebenso haben die Päpste Silvester und Gregor, die diese [Kirche] weihten, auch denen, die sie ehrfürchtig besuchen, so viele Ablässe verliehen, die niemand, sondern allein Gott zählen kann, was der Heilige Bonifacius bezeugt, der sagt: Wenn die Menschen wüßten, wieviele Ablässe die Laterankirche zu bieten hat, dann hätten sie nicht nötig, zum Heiligen Grab des Herrn oder zum Hl. Jakobus in Galizien zu gehen.“¹⁵⁴

Der „Passionsweg“ in Lübeck von der Jakobikirche zum Jerusalemsberg wird nicht nur in das liturgische Geschehen der Karwoche einbezogen worden sein, sondern auch den Gedanken an eine Palästinafahrt wachgehalten haben. Und wie in Lübeck so hat auch in Heide ein Geistlicher (Marten Scherer) nach seiner Rückkehr aus Jerusalem noch 1496 einen Kreuzweg anlegen lassen, der bei der dortigen St. Jürgen-Kirche, in der Scherer seine letzte Ruhestätte fand, seinen Anfang nahm.¹⁵⁵

Was für die Fernwallfahrtsziele gilt, trifft *mutatis mutandis* auch auf die überregionalen Wallfahrtsorte zu. Wie sich der Besuch tatsächlich entwickelte, ist den Lübecker Testamenten ebenfalls nur begrenzt zu entnehmen. Aachen wird beispielsweise in den letzten Jahrzehnten kaum noch genannt.¹⁵⁶ Sollten das Kleid

153 Enno Bünz, Nordelbien – St. Gilles – Santiago. Pilger im Süden und Patrozinien im späten Mittelalter, in: *Der Jakobsweg* (wie Anm. 1), S. 39.

154 Aegidius *Romanus* (Hrsg.), *Indulgentiae ecclesiarum principalium urbis Romae*, [Rom] 1478 (und andere Auflagen) [Digitalisat der BSB], fol. 4v (Lateranbasilika): „Item papa Silvester et Gregorius summi pontifices, qui eam consecraverunt et devote visitantibus dederunt tantas indulgentias, quas nemo sed solus deus numerare potest, testante beato Bonifacio, qui dicit: Si homines scirent indulgentias ecclesie Lateransis, qu(od) tot essent, non eis esset opus ut irent ad sanctum sepulchrum domini seu ad sanctum Jacobum in Galicia.“

155 Dazu *Stüben*, Wallfahrt und Seelenheil (wie Anm. 152), S. 98 (mit Belegen und Lit.)

156 *von Melle* (wie Anm. 26), S. 25-37, führt nach 1450 nur noch vier Belege (zwei zu 1451, je einen zu 1457, 1461 und 1462).

Mariens, die Windeln und das Lendentuch Christi und die Leinwand vom Leichnam Johannes des Täufers damals tatsächlich an Anziehungskraft verloren haben? Andere Quellen legen demgegenüber nahe, dass die traditionelle Aachenfahrt, die alle sieben Jahre stattfand, auch im letzten Jahrhundert vor der Reformation auf breite Resonanz in der Bevölkerung stieß. Eine wichtige Durchgangsstation und ein Sammelpunkt der Aachenwallfahrer war die Schleuse bei Mölln. Hier wurden die Pilger gepflegt, seitdem der Lübecker Bürger Godeke Heyse um 1440 eine diesbezügliche Stiftung gemacht hatte. Auf diese Initiative seines Mitbürgers bezog sich auch ein Ludeke van Emeke, als er im August 1445 als einziges Legat ad pias causas eine jährliche Rente von einer lübischen Mark für diesen Zweck zur Verfügung stellte: „Item wil ik, dat de ghenne, de tortiid den eghendom mynes huses heft, dar ik nu inne wone, uth demesulven huse yewelikes yares gheven schole ene lubesche mark to behuff der spyse, dar men de pelegrimen in der Aker vart by Molne uppe der sluse mede spisende werd, alze dat Godeke Heyse alrede angehaven heft, unde dat de hebber des eghendomes Godeken Heysen unde synen nakomelingen darsulves de pelegrimen spisende de mark rente wysmaken schole alle yar to hebbende solange, alze de spisinge darsulves to der Aker vart gheholden wert. Wurde aver des spisinge nicht ghedan, so schal ok de hebber des eghendomes van der mark yarliker rente bliven unbeswaret.“¹⁵⁷ Wie beliebt die Aachenfahrt und vermutlich die genannte Verpflegungsstation noch um 1500 waren, erfahren wir überdies aus einer Anweisung des Lübecker Rates vom 28. Juni 1496, die im Möllner Stadtarchiv verwahrt wird. Da die Besatzung von Mölln durch die Pilgerfahrt vieler Bürger nach Aachen geschwächt sei, fordern Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck ihre dortigen Amtskollegen und ihren Vogt Mauritius Oszeberge auf, besonders wachsam auf diejenigen zu achten, welche auf der gleichen Pilgerfahrt begriffen die Stadt passieren, ferner Kriegsscharen (havewerck) nicht in die Stadt, sondern um den Ort herumreiten zu lassen und nötigenfalls Lübeck um Hilfe zu bitten.¹⁵⁸ In Verbindung mit der Aachenfahrt wurde im selben Jahr (1496) im Lübecker Dom aus Anlass eines eigenen, alle sieben Jahre veranstalteten Fests („festum pepuli beatae Mariae“) feierlich ein Stück vom Gewand Mariens präsentiert. Für die Feier und die Ausstellung der kostbaren Reliquie hatte der Kanoniker Johannes Schutte 60 Mark zur Verfügung gestellt, die einen Zuschuss von jeweils drei Mark für die teilnehmenden Kleriker ermöglichten.¹⁵⁹ Zur selben Zeit dürfte auch in Lüneburg noch eine eigene Marienbruderschaft für die Aachenfahrt bestanden

157 AHL Testamente 1445 Aug. 23 (Ludeke van Emeke); erneut zitiert nach Meyer (wie Anm. 6); zu diesem Testament mit verkürztem Zitat der betreffenden Bestimmung bereits von Melle (wie Anm. 26), S. 23.

158 Stadtarchiv Mölln, Urkunden Nr. 98 (1496 Juni 28) mit roten Siegelresten.

159 Urkundenbuch des Bistums Lübeck 4 (1996) S. 622 § 2503.

haben, und aus Hildesheim wie auch aus anderen Orten ist es noch Anfang des 16. Jahrhunderts zu Massenwallfahrten zu den attraktiven Reliquien und Ablässen in Aachen gekommen.¹⁶⁰

Beim beliebtesten Wallfahrtsort der Lübecker, dem brandenburgischen Wilsnack, könnte man die Häufigkeit der Erwähnung in den Testamenten noch am ehesten als einigermaßen zuverlässigen Gradmesser für die Beliebtheit des Pilgerziels werten. Doch auch in diesem Fall ist Vorsicht geboten. Die Kritik an dem Hostienwunder und an der Wallfahrt, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts und dann vor allem um 1450 vorgebracht wurde, hat zweifellos auch Lübeck erreicht. Die Ratschronik referiert zum Jahr 1446 ausführlich den Streit der Gelehrten um das Wunderblut, „wente vele ghelerde lude bevruchteden sik unde twyvelden hii-rane, wer de hostien ok consecreret weren edder nicht.“¹⁶¹ Ferner haben diese Auseinandersetzungen auch in Lübecker Handschriften ihre Spuren hinterlassen.¹⁶² Vielleicht waren manche Ratsherren und Großkaufleute, die in ihren ansonsten weit gestreuten Legaten ad *pias causas* überhaupt keine Auftragswallfahrten oder zumindest keine nach Wilsnack anordneten, von dieser Diskussion beeindruckt. Bischof Arnold Westphal von Lübeck hat sich auf Anweisung des Papstes Nikolaus V. 1450 sogar für die Abschaffung der Verehrung des Heiligen Blutes verwendet.¹⁶³ Doch andererseits führten Lübecker Bürger 1457, also fast unmittelbar nach dem Streit um das Wunderblut, ihre Rettung vor Übergriffen der Behörden in Riga fast sprichwörtlich auf die Hilfe Gottes, des Heiligen Blutes und der Mutter Gottes zurück („hadde de almechtige God, dat hilge blot unde

160 Vgl. generell (mit weiteren Beispielen) Stephan *Beissel*, Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Grossen bis in unsere Zeit, Freiburg i.Br. 1902; Wolfgang *Brückner*, Artikel „Aachenfahrt“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 3-4; Robert *Plötz*, Aachenfahrt und Heiligtumsweisung, in: Dieter P. J. *Wynands* (Hrsg.), Der Aachener Marienschrein. Eine Festschrift, Aachen 2000, S. 135-158, bes. 143f.; Wolfgang *Schmid*, Reliquien, Wallfahrt und Wirtschaft in rheinischen Städten am Vorabend der Reformation: Beispiele aus Trier, Köln, Aachen und Düren, in: Von goldenen Gebeinen. Wirtschaft und Reliquie im Mittelalter, hrsg. von Markus Mayr, Innsbruck 2001, S. 148-185, bes. S. 157.

161 Lübecker Ratschronik zum Jahre 1446 = Die Chroniken der deutschen Städte 30, Lübeck Bd. 4, hrsg. von Friedrich *Bruns*, Leipzig 1910 (Nachdruck Göttingen 1968) S. 54-56 § 1697 (Zitat S. 55).

162 Vgl. generell die Übersicht von *Ziesak* (wie Anm. 145), S. 208-248, u.a. zu Hss. in der Lübecker Stadtbibliothek (S. 220-222, 228, 234, 240); überprüft Lübeck, Stadtbibliothek, Cod. Theol. Lat. 64, bes. fol. 214v-230r (Stellungnahmen von Hinrik Zolter, Johannes Kannemann und Matthias Döring).

163 Adolph Friedrich *Riedel* (Hrsg.), Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Berlin 1838-1869, hier Bd. I 2, S. 152 Nr. 16 (nach Lütke bzw. Ludacus).

de moder Godes uns nicht schinbarliken van dar geholpen“).¹⁶⁴ Anscheinend haben die Skepsis der gelehrten Theologen und die Anweisungen der Päpste und Bischöfe den Zulauf nach Wilsnack in den Jahrzehnten von 1450-1470 nicht stoppen können. Danach sind die testamentarischen Erwähnungen der stellvertretenden Pilgerfahrten nach Wilsnack, wie die tabellarische Übersicht deutlich macht, zwar rückläufig. Doch dieser nur scheinbar eindeutige Befund verträgt sich kaum mit anderen, gegenläufigen Nachrichten und Beobachtungen. So muss es 1475, das heißt in einem Jahr, in dem kein einziger Lübecker testamentarisch einen Pilger nach Brandenburg schickte, eine Massenwallfahrt aus Mittel- und Süddeutschland nach Wilsnack gegeben haben.¹⁶⁵ Zum Jahr 1482 kolportiert sogar die Lübecker Ratschronik noch eine wundersame Geschichte, wonach der wiedererstandene Geist eines Hans Brage verlangte, dass der Nachlass des Verstorbenen nicht an die Kinder verteilt, sondern aus dem Erlös Pilger nach Wilsnack und Schwerin geschickt werden sollten.¹⁶⁶ Im selben Jahr war man zudem gezwungen, Maßnahmen gegen die Unsicherheit der Wilsnackpilger auf den Straßen zu ergreifen.¹⁶⁷ 1471 und 1500 haben Kardinäle weitere Ablassbriefe für diese Heiligblut-Wallfahrt ausgestellt.¹⁶⁸ Im Sommer 1516 setzte von Rinteln aus ein neues Wilsnacklaufen ein.¹⁶⁹ 1509 waren in Magdeburg eine kleine deutsche Flugschrift mit der Legende von der Auffindung der Wunderhostie und ein kostengünstiger Einblattdruck in Form eines Bilderbogens herausgekommen; und 1520/21 lohnte es sich offenbar für den Lübecker Buchdrucker Stephan Arndes und den Rostocker Ludwig Dietz immer noch, einen aufwendigen Druck der Wilsnacker Gründungslegende in lateinischer beziehungsweise deutscher Fassung herauszugeben.¹⁷⁰

164 LUB IX S. 512 Nr. 516 (1457 Aug. 22).

165 Vgl. insbes. Konrad *Stolle*, Thüringisch-Erfurter Chronik (Bibliothek des literarischen Vereins 32), hrsg. von Ludwig Friedrich *Hesse*, Stuttgart 1854, S. 128-131.

166 Die Ratschronik von 1438-1482 = Die Chroniken der deutschen Städte 31, Lübeck Bd. 5, hrsg. von Friedrich *Bruns*, Leipzig 1911 (Nachdruck Göttingen 1968) S. 246 Nr. 2119.

167 Ebd. S. 263 Nr. 2141; vgl. zu diesen Begebenheiten auch *Kurze* (wie Anm. 36), S. 126.

168 *Riedel*, Codex diplomaticus Brandenburgensis (wie Anm. 163), Bd. I 2, S. 163 Nr. 24 und S. 165f. Nr. 28.

169 Cyriacus *Spangenberg*, Chronicon in welchem der hochbebornen uhralten Graffen zu Holstein-Schaumburg, Sternberg und Gehmen Ankunfft ... deutlich beschrieben, Stadthagen 1614, S. 244; dazu *Seeliger* (wie Anm. 61), S. 171f.; zu den impulsiven Massenwallfahrten zusammenfassend *Schmugge* (wie Anm. 1), S. 33-38.

170 Dazu im einzelnen (mit weiterer Lit.) Volker *Honemann* (wie Anm. 145), Sp. 1176f.; eine Abb. des erwähnten Bilderbogens von 1510 u.a. bei Heinz-Dieter *Heimann*, Wilsnacklaufen – Wilsnackfahrten: Religiosität und Mobilität an der Schwelle zur Neuzeit, in: Die Wilsnackfahrt (wie Anm. 36), S. 33.

Im Übrigen sprechen weitere gewichtige Argumente gegen die Annahme, dass die Wallfahrtsbegeisterung nachgelassen hätte. Ganz generell ist man schließlich in Lübeck wie anderswo in den Jahrzehnten vor der Reformation nicht weniger fromm gewesen als früher. Im Gegenteil: Die äußeren Frömmigkeitsformen wurden in jenen Jahrzehnten noch zahlreicher und vielfältiger. Man konnte gar nicht genug heilige Helfer gegen jedwede Alltagsnöte bekommen, gar nicht genug Ablass gewinnen, wollte gleich mehreren Bruderschaften angehören.¹⁷¹ Der Marienkult erlebte mit speziellen Gesangsgottesdiensten und dem An- oder Einbau von Marientidenkapellen in verschiedenen Lübecker Kirchen einen neuen Höhepunkt.¹⁷² Noch nach 1500 wurde das prächtige Annenkloster gebaut.¹⁷³ Die Kirchen füllten sich mit immer mehr Altären – die meisten der Altäre im Lübecker Annenmuseum stammen bekanntlich aus dem letzten halben Jahrhundert vor der Reformation. Sollten diese Tendenzen der Kumulierung und der Spezialisierung der Frömmigkeitsformen dem Wallfahrtswesen tatsächlich Konkurrenz gemacht oder geschadet haben? Oder dürfte die Intensivierung der Frömmigkeitspraxis nicht im Gegenteil auch die bußfertige Mobilität noch stärker angeregt haben? Höchstwahrscheinlich sind das Ansehen von Pilgern und der Stellenwert von Wallfahrten in jener Zeit kaum gesunken. Für diese Annahme gibt es jedenfalls starke Indizien, und zwar zum einen schon in den Testamenten selbst. Die wenigen Auftragspilgerfahrten in den Testamenten jener Jahre sind keineswegs mitgeschleppte Relikte aus früheren Zeiten oder gedankenlos verordnete zusätzliche fromme Übungen. So beauftragte der wohlhabende Gotthard von Hövelen 1481 einen frommen Mann mit der Reise nach Santiago de Compostela („tho Compostelle in Gallicien tho sunte Jacobe“), der dort Gott und den heiligen Apostel für die Seele des Verstorbenen bitten sollte und alle Tage „vor my lese uppe der reyse 50 Pater noster und 50 Ave Maria, dat hebbe ik gelovet.“¹⁷⁴

171 Vgl. dazu Bernd *Moeller*, Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 56 (1965), S. 5-30 = *ders.*, Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hrsg. von Johannes *Schilling*, Göttingen 1991, S. 73-85; Hartmut *Boockmann*, Heinrich *Dormeier*, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410-1495), (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Band 8), Stuttgart 2005, bes. S. 228-240 (mit weiterer Lit.).

172 Dazu demnächst Heinrich *Dormeier*, Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck, in: *Die Pfarrei im späten Mittelalter* (Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., Insel Reichenau 31. März bis 3. April 2009), hrsg. von Enno *Bünz*, Gerhard *Fouquet*, voraussichtlich 2012/13.

173 Dazu zuletzt Heinrich *Dormeier*, Gründung und Frühgeschichte des Lübecker St. Annenklosters im Spiegel der testamentarischen Überlieferung, in: *Zeitschrift für Lübeckische Geschichte* 91 (2011), S. 29-88.

174 AHL Testamente 1481 Mai 24 (Godert van Hövelen); vgl. anscheinend verkürzt: *Wehrmann* (wie Anm. 13), S. 60; *Favreau-Lilie* (wie Anm. 13), S. 101 Anm. 22, 127; *dies.* (wie Anm. 18), S. 37.

Von der segensreichen Wirkung einer Pilgerfahrt waren zweifellos besonders die weniger finanzstarken Erblasser überzeugt, die entweder mit ihren bescheidenen Mitteln die weite und risikoreiche Reise nach Galizien unternahmen¹⁷⁵ oder die in ihren Testamenten abgesehen von einer Auftragswallfahrt nur noch geringe oder gar keine andere Legate ad pias causas erwähnten.¹⁷⁶ Andere Zeitgenossen vertrauten mit derselben Unerschütterlichkeit auf die Macht des Apostels Jakobus wie etwa Paul Byerstrate, der 1518 sein Testament mit dem Plan einer Seereise nach Santiago begründete, die er während der gemeinsamen Gefangenschaft mit seinen Amtsbrüdern „van der stad wegen“ gelobt habe.¹⁷⁷ Die nach wie vor ungebrochene Wertschätzung des großen Apostels kommt nicht zuletzt in den Kultzeugnissen des Hl. Jakobus zum Ausdruck, die für Lübeck in dem mehrfach zitierten Kieler Tagungsband eindrucksvoll zusammengestellt worden sind.¹⁷⁸

Als Fazit dieser Überlegungen ließe sich vielleicht folgendes festhalten: Gegenüber traditionellen Vorstellungen vom „Niedergang“ oder vom „Ende der Pilgerfahrten“ in der Wallfahrtsforschung ist Skepsis angebracht. Von den zuletzt vorgebrachten Erwägungen ganz abgesehen, sind schon die zugrundeliegenden Zahlen für derartige Analysen überholt oder zu dürftig, als dass man daraus weitgehende Schlüsse ziehen könnte. Die umfassende Sichtung sämtlicher Lübecker Testamente ergibt ein etwas anderes Bild. Doch selbst auf dieser erheblich verbreiterten Untersuchungsgrundlage können die Testamente allein nicht einmal zuverlässig auf die Frage Antwort geben, wie beliebt ein bestimmter Wallfahrtsort wirklich war. Sinnvoller als eine Art „historischer Erbsenzählerei“ der Auftragspilgerfahrten in den Testamenten dürfte die quellenkritische Analyse der betreffenden Einzeltestamente und weiterer einschlägiger Quellen sein. Außerdem sind die aufwendigen Palästinafahrten, die Jubeljahre in Rom, Jakobuskult und Santiago-Pilgerfahrten, der Trubel um das brandenburgische Wilsnack oder auch die Ablassfeste in Königsutter nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr sind sie im Zusammenhang nicht nur des gesamten Wallfahrtswesens, sondern der ergänzenden und konkurrierenden Frömmigkeitsformen des späten Mittelalters überhaupt zu bewerten.

175 AHL Testamente 1518 Jan. 17 (Brand Siverdes, ein kopgeselle zu Lübeck).

176 Vgl. z.B. AHL Testamente 1483 März 12 (Marquard Everdes); 1486 s.d. (Peter Brand: Einsiedeln).

177 AHL Testamente 1518 März 22 (Pauwel Byerstrate): „So hebbe ik my gelavet eyn reyse vorsettet, myt gades hulpe to segelen to dem hilligen apostel gades, sunte iacob, wilker geloffte ofte Reyse ik don lavede, also ick gevangen sath, myt mynen Ampten medebroders, van der stad wegen.“; vgl. *von Melle* (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 788.

178 Der Jakobsweg (wie Anm. 1). – Für die Mithilfe bei der Endredaktion und beim Korrekturlesen danke ich Frederieke Schnack, Arne Gummert und Nils Fieselmann.

*Anhang: Testament des Johann Boysenborch (Boitzenburg), 1457 Juni 17
Quelle: AHL Testamente 1457 Juni 17 (Johan Boysenborch)*

Begünstigter	Legat und Zweck
Stadt Lübeck	1 Mark (= m) für Verbesserung von Wegen
I. Legate ad pias causas	
Jeder Kirche innerhalb der Stadt Lübeck und unmittelbar vor den Toren	Je 3 m zum Bau
Burgkloster (Dominikaner) und St. Katharinenkloster	Über die urkundlich festgelegten ewigen Messen und Gedächtnisgottesdienste hinaus je 20 m zur Verteilung an die Mönche
<p>Auftragspilgerfahrten gleich nach dem Tod des Erblassers:</p> <p>1. Wallfahrt eines bedürftigen Mannes gegen redlichen Lohn nach Rom, wo der Betreffende die Fastenzeit verbringen und die heiligen Stätten täglich besuchen soll, und dann „in ener reyse“ übers Meer zum Hl. Grab nach Jerusalem, wo er Gott um das Seelenheil des Erblassers und seines ganzen Geschlechtes wie auch um das Seelenheil des Johann van Stade, dessen Ehefrau Gese und deren Geschlecht bitten soll.</p> <p>2. Weitere Wallfahrten, wieder gegen „redlichen Lohn“, und zwar nach Santiagõ de Compostela, 3. Zu Unserer Lieben Frau nach Aachen, 4. Nach St. Enwald [= St. Theobald in Thann/Elsass] und nach Einsiedeln („in eyner reyse“), 5. Zum Hl. Blut nach Wilsnack, 6. Zu Unser Lieben Frau „to dem Gholme“ [Gollenberg östlich Köslin, heute Góra Chełmska in der heutigen Woiwodschaft Westpommern/Polen]</p>	
Johanniskloster in Lübeck	10 m zur Verteilung unter den Nonnen
Beginnenkonvente in Lübeck	Jeder Begine 3 Schilling (= s) in die Hand und jedem Konvent 3 m zum Bau
Elendenhäuser in Lübeck	Jedem Haus 3 m zum Bau und den Armen, die dort ihre Herberge haben, je 3 s in die Hand
Siechenhäuser: St. Jürgen vor Lübeck, in Grönau, Alt-Mölln, Ratzeburg, Dassow, Travemünde, „Deslo“ (Oldesloe) und Schwartau	Jedem Siechen 3 s bar auf die Hand sowie den Erlös aus dem Verkauf des eigenen Harnisches (der Rüstung) zum Bau der genannten Siechenhäuser
Birgittenkloster bei Mölln; Birgittenkloster vor Stralsund; Kartäuserkloster in Ahrensböök	Jeweils 5 m zum Bau
(Frauen-)Klöster in Rehna, Zarrentin, Neustadt, Eldena, Reinbek, Preetz, Itzehoe, Schleswig und Harvestehude	Jeweils 3 m zum Bau und je 10 m zur Verteilung an die Nonnen in dem jeweiligen Kloster sowie Gretken Wittenborges und Talken Ghudtiid, Nonnen in Harvestehude, je 5 m
Hl. Geist-Spital in Lübeck	Jedem Kranken 1 s in die Hand
„In Gottes Ehre“	600 m, davon 200 m für Hosen und Schuhe, 200 m für Kleidung, 200 m in kleinen Münzen an Bettler, Hausarme, Lahme, Blinde und bedürftigen alten Kranken

Begünstigter	Legat und Zweck
II. Private Zuwendungen	
Ggf. (Unbekannte) rechtmäßige Erben	50 m
Kinder seines verstorbenen Mutterbruders (Onkels) Matthias von Stade, der (oder die) in Riga wohnt (wohnen)	Jeweils 5 m
Brüder Helmich und Hans Kyle	50 m
Brand Welsyne in Wittenburg („Wittenborch“)	10 m und seinen Kindern je 5 m
Kinder des Hans Herders (oder Harders) in Mölln und Kinder dessen Bruders (Harder) in Boizenburg	Je 5 m
Unbekannte weitere Erben	Teil des Eigentums, das der Erblasser zu Lebzeiten noch selbst nutzt und das nach seinem Tod denjenigen zufallen soll, deren Namen er in seinem Rechnungsbuch („rekensbok“) vermerkt hat
„In Gottes Ehre“ bzw. den Freunden und den derzeitigen oder künftigen Dienstleuten des Erblassers („de in myneme denste sin ofte noch in komen mochten“)	Gegebenenfalls noch unbekanntem Zugewinn und Vermächtnisse, die der Erblasser mit eigener Hand im Rechnungsbuch eintragen wird und die wie die Posten im Testament Geltung haben sollen.
Durch (evtl.) Verkauf des eigenen Hauses („dat my varende in der stad boke ghescreven steyte“) oder durch mögliche Ablösung seiner Rente sollen die Bestimmungen des Testaments nicht tangiert werden. Der mögliche Überschuss aus dem Verkauf der Häuser und der Auslösung der Rente sowie nach Ausrichtung der Bestimmungen soll ehrlichen Jungfrauen als Zuschuss zur Mitgift zur Verfügung stehen, aber keiner Anwärtin mehr als 100 m; ferner davon armen bedürftigen Schülern, die Geistliche werden wollen, oder jungen Leuten, die Mönche werden wollen, Kleidung und Kost. Denjenigen Schülern (und Klerikern), die Studenten werden wollen, jeweils 20 m als Stipendium	
Vormünder bzw. Testamentsvollstrecker	Jedem 5 m „to sinen winpennyghen“
Den Kindern seines Freundes Lambert Wittenborch	Erlas der Schuld Lamberts von 2 Last Zimmerholz („tymmerlasten“) und ½ Last Salz
Testamentsvollstrecker: Pawel Spane, den Freund („mynen vrund“), den Schwager Johan Stenborghe, Hinrik van Ditten und Johan Tyngheter	
Zeugen: Herr Johan Wickede und Herr Alf Greverade	

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Heinrich Dormeier
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität
Olshausenstraße 40
24098 Kiel

Lübeck und die Fürsten. Ein kunstgeschichtlicher Blick in die städtisch-bürgerliche Welt des späten Mittelalters

Martin Warnke

Nichts ist der apodiktischen Feststellung von Georg Dehio je entgegengesetzt worden, der 1921 schrieb: „Dem Satz, von dem wir ausgingen: – das 15. Jahrhundert sei exemplarisch ein deutsches gewesen – ist ein zweiter, ihn enger begrenzender, hinzuzufügen: es ist das Jahrhundert des dritten Standes. Vom Bürgertum gehen die treibenden Kräfte aus, das Bürgertum gibt ihr das geistige Gepräge: zu der aristokratischen und universalen Kunst des hohen Mittelalters das entschiedene Widerspiel [...]. Der deutsche Mensch des späten Mittelalters, gleichviel welchem Stande er angehört, ist ein exemplarisch bürgerliches Wesen. Überzeugend, wie sonst nichts, sagt dies die Kunst“.¹ Solche Sätze haben wohl Wilhelm Pinder 1937 dazu ermuntert, das deutsche 15. Jahrhundert als eine „Kampfzeit“ des Bürgertums zu verstehen.²

Auch mir war es selbstverständlich, als historischen Rahmen für eine deutsche Kunstgeschichte des 15. Jahrhunderts eine städtisch-bürgerlich organisierte Welt anzunehmen. Mir schwebte vor: Rings um die deutschen Lande herum, in Frankreich, Burgund, in England, in Polen und in Ungarn, zunehmend auch in Italien, imponierten usurpatorische Herzöge, launische Emporkömmlinge, humanistisch angehauchte *tiranucci* oder gefährdete königliche Dynasten an kleinen oder großen Höfen mit einer Kunst, die zunehmend weltlichen, politischen Interessen und Bedürfnissen zu dienen hatte. Demgegenüber in Deutschland ein blühendes, selbstbewusstes Städtewesen mit frommen, weltläufigen, opfer- und stifterfreudigen Kaufmannschaften, fleißigen, geschulten Zünften und stolzen, gelegentlich verschwenderischen Patriziern, die gemeinschaftlich jenes alteutsche, gemütvolle, gestrenge, bürgerliche Ambiente bestellten, das der Reformation und der Neuzeit entgegenstrebte. Eine Mahnung, etwas vorsichtiger zu sein, hätte allenfalls eine Aussage wie die des Historikers Hermann Heimpel vom Jahre 1953 bedeuten können: „Politisch betrachtet beginnt die Neuzeit in Deutschland, wie im übrigen Europa, im Italien der Medici und Sforza, im Burgund der Philipp und Karl, im Frankreichs Ludwigs XI., nicht im Zeichen der Städtefreiheit und auch nicht bürgerlich, sondern fürstlich und staatlich [...]. Denn das Stadtrecht ist damals längst altes Recht, es ist Privilegienrecht; das

1 Georg *Dehio*, Geschichte der deutschen Kunst, Bd. 2, Berlin, Leipzig 1921, S. 132f.

2 Wilhelm *Pinder*, Die Kunst der Ersten Bürgerzeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1937, auf S. 229-286 das Kapitel „Die Kampfzeit der Ersten Bürgerzeit des mittleren XV. Jahrhunderts“.

Stadtrecht und gerade dieses, ist ein Stück Feudalismus, ein Stück Mittelalter [...]. So endet das Mittelalter, politisch gesehen, so beginnt die Neuzeit nicht bürgerlich, sondern fürstlich“.³

Wenn wir den Begriff des Fürsten nicht auf die Amtsträger des Reiches oder auf die weltlichen und geistlichen Kurfürsten beschränken, sondern den allgemeinen Prozess der Territorialisierung, der herrschaftlichen Arrondierung auch auf lokaler und regionaler Ebene berücksichtigen, dann kann man beobachten, dass an einschneidenden künstlerischen Innovationen des 15. Jahrhunderts in Deutschland ein fürstlicher Wille direkt oder indirekt, anregend oder angeregt, beteiligt war. Hauptwerke der Kunst, wie das Grabmal des Ulrich Kastenmayr in Straubing, haben einen fürstlichen Bezug.⁴ Dass der Wurzacher Altar von Hans Multscher vom Jahr 1437, ein anderes Grundwerk des sogenannten Realismus in Deutschland, Jahrhunderte lang in einer Schlosskapelle zu Wurzach stand, deutet jedenfalls eher auf eine herrschaftliche als eine städtisch-bürgerliche Provenienz hin.⁵ Bekannter sind die Initiativen, die seit um 1500 vor allem durch Höfe aus Wittenberg, München oder Wien einer neuen Formkultur in Deutschland zu einer Blüte verholfen haben, die mit Namen wie Albrecht Dürer, Grünewald, Lucas Cranach, Hans Baldung, gen. Grien, oder Albrecht Altdorfer verbunden ist. An den Höfen hat der neuzeitliche Künstler seinen abgehobenen sozialen Ort gefunden.⁶

3 Hermann *Heimpel*, Das Wesen des deutschen Spätmittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte 35, 1953, S. 29-51, hier S. 36.

4 Wenn vom Aufkommen eines Realismus in der Skulptur um 1430 die Rede ist, dann taucht über kurz oder lang der Hinweis auf ein Grabmal auf, das sich in St. Jakob zu Straubing in Niederbayern befindet. Es ist das Grabmal des Ulrich Kastenmayr, der 1431 gestorben ist. Über dieses Grabmal hat Wilhelm Pinder festgestellt: „Der Kastenmayr ist nun schon wirklich ein echter Ratsherr der siegreichen Bürgerzeit“ (*Pinder*, wie Anm. 2, S. 265). Bauch sprach ihm das lakonisch nach: „Es ist ein bürgerlicher Grabstein“ (Kurt *Bauch*, Das mittelalterliche Grabbild, Berlin und New York 1976, S. 274). Aber man weiß über den Bürgermeister, dass er hatte zurücktreten müssen, weil er Steuern hinterzogen hatte und Mitglied einer verbotenen Handelsgesellschaft gewesen war. Doch bekleidete er auch das Amt eines herzoglichen Kämmerers. Dass sein Grabmal gerade im auffälligsten Motiv, dem nach links abgeknickten Haupt, den Gestus auf dem Hochrelief der Tumba seines einstmaligen Herrn, des Herzogs Albrecht II. in der Karmeliterkirche, nachahmt, zeigt, dass er noch im Grabe ein getreuer Fürstendiener sein wollte. Vgl. Martin *Warnke*, Spätmittelalterliche „Ausgleichserzeugnisse“, in: Vorträge aus dem Warburg-Haus 33, Berlin 1999, S. 101-109.

5 Ulrich Söding hat alle Möglichkeiten noch ein Mal geprüft und die Grafen von Waldburg als wahrscheinlichste Besteller angesehen. Ulrich *Söding*, Hans Multschers Wurzacher Altar, in: Münchener Jahrbuch der Bildenden Kunst 42, 1991, S. 69-85.

6 Vgl. Martin *Warnke*, Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2. Auflage, Köln 1996, vor allem S. 65ff.

Diese in Deutschland weithin geläufigen Verhältnisse lassen sich gewiss nicht ohne weiteres auf Lübeck übertragen. Es wird in der historischen und kunsthistorischen Literatur nichts so sehr betont wie die Tatsache, dass der Lübecker Rat auf Autonomie gegen alle übergeordneten Bedingungen, stadtherrlichen Zumutungen oder territorialstaatlichen Entwicklungen bedacht war. Erblickt man jedoch die eine oder andere Karte in dem Werk über die Fürsten im Lande Schleswig, Holstein und Lauenburg, das 2008 von Carsten Porskrog Rasmussen herausgegeben wurde,⁷ dann erkennt man leicht, wie Lübeck und Hamburg dicht „umzingelt“ waren von großen und kleinen Herrschaften, dass wir es gar seit 1590 mit einem bischöflichen Fürstentum Lübeck innerhalb der Mauern der Stadt oder auch mit Sitz in Eutin zu tun haben. Verengt man seinen Blick auf diesen Gesichtspunkt, dann findet man bei der Lektüre der Lübeckischen Geschichte von Antjekathrin Graßmann zahlreiche Daten und Hinweise, die belegen, dass die fürstliche Welt den Lübeckern auf mannigfachen Wegen vertraut werden konnte.⁸ Es ist ja auch schwer vorstellbar, dass sich Handelsleute so erfolgreich entfaltet haben könnten, ohne mit den Fürstlichkeiten ringsum Kontakte zu pflegen, schon allein, um sich die Handelswege zu sichern. Die Reichsstadt hat seit 1188 kaiserlichen Schutz genossen, seit 1226 war sie förmlich eine reichsfreie Stadt: Die Stadt aktualisierte diesen Status, indem sie sich lange in der Nähe Schirmherren suchte, die jenen Schutz gegen Gebühren auch gewährleisteten konnten: Im 13. Jahrhundert waren Graf Adolf III. von Schauenburg, Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Gerhard von Holstein kaiserliche Schirmvögte, Rekoren oder Stadtherren, und es heißt, dass Lübeck in den Jahrzehnten, in denen der dänische König Waldemar II. 1202-1225 die Stadtherrschaft innehatte, den stärksten wirtschaftlichen Schub erlebt habe; in einem Bündnis mit norddeutschen Fürsten hat man den dänischen König dann 1227 bei Bornhöved besiegt.⁹ Von 1307 bis 1319 ist der dänische König Erich Menved gegen eine jährliche Abgabe „Schirmvogt“ in Lübeck. Es war wohl der letzte fürstliche Vogt, dessen Befugnisse die Stadt dem Kaiser abgekauft hatte, so dass der Amtsträger fortan als besonderer städtischer Bediensteter fungieren konnte.

7 Carsten Porskrog *Rasmussen* (Hrsg.), *Die Fürsten des Landes: Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*, Neumünster 2008.

8 Antjekathrin *Graßmann*, *Lübeckische Geschichte*, 4. Aufl., Lübeck 2008.

9 Rolf *Hammel-Kiesow*, *Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988-1999), Teil 1: Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA)* 78, 1998, S. 47-115, S. 76f. Über die komplizierten Rechtsverhältnisse vgl. Bernhard *am Ende*, *Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2), Lübeck 1975, S. 208-210. *Graßmann*, wie Anm. 8, S. 113.

Es ist gewiss richtig, dass die Stadt „letztlich frei“ war, dass der kaiserliche Stadtherr und seine Vögte in Lübeck, wie es heißt, „einflusslos“ waren, aber als der alte Rat 1408 von neuen Kräften bedrängt und verdrängt war, wandte er sich in seiner Not an den Kaiser, also an den Schutzherrn. Alljährlich wurde dem Kaiser die Reichssteuer überwiesen, der Falken beizugeben waren, deren Zahl seit 1367 auf zwölf festgelegt worden ist.¹⁰

Ich kann nicht allen Händeln der Stadt mit den umliegenden Fürsten nachgehen, doch sei bemerkt, dass von etwa zweihundert Hansestädten außer Lübeck nur vier ebenfalls reichsfrei waren, alle übrigen Hansestädte waren Landesherrn Treue und Gehorsam schuldig.¹¹ Es kam etwa 1472/73 auch vor, dass Lübeck und Hamburg gemeinsam mit dem dänischen König, gegen den man zugleich das Holstentor errichtet hatte,¹² gegen Lüneburg eine Handelssperre verhängten. Es war durchaus so, wie Antjekathrin Graßmann kürzlich in Klammern bemerkt hat, dass der lübeckische Kaufmann seinen Handel nur „geschützt durch den Königsfrieden und durch Privilegien der jeweiligen Machthaber“ treiben konnte.¹³

Aus diesen Daten leite ich meine Frage ab, ob das städtische Publikum in den öffentlichen oder nichtöffentlichen Räumen der großen Hansestadt Gelegenheit hatte, visuell zu erfahren, dass ihre Kommune einbezogen war in übergeordnete staatliche oder hoheitliche Zusammenhänge und Kontexte.¹⁴ Ich suche also nach kulturellen und künstlerischen Äquivalenten zu dem Tatbestand, dass fürstliche oder stadtherrliche (und ich werde zum Schluss auch fragen: bischöfliche) Bezie-

10 Hans-Bernd Spies, Die Falkensteuer der Reichsstadt Lübeck, in: ZVLGA 79, 1999, S. 325-336; Antjekathrin Graßmann, Die Lübecker Reichssteuer zur Zeit Karls IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 343-351.

11 Außer Lübeck, Dortmund, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen waren „die Bürger aller anderen Städte der Hanse ihren jeweiligen Landesherrn Treue und Gehorsam“ schuldig. Hammel-Kiesow, wie Anm. 9, S. 89.

12 Ein Hauptstück aus der lübeckischen Kunstgeschichte, das Holstentor, wird als eine symbolische Abwehrreaktion fürstlicher Macht gedeutet: es ist eine „monumentale Demonstration lübischer Rechtsfreiheit gegen den dänischen König Christian I., der durch den Vertrag von Ripen 1460 auch Herr über Schleswig und Holstein geworden war“ (Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Hamburg und Schleswig-Holstein, bearbeitet von Johannes Habich, Christoph Timm und Lutz Wilde, 3. Aufl., München, Berlin 1994, S. 58). Die private Stiftung eines Ratsherrn von 1464 müsste ja nicht der offiziellen Politik des Bürgermeisters entsprochen haben.

13 Antjekathrin Graßmann, Lübeck. Nicht nur Königin der Hanse, in: Wie roter Bernstein. Backsteinkirchen von Kiel bis Kaliningrad, hrsg. von Wolfgang Grünberg in Zusammenarbeit mit Alexander Höner, München/Hamburg 2008, S. 42-56, hier S. 44.

14 Angeregt auch durch die grundsätzlichen Überlegungen von Peter Moraw, Hansestädte, König und Reich im späten Mittelalter, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), Vergleichende Aufsätze in der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien XIII), Trier 2002, S. 53-76.

hungen nicht nur nützlich, sondern vielleicht auch unentbehrlich waren. Heinz Duchhardt hat gemeint, die Reichsstadteigenschaft habe sich in der Neuzeit vornehmlich in den Künsten, insbesondere den Kleinkünsten niedergeschlagen.¹⁵ Wenn das besagen soll, dass es sich bei den künstlerischen Rezeptionen nur um fiktive, hingezauberte Gesten gehandelt hat, möchte ich demgegenüber vermuten, dass über derartige Fiktionsleistungen möglicherweise durchaus notwendige Verhaltensweisen und Bewusstseinsformen im Alltag befördert werden konnten. Warum hat man in der Stadt, in der man politisch so sehr darauf achtete, wie man eine Autonomie sicherte, dennoch allenthalben höhere Instanzen oft öffentlich sichtbar herbeizitiert?

Der große Wandzyklus in der Ratsstube des Rathauses, von dem Reste seit 1966 bekannt geworden sind, gibt um 1420-30 in fünfzehn Szenen Auskunft darüber, wie der Rat damals von dieser Vernetzung im Laufe der Stadtgeschichte gedacht hat. Er enthält Szenen aus der wendischen gräflichen und herzoglichen Gründungsgeschichte, aus der Eroberung durch Barbarossa und die Rückeroberung durch Heinrich den Löwen, oder er erzählt, wie die Lübecker 1203 König Waldemar von Dänemark „als Herre [...] angenommen“; wie Lübeck „Keiser fry“ geworden ist mit einem Kaiserbild an der Südwand (vermutlich Friedrichs II.); wie man den dänischen König 1225 aus der Burg vertrieb und sodann bei Bornhöved 1227 besiegte; wie die Burg den Predigern übergeben wurde; wie es 1209 gebrannt hat. Es wird auch gezeigt, wie Kaiser Karl IV. 1375 nach Lübeck kam:¹⁶ Zumindest hat der oligarchische Rat, der in dem Zimmer etwa mit Gesandten beriet und in ihm zeitweise die Bürgermeister wählte, bewusst halten wollen, dass Lübeck von Anfang an mit stadtfremden Mächten verbunden war.

Aber die Stadtregierung hat auch im öffentlichen Raum diesem Bewusstsein sichtbaren Ausdruck verliehen. Aus dem Status der Reichsfreiheit ergibt sich, dass der Kaiser oder der König im Vordergrund einer solchen Selbstdarstellung zu stehen hatte. Wenn man für einen Vorteil hielt, dass der kaiserliche Schutzherr in weiter Ferne saß: Warum hat man ihn immer und allenthalben vor Augen gehalten? Die Verbindung zum Kaiser, zum fernen Stadtherren, die Reichsfreiheit also, war seit dem 13. Jahrhundert durch das Stadtsiegel, das den thronenden Kaiser zeigte, sodann seit 1256 durch das erste Sekretsiegel mit thronendem Kaiser, die Lilienszepter in der Rechten, den Reichsapfel in der Linken, vergegenwärtigt. Seit dem 15. Jahrhundert war der Kaiser allgegenwärtig durch den Dop-

15 Heinz Duchhardt, Die Reichsstadt in der Frühen Neuzeit, in: Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400-1800, hrsg. von Wolfgang Behringer und Bernd Roeck, München 1999, S. 41.

16 Annegret Möhlenkamp, Die Ausstattung der Ratsstube im Lübecker Rathaus im 14. und 15. Jahrhundert – ein Rekonstruktionsversuch, in: Nordelbingen 67, 1998, S. 13-34.

peladler im städtischen Wappen und Siegel, den Doppeladler, von dem noch Petrus Vincentius 1552 nachrühmen wird, Barbarossa habe ihn 1181 an die belagerte Stadt herangeführt.¹⁷ Nach Cambrai und Kaiserswerth war Lübeck die dritte Reichsstadt, die den Doppeladler in Anspruch nehmen konnte.¹⁸

Leider sind die Kaiser- und Fürstenbilder abhanden gekommen, die von den Blendnischen an der Nordwand des Rathauses auf Kupfer unübersehbar jedem entgegenleuchteten, der vom Koberg die Breite Straße entlang kam. Kaum waren diese Bilder aus seinem Gesichtskreis verschwunden, stieß er hinter dem Eingang in der Vorhalle des Rathauses auf neue deutliche Hinweise auf die kaiserliche Protektion: Einer der kupfernen Beischläge trägt seit 1452 ein Großrelief eines Thronenden Kaisers (Abb. 1) und hatte als Gegenstück einen Wilden Mann mit dem lübischen Wappen.¹⁹ Der Kaiser thront eng umrahmt von schlanken Rundstäben mit einem von Kriechblumen besetzten Kielbogen, der die lebhaft verzierte Krone des Kaisers einschließt. Dieser blickt wohlwollend und vielleicht ein wenig sorgenvoll auf den Betrachter aus einem kleinen Gesicht, das von dem rauschenden Bart, der ihm aus allen Poren wächst, eingebettet ist. Man sieht kaum etwas von dem Thron, umso deutlicher sind die Herrschaftsinsignien, das Zepter, die große Mantelschließe, der Reichsapfel, den er mit bloßen Händen vor der überkreuz gelegten Stola hält, gezeigt.

Ein ebenfalls ansprechendes Zeugnis dafür, dass man in Lübeck eine Zugehörigkeit zu einem weit gespannten System politischer Kräfte bewusst und sichtbar zu halten suchte, ist der Türzieher an dem Eingangsportal des Rathauses. (Abb. 2) Die Entstehung ist vielleicht vor 1350 anzusetzen. Der Gitterguss bietet die Reichsspitze mit einem Blick als ein vernetztes System dar: Um einen großen Mittelkreis lagern sieben Randkreise. Aus leichten Erdaufschüttungen in den Zwischenräumen zwischen kleinen und großen Kreisen wachsen Weinblätter, welche die Einzelkreise untereinander, und Trauben, welche diese mit dem Hauptkreis verknüpfen. Die abstrakte Grundfigur veranschaulicht ein System politischer Interdependenzen. Der Schild, der einen Durchmesser von 62 x 64 cm hat, bewältigt die Menge der Figuren nach einem formalen Schema, das vielleicht aus der Buchmalerei entstammt. Eine strikte Mittelachse, die von einem Ringhalter in Gestalt eines Hundes, der eine Schlange unter den Pfoten hat, ausgeht, bewirkt die strenge Verteilung der geistlichen Kurfürsten links und der weltlichen rechts.

17 Georg Fink, Die Lübecker Stadtsiegel, in: ZVLGA 35, 1955, S. 14-33. Hartmut Freytag, Lübeck im Städtelob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzschnitt, in: ZVLGA 75, 1995, S. 137-174, hier: S. 172.

18 Franz Gall, Österreichische Wappenkunde, Wien/Köln 1977, S. 42.

19 Zur Position bis 1846 vgl. Lutz Wilde, Das Rathaus in Lübeck, 2. Aufl., München o.J., S. 13.



Abb. 1: Meister des Neukirchner Altars zugeschrieben: Relief eines thronenden Kaisers. Beischlag mit Abschlusswange. Kupfer 1452. Lübeck, Hauptportal des Rathauses. Foto: Martin Warnke.



Abb. 2: Türzieher am Portal des Lübecker Rathauses mit einem Relief des Königs und den Kurfürsten. Wohl vor 1350. Nachguss von 1817. Foto: Antje Stubenrauch, Archiv der Hansestadt Lübeck.

Eindeutig ist die Dominanz des Königs, der größer und voluminöser erscheint als seine Mitregenten. Er sitzt auf einem Thron mit einer modernen, gotischen Rückwand mit Krabben und Fialen, während die Stühle der Kurfürsten zwischen den seitlichen Pfosten einfachere Rückwände aufweisen. Die geistlichen Erzbischöfe, allesamt mit hohen Mitren auf dem Haupt, vollziehen den Segensgestus mit der Rechten und halten den Krummstab in der Linken. Während die Bischöfe ihre Krummstäbe mit Handschuhen fassen, greifen die weltlichen, barhäuptigen, enggegürteten Kurfürsten ihre Schwerter mit bloßen Händen und stemmen sie auf einem vorgestellten Knie ab. Da die Geistlichen mit der Rechten den Segensgestus zu vollziehen haben, müssen sie ihre Wappen neben sich auf ihren Sitzbänken abstellen. Dagegen halten die weltlichen Kurfürsten ihre Wappen etwas bemüht mit bloßen Fingern der Linken, wobei sie den Wappen, damit sie nicht scheuern, Gewandteile untergelegt haben. Alle Köpfe haben reichlich Haare und tragen kurze Bärte, machen physiognomisch einen ernsten Eindruck. Dagegen weist der König unter der genau sitzenden Krone feine, eher freundliche Züge auf, kein anderer hat sein Barthaar so sorgsam ziseliert um einen kleinen Mund

gelegt, wie er. Nur bei ihm umfängt die Kleidung reichlich in großen Schwüngen den Körper. Alle haben schmale Schultern, beim König denaturiert die rechte fast hinter dem angepressten Zepter. Den Reichsapfel hält der König mit dünnen Fingern wie mit einer Zange. Er hat die Unterschenkel der Beine überkreuz geschlagen; beim Vollzug dieses vielleicht nachträglich geforderten Gestus, der den rechten Fuß jenseits des linken untergebracht haben wollte, blieb wohl ein Mantelteil ungenutzt auf der Thronbank zurück. In diesem alten Richter-Gestus erfährt der König Konkurrenz, die ich nicht anders erklären kann, als dass der böhmische Kurfürst in der Mittelachse oben vielleicht mit Kaiser Karl identisch ist. Was unten den Kurfürsten von Brandenburg berechtigt, die gleiche Haltung mit einem auffälligen Schwert zu bekräftigen, vermag ich nicht anzugeben.²⁰ Wenigstens ist der deutlich herausgearbeitete Reichsapfel nur dem König eigen. Vielleicht wurde dieser Reichsapfel den Lübeckern so vertraut, dass sie 1353 dazu übergingen, „auf ihren Hohlpfennigen den herkömmlichen Königskopf“ durch den Reichsapfel zu ersetzen.²¹

Im Rathaus selbst spielten sich amtliche Handlungen in einem Ratssaal ab, in dem das Kaiserbild nach einem Gemälde von um 1522 raumbeherrschend war: Die Gerichtssitzung wird von vier Ratsherren bestritten, die unter dem großen Bild des Kaisers mit Doppeladler und zwei Paladinen sitzen.²² Die Bürgermeister und Ratsherren präsentieren sich also als Vertreter kaiserlicher Hoheit. Wenn die Ratsherren öffentlich erschienen, dann wird das etwa 1366 so geschildert, dass „diese Rathsmannen sich auch gemäß einem besonderen kaiserlichen Privileg (ex singulari priuilegio imperatoris) Goldes und Buntwerkes, Zindels (eine Art Taft und Seide) und anderer rittermäßiger Abzeichen (et aliis insignibus militaribus) bedienen“.²³

Wenn ich richtig sehe, ist zwar der Kaiser, möglicherweise auch auf Plätzen und an Großbauten, allgegenwärtig, doch die diversen Verbündeten, Stadtherren oder „Schirmvögte“, denen sich Lübeck immer wieder ergeben hat, haben wohl

20 Das Original befindet sich heute im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck: Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Bearbeitet von Jürgen Wittstock, Lübeck 1981, Nr. 297. Von Lutz Wilde, in: *Dehio*, wie Anm. 12, S. 515 „um 1347/50“ datiert. Katalog Die Parler 1978, Bd. 2, S. 526 (Max Hasse); R. Kroos, Marginalien zur Parler Ausstellung, in: *Kunstchronik* 32, 1979, S. 366-391, hier: S. 389. Ursula Mende, Die Türzieher des Mittelalters (Denkmäler deutscher Kunst. Bronzegeräte des Mittelalters, Bd. 2), 2. erg. Aufl. Berlin 1994, Nr. 137 datiert „1320/40“.

21 Percy Ernst Schramm, *Sphaira, Globus, Reichsapfel*, Stuttgart 1958, S. 100.

22 Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (= BKHL), Bd. I, 2. Teil: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt. In Verbindung mit Friedrich Bruns, bearbeitet von Hugo Rahtgens, überarbeitet und ergänzt von Lutz Wilde, Lübeck 1974, S. 208.

23 Björn R. Kommer, Über die Amtstracht des Lübecker Senats, in: *Nordelbingen* 50, 1981, S. 183-201, hier: S. 195, Anm. 11.

kaum Spuren in der Stadt hinterlassen. Erst 1646 hat es in der Kämmererei ein Glasbild mit Bildnissen aller je regierenden Schirmherren und deutschen Kaiser gegeben.²⁴

Doch waren Besuche hoher Fürstlichkeiten in Lübeck nicht selten und sie wurden auch von den Chronisten gebührend gewürdigt. Es hat in Lübeck immer wieder Turniere auswärtiger Fürsten oder Ritter gegeben. Im Jahr 1462 wird der dänische König Christian I. in Lübeck empfangen, und er wird ein Turnier in voller Rüstung mit Johann von Moltze bestreiten.²⁵

Großes Aufsehen hat der Besuch Albrechts von Sachsen aus Meißen im Jahre 1478 erregt. Der Rat hat dafür eigens eine „Ordnung des Besuchs“ festgelegt. Im Langen Haus des Rathauses, im Löwensaal, gab es zwei Tanzabende, wobei am ersten Abend Lübecker Frauen in Rot und am zweiten Abend in Weiß gekleidet waren. Dafür bot dann der Herzog am letzten Abend ein Turnier. Im Langen Haus waren Treppen für einen Aufstieg der Pferde eingerichtet.²⁶

In jenem Löwensaal, dem „danzelhus“, erinnerte ein Wandbild an einen der prominentesten Besuche, die Lübeck je erlebt hat. Alle Chronisten würdigen den zehntägigen, eher zufällig zustande gekommenen Besuch Kaiser Karls IV. in Lübeck Ende Oktober 1375.²⁷ Offenbar ist nie vergessen worden, wo dieser Kaiser und seine Frau in Lübeck, Ecke Königstraße und Johannisstraße, gewohnt haben; auch nicht, dass der Kaiser die Ratsherren mit „*domini*“, also wie Fürsten und Adlige, angeredet hat; die Bürgermeister und die Ratsherren begleiteten ihn in feierlicher Prozession vom Burgtor zum Dom; die Humanisten werden ihm den Ausruf in den Mund legen: „*Roma non minor ipsa mea*“.²⁸ Wohl auf eine Vorlage aus der Mitte des 15. Jahrhunderts geht jenes Thronbild des Kaisers zurück, das nur in einer Nachbildung des 17. Jahrhunderts im St. Annenmuseum überliefert ist, in einem Exemplar, das aus dem Haus der Königstraße kommt, in dem der Kaiser gewohnt hat.

24 BKHL, wie Anm. 22, S. 159.

25 Antjekathrin *Grafsmann*, Lübeck – „ein zweites Paradies“? Ein Blick auf die Reichs- und Hansestadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Hildegard *Vogeler/Uwe Albrecht/Hartmut Freytag* (Hrsg.), Bernt Notke: Das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck, Kiel 2010, S. 35-48, hier: S. 42.

26 BKHL, wie Anm. 22, S. 215. Der Bericht von Johann Arndes über die Aufnahme des Königs Christian I. von Dänemark und über die bei dieser Gelegenheit stattgehabten Tänze vgl. Anton Hagedorn, Johann Arndes Bericht über die Aufnahme Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck, in: ZVLGA 4, 1884, S. 300-326, hier S. 306.

27 BKHL, wie Anm. 22, S. 177ff.

28 *Freytag*, wie Anm. 17, S. 159, 164, 168.

Eine ganz andere, aber naheliegende Frage ist die nach dem Verhältnis der Stadt gegenüber einer Macht anderer Art innerhalb der eigenen Mauern, gegenüber der Macht der Bischöfe, der Pröpste, Dekane oder der Domherren, einer geistlichen Enklave mit fürstbischöflichem, seit 1274 ebenfalls reichsunmittelbarem Status.

Für mein allgemeines Argument ist jedoch wichtig, kurz auf die Wirkung des altadligen Bischofs aus Schleswig-Holstein einzugehen, der mehrere Jahre in Rom verbracht hat, bevor er Bischof in Lübeck wurde, und der auch seit 1465 dem Kronrat des dänischen Königs angehörte – ich meine den Bischof Albert Krummediek. Seine 1477 triumphal inszenierte Grabesstätte, die eine persönliche Inanspruchnahme des Gemeinderaums des Lübecker Doms darstellt, ist ja gelegentlich theologisch gleichsam „auswattiert“ worden.²⁹ Dabei wird etwas verdeckt, dass Krummediek das Laienschiff geradezu beherrscht, indem er unter dem Triumphkreuz überlebensgroß sein Gesicht huldvoll den Laien zuwendet. Die Lübecker, die Zugang zu dem Dom hatten, konnten an diesem Ensemble erleben, wie ein kirchlicher Amtsträger sich sowohl als Fürst wie als Bischof, verstand. Kerstin Petermann hat auf die vergleichbare Inszenierung der Georgsgruppe von Notke in der Nikolaikirche zu Stockholm für den Reichsverweser Sten Sture 1489 hingewiesen, und Barbara Schellewald hat die Konkurrenz zu dem Grabdenkmal seines Vorgängers Bocholt gesehen. Dieser erste bürgerliche Bischof hatte sich seinerzeit im Leben eine seidene Dalmatika aus dem Besitz des dänischen Königs zugelegt und mit seinem Grabmal eine Stellung mitten im Chor des Domes eingenommen, und damit den Chor seinem Andenken dienstbar gemacht, wie dann nach ihm Krummediek das Hauptschiff der Laien.³⁰ Mit Blick auf diese kunstreiche Inszenierung in der Mitte des Domes versteht man, warum die Künstler sich mit Vorliebe am Pferdemarkt, also in der Nähe des „kunstbedürftigen“ Domes, angesiedelt haben.³¹

Eine Reihe von Biographien Lübecker Künstler kann manchen Aspekt meines Themas untermauern, denn nicht die unbedeutendsten unter ihnen haben den

29 Ewald *Vetter*, Zum 500. Todestag Bischof Krummedieks 1489-1989, in: ZVLGA 70, 1990, S. 103-128.

30 Kerstin *Petermann*, Bernt Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter, Berlin 2000, S. 119. – Barbara *Schellewald*, Triumphkreuzgruppe versus Bronzegrabmal. Akzentsetzung persönlicher Macht durch die Bischöfe Heinrich II. Bocholt und Albert Krummediek im Lübecker Dom, in: *Vogeler/Albrecht/Freytag*, wie Anm. 25, S. 85-101. Zur Dalmatika aus gelber Seide vgl. Birgitt *Borkopp-Restle*/Barbara *Schellewald*, Ein Ornat für den Lübecker Dom. Hinrich II. Bocholt – Inszenierung im Leben und nach dem Tode, in: *Zeitschrift für Lübeckische Geschichte* 91, 2011, S. 9-27.

31 Max *Hasse*, Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramtes, in: ZVLGA 62, 1982, S. 49-68, S. 52.

Kontakt zu den Höfen gesucht. Bernt Notke ist in dieser Hinsicht der auffälligste Fall: Der schwedische Reichsverweser Sten Sture, der Notke auch zu dem Amt eines Reichsmünzmeisters verhalf, hat diesen offenbar zu seinem Hofbildhauer gemacht. Neben Notke dürfte der prominenteste Fall Claus Berg sein, der um 1470 in Lübeck geboren, auf Wanderschaft gegangen ist und etwa als Dreißigjähriger 1502 von der dänischen Königin Christina nach Odense berufen wurde; die Königin, Schwester der Kurfürsten von Sachsen, und wohl vertraut damit, wie man dort einen Cranach entlohnte, wurde, wie bei Hofkünstlern oft geschehen, Patin von Bergs Sohn, und sie schenkte ihm einen Hof. Auch seine zwölf Gesellen – weit mehr als ihm je in Lübeck zugestanden worden wären – wurden von der Königin bezahlt. Nach etwa dreißig Jahren kehrte Berg, von der Reformation verschreckt, nach Lübeck zurück, blieb aber mehr in der höfischen Sphäre Güstrows tätig.³²

Erhard Altdorfer war aus Regensburg 1512 dem Herzog Heinrich V. von Mecklenburg nach Schwerin gefolgt, bot dann dem Herzog Johann Albrecht „ein klein werck“ seiner Hand an und blieb jedenfalls bis 1557 im Dienste Herzog Johann Albrechts. Dieser schenkte ihm ein Haus, und gewährte ihm ein Jahresgehalt. Erhard Altdorfer hat aber immer auch nach Lübeck geliefert, nicht zuletzt die Illustrationen zu Bugenhagens Bibelübersetzung.³³ Sein Vorgänger in diesem Metier, der geniale Erzähler der Holzschnittillustrationen der niederdeutschen Bibel von 1494, gedruckt bei Stephan Arndes, war angeblich am Hofe des Königs René von Anjou als Buchmaler ausgebildet worden, und ja auch von Lübeck bald weitergezogen.

Noch bevor im Verlauf des 15. Jahrhunderts in Lübeck eine Massenproduktion von Altären für alle potenten Bruderschaften, Berufsgruppen und Angehörigen der Oberschicht auch des Auslandes einsetzte, war Johannes Junge der maßgebliche Meister. Er war vielleicht in Frankreich ausgebildet worden und erhielt dann in Lübeck vom König Erik von Dänemark die wichtige Bestellung, das Grabmal von dessen Vorgängerin, der 1412 verstorbenen Königin Margarethe, aus Alabaster zu schaffen. Es war 1423 vollendet und wurde auch geliefert und stand im Dom zu Roskilde ursprünglich vor dem Hochaltar. Das Werk blieb aber offenbar unbezahlt, weil 1427 der Krieg zwischen Lübeck und König Erik ausgebrochen war. Jedenfalls klagten die Söhne, ihrerseits Malergesellen, gegen die lübeckischen Ratsmänner, die diesen Krieg betrieben hatten und verlangten die dem Vater entgangene Summe „eynes grabes wegghen, das ir vatter in dennemark

32 U. *Haastrup*, in: Allgemeines Künstlerlexikon (= AKL), Bd. 9, 1994, S. 299-301.

33 Ausstellungskatalog Stadt im Wandel. Landesausstellung Niedersachsen, Bd. 4, 1985, S. 428; Bd. 2, 1986, S. 395. Auch F. *Ficker*, in: AKL, wie Anm. 32, Bd. 2, 1986, S. 395-396.

hatte gemachet“.³⁴ Von dem Grabmal verblieb ja in Lübeck die Büste der Margarethe zurück, die wegen einer Fehlstelle nicht verwertet werden konnte.

Der aus Flandern eingewanderte Robert Coppens, der die Sandstiebtreppe am Kriegsstubentrakt des Rathauses schuf, war seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Lübeck, lieferte aber vornehmlich an Fürsten, so für Schwerin das Doppelgrabmal Herzog Christophs von Mecklenburg und seiner Frau, ebenso für Lauenburg das Grabmal des dortigen Herzogs und dessen Frau oder für Lütjenburg das Grabmal des Grafen Otto von Reventlow-Wittenberg.³⁵

Meine abschließende Frage soll sein, ob die Lübecker, die so sehr in der Welt herumgekommen waren, wahrgenommen haben, was die Fürsten, von denen sie ringsum umgeben waren, seit dem 14. Jahrhundert in den von ihnen beherrschten oder „beschützten“ Städten, etwa in Schwerin, Wismar, Rostock oder Stralsund, oder auch in Krakau, oder auch sonst in der weiten Welt kulturell zustande gebracht haben. Studenten aus Lübeck studierten an der Universität Rostock, die zumindest seit 1532 von den Herzögen von Mecklenburg mit den wendischen Hansestädten getragen wurde, und die zeitweise in Lübeck Unterschlupf gesucht hatte. Man kann sich ja nicht vorstellen, dass die Studenten, die der Lübecker Rat Jahr für Jahr nach Bologna schickte, nach der Rückkehr nicht darüber berichtet haben, was in Italien zu sehen war; oder dass die Vertreter der Medici in Lübeck so bescheiden waren, dass sie nie etwas über die neuen Bauentwicklungen in Florenz von sich gegeben haben sollten;³⁶ denkbar, dass man sich in Lübeck von den Florentinern wenigstens anregen ließ, seit 1436 ebenfalls lebende Löwen im Rathaus zu halten.³⁷ Kaum vorstellbar auch, dass die beachtliche Gruppe Lübecker Studenten an der Prager Universität nicht einen Eindruck davon bekommen haben sollte, wie die Außenwand des Wladislawsaales mit den klassizistischen Fensterrahmen ein neuartiges, antikisches Idiom vorführte; schwer vorstellbar, dass nie ein Kaufmann aus der zeitweiligen Hansestadt Krakau Eindrücke von den West- und Nordflügel des Wawel, der seit 1507 von einem Florentiner errichtet wurde oder nie über die Sigismundkapelle, die seit 1529 von Italienern erarbeitet worden war, erzählt haben sollte. Tatsächlich scheinen die Lübecker gegenüber solchen welschen Anregungen recht resistent gewesen zu sein, anders als gegenüber niederländischen und burgundischen Anregungen.

34 Max Hasse, Lübeck Sankt Annen-Museum. Die sakralen Werke, Lübeck 1970, S. 24. Rudolf Zeitler, Reclam Kunstführer Dänemark, Stuttgart 1978, S. 334. – Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Bearbeitet von Jürgen Wittstock, Lübeck 1981, Nr. 42.

35 S. Geese, in: AKL, wie Anm. 32, Bd. 21, 1999, S. 118.

36 Vgl. auch über kaufmännischen Austausch Kurt Weissen, *La rete commerciale tedesca delle compagnie fiorentine romanam curiam sequente*, in: Archivio Storico Italiano, Bd. 169, 2011, S. 707-726, über Lübeck S. 716-717.

37 BKHL, wie Anm. 22, S. 213: Löwensaal.

Erst im fortgeschrittenen 16. Jahrhundert beleben sich die künstlerischen Austauschbeziehungen, vor allem zu den mecklenburgischen Höfen hin.

Der Rat der Hansestadt Wismar hat dem Herzog die Burg an der Stadtmauer,³⁸ die einen eigenen Ausgang in das Umland hatte, abgekauft und ihm schließlich 1300 für seine Bleibe ein Grundstück bei St. Georgen überwiesen. Es ist sehr interessant, dass auf dem Hansetag 1506 die Lübecker Teilnehmer sich bei den Wismarern erkundigten, wie es mit dem Fürstenhof stünde, und erfuhren, dass das herzogliche Haus in Wismar keine Festung geworden, sondern zu einem Tanzhaus mit zahlreichen großen Fenstern ausgebaut worden sei.³⁹ Umso aufmerksamer wird der Rat die weitere Entwicklung beobachtet haben, die Johann Albrecht I. einen Bau bescherte, der wahrlich, wie ein Zeitgenosse bemerkte, „wider die allte Form, maß und gestalt“ konzipiert war. (Abb. 3) Der vielgliedrige Hofkomplex erhielt 1553/54 jenes Neue Lange Haus mit sieben Achsen, das die heutige Forschung nicht mehr ausschließlich von Palästen in Ferrara, die der Herzog auf seiner Italienreise gesehen hätte, ableitet. Vielmehr werden für die Struktur der breitbahnigen Terrakottastreifen neben den italienischen auch andere Quellen aus Frankreich, Niederlanden, aber auch aus Norddeutschland, etwa auch das Mühltentor aus Lübeck genannt;⁴⁰ doch die gestreckt gelagerte, ganz die Horizontale der Traufenlage betonende Straßenfront macht den Bau zu einem der frühen Beispiele einer Renaissancearchitektur und -dekoration in Norddeutschland. Ganz außergewöhnlich und unableitbar sind die beiden Kalksteinfriese, die zur Straße hin Szenen aus dem Trojanischen Krieg und antike und zeitgenössische Köpfe all' antica, zur Hofseite hin ebensolche Köpfe, doch im Fries die Geschichte vom Verlorenen Sohn zeigen; aber auch die verschlungenen Satyrpaare, welche den Eingang flankieren, lassen erstmals in Norddeutschland den humanistischen Geist anschaulich und durchaus provokant nach außen treten. Der Baumeister, der hier unter anderen tätig wurde, Gabriel von Aken, war 1542-51 aus den Rheinlanden in Diensten des preußischen Herzogs in Danzig und Königsberg gewesen, war dann 1552/53 in Diensten des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg tätig, und ist danach bis 1561 in Lübeck nachweisbar, wo ihm zahlreiche Bürgerbauten zugeschrieben werden. Sein Kollege in Wismar war Johann Valentin von Lyra, der zuvor 1548 bis 1555 Ratsbaumeister

38 Friedrich *Techen*, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 24f.

39 Béatrice *Busjan*, Briefe, Akten, Inventare. Der Wismarer Fürstenhof im Licht schriftlicher Überlieferung, in: Friedrich Lüth u.a. (Hrsg.), Der Fürstenhof in Wismar (Baukunst und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Bd. 1), Schwerin 2005, S.11-45, hier S. 13.

40 Uwe *Albrecht*, Frührenaissance-Architektur in Norddeutschland und Dänemark (1530-1570), in: Nordelbingen 66, 1997, S. 25-47, hier S. 28f. Bettina *Gnekow/Günther Faust*, Denkmalpflegerische Aspekte der Restaurierung des Fürstenhofes Wismar, in: Lüth, Fürstenhof, wie Anm. 39, S. 79-103, hier S. 90.



Abb. 3: Wismar: Fürstenhof, „Neues langes Haus“, 1533-54, von G. v. Aken und V. von Lyra aus Lübeck erbaut mit Terrakottenschmuck aus der Lübecker Werkstatt des Statius von Düren. Foto: Martin Warnke.



Abb. 4: Freyenstein (Brandenburg): Terrakottenschmuck am Alten Schloss. Wohl aus der Werkstatt des Lübecker Meisters Statius von Düren. Um 1560. Foto: Martin Warnke.

in Lübeck, dann aber 1557 am Schlossbau in Schwerin tätig war. Es ist aufschlussreich, dass auch der Meister der Terrakotten, der Niederländer Statius von Düren, zur gleichen Zeit, ab 1551, in Lübeck als Inhaber einer Ziegelei nachweisbar ist, und er also von hier aus seine Baukeramik für die Schlösser in Schwerin, Bützow, Gadebusch, Lupendorf oder das Alte Schloss in Freyenstein in Brandenburg (Abb. 4) und damit den höfischen sog. „Johann Albrecht-Stil“ ausgestattet hat, der auch in Lübeck in Medaillonfriesen an prachtvollen Häusern Anklang fand.⁴¹ In der älteren Literatur eher als lübeckische Adaptation niederländischer Vorlagen behandelt, die dann nach Wismar oder Schwerin weiter gegeben worden seien, wissen wir seit den Forschungen von Uwe Albrecht, dass Lübeck hier eher eine höfische Vorgabe rezipiert, die zudem vielleicht unmittelbar über die mecklenburger Herzöge an von Düren weitergegeben wurde. Am Gottorfer Schloss waren um 1530 am Westflügel jene figurierten Tonplatten mit Profilköpfen aufgetaucht, die dann etwa in den fünfziger Jahren zum Repertoire des Statius von Düren gehören werden.⁴²

Die Fürsten Norddeutschlands hatten auch damals italienische Meister engagiert. Am Schweriner Schloss ist 1557-59 der Brescianer Festungsbaumeister Francesco a Bornau von Ferrara an den Bastionen tätig; er hat gleichzeitig die von den Lübeckern zerstörte Festung Dömitz zu einer der „besterhaltenen Flach-

⁴¹ G. Bremer, in: AKL, wie Anm. 32, Bd. 30, 2001, S. 292. Vgl. in Lübeck z.B. die Häuser Depenau Nr. 31, vom Vorgängerbau übernommene Elemente in Hundestraße Nr. 19-23 und Mengstraße Nr. 27.

⁴² Albrecht, wie Anm. 40, S. 28.

landfestungen in Nordeuropa⁴³, nämlich als pentagonale Zitadelle italienischer Provenienz ausgebaut.⁴³ Seit 1565 waren in Schleswig Thomas de Orea und Antonio Puppe für Herzog Adolf an der Umgestaltung der Burg zu einem (befestigten) Residenzschloss Gottorf tätig. Wenigstens das Residenzschloss zu Güstrow, das Herzog Ulrich von Mecklenburg 1558 von Franz Parr entwerfen ließ, hat in Lübeck offenbar nachgewirkt: Die mit starken horizontalen Simsen durchzogenen Süd- und Westflügel mit der originellen Putzquaderung, die nach oben hin herabgestimmt wird, – diese neuartige dekorative Aufrasterung der Wand hat an der Marktseite des Rathauses zu Lübeck eine originäre Fortsetzung gefunden: die erste Lübecker Fassade, die nicht mehr aus Klinker, sondern ganz aus Sandstein bestand, die 1570/71 erneuerte Laube vor der Marktfassade, ist mit ihrer Diamantrustika oft von der Putzquaderung des Schlosses zu Güstrow abgeleitet worden, das seit 1558 von Herzog Ulrich anstelle der Burg errichtet worden war. Die Stadt Lübeck gerät seit 1590 ja auch kunsthistorisch in den Umkreis des Fürstentums Lübeck, deren nunmehr evangelischen Fürstbischöfe seit 1586 regelmäßig aus dem Gottorfer Fürstengeschlecht berufen wurden.

Damit sind die scheinbar antagonistischen Systeme, die Jahrhunderte lang nebeneinander, gegeneinander und miteinander aktiv waren, für lange Zeit künstlerisch zusammengeführt worden. Diese Entwicklungsstufe wird oft als ein Verfall angesehen. Kunstgeschichtlich aber bedeutet sie, dass sich die Kirchenräume mit Epitaphien, Grabmälern oder großen Orgelprospekten füllten oder dass die Bürgerhäuser helle Putzfassaden erhielten. Als Symptom einer solchen Konsonanz kann gelten, dass der Dresdner Hofmaler Augusts des Starken, und bald auch der beliebteste Bildnismaler Katharinas der Großen, Stefano Torelli, für den Ratssaal des lübeckischen Rathauses, der inzwischen Audienzsaal hieß, eine Serie von stilistisch höfisch gestimmten Allegorien, darunter auch eine zur Reichsfreiheit, geliefert hat.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Martin Warnke
Mittelweg 26
20148 Hamburg

⁴³ M. Losse, in: AKL, wie Anm. 32, Bd. 13, 1996, S. 77. *Dehio*, wie Anm. 12, S. 120.

Epitaph und Grabplatten der Brüder Johannes und Christoph Tiedemann im Lübecker Dom und ein bislang unbekanntes Porträt Hans Kemmers*

Annette Kranz

Spätestens seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts waren in Lübeck die beiden Brüder Johannes und Christoph Tiedemann ansässig, die als bekennende katholische Geistliche zu den letzten Klerikern alten Glaubens in der Hansestadt gehörten. Während Johannes noch 1559, kurz vor seinem Tod, zum Bischof von Lübeck gewählt wurde, starb Christoph im selben Jahr wie der Bruder, 1561, als langjähriger Domherr von Lübeck und Ratzeburg. Von beiden haben sich Bildnisse auf zwei Grabplatten und einem Epitaph im Lübecker Dom erhalten, die als Zeugnisse persönlicher Frömmigkeit und als Gegenstand der Fürbitte und Erinnerung gelten können, teils aber auch als künstlerische Denkmäler bedeutende Vertreter ihrer jeweiligen Gattung Mitte des 16. Jahrhunderts im Norden sind und daher bereits vereinzelt Thema der Forschung waren. Grabplatten und Epitaph soll nun ein bislang unpubliziertes Gemälde an die Seite gestellt werden, das erst vor kurzem als Porträt des Christoph Tiedemann identifiziert und dem Werk Hans Kemmers zugeordnet werden konnte. Zwar ist das Porträt chronologisch wenig früher als die übrigen bildlich-figürlichen Monumente entstanden und sicherlich nicht für den sakralen Raum bestimmt gewesen, doch finden sich bereits in seiner Ikonographie versteckte Anspielungen auf jene konfessionellen Auseinandersetzungen, die in Lübeck in damaliger Zeit noch schwelten.

Biographisches

Johannes Tiedemann (* um 1500 in Stadthagen, † 17. April 1561 in Lübeck) war der älteste Sohn von Hans Tiedemann, der 1499 das Bürgerrecht in Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg erworben hatte und mit Geseke Rode verheiratet war, mit der er sieben Söhne und eine Tochter hatte; einer zweiten Ehe mit einer gewissen Anneke entstammten noch zwei weitere Töchter und ein Sohn. Durch seine Mutter Geseke hatte die Familie enge Verbindungen zur Geistlichkeit in Hildesheim. Vor allem sein Onkel Johannes Rode, der 1532 als Dekan in Lübeck starb, förderte schon früh die geistliche Laufbahn des Neffen. Nach den niederen Weihen in seiner Heimatdiözese Minden und dem Studium ab 1519 an der Universität Rostock ging Johannes Tiedemann für einige Jahre an die Kurie nach Rom. 1527 kehrte er nach Lübeck zurück, um die dort inzwischen auf sich vereinten Vikarien anzutreten; im April 1530 – im Jahr der Einführung der Refor-

* Dank für fachlichen Austausch an Dr. Christoph Emmendorffer, Augsburg, und Dr. Christof Metzger, Wien.

mation in Lübeck – nahm er seine bereits zwei Jahre zuvor in der Hansestadt erworbene Domherrenstelle in Besitz. Zunächst hielt er sich noch häufig in Hildesheim auf, ab 1537 jedoch residierte er dauerhaft in Lübeck, wo er bald eine wichtige Position im Domkapitel innehatte, in dem er 1539 das Amt des Großvogts übertragen bekam, bevor er das Kapitel ab 1544 als Vizedekan und von 1548 an als Dekan leitete. Zudem fungierte er als Generalvikar der von 1545 bis 1559 gänzlich abwesenden Bischöfe der Hansestadt und übernahm die Stiftsadministration. Am 11. August 1559 wurde Johannes Tiedemann einstimmig zum Bischof von Lübeck gewählt; am 20. Februar 1561 endlich traf die päpstliche Bestätigung seiner Wahl ein. Vermutlich erst 1559 war er auch zum Priester geweiht worden, zumal er aus zwei Beziehungen in der Zeit davor wenigstens sieben Kinder hatte. Johannes vereinte eine große Zahl von Pfründen auf sich; neben großem auswärtigen Besitz zählte er allein in Lübeck 17 Vikarien, elf weitere hatte er seinen Söhnen gesichert. Entschieden katholisch gesinnt, hatte Johannes Tiedemann schon als Dekan des Domkapitels dem Drängen der holsteinischen Fürsten auf die Wahl eines Bischofs aus ihren Kreisen weitgehend standhalten können, auch wenn 1554 mit Andreas Barby der evangelische Kanzler des dänischen Königs den Bischofsthron bestieg. Als er selbst das Amt erlangt hatte, konnte er es schließlich nicht mehr verhindern, dass ihm bald durch König Friedrich II. von Dänemark der evangelische Eberhard von Holle als Koadjutor zur Seite gestellt wurde. Im März 1558 setzte er sein Testament auf, das Ende 1560 nochmals revidiert wurde. Krank und schwach starb Johannes Tiedemann am 17. April 1561, als Johannes IX. letzter katholischer Bischof von Lübeck. Sein gewaltiges Vermögen hatte er nicht nur für die Versorgung seiner Kinder und Verwandten bestimmt, sondern auch für die Armen sowie zur Aufrechterhaltung des katholischen Gottesdienstes.¹

¹ Grundlegend zu Johannes Tiedemann der Beitrag von Wolfgang Prange, Johannes Tiedemann der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 54, 1974, S. 7-41. – Vgl. zudem Everhard Illigens, Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530 bis 1896, das ist Geschichte des ehemaligen katholischen Bistums und der nunmehrigen katholischen Gemeinde, sowie der katholischen Bischöfe, Domherren und Seelsorger zu Lübeck von 1530 bis 1896, Paderborn 1896, S. 12-23. – Wolfgang Prange, Tiedemann, Johannes, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf Klose und Eva Rudolph, Bd. 4, Neumünster 1976, S. 222f. – Wolfgang Prange, Tiedemann, Johannes, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 696f. – Wolfgang Prange (Bearb.), Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 4: Urkunden 1510-1530 und andere Texte (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 15; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 46), Neumünster 1996, S. 591f. – Wolfgang Prange, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 44), Lübeck 2007, S. 125, Nr. 26 et passim.

Christoph Tiedemann (* wohl 1515/16 in Stadthagen, † 6. Oktober 1561 wohl in Lübeck), eines der jüngeren Kinder aus der ersten Ehe des Hans Tiedemann, wuchs schon seit Ende der 1520er Jahre bis zu seinem 24. Lebensjahr weitgehend bei seinem älteren Bruder Johannes in Lübeck auf. Christoph hatte ebenfalls die niederen Weihen in der Diözese Minden empfangen. Mit Hilfe seines Bruders gelangte er seit 1537 zu zahlreichen Pfründen in Lübeck, wo er als Domherr von 1550 bis zu seinem Tod residierte; außerdem besaß er eine Pröbende im Domkapitel in Ratzeburg und im Kollegiatstift in Eutin. Aus einer Verbindung mit Anneke Buneke ging eine Tochter hervor. 1545 ist er als Sekretär des Erzbischofs von Bremen belegt. Im August 1561 machte Christoph Tiedemann sein Testament; einen Teil vererbte er (seiner Tochter?) Margarete, anderes seinen Kirchen in Lübeck, Ratzeburg und Eutin, den großen Rest seines Vermögens aber stiftete er den – katholischen wie evangelischen – Armen.²

Epitaph des Johannes und Christoph Tiedemann

Kurz vor seiner Wahl zum Bischof dürfte Johannes Tiedemann für sich und seinen Bruder ein Epitaph (Abb. 1) in Auftrag gegeben haben. Das flache Sandstein-Relief, das zu den ältesten seiner Art in Schleswig-Holstein gehört³ und sich im Chorumgang des Lübecker Doms befindet, zeigt die beiden Kanoniker als Ganzfiguren in geistlicher Kleidung zwischen korinthischen Säulen stehend.⁴

2 Zu Christoph Tiedemann, dessen Biographie weniger gut erforscht ist als die seines Bruders, vgl. *Prange*, Johannes Tiedemann (1974), wie Anm. 1, S. 19, 25-39. – *Prange*, Wandel des Bekenntnisses, wie Anm. 1, S. 110f., 121, 125, 129, 136f., Nr. 66, S. 138, 163f. – Ein wohl in weiterem Sinne Angehöriger der Familie namens Christoph Tiedemann d. J. wird in den Quellen als Neffe, Adoptivsohn und Hausgenosse Johannes Tiedemanns angesprochen, von anderen als dessen Sohn, von Christoph Tiedemann d. Ä. als sein Freund bezeichnet. Vgl. dazu *Prange*, Johannes Tiedemann (1974), wie Anm. 1, S. 20f., 27, 33, 35f., 39 u. 41.

3 Anne-Dore *Ketelsen-Volkhardt*, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, Bd. 15), Neumünster 1989, S. 36.

4 Zum Epitaph vgl. Theodor *Hach*, Der Dom zu Lübeck. XX Blatt Abbildungen nach Aufnahmen des Architekten F. Münzenberger und des Photographen Johs. Nöhring, hrsg. vom Vereine von Kunstfreunden und vom Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Lübeck o. J. [1885], S. 27f., Abb. Taf. IX, F. – *Illigens*, wie Anm. 1, S. 21. – Johannes *Baltzer* und Friedrich *Bruns* (Bearb.), Die Kirche zu Alt-Lübeck. Der Dom (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Teil 1), Lübeck 1919, S. 218-220. – Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), Neumünster 1969, S. 52. – *Prange*, Johannes Tiedemann (1974), wie Anm. 1, S. 34. – *Ketelsen-Volkhardt*, wie Anm. 3, S. 36, 38, 52, 309. – Georg *Dehio*, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg, Schleswig-Holstein, bearb. von Johannes Habich, Christoph Timm und Lutz



Abb. 1: Epitaph des Johannes und Christoph Tiedemann, vor August 1559, Lübeck, Dom [Wilde, wie Anm. 4, S. 35]. Foto: Annette Kranz.

Die frontal dem Betrachter zugewandten Figuren – links Johannes, rechts Christoph – tragen Talar und Chorhemd, welche in ihren schmalen, schweren Parallelfalten die Kannelierung der rahmenden Säulen aufzunehmen scheinen. Beide Gestalten umfassen – ansonsten gänzlich unbewegt – mit den vor die Brust gehobenen, gefalteten Händen ein Buch. Somit bereits durch Komposition und Ausstattung zwillingshaft verwandt, ähneln sich die Brüder auch in den von glattem Haupthaar und einem Vollbart gerahmten, ernsten Gesichtern, die en face gegeben sind und deren Blick unter schweren Brauen starr nach vorn gerichtet ist. Eine kaum merkliche Differenzierung erfolgt einzig durch die tieferen Falten zwischen den Augenbrauen bei Johannes und den längeren, unten zweigeteilten Bart bei Christoph, doch erschöpft sich darin auch schon die porträtliche Individualisierung. Wie die Säulen unten statt der Kannelierung Grotteskenverzierung-

Wilde, 2., stark erweiterte und veränderte Aufl., München, Berlin 1994, S. 446. – Adolf Clasen (Bearb.), Verkannte Schätze. Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf Deutsch (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 37), Lübeck 2002, S. 83-86, Nr. 2.14. – Lutz Wilde, Der Dom zu Lübeck, 8. Aufl., München, Berlin 2009, S. 32, Farbabb. S. 35.

gen tragen, so scheinen die Figuren knapp unterhalb der Kniehöhe ebenfalls horizontal akzentuiert durch den kürzeren Talar, und indem die bekrönenden Kapitelle etwa in gleicher Höhe wie die Köpfe der Brüder angeordnet sind, ergibt sich optisch – evoziert durch Kannelierung und Parallelfalten – eine eigentümliche Verflechtung von Figuren und architektonischer Rahmung.

Vor dem Gebälk lagern oben auf den Kapitellen zwei Kartuschen mit lateinischen Inschriften. Die linke, Johannes Tiedemann geltende lautet: VEN(ERABI)LIS D(OMINVS) IOANNES TIDEMA(N) HVIVS / ECCL(ES)IAE DECANVS OBYT ANNO / M D [Lücke].⁵ Über der Gestalt des Christoph Tiedemann steht zu lesen: VEN(ERABI)LIS D(OMINVS) CHRISTOFERVS TIDEMA(N) HVI(VS) ET / RATZEBVRGEN(SIS) ECCL(ES)IAR(VM) CANO(NICVS) OBYT AN(NO) / M D [Lücke].⁶ Die unvollendeten Todesdaten belegen nicht nur, dass das Doppel epitaph noch zu Lebzeiten der Brüder gesetzt wurde, sondern darüber hinaus den 11. August 1559 als terminus ante quem für seine Ausführung, denn Johannes wird noch als Dekan, nicht schon als Bischof bezeichnet.

In der Sockelzone unter den Figuren finden sich ihre ‚Nachrufe‘. Die in humanistischen Distichen gehaltene lateinische Inschrift auf Johannes Tiedemann lautet: IOAN(N)ES TIDEMA(N) CELEBRI QV(ON)DA(M) AEDE DECANVS / ISTA EGO DV(M) VIXI, CO(N)DITVS HIC MOD(O) SV(M) / FLVCTIBVS IN(N)VMERIS, VARIISQ(VE) LABORIBVS ACTVS / DV(M) MV(N)DI PELAGVS NOSTRA CARINA SECAT / CONFECTVS CVRIS TANDE(M) SENIOQ(VE) GRAVATVS / HIC PORTV(M) INVENI, VITA MOLESTA VALE.⁷ Zu Christoph Tiedemann wird festgehalten: CHRISTOPHORV(M) FR(ATR)I SE(M)PER QVI IV(N)CTVS AMICE / CO(N)IVNCTV(M) FR(ATR)I MOESTA SEPVLCHRA TENE(N)T / HAEC IG(ITV)R QVICV(M)Q(VE) LEGES NV(N)C CHARE VIATOR / NE PRECOR IN

5 „Der ehrwürdige Herr Johannes Tiedemann, dieser Kirche Dekan verstarb im Jahre 15— (Lücke)“. Übersetzung nach *Clasen*, wie Anm. 4, S. 83, Nr. 2.14. Abbréviationen in den lateinischen Inschriften wurden hier und werden im folgenden in runden Klammern aufgelöst, Hinzufügungen oder Streichungen durch den Autor in eckigen Klammern.

6 „Der ehrwürdige Herr Christoph Tiedemann, der Kirchen hier und in Ratzeburg Domherr, verstarb im Jahre 15— (Lücke)“. Übersetzung nach *Clasen*, wie Anm. 4, S. 83, Nr. 2.14.

7 „Johannes Tiedemann, vormalis Dekan dieses herrlichen Tempels, da ich im Leben noch stand, nun bin ich beigesetzt hier. Von unzähligen Stürmen und vielfacher Mühsal getrieben, als in den Händen der Welt sucht’ unser Schiff einen Kurs, [f]and ich, von Sorgen erschöpft und auch gebeugt schon vom Alter, endlich den Hafen allhier. Kummervoll’ Leben, ade“. Übersetzung nach *Clasen*, wie Anm. 4, S. 85, Nr. 2.14.

CINERES DVRIOR ESSE VELIS / SED MEMOR HVMANAE SORTIS MOR-
TISQ(VE) FVTVRAE / VEL SALTE(M) DICAS MOLLITER OSSA
CVBE(N)T.⁸ Der recht persönlich gefärbte Inhalt der Inschriften lässt annehmen,
dass Johannes Tiedemann selbst die Texte verfasste. Nach der Lektüre drängt
sich zudem die Vermutung auf, dass er für sein Porträt im Epitaph bewusst eine
stärker zerfurchte Physiognomie in Auftrag gegeben hatte, um – wie beschrieben
– Mühsal, Sorgen und Kummer seines Lebens auch bildlich zu verdeutlichen.

Ein weit vorkragendes Gesims mit figuralen Eckkonsolen, die zwei Orna-
mentstreifen rahmen, schließt das Relief nach oben hin ab. Im oberen Ornament-
fries wird eine querechteckige Rollwerkkartusche von geschmücktem
Beschlagwerk und zwei kleinen Schilden mit dem Familienwappen Tiedemann
links und rechts flankiert: ein mit zwei Lilien belegter Horizontalbalken, beglei-
tet oben und unten von je einem Doppelhaken.⁹ In der Mitte des etwas höheren,
durch ein Profil abgesetzten Ornamentfrieses darunter findet sich das Familien-
wappen erneut, diesmal noch bereichert um die zugehörige Helmzier: auf dem
Stechhelm mit üppiger Helmdecke ein wilder Mann mit über die Schulter geleg-
ter Keule.¹⁰ Neben dem Wappen begegnen hier im Wechsel tuchbehangenes, mit
Blattzweigen geschmücktes Beschlagwerk und maskenverzierte, mit Fruchtbün-
deln bestückte Schilde. Bekrönt wird das Gesims von der Halbfigur des Welten-
richters, die als Wandmalerei in einer dreipassigen Bandwerkkartusche
erscheint, links und rechts außen flankiert von einem gemalten Totenkopf als
Symbol der Vergänglichkeit. Unten sitzt der Inschriftensockel auf drei Kragstei-
nen auf; die äußeren sind mit Löwenmaskarons und hängenden Fruchtbündeln,
der mittlere ist mit einem Totenschädel geschmückt. Durch das Rollwerk, das die
Kragsteine miteinander verbindet, winden sich zwei Schlangen. Zur Memento
mori-Symbolik gehörig nehmen sie den durch die Totenköpfe in der oberen
Wandmalerei gegebenen Hinweis auf die Vergänglichkeit wieder auf und verge-
genwärtigen zugleich das Böse.

8 „Christoph, der immer, o Freund, dem Bruder war enge verbunden, nah noch
dem Bruder im Tod birgt ihn die freudlose Gruft. Wer du auch seist, der jetzt du dies lie-
sest, teurer Besucher, wollest du, bitt' ich, nicht streng urteilen an diesem Grab, [s]ondern
menschlichen Losen gedenkend und künftigen Sterbens sei allein dies dein Gebet: Sanft
möge ruh'n sein Gebein“. Übersetzung nach *Clasen*, wie Anm. 4, S. 85, Nr. 2.14.

9 Der Doppelhaken findet sich in der heraldischen Literatur wahlweise auch als
Wolfsangel oder Mauerhaken bezeichnet.

10 Vgl. J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, voll-
ständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genea-
logischen Erläuterungen, Fünften Bandes vierte Abtheilung, Zweitausend bürgerliche
Wappen herausgegeben von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1890, S. 42, Taf. 50.

Weder der Bildhauer des Epitaphs noch der für die Wandmalerei verantwortliche Maler sind bekannt.¹¹ Vermutlich wurden ihm von Johannes Tiedemann sehr genaue Vorgaben hinsichtlich Aufbau und Ikonographie gemacht. Auch wenn der Erhaltungszustand¹² heute kaum mehr ein Urteil über die Fähigkeiten der ausführenden Künstler erlaubt, scheint hier weniger die individuelle Charakterisierung der Dargestellten im Vordergrund gestanden zu haben als vielmehr die Verbildlichung ihrer geistlichen Position. Barhäuptig, nur mit Talar und Chorhemd bekleidet, begnügen sich die beiden Mitglieder des Domkapitels als einziges Attribut mit einem Buch in den gefalteten Händen, das wohl als Bibel interpretiert werden darf. Die rahmenden Säulen fungieren als Würdeformel, Grottesken und Ornament komplettieren in humanistischem Sinne das Gesamtbild. Die Sockelinschriften beklagen das mühselige Diesseits und fordern zu Gebet und Fürbitte auf, worin sie durchaus noch dem mittelalterlichen Memorialwesen entsprechen. Formal lässt sich das Werk Personen- oder Bildnisepitaphien zuordnen, in denen der sakrale Gegenstand völlig vernachlässigt, religiöse Ikonographie fast gänzlich ausgeklammert wird; die ganzfigurige Wiedergabe entspricht typologisch aber durchaus Epitaphien und Grabplatten von Angehörigen des geistlichen Standes. Die Dargestellten bezeugen vor allem ihre persönliche Frömmigkeit – nur die Vanitas-Motive (Totenköpfe, Schlangen) halten den Betrachter an, sich seiner Sterblichkeit und der Gefahr für sein Seelenheil bewusst zu werden.

Grablege des Christoph Tiedemann

Unterhalb des Epitaphs der Brüder hat sich im Chorumgang des Lübecker Doms im Boden eingelassen eine Grabplatte (228 x 141 cm) für Christoph Tiedemann erhalten, die jedoch stark abgetreten ist. Die Kosten für die Fertigung der Platte aus rötlichem Stein beliefen sich auf „14 Taler, dazu für das Aufstellen 4 Mark.“¹³ Sie zeigte den Verstorbenen ebenfalls als Ganzfigur in einer Nische ste-

11 *Ketelsen-Volkhardt*, wie Anm. 3, S. 38, hat hinsichtlich des Repertoires an Grottesken und Ornamentik zurecht auf niederländische Einflüsse, und hier namentlich auf die druckgraphischen Entwürfe von Cornelis Bos und Cornelis Floris hingewiesen. Vgl. zu diesen Sune *Schéle*, *Cornelis Bos. A Study of the Origins of the Netherland Grottesque* (Acta Universitatis Stockholmiensis, Bd. 10), Stockholm 1965. – Antoinette *Huysmans* u. a., *Cornelis Floris 1514-1575. Beeldhouwer, architect, ontwerper*, Brüssel 1996.

12 Das Epitaph war zeitweise gänzlich weiß übermalt, anscheinend auch die bekronende Wandmalerei. Vgl. *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 4, S. 220.

13 *Prange*, Johannes Tiedemann (1974), wie Anm. 1, S. 37, Anm. 157. Vgl. auch Klaus *Krüger*, *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600)* (Kieler Historische Studien, Bd. 40), Stuttgart 1999, S. 710f., Nr. LÜDO 310.

hend, mit einem Buch in den gefalteten Händen, umgeben von den vier Evangelistensymbolen in den Eckbrüchen und dem Familienwappen zu seinen Füßen. Die Umschrift lautete: „A(nn)o d(omini) 1561 vi octob(ris) obiit venerabilis circumspectus dominus m. Christophorus Tideman, cathedralis Lubecensis et Raceburgensis ecclesiarum canonicus, cujus anima [requiescat in pace].“¹⁴ In der bildlichen Darstellung, der Anbringung des Familienwappens sowie in der Umschrift samt Evangelistenmedaillons steht die Grabplatte formal ganz in der Tradition mittelalterlicher Grabmäler im Norden.¹⁵

Grablege des Johannes Tiedemann

Offenbar genügte das Sandstein-Epitaph (Abb. 1) im Lübecker Dom nach dem Aufstieg Johannes Tiedemanns zum Bischof den gestiegenen Ansprüchen nicht mehr, jedenfalls wurden die genauen Sterbedaten der Brüder in den oberen Inschriften nicht ergänzt. Vielmehr gaben die Testamentsvollstrecker des Bischofs bei Matthias Benningk (1561-1603 in Lübeck bezeugt, 1608 als verstorben erwähnt),¹⁶ dem ersten archivalisch belegten, 1561 ernannten Stück- und Glockengießer des Lübecker Rats, im Jahr 1562 eine gravierte Messinggrabplatte (Abb. 2) in Auftrag.¹⁷ Die 1563 gegossene Grabplatte (312 x 227 cm) zeigt

14 *Krüger*, *Corpus*, wie Anm. 13, S. 710, Nr. LÜDO 310. In deutscher Übersetzung: Im Jahre des Herrn 1561 am 6. Oktober verstarb der ehrwürdige, besonnene Herr Magister Christoph Tiedemann, Domherr der Lübecker und Ratzeburger Kathedrale, dessen Seele ruhen möge in Frieden. – Vgl. zur lateinischen Inschrift auch *Illigens*, wie Anm. 1, S. 48. – Friedrich *Techen*, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, in: ZVLGA 7, 1898, S. 52-107, hier S. 92f., Nr. 239. – Bei *Hach*, wie Anm. 4, S. 28, *Techen*, ebd., *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 4, S. 219, Anm. 4, und noch bei *Prange*, Johannes Tiedemann (1974), wie Anm. 1, S. 37, sowie *Clasen*, wie Anm. 4, S. 84, Nr. 2.14, Anm. 110, galt die Grabplatte als unlesbar bzw. als verloren.

15 Vgl. Klaus *Krüger*, Selbstdarstellung im Grabmal. Zur Repräsentation städtischer und kirchlicher Führungsgruppen im Hanseraum, in: Wolfgang Schmid (Hrsg.), Regionale Aspekte der Grabmalforschung, Trier 2000, S. 77-94.

16 Zu Benningk, der vor allem als Kanonen- und Glockengießer hervorgetreten ist, vgl. Johannes *Biernatzki* (Bearb.), Uebersicht der Meister, in: Richard Haupt (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Bd. III, Kiel 1889, S. 1-50, hier S. 31. – Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von Ulrich Thieme und Felix Becker, Bd. 3, Leipzig 1909, S. 335. – Susanna *Partsch*, Benningk, in: Allgemeines Künstler-Lexikon. Die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Bd. 9, München, Leipzig 1994, S. 120f., hier S. 120.

17 Zur Grabplatte vgl. *Illigens*, wie Anm. 1, S. 22. – *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 4, S. 258-260. – Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, wie Anm. 4, S. 55f. – *Prange*, Johannes Tiedemann (1974), wie Anm. 1, S. 37. – *Dehio*, wie Anm. 4, S. 447. – *Krüger*,



Abb. 2: Matthias Benningk, Grabplatte des Johannes Tiedemann, 1563, Lübeck, Dom (Umzeichnung) [Baltzer und Bruns, wie Anm. 4, S. 259]. Foto: AHL.

Johannes IX. höchst repräsentativ als überlebensgroße Standfigur. In bischöflichem Ornat, bekleidet mit Albe, Dalmatika und Kasel, tritt Johannes Tiedemann frontal vor den Betrachter, in den Händen die Attribute seines Amtes: Mit der erhobenen Rechten hält er die Mitra vor die Brust, mit der Linken umfasst er den Bischofsstab, in dessen Gehäuse eine Figur seines Namenspatrons Johannes des Täufers sichtbar ist. Das ernste Gesicht wird von einem Vollbart und glattem Haupthaar gerahmt, welches oben eine Tonsur erkennen lässt. Mit einem Kreuz dekorierte Schuhe, ornamentverzierte Stoffe, über die Handschuhe gesteckte breite Fingerringe und eine Halskette mit Kreuzanhänger dokumentieren die ganze Prachtentfaltung des kirchlichen Würdenträgers. Die Figur, hinter der sich ein Vorhang mit gemusterter Borte und langen Fransen spannt, steht unter einer Ädikula: Figürlich ornamentierte Postamente tragen korinthische Säulen, deren kannelierter Schaft unten mit Grottesken geschmückt ist, ein Metopen-Triglyphen-Fries aus Bukranien und Rosetten ziert das Gebälk. Im Dreiecksgiebel beugt sich die Figur Gottvaters aus den Wolken herab, auf den Schrägen oberhalb lagern weibliche Genien, die Palmzweige halten. Zu Füßen des Bischofs finden sich zwei Wappenkartuschen: links das Wappen des Lübecker Domkapitels, rechts das Familienwappen Tiedemann. An den Ecken rahmen die Platte große Medaillons mit den vier Evangelistensymbolen, oben Johannes und Matthäus, unten Lukas und Markus, welche die lateinische Umschrift rhythmisieren: REVERENDVS IN CHRISTO PATER ET D(OMI)N(V)S / D(OMI)N(V)S IOHAN(N)ES TYDEMAN FELICIS RECORDATION(IS) HVIVS ECCLESIAE / LVBECE(NSI)S ELECT(VS) ET CO(N)FIRMAT(VS) EP(ISCOPV)S SVB HOC / TVMVLO PIE IN D(OMI)NO QVIESCIT OBIIT AN(N)O DOM(INI) M D LXI XVII APRIL(IS).¹⁸

Die Bodengrabplatte, die ursprünglich an bevorzugter Stelle, nämlich hinter dem ehemaligen Hochaltar im Chor des Doms lag und erst 1886 im südlichen Seitenschiff aufgerichtet wurde, ist eines der seltenen Beispiele der Gattung aus

Corpus, wie Anm. 13, S. 708-710, Nr. LÜDO 309. – *Clasen*, wie Anm. 4, S. 101, Nr. 2.24. – Reinhard *Lamp*, „Aus einem Licht fort in das andere“. Abriebe von Grabplatten des Domes zu Lübeck. Ausstellung im Ostchor des Domes zu Lübeck im Frühsommer 2008, Lübeck 2008, S. 53-57, Nr. 7. – Von der Grabplatte wurden wiederholt Abreibungen genommen, die auch auf Ausstellungen gelangten. Vgl. Abreibungen gravierter Metallgrabplatten des 14. bis 17. Jahrhunderts aus Mittel- und Norddeutschland. Sammlung Tennenhaus, London. Eine Ausstellung des Zentralinstituts für Sepulkralkultur der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V., Kassel. Kassel, Alte Brüderkirche, 1. Mai bis 5. Juli 1981, Kassel 1981, o. S., Nr. 5. – *Lamp*, ebd., S. 53-57, Nr. 7.

18 „Der in Christus ehrwürdige Vater und Herr, / Herr Johannes Tiedemann, seligen Andenkens dieser Kirche / in Lübeck erwählter und bestätigter Bischof ruht / fromm in dem Herrn unter diesem Grabstein. Er starb im Jahr des Herrn 1561 am 17. April“. Übersetzung nach *Clasen*, wie Anm. 4, S. 101, Nr. 2.24. Vgl. zur lateinischen Inschrift auch *Techen*, wie Anm. 14, S. 90, Nr. 221.

der Renaissance in Lübeck. Zu dem bedeutenden Auftrag hat sich der schriftliche Vertrag erhalten, der detailliert Auskunft gibt über die Vorgaben, die dem Gießer gemacht wurden: „Am 8. März 1562 bestellten die Testamentsvollstrecker des Bischofs »bei den ersamen Matthes Benningk, des rades zu Lubegk bugktzenger, wanhaftich auf der Lastaien, zu des hochgedachten bischoff Johans loblicher gedechtnusse begrebnusse im dome . . . einen messinges leichstein von elff schönen nach der lenge und neun nach der brethe, so rein und sauber desselbigen lauterer metals zu giessen und formlich zu beraiten ohne ainige risse, mangel oder loecher, als es immer zum fueglichsten gescheen kan und mag nach gelegenheit der form und substantz solcher erbeit, das schiffpfundt fur hundert und vierzig marck lubisch gerechnet, wan ehr ferdich und gegossen ist, zu betzalen; des soll obgemelter Matthes auch fur dasselbige geldt furpflichtet und verhaftet sein, einen bischofsbildnusse mit der inflen, stabe und pontificalibus darauf zu graben und zu stechen sambt den vier evangelisten ahn die eccken des missinges stains mit seiner furstlichen gnaden schildt oder wapen neben der zugestellten inscription nach außweisung eins abgemalten patrons, welches die hern testamentarii abreissen zu lassen mit seinem radt undt furwissen auf iren unkosten sich gleichwoll thuen erbieten, doch das er Matthes den missinges stain, whan er desmassen renlich ahne der testamentarie ferner einrede und mangel beredt, polliert und aufgearbeitet worden, auf seine wagknusse, kosten und ebenteur zu gnucksamen gefalle und begenuegin der testamentarien ganse unbeschadiget und unvorletzt in den thumb zu Lubegk auff obgedachten hern Johans begrebnusse lievere, legge und genßlich furschaffe.« [...] Am unteren Rande [des Vertrags] hat »Matz Bennynck« am 8. März [...] 1562 über den ihm nach dem weiteren Inhalt dieser Urkunde »auf die handt« zu zahlenden Betrag von 300 Talern, ferner am 31. Oktober über 178 [Mark] 12 [Schilling], am 1. Dezember über 100 Taler, am 27. Februar 1563 über weitere 100 Taler, am 21. September über 100 [Mark] und später noch über 400 [Mark] und 1399 [Mark] quittiert. Da der Taler damals 31 [Schilling] galt, so hat der Gießer insgesamt 3046 [Mark] 8 [Schilling] empfangen.“¹⁹ Demnach hatte sich Matthias Benningk bei der Komposition und für die Darstellung der Figur an einer mitgelieferten (zeichnerischen?) Vorlage zu orientieren („nach außweisung eins abgemalten patrons“), wobei der Künstler leider ungenannt bleibt. Möglicherweise diente dem Entwerfer für das Porträt des bereits im April 1561 Verstorbenen dessen Bildnis auf dem Epitaph (Abb. 1) als Vorlage, denn die ernstesten Gesichtszüge und der kummervolle Blick unter schweren Lidern sind auffallend ähnlich. Ein zweites Exemplar der Vertragsurkunde trägt zudem den „[...] Vermerk, daß die Platte 21 Schiffpfund (à 140 Mark), 15 Liespfund und 3 Mark wiege und insgesamt 3046 Mark 8 Schilling gekostet habe, dazu 29 Taler für das Aufstellen, davon 4 dem Wäger am Markt.“²⁰

¹⁹ Baltzer und Bruns, wie Anm. 4, S. 260.

²⁰ Prange, Johannes Tiedemann (1974), wie Anm. 1, S. 37, Anm. 156.

Vielleicht ahnten die Nachlassverwalter, dass Johannes Tiedemann – zumindest für die damals unmittelbar bevorstehende Zeit – der letzte katholische Bischof in Lübeck gewesen sein könnte (nach seinem Tod gelangte 1561 mit Eberhard von Holle ein entschiedener Lutheraner ins Bischofsamt, der auf Drängen des dänischen Königs schon Tiedemann als Koadjutor aufgezwungen worden war), und gaben deshalb die ebenso aufwendige wie kostspielige Grabplatte (Abb. 2) in Auftrag. Nachdem Johannes Bugenhagen 1530 die Reformation nach Lübeck gebracht hatte, war der größte Teil des Doms lutherisch geworden, nur Kapitel und Ostchor unterstanden noch (bis 1571) dem Bischof.²¹ Eine repräsentative Grablege mit einem überlebensgroßen Bildnis des Verstorbenen, der in seiner Prachtentfaltung eher an einen Fürsten als an einen Geistlichen denken lässt, setzte jedoch nicht nur alte Traditionen fort,²² sondern manifestierte zugleich die katholischen Ansprüche. Vielleicht hatte Bischof Johannes Tiedemann – oder sein ihn um wenige Monate überlebender Bruder – aber auch noch persönlich Vorsorge für die Memoria getroffen und verfügt, nach seinem Tode eine angemessene Grablege zu schaffen, deren künstlerisch-repräsentative Ausstattung sich an den aufwendigen Bronze- und Messinggrabplatten des Mittelalters im Lübecker Dom orientieren und die bildliche Darstellung auf dem Epitaph, das noch den Dekan des Domkapitels zeigte, deutlich übertreffen sollte.²³

Porträt des Christoph Tiedemann

Neben Epitaph und Grabplatte, die durch ihre Inschriften eindeutig für Christoph Tiedemann verbürgt sind, hat sich auch ein gemaltes Bildnis (Abb. 3) erhalten, welches der Domherr fünf Jahre vor seinem Tod in Auftrag gegeben hatte.

21 Vgl. Wolfgang Prange, Das Lübecker Domkapitel, in: 800 Jahre Dom zu Lübeck, hrsg. vom Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Dom-Gemeinde zu Lübeck (Schriftenreihe I des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 24), Lübeck 1973, S. 109-129, hier bes. S. 122-127. – Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 179-193 u. 255f. – Prange, Wandel des Bekenntnisses, wie Anm. 1, S. 113f. et passim.

22 Zu den zahlreichen Epitaphien, Grabsteinen und Grabplatten, die sich im Lübecker Dom seit dem Mittelalter finden (darunter vollrunde Liegefiguren aus Bronze und überlebensgroße gravierte Messingplatten), vgl. Baltzer und Bruns, wie Anm. 4, S. 219-265. – Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, wie Anm. 4, S. 55f. – Dehio, wie Anm. 4, S. 446-448.

23 Die klerikale Selbstdarstellung in der Sepulkralkunst des Nordens untersucht – jedoch vornehmlich an mittelalterlichen Denkmälern – Krüger, Selbstdarstellung im Grabmal, wie Anm. 15. – Klaus Krüger, Selbstdarstellung der Kleriker – Selbstverständnis des Klerus. Eine Quellenkritik an Grabdenkmälern anhand nordelbischer Beispiele, in: Enno Bünz und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 41), Neumünster 2006, S. 167-190.



Abb. 3: Hans Kemmer, Porträt des Christoph Tiedemann, 1556, Los Angeles, Privatsammlung. Foto: Los Angeles, Privatbesitz.

Das Porträt (Öl auf Holz, 71,7 x 58,7 cm), das sich in einer Privatsammlung in Los Angeles befindet und bislang unpubliziert ist,²⁴ zeigt einen Mann mittleren Alters in Dreiviertelfigur. Während der voluminöse Körper annähernd frontal im Bild erscheint, ist der Kopf leicht nach links gewendet. Unter einer dunklen Schube mit breitem Pelzkragen, deren Pelzfutter auch an den Armlöchern sichtbar wird, trägt der Dargestellte ein Wams, dessen Ärmel aus dunkelbraunem Samt gefertigt und an den Handgelenken modisch geschlitzt sind.²⁵ An den Handgelenken blitzen die Ärmel eines weißen Hemdes hervor. Das Gesicht wird von einem langen braunen Vollbart eingefasst, dessen Spitze sich unten zweiteilt. Auf dem Kopf sitzt ein aus schwarzem Samt gefertigter flacher, weicher Hut.²⁶ Die vor dem Leib gefalteten Hände umfassen ein Tüchlein aus feinem weißen Stoff, in dessen Saum in Gold die Buchstaben M Y M gestickt sind. Am kleinen Finger und am Ringfinger der linken Hand stecken fünf edelsteingeschmückte Goldringe, ein weiterer sitzt am Zeigefinger, an welchem zudem ein großer Wappenring präsentiert wird.²⁷ Christophs Blick geht weit aus dem Bild hinaus in eine unbestimmte Ferne.

Die Figur steht vor einer grauen Wand, an der rechts oben eine gerahmte, unten mit floralem Ornament verzierte Tafel angebracht ist, die das Wappen der Familie Tiedemann samt Helm, Helmdecke und Helmzier zeigt. Darüber findet sich die Jahreszahl 1556, darunter die Aufschrift ÆTATIS SVÆ X·L. Das Wappen, das sowohl auf der Tafel im Hintergrund als auch auf dem Wappenring erscheint, weist den Porträtierten eindeutig als ein Mitglied der Familie Tiedemann aus. Aufgrund der inschriftlichen Jahreszahl und der Altersangabe sowie

24 Das Gemälde wurde am 26. Januar 2007 bei Sotheby's in New York versteigert, wo es als „North German School, probably Hamburg, 1556, Portrait of a Gentleman“ aufgerufen wurde. Vgl. Old Master Paintings Including European Works of Art, New York, Friday January 26, 2007 (Auktionskatalog Sotheby's, Sale N08282), [New York] 2007, S. 82, Lot 174.

25 Ob es sich bei den hellen Pelzstreifen am Oberarm um eine Applizierung handelt oder ob diese womöglich zu einem ärmellosen rotbraunen Goller gehören, das über dem Wams getragen wurde, lässt sich nicht sicher entscheiden, da die Kleidung weitgehend von der Schube verdeckt wird.

26 Diese Form des Huts mit schmaler Krempe scheint ein typisches Kleidungsstück Mitte des 16. Jahrhunderts in Norddeutschland gewesen zu sein. Vgl. dazu etwa die männlichen Porträts auf Holzmodellen von niederdeutschen Bildschnitzern bei Georg Habich, Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts, Erster Teil, Bd. I, 1. Hälfte, München 1929, S. 107f., Nr. 742-744, 746-748 u. 750, Taf. XCI, Nr. 2-4 u. Taf. XCII, Nr. 1-3 u. 6.

27 Die Ausführung der Hände lässt eine leichte anatomische Unsicherheit erkennen: Die ineinander verschränkten Finger wechseln nicht regelmäßig ab, sondern Ringfinger und kleiner Finger der linken Hand liegen über den entsprechenden Fingern der Rechten. Ob diese Anordnung gewählt wurde, weil auf andere Weise womöglich nicht alle Goldringe zu sehen gewesen wären, lässt sich heute freilich nur mutmaßen.

des Monogramms CT auf dem Wappenring und schließlich auch aufgrund der physiognomischen Ähnlichkeit mit der entsprechenden Figur des Epitaphs kann der Dargestellte zweifelsfrei als Christoph Tiedemann identifiziert werden.²⁸

Links neben der Figur gewährt eine Fensteröffnung Ausblick in eine weite, bergige Landschaft: Vorn erhebt sich inmitten eines Sees, auf dem zwei Schwäne schwimmen, eine festungsartige Burg. Am Geländer der Brücke, die zum Eingangstor des Baus führt, stehen zwei Figuren in Rückenansicht, eine dritte, die ein weißes Bündel auf dem Rücken trägt, läuft auf einem sich dem Betrachter entgegenschlängelnden Weg im Vordergrund, am Rand des Gewässers rechts scheint sich eine weitere Gestalt aufzuhalten.²⁹ Hinter dem Gewässer steigt die Landschaft leicht an. Baumbestandene Hügel leiten den Blick zu einer befestigten Stadt auf einer Anhöhe, dahinter ragt steil ein bizarrer Felsen auf. Die Konturen weiterer Bergformationen verschwimmen im hellen Licht des Hintergrunds. Auf der Fensterbank neben dem Dargestellten sitzen zwei einander anfauchende Eidechsen.

Das repräsentative Bildnis in Dreiviertelfigur mit Fensterausblick entspricht in Format und Ausstattung ganz der deutschen Porträtmalerei des 16. Jahrhunderts; Komposition und Auffassung lassen einen erfahrenen Künstler und versierten Spezialisten im Porträtfach erkennen. Obwohl namhafte Maler mit überregionalem Wirkungsfeld respektive Ruf zu jener Zeit im Norden grundsätzlich rarer waren als etwa im süddeutschen Raum, sprechen eine Reihe von stilistischen Merkmalen und personengeschichtlichen Indizien dafür, dass das Gemälde dem Œuvre des Lübeckers Hans Kemmer (um 1495/1500-1561) zuzuordnen ist, einem der bedeutendsten Vertreter seines Handwerks.³⁰ Schon seit den 1520er

28 Im Inventar des Nachlasses von Christoph Tiedemann, das sich in verschiedenen Abschriften erhalten hat (Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 268, Nr. 1420 und Nr. 1421), wird stets – neben zahlreichen anderen Fingerringen – ein Wappenring aufgelistet: „Mines s(eligen) h(ern) wapen Rinck zelig(en)“. Auf Gemäldebesitz deuten jedoch nur sehr wenige Eintragungen hin; an Porträts werden einzig knapp erwähnt: „zwe Conterfeÿ des zelig(en) hern Bisschops und M. Christopheri“. Vgl. „Inventarium bonoru(m) per q. d(omin)um & M(a)g(ist)r(u)m, / Christopherum Tideman Lubecen(sem) et Ratzeburgen(sem) / Canonicum (pie memorie) derelictorum, qui / obÿt feria secunda sexta Octobris Anno 1561“, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 268, Nr. 1420 [unpaginiert, S. 3 u. 11].

29 Rötliche Farbspuren sprechen für eine Figur, wenngleich deren Konturen nicht eindeutig auszumachen sind.

30 Archivalische Nachrichten über Kemmers Lehrzeit haben sich nicht erhalten; womöglich hat er seine Ausbildung bei dem in der Hansestadt ansässigen Maler Hermann Wickhorst absolviert, dessen Witwe er später heiratete, oder bei dem ebenfalls in Lübeck tätigen Hans von Köln. Die Wanderjahre führten ihn in die Werkstatt Lucas Cranachs d. Ä. nach Wittenberg, bevor er wohl um 1520 nach Lübeck zurückkehrte. Durch seine Hochzeit vermutlich im September 1522 mit der Malerwitwe Anneke Wickhorst wurde

Jahren gehörte dieser zu den wichtigsten Malern der Hansestadt, seine Klientel setzte sich aus den höchsten gesellschaftlichen Schichten zusammen, darunter Angehörige vornehmer Rats- und finanzkräftiger Kaufmannsfamilien. Zunächst war Kemmer vor allem mit sakralen Werken erfolgreich.³¹ Als der lukrative Absatzmarkt für religiöse Kunst nach der Einführung der Reformation in Lübeck 1530 einbrach, verlegte er sich zunehmend auf die Porträtmalerei.³² Zwar sind vor allem die lokalen Wegbereiter des neuen Glaubens unter Kemmers Auftraggebern zu finden, doch gerade die hohe soziale Stellung Christoph Tiedemanns spricht dafür, dass dieser sich für sein Bildnis an den führenden Künstler der Stadt gewandt hat. Auch dass Christoph als Domherr dauerhaft in Lübeck residieren musste und nicht öfter als vier Mal im Jahr für einige Tage abwesend sein durfte,³³ legt eine Auftragsvergabe in der Hansestadt nahe.

Wenngleich keines der wenigen erhaltenen Bildnisse, die Kemmer zugeschrieben werden,³⁴ direkte Übereinstimmungen mit der vorliegenden Tafel aufweist, so finden sich doch eine Reihe von stilistischen Parallelen in anderen Werken – vor allem evangelische Devotionsbilder mit Stifterporträts –, die für eine Ausführung des Porträts durch den Lübecker Maler sprechen: Große Aufmerksamkeit kommt bei Kemmer stets der Beschaffenheit der Materialien zu. Die Behandlung des Stofflichen kann so präzise sein, dass zum Beispiel ein Pelzbe-

er ins örtliche Maleramnt aufgenommen. 1537 und 1540 starben zwei seiner Kinder, und nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er 1543 Margarete Berndes. Sein hohes Renommee verdeutlicht die Tatsache, dass er 1546 zum Vorsteher des städtischen Maleramts gewählt wurde und diese Position bis zu seinem Tod innehatte. Grundlegend zu Leben und Werk Hans Kemmers die Monographie von Christoph *Emmendorffer*, Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit, Leipzig 1997. – Vgl. zudem L. S., Kemmer, Johann, in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. von Ulrich Thieme und Felix Becker, Bd. 20, hrsg. von Hans Vollmer, Leipzig 1927, S. 135f. – Jürgen *Wittstock*, Kemmer, Hans, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 146f.

31 Sein Hauptwerk, der Olavsaltar in der Bergenfahrerkapelle der Marienkirche von 1522-1524, wurde im Zweiten Weltkrieg 1942 zerstört. Vgl. *Emmendorffer*, wie Anm. 30, S. 42-48 u. 73-92, Nr. 2.

32 Zur Situation der Künstler in Lübeck am Anfang des 16. Jahrhunderts vgl. Max *Hasse*, Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramtes, in: ZVLGA 62, 1982, S. 49-68.

33 Zur Präsenzpflicht der Kanoniker vgl. *Prange*, Lübecker Domkapitel, wie Anm. 21, S. 113.

34 *Emmendorffer* weist Kemmer 24 Gemälde zu, darunter sieben autonome Porträts. Vgl. *Emmendorffer*, wie Anm. 30, S. 41-162, Nr. 1-24.

satz an den Rändern einzeln gemalte Pelzhärchen zeigt. Ebenso detailgenau werden Verzierungen der Kleidung oder auch Goldschmuck wiedergegeben. Als Charakteristikum verschiedener Gemälde Kemmers können zudem die in Relation zu den Figuren oft auffallend groß proportionierten Hände gelten. Eine typische Eigenart sind dabei die fast gelenklos wirkenden Finger, in welche die Fingernägel wie kleine Augen in die rundlichen Fingerspitzen eingezeichnet sind.³⁵ Schließlich stimmt nicht nur die Auffassung der Landschaft mit einem sanft-hügeligen Vordergrund, bizarren Felsformationen im Mittelgrund und dem sich in hellem Licht auflösenden Hintergrund überein, sondern auch die Konstruktion von Gebäudekomplexen aus niedrigeren rechtwinkligen Bauten und hohen Rundtürmen.³⁶

Sicherlich auf einen persönlichen Wunsch des Auftraggebers gehen die beiden Eidechsen auf der Fensterbank zurück: Als ‚Tier des Lichts‘, das in die Sonne schaut, um von seiner Blindheit geheilt zu werden, steht die Eidechse in der bildenden Kunst auch symbolisch für das Streben zum göttlichen Licht.³⁷ Dementsprechend sind die Tiere im Porträt des Domherrn im hellen Licht des Fensters plaziert. Somit liegt die Interpretation nahe, dass die zwei fauchenden Eidechsen die damals in Lübeck heftig konkurrierenden Konfessionen verkörpern, die bei-

35 Vgl. Harald *Busch*, *Meister des Nordens. Die Altniederdeutsche Malerei 1450-1550*, 2., durchgesehene Aufl., Hamburg 1943, S. 110. – *Emmendorffer*, wie Anm. 30, S. 39.

36 Die stilistischen Charakteristika finden sich beispielsweise in folgenden Gemälden Kemmers: ‚Christus und die Ehebrecherin‘ (Lübeck, St. Annen-Museum), ‚Salvator-Mundi-Tafel des Carsten Timmermann‘ (Abb. 4), ‚Betender Stifter mit Kruzifixus‘ (Abb. 5), ‚Ecce-Homo-Tafel des Hinrich Gerdes‘ (Lübeck, St. Annen-Museum). Vgl. *Emmendorffer*, wie Anm. 30, Farbabb. S. 52, 54, 59f.

37 Vgl. Michael *Wiemers*, *Die Heilung der geistigen Blindheit. Zu Jan de Beers „Anbetung der Hirten“ im Kölner Wallraf-Richartz-Museum*, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch LV*, 1994, S. 315-332. – Sigrid und Lothar *Dittrich*, *Lexikon der Tiersymbole. Tiere als Sinnbilder in der Malerei des 14.-17. Jahrhunderts* (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 22), Petersberg 2004, S. 78. – Bei *Dittrich* findet sich zusätzlich folgender Hinweis: „Maler, die nördlich der Alpen leben, stellten die dort häufigste Art, die Zauneidechse [...], dar. Das Männchen dieser Art ist grünlich, das etwas kleinere Weibchen graubraun.“ Der feine zoologische Unterschied scheint auch im Gemälde berücksichtigt zu sein. Da die (Be-)Deutungstraditionen der Eidechse vielfältig und ambivalent sind, soll eine weitere Interpretation der Tiere – allerdings hauptsächlich in sakralen Gemälden – nicht unterschlagen werden, die jedoch der vorgeschlagenen nicht zu widersprechen scheint: „Aus dem Symbol des Bösen der theologischen Morallehre wird im 16./17. Jahrhundert das christlich-moralisierende Symbol der Sündhaftigkeit der Welt. Auf der Erde kriechende oder sich beißende Eidechsen [...] haben diese Symbolbedeutung.“ *Dittrich*, ebd., S. 79.



Abb. 4: Hans Kemmer, Salvator-Mundi-Tafel des Carsten Timmermann, 1537, Hannover, Niedersächsische Landesgalerie [Emmendorffer, wie Anm. 30, S. 54]. Foto: Annette Kranz.



Abb. 5: Hans Kemmer, Betender Stifter mit Kruzifixus, 1543, Privatbesitz [Emmendorffer, wie Anm. 30, S. 59]. Foto: Annette Kranz.

de ‚das wahre Licht‘ und damit den Weg zum Heil für sich reklamierten – und zur Durchsetzung ihrer Ziele oft auch nicht vor drastischen Maßnahmen zurückschreckten.³⁸ Bei einer solchen Lesart der Reptilien sind womöglich auch die bei-

38 Ein Schreiben eines Lübecker Domherrn (vermutlich Johannes Tiedemann), das aus der Zeit zwischen 1556 und 1559 stammen muss, schildert die Bedrängnis, in der sich die katholische Kirche Lübecks und ihre Geistlichen in dieser Zeit befanden, vgl. *Illigens*, wie Anm. 1, S. 12-15. In einem Brief an den Papst schreibt derselbe weiter: „Und bei der Schmälerung der Einkünfte allein haben sie es nicht verbleiben lassen, sondern in ihrer zügellosen Willkür sind die Prediger in dem Maße bis zur Gewaltthätigkeit gegangen, daß sie in ungeheurer Wildheit von der Kanzel selbst die Bürger auffordern, mit Waffengewalt die Domherren aus der Stadt zu verjagen und den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu vernichten. [...] Daher ist [...] zu fürchten, daß die Gebäude des

den weißgefiederten Schwäne auf dem See sinnbildlich zu verstehen, als Symbol der (christlichen) Reinheit.³⁹

Gemaltes Bildnis, Epitaph und Grabplatten von Johannes und Christoph Tiedemann sind – aufgrund von Entstehungszeit und Kontext durchaus verschieden hinsichtlich Motivation und Intention des jeweiligen Auftrags – höchst unterschiedliche Exempla einer Vorsorge für die eigene Memoria, die stets mit dem Porträtfach verknüpft ist. Während bei dem Doppelepitaph der Brüder (Abb. 1) und der Grabplatte Christophs in mittelalterlicher Tradition wohl noch der Gedanke an die Sicherung des Seelenheils im Vordergrund steht, manifestiert die vornehmlich auf Repräsentation des hohen kirchlichen Amtes zielende Grabplatte für Johannes (Abb. 2), deren Bildpersonal und lateinische Umschrift zugleich humanistische Bildung demonstrieren, den gehobenen Anspruch des Würdenträgers. Dabei lässt sich heute freilich nicht mehr entscheiden, ob noch der Bischof selbst oder erst seine Nachlassverwalter die ikonographische Gestaltung der Grabplatte festlegten. Das für den privaten Kontext geschaffene Bildnis Christoph Tiedemanns (Abb. 3), dessen repräsentativer Charakter schon durch Format und Porträttypus offensichtlich wird, steht jenem so weltlichen Wunsch in seinem Genre in nichts nach. Der Domherr, der mit Hans Kemmer den führenden Lübecker Maler engagiert hatte, tritt in seinem Bildnis als Angehöriger der sozialen Oberschicht in Erscheinung. Wappen, Kleidung und Schmuck zeugen von Familienbewusstsein, Wohlstand und Luxus – nur der eingeweihte Kenner dürfte die Eidechsen als Hinweis auf die konfessionellen Differenzen verstanden haben, denen der Kanoniker sicherlich weit stärker ausgesetzt war als viele andere gesellschaftliche Eliten.

Anschrift der Autorin:

Dr. Annette Kranz
Staatliche Münzsammlung München
Residenzstr. 1
80333 München

Bistums [...] zugleich mit dem Vermögen und dem Gottesdienste selbst zu garstigen Ruinen werden, wenn nicht Gott [...] unverzüglich jemanden beseelt, der mit [...] den Schändern der Tempel kräftig und erfolgreich kämpft.“ *Illigens*, ebd., S. 16f.

39 Zu dieser Symbolik des Schwans vgl. *Dittrich*, wie Anm. 37, S. 80, 476–478. – Der Schwan gilt außerdem als Attribut der Venus und Sinnbild der Liebe und erscheint in dieser Bedeutung gerade auch auf Porträts, vgl. *Dittrich*, ebd., S. 477, 479. Solange aus der Vita Christoph Tiedemanns jedoch keine Anhaltspunkte ersichtlich werden, die eine Interpretation von Schwänen und Eidechsen (vgl. dazu auch Anm. 37) in dieser Richtung naheliegend erscheinen lassen, bleiben derartige Implikationen Spekulation. Auch der Schwan als Symbol für Martin Luther wird erst Jahrzehnte nach dem Tod des Reformators 1546 ikonographisch geläufig, so dass dieser Bezug hier ebenfalls ausscheidet.

Stiftung, Plazierung und Funktion von Wand- und Kronleuchtern in lutherischen Kirchen

Jürgen Beyer

Passend zum Thema ist dieser Aufsatz wie ein barocker Kronleuchter aufgebaut, und zwar von unten nach oben. Einleitend werden zwei beinahe identische Lübecker Wandleuchter¹ ausführlich behandelt. Dieser Teil des Aufsatzes entspricht der dicken Kugel am unteren Ende eines Kronleuchters, die oft eine Stiftungsinschrift trägt und so dem Leuchter ein individuelles Gesicht verleiht.² Darauf folgen, wie bei stattlicheren Leuchtern, in drei Ringen Erläuterungen zu Stiftung, Plazierung und Funktion der Leuchter. Da bei Leuchtern die geschwungenen Arme die Ebenen der benachbarten Ringe erreichen, kommt es auch bei den Erläuterungen zu gewissen Überschneidungen.

Die gewählten Beispiele erstrecken sich wie Leuchterarme in alle Richtungen. Für unseren Fall bedeutet dies, daß der Lübecker Befund erst dann ein abgerundetes Ganzes ergibt, wenn man ihn in Bezug zu Leuchtern im Hinterland der Stadt setzt. Das Lübecker Hinterland bestand vor allem aus Wasser; es war der lutherische Ostseeraum, in den Leuchter exportiert³ und von wo sie nach Lübeck gelegentlich zur Reparatur geschickt wurden.⁴ Lübeck stellt also einen natürlichen Angelpunkt für die Forschung zu Leuchtern in lutherischen Kirchen dar.

1 Die Bezeichnung ist etwas irreführend. Oft waren Wandleuchter an Pfeilern angebracht. Besonders gilt das für die im 16. und 17. Jahrhundert überwiegenden Wandarme, während später Wandleuchter häufiger werden, bei denen eine blankgeputzte Metallscheibe an der Wand das Kerzenlicht in den Raum reflektiert. Zu den verschiedenen Leuchterformen vgl. Kirchengeschichte, Kreuze und Reliquiare der christlichen Kirchen. München³ 1992, S. 70-79.

2 Gelegentlich findet sich die Stiftungsinschrift auch anderswo an den Kronleuchtern angebracht, beispielsweise an einer unter dem Leuchter hängende Platte. Bei den Wandarmen steht die Inschrift meistens auf einem fest am Leuchter montierten Schild aus Metall, doch kann sie auch auf der Unterseite des Lichttellers angebracht sein.

3 Sigurd *Erixon*, Mässing. Svenska manufaktur och konsthandverksprodukter under 400 år. Lund² 1978 (1943), S. 44; Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, Bd. 10: Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, Bd. 2: Der Dom und der ehemalige Dombezirk, bearb. v. Dietrich *Ellger* et al. [München] 1966, S. 496f.; Danmarks kirker, Bd. 16: Århus Amt, Teil 2, bearb. v. Vibeke *Michelsen/Kield de Fine Licht*. Kopenhagen 1972, S. 609.

4 Danmarks Kirker, Bd. 7: Bornholm, bearb. v. O[tto] *Norn*/C. G. *Schultz*/Erik *Skov*. Kopenhagen 1954, S. 218.

Wie der Schaft den Kronleuchter, so hält der Bezug auf Lübeck den Aufsatz zusammen.

Die Leuchterarme sind bedeutend dünner als die Kugel am unteren Ende. Hier bedeutet dies, daß für andere Stadt- und Dorfkirchen archivalische Quellen nur in begrenztem Ausmaß ausgewertet werden konnten, aber immerhin hatten die meisten der im folgenden oft zitierten Kunstdenkmälerbeschreibungen das in gewissem Ausmaß getan.⁵

Wie die Kronleuchter oft von einer kleinen Figur bekrönt werden, die das Kirchenschiff überblickt,⁶ soll dieser Aufsatz mit einigen weiterführenden Betrachtungen abgeschlossen werden. Da ein barocker Leuchter nicht ohne Schnörkel und Verzierungen auskommt, wird der Aufsatz durch Exkurse und Ausschweifungen erst abgerundet. Ein erstes Dekorationselement folgt sofort, schließlich befindet sich ganz unten unter der Kugel meistens noch ein Zapfen mit mehreren Ausbuchtungen.

Ich beginne also mit der obligaten Einordnung des Themas in die Forschungslandschaft. Über die bisherige Forschung zu Stiftung, Platzierung und Funktion von Wand- und Kronleuchtern in lutherischen Kirchen gibt es erstaunlicherweise kaum etwas zu berichten. Eine ungedruckte Kieler Dissertation aus dem Jahr 2004 beschäftigt sich zwar nicht mit Wandleuchtern, dafür aber ausführlich mit Kronleuchtern, oder genauer mit Schaftkronleuchtern, wie das in der frühen Neuzeit vorherrschende Modell präziser benannt wird. Diese kunsthistorische

5 In dieser Hinsicht sind die Lübecker Bände vorbildlich – ein weiterer Grund, die Leuchter dieser Stadt als Ausgangspunkt der Untersuchung zu wählen, vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck [im folgenden: BKHL], Bd. 2: Petrikerche, Marienkerche, Heil.-Geist-Hospital, bearb. v. F. Hirsch/G. Schaumann/F[riedrich] Bruns. Lübeck 1906; Bd. 3: Kerche zu Alt-Lübeck, Dom, Jakobikerche, Ägidienkerche, bearb. v. Joh. Baltzer/F[riedrich] Bruns. Lübeck 1920; Bd. 4: Die Klöster, die kleineren Gotteshäuser der Stadt, die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten, Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, bearb. von Joh. Baltzer/F[riedrich] Bruns/H[ugo] Rahtgens. Lübeck 1928.

6 Obwohl ein Doppeladler als Lübecks Wappenvogel dient, bedeutet ein Doppeladler als Bekrönungsfigur nicht, daß ein Leuchter in dieser Stadt hergestellt wurde oder einen Bezug zu anderen Territorien mit diesem Wappentier hatte, vgl. Erixon, Mässing (wie Anm. 3), S. 43; Erdmute Beate Mascher, Kronleuchter. „Lux ad illuminandas gentes“, Studien zu Schaftkronleuchtern aus Messing des 16. bis 18. Jahrhunderts in Norddeutschland, 2 Bde., Diss. (masch.) Kiel 2004, hier Bd. 1, S. 59-61, 147-149.

Arbeit enthält zwar manche Beobachtung zu Stiftung, Plazierung und Funktion von Kronleuchtern, aber keine systematische Untersuchung dieser Fragen.⁷

Die Geschichte des Kircheninventars ist seit eh und je ein Forschungsgebiet der Kunstgeschichte, doch seit einigen Jahren interessieren sich auch andere historisch arbeitende Wissenschaften dafür, wie der Kirchenraum genutzt wurde und wie Gemeindemitglieder dort ihre Stellung in der örtlichen Gesellschaft markierten.⁸ Eine wichtige Quelle zur Geschichte der einzelnen Leuchter sind ihre Inschriften. Das Interesse an diesen Inschriften ist älter als die kunsthistorische Forschung, denn es findet sich schon bei manchen antiquarischen Sammlern der frühen Neuzeit, die seit einiger Zeit als Vorväter der Kulturgeschichte wiederentdeckt werden.⁹ Auch das Stiftungswesen hat Wissenschaftler in der jüngsten Zeit

7 *Mascher*, Kronleuchter (wie Anm. 6). Allgemeine Darstellungen der Geschichte von Leuchtern gehen weder auf Stiftung, Plazierung noch Funktion dieser Gegenstände in Kirchen ein, vgl. Fredrik B. *Wallem*, Lys og lysstel i norske kirker og hjem. Kristiania 1907; *Erixon*, Mässing (wie Anm. 3); *ders.*, Gammal mässing. Västerås 1965; Sigrid *Wechsler-Kümmel*, Schöne Lampen, Leuchter und Laternen. Heidelberg/München 1962; Arnstein *Berntsen*, Lys og lysstell gjennom 1000 år. Nils S. Hauff's gave til De Sandvigske Samlinger på Maihaugen. Oslo 1965; Christian *Waagepetersen*, Lysekroner i Skandinavien. Fra gotik til klunketid. [Kopenhagen] 1969; Niels-Knud *Liebott*, Lys. Lamper, stager og kroner fra middelalder og renæssance. Kopenhagen 1973; Ellen *Tamm*, Väaris- ja värvilistest metallidest esemed ja nende kaunistustehnikad. Weißenstein 1996; Jens E. *Larsen*, Gammelt messing. [Kopenhagen] 1999, S. 31-41.

8 Vgl. Beat A. *Kümin*, The shaping of a community. The rise and reformation of the English parish, c. 1400-1560. Aldershot 1996; Will *Coster*/Andrew *Spicer* (Hgg.), Sacred space in early modern Europe. Cambridge 2005; Renate *Dürr*, Kirchenräume. Eine Einführung, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 9 (2005), S. 451-458; *dies.*, Zur politischen Kultur im lutherischen Kirchenraum. Dimensionen eines ambivalenten Sakralitätskonzeptes, ebd., S. 497-526; *dies.*, Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550-1750. [Gütersloh] 2006; Bonnie B. *Lee*, Communal transformations of church space in Lutheran Lübeck, in: German History 26 (2008), S. 149-167; Carola *Jäggi/Jörn Staecker* (Hgg.), Archäologie der Reformation. Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur. Berlin/New York 2007; Arne *Bugge Amundsen*, Churches and the culture of memory. A study of Lutheran church interiors in Østfold, 1537-1700, in: Arv. Nordic Yearbook of Folklore 66 (2010), S. 117-142; Jürgen *Beyer*, Den så kallade stenmästargravstenen från 1570-talet i Vamlingbo kyrka på Gotland. Text, tolkning och bakgrund, in: Fornvännen. Journal of Swedish antiquarian research 106 (2011), S. 113-126.

9 Vgl. Willem *Frijhoff*, Johannes Lomejer (1636-1699), un historien du livre en route vers l'histoire culturelle, in: Dries *Vanysacker* et al. (Hgg.), The quintessence of lives. Intellectual biographies in the Low Countries presented to Jan Roegiers. Turnhout 2010, S. 205-225; Jürgen *Beyer*, Zu Schulbesuch und Studium des späteren Apenrader Propstes Troels Arnkiel (1638-1712), besonders in Reval und Kiel, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 135 (2010), S. 131-146; Jan-Friedrich *Missfelder*, Akustische Reformation: Lübeck 1529, in: Historische Anthropologie 20 (2012), S. 108-121.



Abb. 1: Nördlicher Sprengbeilscher Wandleuchter im Dom zu Lübeck.

beschäftigt, wohl nicht zuletzt wegen der Bedeutung von Stiftungen für die Finanzierung der eigenen Forschung.¹⁰

Hier sollen diese Fragestellungen anhand von Wand- und Kronleuchtern verfolgt werden. Dabei handelte es sich, und das verdient festgehalten zu werden,

¹⁰ Michael *Borgolte* (Hg.), *Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam vor der Moderne*. Auf der Suche nach ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden in religiösen Grundlagen, praktischen Zwecken und historischen Transformationen. Berlin 2005; Jürgen *Beyer*; *Gaver fra Sønderborg-skipperne til kirkerne i Hellvi og Rute*, in: *Per Stobaeus* (Hg.), *Kust och kyrka på Gotland. Historiska uppsatser*. Visby 2010, S. 365-386 (gekürzte und überarbeitete Fassung: Jürgen *Beyer*; *Sønderborg-skipperes donationer til kirker på Gotland i første halvdel af 1700-årene*, in: *Sønderjyske årbøger 2010*, S. 87-114); Thomas *Adam*, *Stiften für das Diesseits – Deutsche Stiftungen in der Neuzeit*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 63 (2012), S. 5-20; Jürgen *Beyer*, *Donations by strangers to Lutheran churches during the 17th and 18th centuries*, in: *Journal of Social History* 47 (2013-14) (im Druck). An dieser Stelle ist es sicherlich angebracht, den Geldgebern zu danken, die die Arbeit an diesem Aufsatz ermöglichten, der Carlsberg-Stiftung und Professor Ludvig Wimmer og Hustrus Legat, beide in Kopenhagen, sowie einem Sonderforschungsbereich mit dem wenig mundgerechten Namen SF0180040s08 an der Dorpater Universitätsbibliothek.



Abb. 2: Schild des nördlichen Sprengbeilschen Wandleuchters im Dom zu Lübeck.

um Kircheninventar ohne liturgische Funktion, wie sie in lutherischen Kirchen beispielsweise Altarleuchter besaßen, die deshalb außerhalb der Betrachtung bleiben.¹¹

Kugel: Sprengbeils Leuchter im Dom zu Lübeck

Die beiden westlichen Vierungspfeler des Lübecker Doms tragen nicht nur das Triumphkreuz von Bernt Notke, sondern auch – weiter unten und nicht ganz so kunstreich – zwei doppelarmige Messingleuchter. Sie wurden, wie die Inschrift auf einem Schild in der Mitte jedes der beiden Leuchter ausweist, 1659 von David Sprengbeil und seiner Frau Katrin gestiftet.¹² Sprengbeil war Bäcker.

¹¹ In manchen lutherischen Kirchen wurden keine Altarlichter verwendet, vgl. Paul Graff, *Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands*, 2 Bde. Göttingen ²1937 u. 1939, Bd. 1, S. 101; Bd. 2, S. 65, 147, 268; Nils-Arvid *Bringéus*, *Den kyrkliga seden*. Stockholm 2005, S. 155f., 161-166.

¹² Der Name tritt in Lübecker Quellen in den verschiedensten Schreibweisen auf, beispielsweise *Sengpiel* [sic], *Spengepfeil* [sic], *Sprenc[k]bei[l]*, *Sprencckbil*, *Sprencckbiell*, *Sprencckpiel*, *Sprencckpill*, *Sprengbiel*, *Sprengbiell*, *Sprengbeil*, *Sprengebiel*, *Sprengebiell*, *Sprenggeböl*, *Sprengebyl*, *Sprengenbill*, *Sprengpeel*, *Sprengepfeil*, *Sprengepiel*, *Sprengepiell*, *Sprengepill*, *Sprengpiel* und *Strenkebiel* [sic]. Nur die mit „[sic]“ versehenen Formen stellen Schreibfehler dar. Wahrscheinlich lautete der ursprüngliche Name

Deshalb sind unter der Inschrift links ein Kringel, rechts eine Semmel und dazwischen ein Schönroggen dargestellt. Bei dem Schönroggen handelte es sich um ein dreieckiges Brot.¹³ David Sprengbeil wurde am 30. Oktober 1659 im Predigthaus des Doms (einem Teil des Kreuzgangs) begraben, wo er eine Grabstelle besaß.¹⁴ Er war allerdings schon vor dem 2. September 1659 gestorben, denn an diesem Tag wurde sein Testament eröffnet.¹⁵

Die beiden Leuchterinschriften benutzen lateinische Versalien und haben denselben Wortlaut: „GOT · ZV · EHREN · HAT DAVIT · SPRENGBEIL VNDKATARIN · SPRENGBEILS · DISEN · ARM · GEWEN · DARAVP · SOL · DI AGHZISE · ZV · EWIGEN · DAGEN · ZWEI · LIEOHT DAR · ZVE ·

Sprengbil oder *Sprengpil*, wobei dann bei der Verhochdeutschung des Namens *-bil/-pil* wahlweise als 'Beil' oder als 'Pfeil' gedeutet wurde. Es kam sogar vor, daß aus dem zweiten Glied des Namens eine niederdeutsche Form (*Sprengpeel*) zurückgebildet wurde! Geburt und Tod der beiden Ehepartner sind in der Personenkartei des Archivs der Hansestadt Lübeck [im folgenden AHL] nicht verzeichnet, wohl aber David Sprengbeils erste Hochzeit 1612 und die zweite, wahrscheinlich mit Katrin, 1615.

13 Karl Schiller/August Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Bd. 4. Bremen 1878, S. 117; Agathe Lasch et al., *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 3, Lfg. 12. Neumünster 1959, Sp. 122; Beate Hennig et al., *Hamburgisches Wörterbuch*, Bd. 4. Neumünster 2005, Sp. 136; Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 9. Leipzig 1899, Sp. 1468.

14 BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 271 (zum Predigthaus vgl. S. 19, 105); AHL: Testamente, 1655 August 8, David Sprengbeil. Ein Grab im Predigthaus kostete weniger als in der Kirche, jedenfalls ab 1704 (Renovirte Ordnung, Wegen der Gräber, Capellen, und Kirchen=Gestühle ... Publiciret Anno 1704. Thomæ Apostoli, in: Eines Hoch=Edl. Hochweis. Rahts Der Kayserl. Freyen ... Reichs=Stadt Lübeck / Revidirte Ober=Gerichts= auch Nieder=Gast=See= und Appellation-Gerichts, Imgleichen Cantzeley= und andere Ordnungen ... Lübeck 1727, S. 135-150, hier S. 138). Sprengbeils Grabstein wurde später in das nördliche Seitenschiff verlegt. Er war mit einem Bäckerzeichen versehen und trug die Inschrift: „Dieser stein vnd stede gehof[ret] Daud K(?)rengebiel . . .“ (F[riedrich] Techen, *Die Grabsteine des Doms zu Lübeck*, in: ZVLGA 7 (18[94-]98), S. 52-107, hier S. 72; die textkritischen Zeichen schon bei Techen). 1968 lag der Stein noch dort vor der Greveraden-Kapelle, doch heute ist er verschwunden (freundliche Auskunft von Domvogt Gerald von Rhein, der mir am 9. 5. 2011 auch einen „Lageplan der Grabsteine im Langhaus“ des Doms aus dem Jahr 1968 von Wolfg[ang] Jürgens zeigte, auf dem der Stein auf 1646 datiert ist, was das Datum für den Erwerb der Grabstelle gewesen sein kann). Das Kirchenbauamt Lübeck konnte leider keine Auskunft zum Verbleib des Grabsteins erteilen (Mitteilung von Wolfgang Möller, 30. 11. 2011).

15 AHL: Testamente (wie Anm. 14). Laut einem Schreiben der Vormünder der Witwe vom 20. 6. 1660 wurde das Testament am dritten Tag nach Sprengbeils Begräbnis eröffnet (AHL: Vereins- und Verbandsarchive. Leichnamsbruderschaft zur Burg. Zwei Mappen mit Quittungen und Korrespondenzen. Varia). Vielleicht war hier eher der dritte Tag nach dem Tod gemeint?

GEWEN ANO1659“.¹⁶ In neuerer Rechtschreibung und Grammatik lautet die Inschrift: „Gott zu Ehren haben David Sprengbeil und Katrin Sprengbeil diesen Arm gegeben, darauf soll die Akzise zu ewigen Tagen zwei Lichter dazu geben“. Das -s am Nachnamen der Frau war damals üblich bei verheirateten Frauen, aber andere Eigentümlichkeiten der Sprache wären auch seinerzeit als Fehler angesehen worden: *hat* ist Singular und sollte Plural sein. *Davit* müßte *David* geschrieben werden. *Aghzise* wurde zwar nicht wie heute *Akzise* geschrieben, aber ein *g* war auch im 17. Jahrhundert unmöglich. *Lieoht* muß *Liecht* heißen. Als Kleinigkeit läßt sich noch bemerken, daß dem *E* in *Dagen* der mittlere Querstrich fehlt. An zwei Stellen ist das *N* darüber hinaus spiegelverkehrt, doch wurde das nicht unbedingt als ein Fehler betrachtet. Ein Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch trat im 17. Jahrhundert in Norddeutschland zwar häufiger auf,¹⁷ war aber natürlich auch nicht korrekt. Die Punkte in der Mitte der Zeile machen deutlich, daß ein neues Wort beginnt. Am Ende einer Zeile stehen sie nicht immer, in einem Fall durchaus zu Recht, denn das Wort geht in der nächsten Zeile weiter. Vor dem Namen von Sprengbeils Frau wurde der Punkt vergessen.

Wer war für diese Rechtschreibung verantwortlich? Handwerker konnten in der Mitte des 17. Jahrhunderts zwar meistens gedruckte Bücher in deutscher Sprache und damit in Frakturschrift lesen, aber mit lateinischer Schrift hatten sie nicht so viel zu tun.¹⁸ Die Inschriften beider Leuchter sind völlig identisch mit allen Fehlern und Absonderlichkeiten, einschließlich des unvollständigen *E*. Minimale Abweichungen in der Ausführung der Buchstaben und vor allem der Punkte als Worttrenner kommen jedoch vor. Wahrscheinlich wurden die Inschriften zusammen mit den Schildern gegossen. Bei der Nachbearbeitung wären dann die kleinen Unterschiede aufgetreten. Im Gegensatz zu Drucktypen, die einen hohen Grad an Standardisierung aufwiesen, sehen die Buchstaben dieser Inschrift von Mal zu Mal etwas anders aus. Manche unterscheiden sich auch recht deutlich von den in gedruckten Büchern vorkommenden Formen, bei-

16 Vgl. BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 271 (mit kleinen Ungenauigkeiten in der Textwiedergabe).

17 Heute hängt im Lübecker Dom noch ein weiterer Wandleuchter mit einer ähnlichen Inschrift, auch in sprachlicher Hinsicht. Er stammt aus der Petrikirche (BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 94): „THIM HAVEMAN HAT DISEN ARM MIT ZWEN LICHTERN IN S PETERS KARCKEN ZV EWIGEN TAGEN DARAVF ZV HALTEN VERERT 16[Merk]44“. Zu Havemans Testament vgl. Eduard *Hach*, Bemerkungen zum zweiten Bande der Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, in: Lübeckische Blätter 49 (1907), S. 42-47, 58-63, 77-80, 89-91, 116-119, hier S. 59.

18 Zu den Rechtschreibkenntnissen von Malern und Steinmetzen vgl. Einar *Molland*, Reformasjonens fedre eller „lysestaken“. Et tema i protestantismens ikonografi og dets forekomst i Norge, in: Aust-Agder-Arv 1971/72, S. 4-58, hier S. 9f., 52f.; *Beyer*, Den så kallade stenmästargravstenen (wie Anm. 8); *Ders.*, Gravmindevandring i Skt. Petri tyske kirke, in: Kirkehistoriske Samlinger 2013 (im Druck).

spielsweise das Z. Wahrscheinlich wurde hier eine handschriftliche Vorlage, bei der die Buchstaben ab und zu etwas anders ausfielen, penibel genau in Metall umgesetzt. Allerdings muß die Handschrift direkt als Vorlage für eine Inschrift abgefaßt worden sein, denn Worttrenner waren nur in Inschriften gebräuchlich.

Von wem die Ausformung des Textes letzten Endes stammt, wird sich kaum mehr klären lassen. Ausschließen können wir auf jeden Fall, daß die Sprengbeils einen Pastor am Dom oder einen professionellen Schreiber um Hilfe baten, denn die schrieben Hochdeutsch fehlerfrei. Im täglichen Leben sprachen die meisten Bürger und Einwohner Lübecks im Jahr 1659 allerdings niederdeutsch, obwohl sich Hochdeutsch als Schrift- und Kirchensprache schon durchgesetzt hatte.¹⁹ Das Lesen hochdeutscher Texte machte den meisten Lübeckern wohl keine größere Mühe, das Schreiben dagegen schon.

Für Sprengbeils Verhältnis zur Buchstabenwelt gibt es einige Anhaltspunkte. Am 4. November 1641 stellte er einen Schuldschein aus. Darin heißt es: „Vndt weil Ich schreibens vnerfahren, denselben mit meinen gewöhnlichen Marcke vnterzeichnet“. Die Marke (oder das Merk) besteht aus einem *D* und einem spiegelverkehrten *S* der lateinischen Druckschrift.²⁰ Daß Sprengbeil seinen Namen nicht einmal in ungelenkten Buchstaben unter das Dokument setzte, läßt vermuten, daß er überhaupt nicht schreiben konnte. Der Schreiber, der 1655 Sprengbeils Testament aufgesetzt hatte, bezeugte am 17. September 1659, daß er Sprengbeil und dessen Frau sowohl das Konzept als auch die fertige Fassung des Testaments vorgelesen habe – kein Wort davon, daß Herr oder Frau Sprengbeil die Schriftstücke selbst gelesen hätten.²¹ Mit handschriftlichen Texten konnte Sprengbeil offenbar nichts anfangen. Das bedeutet aber nicht unbedingt, daß er gar nicht lesen konnte, schließlich war im 17. Jahrhundert das Lesen von Druckschrift wahrscheinlich verbreiteter als das von Handschrift²² und auf jeden Fall häufiger als das Schreiben.

Ein Inventarverzeichnis nach Sprengbeils Tod 1659 vermittelt den Eindruck eines recht wohlhabenden Haushalts, in dem es allerdings mehr Gemälde als Bücher gab. An Büchern fanden sich eine Bibel, eine Hauspostille und Handbü-

19 Wilhelm *Jannasch*, Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lübeck. Von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des Niedersächsischen als gottesdienstlicher Sprache (1522-1633). Gotha 1928, S. 133-154; Wilhelm *Heinsohn*, Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts. Lübeck 1933, S. 149-160.

20 AHL: Leichnamsbruderschaft (wie Anm. 15).

21 Erklärung von Reimarus Löwe vom 17. 9. 1659 (AHL: Leichnamsbruderschaft (wie Anm. 15)).

22 Vgl. auch Alfred *Messerli*, Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz. Tübingen 2002, S. 290-300.

cher (worunter wohl Katechismen, Perikopen und Gesangbücher zu verstehen sind), kurz: die übliche kirchliche Gebrauchsliteratur.²³

Natürlich muß Sprengbeil diese Bücher nicht selbst benutzt haben, aber wahrscheinlich konnte Sprengbeil gedruckte Bücher auf hoch- und besser noch auf niederdeutsch lesen, bloß war das keine Sache, in die er viel Zeit und Geld investierte. Vielleicht pflegte seine Frau, die als Mitstifterin genannt wird, einen vertraueren Umgang mit der Schrift?

In einem Inventar, das am 10. Dezember 1659, einige Monate nach Sprengbeils Tod, aufgezeichnet wurde, heißt es, „daß der sehl[ige] Mann ein Meßings Arm in der Thumbkirchen Zu ewiger Gedachtnus verehret, vndt desfalls 100 [Mark] lübsch bey der Accise beleget werden sollen, von welchenn Zinsen die Wachßlichter iährlich alda gehalten werden sollen.“²⁴ Man könnte daraus schließen, daß bei Sprengbeils Tod ein Leuchter fertig war. Die Witwe könnte dann das Kapital für die Kerzen angelegt, einen zweiten Leuchter bestellt und für jeden Leuchter ein Schild mit Inschrift anfertigen haben lassen.²⁵ Auf jeden Fall hatte David Sprengbeil in seinem Testament vom 8. August 1655 die Leuchterstiftung noch mit keinem Wort erwähnt.²⁶

23 INVENTARIUM Sehl David Sprengbeils nachgelaßener Güther (10. 12. 1659) (AHL: Leichnamsbruderschaft (wie Anm. 15)), vgl. auch INVENTARIUM Sehl. Catharinen Sprengbeils hinterlassenen mobilien (14. 1. 1662). Zu den Handbüchern im allgemeinen vgl. Jürgen Beyer, Strategien zur Hebung der Frömmigkeit in Est- und Livland (1621-1710). Konfessionalisierung und Pietismus, in: Fred van Lieburg (Hg.), Confessionalism and Pietism. Religious reform in early modern Europe. Mainz 2006, S. 111-128.

24 Inventarium D. Sprengbeil (wie Anm. 23), auch zitiert mit einer anderen Quellenangabe in: BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 271.

25 In einem Schreiben vom 9. 1. 1661 an Petrus Isernhagen erwähnt die Witwe, daß sie 74 Mark lübisch „für den Arm in der Kirchen außgeleget“ habe (AHL: Leichnamsbruderschaft (wie Anm. 15)).

26 AHL: Testamente (wie Anm. 14). Obwohl die Sprengbeils Kinder hatten, werden sie im Testament nicht genannt. Wahrscheinlich waren sie schon gestorben. Für wohlthätige Zwecke hinterließ Sprengbeil fast nichts: Zwei bzw. drei Mark lübisch als einmalige Zahlungen für die Stadtbefestigung, zum Straßenbau, für Arme und Waisen im Burghaus, im St.-Annen-Kloster, im Gasthaus in der großen Gröpelgrube und im Kirchspiel St. Ägidien. Vom Nachlaß gingen je 60 bis 100 Mark lübisch an einige Verwandte und Patenkinder. Sprengbeils Kleidung erhielt ein Sohn seiner Halbschwester. Das übrige Vermögen wurde der Witwe zum Nießbrauch überlassen. Nach ihrem Tod sollte der gesamte Besitz verkauft werden und der Erlös an die Heiligen-Leichnams-Bruderschaft fallen, was erklärt, daß sich in deren Archiv mehrere Schriftstücke zu Sprengbeil finden. Sie zeugen auch von Streit über den Umgang mit der Erbschaft (AHL: Leichnamsbruderschaft (wie Anm. 15)).

Es ist gut möglich, daß das Ehepaar die Leuchterinschrift nur dann selbst hätte lesen können, wenn dafür Frakturdruckbuchstaben verwendet worden wären – was durchaus auf Leuchtern vorkommt. Die Inschrift in lateinischen Versalien ließen sie sich wahrscheinlich von anderen aufsetzen und vorlesen, wie das schon mit dem Schuldschein und dem Testament geschehen war – bloß war der Schreiber in diesem Fall weniger professionell. Der Schreiber wird auch den Text über die zur Verfügung stehende Fläche verteilt haben. Wahrscheinlich war der Schreiber ein anderer als der Gelbgießer, denn dieser messingverarbeitende Handwerker korrigierte weder das schadhafte *E* noch den Schreibfehler *Lieoht*, falls er nicht selbst für diese Versehen verantwortlich war.

Hier soll es aber nicht weiter um die Sprache der Inschrift und auch nicht um die Gestaltung der Leuchter gehen. Der vorliegende Aufsatz ist nicht kunsthistorisch ausgerichtet. Es geht um den Hintergrund dieser Stiftung: die Beleuchtung von lutherischen Kirchen.

Einem im Dezember 1659 aufgenommenen Inventar, ist – wie oben zitiert – zu entnehmen, daß „100 [Mark] lübsch beÿ der Accise belegt werden sollen, von welchenn Zinsen die Wachßlichter iährlich alda gehalten werden sollen.“ Die Akzise war eine Verbrauchssteuer, doch das Wort bezeichnete auch die städtische Behörde, die für ihre Erhebung zuständig war.²⁷ Sie erhielt 100 Mark lübisch aus Sprengbeils Nachlaß gegen die Verpflichtung, als Zinszahlung die Kerzen für Sprengbeils Leuchter zu stellen (womöglich mußten für den zweiten Wandleuchter weitere 100 Mark lübisch angelegt werden) Die Kerzenlieferungen der Akzise wurden zur Sicherheit in der Leuchterinschrift erwähnt.

Sprengbeils Leuchter hingen nicht immer an ihrem heutigen Ort. Im Jahr 1920 waren an den beiden Pfeilern Wandleuchter mit je drei Kerzen angebracht.²⁸ Sprengbeils Leuchter hingen damals beiderseits der von-Wickede-Kapelle im Nordschiff.²⁹ Das muß aber nicht ihr ursprünglicher Ort gewesen sein. Im Jahr 1898 hatten bei der Installation von Gasbeleuchtung viele Leuchter im Dom ihre Plätze getauscht, genauso wie auch Inschriftentafeln an den Leuchtern! 1892 und

27 Da es kein eigentliches Archiv der Akzise gibt, ist es schwierig, den Eingang dieser Zahlung zu prüfen. Der Bestand 3.4-6 „Akziseherren“ des AHL ist teilweise unverzeichnet. Das Findbuch nennt im wesentlichen nur Akten nach 1663. Vgl. auch [Otto] *W[iehm]ann*, Akziseherren, in: Antjekathrin *Graßmann* et al. (Hgg.), Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2005, S. 96f. Auch der Bestand „Altes Senatsarchiv, Interna, Accise“ war nicht ergiebig. Ein „Register der Rentegelder An[n]o 1652 beÿ der Accisa belegt worden“ (AHL: 3.4-6, Nr. 194) macht immerhin deutlich, daß bei der Akzise regelmäßig Kapital gegen Zinsen angelegt wurde. Weitere Jahrgänge sind leider nicht verzeichnet.

28 BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 159.

29 BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 271; zur Kapelle vgl. ebd., S. 61-63.

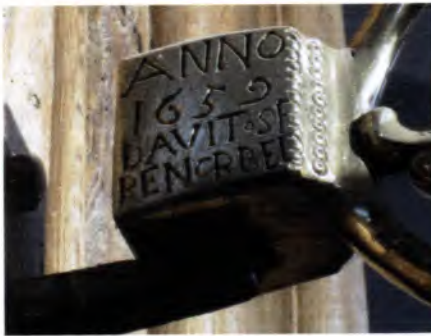


Abb. 3: Halterung des nördlichen Sprengbeilschen Wandleuchters im Dom zu Lübeck.



Abb. 4: Halterung des nördlichen Sprengbeilschen Wandleuchters im Dom zu Lübeck.

1893 waren dazu noch Renaissanceleuchter aus der Lübecker Katharinenkirche in den Dom überführt worden.³⁰ Ein Leuchter aus der Petrikirche zog dagegen wahrscheinlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den Dom um.³¹ Da Sprengbeils Begräbnis und jedenfalls einer der Leuchter im Dom auch aus anderen Quellen belegt sind,³² kann davon ausgegangen werden, daß die beiden Leuchter immer schon irgendwo im Dom hingen. Auch scheinen die Inschriftentafeln an den richtigen Leuchtern angebracht zu sein, denn der nördliche Springbeil-Leuchter besitzt mit Sicherheit noch seine ursprüngliche Wandbefestigung, an der ein weiteres Mal die Namen der Stifter stehen: „ANNO 1659 DAVIT · SPRENCRBEI [sic]“ und „CATRIN SPRENCKBILS“.³³ Insgesamt ist es am wahrscheinlichsten, daß die Leuchter ursprünglich – wie damals üblich (s. u.) – beim Grab ihrer Stifter angebracht worden waren, in diesem Fall also im Kreuzgang des Doms.

30 BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 266. Auch in der Marienkirche weisen die Wandleuchter und ihre Schilder eine hohe Mobilität auf, vgl. BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 408-421.

31 Vgl. Anm. 17.

32 Vgl. Anm. 14 und 24.

33 Während die kerzentragenden Arme bei beiden Leuchtern identisch sind, unterscheiden sich die beiden Arme, die die Leuchter an den Pfeilern befestigen. Beim südlichen Leuchter ist dieser Verbindungsarm vielleicht nicht der ursprüngliche.

1. Ring: Leuchter- und Lichterstiftungen

Der Sprengbeilsche Leuchter ist ein gutes Beispiel für die Finanzierung der Kirchenbeleuchtung in Lübeck³⁴ und anderswo. Die Stifter der städtischen Leuchter fallen in zwei Gruppen: Privatpersonen und ständische Korporationen (wie beispielsweise das Amt der Schuhmacher). Im ersten Fall scheint es normal gewesen zu sein, daß auch das Kapital gespendet wurde, von dessen Zinsen die Wachslichter „zu ewigen Zeiten“ bezahlt werden konnten.³⁵ Da es noch kaum Banken gab, wurde das Kapital meistens bei Privatpersonen angelegt, die dann die festgelegten Zinsen zahlten, manchmal auch – wie im Falle Sprengbeils – zu ähnlichen Konditionen bei städtischen Institutionen. Der Stifter konnte auch sein Grundstück mit einer Verpflichtung belasten, die allen späteren Eigentümern auferlegte, der Kirche Kerzen zu liefern.³⁶

34 BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 90-96, 404-423, 484f.; Bd. 3, S. 266-285, 424-432, 528-534; Bd. 4, S. 118, 141-143, 235-237, 317, 359f.

35 Mehrere Lübecker Beispiele im Rahmen umfassenderer Stiftungen in: Vierter allgemeiner Bericht der Central-Armen-Deputation über ihre Wirksamkeit und den Zustand des hiesigen Armenwesens während der Jahre 1833-1839 einschließlich, nebst dem ... Gutachten, eine Reform des gesammten hiesigen Armenwesens betreffend. Mit Anlagen A. bis N. [Lübeck 1844], Anlage N: Zusammenstellung der Fundationszwecke oder der herkömmlichen Verwaltung bei den Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten; [Eduard Hach,] Verzeichniß der Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten im Lübeckischen Freistaate, mit Angabe des Vermögens, der Einnahmen, der Stiftungs-Urkunden und Bestimmungen, sowie der herkömmlichen und durch spätere Anordnungen festgestellten Verwaltung. Nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1900 berichtet und vervollständigt durch die Central-Armen-Deputation in Lübeck. Lübeck 1901. Wie die meisten reinen Lichterlegate fehlt die Sprengbeilsche Kerzenstiftung in diesen Verzeichnissen, vgl. auch Hach, Verzeichniß, S. 1; August-Wilhelm Eßmann, Vom Eigennutz zum Gemeinnutz. Gemeine, fromme und milde Legate von Lübecker und Kölner Bürgern des 17. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Testamente. Lübeck 2007, S. 101f. Beispiele aus anderen Städten: [Aron Westén,] Svenska kongl. hof-clericiets historia, Bd. 1, 2. Örebro 1801, S. 644; Joh[an] Anton Aug[ust] Lüdeke, Denkmal der Wieder=Eröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm ... Stockholm 1823, S. 202f.; [Arend Buchholtz,] Denkmäler im Dom zu Riga, in: Rigascher Almanach 29 (1886), S. 1-57, hier S. 29; Sveriges kyrkor. Gotland, Bd. [11, 2]: Visby Domkyrka. Inredning, bearb. v. Gunnar Svahnström/Karin Svahnström. Stockholm 1986, S. 59; Danmarks Kirker, Bd. 8: Maribo Amt, Teil 1, bearb. v. Otto Norn/Aage Roussell/Gertrud Købke Knudsen. Kopenhagen 1948, S. 118; Die deutschen Inschriften, Bd. 26: Die Inschriften der Stadt Osnabrück, bearb. v. Sabine Wehking. Wiesbaden 1988, Nr. 181, 270; Die deutschen Inschriften, Bd. 61: Die Inschriften der Stadt Helmstedt bis 1800, bearb. v. Ingrid Henze. Wiesbaden 2005, Nr. 109.

36 Friedrich Seestern-Pauly, Actenmäßiger Bericht über die in dem Herzogthume Holstein vorhandenen milden Stiftungen, Bd. 2. Schleswig 1831, S. 280; Hugo Matthiesen, Gamle huse i Ribe. [Kopenhagen] ³1966, S. 41, 46.



Abb. 5: Wandleuchter der Buntmacher (Kürschner) in der Lübecker Marienkirche.

Im zweiten Fall, bei den Stiftungen von Korporationen, war es dagegen die Regel, daß die Korporationen sich verpflichteten, für die Kerzen aus ihren laufenden Mitteln aufzukommen – z. T. als Gegenleistung für die Benutzung eines Kirchenstuhls.³⁷ In den Rechnungsbüchern der Korporationen findet man dann auch regelmäßig Ausgabenposten wie „An de waßLichtMakersche Anna Carstenß Bezalt Lut [*d. h. laut*] ihre Rechnung vor waßLichte 57 [Mark lübisch]“.³⁸

37 AHL: Dom, Kleiner Schrank, Lichter (16. 10. 1709); Franz *Michaelsen*, Die Glückstädter Lichterkronen, in: Steinburger Jahrbuch 9 (1965), S. 91-99, hier S. 93. Die laufende Lieferung von Kerzen kam auch bei Privatpersonen vor: Ein Ehepaar verpflichtete sich 1577, „desse lycht de tydth eres levendes [zu halten], na erer beyder dode der karken angelaffeth tho geben 150 [Mark], darffan de lychte zu halten [sic]“ (BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 413), ähnlich auch im Dom zu Odense (Danmarks Kirker, Bd. 9: Odense Amt, Teil 2, bearb. v. Birgitte Bøggild *Johannsen*/Hugo *Johannsen*/Ulla *Kjær*. [Herning] 1995, S. 623f.), vgl. auch *Michaelsen*, Die Glückstädter Lichterkronen, S. 96.

38 AHL: 5.1-1/10: Schiffergesellschaft, Nr. 32: Einnahme und Ausgabebuch 1651-1730, 23. 3. 1674. Ähnliche Posten finden sich auch in anderen Jahren. Vgl. auch Franz *Siewert*, Die Lübecker Rigafahrer-Compagnie im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. phil. Rostock). Berlin 1896, S. 81f.



Abb. 6: Schild am Wandleuchter der Buntmacher (Kürschner) in der Lübecker Marienkirche.

Allgemein galt wohl in Lübeck: Keine Leuchterspende ohne Regelung der Kerzenfinanzierung – nur wurde damit nicht immer in den Leuchterinschriften geprahlt.

Die jüngste Arbeit zur Kerzenfinanzierung in Lübecker Kirchen der frühen Neuzeit begeht einen kapitalen Fehler, wenn Bonnie B. Lee schreibt: „This was a costly undertaking: in a 1609 inventory, the single largest expense of the Jakobikirche in Lübeck was *Wachskerzen*, which amounted to an incredible 1,275 Lübeck Marks. The second largest expense was the pastor’s annual salary, which amounted to a mere 390 Lübeck Marks and 12 Shillings in comparison.“³⁹ In der zitierten Akte ist zwar das Gehalt des Hauptpastors mit 390 Mark lübisch und 12 Schilling verzeichnet, doch zu den 1275 Mark lübisch heißt es: „Denn fer Kappelanenn yder Jarlyck 318 [Mark] 12 [Schilling] dat Jarlyck denn fer Kappelanenn 1275 [Mark].“⁴⁰ Es handelte sich hier also schlicht um das Gehalt, das die

³⁹ Lee, *Communal transformations* (wie Anm. 8), S. 155.

⁴⁰ AHL: St. Jacobi, IX, 2), b) Inventarien: Dat ganse corp[us] vñ ynuentarium Sante Jacobes Karke ... vp Cantate anno 1609 per me Hÿnrick Hÿnckeldeÿ, fol. 13r.



Abb. 7: 1637 verbesserte Inscriptentafel an einem Wandleuchter in der Lübecker Jakobikirche, gestiftet von Führern von und Arbeitern auf Leichterschiffen, die bei der Entladung von Schiffen im Verkehr mit Narva, Nyen, Reval und Hapsal eingesetzt wurden. Ungewöhnlich für Leuchter ist die später eingravierte Gewichtsangabe des Schilds, das zwei Pfund wog („2 lb“).



Abb. 8: Wandleuchter der Novgorodfahrer in der Lübecker Marienkirche.

vier übrigen Geistlichen der Jakobikirche zusammen erhielten. Von Kerzen ist überhaupt nicht die Rede. Im Gegensatz zu Lees Behauptung waren die meisten Leuchterstiftungen für die Kirchen kostenneutral.

Offenbar wachten die Kirchenvorsteher streng darüber, daß die getroffenen Abmachungen eingehalten wurden. Als 1776 für einen Doppelarm in der Lübecker Marienkirche das Lichterlegat „wegen Mangel der Einnahme“ statt zweier Wachslichter nur noch eines liefern konnte, akzeptierte der Kirchenvorstand das, doch „hat die Kirche den einen Arm des Leuchter [sic] abgenom[m]en, und behalten.“⁴¹ Ungefähr zur selben Zeit wurde auch ein Wandarm im Dom zu

41 AHL: St. Marien, IV, 14: Vorsteher Protokoll von 1743 bis 1832, S. 109 (8. 10. 1776).

Århus entfernt, weil das an ihn geknüpfte Lichterlegat kein Geld mehr abwarf.⁴² In Lichterverzeichnissen findet man gelegentlich den Vermerk, daß die Kerzen ursprünglich aus einem Legat bezahlt worden seien, doch daß sie jetzt von der Kirche unterhalten würden.⁴³

Daraus wird deutlich, daß Stiftungsbestimmungen wie *zu ewigen Zeiten* oder *zu ewigen Tagen*⁴⁴ relativ ungenau waren. Besser hätte es geheißen: *solange ausreichend Kapital vorhanden* ist. Unklar sind diese Bestimmungen auch im theologischen Sinne: Natürlich galt die Stiftung nur *für alle Zeit*, nicht für die darauf folgende Ewigkeit.⁴⁵

Es ist denkbar, daß Korporationen ihre Stiftungen rückgängig machten, wenn die Kirchen sich nicht an die daran geknüpften Bedingungen hielten. Oft waren das Rechte zur Benutzung von bestimmten Kirchenstühlen. So heißt es im Hauptprotokoll der deutschen St.-Petri-Kirche in Kopenhagen über einen 1663 der Kirche vom dänischen König geschenkten Kronleuchter: „Diese Krone ist Ehemahls in Hamburg von die [sic] Brauer Knechte in S: Catharinen Kirche, als in Welchen Kirspel [Kirchspiel] die meisten Brauer Wohnen, Verehret. Weiln aber die Stadt oder Bürgerey allmählig Zugenommen, und der Reichen Kauffleute Vielgeworden, haben die Kauffleute den Brauer Knechten ihre von Langen Jahren genoßene KirchenStühle ihnen gedisputiret; und an sich genommen, Dahero die Brauer Knechte Veruhrsachet ihre Krone wiederum heraus Zunehmen, haben dieselbe an einem [sic] Juden Verkauft, der Jude wiederum an

42 Christian *Vest Hertel*, Forsøg til en antiqvarisk=historisk Beskrivelse over Aarhus Dom= og Cathedral=Kirke ..., Bd. 2. Ålborg 1810, S. 262f.; Danmarks Kirker. Århus Amt, 2 (wie Anm. 3), S. 611.

43 AHL: Vorsteher Protokoll (wie Anm. 41), fol. 78v f. Hinter einer solchen Änderung kann aber auch schlicht ein Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft stehen: Für den in Anm. 41 genannten Fall wird aus einem Randeintrag deutlich, daß später die Legatverwalter der Kirche jährlich eine bestimmte Summe zahlten, wofür die Kirche die Verpflichtung übernahm, die Kerzen zu besorgen. In einem anderen Fall aus dem Jahr 1755 erhielt die Kirche 350 Mark lübisch und verpflichtete sich, zukünftig die beiden Lichter über dem Warllhoffischen Grab selbst anzuschaffen (Schreiben vom 21. 6. 1755 in AHL: St. Marien, P: Leuchter und Lichter).

44 *Lee*, Communal transformations (wie Anm. 8), S. 156, hat diese Wendung mißverstanden. Sie schreibt zu einem Wandleuchter aus dem Jahr 1641 in der Jakobikirche: „two wax candles to be lit every day to honour God and to adorn [the] church“. Auf dem Leuchter steht aber: „hat zur Ehr Gottes vnd Zier der Kirchen diesen Leuchter mit Zweyen WachsLichtern Zu Ewigen tagen anhero verordnet“. Seltsamerweise zitiert sie den Text der Inschrift nach einer leicht normalisierten Transkription aus dem 19. Jahrhundert und nicht nach dem in der Jakobikirche hängenden Original oder dem ihr ganz entgangenen Kunstdenkmälerband (BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 429).

45 Ich danke teol. dr. Kjell Blücker (Stockholm/Uppsala) für eine lange, aber nicht endlose Diskussion über dieses Thema.

Höchstgedachten König Fridericus, solcher gestalt ist diese Krone endlich an die Teütsche Kirche kommen.“⁴⁶ Der Leuchter habe 5 Schiffspfund, also ungefähr 800 kg,⁴⁷ gewogen und 600 Reichsthaler gekostet.

Diese Geschichte paßt nur teilweise mit der Hamburger Überlieferung zusammen. Die Hamburger Brauerknechtsbrüderschaft war zwar in einen jahrhundertelangen Streit um ihre angestammten Rechte in der Katharinenkirche verwickelt, doch wurde ihr das Gestühl nicht genommen. „Als aber 1659 wegen der Neuaufmauerung des Pfeilers das Gestühl für einige Zeit abgebrochen werden mußte, bestanden sie [die Brauerknechte] doch mit größter Bestimmtheit auf ihrem Recht, und das Gestühl mußte endlich ebenso wieder aufgestellt werden ... Zum Zeichen ihrer wieder behaupteten Rechte ersetzten sie noch ihren bereits über 150 Jahre alten hölzernen Kronleuchter durch eine neuen aus lauterem Messing, den Claus Sufferian 588 Pfund [ungefähr 285 kg⁴⁸] schwer für 326 [Mark] gießen mußte.“ Diese Krone hing bis 1791 in der Kirche.⁴⁹ Der Leuchter in Kopenhagen wurde 1728 bei einem Brand zerstört,⁵⁰ aber es ist kaum anzunehmen, daß der dänische König einen alten Holzleuchter kaufte, selbst wenn er möglicherweise vergoldet war. Auch scheint der Kopenhagener Leuchter fast dreimal so schwer gewesen zu sein wie der neue Hamburger Leuchter. Haben wir es hier vielleicht mit der für mündliche Überlieferung typischen Kombination von plausiblen Erzählmotiven zu tun, die zu einer geglaubten, aber letzten Endes nicht wahren Erzählung führt?⁵¹ Das Kopenhagener Hauptprotokoll, dem der Bericht entnommen ist, wurde erst 1679 angelegt.

46 LA Kopenhagen: Københavnske kirkearkiver, Nr. 11: Skt. Petri kirke, H.3: Korrespondence, Kopibøger og journaler, Hovedprotokol A (1679-1714), S. 33. Wahrscheinlich war es dieser Leuchter, der in der Kirche von Reisenden ob seiner Größe bestaunt wurde (Holger *Jacobæus*, *Rejsebog*. (1671-1692), hg. v. Vilhelm *Maar*: Kopenhagen 1910, S. 48). Es ist nicht überliefert, ob der Leuchter eine oder mehrere Inschriften trug. In der Reiseliteratur des 17. Jahrhunderts kam es häufiger vor, daß auf besonders stattliche Kronleuchter hingewiesen wurde, vgl. [Kunrat von *Höveln* [Conrad von *Höveln*],] *Der K[ä]iserl: Freien Reichs=Stadt Lübek Glaub= und Besähewürdige Herrlichkeit ...*, Lübeck 1666, S. 67; [Johann Gerhard *Krüger*.] *Die Beglückte und Geschmückte Stadt Lübeck*. [2. *Titelblatt*.:] *Das ist / Kurtze Beschreibung der Stadt Lübeck ... Lübeck* 1697, S. 160, 176.

47 Klaus-Joachim *Lorenzen-Schmidt*, *Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinscher Gewichte, Maße und Währungseinheiten*. Neumünster 1990, S. 58f.

48 *Lorenzen-Schmidt*, *Kleines Lexikon* (wie Anm. 47), S. 46f.

49 Julius *Faulwasser*, *Die St. Katharinen-Kirche in Hamburg*. Hamburg 1896, S. 18-20, Zitat S. 19f.

50 Louis *Bobé*, *Die deutsche St. Petri Gemeinde zu Kopenhagen. Ihre Kirche, Schulen und Stiftungen MDLXXV-MCMXXV*. Kopenhagen 1925, S. 188-190.

51 Vgl. Jürgen *Beyer/Reet Hiimæe* (Hgg.), *Folklore als Tatsachenbericht*. Dorpat 2001; Jürgen *Beyer*, *Wahrheit*, in: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 14, Lfg. 1. Berlin/New York 2011, Sp. 412-418.

Auch Privatpersonen, die Leuchter oder Lichtelegate spendeten, konnte im Gegenzug das Recht zur Nutzung bestimmter Kirchenstühle oder Gräber eingeräumt werden, was aber nicht unbedingt hieß, daß den Stiftern die üblichen Gebühren dafür erlassen worden wären.⁵² Andererseits konnten ihnen die Gräber wieder entzogen werden, wenn sie die Kerzen nicht mehr vereinbarungsgemäß lieferten.⁵³

Wem die in den Kirchen aufgehängten Leuchter gehörten und gehören, ist eine komplizierte Frage. Aus vielen Inschriften wird deutlich, daß von Korporationen finanzierte Leuchter oft in deren Besitz verblieben, während von Privatpersonen bezahlte Leuchter häufig, aber nicht immer der Kirche geschenkt wurden. Bei Inschriften wie „Claweß Harmeß Vnd Sein Eruen. .1609.“ (s. u.) läßt sich nämlich vermuten, daß das Eigentum bei den Erben von Claus Harms blieb. Ein allgemeingültiges Urteil zur Eigentumsfrage wird sich nicht fällen lassen, sondern für jeden Einzelfall müßten die archivalischen Quellen zu Rate gezogen werden.⁵⁴ 1834 widersetzte sich beispielsweise der Kirchenvorstand, als ein Kaufmann aus dem Dom zu Visby auf Gotland den damals schadhafte Kronleuchter entfernen wollte, den ein Großvater seiner Frau ein halbes Jahrhundert zuvor gestiftet hatte.⁵⁵

Die Erträge der Lichtelegate wurden den Kirchen offenbar meistens in Naturalien, d. h. als Kerzen, zur Verfügung gestellt. In der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden sie häufig durch eine regelmäßige Geldzahlung ersetzt.⁵⁶ 1868 erklärten sich die Verwalter von Lichtelegaten an

52 Hans *de Hofman* (Hg.), *Samlinger af Publique og Private Stiftelser, FUNDATIONER og Gavebreve, some forefindes udi Danmark og Norge ...*, 11 Bde. Kopenhagen 1755-80, hier Bd. 9, S. 214; *Lüdeke*, *Denkmal* (wie Anm. 35), S. 203; *Matheus Lundborg*, *Heliga trefaldighetskyrkan i Kristianstad. Beskrivning och historia. Kristianstad 1928*, S. 168, 189f.; *Karl Enghoff*, *Kristianstads historia 1614-1948. Kristianstad 1949*, S. 38.

53 Auszug aus dem *Niedern Stadt=Buch der freien Hansestadt Lübeck vom Jahre 1584* (in: *AHL: St. Marien, P: Leuchter und Lichter*).

54 Vgl. *Georg Fink*, *Gutachtlicher Bericht betr. die Eigentumsverhältnisse der Kunstgegenstände in Lübeckischen Kirchen* (1930), hg. v. Antjekathrin *Graßmann*, in: *ZVLGA 84* (2004), S. 225-247, hier S. 239. Zur Einhaltung von Stiftungsbestimmungen in späteren Jahrhunderten vgl. auch *Richard Haupt*, *Grufbauten und Vermächtnisse*, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, 2. R. 7 (1918-25), S. 387-395. 1804 rechneten die Vorsteher der Lübecker *Jacobikirche* damit, daß sich noch Eigentümer für zwei ausgediente Kronleuchter aus dem 17. Jahrhundert melden könnten (*BKHL*, Bd. 4 (wie Anm. 5), S. 359f.).

55 *LA Visby: Visby stadsförsamlingens kyrkoarkiv: K III a:3: Kyrkorådets protokoll 1801-1840*, 20. 3. 1834 (Kladde und Reinschrift); *Sveriges kyrkor. Gotland. Visby Domkyrka. Inredning* (wie Anm. 35), S. 59f.

56 *AHL: Dom, Kleiner Schrank, Lichter* (Schriftstück vom 11. 10. 1808); *AHL: St. Marien, P: Leuchter und Lichter, Nr. 7*; vgl. auch *Richard Steffen*, *Köpmansgillet i Visby 1694-1944. Lund 1944*, S. 79.

der Lübecker Marienkirche damit einverstanden, daß die Umrüstung der Leuchter auf Gasbetrieb die Verpflichtung zur regelmäßigen Zahlung der Lichtergelder nicht aufhebe.⁵⁷ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden viele dieser Stiftungen dann durch Kapitalisierung (Kapitalablösung) aufgehoben, d. h. der in Zukunft zu erwartenden Ertrag wurde durch eine einmalige große Zahlung abgegolten. Danach mußten die Kirchen die Beleuchtung aus eigenen Mitteln finanzieren.⁵⁸ Die in Deutschland noch übriggebliebenen Lichterlegatate fraß die Inflation von 1922/23,⁵⁹ da Lichterlegatate offenbar in aller Regel aus angelegtem Bargeld und nicht aus Immobilien gespeist wurden. In Dänemark dagegen konnten sich Lichterlegatate teilweise bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg halten.⁶⁰

Mit der Einführung der Gasbeleuchtung im 19. Jahrhundert und der elektrischen Beleuchtung im 20. Jahrhundert⁶¹ war die Lieferung von Kerzen für die Kirchenbeleuchtung zwar nicht mehr entscheidend, doch eine andere Bestimmung der Testamente wäre sicherlich heute noch willkommen. Häufig stellte der Stifter nämlich nicht nur Kapital für Kerzen zur Verfügung, sondern auch zur Instandhaltung von Grabstelle, Leuchter und – soweit vorhanden – Epitaph und Grabfahne.⁶²

57 AHL: St. Marien, P: Gas-Beleuchtung der Kirche, Nr. 6.

58 Darauf beziehen sich wohl die häufig wiederkehrenden Bemerkungen bei H[ans] R[udolf] *Hiort-Lorenzen*/Ellen *Rosendahl* [F. P. G. *Salicath*] (Hgg.), *Repertorium over Legater og milde Stifelser i Danmark med Færøerne, Island, Grønland og de vestindiske Øer stiftede før Udgangen af Aaret 1894*, 6 Bde. Kopenhagen 1896-1904, daß ein Legat in das Kirchenvermögen eingegangen sei; vgl. auch *Hach*, Verzeichniß (wie Anm. 35), S. 1; Günter *Kohlmorgen*, *Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck*. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbau. Lübeck 1982, S. 85-87.

59 Vgl. auch *Fink*, Gutachtlicher Bericht (wie Anm. 54), S. 243.

60 *Matthiesen*, *Gamle huse i Ribe* (wie Anm. 36), S. 46.

61 Vgl. *Eesti kirikud*, Bd. 2: Tallinna Kaarli kirik, bearb. v. Egle *Tamm*/Tiina-Mall *Kreem*. Reval 2007, S. 107.

62 Zahlreiche Beispiele in *Hach*, Verzeichniß (wie Anm. 35); BKHL, Bd. 4 (wie Anm. 5), S. 359: Testament des 1659 verstorbenen Gewürzkrämers Moritz Moritzen, das der ehemaligen St.-Klemens-Kirche zwei Kronleuchter mit den dazugehörigen Wachslaternen versprach, außerdem Geld „für die Mühwaltung des Küsters ... und für die alljährliche Ausbesserung der Kronen“ (vgl. hierzu auch *Hach*, Verzeichniß, S. 75; ein ähnliches Testament auch von der Witwe, ebd., S. 77). Eine sehr detaillierte Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1736 ist bei *de Hofman*, *Samlinger* (wie Anm. 52), Bd. 2, S. 59-64, abgedruckt. Zu Grabfahnen vgl. [Laurids *de Thurah*.] *Omstændelig og tilforladelig Beskrivelse, Over ... Bornholm ... Kopenhagen 1756*, S. 54, 61f., 64f., 68, 81f., 83f., 106, 118f., 134, 153, 158f., 182f.; *Sveriges kyrkor. Uppsala domkyrka*, Bd. 6: *Gravminnen*, bearb. v. Herman *Bengtsson*, Uppsala 2010, S. 43f., 95, 114, 122, 127-129, 147f., 172, 182, 194, 206, 441f. Eine weitere Investition zur Sicherung des Andenkens an einen Verstorbenen war der Druck einer Leichenpredigt.

In Dänemark war es Brauch, einen Teil der Zinsen für eine „Streifrau“ (*Strø-kone*) zu reservieren, damit sie an Sonn- und Feiertagen die Grabstätte fegte und mit Blumen bestreute. Dieses Amt wurde noch im 19. Jahrhundert ausgeübt.⁶³ Außerdem wurden Kronleuchter bei Bedarf mit Blumen oder mit Maigrün geschmückt,⁶⁴ wie überhaupt die Kirchen zu Feiertagen im Frühling.⁶⁵

Trotz der Vorkehrungen für Instandhaltungen nennen Inventarverzeichnisse häufiger Leuchter, die schadhaft oder gar nicht mehr funktionstüchtig waren.⁶⁶ Leuchter in solchem Zustand wurden wegen ihres hohen Metallwerts sicherlich nicht einfach auf den Dachboden gestellt und vergessen, sondern entweder zur Reparatur geschickt,⁶⁷ als Altmetall verkauft⁶⁸ oder bei einem Glockenguß recyclet,⁶⁹ weshalb sie in Inventarverzeichnissen beispielsweise als „Vierzig Pfundt eine zerbrochene Meßing Crone“ aufgeführt werden.⁷⁰

Ein dramatisches Beispiel für die Beschädigung eines Leuchters kann aus der Stadtkirche von Hapsal in Estland berichtet werden. Als am Neujahrstag des Jah-

63 *De Hofman*, Samlinger (wie Anm. 52), Bd. 2, S. 48-50, 58, 61; J[ohannes] T[holle], Strøblomster, in: A. Pedersen (Hg.), Nordisk illustreret Havebrugsleksikon, Bd. 3. Kopenhagen 1948, S. 532.

64 Danmarks Kirker, Bd. 1: København, Teil 1, bearb. v. Victor Hermansen/Aage Rousell/Jan Steenberg. Kopenhagen 1945-58, S. 268.

65 August Wilhelm Hupel, Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland, Bd. 2. Riga 1777, S. 82f.; K[arl] K[oppmann], Abschaffung der Pfingst-Maibüsch in den Kirchen, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 4 (19[04]-07), H. 2, S. 112; L[udwig] Kr[ause]/E[rnst] D[ragendorff], Pfingst-Maibüsch in den Kirchen, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 7 (1913), S. 122; *Bringéus*, Den kyrkliga seden (wie Anm. 11), S. 195-199.

66 Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 104, 124, 446, 505, 528; Estnisches Historisches Archiv [im folgenden EHA], Dorpat: Bestand 3151: Die Evangelisch-Lutherische St. Laurentius Kirche zu Arensburg, Verz. 1, Nr. 118: Altes Inventarium über der Arensburgschen Kirchen Mo- und Immobilien (1676, 1771), fol. 1r (1676); EHA: Bestand 1273: Evangelisch-Lutherische St. Nikolai Kirche zu Pernau, Verz. 3, Nr. 150: Inventar-Verzeichnis, 1702, fol. 1v; EHA: Bestand 1239: Evangelisch-Lutherische St. Johannis Kirche zu Hapsal, Verz. 1, Nr. 139: Inventarinimistud (1785-1897), Inventar 1785, S. 7, Nr. 4.

67 Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 218; LA Visby: Visby stadsförsamlingens kyrkoarkiv: L I a:11: Huvudräkens kaper 1770-1776, S. 14, Nr. 31.

68 Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 91, 446, 481, 505.

69 Danmarks Kirker, Bd. 1: København, Teil 2, bearb. v. Jan Steenberg. Kopenhagen 1960-65, S. 482; Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 528.

70 EHA: 3151-1-118 (wie Anm. 66), fol. 3v, Nr. 53 (1771).

res 1778 die Kerzen auf dem großen Kronleuchter vor dem Altar angezündet wurden, stürzte der Leuchter herab und zerbrach in tausend Stücke. Die Teile wurden nach Reval geschickt und zu einem neuen Leuchter gegossen, der im selben Jahr am 28. Dezember aufgehängt werden konnte.⁷¹ Noch schlimmer hatte es die Rigaer Johannismehrde im Jahre 1621 getroffen. Während die Schweden die belagerte Stadt beschossen, wurde „zu S. Johannes vnter dem Gottesdienst eine Liechtkron herunter geworffen / dabey etliche Leute gefehrlich beschädiget.“⁷²

Wie eingangs versprochen, sollen in diesem Beitrag Zierbügel und andere Abschweifungen nicht fehlen. Es sind nämlich zur Vervollständigung des Stiftungsgeschehens noch einige Sonderfälle nachzutragen. Während die privaten Leuchterstiftungen in der Regel am Lebensende von vermögenden Personen oder erst von deren Erben gemacht wurden, kam es auch vor, daß jüngere Menschen Leuchter als ein Zeichen besonderer Dankbarkeit stifteten.

So wurde 1747 der Kirche von Richtenberg bei Stralsund ein Kronleuchter geschenkt, „zur Zeit, wie ... Gott fast die ganze Welt mit einer schweren Rindviehseuche gestraft“. Die Rinderpest grassierte in Pommern von 1746 bis 1751, doch wird aus der zitierten Inschrift nicht deutlich, ob es sich bei dem Verweis auf diese Landplage nur um einen Anhaltspunkt für die Datierung oder um eine Votivgabe handelte. In der Kirche von Trent auf Rügen steht dagegen ein Taufständer, der deutlich als Dankesgabe für die überstandene Rinderpest gekennzeichnet ist.⁷³

Ein Kronleuchter in der Kirche von Svaneke auf Bornholm trug die Inschrift: „Anno 1673 den 4. December des Abens [sic] zwischen 8 und 9 Uhren verunglückte alhie an Schwonick [bei Svaneke] Johan Hennings Bürger aus Lubek und hat diese Krone zu Ehre Gottes und der Kirchen zum Zirahnt verehrt.“ Offenbar

71 Haapsalu linnakirik. Reval 1913, S. 10; EHA: 1239-1-139 (wie Anm. 66), Inventar 1785, S. 7, Nr. 4.

72 Von Eroberung Der Haupt Statt Riga in Lieffland ... Riga 1622, fol. I2r. Ein Kronleuchter in der Glückstädter Stadtkirche wurde 1813 von einem Geschoß beschädigt. Der erlittene Schaden wurde bei einer Restaurierung 1931 bewußt nicht behoben (*Michaelsen*, Die Glückstädter Lichterkronen (wie Anm. 37), S. 92).

73 W[olfgang] *Fiedler*, Die Rinderpest in Schwedisch-Pommern – ein Anlass zur Stiftung barocken Kircheninventars in Richtenberg bei Stralsund und in Trent auf Rügen, in: Tierärztliche Umschau 60 (2005), S. 150-156, hier S. 155f., Zitat S. 156 (bei *Mascher*, Kronleuchter (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 182, wird die Inschrift etwas anders wiedergegeben).

war Hennings vor der felsigen Küste mit seinem Schiff verunglückt.⁷⁴ Der 4. Dezember lag ganz am Ende der normalen Schifffahrtssaison,⁷⁵ und man kann vermuten, daß Hennings den Rest des Winters in Svaneke verbringen mußte und umso mehr zu einem Zeichen der Dankbarkeit verpflichtet war – nicht nur gegenüber Gott, sondern auch gegenüber den Bürgern der Stadt.⁷⁶ Die Kirche von Nebel auf der nordfriesischen Insel Amrum hatte kurz zuvor, im Jahre 1671, einen Kronleuchter erhalten, gestiftet von dem 37-jährigen Kommandeur eines Walfangschiffes aus Dankbarkeit für das für ihn erfolgreiche Jahr.⁷⁷ In diesem Jahr hatte er mit seiner Besatzung 16 Wale erlegt.⁷⁸

Aus einem noch ungewöhnlicheren Anlaß wurde ein Kronleuchter der Kirche von Kegel in Estland gestiftet. Es handelt sich um eine Sühneleistung für einen Totschlag. Der Leuchter trägt die Inschrift: „AO1659 · ALS · ANTHONIUS · HEIDRICH · REVALIENS · HI · PRIESTER · WART HAT · KOHNA · IAHN

74 *De Thurah*, Omstændelig ... Beskrivelse (wie Anm. 62), S. 158; Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 104 (Zitat). Dieser Leuchter ist nicht mehr vorhanden (Robert *Egevang/Flemming Larsen*, Svaneke. Guide til byens historie. Svaneke 1993, S. 59). Vielleicht ist 1673 ein Lese- oder Schreibfehler für 1678. Dann könnte Hennings eines der vier Lübecker Schiffe geführt haben, die als Teil einer schwedischen Flotte am selben Tag bei Bornholm strandeten (LISTA Derer unter Bornholm Anno 1678. zwischen den 4. und 5. Decembris gestrandeten und gefangenen Schweden. o. O. o. J., fol.)4v (die Namen der Schiffe werden nicht erwähnt); vgl. auch *de Thurah*, Omstændelig ... Beskrivelse, S. 263-267).

75 Vgl. *Beyer*, Gaver fra Sønderborg-skipperne (wie Anm. 10), S. 371f.

76 Stiftungen als Dank für Rettung nach Schiffbruch sind sonst vielleicht nicht so häufig, wie das bei Geschenken an Kirchen im Küstengebiet gern angenommen wird, vgl. *Beyer*, ebd., S. 384. Möglicherweise handelt es sich bei solchen Behauptungen um spätere Sagenbildungen; ein Beispiel hierfür wohl bei Erling *Vegusdal*, Gammelt or Beiera. Oslo 1979, S. 102f.; vgl. auch [Anngret *Pods/Henning Henningsen*,] Kirkeskibe i Danmark og de tidligere hertugdømmer Slesvig og Holsten. En billedbog. Rendsburg o. J., S. 9; zu Sagenbildungen vgl. noch Bernd *Langmaack*, Gedanken über den Kronleuchter in der Kirche zu Hohenaspe, in: Steinburger Jahrbuch 25 (1981), S. 277-280.

77 „DISSE KRON YS THO GADES EHR VND DISSER KERKEN THOM ZYRAD VOREHRET VAN BOYE KARSTENS THOT DANCKBARHEIT DISSER SEGENRYKEN JARES; SYNES OLDERS 37 IAHR; VND 23 IAR THO SEE GEVAREN; YTZIGER TYDT COMMENDÖR VP GRONLAND SYN 6 REIS DORCH GOTES GNADE GADE ALLEIN DE EHRE VAN ALLES · Aō · 1 · 6 · 71 ·“; vgl. auch Die Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. [3]: Die Kunstdenkmäler des Kreises Südtondern, bearb. v. Heinrich *Brauer*/Wolfgang *Scheffler*/Hans *Weber*. Berlin 1939, S. 246; zu dem Kommandör vgl. Martin *Rheinheimer*, Geschlechterreihen der Insel Amrum 1694-1918. Norddorf/Amrum 2010, Nr. 142. 1.1).

78 Wanda *Oesau*, Schleswig-Holsteins Grönlandfahrt auf Walfischfang und Robbenschlag vom 17.-19. Jahrhundert. Glückstadt/Hamburg/New York 1937, S. 213, 301; Georg *Quedens*, Zwei Kronleuchter und ihre Geschichte, in: Der kleine Amrumer 2009, S. 10-12, hier S. 11.

· WEGEN · TES · VON · IHM · VNVER · HOFFENTLICH · ENTLEIBTEN
 LAMBAPEH · IVRR · GEGENWERTIGE · KRONE · IN · DISE · KEGEL-
 SCHE · ODER · MICHAELIS · KIRCHE · GEBEN · MVSSEN · GOTT · ZV ·
 EHREN · VNT · DEM · ENTLEIBTEN · ZVM · AN · GEDENKEN“.⁷⁹ Auch
 die Rostocker St.-Petri-Kirche verdankt einem Totschläger einen Wandleucher,
 doch dessen Inschrift aus dem Jahr 1595 nennt nur die Namen des Stifters
 und seiner Frau.⁸⁰

Der Zeitpunkt von Leuchterstiftungen konnte auch von Anlässen bestimmt
 werden, die nichts mit dem Lebenszyklus der Stifter zu tun hatten. Zur Einwei-
 hung von Kirchen, die neu gebaut, erweitert oder renoviert worden waren, wur-
 den häufiger Leuchter gespendet.⁸¹ Nicht ganz als Stiftung anlässlich einer Ren-
 ovierung zu bezeichnen ist dagegen ein Kronleuchter in der Kirche von Mjällby
 in Blekinge, dessen Inschrift mitteilt, daß der Leuchter 1792 aus den Mitteln
 finanziert worden sei, die bei der Renovierung der Kirche im Jahr 1789 aufgrund
 der energischen Bauleitung des Kirchenvorstehers Knut Persson übrig geblieben
 seien.⁸²

79 Ich danke dem aus Kegel stammenden Historiker Aivar Pöldvee (Reval) für
 Photos und eine Transkription. Nach Auskunft von Pöldvee sind über diesen Vorfall keine
 Akten erhalten. Manche Eigenheit der Rechtschreibung dieser Inschrift mag auf den ört-
 lichen Pastor Heidrich zurückgehen, der eine Reformorthographie benutzte, vgl. Jürgen
Beyer, H as in Jerne, in: Stig Örjan *Ohlsson/Siiri Tomingas-Joandi* (Hgg.), *Den otidsen-*
lige Urban Hiärne. Dorpat 2008, S. 15-24, hier S. 17f.; Aivar *Pöldvee*, *Eesti „tähesõja“*
taust ja retoorika, in: *Keel ja Kirjandus* 52 (2009), S. 642-667, hier S. 659.

80 L[udwig] *Krause*, *Der Finckesche Armleuchter in der St. Petri-Kirche*, in: Bei-
 träge zur Geschichte der Stadt Rostock 1 (18[90]-95), H. 1, S. 105f.; *ders.*, *Die Wand-*
leuchter der St. Petri-Kirche, ebd., H. 2, S. 71-74, hier S. 74; *ders.*, *Zur Geschichte des*
Fincke'schen Armleuchters in der Petrikirche, ebd. 5 (1911), S. 347-364.

81 *Schröder*, *Vermischte Nachrichten von Glückstadt und den [sic] Stadtkirchen*.
 (Aus dem Münsterdorfischen Consistorialarchiv), in: *Neues Staatsbürgerliches Magazin*
 4 (1836), S. 303-307, hier S. 306; N[icolay] *Nicolaysen* (Hg.), *Norske stiftelser*. *Samling*
af Fundatser, Testamenter og Gavebreve ..., Bd. 3. Christiania 1858, S. 580f.; M[artin]
 R[einhard Krüger] *Ursin*, *Stiftsstadten Viborg. En topografisk, historisk og statistisk*
Beskrivelse ... Kopenhagen 1849, S. 180; J[ohannes Ferdinand Alexander] *Hasselblatt*,
Pärnu Elisabeti-kirik ajalugu ... Dorpat 1898, S. 13; Robert *Murray*, *Finska församling-*
en i Stockholm intill tiden för Finlands skiljande från Sverige. Stockholm 1954, S. 112;
Eesti kirikud, Bd. 1: *Kaarma kirik*, bearb. v. Kersti *Markus/Tiina-Mall Kreem/Anu Mänd*.
 Reval 2003, S. 200.

82 *Förslag Till Inskriptioner och Minnes-Penningar, hvilka af Kongl. Vitterhets,*
Historie och Antiquitets Akademien blifvit gillade och jemkade, Åren 1793-1798, in:
Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens handlingar 7 (1802), S. 438-467,
 hier S. 442: „Till Mälby Församlings tjänst, förfärdigad i Stockholm 1792 genom Kyrko-
 Föreståndaren och Riksdagsmännen, KNUT PERSSONS i Hörby försorg och af Medel,
 som genom hans driftiga tillsyn, vid Kyrkans ombyggnad 1789, blifvit besparad.“

Auch wenn gelegentlich vermerkt wird, daß eine Kirche einen Leuchter aus eigenen Mitteln kaufte,⁸³ ist zeitgenössischen Leuchterverzeichnissen zu entnehmen, daß der überwiegende Teil der städtischen Wand- und Kronleuchter gespendet worden war.⁸⁴ So besaß 1727 die Klarakirche in Stockholm 14 Wandleuchter. Drei davon hatte die Kirche aus eigenen Mitteln gekauft, die übrigen elf waren ihr geschenkt worden, genauso wie vier der fünf Kronleuchter.⁸⁵ Der Dom zu Stockholm besaß 1684 acht Kronleuchter. Sechs davon waren der Kirche geschenkt worden. Für die beiden übrigen fehlen Angaben.⁸⁶ Lichterverzeichnissen der Lübecker Marienkirche aus den Jahren 1581, 1663 und 1766 ist ebenso zu entnehmen, daß die Kirche nur einen kleinen Teil der Leuchter selbst mit Kerzen bestückte.⁸⁷ Eine Zusammenstellung aus dem Jahr 1859 rechnet vor, daß von den jährlichen Ausgaben dieser Kirche für Wachskerzen drei Viertel durch Spenden (einschließlich der Legate) gedeckt seien.⁸⁸

Abrechnungen des Lichtkontos der Marienkirche aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist außerdem zu entnehmen, daß der Verkauf von „Wachlicht=Enden“, also Kerzenresten, ungefähr zwei bis zehn Prozent der jährlichen Lichterlegat-einnahmen einbrachte.⁸⁹ Der Geldwert der Kerzenreste war so bedeutend, daß es 1741 in Dorpat zu Streitigkeiten darüber kam, wem die „übrig gebliebenen Lich-

83 A[dalbert] H[ugo] *Willigerode*, Aus dem Pfarrarchive zu St. Marien in Dorpat, in: *Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche* 8 (1866), S. 601-632; 9 (1867), S. 52-74, hier S. 613; Karl *Koppmann*, Das Gildebuch der Bürgermeisterdiener, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock* 4 (19[04]-07), H. 4, S. 17-30, hier S. 20; Ewert S. *Åhs*, Något om ljuskronorna i Älvdalens kyrka, in: *Skansvakt* 42 (1957), S. 17-19; *Danmarks Kirker*. København, 2 (wie Anm. 69), S. 118, 482.

84 *Sveriges kyrkor*. Gotland. Visby Domkyrka. Inledning (wie Anm. 35), S. 165f.; *Danmarks Kirker*. København, 1 (wie Anm. 64), S. 546-548; vgl. auch *Michaelsen*, Die Glückstädter Lichterkronen (wie Anm. 37), S. 92.

85 Jöran A[ndersson] *Nordberg*, S. CLARÆ MINNE / Eller Berättelse Om Det Gamla S. CLARÆ Closter / Så wäl som den nu warande Kyrkan med alla des tilhörigheter ... Stockholm 17[23-]27, S. 124-126.

86 *Sveriges kyrkor*. Stockholm, Bd. 1: S. Nikolai eller Storkyrkan i Stockholm, bearb. v. Sigurd *Curman*/Johnny *Roosval*. Stockholm 1924, S. 477f.

87 AHL: St. Marien, P: Leuchter und Lichter, 1. Van den Missinges Armen (1581; enthält auch Verzeichnisse aus späteren Jahren); AHL: St. Marien, IV, 8: Nachrichten über die St. Marien Kirche, fol. 80v-81v; AHL: Vorsteher Protokoll (wie Anm. 41), fol. 78r-79r. Erst 1796 kam die Kirche laut einem Verzeichnis aus diesem Jahr für einen größeren Teil der Lichter selbst auf, aber es ist denkbar, daß sie mittlerweile mehrere Lichterlegat in bar ausgezahlt erhielt (vgl. Anm. 43) oder daß sie kapitalisiert worden waren.

88 AHL: St. Marien, P: Leuchter und Lichter, Nr. 11.

89 Ebd., Nr. 15.

te bey Leichenbegängnissen“ zuständen.⁹⁰ Der Rat schlichtete in der Angelegenheit so, „[d]aß dem Herrn Pastori die Lichte vom Altar, von der Cantzell und von denen Cronen gehören sollen. Was sonst an Licht in der Kirche und auf denen Bänken sich befinden, darin haben sich der Küster und der Urmacher in die Helffte zutheilen. Was aber auf dem Bürger Chor⁹¹ sich befindet, darin theilen sich die Glocken Läuter, und der Rechenmeister behält die Lichte von seinem Chor.“⁹² Der Küster versuchte offenbar, möglichst viel Kapital aus dieser Regelung zu schlagen, denn eine Woche später mußte er ermahnt werden, die Kerzen erst dann zu löschen, wenn alle die Kirche verlassen hätten!⁹³

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Stifter von Leuchtern zu den wohlhabenderen Gemeindemitgliedern zählten. Trotzdem war es auch Personen, denen normalerweise kein großes Vermögen zugetraut wird, möglich, Leuchter zu stiften, zumindest seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.⁹⁴ So stiftete 1674 ein Schneidergeselle einer Pernauer Kirche einen Kronleuchter mit 16 Lichtern,⁹⁵ und 1705 erhielt die Kirche in Nibe (Nordjütland) einen Kronleuchter von einem Fischer geschenkt.⁹⁶ In liv- und estländischen Dorfkirchen hängen mehrere

90 Friederich Konrad *Gadebusch*, *Livländische Jahrbücher*, Bd. 4, Teil 2. Riga 1783, S. 219.

91 Zur Geschichte dieses Worts in der Bedeutung ‘Empore’ vgl. *Beyer*, *Gaver fra Sønderborg-skipperne* (wie Anm. 10), S. 378-381.

92 EHA: Bestand 995: Dorpater Magistrat, Verz. 1, Nr. 311: Protokolle 1741, fol. 48r. Eine Randbemerkung präzisiert, daß es sich um adelige Begräbnisse handele. Bei adeligen Begräbnissen wurde wohl auch in Dorpat die gesamte Kirche opulent mit neuen Kerzen ausgestattet, die hinterher nur teilweise niedergebrannt gewesen sein werden (vgl. *Hupel*, *Topographische Nachrichten* (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 82; vgl. auch *Bringéus*, *Den kyrkliga seden* (wie Anm. 11), S. 152-155). Der Ratsbeschluß selbst spricht nicht allgemein von Kerzenresten, sondern nur von Lichtern bei Begräbnissen. *Gadebusch*, *Livländische Jahrbücher* (wie Anm. 90), der seit 1750 in Dorpat lebte und mit der Praxis sicherlich vertraut war, schreibt – während er sich auf die Ratsprotokolle beruft – von bei Beerdigungen übriggebliebenen Lichtern (zu *Gadebusch* vgl. *Wilhelm Lenz et al.* (Hgg.), *Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710-1960*. Köln/Wien 1970, S. 232f.).

93 EHA: 995-1-311 (wie Anm. 92), fol. 51v.

94 Vgl. *Armin Tuulse*, *Kyrkor i Blekinge. En konsthistorisk översikt*, in: *Sveriges kyrkor. Blekinge*, Bd. 5: *En konsthistorisk översikt samt generalregister*. Stockholm 1961-65, S. 5-197, hier S. 167.

95 *Hasselblatt*, *Pärnu Elisabeti-kiriku ajalugu* (wie Anm. 81), S. 13; *Kultuurimälestiste riiklik register* (<http://register.muinas.ee/?menuID=monument>), Nr. 14326. Der Nutzen dieses Registers estnischer Kulturdenkmäler wird leider dadurch geschmälert, daß sich bei der Digitalisierung nicht wenige Fehler eingeschlichen haben. So stimmen die Überschriften oft nicht mit dem Inhalt der Beschreibung überein. Außerdem wird für viele Leuchter nicht die Kirche genannt, in der sie sich befinden.

96 *Kurt Nielsen/Søren Skovfo*, *Nibe Kirke. Dens bygning, udsmykning og menesker*. [Nibe] 1995, S. 66.

Kronleuchter mit Stiftungsinschriften in estnischer Sprache. An den Namen der Stifter läßt sich ablesen, daß sie Esten waren. Vielleicht waren sie keine leib-eigenen Bauern – wie die meisten Esten und Letten auf dem Land –, sondern Gutsangestellte, doch sicherlich keine Mitglieder der wohlhabenden Oberschicht.⁹⁷ Auch einige Leuchter mit deutschen Inschriften wurden den Kirchen von Esten bzw. Letten vermacht.⁹⁸ Noch weniger Begüterte konnten sich an kollektiven Stiftungen beteiligen, in den Städten bei den Korporationen, aber gelegentlich auch auf dem Land, wie die Bauern des Guts Magnushof auf der estländischen Insel Worms, die auf die Kugel eines Kronleuchters die Worte gravieren ließen: „Zur Zierde der Kirche von Worms ist dieser Kronleuchter am 15. Dezember 1751 von den Magnushof-Bauern in der Gemeinde geschenkt worden.“⁹⁹ Praktisch jeder konnte sich beteiligen, wenn Bargeld für die Anschaffung eines Leuchters gesammelt wurde,¹⁰⁰ aber dann wurde man aus Platzgründen nicht namentlich in der Stiftungsinschrift erwähnt – es sei denn, es wurde eine eigene Gedenktafel mit den Namen aufgehängt.¹⁰¹

Längst nicht alle gestifteten Leuchter waren Neuanfertigungen. Mehrere Leuchter hatten sich vorher in Privatbesitz befunden, was auch ihre manchmal recht profane Ausschmückung erklären kann.¹⁰² So vermachte 1669 ein Braun-

97 Kultuurimälestiste riiklik register (wie Anm. 95), Nr. 3940, 16940, 20168, eventuell auch Nr. 14918, vgl. auch Nr. 14922 (Kerzenständer). Nr. 16940 wurde von einem Müller und seiner Frau gestiftet.

98 Paul *Campe*, Innenausstattung der Landkirchen im lettischen Distrikt von Vidzeme (Livland) im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Commentationes Balticae*. Jahrbuch des baltischen Forschungsinstituts 6/7 (1958/59), S. 1-83, hier S. 71f.; Tiina *Kala* (Hg.), Kirche und Gemeinde von Jegelecht in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Chronikalische Nachrichten von Pastor Heinrich Christopher Wrede und seinen Amtsnachfolgern. Reval 2006, S. 59, 65f.

99 [Margareta *Hammerman* (Hg.),] Ormsö kyrkokronika 1539-1944. Stockholm/Reval 2007, S. 28f. Hammermans Abschrift stimmt nicht mit der auf ihren Photos ausschnittsweise erkennbaren Inschrift überein – im Gegensatz zur Textwiedergabe bei Armin *Tuulse*, Runö gamla kyrka, in: *Eesti Teadusliku Seltsi Rootsi aastaraamat* 2 (1950-54), S. 32-46, hier S. 44, der den Leuchter allerdings auf Runö lokalisiert: „Wormsöö Kyrkkio till Prydna är thenna Liuskrona af storhoffs Bänderne uti församlingen skiänckt worden. den 15 December: ahr [sic] 1751.“

100 Vgl. EHA: Bestand 924: III. Kirchspielsgericht Dorpater Kreises, Verz. 1, Nr. 1040: In Sachen des Tönnis Juur aus Schloß Ringen contra Andres Huik wegen Kronleuchterankaufs für Kirche (1888-1889).

101 Edv[ard] *Strömberg*, Några svenska ljuskronor av glas från 1700-talet. Rön i samband med några restaureringsarbeten, in: *Hyltén-Cavalliusföreningen för hembygds-kunskap och hembygdsvård*. Årsbok 1946, S. 131-158, hier S. 146-148.

102 Vgl. *Tuulse*, *Kyrkor i Blekinge* (wie Anm. 94), S. 90, 166; Michaelsen, *Die Glückstädter Lichterkronen* (wie Anm. 37), S. 94f., 97.



Abb. 9: Silberner Kronleuchter im Dom zu Uppsala.

schweiger Junggeselle seiner Gemeinde einen Kronleuchter, der in seinem eigenen Hause gehangen hatte.¹⁰³ Die Kopenhagener Heiliggeistkirche erhielt 1750 von einem Bäcker einen Kronleuchter aus der Zeit um 1610 geschenkt, in den als besondere Finesse am unteren Ende eine Uhr eingebaut ist. Wahrscheinlich war der Leuchter vorher im Besitz des dänischen Königs gewesen.¹⁰⁴ Die finnische Kirche in Stockholm besitzt mehrere Leuchter, die älter sind als das 1725 eingeweihte Kirchengebäude. Zwei ihrer Kronleuchter stammen aus der Kirche von Nyen. Als die Schweden diesen östlichen Vorposten ihres Reiches an die Russen abtreten mußten, die dort später St. Petersburg gründeten, nahm der Bürger Heinrich Luhr zwei Kronleuchter mit, von denen er einen der Kirche selbst geschenkt hatte. Später überließen seine Erben die Leuchter der finnischen Kirche in Stockholm. Dabei erhielten die Kronleuchter zu den ursprünglichen deutschen Inschriften aus den Jahren 1690 und 1693 noch schwedische Inschriften aus dem

103 Die deutschen Inschriften, Bd. 56: Die Inschriften der Stadt Braunschweig von 1529 bis 1671, bearb. v. Sabine *Wehking*/Dietrich *Mack*. Wiesbaden 2001, Nr. 1159.

104 Danmarks Kirker. København, 1 (wie Anm. 64), S. 693-697.

Jahr 1734.¹⁰⁵ Auch Korporationen konnten gebrauchte Leuchter stiften bzw. mittelalterliche Leuchter adoptieren, wie Beispiele im Lübecker Dom zeigen.¹⁰⁶ Wahrscheinlich weil die Stiftung gebrauchter Leuchter so üblich war, wurde es gelegentlich betont, wenn die Kirche eine Neuankündigung erhielt. So schenkte 1697 ein Dorpater Ratsherr „eine neue meßinge Krone von 3. reihen armen hoch an hiesige St. Joh: Kirche ..., welche meßinge Krone Er in Stockholm verfertigen lassen und Zu Wasser überbringen lassen“.¹⁰⁷

Die Inschrift auf einem silbernen Kronleuchter, der im Chor des Doms zu Uppsala hängt, weicht in einem Punkt von den üblichen Inschriften ab: Die Stifterin, Gräfin Ebba Leijonhuvud, ließ 1648 auch eine waschechte Verwünschung eingravieren: „Verflucht sei der, der im Tempel des Herren stiehlt, diese Krone beschädigt oder auf irgendeine Weise ihrer Bestimmung entfremdet, [nämlich] der Ehre Gottes im Hause des Herren [zu dienen]“.¹⁰⁸ Ähnliche Verwünschungen auf Kircheninventar waren durchaus nichts Ungewöhnliches.¹⁰⁹

Übrigens war mit der Umrüstung auf Gas bzw. Elektrizität die Zeit der Stifterinschriften auf Leuchtern noch nicht vorbei. So tragen im Dom zu Uppsala die meisten Kronleuchter Inschriften aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts, die erklären, welche Privatperson oder Firma den betreffenden Leuchter gestiftet habe.¹¹⁰ In Estland wurden noch bis in die 1930er Jahre Wand- und Kronleuchter gestiftet, die mit einer Inschrift zur Erinnerung an Verstorbene versehen waren.¹¹¹ Auf einem Kronleuchter in der Kirche von Nexø auf Bornholm liest man: „Geschenk von ganz Dänemark nach dem Luftangriff im Mai 1945“.¹¹² Das

105 Vgl. auch *Murray*, *Finska församlingen* (wie Anm. 81), S. 137, 139.

106 BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 273-275, 283f.

107 EHA: Bestand 995: Dorpater Magistrat, Verz. 1, Nr. 6668: Missivbuch 1697, S. 175.

108 *Sveriges kyrkor. Uppsala domkyrka*, Bd. 5: Inredning och inventarier, bearb. v. Herman *Bengtsson* et al. Uppsala 2010, S. 168: „Ferbannet ware Den som i Herrens Tempel Röffwer Denne Krone forwansker eller i någor måtto / brukar anners till änn hon är ärnatt Gud till ähra i Herrans huus“.

109 BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 152; vgl. auch ebd., Bd. 2, S. 254; *Danmarks Kirker*, Bd. 3: *Københavns Amt*, Teil 2, bearb. v. E[rik] *Moltke* et al. Kopenhagen 1946, S. 830 (Kelch aus dem Jahr 1624, der 1943 aber trotz der warnenden Inschrift gestohlen wurde; für diesen Hinweis danke ich Søren Porsborg (Hvalso)).

110 Vgl. Annika *Franzon*, *Nya guideboken om Uppsala domkyrka*. Uppsala 2005, S. 48.

111 *Kultuurimälestiste riiklik register* (wie Anm. 95), Nr. 19186 (1904), 5914 (1910), 5915 (1910), 16446 (1929), 359 (1937), 360 (1937). Ein spätes Beispiel stammt noch aus dem Jahr 1986, allerdings werden die Namen nicht genannt (Nr. 3969).

112 „GAVE FRA HELE DANMARK EFTER BOMBARDEMENTET I MAJ 1945“.

bezieht sich auf die russische Bombardierung der Stadt am 7./8. Mai 1945. In allen Kirchen des Landes war Geld gesammelt worden, das für diesen und zwei andere Kronleuchter verwendet wurde.¹¹³ Ein Kronleuchter in der Kirche von Tranebjerg auf der Insel Samsø im Kattegat erinnert an einen abgeschossenen englischen Piloten, der westlich der Kirche auf dem Friedhof begraben liegt: „To the Glory of God In loving Memory of Sergt. William Dudley Palmer RAF VR. the only Son of William Hurry & Mary Palmer of Gorleston-on-Sea, England Born April 19th 1915, & who gave his life for the cause of freedom May 15/16 1942. He is buried in the churchyard“.¹¹⁴ Allerdings werden Stiftungen aus dem 20. Jahrhundert nicht mit dem Versprechen verbunden gewesen sein, die zukünftigen Stromrechnungen zu bezahlen, und Beerdigungen in der Kirche (s. u.) waren schon seit langem verboten.¹¹⁵

Ein Kronleuchter mit Licherstiftung ist allerdings doch aus dem 20. Jahrhundert bekannt: Der spätere Kaiser von Abessinien, Haile Selassie, hatte 1924 Uppsala besucht und schenkte dem Dom einen dreiarmigen Kronleuchter, für den er zeit seines Lebens Kerzen liefern ließ, die aus dem Wachs der kaiserlich abessinischen Imkerei hergestellt waren.¹¹⁶

2. Ring: Plazierung

In vielen Städten erwähnen Stiftungsinschriften nicht die Finanzierung von Kerzen (was aber nicht heißen muß, daß das in den Stiftungsbestimmungen nicht vorgesehen war), doch können die Inschriften deutlich machen, daß die Leuchter einen engen Bezug zu den Gräbern der Stifter hatten. Auf einem Kronleuchter der Revaler Nikolaikirche stand: „Zue Gottes vnd dieser christlichen Nicolai Kirchen Ehre verehret diese Krone über seiner lieben Eltern Johann Müllers vnd Margaretha Probstings vnd deren Erben Begrebnuss Diedrich Müller den 10. Januarius anno Christi 1652.“¹¹⁷ Einen Kronleuchter, der heute in der Kopenha-

113 [Finn *Kappelgaard*,] *Beskrivelse af Nexø kirke*. [Nexø] 2010 (1996) [Faltblatt].

114 Carsten *Bach-Nielsen*, *Sømanden og døden*. En ikonografisk skitse om de druknede og de reddede i nordisk kirkekunst. Højbjerg 2009, S. 117f.

115 Weitere Stiftungsinschriften aus dem späten 20. Jahrhundert: Sveriges kyrkor. Gotland. *Visby Domkyrka*. Inredning (wie Anm. 35), S. 60 (1985 und 1986).

116 Viveca *Haldin Norberg*, *Swedes in Haile Selassie's Ethiopia, 1924-1952*. A study in early development co-operation. Uppsala/Stockholm 1977, S. 121-123; Franzone, *Nya guideboken* (wie Anm. 110), S. 19.

117 Eugen v. *Nottbeck/Wilh[elm] Neumann*, *Die Kunstdenkmäler der Stadt [Reval]*. Reval 1904, S. 94. Johann Müller war schon 1639, seine Frau Margaretha 1643 gestorben, vgl. Arvo *Tering*, *Lexikon estländischer, livländischer und kurländischer Studenten an europäischen Universitäten 1561-1800*, hg. v. Jürgen *Beyer*. Köln (im Druck), s. v. Müller, Johann.



Abb. 10: Kronleuchter in der Rigaer Johanniskirche.

gener Heiliggeistkirche hängt, ziert die Inschrift: „Zum Glanz, zur Zierde und zum Nutzen der Kapelle der Heiliggeistkirche gab ich, Christian Samuel Kaalund, Gewürzkrämer und Konditor in Kopenhagen sowie Eigentümer des Begräbnisses Nr. 30, diese Krone den 28. Oktober 1763.“¹¹⁸ Die Kapelle wurde für Begräbnisse genutzt. Zwei Inschriften aus den Jahren 1679 und 1681 an Kronleuchtern im Dom zu Visby teilen mit, daß der Stifter bzw. der Ehemann der Stifterin darunter begraben liege. Vier weitere Kronleuchtern dieser Kirche hängen mit Sicherheit auch über dem Grab ihrer Stifter, obwohl die Inschriften das nicht erwähnen.¹¹⁹

¹¹⁸ „TIL HELLIG GLÆSTES CAPELS GLANDS, ZIIR OG NÝTTE GAV JEG CHRISTIAN SAMUEL KAALUND URTEKRÆMMER OG CONDITOR I KIØBENHAUN. SAMT EYERE TIL BEGRAVELSET 30. DENNE KRONE d[en] 28 OCTOB' 1763“, vgl. Danmarks Kirker. København, I (wie Anm. 64), S. 697f. (mit kleinen Unterschieden in der Transkription); zu Kollunds Grabmal vgl. ebd. S. 704.

¹¹⁹ Sveriges kyrkor. Gotland. Visby Domkyrka. Inredning (wie Anm. 35), S. 56-60.

Auf einem Kronleuchter in der Rigaer Johanniskirche sind ganz schlicht der Schriftzug „Claweiß Harmeß Vnd Sein Eruen. .1609.“ sowie eine Hausmarke angebracht, während an einem Wandleuchter in der Rigaer St.-Petri-Kirche stand: „S. B. L.¹²⁰ DES SELIGEN ALTEN BALTZER SPENCKHUSEN MENTLICH UND WEIBLICH GESCHLECHT: ERBEN. ANNO 1592.“¹²¹ Solche Formulierungen erinnern an Inschriften auf Grabsteinen, vor allem auf solchen, die schon zu Lebzeiten der später unter ihnen Begrabenen fertiggestellt worden waren.¹²² Damit wurde nicht konkreter Verstorbener gedacht, sondern der Besitz einer Grabstelle markiert.

Selbst wenn Leuchterinschriften kein Grab erwähnen, war es sowohl in Lübeck¹²³ als auch in anderen lutherischen Territorien¹²⁴ üblich, daß ein Leuchter seinen Platz in der Nähe des Grabes seines Stifters fand. Das galt auch dann, wenn das Grab sich nicht in der Kirche selbst befand, sondern wie bei der deutschen St.-Petri-Kirche in Kopenhagen in den weitläufigen Grabkapellen, die nordwestlich der Kirche errichtet wurden. Sie waren offenbar reichlich mit Kronleuchtern bestückt, obwohl wegen der großen Fenster tagsüber künstliche Beleuchtung überflüssig ist. Heute hängen dort zwar keine Leuchter mehr, aber für drei Kronleuchter in der Kirche läßt sich die ursprüngliche Plazierung in der Nähe des Stiftergrabes in den Grabkapellen noch nachvollziehen.¹²⁵

120 *Salutem benevolo lectori?*

121 P[äteris] *Ārends*, Die St.-Petri-Kirche in Riga. [Riga] 1944, S. 52 (zusätzlich mit Angabe des Zeilenumbruchs).

122 *Bobé*, Die deutsche St. Petri Gemeinde (wie Anm. 50), S. 405; Arthur *Poelchau*, Führer durch die St. Petri-Kirche zu Riga. Riga 1901, S. 19, 61-63, 80; *Ārends*, Die St.-Petri-Kirche (wie Anm. 121), S. 66, 72.

123 *Krüger*, Die ... Stadt Lübeck (wie Anm. 46), S. 176; *Hach*, Verzeichniß (wie Anm. 35), S. 3, 21, 31, 41, 55, 61, 129, 133, 143, 151; BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 410-423; Bd. 3, S. 267f., 426, 530; Bd. 4, S. 596-599; *Hach*, Bemerkungen (wie Anm. 17), S. 59.

124 Johannes *Peringskiöldus* [Johan *Peringskiöld*], MONUMENTORUM SVEO-GOTHICORUM LIBER PRIMUS, UPLANDIÆ PARTEM PRIMARIAM THUNDIAM CONTINENS, Cum ANTIQUITATIBUS AC INSCRIPTIONIBUS ... Stockholm 1710, S. 201; Gustaf *Elgenstierna*, Köping stads tjänstemän 1605-1905. Stockholm 1907, S. 4; Danmarks Kirker. København, 1 (wie Anm. 64), S. 697f.; *de Hofman*, Samlinger (wie Anm. 52), Bd. 2, S. 47; Bd. 5, S. 305; Bd. 9, S. 234; *Vest Hertel*, Forsøg til en antiqvarisk=historisk Beskrivelse, Bd. 2 (wie Anm. 42), S. 262-266; Danmarks Kirker. København, 2 (wie Anm. 69), S. 116-120, 315-317, 366, 593-596; Danmarks Kirker. Maribo Amt, 1 (wie Anm. 35), S. 118f.; *Poelchau*, Führer durch die St. Petri-Kirche (wie Anm. 122), S. 19-21; vgl. auch H. K. *Kristensen*, Iver Wind og Varde Jacobi kirkes store lysekroner, in: Fra Ribe Amt 17 (1968-71), S. 490-495.

125 *Beyer*, Gravmindevandring (wie Anm. 18) (Leuchter datiert 1693, 1711 und 1713). Zu einem Leuchter aus der Grabkapelle einer anderen Kopenhagener Kirche vgl. Anm. 118.

Manche Leuchter, und das gilt wohl besonders für Wandleuchter, orientierten sich nicht in erster Linie am Grab des Stifters, sondern dienten zur Beleuchtung seines Epitaphs (das aber in aller Regel in der Nähe des Grabes hing).¹²⁶ Ein besonders opulentes Beispiel hierfür bietet der Wandarm für drei Kerzen, der aus dem Füchtingschen Epitaph in der Lübecker Marienkirche hervorsticht.¹²⁷

Auch bei Leuchtern, deren Inschriften nur den Namen des Stifters bzw. des Stifterehepaars und eventuell noch ein Datum nennen,¹²⁸ muß man annehmen, daß sie zu einem Grab gehörten. Die Nennung von Mann und Frau wird sich nicht auf einen Kirchenstuhl beziehen können, denn Männer und Frauen saßen in der Kirche getrennt.

Wenn ein Grab von einer anderen Familie übernommen wurde, übernahmen die neuen Besitzer häufig auch den dazugehörigen Leuchter und die Verpflichtung zur Stellung von Kerzen.¹²⁹

Nur sehr selten kommt es vor, daß andere Grabmäler auf den zum selben Grab gehörenden Leuchter verweisen. So heißt es auf einem Grabstein für einen Küster in der Kirche von Gladsaxe bei Kopenhagen: „Sein Amt und Alter stehen auf dem obenhängenden Kronleuchter.“ Das ist tatsächlich der Fall. Der Kronleuchter wurde offenbar 1723 von der Witwe in Auftrag gegeben. Nachdem sie 1725 auch gestorben war, ließ 1728 ein Hinterbliebener den Grabstein anfertigen, wobei er sich damit begnügte, dort das Todesdatum der Witwe einmeißeln zu lassen, denn über den Küster konnte man ja schon auf dem Kronleuchter lesen.¹³⁰ Das Epitaph für einen im Jahr 1790 verstorbenen Selfmademan – einen Gastwirt – in der Kopenhagener Trinitatiskirche betont: „Er hat dieser Kirche einen

126 AHL: St. Marien, P: Leuchter und Lichter, Nr. 3, 5, 7; *Hach*, Verzeichniß (wie Anm. 35), S. 95; *Fink*, Gutachtlicher Bericht (wie Anm. 54), S. 239; BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 530f.; *Buchholtz*, Denkmäler (wie Anm. 35), S. 29; Danmarks Kirker. København, 1 (wie Anm. 64), S. 548, 560; *Nielsen/Skovfo*, Nibe Kirke (wie Anm. 96), S. 44, 66.

127 BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 352-354, 420; Anne-Dore *Ketelsen-Volkhardt*, Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts. Neumünster 1989, S. 132f. (erwähnt überhaupt nicht den Leuchter); *Lutz Wilde*, Das Epitaph des Johann Füchtling in der Marienkirche zu Lübeck, in: *Der Wagen* 1972, S. 8-21, hier S. 20f.; *Kohlmorgen*, Johann Füchtling (wie Anm. 58), S. 82-87.

128 *Nottbeck/Neumann*, Die Kunstdenkmäler (wie Anm. 117), S. 93f., 119f.; Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 59; Sveriges kyrkor. Gotland. Visby Domkyrka. Inledning (wie Anm. 35), S. 58f.

129 AHL: Van den Missinges Armen (wie Anm. 87), fol. [2]v; *Buchholtz*, Denkmäler (wie Anm. 35), S. 6; BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 416; Bd. 3, S. 530.

130 Paul Bredo *Grandjean*, Gravskrifter fra Gladsaxe Kirke, in: Kirkehistoriske Samlinger, 5. R. 4 (1907-09), S. 389-392, hier S. 391f.: „Hans Embede og Alder sees paa ovenhengende Lyse Crone.“ Vgl. auch Danmarks Kirker, Bd. 3: Københavns Amt, Teil 1, bearb. v. E[rik] *Moltke* et al. Kopenhagen 1944, S. 366, 371.



Abb. 11: Füchtingsches Epitaph mit zugehörigem Leuchter in der Lübecker Marienkirche.

schönen Kronleuchter geschenkt, der zwischen dem Chor und seiner Grabstelle hängt, und 1000 Reichstaler [für] Kerzen.“ Die Inschrift des Kronleuchters ist auf 1780 datiert und erwähnt auch die testamentierten 1000 Reichstaler, die für Kerzen und jährliche Reinigungen bestimmt seien.¹³¹

Die von Korporationen unterhaltenen Leuchter hingen in der Regel bei den Kirchenstühlen dieser Korporationen,¹³² doch befand sich dort oft auch noch ein Begräbnisplatz für die Mitglieder.¹³³ Auch Privatpersonen konnten die von ihnen gestifteten Leuchter in der Nähe ihres Kirchenstuhls anbringen lassen, so fanden beispielsweise die beiden Wandleuchter, die der Generalmajor Niels West 1733 der Kirche von Rønne auf Bornholm spendete, in der Nähe seines Kirchenstuhls ihren Platz.¹³⁴ Ein Schild aus dem Jahre 1676 an einem Wandleuchter in der Stockholmer Klarakerche nannte die Nummern der benachbarten Kirchenbänke und die Initialen der einzelnen Platzinhaber.¹³⁵ Auch ein Wandleuchter aus dem Jahr 1645 mit insgesamt elf Männernamen in der Revaler Nikolaikirche stammte vielleicht von Personen, die ihre Sitzplätze in der Nähe hatten.¹³⁶

Möglicherweise waren die dörflichen Leuchter nicht so eng wie die städtischen mit Gräbern und Lichterlegaten verknüpft, doch Beispiele dafür finden sich durchaus.¹³⁷

131 Danmarks Kirker. København, 2 (wie Anm. 69), S. 315-317, 366f., Zitat S. 366: „Han haver skiænket til denne Kirke en smuk Lysekroner, som hænger imellem Choret og hans Begravelse og Lys 1000 Rigsdaler.“

132 Friedrich *Bangert* (Hg.), *Das Oldesloer Kerkswarenbock*, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, 2. R. 3 (1904-05), S. 113-192, hier S. 158f.; BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 430, 529, 532. Zu Kirchenstühlen vgl. auch *Dürr*, *Politische Kultur* (wie Anm. 8), S. 112-116.

133 *Poelchau*, *Führer durch die St. Petri-Kirche* (wie Anm. 122), S. 19-21; AHL: *Kaufmännische Archive. Schonenfahrerkompanie*: no. 1166: *Ystadt und Malmö (Elbogen): Beschwerden des hansischen Kaufmanns, bes. wegen Wegnahme von Kirchenfenstern, Wappen und Begräbnisplätzen in dortigen Kirchen. 1545-1625.*

134 Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 60. Es ist nicht bekannt, wo genau er später in der Kirche begraben wurde (vgl. ebd., S. 67).

135 *Nordberg*, *S. Claræ minne* (wie Anm. 85), S. 125.

136 *Nottbeck/Neumann*, *Die Kunstdenkmäler* (wie Anm. 117), S. 94f. *Willigerode*, *Aus dem Pfarrarchive* (wie Anm. 83), S. 611, schreibt zwar: „[I]n unserem Lande haben in den Städten nur die Corporationen, nicht aber auch einzelne Familien Kirchenstühle aus alter Zeit her“, doch wurde beispielsweise 1697 in Dorpat eine Frauenbank in der Johanneskirche erneut verkauft, weil es keine weiblichen Erben gab (EHA: Bestand 995: *Dorpatser Magistrat*, Verz. 1, Nr. 280: *Protokolle 1697*, fol. 359v f.); vgl. auch *Eesti kirikud*, Bd. 3: *Tartu Jaani kirik*, bearb. v. Kaur *Altoa* et al., Reval 2011, S. 105f.

137 A[do] *Köögardal*, *Keila kihelkonnaloost*. [Reval] 1924, S. 20; *de Hofman*, *Samlinger* (wie Anm. 52), Bd. 3, S. 202-205; *Suomen kirkot*, Abt. 3: *Turun arkkihiippakunta*, Bd. 3: *Turun tuomiorovastikunta*, Teil 1, bearb. v. *Tove Riska*. Helsinki 1964, S. 87; *Kala*, *Kirche* (wie Anm. 98), S. 59, 65f.

Angesprochen werden sollte noch die geographische Streuung von Wand- und Kronleuchtern mit Stifterinschriften. Sie finden bzw. fanden sich in fast allen lutherischen Kirchen in Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland und in Norddeutschland. Weiter südlich waren sie wahrscheinlich nicht verbreitet.¹³⁸

Zum Abschluß dieses Rings sei noch erwähnt, daß auch sog. Votivschiffe (die meistens allerdings keine Votivgaben darstellen) wie Kronleuchter an Stangen oder Ketten von den Gewölben herabhängen. Einige von ihnen waren mit Kerzenhaltern ausgerüstet, in denen bei bestimmten Anlässen Wachskerzen angezündet wurden.¹³⁹

3. Ring: Funktion

Wozu wurde die Beleuchtung eigentlich gebraucht? Im Mittelalter hatten Kerzen zahlreiche liturgische Funktionen gehabt.¹⁴⁰ Inventarverzeichnisse aus dem 15. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nennen, neben sog. ewige Lampen,¹⁴¹ weitaus mehr Kerzenständer für Haupt- und Nebenaltäre sowie Kerzenhalter zum Gebrauch bei Prozessionen als Wand- und Kronleuch-

138 Vgl. Die deutschen Inschriften, Bd. 1ff. Stuttgart [u. a.] 1942ff.; *Mascher*, Kronleuchter (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 3f.; Bd. 2, Abb. 158 D. Ohne daß ich dafür einen Grund nennen könnte, scheint die südliche Grenze von Stifterinschriften auf Wand- und Kronleuchtern ungefähr mit der südlichen Grenze des niederdeutschen Sprachgebiets zusammenzufallen.

139 Henning *Henningsen*, Kirkeskibe og kirkeskibsfester. Kopenhagen 1950, S. 18-21; Ilmar *Talve*, Zur Verbreitung der Kirchenschiffe in Finnland und Estland, in: Suomen museo 59 (1952), S. 39-57, hier S. 44, 48; Mirja *Kanerva*, Kyrkskeppen ur ikonografisk synvinkel, in: Iconographisk post 1981, H. 4, S. 1-6, hier S. 4f.; *Pods/Henningsen*, Kirkeskibe (wie Anm. 76), S. 22, 66.

140 F[ernand] *Cabrol*, Cierges, in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Bd. 3, 2. Paris 1914, Sp. 1613-1622; Rune *Norberg/Nils Cleve/Magnús Már Lárusson*, Belysning, in: Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder, Bd. 1, Kopenhagen 1956, Sp. 442-450; Hilding *Johansson*, Ljus, ebd., Bd. 10. 1965, Sp. 657f.; *ders.*, Ljusvigning, ebd., Sp. 662f.

141 Beispiele für die vorreformatorische Stiftung ewiger Lampen: *Bangert*, Das Oldesloer Kerkwarenböck (wie Anm. 132), S. 128-130; *Hach*, Verzeichniß (wie Anm. 35), S. 15; BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 406; Bd. 4, S. 115f., 143, 358f.; *Bringéus*, Den kyrkliga seden (wie Anm. 11), S. 142, 153; Anu *Mänd*, Kirikute hõbevara. Altaririistad keskaegsel Liivimaal. Reval 2008, S. 194. Vgl. auch J[ohannes] H. *Emminghaus*, Ewiges Licht, in: LexMA, Bd. 4. München/Zürich 1987-89, Sp. 149f.

ter,¹⁴² doch haben sich hier und da einige vorreformatorische Kronleuchter erhalten.¹⁴³

Die liturgische Verwendung von Kerzen im Luthertum beschränkte sich dagegen auf den Hauptaltar.¹⁴⁴ Nebenaltäre mit ihren Kerzen waren in der Reformation genauso abgeschafft worden wie der Gebrauch ewiger Lampen. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die lutherischen Kirchen dann mit Wand- und Kronleuchtern ausgestattet. Ob die Menschen in der frühen Neuzeit mit Kerzenlicht auch Feierlichkeit und Gemütlichkeit verbanden wie wir Heutigen, die mit elektrischem Licht aufgewachsen sind, ist schwer zu sagen. Ein Heizeffekt war in großen Kirchen bestimmt nicht spürbar, obwohl das im Winter sicherlich willkommen gewesen wäre (bei einigen Kirchen bestanden sogar Kohlenlegat, damit Schüler und arme Leute sich an Kohlenbecken aufwärmen konnten).¹⁴⁵

Für die Leuchterstiftungen mag eine Rolle gespielt haben, daß sie möglicherweise der mittelalterlichen Tradition von Lichterstiftungen folgten.¹⁴⁶ Auch die Kerzenlieferungen von Korporationen standen wahrscheinlich in einer Tradition aus vorreformatorischer Zeit, denn schon im Mittelalter hatten sich viele Korporationen verpflichtet, der Kirche zu bestimmten Zeiten Kerzen zu liefern.¹⁴⁷

Kerzen waren schlicht zur Beleuchtung des Kirchenraums notwendig, schließlich fanden in großen Städten wie Lübeck jeden Tag Frühpredigten oder

142 *Bangert*, Das Oldesloer Kerkswarenbock (wie Anm. 132), S. 122, 124f., 128-130; *Mänd*, Kirikute höbevara (wie Anm. 141), S. 179-224 (Edition von Inventarverzeichnissen).

143 Einige Arbeiten zu einzelnen Leuchtern: Hans-Günther *Griep*, Ein Goslarer Kronleuchter in Münnerstadt, in: Harz-Zeitschrift 13 (1961), S. 103-117; Oddvar *Mørkved*, Litt om den gamle lyskrona i Skage kirke, in: Årbok for Namdalen 15 (1973), S. 70-72; Wilhelm *Vollertsen*, 1989: Das Jahr der Rückführung des Marienleuchters in die St.-Jürgen-Kirche zu Gettorf, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 48 (1990), S. 43-49.

144 Otto *Böcher*, Licht und Feuer, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 21. Berlin/New York 1991, S. 83-119, hier S. 107-119; Ulrike *Wirtler*, Leuchter. II., in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5. Tübingen 2002, Sp. 289f. Allerdings waren Altarkerzen nicht in allen lutherischen Kirchen gebräuchlich, vgl. Anm. 11.

145 Ebbe *Nyborg*, Om Ribe domkirkes store ildpande „til præsters og fattige peblinges og menige fattigfolks behov og nytte“, in: Hikuin 7 (1981), S. 185-204.

146 Vgl. auch *Tuulse*, Kyrkor i Blekinge (wie Anm. 94), S. 90.

147 R[uth] *Schmidt-Wiegand*, Kerze, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2. Berlin 1978, Sp. 706f.

morgendliche Gebet- oder Katechismusstunden statt.¹⁴⁸ „Von Allerheiligen bis Lichtmeß“¹⁴⁹ (1. November bis 2. Februar), „von Martini bis Lichtmeß“ (11. November bis 2. Februar)¹⁵⁰ oder schlicht „den ga(n)tzen Winter durch“¹⁵¹ – wie es in Stiftungsurkunden und -inschriften heißt – war es zu dieser Tageszeit noch dunkel. Auch wurden Beisetzungen – vor allem im 18. Jahrhundert – häufig auf den Abend gelegt.¹⁵² Manche Gottesdienstbesucher brachten für den eigenen Bedarf selbst Kerzen mit, für die es an den Bänken mancherorts Kerzenständer in anspruchsloser Ausführung gab.¹⁵³

Trotz des betriebenen Aufwands war die erzeugte Lichtstärke recht dürftig. So wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur über die Kälte, sondern auch über das schwache Licht bei den berühmten Lübecker Abendmusiken, die am Ende des Kirchenjahrs und in der Adventszeit stattfanden, geklagt.¹⁵⁴ Für die einschiffige Dorfkirche von Kärsta in Uppland, die nicht mehr als drei Joche zählt, wurden 1799 zwei Kronleuchter angeschafft, weil so viele Kirchgänger beim Weihnachtsgottesdienst im Dunkeln saßen, obwohl die Kirche damals offenbar schon drei Kronleuchter und einen Wandleuchter besaß.¹⁵⁵ Die Klagen

148 Johannes *Bugenhagen*, Lübecker Kirchenordnung, hg. v. Wolf-Dieter *Hauschild*. Lübeck 1981, S. 103, 107-114; *Jannasch*, Geschichte (wie Anm. 19), S. 20-22, 116f., 122, 159, 174-178; Julius *Hartwig*, Zur Geschichte des Bußtages in Lübeck, in: *Nordelbingen* 13 (1937), S. 161-167; Michael *Lilienthal*, Historische Beschreibung Des Thums / Oder der CATHEDRAL-Kirchen / Der Stadt Kneiphoff=Königsberg. Königsberg 1716, S. 26-32; *Graff*, Geschichte der Auflösung (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 206f., 213-216; Bd. 2, S. 161-164; Sveriges kyrkolag af år 1686; jemte ännu gällande stadganden, genom hvilka den blifvit ändrad eller tillökt, hg. v. A[rvid] J[oh]. *Rydén*. Jönköping 1846, Kap. 2, § 3-5.

149 *De Hofman*, Samlinger (wie Anm. 52), Bd. 6, 2, S. 94: „fra Alle Helgen til Kyndelmisse“.

150 BKKL, Bd. 4 (wie Anm. 5), S. 359. Die Lübecker Kirchenordnung behandelt dagegen die Zeit vom 28. Oktober (Simon und Judas) bis zum 2. Februar als Winterzeit (vgl. *Bugenhagen*, Lübecker Kirchenordnung (wie Anm. 148), S. 26*, 103*).

151 Danmarks kirker, Bd. 21: Tønder Amt, bearb. v. Erik *Moltke/Elna Møller/Vibeke Michelsen*. Kopenhagen 1957, S. 60.

152 *Graff*, Geschichte der Auflösung (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 369-372; Bd. 2, S. 278; Craig M. *Koslofsky*, The Reformation of the dead. Death and ritual in early modern Germany, 1450-1700. Basingstoke/London 2000, S. 133-152.

153 *Graff*, Geschichte der Auflösung (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 104; Danmarks Kirker. København, 2 (wie Anm. 69), S. 482; Norges Kirker. Bergen, Bd. 3, bearb. v. Hans-Emil *Lidén*/Ellen Marie *Magerøy*. Oslo 1990, S. 263; Ålands kyrkor, Bd. 2: Saltvik, bearb. v. Åsa *Ringbom*/Christina *Remmer*. [Mariehamn] 2000, S. 228; vgl. auch *Larsen*, Gammelt messing (wie Anm. 7), S. 56f.

154 Caspar *Rüetz*, Widerlegte Vorurtheile von der Beschaffenheit der heutigen Kirchenmusic ... Lübeck 1752, S. 45.

155 Sveriges kyrkor. Uppland, Bd. 3, [bearb. v. Anders *Billow* et al.] Stockholm 1921-53, S. 209f.

waren sicherlich nicht unbegründet, wie man heute noch feststellen kann, wenn Kirchen beispielsweise in der Osternacht nur von Kerzen erhellt werden. Ein mit Kerzen bestückter großer Kronleuchter gibt weniger Licht als eine elektrische Schreibtischlampe und kann ein ganzes Kirchenjoch nicht annähernd ausreichend mit Leselicht versorgen.

In den Kirchen standen zwar sehr viele Kerzen zur Verfügung, doch ihre Verteilung im Raum orientierte sich in erster Linie an den Gräbern oder Epitaphien der Stifter und nicht am Lichtbedarf der Gottesdienstteilnehmer. Das wird indirekt auch durch die schon erwähnten Kronleuchter in Grabkapellen Kopenhagener Kirchen bestätigt. Deshalb ist es nicht unwahrscheinlich, daß Sprengbeils Leuchter in der Nähe seines Grabes im Kreuzgang des Lübecker Doms hingen, wovon die Domgemeinde während des Gottesdienstes aber nichts hatte. Die Kerzen auf Leuchtern in der Nähe von Kirchenstühlen ihrer Stifter (nicht zuletzt der Korporationen) werden den dort Sitzenden zwar etwas Leselicht gespendet haben, aber gleichzeitig auch auf die Stifter und womöglich auf deren nahegelegene Grabstätte aufmerksam gemacht haben.

Diese Schlußfolgerungen zur Lichtstärke unterscheiden sich deutlich von Lees Darstellung der Folgen der Reformation in Lübeck: „lights were thus extinguished in front of images, casting the church into darkness and shadow. Lights were instead moved to the pillars, walls and ceilings, illuminating not just select representations of divinity but the entire church and congregation. Perhaps this move to illuminate the whole interior is a reconsideration of sacred space that embraced the profane along with the sacred; perhaps better lighting was necessary for congregants to read.“¹⁵⁶ Hier irrt sie nicht nur bei der Funktion der Beleuchtung, sondern auch bei der Chronologie. Sowohl die erhaltenen Leuchter als auch die archivalischen Quellen deuten darauf hin, daß die Kirchen erst einige Jahrzehnte nach der Reformation anfangen, sich mit Leuchtern neuen Typs zu füllen.¹⁵⁷

156 *Lee*, *Communal transformations* (wie Anm. 8), S. 154f.

157 *Lee*, ebd., S. 155, nennt einige Wandleuchter der Lübecker Jakobikirche, die auf 1543 datiert sind. Andere Kirchen scheint sie nicht untersucht zu haben. Deshalb zieht sie zu weitreichende Schlüsse, denn die Jakobikirche ist in dieser Hinsicht nicht repräsentativ, vgl. *BKHL*, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 408.

In den Quellen werden vor allem Wachslichter erwähnt. Wachs bedeutete Bienenwachs und war nicht gerade billig.¹⁵⁸ Im Gegensatz zu heute waren Bienenwachskerzen oft nicht gelb, sondern weiß.¹⁵⁹ Talg- und Pechkerzen¹⁶⁰ oder Tran- und Öllampen¹⁶¹ wurden in den Kirchen nach der Reformation offenbar wenig benutzt.¹⁶²

Während in den städtischen Kirchen die Gottesdienste, die nicht bei Tageslicht stattfanden, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einem Lichtermeer begleitet (wenn auch nicht unbedingt beleuchtet) wurden, sah es auf dem Lande anfangs ziemlich düster aus. Hauptgrund dafür war nicht unbedingt fehlende Spendenfreude, sondern fehlender Bedarf. In Dorfkirchen wurden kaum Gottesdienste gefeiert, während es draußen dunkel war.¹⁶³ Hier beschränkte sich der Bedarf lange Zeit auf zwei Kerzen für den Altar.¹⁶⁴ Außerdem war Leselicht in den Dorfkirchen vor dem 17. Jahrhundert höchstens für den Pastor und den Küster nötig, denn vorher werden die meisten Kirchgänger wegen fehlender

158 Reinhard *Büll*, *Vom Wachs*. Frankfurt/M. 1959-77; Charlotte *Angeletti*, *Geformtes Wachs*. Kerzen, Votive, Wachsfiguren. München 1980; Dietmar *Bleidick*, *Brenn- und Leuchtstoffe*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 2. Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 400-404; Gerhard *Jaritz*, *Beleuchtung*, ebd., Bd. 1, Sp. 1183-1186; K[onrad] *Elms-häuser*, *Kerze*, in: *LexMA*, Bd. 5. München/Zürich 1990-91, Sp. 1116.

159 [Johann *Hübner* (Hg.),] *CURIEUSES und REALES Natur=Kunst=Berg=Gewerck= und Handlungs=LEXICON ...* [Leipzig 41722], Sp. 1192; *Grosses vollständiges UNIVERSAL-LEXICON ...*, Bd. 51, Leipzig/Halle 1747, Sp. 198-211; Carl Günther *Ludovici*, *Eröffnete Akademie der Kaufleute, oder vollständiges Kaufmanns=Lexicon ...*, 5 Bde., Leipzig 21767-68, hier Bd. 5, Sp. 618-630.

160 Vgl. *Ludovici*, *Eröffnete Akademie der Kaufleute* (wie Anm. 159), Bd. 3, Sp. 1441-1444; Kustaa *Vilkuna* et al., *Talg*, in: *Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder*, Bd. 18. Kopenhagen 1974, Sp. 103-108; D[ieter] *Hägermann*, *Pech*, in: *LexMA*, Bd. 6. München/Zürich 1992-93, Sp. 1846f.

161 Vgl. *Hübner*, *Curieuses ... Handlungs=Lexicon* (wie Anm. 159), Sp. 195, 228, 1061, 1681, 1828, 2000; Bettina *Wiese/Kerstin Schmidt*, *Leuchter und Lampen*. Als das Licht noch angezündet wurde. Oldenburg 1994.

162 Beispiele für den Gebrauch von Talglichtern: *Sveriges kyrkor*. Stockholm, Bd. 2: *Riddarholmskyrkan*, [bearb. v. Martin *Olsson*]. Stockholm 1937, S. 341; *de Hofman*, *Samlinger* (wie Anm. 52), Bd. 2, S. 45; Bd. 3, S. 204. Kirchenrechnungen des Visbyer Doms machen allerdings deutlich, daß diese Kirche in den 1770er Jahren Wachskerzen nur für den Altar kaufte und Talglichter für die übrige Beleuchtung. Es bleibt unklar, ob die aus Licherlegaten finanzierten Kerzen, die möglicherweise in natura geliefert wurden, hier berücksichtigt sind (LA Visby: *Visby stadsförsamlingens kyrkoarkiv: L I a: 11: Huvudräkenskaper 1770-1776*).

163 *Graff*, *Geschichte der Auflösung* (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 206, 213; *Sveriges kyrkolag* (wie Anm. 148), Kap. 2, § 3-5.

164 *Tryggve Siltberg*, *Gotlandskyrkan under dansktiden*. Visby 2013 (im Druck), Kap. 40: *Utgifter i kyrkoräkenskaperna*.

Lesekenntnisse keine Gesangbücher benutzt haben.¹⁶⁵ Die erhaltenen Wand- oder Kronleuchter stammen meistens erst aus dem 17. Jahrhundert, wobei natürlich auch Stiftungen vorkamen.¹⁶⁶ Denkbar ist allerdings, daß sie nicht mehr vorhandene Vorgänger aus Eisen,¹⁶⁷ Zinn,¹⁶⁸ Blech¹⁶⁹ oder Holz ersetzten.¹⁷⁰

Kristall- bzw. Glasleuchter treten in Stadt- und Dorfkirchen erst seit Ende des 18. Jahrhunderts häufiger auf; später verschwanden sie dann oft wieder.¹⁷¹ Vereinzelt kommen auch silberne Kronleuchter vor, nämlich im Dom zu Uppsala, im Dom zu Stockholm und in der Ritterholmskirche in Stockholm – von Adligen bzw. einer Königinwitwe im 17. Jahrhunderts gestiftet.¹⁷² Je nach dem verwendeten Material benutzte der Handel mit Leuchtern unterschiedliche Vertriebswege.¹⁷³

165 Vgl. *Beyer*; Strategien (wie Anm. 23).

166 *Quedens*, Zwei Kronleuchter (wie Anm. 78).

167 Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 446 (1763 als ausgedient verkauft); Sveriges kyrkor. Stockholm. Riddarholmskyrkan (wie Anm. 162), S. 338 (1637 einer anderen Kirche überlassen); *Åhs*, Något om ljuskronorna (wie Anm. 83), S. 17; Kultuurimälestiste riiklik register (wie Anm. 95), Nr. 28618-28625.

168 Kultuurimälestiste riiklik register (wie Anm. 95), Nr. 28617.

169 Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 91 (1755 verkauft); *Åhs*: Något om ljuskronorna (wie Anm. 83), S. 17 (nicht erhalten), 18; Ålands kyrkor, Bd. 3: Sund och Vårdö, bearb. v. Åsa Ringbom/Christina Remmer. [Mariehamn] 2005, S. 288 (nicht erhalten).

170 [Richard] *Steffe*n, Visby slottskyrkas inventarium år 1679, in: Gotländskt arkiv 3 (1931), S. 78-80, hier S. 78f. (1681 der Visbyer Lateinschule übergeben); BKHL, Bd. 4 (wie Anm. 5), S. 236f. (1706 durch einen Messingkronleuchter ersetzt); Sveriges kyrkor. Gotland. Visby Domkyrka. Inredning (wie Anm. 35), S. 58, 165 (die Arme aus vergoldetem Holz wurden 1837 durch Messingarme ersetzt); Sigurd Wallin, Ljuskronen från Östra Ryds kyrka, in: Fataburen 1921, S. 160-176 (vergoldetes Holz; 1887 verkauft).

171 *Strömberg*, Några svenska ljuskronor av glas (wie Anm. 101); Danmarks Kirker. København, 1 (wie Anm. 64), S. 332f. (die drei Kristallkronleuchter sind heute auf dem Dachboden der Kirche eingelagert, vgl. [Hans Munk Hansen,] Sankt Petri Kirke. Supplement til Nationalmuseets „Danmarks Kirker“ Bind 1, 1958. Kopenhagen 2009, S. 27); Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 581; *Nottbeck/Neumann*, Die Kunst- und Denkmäler (wie Anm. 117), S. 120; Sveriges kyrkor. Stockholm. S. Nikolai eller Storkyrkan (wie Anm. 86), S. 481; Kultuurimälestiste riiklik register (wie Anm. 95), Nr. 14269, 14295, 17026; Gunnel *Swärd*/Kjell *Swärd*, Klubb på kvalitetsauktioner, Bd. 1. Klippan 1978, S. 210; vgl. auch Marie Louise *Sundén*, Kristall, ljus, krona. Lund 1995; Käthe *Klappenbach*, Kronleuchter mit Behang aus Bergkristall und Glas sowie Glasarmkronleuchter bis 1810. Berlin 2001; Eva *Dyrssen*/Katarina *Ärre*/Åke *Werner*, Magiskt ljus. Om ljuskronor i Sverige. Stockholm 2002.

172 Sveriges kyrkor. Uppsala domkyrka, 5 (wie Anm. 108), S. 167f.; Sveriges kyrkor. Stockholm. S. Nikolai eller Storkyrkan (wie Anm. 86), S. 460, 475f.; Sveriges kyrkor. Stockholm. Riddarholmskyrkan (wie Anm. 162), S. 332-335.

173 *Ludovici*, Eröffnete Akademie der Kaufleute (wie Anm. 159), Bd. 3, Sp. 1430; zum Vertrieb vgl. auch *Erixon*, Mässing (wie Anm. 3), S. 64f.

Der weit überwiegende Teil der frühneuzeitlichen Leuchter besteht jedoch aus Messing.¹⁷⁴ Wegen ihres Metallwerts machten sie den wertvollsten Teil des Kircheninventars aus. So kann man es beispielsweise in einem Inventarverzeichnis der Dorpater Johanniskirche – wahrscheinlich aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts – lesen, das im Gegensatz zu anderen Inventarverzeichnissen jedem Gegenstand einen Geldwert zumißt. „[F]ünf metallene Kronleuchter“ (leider werden keine weiteren Details genannt) wurden zusammen auf 1600 Rubel veranschlagt, also durchschnittlich 320 Rubel. Keinem anderen Inventargegenstand wurde ein so hoher Wert beigemessen. Dieses Inventarverzeichnis berücksichtigt offenbar noch nicht den künstlerischen oder historischen Wert der Gegenstände, sondern nur den Metallwert und den Erhaltungszustand.¹⁷⁵ Wegen ihres hohen Metallwerts wurden und werden Leuchter immer wieder aus Kirchen gestohlen.¹⁷⁶ Auch in Kriegs- und Krisenzeiten konnten Leuchter ihrem Metallwert zum Opfer fallen, denn Kanonen wurden ebenso aus Messing gegossen.¹⁷⁷

174 In den Quellen ist stets die Rede von Messing. In den Denkmalbeschreibungen wird das Material der Leuchter manchmal auch als Bronze bezeichnet (BKHL, Bd. 4 (wie Anm. 5), S. 554; Kultuurimälestiste riiklik register (wie Anm. 95), Nr. 391, 1460, 3215, 3540, 3567, 3590, 3591, 3604, 3693, 3809, 3827, 3870, 3940, 5950, 6120, 6152, 6309, 6772, 14187, 14209, 14210, 14233, 14234, 14241, 14254, 14262, 14294, 14326, 14327, 14357, 14384, 16923, 16933, 16934, 16939, 16940, 16951, 16952, 16953, 16954, 17026, 17029, 17067, 20163, 20168, 28271, 28446 (bei Helge *Kjellin*, Die Kirche zu Karris auf Oesel und ihre Beziehungen zu Gotland. Lund 1928, S. 137, wird für den letztgenannten Leuchter jedoch Messing als Material genannt). Als Messing bezeichnet man eine Legierung von Kupfer und Zink, als Bronze dagegen von Kupfer und Zinn. In der frühen Neuzeit wurde Messing jedoch meistens aus Kupfer und Galmei (ein Gemenge aus Kieselzinkerz und Zinkspat) hergestellt, vgl. *Hübner*, Curieuses ... Handlungs=Lexicon (wie Anm. 159), Sp. 327, 329, 355, 750, 803, 1187-1189, 2060f.; *Ludovici*, Eröffnete Akademie der Kaufleute (wie Anm. 159), Bd. 3, Sp. 2023-2030. Messing wurde offenbar sehr viel häufiger verwendet als Bronze.

175 EHA: Bestand 1253: Evangelisch-Lutherische St. Johannis Kirche zu Dorpat, Verz. 2, Nr. 28: Inventarium ..., 1827-1852, fol. 6v.

176 BKHL, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 268, 430; Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein. Schleswig. Dom (wie Anm. 3), S. 498; *Egevang/Larsen*, Svaneke (wie Anm. 74), S. 59; Sveriges kyrkor. Gotland. Visby Domkyrka. Inredning (wie Anm. 35) (wie Anm. 35), S. 56; Kultuurimälestiste riiklik register (wie Anm. 95), Nr. 3540, 3541, 3940, 4381, 4382, 14233, 14234, 14256, 14280, 14295, 17026, 17067, 17202, 17243, 17244, 20168; *Andres Eilart*, Vargad rüüstavad Eesti kirikuid, in: Eesti Päevaleht, 20. 4. 2010, S. 6. Zu niederländischen Kirchendiebstählen vgl. die Presseschau <http://www.religieuserfgoed.nl/uitdepers.aspx>.

177 *Willigerode*, Aus dem Pfarrarchive (wie Anm. 83), S. 605; *von Höveln*, Der ... Reichs=Stadt Lübek ... Herrligkeit (wie Anm. 46), S. 38f.; BKHL, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 404; vgl. auch *Jannasch*, Geschichte (wie Anm. 19), S. 67f.



Abb. 12: Schild am einem Wandleuchter in der Lübecker Ägidienkirche, gestiftet zum Gedächtnis an Pastor Johannes Reiche. Zu lateinischen Inschriften vgl. S. 143f.

Geplünderte Leuchter wurden aber nicht immer eingeschmolzen, sondern konnten auch in der Heimat des Siegers wieder aufgehängt werden.¹⁷⁸ Offenbar um dem Verlust der Leuchter vorzubeugen, wurden die fünf Kronleuchter der Pernauer Nikolaikirche im Nordischen Krieg vergraben, genauso wie die Kronleuchter der Kirche von Rujen in Livland, während die Kirche von Wolmar ihre Wandleuchter im Keller eines Rigaer Ratsherrn verbergen ließ.¹⁷⁹ Kronleuchter ließen sich relativ leicht auseinandernehmen und wieder zusammenbauen. Sie waren nach dem Baukastenprinzip gefertigt und bestanden aus zahlreichen, nummerierten Einzelteilen.¹⁸⁰

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sanken die mit Wand- und Kronleuchtern verbundenen Kosten. Es wurde möglich, die Leuchter maschinell herzustellen.

178 Marjatta *Nielsen*, Messinkinen kynttiläkruunu vuodelta 1696 Pohjanmaan museossa, in: Suomen Museo 81 (1974), S. 89-122, hier S. 92f.

179 EHA: Bestand 1273: Evangelisch-Lutherische St. Nikolai Kirche zu Pernau, Verz. 3, Nr. 151: Inventar-Verzeichnis, 1711; *Campe*, Innenausstattung (wie Anm. 98), S. 72.

180 *Mascher*, Kronleuchter (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 41.

Interessenten konnten anhand gedruckter Kataloge verschiedene Modelle auswählen.¹⁸¹ Die neuartigen Kerzen aus Stearin waren günstiger als ihre Vorgänger aus Wachs. Später kostete die Beleuchtung mit Gas und Elektrizität noch weniger.

Eher selten, und für unsere Zwecke nicht ergiebig, nennen Inschriften auch den Meister, der den Leuchter hergestellt hatte.¹⁸² Inschriften auf Wand- und Kronleuchtern sind in aller Regel in Volkssprachen¹⁸³ verfaßt, vielleicht weil auf diese Weise möglichst viele die Inschriften lesen konnten, aber dann muß man sich fragen, warum so oft lateinische Versalien benutzt wurden? Laien konnten besser die Frakturdruckschrift lesen.¹⁸⁴ Lateinische Leuchterinschriften finden sich vor allem bei individuellen Stiftungen von Pastoren und bei den Leuchtern von Korporationen, die oft in dieser Sprache verkehrten, beispielsweise eine studentische Landsmannschaft in Uppsala oder die Advokaten des Wismarer Tribunals (des obersten Gerichtshofs für die schwedischen Besitzungen in Deutschland).¹⁸⁵ Andere Fälle sind weniger eindeutig: Als ein Schotte 1620 einer Stockholmer Kirche einen Kronleuchter schenkte, diente ihm das Latein der Inschrift

181 Illustrierter Catalog für Kirchengeräthe von Eduard Dross in Dorpat, Mönchstrasse N^o 5. [Dorpat] o. J., Nr. 1, 5, 28; Catalog und Preiscourant der Anstalt für Kirchen-Geräte und Ornamentik Eduard Dross, Jurjew (Dorpat), Livland. Riga [1903], S. 2-13 (Kataloge dieser Firma erschienen zwischen 1875 und 1915 in mehreren Ausgaben mit leicht wechselnden Titeln); G. van Gerve, Metaalwarenfabriek 's-Hertogenbosch, (Holland). Catalogus van kronen, lustres, candelabres, wandarmen, enz., voor kaarsen, gas en electriche verlichting. o. O. o. J., fol. 1-3, 6f.

182 *Poelchau*, Führer durch die St. Petri-Kirche (wie Anm. 122), S. 20, 74; *Årends*, Die St.-Petri-Kirche (wie Anm. 121), S. 54-56; Erixon, Mässing (wie Anm. 3), S. 97; Danmarks Kirker. København, 2 (wie Anm. 69), S. 595; Die deutschen Inschriften. Braunschweig (wie Anm. 103), Nr. 462, 466, 531, 593, 1092.

183 Der Begriff „Volkssprache“ (im Gegensatz zu Latein) steht natürlich für ein stark vereinfachendes Konzept, wie man schnell erkennt, wenn man deutsche Inschriften auf den Stiftungen von Esten und Letten liest (vgl. Anm. 98), schwedische Inschriften in der finnischen Kirche in Stockholm (vgl. Anm. 105), niederdeutsche Inschriften auf der nordfriesischen Insel Amrum (vgl. Anm. 77) oder hochdeutsche Inschriften aus Niederdeutschland.

184 Vgl. Anm. 18.

185 *Sveriges kyrkor*. Uppsala domkyrka, 5 (wie Anm. 108), S. 173; Friedrich *Schlie*, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 5 Bde. Schwerin/Leipzig 1896-1902, hier Bd. 2, S. 66. Drei Kronleuchter von Pastoren aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Kirche von Alt-Uppsala gehören vielleicht auch hierher, denn ihre Stifter arbeiteten im Hauptberuf als Professoren an der Universität Uppsala. Das Pastorat war eine Pfründe, die Teil des Professorengehalts ausmachte (*Peringskiöld*, Monumentorum Sveo-Gothicorum liber primus (wie Anm. 124), S. 198-201; [Joh[an] Er[ic] Fant/Aug[ust] Th[eodor] Låstbom,] Upsala ärkestifts herdaminne, Bd. 3. Uppsala 1845, S. 251-253, 290-293). Einer dieser Professoren, Henrik Schütz, stiftete gleichzeitig noch zwei bei Peringskiöld nicht erwähnte Wandleuchter.

vielleicht als *Lingua franca*. Bei der Stiftung eines Kronleuchters im Dom zu Visby 1679 wollte ein Ratsherr (bzw. seine Erben) mit dieser Sprachwahl möglicherweise vermeiden, sich auf Dänisch oder Schwedisch festlegen zu müssen, denn die Insel war gerade wieder dänisch geworden, und es war nicht abzusehen, wie lange die neuen, alten Herren sich halten würden.¹⁸⁶

Wie wurden Kerzen vor der Erfindung von Schwefelhölzchen in der ersten Hälfte und von Sicherheitshölzern um die Mitte des 19. Jahrhunderts angezündet?¹⁸⁷ In vielen dänischen Kirchen ist aus Inventarverzeichnissen und Kirchenrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts die Existenz von in den Quellen als „ildkar“ (‘Feuergesäß’) bezeichneten Geräten belegt. Dabei handelte es sich um Behälter, mit denen Glut zur Anzündung von Kerzen transportiert wurde. Manche davon waren im Mittelalter Weihrauchgefäße gewesen, doch fanden sie nach der Reformation diese profanere Verwendung.¹⁸⁸ Einem ähnlich praktischen Zweck dienten Lichtscheren (für den Docht),¹⁸⁹ Löschhütchen¹⁹⁰ und eine hölzerne „Licht Leiter“.¹⁹¹

Kerzen wurden in den Kirchen oft in eigenen Behältern aufbewahrt, wobei die Inventarverzeichnisse meistens nicht zwischen Altarkerzen und anderen Kerzen unterscheiden. So schaffte eine Bornholmer Dorfkirche 1655 eine Truhe für die Aufbewahrung von Kerzen an,¹⁹² während die Pernauer Nikolaikirche 1702 „Eine lichtlade, worin die Kirchen lichte verwahret werden“, besaß¹⁹³ und die Kirche von Arensburg auf Oesel 1771 einen „mit Eysen beschlagen Licht Kas-

186 *Nordberg*, S. *Claræ minne* (wie Anm. 85), S. 124; *Sveriges kyrkor*. Gotland. Visby Domkyrka. Inledning (wie Anm. 35), S. 56.

187 Vgl. *The Encyclopædia Britannica*, Bd. 17. London/New York 131926, S. 876f. (s. v. match).

188 *Danmarks Kirker*. Københavns Amt, 1 (wie Anm. 130), S. 420, 439, 453, 473; *Danmarks Kirker*. Bornholm (wie Anm. 4), S. 101, 120, 164, 215, 291, 321, 423, 479, 504, 526, 550, 565; vgl. auch *Larsen*, *Gammelt messing* (wie Anm. 7), S. 74.

189 *Danmarks Kirker*. Bornholm (wie Anm. 4), S. 550; *Sveriges kyrkor*. Gotland. Visby Domkyrka. Inledning (wie Anm. 35), S. 66; LA Visby: Visby stadsförsamlingens kyrkoarkiv: N III:2: Inventarie- och arkivförteckningar 1765-1797, Inventarverzeichnis 1765, Nr. 16-18; EHA: 1253-2-28 (wie Anm. 175), fol. 7r; EHA: 3151-1-118 (wie Anm. 66), fol. 3v, Nr. 64 (1771).

190 *Danmarks Kirker*. Bornholm (wie Anm. 4), S. 550.

191 EHA: 1239-1-139 (wie Anm. 66), Inventar 1785, S. 8, Nr. 6, 6.

192 *Danmarks Kirker*. Bornholm (wie Anm. 4), S. 527.

193 EHA: 1273-3-150 (wie Anm. 66), fol. 1r.

ten“.¹⁹⁴ In den Kirchen lagerte nicht nur ein Vorrat an Kerzen, sondern auch an unverarbeitetem Wachs. Im Jahre 1702 besaß etwa die Pernauer Nikolaikirche 53 Pfund „an Wachs und Wachslichten“,¹⁹⁵ während es neun Jahre später 50 Pfund loses Wachs und zehn Pfund „wachs licht end[en]“ (Kerzenreste) waren.¹⁹⁶ Es wurden nämlich nicht nur Wachskerzen gestiftet, sondern auch Wachs.¹⁹⁷

Zusätzlicher Forschung bedarf die Verwendung von Kerzen bei Beerdigungen. Aus diesem konkreten Anlaß wurden auch Kerzen gespendet, doch handelte es sich hier ja für die Beteiligten um einmalige Ereignisse im Gegensatz zu den Leuchterstiftungen zu ewigen Zeiten.¹⁹⁸

Wenn man abschließend noch einmal nach der Funktion der Leuchter fragt, so kommt man an der beliebten Formel für Stiftungsinschriften nicht vorbei: Gott zu Ehren, der Kirche zur Zierde und XY zum seligen Angedenken. Dies scheint keine leere Floskel gewesen zu sein. Alle drei Zwecke hatten im Durchschnitt wahrscheinlich das gleiche Gewicht, nur konnte es bei den einzelnen Stiftern Akzentverschiebungen geben und aus einem monumentum pietatis¹⁹⁹ ein monumentum vanitatis werden. Ganz selbstlos waren wohl nur anonyme Stiftungen wie der Kronleuchter, der seit 1733 in der Mitte der deutschen St.-Petri-Kirche in Kopenhagen hängt.²⁰⁰

194 EHA: 3151-1-118 (wie Anm. 66), fol. 3v, Nr. 69. Wahrscheinlich derselbe Kasten wurde noch 1886 als „ein alter Lichtkasten“ geführt (EHA: Bestand 3151: Die Evangelisch-Lutherische St. Laurentius Kirche zu Arensburg, Verz. 1, Nr. 119: Verzeichnis des Inventariums der Kirche, aufgenommen bei der Introduction des Pastors D. Lemm (1886), Nr. D, 15).

195 EHA: 1273-3-150 (wie Anm. 66), fol. 2r.

196 EHA: 1273-3-151 (wie Anm. 179).

197 *Bangert*, Das Oldesloer Kerkswarenbock (wie Anm. 132), S. 161 (die Höker-gilde in Oldesloe versprach 1580, jährlich vier Pfund Wachs für den Altar zu geben); EHA: Bestand 1298: Gemeinde Theal-Fölk, Verz. 2, Nr. 1: Kirchenbuch 1685-1726, fol. 1r-3v.

198 Vgl. auch S[igvard] *Ellkier-Pedersen*, Offerlys og mindeskjolde. En gammel begravelsesskik, in: Vejle Amts årbog 1981, S. 7-60.

199 Vgl. die Stiftungsinschrift „MONUMENTUM · PIETATIS · PETERSENIA-NAE“ am Jungfrauenkloster der Gebr. Petersen in Kopenhagen, sowohl am ursprünglichen Gebäude von 1769 bzw. 1798-99 (Amagertorv 29) als auch am heutigen Gebäude (Larslejsstræde 9-11). Zu dieser Stiftung vgl. *Bobé*, Die deutsche St. Petri Gemeinde (wie Anm. 50), S. 274-277.

200 LA Kopenhagen: Københavnske kirkearkiver, Nr. 11: Skt. Petri kirke, H.3: Korrespondence, Kopibøger og journaler, Hovedprotokol B (1715-1735), S. 566; Danmarks Kirker. København, 1 (wie Anm. 64), S. 321f.

Vorerst muß offenbleiben, welchem der drei Zwecke die Übernahme verwaister Grabstätten und der zugehörigen Leuchter zugeordnet werden kann. Während der Grabstein umgehend mit dem Namen der neuen Besitzer versehen wurde, scheint die Leuchterinschrift nicht immer geändert worden zu sein.²⁰¹

Bekrönungsfigur: Was kann man heute mit alten Leuchtern anfangen?

Den krönenden Abschluß von Kronleuchtern bilden oft Figuren, die von ihrer hohen Warte aus gut den gesamten Kirchenraum überblicken können. Dabei trifft man manchmal auf recht unerwartete Gestalten, beispielsweise einen Türken in Pluderhosen,²⁰² einen Mohren mit Turban²⁰³ oder den Heldenkönig Gustav Adolf hoch zu Roß.²⁰⁴ In vorliegendem Aufsatz sollen weiterführende Betrachtungen diese Stelle einnehmen.

Was haben alte Kirchenleuchter der Forschung zu sagen? Zuerst ganz konkret: Die Finanzierung der Leuchter und ihres Betriebs ist ein Beispiel dafür, wie schwierig die Kirchenfinanzen der frühen Neuzeit zu analysieren sind. Vieles ging, weil es in Naturalien geleistet wurde, nicht durch die Rechnungsbücher.²⁰⁵

Andererseits könnte man sich auf den Standpunkt stellen, daß die Leuchter hoffnungslos veraltet sind. Die Umrüstung auf den Betrieb mit Gas und später Elektrizität ersparte zwar viel Zeit und Geld, doch ist die Pflege und Instandhaltung immer noch arbeitsaufwendig.²⁰⁶ Als Lichtquellen in Kirchen sind Wand- und Kronleuchter wenig praktisch. Schließlich strahlt das meiste Licht nach oben ins Gewölbe, nicht nach unten zu den Menschen. Mit neuer Lichttechnik läßt sich sowohl der Kirchenraum besser und günstiger²⁰⁷ ausleuchten als auch Leselicht für die Teilnehmer an Gottesdiensten und Konzerten bereitstellen. Die Beibehal-

201 Vgl. Anm. 129.

202 Danmarks Kirker. Bornholm (wie Anm. 4), S. 322f., 359.

203 Eesti kirikud. Kaarma kirik (wie Anm. 81), S. 199.

204 Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 13: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt und des Erfurter Landkreises, bearb. v. Wilh[elm J. A.] v. *Tettau*. Halle 1890, S. 162. Den Hinweis auf diesen Leuchter verdanke ich Holger Berg (Kopenhagen).

205 Vgl. *Beyer*; Gaver fra Sønderborg-skipperne (wie Anm. 10), S. 379f.

206 Vgl. [Mari *Loit*,] Kirikute hooldusraamat. Reval 2007, S. 48-52, 85-87.

207 Es sei denn – was durchaus vorkommt –, die zeitgemäßen Lichtquellen sind in so großer Höhe angebracht, daß für jede Wartungsarbeit ein Kran bestellt werden muß.



Abb. 13: Kronleuchter im Dom zu Lübeck. Vermächtnis des Hökers (Einzelhandelskaufmanns) Arent Sieggelavw (Arnd Sieggelow), gest. 15. Februar 1661.

tung des hergebrachten Beleuchtungssystems ist also ein alter Zopf.²⁰⁸ Als interessantes Detail sollte dabei notiert werden, daß Kristalleuchter mittlerweile aus den meisten Kirchen wieder entfernt wurden. Offenbar gelten sie heute nicht mehr als passend für Kirchen, während sie in Schlössern nach wie vor wohlge-litten sind und zunehmend auch wieder in Privatwohnungen. Die ursprüngliche Parallelität in der Entwicklung privater und kirchlicher Beleuchtungsträger ist damit jetzt ganz aufgegeben worden.

Bei zukünftigen Restaurierungen ließe sich vielleicht in manchen Kirchen das ursprüngliche Ensemble von Sarg, Sargplatte, Grabstelle, Grabstein, Epitaph,

208 Konsequenterweise erscheint in diesem Zusammenhang die Art der Elektrifizierung von Wandleuchtern im Theater von Drottningholm (bei Stockholm), einem der wenigen nicht abgebrannten Hoftheater aus dem 18. Jahrhundert. Aus Feuerschutzgründen wurden die Leuchter zwar elektrifiziert, doch brennen dort keine üblichen Glühbirnen, sondern flackernden Flämmchen nachempfundene Leuchtkörper. Das erinnert durchaus an Kerzenlicht, auch von der schwachen Lichtausbeute her.

Grabfahne, Leuchter und Kirchenstuhl wiederherstellen, das im Laufe vieler aufeinander folgender Restaurierungen in den meisten Kirchen auseinandergerissen geworden ist,²⁰⁹ falls die Leuchter nicht gar an andere Kirchen abgegeben oder verkauft wurden.²¹⁰ Wahrscheinlich war der ursprüngliche Zusammenhang auch deshalb vergessen worden,²¹¹ weil die Inschriften auf derselben Person gewidmeten Denkmälern fast nie aufeinander verweisen.²¹²

Im Falle der Leuchter haben wir es mit mehreren ineinander verwobenen Traditionen zu tun. Zum einen gab es offenbar regional unterschiedlich ausgeprägte Traditionen dafür, was man auf einen Leuchter schrieb. Auf Bornholm waren das meistens nur die Stifternamen.²¹³ In Rostock dominierten auch die Stifternamen, doch konnten – was anderswo seltener geschah – noch Bibelverse hinzukommen.²¹⁴ In Reval und Riga wurde gern auf eine Grabstätte verwiesen,

209 *Beyer*, *Gravmindevandring* (wie Anm. 18).

210 *Lüdeke*, *Denkmal* (wie Anm. 35), S. 203; EHA: Bestand 1186: Evangelisch-Lutherisches Generalkonsistorium in St. Petersburg, Verz. 1, Nr. 998: Schenkung zweier Kronleuchter seitens des Kirchspiels St. Marien-Jurjew an die Kirche des Kirchspiels Nüggen, 1903; EHA: 1239-1-139 (wie Anm. 66), Inventar 1785, S. 7, Nr. 4; *Kultuurimälestiste riiklik register* (wie Anm. 95), Nr. 14187, 14188; *Norges Kirker*. Bergen, Bd. 1, bearb. v. Hans-Emil *Lidén*/Ellen Marie *Magerøy*. Oslo 1980, S. 113; vgl. auch Anm. 17 und 30.

211 Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß neuere Arbeiten zur Sepulchralkultur Leuchter mit keinem Wort erwähnen, vgl. z. B. Edmund *Kizik*, *Grabstätten im frühneuzeitlichen Danzig des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur hanseatischen Funeralkultur, übers. v. Camilla Badstübner-Kizik, in: Sabine *Beckmann*/Klaus *Garber* (Hgg.), *Kulturgeschichte Preußens königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2005, S. 157-196; Lars Olof *Larsson* [/Henning *Repetzky*] (Hgg.), *Kunst- und Kulturgeschichte im Baltikum*. Homburger Gespräch 2007. Kiel 2008; Martin *Wangsgaard Jürgensen*, *Grav og gravminde – sorg og savn. Nogle overvejelser omkring det protestantiske epitafium*, in: *Norsk teologisk tidsskrift* 110 (2009), S. 23-44.

212 Vgl. Anm. 118, 130, 131. Ein weiteres Beispiel findet sich im Dom zu Uppsala. Auf dem Grabstein für einen 1666 verstorbenen Theologen heißt es, die Familie des Verstorbenen habe den Stein „UNA CUM TABULA LAPIDEA VICINÆ CHORI COLUMNÆ APPENSA“ anbringen lassen, vgl. Kjell O. *Lejon*, *Gravhällarna i Uppsala domkyrka – och människorna under dem*. Uppsala 1997, S. 179-181; *Sveriges kyrkor*. Uppsala domkyrka, 6 (wie Anm. 62), S. 304f., 407-409.

213 *Danmarks Kirker*. Bornholm (wie Anm. 4), S. 59f., 81, 104, 218, 240.

214 *Schlie*, *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler* (wie Anm. 185), Bd. 1, S. 64-66, 96-98, 122-126, 169-172; vgl. auch *Krause*, *Die Wandleuchter der St. Petri-Kirche* (wie Anm. 80).

während man in Lübeck das Lichterlegat ungern unerwähnt ließ.²¹⁵ Diese unterschiedliche Ausformung der Inschriften bedeutet jedoch nicht, daß sich Finanzierung und Funktion der Leuchter in den genannten Orten wesentlich unterschieden haben müssen. Obwohl die wirtschaftliche Basis von Leuchterstiftungen in allen Städten um die Ostsee wahrscheinlich gleich war, bildeten sich unterschiedliche regionale Traditionen für die Leuchterinschriften heraus.

Historiker, Kunsthistoriker und Volkskunder haben prinzipiell die Frage aufgeworfen, wie die theologische Lehre das Leben der Laien in den einzelnen Konfessionen beeinflusste.²¹⁶ Diese Arbeiten beschränken sich jedoch alle auf den deutschen Sprachraum und lassen die Lutheraner in Nord- und Nordosteuropa unberücksichtigt. Dafür gibt es vielleicht sprachliche Gründe, aber keine inhaltlichen. Trotz unterschiedlicher Sprachen wies die religiöse Praxis der lutherischen Länder zahllose Gemeinsamkeiten auf, die der Erforschung harren. Wand- und Kronleuchter sind nur eines von vielen möglichen Beispielen, aber sie machen deutlich, daß erst die Beschäftigung mit dem gesamten lutherischen Raum gemeinsame Züge erkennen läßt, die bei der Untersuchung kleinerer Gebiete leicht übersehen werden, weil sie in den Quellen mancher Regionen nicht deutlich hervortreten.²¹⁷

Eine seriöse Erforschung von Kulturphänomenen sollte sich also um eine möglichst breite Empirie bemühen. Statt beispielsweise alle Leuchter eines Bundeslandes zu inventarisieren, ist es viel ertragreicher und nicht viel aufwendiger, ungefähr dieselbe Zahl von Leuchtern aus dem gesamten lutherischen Raum zu

215 Das hatte auch den Vorteil, daß der Zweck der Stiftung nicht so schnell vergessen werden konnte. Wahrscheinlich aus demselben Grund wurden seit dem 18. Jahrhundert Übersichten über die Stiftungen mancher Territorien publiziert; vgl. beispielsweise *de Hofman*, Samlinger (wie Anm. 52). Eine Leuchterinschrift im Dom zu Odense aus dem Jahr 1758 verweist nicht nur auf das Stiftungskapital, sondern auch auf die Stiftungsurkunde, die in der Bistumstruhe (*stiftskisten*) aufbewahrt werden sollte (Danmarks Kirker. Odense Amt, 2 (wie Anm. 37), S. 623f.).

216 Werner *Hofmann* (Hg.), *Luther und die Folgen für die Kunst*. München 1983; Wolfgang *Brückner*, *Kulturprägung durch Konfession. Evangelisches Volksleben in Franken und seine Erforschung*, in: *Bayerische Blätter für Volkskunde* 19 (1992), S. 129-154; vgl. auch *ders.*, *Konfession, Konfessionen*, in: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 8. Berlin/New York 1994-96, Sp. 116-122; R[obert] W. *Scribner*, *Religion and culture in Germany (1400-1800)*, hg. v. Lyndal *Roper*. Leiden 2001; Renate *Dürr*, *Prophetie und Wunderglauben. Zu den kulturellen Folgen der Reformation*, in: *Historische Zeitschrift* 281 (2005), S. 3-32.

217 Vgl. Jürgen *Beyer*, *Mis teeb Eesti luterluse kultuurilooloole huvitavaks?*, in: *Vikerkaar* 24 (2009), H. 7/8, S. 79-90; *ders.*, *Donations* (wie Anm. 10); *ders.*, *Lay prophets in Lutheran Europe (c. 1550-1700)*. Leiden/Boston (im Druck), Kap. 1.

betrachten und in manchen Fällen dann das Archivmaterial zur Hilfe zu nehmen. Ein solcher Ansatz wird einem Phänomen wie den Wand- und Kronleuchtern viel besser gerecht als die heute beliebten transnationalen Transfer- und Beziehungsanalysen, denn diese sind meistens binational (z. B. deutsch-französisch) angelegt, was aber der historischen Vielfalt im Ostseeraum, besonders im östlichen Ostseeraum, nicht gerecht werden kann.

Abbildungsnachweis: alle Fotos von Jürgen Beyer.

Anschrift des Autors:

Dr. Jürgen Beyer
Bibliotheca Universitatis Tartuensis (Dorpatensis)
W. Struve 1
50091 Tartu
Estland
<http://www.ut.ee/~jbeyer>
<jurgen.beyer@ut.ee>

Die Seeleute auf Lübecker Schiffen in der Südeuropafahrt in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts¹

Magnus Ressel

Einleitung

Dieser Artikel ist als zweiter Teil zu meinen letztjährigen Ausführungen in dieser Zeitschrift zur Geschichte der Lübecker Sklavenkasse angelegt.² Standen im ersten Teil die politische, wirtschaftliche und institutionelle Konfiguration um die Entstehung der Sklavenkasse im Vordergrund, so wird diesmal der Fokus auf die 'Versicherungsobjekte' selbst gerichtet: Die Seeleute der Lübecker Schiffe, die von der Sklavenkasse freigekauft wurden. Die Fragestellung ist dementsprechend sozialgeschichtlich ausgerichtet, was eine deutlich andere Herangehensweise an das Thema bedingt. Beleuchtet werden sollen in diesem Artikel die Herkunft, das Alter, die soziale Schichtung und weitere Aspekte zum Leben der Matrosen, auf die uns die Quellen einen Blick erlauben. Sogar die Perspektive der Seeleute auf Lübeck als Heimatstadt oder Schutzinstanz für die Seeleute auf ihren Schiffen werden präsentiert werden können.

Möglich wird ein solcher Blick durch einige außergewöhnliche Bestände im Lübecker Archiv. Für die Jahre von 1620-1632 sind große Mengen an Akten bezüglich der Kaperungen Lübecker Schiffe in den Gewässern Südeuropas erhalten, was auch zur Konservierung eines reichhaltigen Bestandes an Briefen Lübecker Seeleute aus der nordafrikanischen Gefangenschaft geführt hat. Weiterhin wurden in den ersten Jahren der 1627/29 gegründeten Sklavenkasse von ihren Vorstehern intensive Informationssammlungen über die gefangenen Seeleute durchgeführt, so dass komplexe und teilweise tiefgreifende Berichte überkommen sind. Es ist wohl auch diesen ersten Vorstehern der Sklavenkasse zu danken, dass die Akten seit 1620 so gut erhalten sind; offenbar wurden diese alle auf expliziten Befehl hin zusammengetragen. Weder in Hamburg noch an irgendeinem anderen Ort der deutschen Seeküste ist ein solch guter Bestand zu finden.

1 Dieser Artikel wurde mit Unterstützung der Humboldt-Stiftung geschrieben, der ich für die hierfür erhaltene Unterstützung vielmals danken möchte. Für Vorschläge zur Überarbeitung und Korrekturen möchte ich mich bei Antjekathrin Graßmann herzlich bedanken.

2 Magnus Ressel, Der Freikauf Lübecker Seeleute aus Nordafrika und die Gründung der Lübecker Sklavenkasse (1580-1640), in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 91, 2011, S. 123-159. Im letzten Teil stand, dass Lübeck nach 1750 kein Schiff mehr an die Barbaresken verloren hätte. Tatsächlich geschah 1805 noch eine Kaperung und die Sklavenkasse kaufte die Seeleute frei, siehe: Carl Wehrmann, Geschichte der Sklavenkasse, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 4, 1884, S. 179-180.

Auch in Lübeck bricht die günstige Lage ab 1632 unvermittelt ab, da die Nachfolger der ersten Vorsteher der Sklavenkasse offenbar kein Interesse mehr an einer durchgängigen Aktenkonservierung hatten. Die Überlieferung in Lübeck wird für diese Thematik erst ab 1683, als die Lübecker nur noch wenig nach Südeuropa führen, günstiger.

Die Aktenlage bedingt die Form des Aufsatzes. Während im ersten Teil noch vielfältige Quellen anderer europäischer Archive konsultiert werden konnten, so ist dies diesmal nur eingeschränkt möglich, einzig die Bestände in Lübeck sind für die Fragestellung einschlägig. Auch die Literaturlage wird für diesen Aufsatz weitaus schmaler, da intensive Forschungen zu den Seeleuten in dieser Epoche bislang nur selten stattgefunden haben; auch international ist die Literaturlage diesbezüglich nicht günstig. Hauptsächlich wird eine intensive Auswertung von zwei reichhaltigen Aktenbeständen des Lübecker Archivs von etwa 200 Folioseiten stattfinden. Die Quellen sind einmalig günstig, um sich dem oft eher vernachlässigten Zentrum der frühneuzeitlichen Geschichte der nordeuropäischen Küstenstädte anzunähern, den Seeleuten, die zu Hunderttausenden ihre Dienste versahen, ohne größere Spuren in den Quellen zu hinterlassen.

Im Folgenden werde ich in mehreren Schritten die Quellen auswerten. Zunächst wird in einem kurzen Querschnitt noch einmal der zeitgenössische Kontext ausgebreitet. Es folgt eine Erläuterung der archivalischen Fundorte und die dadurch bedingte Qualität der Quellenlage. Anschließend wird eine Art von 'Forschungsstand' dargelegt, in welchem die aktuelle internationale Betrachtung des Themenfeldes und die dadurch bedingte Möglichkeit zur Einordnung der Lübecker Quellen aufgezeigt werden. Als Nächstes wird exemplarisch die Beschaffenheit der Hauptquelle nähergebracht und anhand dieser eine sozialgeschichtliche Analyse der Lübecker Mannschaften entlang von verschiedenen, durch die Quellen vorgegebenen Kategorien, vorgenommen. Im letzten Kapitel wird versucht, die Gefangenen und ihre Angehörigen selbst in ihrem Bezug zu Lübeck zu Wort kommen zu lassen. Ein Schlusskapitel fasst die Ergebnisse zusammen.

Der Kontext

Kurz sei noch einmal der im letzten Artikel ausgebreitete Hintergrund in Erinnerung gebracht. Im Zeitalter des niederländischen Aufstandes mit einer Kernzeit zwischen 1580-1640 erlebte Lübeck eine Art 'Indian Summer' seines ehemaligen Glanzes. Auch wenn die alte Vormacht der Stadt als Zentrum der Hanse unwiederbringlich dahin war, so führen ihre Schiffe in nie gekannter Zahl in Gebiete, die im gesamten Mittelalter kaum ein Hanseat je befahren hatte. Konkret waren dies die Häfen der iberischen Halbinsel und des westlichen Mittelmeeres, wohin über Jahrzehnte hinweg außergewöhnlich viele Schiffe unter der Lübecker Flagge führen. Nur diese Hansestadt schaffte es neben Hamburg, eine

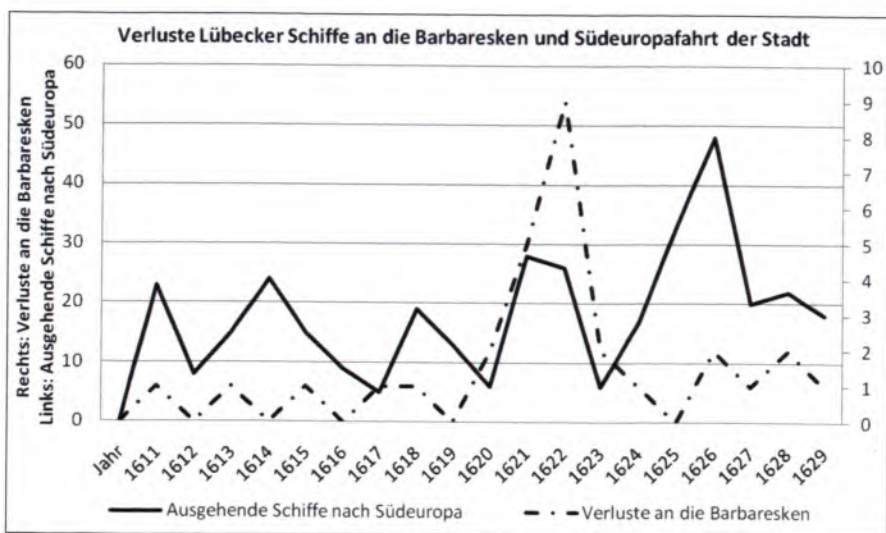
dichte Südeuropafahrt für Jahrzehnte aufrechtzuerhalten und hieraus große Profite zu schlagen. Dies ist angesichts intensiver Versuche fast aller östlich der Ems gelegenen Hafenstädte Europas, ob politisch unabhängig oder landesuntertänig, aus den niederländischen Wirren Kapital zu schlagen, eine bemerkenswerte Leistung. Städte wie Emden, Bremen und Danzig, die zeitweise eine intensive Fahrt nach Südeuropa betrieben hatten, fielen hier bald komplett aus³, während Wismar, Tönning, Friedrichstadt, Glückstadt und Bergen, teilweise auch mit intensiver Unterstützung der dänischen und Gottorfer Herrscher, bis 1640 eine solide Beteiligung schafften. Keine von diesen konnte aber mit Lübeck mithalten.⁴

In den Gewässern Südeuropas trafen die Lübecker in diesen Jahren auf die spätestens seit 1610 intensiv agierenden muslimischen Korsaren Nordafrikas, die sog. Barbaresken, für die jedes Schiff der Christenheit eine willkommene Beute darstellte. Besonders in der Dekade von 1620-1630 erlitt Lübeck durch die Korsaren, hauptsächlich aus Algier, zeitweise aber auch aus Marokko, schwerste Verluste. Die Jahre 1621 und 1622 brachten für Lübeck die zahlreichsten Kaperungen aller Zeiten durch die Barbaresken; woraufhin die Stadt 1623 kurzfristig trotz einer gleichbleibend hohen Nachfrage in den Anfangsjahren des erneuten spanisch-niederländischen Krieges eine deutliche Verringerung an Schiffsausfahrten nach Südeuropa zu verzeichnen hatte.⁵ Erst 1624 gelang der Stadt durch die Organisation eines Konvoiwesens die Trennung von Fahrtintensität und Kaperungshäufigkeit.

3 Zu Emden siehe: Bernhard *Hagedorn*, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580–1648). Berlin 1912, S. 409-414, 502-505. Dagegen, die pessimistische Einschätzung von Hagedorn in der Tendenz zurückweisend: Bernd *Kappelhoff*, Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749. Leer 1994, S. 372-373.

4 Zu Wismar siehe: Karl-Friedrich *Olechnowitz*, Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse. Weimar 1965, S. 23-76. Zu der schleswig-holsteinischen Spanienfahrt sind wir noch ungenügend informiert, siehe derzeit: Adolf Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Berlin 1914, S. 83ff.; Walther *Vogel*, Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Ein historisch-statistischer Versuch, in: Schäfer, Dietrich (Hrsg.), Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. Jena 1915, S. 268-333; Gerhard *Köhn*, Ostfriesen und Niederländer in der Neugründung Glückstadt von 1620 bis 1652, in: Hansische Geschichtsblätter (= HGBll.) 90, 1972, S. 81-83. Bergen beschäftigte zwischen 1630 und 1640 immerhin 20-30 Schiffe in der regelmäßigen Salzfahrt nach Iberien: Oscar Albert *Johnsen*, Les relations commerciales entre la Norvège et l'Espagne dans les temps modernes, in: *Révue Historique* 165, 1930, S. 79-81; Anders Bjarne *Fossen*, Bergen bys historie. Borgerskapets By. 1536-1800. Bergen 1979, S. 207-216.

5 Dies steht leicht konträr zu einer im letzten Teil geäußerten Auffassung, die ich hiermit diesbezüglich relativieren möchte. Die Aktivitäten der muslimischen Korsaren konnten kurzfristig für deutliche Schwankungen der Fahrtintensität der Hanseaten sorgen.



Die Kaperung von etwa 30 Lübecker Schiffen von 1611 bis 1629 führte zur Gefangennahme, teilweise auch zur Tötung von hunderten von Seeleuten. Die Stadt bemühte sich in diesen Jahren intensiv, durch Sammlung von Geldern und Kontaktaufnahme zu den Niederländern sowie von Kaufleuten in Südeuropa so viele Seeleute wie möglich freizubekommen. Die Schwierigkeiten bei diesen Aktivitäten sowie das Beispiel der Gründung einer Sklavenkasse für den Freikauf der Seeleute in Hamburg im Jahr 1624 führte in Lübeck im Jahr 1627 ebenfalls zur Gründung einer Sklavenkasse. Aufgrund von zu geringen finanziellen Mitteln musste diese Kasse bereits 1629 mit weiteren bedeutenden Einnahmequellen und einer deutlich komplexeren Organisationsform ausgestattet werden.

Die Organisation des Freikaufs

Die wesentlichen Akten zu den frühen Jahren des Lübecker Sklavenkastens, wie die Kasse etwa bis 1680 hieß, liegen im Archiv der Schonenfahrer und im Alten Senatsarchiv. Für das 18. Jahrhundert finden sich in anderen Beständen weitaus größere Quellenmengen, vor allem in der Schiffergesellschaft und im sogenannten „Departement der Sklavenkasse“, einem sehr reichhaltigen Amtsbuch- und Aktenbestand, der 1683 offenbar im Zuge einer Professionalisierung der Behörde begonnen wurde, allerdings erst ab 1704 einigermaßen gründlich die Aktivitäten und Geldflüsse der Kasse dokumentiert.⁶

⁶ Das erste Protokollbuch beginnt 1683 mit dem Eintrag: „Lubeck: Im Nahmen Gottes A(nno) 1683 den 3 April dieses Memor=buch wegen der schlaun angefangen und

Für die frühen Jahre der Kasse liegen die besten Akten eindeutig bei den Schonenfahrern. Daraus jedoch auf eine weitgehende Dominanz dieser Fahrergesellschaft bei der Kontrolle des Sklavenkastens zu schließen, wäre wohl verfehlt. Die Kasse entstand hauptsächlich aus den Aktivitäten und Wünschen der Schiffergesellschaft heraus, die bei Rat und Schonenfahrern Unterstützung und Mithilfe fand. Die Schiffergesellschaft war von Anfang an stark an der Tätigkeit des Sklavenkastens beteiligt, weshalb sich auch manche Dokumente der Jahre 1580-1640 in ihrem Archiv finden.⁷ Im Folgenden wird hauptsächlich auf die Überlieferung des Schonenfahrerarchives zurückgegriffen. Wie auch immer diese Aktenmenge in diesem Bestand genau erklärbar ist, sie ist eindeutig die reichhaltigste für das hier im Zentrum stehende Interesse.

Es ist überraschend, wie wenig man personell über die Anfänge der Sklavenkasse sagen kann. Laut ihren Bestimmungen wurde sie von einem jeweils Ältesten der Schonenfahrer, der Schiffergesellschaft, dem jüngsten Ratsherrn und einem Verordneten der Hispanischen Frachtherren geleitet. Personell ist jedoch nicht bekannt, wer dies im Einzelnen zunächst gewesen ist. Es wäre ein Fehler, anzunehmen, dass dies eine Arbeit ohne die Möglichkeit zur eigenen Profilierung gewesen wäre, im Gegenteil. Tatsächlich musste gerade in den Anfangsjahren genau gewählt werden, wer zum Freikauf berechtigt war, man hatte mit den Angehörigen der Gefangenen intensiv zu kommunizieren und zudem war die große Aufgabe anzugehen, ein Freikaufnetzwerk zu errichten. Das eigentliche Freikaufsgeschäft mit all seinen Unwägbarkeiten lief zwar zwischen Algier einerseits und Marseille sowie Livorno andererseits ab und war meist eine Angelegenheit von nordeuropäischen und jüdischen Kaufleuten vor Ort, aber auch hier musste andauernd per Brief und Wechsel aus Norddeutschland eingegriffen werden.

Eine weitere wesentliche Arbeit in Lübeck war die Anfertigung von genauen Listen mit den gewünschten Gefangenen und ihrer Herkunft, damit die Vorsteher des Sklavenkastens genaue Ordern an die Freikäufer senden konnten. Dies war in einer Zeit vor der Existenz von Musterungsrollen, die von einem Wasserschout

gemacht auff befehl der Hoch vnd Woll verordnete Herrn vnnd Burger bey der Schlaun Casse: welch folgende Sehfarem leute verheyßen vnd Zugestimpt wen sie auff der Cristen seyte, Zu ihrer Erlösung zugeben.“ Quelle: AHL, Departement der Sklavenkasse, Buch Nr. 25. Leider führt das Buch nur Aktivitäten zum Freikauf auf und kennt keine genaue Führung der Geldflüsse. Erst mit dem Buch Nr. 21 im selben Bestand, welches 1704 beginnt, finden sich Einnahme- und Ausgabeseiten im Detail gegenüber gestellt.

7 Die in diesem Bestand von 1585-1810 reichenden Akten sind dort unter folgender Signatur zu finden: AHL, Schiffergesellschaft, 283-5.

kontrolliert wurden, äußerst schwierig.⁸ Der Seemannsberuf stand jedem offen und entzog sich fast gänzlich einer obrigkeitlichen Einsichtnahme. Zwar gab es in Lübeck durchaus eine Schiffergesellschaft, doch diese bestand weitgehend aus den höheren Rängen der Schiffe.⁹ Die unteren Ränge waren zwar durchaus nicht allzu stark fluktuierend und in der Regel ausgebildete Seeleute. Dennoch waren diese meist relativ frei in der Wahl ihrer Arbeitgeber und konnten von Fahrt zu Fahrt unterschiedlich sein. So gab es im Falle der Kaperung fast keine schriftlichen Listen in Lübeck, mit denen man die Authentizität von einzelnen Bitten der Verwandten um Unterstützung für ihre Angehörigen überprüfen konnte. Um Betrug zu vermeiden, waren die Vorsteher der Sklavenkasse daher gezwungen, intensive Nachforschungen zu den Mannschaften auf ihren Schiffen anzustellen. Dies ist für den Historiker ein Glücksfall, da die Niederschrift dieser Arbeiten uns einen wertvollen Blick auf die Lübecker Decks des frühen 17. Jahrhunderts gewährt. Der Informationsgehalt ist auch im internationalen Vergleich außergewöhnlich detailliert.

Forschungsstand

Der schwedische Seefahrtshistoriker Jan Glete hat vor nicht allzu vielen Jahren zum hier einschlägigen Forschungsstand geschrieben:

The men who actually worked, fought and commanded at sea from 1500 to 1650 comprise a surprisingly neglected group in historical scholarship.¹⁰

Dieser Einschätzung kann man sich noch zwölf Jahre nach ihrer Äußerung, wenn auch nicht mehr in dieser Deutlichkeit, anschließen. Es ist überraschend,

8 Der erste Wasserschout in einer deutschen Hafenstadt wurde 1691 in Hamburg angestellt: Christina *Deggim*, *Hafenleben in Mittelalter und Früher Neuzeit. Seehandel und Arbeitsregelungen in Hamburg und Kopenhagen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*. Hamburg 2005, S. 94-95.

9 Thomas Brück hat einige Hinweise zur Mitgliedschaft in der Schiffergesellschaft im 16. Jahrhundert liefern können, die ausweisen, dass hier auch einfache Bootleute, allerdings ohne volles Stimmrecht, Mitglieder sein konnten: Thomas *Brück*, *Nur Schiffer? Die Mitglieder der Schiffergesellschaft im 16. Jahrhundert*, in: Hammel-Kiesow, Rolf/Brück, Thomas (Hrsg.), *Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schiffergesellschaft zu Lübeck 1401-2001*. Lübeck 2001, S. 33-36. In der Praxis werden die höheren Ränge der Lübecker Schiffsbesatzungen die wesentliche Mitgliederclientel gestellt haben.

10 Jan *Glete*, *Warfare at sea. 1500-1650. Maritime conflicts and the transformation of Europe*. London [u.a.] 2000, S. 45. Ebenso für Dänemark: „Om besætningerne, skipperne og de menige søfolk savnes endnu megen viden, selv om vi har et betydeligt kilde-materiale af deres forhold.“, in: Ole Degn/Erik Gøbel, *Skuder og kompagnier. Dansk søfarts Historie 2, 1588-1720*. Kopenhagen 1997, S. 153.

wie stark die Erforschung von Seeleuten gerade bis 1650 vernachlässigt bleibt.¹¹ Eine schwierige Quellenlage angesichts von noch sehr unvollkommenen Marinerverwaltungen sowie ein generell etwas zurückgegangenes Interesse an Sozialgeschichte mag hierfür verantwortlich sein, ohne dass die letztgültigen Gründe klar erkennbar sind.

Trotz dieser generell zutreffenden Überblicksaussage sind im Detail manche Qualifizierungen möglich. Für das Zeitalter der Hanse, also hauptsächlich das Hoch- und Spätmittelalter, hat Walther Vogel vor fast 100 Jahren eine bis heute noch nicht übertroffene Untersuchung vorgelegt.¹² Für das hansische Zeitalter konnte er eine gewisse Mischung von nordeuropäischen Seeleuten auf hansischen Schiffen feststellen, meist aus Deutschland, den Niederlanden und Skandinavien stammend. Im Allgemeinen sieht er diese als eher schlecht bezahlt, allerdings konnten sie durch einen Eigenanteil an der Fracht, der sog. „Führung“, und manch andere Zusatzverdienste ihre Heuer teilweise deutlich aufbessern.¹³ Vogel konnte noch viele rechtliche und alltägliche Details beisteuern, ohne das Bild wesentlich schärfen zu können. In Deutschland war es später vor allem Walter Kresse, der in den siebziger und noch achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versuchte, einen Blick auf die Seeleute speziell der Hamburger Schiffe zu werfen. Auch wenn seine Arbeiten zumeist auf eine quantifizierende Betrachtung der Hamburger Flottenkapazität hinausliefen, hat er immerhin zwei Titel explizit den Seeleuten gewidmet. Sein Artikel in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte zu den Heuern der Besatzungen der Hamburger Schiffe ist bis heute nicht überholt und wird gerne als Basis für eine vergleichende Lohngeschichte herangezogen.¹⁴ Bedenkt man, dass die Heuern immer ein Resultat von komplexen Angebots- und Nachfrageverhältnissen sind, diese dadurch also eine Beleuchtung erfahren, und wesentliche Auswirkungen auf die

11 Die Zeit seit 1650 hingegen erscheint mir ein Zentralthema der Forschung geworden zu sein. Aus einer Unmenge an Forschungen seien nur herausgegriffen: Lewis Fischer/Helge Nordvik (Hrsg.), *Shipping and trade 1750-1950. Essays in international maritime economic history*. Pontefract 1990. Auch heute noch haben selbst Sammelbände mit einem expliziten Zeitraum vor 1650 in der Praxis den Schwerpunkt deutlich in den Dekaden danach: Richard Gorski (Hrsg.), *Maritime labour. Contributions to the history of work at sea, 1500-2000*. Amsterdam 2007.

12 Walther Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt. Von der Urzeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts*. Berlin 1915, S. 439-463.

13 Vogel, *Geschichte*, wie Anm. 12, S. 444-446. Weiter zur „Führung“: Thomas Brück, *Der Eigenhandel hansischer Seeleute vom 15. bis 17. Jahrhundert*, in: HGBll. 111, 1993, S. 25-42; Jann Witt, *Master next God? Der nordeuropäische Handelsschiffskapitän vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Hamburg 2001, S. 15.

14 Walter Kresse, *Die Heuern Hamburger Seeleute 1760-1860*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 70, 1984, S. 167-178.

Wettbewerbsfähigkeit der Reeder einerseits und die Lebensverhältnisse der Seeleute andererseits haben, erscheint es sehr verwunderlich, dass der Artikel in Deutschland noch keine Nachfolger gefunden hat. Kresses andere Arbeit war ein Büchlein zu der Hamburger Schiffergesellschaft.¹⁵ Impressionistisch geschrieben und eher für ein nichtwissenschaftliches Publikum gedacht, bringt es einen pittoresken Blick auf manche Aspekte der Hamburger Seeleute und ihrer Organisation während der Frühen Neuzeit, interessanterweise mit einem längeren Exkurs zu den Barbaresken und dem Freikauf.

Vor allem international ist eine weit komplexere Detailbetrachtung zu den Seeleuten in der Frühen Neuzeit möglich. Für das Königreich Dänemark konnten Ole Degn und Erik Gøbel manch quantifizierende Informationen geben, insbesondere bezüglich der Herkunft der Seeleute, dem häufigen Mangel derselben für die dänische Flotte, ihrer starken Beteiligung auf niederländischen Schiffen und vielen Details zu Bezahlung, dem Alltagsleben an Bord, ihren Löhnen, ihrer Stellung in der Bevölkerung und vielem mehr.¹⁶ Interessant ist für uns vor allem die Betonung des Mangels an Seeleuten im Falle Dänemarks im 17. Jahrhundert, dies scheint eine Besonderheit der skandinavischen Handelsschiffe dieser Zeit gewesen zu sein, die sich im deutsch-niederländischen Bereich eher nicht findet. Den bislang wohl besten Beitrag zu Seeleuten in der Frühen Neuzeit hat Jan Lucassen zur niederländischen Marine in ihrem „Gouden Eeuw“, ihrem goldenen Zeitalter, verfasst.¹⁷ Er konnte ein komplexes Bild der Zusammensetzung der Mannschaften, ihrer Löhne, ihrer Gesundheit, ihrer Lebenserwartung, ihres Alltags, der Nachfrage und dem Angebot auf diesem Arbeitsmarkt und vielem mehr liefern und setzte dies meist in Relation zu anderen zeitgenössischen Arbeitsmärkten. Er differenzierte dabei nach verschiedenen Sektoren der Seefahrt, namentlich nach der Asienfahrt, dem Walfang und der europäischen Fahrt. In der Zusammenführung präsentiert er die Seefahrer auch in den Niederlanden zum Zeitpunkt ihres größten Reichtums allgemein als eine schlechtbezahlte Gruppe aus den schwächeren sozialen Schichten, die auf ihren Schiffen mit harter Disziplin konfrontiert werden musste, vergleichsweise aber auch keiner ausnehmend schwierigen Lage ausgesetzt war. Gerade die Flotte der niederländischen Republik sieht er mit einer kontinuierlich höheren Nachfrage als dem vorhandenen Bedarf konfrontiert, was als Resultat eine sehr internationale Zusammensetzung vor allem auf den Schiffen der Verenigden Oostindischen Compagnie

15 Walter *Kresse*, Von armen Seefahrern und den Schifferalten zu Hamburg. Hamburg 1981.

16 *Degn/Gøbel*, Skuder, wie Anm. 10, S. 153-182.

17 Jan *Lucassen*, Zeevarenden, in: Asaert, Gustaaf (Hrsg.), Maritieme geschiedenis der Nederlanden 2. Zeventiende eeuw, van 1585 tot ca. 1680. Bussum 1977, S. 126-158.

(VOC) zur Folge hatte. Die stärkste Betonung hat Lucassen auf die Feststellung gelegt, dass dies das erste wirklich übernationale Berufsfeld gewesen sei.¹⁸ In einer gegenläufigen Entwicklung sei dieser Arbeitsmarkt in den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert immer internationaler geworden, während die allgemeine Migration in die Republik zeitgleich immer mehr zu einem Rinnsal wurde.

Ein wesentlicher Fortschritt in der Forschung zur Geschichte der Seeleute in der Frühen Neuzeit wurde passenderweise 1997 mit einem Sammelband mit dem Untertitel „European sailors and the maritime labour market“ mit Lucassen als Mitherausgeber gemacht. Die hier geäußerten Fragen, Forschungsperspektiven und vergleichenden Studien haben in der Tat Grundlagencharakter, auch wenn häufig mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet wurden. Die Entmystifizierung des Seemannsberufes sowie die Herstellung eines Fragekontextes, bei welchem die Facetten und Komplexitäten der Funktionsweise des Arbeitsmarktes im Zentrum stehen, sind Kernmerkmale dieses Bandes. Allerdings fällt der häufige Rekurs auf die Statistik, die im einleitenden Beitrag teilweise eigentlich in Frage gestellt wurde, bei dem Band auf.¹⁹ Auch erweisen sich die Beiträge als deutlich 'nach-1650-lastig', dem Untertitel zum Trotz. Diesen kleinen kritischen Anmerkungen zum Trotz kann der Band als ein Grundstein einer neueren Forschung zur Geschichte der Seeleute dienen, weshalb manche seiner Fragen hier im Zentrum stehen werden.

Der Exkurs in die internationale Literatur zu den Seeleuten im 17. Jahrhundert ermöglicht eine bessere Rahmung und Einordnung des sogleich Folgenden. In einem sich allgemein in Bewegung befindlichen, aber auch noch nicht wirklich befriedigend erforschten Themenfeld bleibt die deutsche Perspektive bislang marginal, gerade was die deutschen Ostseestädte betrifft.²⁰ Eine deutlichere Erforschung der Seeleute Lübecker Schiffe ist somit durchaus angebracht.

18 Dies unterstrich er 20 Jahre später noch einmal sehr explizit: Jan Lucassen, *The international maritime labour market (sixteenth-nineteenth centuries)*, in: van Royen, Peter/Bruijn, Jaap/Lucassen, Jan (Hrsg.), „Those emblems of hell“? *European sailors and the maritime labour market, 1570-1870*. St. John's, Newfoundland 1997, S. 11-23.

19 Man beachte dabei auch den absichtlich etwas provokativen Gegentitel zu Lucassens Generaltheorie: Paul van Royen, *The 'National' Maritime Labour Market: Looking for Common Characteristics*, in: van Royen, Peter/Bruijn, Jaap/Lucassen, Jan (Hrsg.), „Those emblems of hell“? *European sailors and the maritime labour market, 1570-1870*. St. John's, Newfoundland 1997, S. 1-10.

20 In einem Überblicksartikel zu den deutschen Seeleuten auf Segelschiffen hat Michael North tiefe Einblicke für das späte 18. und 19. Jahrhundert liefern können, das 17. Jahrhundert und vor allem die Zeit vor 1650 bleibt hier allerdings gänzlich unberührt: Michael North, *German Sailors, 1650-1900*, in: „Those emblems of hell“? *European sailors and the maritime labour market, 1570-1870*. St. John's, Newfoundland 1997, S. 253-266.

Der Bericht über die Seeleute

Kern der weiteren Analyse wird ein Bericht der Sklavenkasse von 1631 zu den in Nordafrika gefangenen Lübecker Seeleuten sein.²¹ Der Autor des Berichtes heißt Peter Gödeke. Von ihm wissen wir nichts, außer dem wenigen, was er zu Beginn desselben geschrieben hat:

Ein Nachrichtunge von Peter Gödeke unter seiner Egen Hanndt
Belangen der Armen Gefangenen ihn der Torkie.

Nach deme Mir Endes benanten von Ehrbahren Kauffmann zu Lübeck Auff Erlegett
zu inquirieren Wegen Der gefangen In türkeyen: Also habe Ich vornommen Wie her-
nach Folgett

Gödeke wurde für seine Arbeit nicht bezahlt. Da wir die ersten sechs Jahresrechnungen der Behörde in vollem Umfang besitzen und kein Ausgabeposten für ihn angegeben ist, kann dies mit Sicherheit gesagt werden. Aus diesen Rechnungen geht hervor, dass man sich auf die Hamburger Kaufmannsfamilien Schrötering und Uffeln für die Bezahlungsabwicklung und teilweise vermutlich auch die Freikaufskorrespondenz stützte, während der Lübecker Kaufmann Herman Elswich den Kontakt zu diesen sowie Südeuropa besorgte.²² Ein Heinrich Holterman bekam für seine sechsjährige Tätigkeit für den Sklavenkasten im Februar 1636 ganze 1200 Mark Lübisch ausbezahlt, ohne dass wir angeben könnten, worin diese überhaupt bestanden hätte.

In den Unterlagen finden sich zwei Formen von Gödekes Bericht. Die erste ist eine 39-seitige, detaillierte Aufzählung aller seit 1615 gekaperten Schiffe, bei

21 Zu finden in: AHL, Schonenfahrerkompanie 1874. Im folgenden mit „Bericht Gödeke“ abgekürzt.

22 AHL, Schiffergesellschaft, 283/5, „Rechnung von Anno 1629 bis Anno 1636“. Zu den Kaufmannsfamilien: Hermann *Kellenbenz*, Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel. 1590-1625. Hamburg 1954, S. 134-142, 226-233. Der Name Elswich ist im 17. und frühen 18. Jahrhundert häufig für herausragende Persönlichkeiten Lübecks zu finden, seither tritt diese Familie wieder etwas zurück. Der hier wohl einschlägige Hermann von Elswich war ein bedeutender Reeder der Stadt: Günter *Kohlmorgen*, Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaues. Lübeck 1982, S. 27, 67-68, 415, 424. Wilhelm von Elswich und Hermann von Elswich unterschrieben für die Schonen- und Rigafahrer den sog. Bürgerrezeß von 1669, welcher die Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft beendete: Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. Dritter Band. Lübeck 1784, S. 85; zu diesem Rezess grundsätzlich: Jürgen *Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe. Lübeck 1961. Zum wichtigen Theologen Elswich, der von 1684-1721 lebte: Michael *Czelinski-Uesbeck*, Der tugendhafte Atheist. Studien zur Vorgeschichte der Spinoza-Renaissance in Deutschland. Würzburg 2007, S. 90-91.

der für jeden einzelnen Seemann ausführliche Informationen hinzugefügt wurden. Dieses Schriftstück endet mit einem Blatt, auf dem 15 der beschriebenen Seeleute genannt werden, die zuerst gelöst werden sollen. Die zweite Ausführung ist bezüglich des Objektes mit der ersten identisch, sie ist allerdings eine rein numerische, daher auch viel kürzere Auflistung der Namen der Seeleute ohne nähere Angaben. Im Oktober 1631 wurden sowohl Bericht als auch Liste erstellt, vermutlich gleichzeitig mit diesen Nachträgen im Originalbericht.

Hier ausgewertet werden soll zunächst nur der detaillierte Bericht. Ziel ist ein Querschnitt der sozialen Schichtung, des Alters und der Herkunft der Seeleute auf Lübecker Schiffen. Wir können annehmen, dass Gödeke, als er an seine Arbeit ging, zunächst Zugang zu den Gefangenenbriefen erhielt, die, wie eingangs erwähnt, wohl aus diesem Grund vollständig erhalten sind. Gödeke stellte darüber hinaus weitgehende eigene Nachforschungen an. Er wandte sich mündlich und schriftlich an Reeder, Freunde und sogar weit entfernt wohnende Verwandte. Die Leistung ist bei fast einhundert Seeleuten sehr beachtlich. Wie tiefgreifend die Nachforschungen werden konnten, zeigt sich an diesem exemplarischen Eintrag zum Seemann Marten Suerwike, der mit dem fünften Schiff auf der Liste gefangen genommen worden war. Am Anfang wird fast nach der Jahres-, eventuell sogar der Datumsnennung, immer das Schiff chronologisch nummeriert, darauf der Kapitän angegeben und erst danach folgt der Eintrag zum Sklaven selbst:

5. Schiff Hans Lutekens dauon a(nn)o (16)30 Alße Ein gefangener Slaue Marten Suerwike Ein Alter Boßgeselle ist bortig zu pommeren auß der stad Wolgast: Seine Herberge zu lubeck ist bey Selig peter teden gewesen / Deme Er Anno 1622: Auß Aseer geschrieben Wegen Ettliche tunnen teher (Teer;MR) so Er mit Sich auff obgemeltem Schiffe gehabt // vnde sein schiffer nemblich Hans Lutekens Solte vorkaufft haben: Aber Selig Peter teede hatt nichts von Hans lutekens Er langett / Selige peter teden Wittve bericht Daß noch Ettlich gemeine Kleider bey ihr vorhanden // Es bericht Auch diese Wittve daß Clawes Knacke zu Rostocke Wiße guten bescheidt vmme obgemelten Marten seine gelder Auch Wegen seiner Herkunfft vnde daß: Er vorkaufft vor 200 stuck von Achten.

Anno 1631 adt. 19. februari bericht schiffer Jochim Hunemör daß Marten Suerick guten Vorradt von gelde Allezeit Auff 800 [oder 700] Mark Lübisck habe vnde vor meine Man Es nicht bey peter teden Wittwen Seye So müße Hans lutekens gute Wißenschafft darumb haben. Meine gezeugen Seindt de beiden Eltisten tehrhaues (Teerhofes;MR) Knechte nemblich Jacop Röleke vnde Arendt Hildebrandt.²³

Der Eintrag zeigt uns die Zielsetzung Gödekes auf. Es ging ihm darum, die Vermögen der gefangenen Seeleute in Form von Barschaften oder Warenbesitz ausfindig zu machen und für den Freikauf einzusetzen. Da viele der 1631 in

23 Bericht Gödeke, 8. Oktober 1621.

Nordafrika gefangenen Lübecker vor der Gründung der ersten Sklavenkasse (1627) gefangenengenommen worden waren, hatten sie natürlich noch nicht in diese einzahlen können. So war Gödeke bestrebt, möglichst viel über die Verhältnisse der einzelnen Seeleute herauszufinden und die möglicherweise zu erlangenden Gelder für den Freikauf flüssig zu machen. Dabei ging es ihm auch darum, die Verwandtschaft so weit wie möglich in die Freikaufsfinanzierung einzubeziehen, wie wir aus diesem Eintrag erfahren:

Baltzer Ficke: Eß ist Eine frawe genand Anneke Kolers in Sant Elseben Conneuent itzo diesen Jungen vmb Gottes Willen Ertzogen die bericht daß dieses Jungen sein Vater: von dem Dorff: genandt Laue bey Wittenborch her gebortich vndt sey sampt Seiner Frawen Anno 1625 in der pest gestorben Seyn brüder Herman Ficke so in dem Dorff laue Auff dem Erbe Wohnett Sol obgemeltem baltzer Ficken noch fofftig marck lubs gelenett geld schuldich sein vnde von seiner Mutter So vor 3 Jahr nemblich A(nn)o 27 noch im leben Resten noch Einhundert marck lubs Obgemelter gefangener knabe Sol Anitz Anno 31 nicht vber 16 Jahr sein Sol vorkaufft Sein: 150 Stuck von Achten.²⁴

Auch Curiosia verschiedenster Sorte werden uns hier präsentiert. Wir erfahren teilweise recht genau, wie Gödeke in seinen Ermittlungen vorging und was er von seinen Erkenntnissen als schreibwürdig und was als unwichtig einstufte:

Jochim Knop: Diesem seine Frawe spricht Es haben ihr vor Etliche Jahr gute leute bericht daß ihr man todt Wehre. Dero Wegen Sie vor vrsachett Einen Anderen man zu nemen. Sie Weiß auch nicht Wie tewer ihr mahn vorkaufft zu dehme habe Er auch Weinich gudt zu ihr gebracht nur Alleine Ein Kleidt Daß Kost 24 Mark Lüb. Seines Herkommens Sey Er Eines Baewren Sohn Auß mekelnburg bey der Stadt Wißmar gebürtig: Seine frawe vormeinett Es habe der Her Superendente Ein schreiben von ihrem Manne Darinne vormeldett wie tewer Er vorkaufft. Aber ich bin Drey unterscheidtliche mahl bey dem Herrn Superendenten gewesen Aber der Her Doctor weiß von keinem Briue so von obgemelten Knop Zeugett: Seines Alter Sol Er Anitzo Anno 31 bey viertzig Jahren Sein. Er ist laudt seinem schreiben Anno 28 29 Juny noch im Lebende.²⁵

Die Frau war eine neue Ehe eingegangen, während ihr Ehemann noch in Gefangenschaft war, und scheint wohl auch daher nur schlecht mit Gödeke zusammengearbeitet zu haben.

Anhand dieser Beispiele sollte klar geworden sein, welche Daten wir hier bekommen und zu welcher historischen Analyse sie historisch brauchbar sind. Wir finden neben einer manchmal bis in die Curiosa reichenden Kurzbiographie fast immer die Angaben von Herkunft, Alter und Vermögen von einem relativ umfangreichen, aber weitgehend willkürlich gewählten Sample von Lübecker

24 Ebd., 26. Dezember 1627.

25 Ebd., Januar 1623 ohne genaueres Datum, Schiff Schomaker.

Seeleuten aus den Jahren 1615-1631. Dies ist angesichts des bisherigen Mangels an solchen Datensätzen als höchst bedeutsam einzustufen.

Die Willkürlichkeit der Auswahl an Seeleuten wird leider durch das spezifische Merkmal 'Fernfahrt' etwas eingeschränkt. Man mag annehmen, dass auf den Standardrouten Lübecks in Nord- und Ostsee ein relativ homogener Bestand an erfahrenen und damit eher älteren Besatzungen fuhr, während die Südeuropafahrt stärker am Abenteuer und schnellem Geld interessierte Seeleute anzog. Es sei dabei angemerkt, dass der Profit der „Führung“ bei der Südfahrt besonders hoch war. Es ist angesichts dieses potentiell größeren Gewinns bei gleichzeitig höherer Gefahr davon auszugehen, dass tendenziell eher junge, ärmere und familiär noch wenig gebundene Personen auf dieser Route fuhren.

Problematisch ist weiterhin die Tatsache, dass Gödeke im Jahr 1631 eine Liste für Seeleute, die seit 1615 gekapert worden waren, erstellte. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass zwischenzeitlich die höheren Ränge aufgrund von höheren Ersparnissen und einer betuchteren Verwandtschaft häufiger freigekauft wurden²⁶, so dass die Liste unter einer Verzerrung des Vermögensstandes nach unten leidet. Dieser Einschränkung zum Trotz ist die Quelle schlicht so repräsentativ, wie sie sich uns darbietet und in diesem Sinne das derzeit beste, was wir zur Analyse der Lübecker Mannschaften im frühen 17. Jahrhundert haben.

Ein weiteres Problem ist die Detailgenauigkeit der Einträge. Leider sind nicht alle Angaben so ausführlich wie die genannten Beispiele. Bei vielen Seeleuten steht schlicht nur der Name ohne eine weitere Information. Manchmal schreibt Gödeke einen Eintrag wie den Folgenden:

Von Hans Schartowen So mit Clawes Schomaker genommen kann ich gantz keine kundschafft bekommen.²⁷

Ebenfalls nur wenig hilfreich im Sinne der Fragestellung des Artikels, aber etwas detaillierter sind Angaben wie die Folgenden, die klar veranschaulichen, dass wir es teilweise mit einem Kontinuum von fast nullwertigen Angaben mit der reinen Namensnennung bis hin zu einseitigen detaillierten Berichten zu den einzelnen Seeleuten zu tun haben:

Jochim Nyeleider Boßman ist vor 3 Jahr nemlich A(nn)0 27 in Türkie gestorben.²⁸

26 Diesbezüglich sei noch einmal an die günstige Freikaufsquote für Kapitäne erinnert: *Ressel*, Freikauf, wie Anm. 2, S. 149.

27 Bericht Gödeke, Januar 1623 ohne genaueres Datum, Schiff Schomaker. Dieser Hans Schartau mag mit dem 1650 von der Sklavenkasse nach Algier losgesandten Freikaufsagenten identisch sein. Zu dessen Mission siehe: *Wehrmann*, Sklavenkasse, wie Anm. 2, S. 168.

28 Bericht Gödeke, Januar 1623 ohne genaueres Datum, Schiff Schomaker.

Peter Sundstich ist diesen gantzen Winter zu Lübeck gewesen.²⁹

Thomas Hoyke ist Ein Arm Oldt Man Da nichts zu hoffen hett Aber lange Jahr vor Schiffs Kock von Lübeck gefahren Alse Johan Harmans Michl Maß vnd Anderen mehr.³⁰

Der letzte Nachsatz ist wohl dahingehend zu verstehen, dass Hoyke mit den Kapitänen Johan Harmans und Michael Maß sowie weiteren im Laufe seines Lebens gefahren ist, die seine Lebensleistung für Lübeck bestätigen können. Offenbar spielte dies für die 'Freikaufswürdigkeit' eine wichtige Rolle. Trotz der Marginalität der Information sind die weiteren Angaben zu Hoyke ebenfalls sehr wertvoll. Alter (alt), Vermögensstand (arm) und Herkunft (höchstwahrscheinlich außerhalb von Lübeck, da ansonsten Verwandte genannt würden) gehen selbst aus einem so kleinen Eintrag wie diesem hervor. Dies führt zu einer wichtigen Schlussfolgerung: Seeleute ohne genaueren Eintrag kommen zumeist außerhalb von Lübeck, da hier die Informationsbeschaffung bereits weit schwieriger war; so gewinnt ihre Nennung mindestens einen Wert für die Bestimmung des Verhältnisses von Einheimischen und Auswärtigen auf Lübecker Schiffen.

Die statistische Auswertung

Das Verfahren zur Analyse ergibt sich aus der Quellenlage. Zunächst soll eine Tabelle aufgestellt werden, die uns einen quantitativen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Quelle liefert. Dazu werde ich die gekaperten Schiffe unter Nennung des Kaperungsjahres in der ersten und ihres Kapitäns in der zweiten Spalte aufführen. Die Anzahl der noch in Nordafrika, meist Algier, gefangenen Seeleute folgt in der dritten Spalte. In der vierten Spalte wird hiervon die Anzahl an Seeleuten genannt, zu denen etwas mehr Informationen geliefert werden. Bei den drei zuletzt genannten Seeleuten fällt ein Seeman wie Jochim Nyeleider nicht mehr hierunter, wohl aber einer wie Thomas Hoyke. Als Kriterium gilt die ungefähre Angabe von Vermögensstand, Herkunft und Alter. Sobald zwei von diesen dreien vorliegen, wird dies als eine genauere Angabe gewertet.

Rein quantitativ zählte Gödeke 22 zwischen 1615 und 1629 gekaperte Schiffe. Dass durchaus mehr gekapert worden waren, war ihm klar, er führte jedoch nur die Schiffe auf, von denen noch Seeleute freizukaufen waren. In der quantitativen Zusammenstellung stellt sich dies tabellarisch folgendermaßen dar:

29 Ebd., 7. Juni 1626.

30 Ebd., 1622 ohne genaueres Datum, Schiff Johansen.

Jahr der Kaperung	Kapitän	Noch Gefangene	Genauere Angaben zu Gefangenen
1615	Peter Carstens	1	1
1618	Hinrich Rode	2	2
1620	Hinrich Gryse	1	1
1620	Albert Grube	0	0
1620	Hans Lütekens	3	3
1621	Hans Hanekow	1	1
1621	Carsten Rode	2	2
1621	Clawes Benhoff	0	0
1621	Hans Bülke	3	3
1622	Hans Starke	5	3
1622	Reinhold Johansen	3	2
1622	Clawes Johansen	2	1
1622	Hans Sager ³¹	2	1
1623	Clawes Schomaker ³²	5	3
1624	Dietrich Grabow	4	3
1626	Jochim Gerkens	7	5
1626	Jochim Mouwe	3	2
1626	Jaspe Albrecht ³³	2	1
1627	Hinrich Blumenbarch	6	3
1628	Hans Lütekens ³⁴	10	2
1628	Detlef von der Ronne	7	5
Unbekannt	Unbekannt	4	1
1629	Hans Elling	14	7

87 Seeleute sind namentlich genannt, und über 53 von ihnen besitzen wir genauere Angaben mindestens bezüglich Alter, Herkunft und Vermögensstand. Teilweise sind die Informationen zu diesen sehr ausufernd, teilweise finden sich jedoch auch in den Angaben zu den ‚unbekannten‘ Seeleuten Hinweise wie „ist lübisch Kind“ oder „Mutter ist vnter der Schiper Selschop“, die nicht uninteres-

31 Dieser wurde von Marokkanern genommen.

32 Dieser wurde von Marokkanern genommen.

33 Im ausführlichen Bericht Gödekes heißt es hierzu zwar: „Ein Kopenhagen Schiff vndt fremdt Volck“. Da in der zusammenfassenden Liste derselbe jedoch unter dem Namen Hans Albrecht geführt wird und hier in der Liste der Lübecker Schiffer auftaucht, ist die Nationalität des Schiffes in diesem Fall nicht klar bestimmbar.

34 Dieser wurde von Marokkanern genommen.

sant sind. Eine Analyse, die sich nur auf Identifikation und narrative Wiedergabe von möglichst typischen Elementen beschränken würde, würde dem Quellenbestand wohl nicht ganz gerecht werden. Der schärferen soziologischen Analyse halber soll versucht werden, das teilweise deutlich heterogene Quellenmaterial in eine standardisierte Tabelle zu pressen. Auch wenn dies fernab einer den Ansprüchen der Soziologie genügenden Gruppenanalyse bleibt, so ist es doch immer noch deutlich mehr, als was wir bislang an empirischem Material bezüglich der Seemannschaften in diesen Jahren zur Verfügung haben.

Angesichts der Schwierigkeiten mit der Quelle muss noch einmal die Vorläufigkeit der Ergebnisse betont werden. Viele Unklarheiten waren so gut wie möglich nach Wahrscheinlichkeit einzutragen. Wenn diese zu unsicher wurde, wurde der Eintrag „unbekannt“ vorgenommen. Es wurde versucht, bei der Herkunft nur diejenigen anzugeben, die in Lübecker Hoheitsgebiet geboren waren und nicht diejenigen, die erst später in Lübeck das Bürgerrecht erworben haben. Dies ist jedoch oftmals bei Angaben wie „ist Lübecker“ nicht möglich, so dass auch hier oft nach Vermutungen operiert werden musste. Insgesamt ist das Ergebnis das Resultat von einer möglichst vorsichtigen, aber doch den interpretatorischen Rahmen weitgehend nutzenden Auswertung von Gödekes Bericht.

Die Tabelle wird alle Seeleute, zu denen wir etwas genauere Informationen besitzen in der Reihenfolge ihrer Nennung im Bericht aufzuführen, egal ob mit oder ohne genauere Angaben. Durch die weitere Angabe des Kapitäns kann man sie meist dem oben angegebenen Kaperungsjahr zuordnen. In den weiteren Spalten werden zentrale Informationen nach schlichten Kategorien geordnet. Im Einzelnen sind dies beim Alter (immer im Jahr der Kaperung): jung (bis 30 Jahre) oder alt (ab 30 Jahre), Herkunft: einheimisch (aus Lübeck oder Lübecker Territorium) oder auswärtig und zuletzt Vermögensstand (hauptsächlich der Angehörigen): reich (ab 1000 Mark Lübisch), mittel (zwischen 200 und 1000 Mark Lübisch) und arm (unter 200 Mark Lübisch). Das Ergebnis stellt sich tabellarisch folgendermaßen dar:

Kapitän	Name	Alter	Herkunft	Vermögensstand
Peter Carstens 1615	Eggert Höller	Jung	Kremper Marsch	Mittel (500 Mark Lüb.)
Hinrich Rode 1618	Peter Dreyer	Alt (~ 1580 geb.)	Lübeck	Arm (12 Mark Lüb.)
	Hans Bullow	Alt (~ 1570 geb.)	Lübeck	Arm (kein Geld)
Hinrich Gryse 1620	Luloff Fryman	Alt (~ 1590 geb.)	Lübeck	Arm (kein Geld)
Hans Lütakens 1620	Marten Suerike	Alt	Wolgast	Mittel (700-800 Mark Lüb.)
	Bartold Bechel	Unbekannt	Demern in Mecklenburg	Mittel (300 Mark Lüb.)
	Jacop Blomke	Jung (~ 1610 geb.)	Lübeck	Arm (kein Geld)

Kapitän	Name	Alter	Herkunft	Vermögensstand
Hans Hanekow 1621	Berend Havelman	Jung (~ 1600 geb.)	Lübeck	Arm
Carsten Rode 1621	Jochim Weltzin	Jung (1601 geb.)	Lübeck	Arm (kein Geld)
	Christoffer Vischer	Jung (Knabe)	Doringen Land a. d. Grenze Thüringen/Hessen	Unbekannt, angebl. Gelder in der Heimat vorhanden
Hans Bülke 1621	Henning Ankerhold	Jung (1600 geb.)	Lübeck	Mittel (200 Mark Lüb.)
	Jürgen Fischer	Jung (Schiffsjunge)	Königsberg	Unbekannt, angebl. Gelder in der Heimat vorhanden
	Michael Emeke	Unbekannt	Dummersdorf (Lübeck)	Mittel (222 Mark Lüb.)
Hans Starke 1622	Michael Gude	Unbekannt	Lübeck	Reich (1400 Mark Lüb.)
	Johan von der Heyde	Unbekannt	Hamburg	Mittel (300 Mark Lüb.)
	Christoffer Cordes	Jung (1597 geb.)	Lübeck	Arm (kein Geld)
	Hinrich Holdt Husen	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
	Marten Elers	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
Reinhold Johansen 1622	Clawes Hinrichs	Unbekannt	Dithmarschen	Arm (kein Geld)
	Thomas Hoyke	Alt	Lübeck	Arm
Clawes Johansen 1622	Daniel Norwig	Unbekannt	Danzig	Unbekannt
Hans Sager 1622	Hans Kron	Jung (1604 geb.)	Lübeck	Arm (100 Mark Lüb.)
Clawes Schomaker 1623	Laurentz Johansen	Alt (?) (Drei Kinder)	Dänemark	Arm (kein Geld)
	Jochim Knop	Alt (~ 1590 geb.)	Wismar	Arm (kein Geld)
	Hans Reimers	Jung (~ 1600 geb.)	Lübeck/Hamburg (Vierlande)	Arm (50 Mark Lüb.)
Dietrich Grabow 1624	Willem Moller	Jung („Junge“)	Lübeck (Herrenwyk)	Arm
	Andreas de Schwede	Unbekannt	Schweden	Unbekannt
	Cordt Balbier	Alt („Sehr Alterman“)	Wismar	Arm („gar Arm“)
Jochim Gerkens 1626	Trewes Schlüter, Koch	Unbekannt	„aus fremder Gegend her“	Arm (55 Mark Lüb.)
	Hinrich Berens	Jung (geb. 1613)	Lübeck	Arm (150 Mark Lüb.)
	Hans Peper	Jung (geb. 1601)	Lübeck	Arm (150 Mark Lüb.)
	Hans Wulff	Unbekannt	Lübeck	Arm (100 Mark Lüb.)
	Jochim Mattiesen	Unbekannt	Lübeck	Arm

Kapitän	Name	Alter	Herkunft	Vermögensstand
Jochim Mouve 1626	Jochim Koster	Jung (~ 1600 geb.)	Boizenburg	Arm
	Hans Elbing	Unbekannt	Lübeck	Unbekannt
Jaspe Albrecht 1626	Carsten Carstens	Unbekannt	Holstein	Unbekannt
Hinrich Blomen- barch 1627	Hans Schulte	Jung (~ 1600 geb.)	Lübeck	Arm (95 Mark Lüb.)
	Hinrich Bestman, Koch	Alt (bereits 1611 einmal gekapert)	Lübeck	Arm (150 Mark Lüb.)
	Baltzer Ficke	Jung (1612 geb.)	Wittenburg	Mittel (200 Mark Lüb.)
Hans Lütekens 1628	Marten Kröger	Unbekannt	Lübeck	Mittel ³⁵
	Jochim Drenkhan	Jung („Knabe“)	Lübeck	Arm
Detlef von der Ronne 1628	Gerd Drager	Jung (?) („Lübisch Kind“)	Lübeck	Unbekannt
	Marten Soltow	Jung (1610 geb.)	Lübeck	Arm
	Hinrich Ribe	Jung (?) („Lübisch Kind“)	Lübeck	Mittel (450 Mark Lüb.)
	Hans Nyebur	Unbekannt	Unbekannt	Mittel (400 Mark Lüb.)
Unbekannt	Otto Forbeke	Jung (?)	Lübeck	Arm
	Jürgen Schumeker	Unbekannt	Ausheimisch	Unbekannt
	Cordt Lender	Alt (geb. 1578)	Lübeck	Mittel (500 Mark Lüb.)
	Tiesgrach Shipman	Unbekannt	Schweden	Unbekannt
Hans Elling 1629	Klaus Flindt	Unbekannt (verheiratet)	Lübeck	Arm (50 Mark Lüb.)
	Hans Dorn	Unbekannt	Lübeck	Arm
	Jacob Criwes	Unbekannt	Wismar	Unbekannt
	Jochim Elling	Unbekannt	Lübeck	Mittel (450 Mark Lüb.)

Einige Auswertungen sind unmittelbar möglich. 20 Seeleute können wir als „jung“ einstufen, 10 als „alt“, der Rest bleibt unbekannt. Die Lübecker Schiffe, wenigstens in der etwas anstrengenderen, exotischeren und von längeren Abwesenheitszeiten von der Familie gekennzeichneten Fernfahrt, scheinen stärker von

³⁵ Marten Kröger wurde durch einen Holländer für 682 Mark Lübisch freigekauft. Die Mutter Margaret Kröger konnte 338 Mark Lübisch geben und musste den Rest von 344 Mark Lübisch bei Johann Füchting leihen. Sie bat nun Gödeke um die Erstattung dieser 344 Mark Lübisch, um Füchting seinen Kredit zurückzahlen zu können, siehe: AHL, Schonenfahrerkompanie 1875, Briefe 1631, 28.6.1631. Zu Füchting als Lübecker Kaufmann und Mäzen sowie seiner Stiftung siehe: *Kohlmorgen*, Füchting, wie Anm. 22.

jungen Männern bevölkert gewesen zu sein. Diese Beobachtung erfährt eine gewisse Relativierung, wenn man sich die „Vermögensverhältnisse“ der Seeleute ansieht. 28 konnten fast keine Mittel von ihren Angehörigen erwarten oder hatten kaum Ersparnisse in der Heimat, 11 immerhin waren finanziell etwas besser gestellt und nur 1 Person konnte auf eine sehr hohe Summe rechnen. Diese Angaben sind jedoch eindeutig durch die bereits geschehenen Freikäufe verzerrt, bei denen die ärmeren Klassen Lübecks natürlich am längsten zu warten und mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Allerdings scheint auch unter Berücksichtigung dieses Effekts die finanzielle Lage der Seeleute und ihrer Angehörigen durchaus eher schlecht gewesen zu sein. Die Verzerrung der Vermögensverhältnisse wirkt natürlich auch auf die Altersstruktur. Es ist davon auszugehen, dass die „älteren“ Seeleute zumeist etwas stärker auf Ersparnisse und ein festes Freundesnetzwerk in der Heimat rechnen konnten, weshalb ihre Freikäufe tendenziell wohl schneller verliefen. Den Einschränkungen zum Trotz erscheint die Beobachtung eines Seefahrtssektors primär für junge Männer im Kern nicht allzu sehr verfehlt, da auch junge Männer mit einem finanziell günstigeren Familienhintergrund in den Jahren vor 1630 wohl häufiger freigekauft worden waren, bei der Alterskategorie wird die Verzerrung also nicht so stark wirksam sein.

Es waren also hauptsächlich junge Männer, tendenziell etwas schlechter gestellt, die die Lübecker Schiffe nach Südeuropa in den 1620er Jahren bestiegen. Das ist grosso modo nicht überraschend, da die Seefahrt im Zeitalter des gerade damals deutlich komplexer werdenden Segelschiffs hohe körperliche Ansprüche stellte. Die schwachen Vermögensverhältnisse waren vermutlich die wesentliche Motivation für die Anheuerung auf einem Schiff auf dieser Route. Auf der Südeuropafahrt waren die Profite dermaßen hoch, dass ein Schiff sich bereits nach einer Fahrt amortisieren konnte.³⁶ Die Löhne für die Seeleute mögen dementsprechend gewesen sein und diese jungen Männer dazu angestachelt haben, das hohe und weithin bekannte Risiko dieser berühmten Gewässer nicht zu scheuen.

Die wohl interessanteste Erkenntnis aus Gödekes Bericht ist diejenige über die Herkunft der einzelnen Seeleute. Man gewinnt dadurch ein recht tiefes Bild des Grades an „Internationalität“ dieser Berufsgruppe. Dieses kann durch einen Vergleich mit anderen Quellen noch deutlich angereichert werden. Hierfür stehen entsprechende Quellen aus den Niederlanden und Hamburg zur Verfügung, die nun vorgestellt werden:

Im Jahr 1726 fertigten die Niederlande nach einem Friedensschluss mit Algier eine Liste von allen auf niederländischen Schiffen genommenen und noch in

36 Hagedorn, Handel, wie Anm. 3, S. 228-229.

Algier verbliebenen Gefangenen an. Man kam auf 262 Namen, die sich nach Nationalitäten folgendermaßen verteilen³⁷:

Niederländer 45, Dänen 45, Schweden 45, Hamburger 33, Holsteiner 30, Danziger 9, Franzosen 7, Engländer 6, Bremer 6, Brandenburger 5, Lübecker 4, Venetianer 4, Flamen 4, Kaiserliche (Österreicher) 3, Kurländer 3, Stralsunder 2, Stettiner 2, Hannoveraner 2, Spanier 1, Moscoviter 1, Polen 1, Rostocker 1, Königsberger 1, Braunschweiger 1, Griechen 1.

Im Jahr 1752 legte Hamburg ebenfalls eine Liste aller von Hamburger Schiffen genommenen und noch in Algier befindlichen Gefangenen an. Man kam am Ende auf 58 Namen verschiedenster Nationalitäten³⁸:

	Lübeck 1631	Niederlande 1726	Hamburg 1752
Lübecker	41 (65 %)	4 (2 %)	0 (0 %)
Hamburger	1 (2 %)	33 (13 %)	10 (17 %)
Dt. Teile der dän. Monarchie ³⁹	4 (8 %)	30 (11 %)	20 (34 %)
Dänen	1 (2 %)	45 (17 %)	0 (0 %)
Mecklenburg-Pommern	5 (8 %)	5 (2 %)	4 (7 %)
Schweden	2 (4 %)	45 (17 %)	3 (5 %)
Norweger	0 (0 %)	0 (0 %)	6 (10 %)
Niederländer	0 (0 %)	45 (17 %)	1 (2 %)
Norddeutsche südl. SH nördl. Main ⁴⁰	2 (4 %)	14 (5 %)	4 (7 %)
Balten ⁴¹	2 (4 %)	13 (5 %)	0 (0 %)
Süddeutsche inkl. Schweizer	0 (0 %)	3 (1 %)	4 (7 %)
Briten	0 (0 %)	6 (2 %)	0 (0 %)
Franzosen	0 (0 %)	7 (3 %)	0 (0 %)
Belgier	0 (0 %)	4 (2 %)	0 (0 %)
Südeuropäer	0 (0 %)	6 (2 %)	4 (7 %)
Russen	0 (0 %)	2 (1 %)	0 (0 %)
Unbekannt	5 (8 %)	0 (0 %)	2 (3 %)
Gesamt	63 (100 %)	262 (100 %)	58 (100 %)

37 Die Liste in: Nationaal Archief Den Haag, Staten Generaal 6940. Abgedruckt in: Virginia West Lunsford, *Piracy and Privateering in the Golden Age Netherlands*. New York 2005, S. 229-231.

38 Die Liste in: HStA, 111-1 Senat Cl. VII Lit. Ca Nr.2 Vol.3 fasc.2, Nr. 6. Abgedruckt in: Ernst *Baasch*, *Die Hansestädte und die Barbaresken*. Kassel 1897, S. 237.

39 Die Herzogtümer Schleswig-Holstein königlichen und herzoglich-gottorfischen Anteils sowie die Grafschaft Oldenburg.

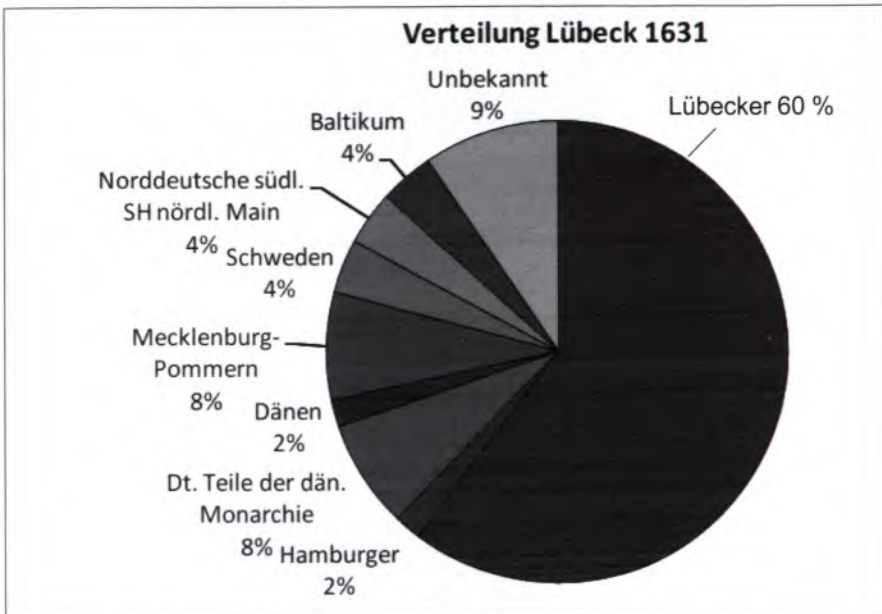
40 Alle Deutschen nördlich des Mains, exklusive Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern sowie dem Baltikum.

41 Danziger sowie Kurländer, vermutlich meist deutschsprachig.

Hamburg 10, Altona 7, Holstein 5, Mecklenburg 2, Eutin 2, Eschwege 2, Schweiz 2, Venedig 2, Glückstadt 1, Wilster 1, Ratzeburg 1, Fehmarn 1, Schwerin 1, Oldenburg 1, Delmenhorst 1, Greifswald 1, Freiburg 1, Anhalt 1, Sachsen 1, Ansbach 1, Trondheim 1, Christiania (Oslo) 1, Drammen 1, Norwegen 1, Arendal 1, Ameland 1, Karlshaven 1, Norrköping 1, Schweden 1, Karlskrona 1, Korsika 1, St. Cruz 1.

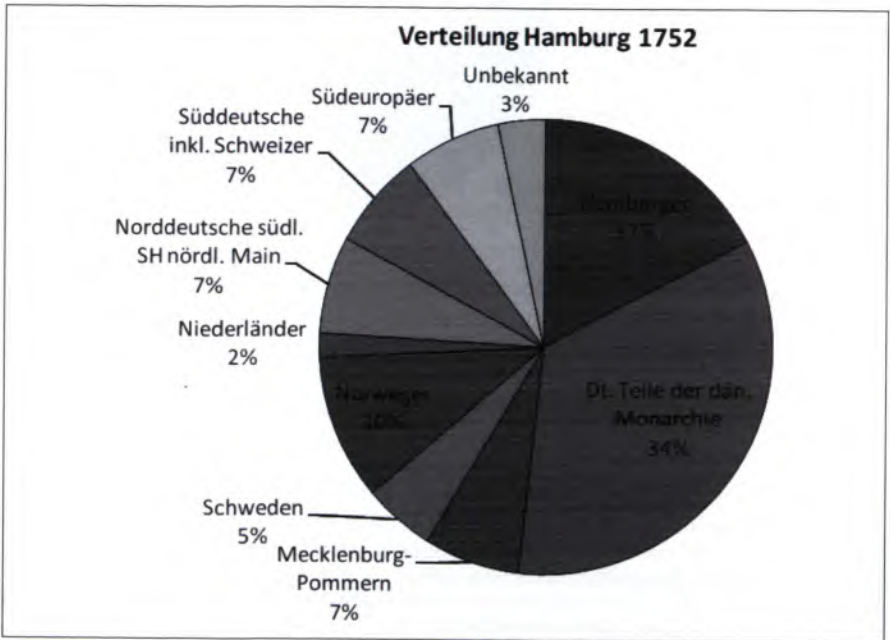
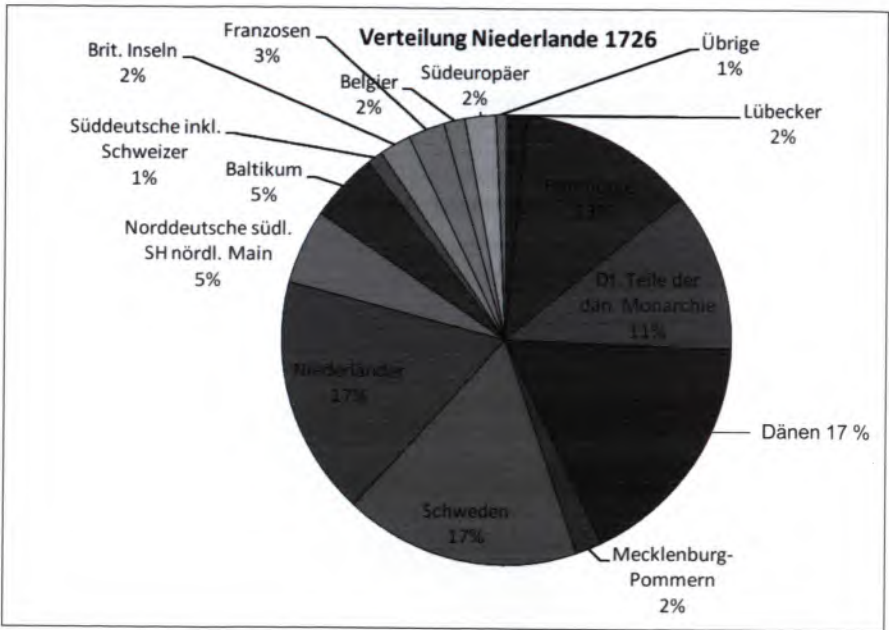
Bei einer räumlichen Sortierung nach sinnvollen politischen oder territorialen Gesichtspunkten gewinnen wir das in der Tabelle gezeigte Ergebnis (s. Tab.):

Die Resultate seien auch noch einmal grafisch illustriert:



Solche Diagramme sind überraschenderweise in der seefahrtshistorischen Forschung eher rar gesät. Sie täuschen allerdings auch oft eine Präzision vor, die hier nicht behauptet wird, sie sollen eher als Anhaltspunkte für größere Trends angesehen werden. Hauptsächlich für die Niederlande und hier insbesondere die VOC und die Walfangflotte besitzen wir genauere Angaben zur nationalen Zusammensetzung der Mannschaften.⁴² Eine vergleichende Perspektive mit

42 Karel Davids, *Maritime Labour in the Netherlands, 1570-1870*, in: van Royen, Peter/Bruijn, Jaap/Lucassen, Jan (Hrsg.), „Those emblems of hell“? European sailors and the maritime labour market, 1570-1870. St. John's, Newfoundland 1997, S. 41-72. Eine beeindruckende Synopsis der Internationalität der niederländischen Flotte während der Frühen Neuzeit liefert: Jelle van Lottum, *Across the North Sea. The impact of the Dutch Republic on international labour migration, c.1550-1850*. Amsterdam 2007, S. 126-159.



anderen Seefahrtsnationen wird meist jedoch nicht gewährt. Die Aussage, dass der Arbeitsmarkt der Seefahrer der „first truly international labour market“ gewesen sei, wird hier wenigstens auf den ersten Blick auf die Niederlande und Hamburg beschränkt; Lübeck sticht deutlich heraus.

Die Auswertung solcher Diagramme muss aufgrund einiger deutlicher Probleme mit dem Quellentypus „Gefangenenlisten“ sehr behutsam geschehen. Es sind nur Augenblicksaufnahmen aus einem jeweils sehr eigenen Zeitabschnitt, in einem sehr eigenen Kontext. Am problematischsten ist natürlich die Streckung des Vergleichszeitraumes auf etwa 130 Jahre. Erschwerend kommt hinzu, dass das Diagramm für Lübeck die Zeit eines großen Krieges erfasst, während die anderen beiden Diagramme für eine Zeit des europäischen Friedens gelten. Homogenisierend, aber dennoch verfälschend ist weiterhin, dass es für fast alle drei nordeuropäischen Seerepubliken um einen sehr eindeutigen Bereich der Seefahrt, die Südeuropafahrt, geht, sowie dass die Erstellung der Listen nach einigen bereits gelaufenen Freikäufen geschah. Daher können wir für jeden Fall von einem tatsächlich höheren Anteil von einheimischen Seeleuten ausgehen, diese wurden grundsätzlich schneller und effektiver freigekauft.

Selbst mit diesen Kautelen im Hinterkopf sind diese Diagramme aussagekräftig und fügen sich gut in das allgemeine Bild, welches wir von den drei Seerepubliken haben. Auch das Problem der Streckung des Vergleichszeitraumes über 130 Jahre kann überschätzt werden. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass auch über solch lange Zeiträume eine gewisse Stabilität in der Herkunft der Seeleute herrschte. Zwar bemerkte die Commerzdeputation in Hamburg um 1723, als der Rat die Mitgliedschaft in der Sklavenkasse verpflichtend vorschreiben wollte, dass:

es in den Willen E. Erb. Kauffmanns nicht stehet die Matrosen dazu zu zwingen, es unserer Schiffart, die ohne desen täglich abnimpt, hinderlich seyn würde, denn wenn man die Matrosen forciren wolte, *sonderlich die Fremden, deren man doch nicht entbehren kan*, sich in unsere Dienste zu engagiren, abschrecken würde, oder da Sie es thäten, der Kauffman genöthiget würde, ihnen mehr Sold zu geben, weilln, wenn in den Sommertagen, Schiffe abgehen sollen, wir wegen der Fahrt auff Grönland großer Mangel an Matrosen leiden würden⁴³.

Man konnte also die fremden Seeleute nicht entbehren, ohne sie wäre die Hamburger Schifffahrt um 1723 in eine schwerere Krise, als ohnehin bereits bestand, geraten. Ein solches Zitat passt natürlich problemlos zu dem obigen Befund einer großen Menge an auswärtigen Seeleuten auf den Hamburger Schiffen. Es wäre aber falsch, dies nur für das 18. Jahrhundert anzunehmen. Als 1624

43 Staatsarchiv Hamburg (= HStA), 111-1 Cl. VII Lit. Ca Nr. 2 Vol.3 Fasc. 2, Dok. 3. Hervorhebungen von mir. Teilweise zitiert bei: Baasch, Hansestädte, wie Anm. 38, S. 215.

die Sklavenkasse in Hamburg eingerichtet werden sollte, war im sechsten Artikel der Sklavenordnung prospektiv vorgesehen, dass nur einheimische Seeleute prinzipiell gelöst werden sollten, fremde nur wenn sie drei Jahre auf den Schiffen der Stadt gedient hätten. Hierauf intervenierte damals der „Uthschott der Botsgesellen“ (Ausschuss der Bootsgesellen) ablehnend:

Den sosten Articul können se gantz nicht bewilligen, uth diesen orsacken, *dat bereits groth Mangell an Botsluden ist, und wenn disse Articul vaste gehen scholde, das als denne keine Frembde sich finden wurden, de begerden mit unseren Schipperen tho segelen*, und dewile ock ein jeder Botsman, wo baven gemelt, mit tho diesem werke lecht, so musten sie ock jo alle desulvigen tho geneten hebben.⁴⁴

Eine solche Aussage bekommt durch ihre Verfasser, die Interessenvertreter der Hamburger Bootsleute, noch eine deutliche Verstärkung. Wenn bereits die ‘Gewerkschaft’ der Matrosen, die wohl hauptsächlich aus Hamburgern bestand, die Unentbehrlichkeit der Fremden für die Hamburger Seefahrt betonte, kann auf einen hohen Anteil an auswärtigen Seeleuten auf Hamburger Schiffen bereits im frühen 17. Jahrhundert geschlossen werden. Es ist daher wohl legitim, eine lange Tradition von starker Internationalität auf Hamburger Schiffen anzunehmen. Für die Niederlande gilt im Großen und Ganzen dasselbe Bild.⁴⁵

Auswertung

Die offensichtlichste Erkenntnis aus den Diagrammen ist eindeutig die starke Ähnlichkeit der Struktur von Hamburg und den Niederlanden und ein klarer Unterschied beider zu Lübeck. Während die Travestadt weit über die Hälfte ihrer Mannschaften aus ihren Einwohnern rekrutierte, lag der entsprechende Anteil in Hamburg und den Niederlanden gerade einmal bei 17%. Auch der weitere Rekrutierungsrahmen Lübecks ist deutlich auf das Baltikum zugeschnitten und hat nur schwache Ausläufer nach Mitteldeutschland und nach Hamburg. Es sei noch einmal betont: Hier geht es um die Iberien- und Mittelmeerfahrt im großen Stile, ein Sektor, in dem ein höherer Anteil an auswärtigen Seeleuten zu erwarten gewesen wäre. Stattdessen sieht man eine relativ lokale Zusammensetzung der Lübecker Mannschaften. Die Stadt besaß zwar immer noch eine deutliche Anziehungskraft für den näheren Ostseeraum, konnte darüber hinaus aber kaum Arbeitskräfte aus der Ferne anziehen. Die Flotte wurde hauptsächlich durch Lübecker bemannt, auch wenn die Nachfrage nach Seeleuten seit 1624 kontinuierlich stieg.

44 HStA, 111-1 Cl.VII Lit.Ca Nr.1 Vol.4a, fol. 347-351. Hervorhebungen von mir. Abgedruckt bei: *Baasch*, *Hansestädte*, wie Anm. 38, S. 207.

45 Jan *Lucassen*/Jelle van *Lottum*, *Six cross-sections of the Dutch maritime labour market: A preliminary reconstruction and its implications (1610-1850)*, in: Gorski, Richard (Hrsg.), *Maritime labour. Contributions to the history of work at sea, 1500-2000*. Amsterdam 2007, S. 13-42; *Lottum*, *Northern Sea*, wie Anm. 42, S. 135-139.

Auch die niederländischen Besatzungen waren nicht so international wie manch leicht geschriebener Satz in Geschichtswerken glauben lässt. Die Marginalität von Briten, Belgiern und Franzosen ist, bedenkt man, dass dies die unmittelbaren Nachbarn waren, besonders auffällig. Die starke Abhängigkeit der niederländischen Flotte von Norddeutschen und Skandinaviern ist sehr bemerkenswert und relativiert deutlich ihre angebliche Internationalität an Bord. Ähnliches gilt für Hamburg, wobei hier das Hinterland für die Flottenbesatzungen etwas kleiner ausfällt. Hauptsächlich Schleswig-Holsteiner und skandinavische Nordeuropäer fuhren die Hamburger Schiffe, wobei hier der Anteil der Süddeutschen und Südeuropäer etwas markanter ist. Überraschend gering fällt die Beteiligung der Norddeutschen südlich der Elbe aus, man darf vermuten, dass diese sich traditionell etwas stärker zu Bremen oder Emden hingezogen fühlten. Die Reichszugehörigkeit Hamburgs spielte wohl die Hauptrolle bei der stärkeren Anziehungskraft der Hamburger Flagge für die weiter südlich gelegenen Teile Mitteleuropas.

Man darf solche Diagramme nicht zu statistisch betrachten. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Muster und Traditionen, die nur durch qualitative Forschungen zu durchdringen sind. Ein Beispiel hierfür hat Jaap Bruijn für die Insel Föhr und das Verhältnis ihrer Seefahrer zum Walfang gegeben. In einem kurzen Aufsatz konnte er überzeugend darlegen, dass die Föhringer bis 1776 traditionell für Amsterdamer Reeder fuhren und einen bedeutenden Anteil an der dortigen Walfangflottenbesatzung stellten. Die 1774 gegründete Grönländische Kompanie konnte die Seefahrer seit 1775 großteils in ihre Ränge aufnehmen und so dem Walfang unter dänischer Flagge einen gewaltigen Schwung gleich am Anfang verleihen; zum großen Schaden der Niederländer und, in geringerem Maße der Hamburger.⁴⁶ Die traditionelle Zuwendung der Föhringer zum Walfang machte die Bewohner der Insel zu einer wesentlichen Ressource in diesem Wirtschaftszweig; eine Tatsache, die sich der dänische Finanzminister Schimmelmann in den 1770er Jahren erfolgreich zunutze machte.

Das kleine Beispiel zeigt uns, dass mit den oben gegebenen, über die Regionen verteilten Prozentzahlen von Besatzungsanteilen zwar ein wichtiger Teil der Geschichte von Schiffsbesatzungen geliefert wird, aber dem 'humanen' Faktor bei weitem noch nicht Genüge getan ist. Es gibt einen weiteren 'kulturellen' Faktor, der den Arbeitsmarkt für Seeleute deutlich mitbestimmte, und welcher in den Diagrammen nur erahnt werden kann. Hier konnte den Mannschaften der Lübecker Schiffe ein gewisses Profil gegeben werden, das durch den Vergleich mit den Seerepubliken der Nordsee besonders hervorsteht. Damit sind die tiefergehei-

46 Jaap Bruijn, *A Small North Frisian Island and the Decline of the Dutch Whaling Trade*, in: Marzagalli, Silvia/Bonin, Hubert (Hrsg.), *Négoce, ports et océans, XVIe-XXe siècles. Mélanges offerts à Paul Butel*. Pessac 2000, S. 171-180.

fenden Muster des Lübecker Arbeitsmarktes für Seeleute und dessen Wandel über die Jahrzehnte natürlich noch nicht erfasst, diese müssen einer künftigen Arbeit überlassen werden.

Die Rolle Lübecks in der Imagination der Seeleute

Klar ist in jedem Fall: Es waren also im Falle Lübecks hauptsächlich aus der Stadt oder der näheren Umgebung oder der Ostsee stammende junge Männer, die in den 1620er Jahren die Korsaren in größeren Mengen auf der Südeuropafahrt kennenlernen mussten. Seit 1623 fuhren die Lübecker meist in Konvois und konnten dadurch die Kaperungen deutlich reduzieren. Dennoch ist uns kein Kampf einer Lübecker Flotte gegen die Korsaren überliefert, der mit dem Sieg der Deutschen geendet hätte. Dies mag an der schlechten Überlieferung liegen, wahrscheinlicher erscheint jedoch eher die spezifische Taktik der Korsaren als Ursache. Diese griffen Konvois nur ungern an und konzentrierten sich bevorzugt auf einzelne Opfer. Mit ihren windunabhängigen Galeeren, meist von hunderten Kämpfern bemannt, konnten sie sich in einer Flaute problemlos dem europäischen Segelschiff unweit der Küste nähern, dies einkreisen und entern. Ein Kampf ist dennoch häufig gefochten worden, wie die meisten Briefe mit ausführlicher namentlicher Nennung von getöteten und verletzten Seeleuten ausweisen. Es mag auch selten mancher Kampf von Lübeckern gekämpft worden sein, der mit dem Sieg der Hanseaten endete.⁴⁷ In der Mehrheit der Fälle wird die Besatzung schließlich kapituliert haben.

Wie haben die Lübecker nun ihre Gefangenschaft wahrgenommen? Diese für einen Artikel über die Mannschaften essentielle Frage ist trotz einer großen Quellenmenge eher schwer zu beantworten. Auch wenn sehr viele Gefangenensbriefe überkommen sind, so hat dieser Quellentypus seine ganz eigene Problematik. Es ist etwas überraschend zu konstatieren, dass sich bislang nur zwei Forscher weltweit wirklich der Aussagekraft von Gefangenensbriefen aus Algier angenommen haben, der großen Quellenmenge zum Trotz. Beider Ideen und Konzepte sollen hier zunächst ausgebreitet werden, bevor die Quellen selbst interpretiert werden.

Martin Rheinheimer hat seine wesentliche Arbeit in einem Artikel für die Historische Zeitschrift zusammengefasst.⁴⁸ Er sieht die Briefe als einen Schnittpunkt von bereits vor der Gefangenschaft vorgefertigten Vorstellungen von den Barbaresken, einer christlichen Interpretation des eigenen Leidens, gängigen topischen Ausdrucksformen des Zeitalters und schließlich einer schlichten Strategie zur

47 Ludwig *Beutin*, *Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen*. Neumünster 1933, S. 39.

48 Der einschlägige Abschnitt ist: Martin *Rheinheimer*, *Identität und Kulturkonflikt. Selbstzeugnisse schleswig-holsteinischer Sklaven in den Barbareskenstaaten*, in: *Historische Zeitschrift* 269, 1999, S. 329-342.

Überzeugung der Verwandten auf wenig Raum, Geld zum Freikauf herzugeben. Rheinheimer geht in seinen Interpretationen teilweise sehr weit. Die Kargheit vieler Briefe begründet er mit einem psychischen Abwehrmechanismus der Sklaven, die ihr inneres Gleichgewicht nicht durch eine Konfrontation mit ihrem Leiden gefährden wollten. Eine solche Deutung der Sklavenbriefe ist zwar gewagt, bringt aber durchaus ein innovatives Element als Werkzeug zur Analyse dieser Briefe.

Gillian Weiss hat eine intensivere Analyse der argumentativen Topoi dieser Briefe im Falle Frankreichs in einem Längsschnitt von zwei Jahrhunderten vorgenommen.⁴⁹ Sie nutzt die Briefe damit stärker, um den Wandel der französischen Gesellschaft im Laufe der Zeit zu durchdringen. Sie sieht einen starken Appellationscharakter an den König im 17. Jahrhundert, flankiert von einer Betonung der eigenen Meriten und der Bedrohung des Glaubens durch die Gefahr des Übertritts zum Islam. Eine deutliche Zuordnung zur Heimat und der dadurch hergestellte Bezug zur Familie der Nation im Sinne des Königreiches sind weitere von ihr herausgearbeitete Aspekte. Insgesamt wird laut Weiss die Bedrohung der soziopolitischen Ordnung in den Briefen evoziert, um die Heimat auf den richtigen Pfad, d.h. den des Freikaufs, zu bringen. Mit dem Aufkommen der Aufklärung im 18. Jahrhundert sieht sie ein Verblässen der religiösen Bedrohung sowie, etwas überraschend, der Betonung der eigenen Verdienste in den Briefen. Stattdessen identifiziert sie ein deutlicheres Insistieren auf dem Recht auf Freiheit. Auch ein Nationalismus im modernen Sinne wird nun weit wichtiger, wenn beispielsweise sogar Verräter im späten 18. Jahrhundert freigekauft werden, schlicht weil sie Franzosen sind. Einen Kulminationspunkt von Freiheit und französischer Nationalität erreichen die Sklavenbriefe schließlich zur Zeit der französischen Revolution.

Zwei sehr verschiedene Herangehensweisen an ein als Genre recht klar definierbares Quellenkorpus. Während Rheinheimer stärker auf die Individuen und ihre Identität rekurriert und den Kontext eher allgemein fasst, verschwimmen bei Weiss die Individuen, stattdessen treten die von ihnen evozierten Argumentationstopoi sowie deren Wandel in den Vordergrund. Es ist kein Zufall, dass Rheinheimers *Opus Magnum* über die Barbaresken eine sehr psychologisch ausgreifende Biographie eines einzelnen Sklaven geworden ist, während Weiss ihrem Buch den Untertitel „France and Slavery in the Early Modern Mediterranean“ gegeben hat.⁵⁰

49 Gillian Weiss, *Barbary Captivity and the French Idea of Freedom*, in: *French Historical Studies* 28, 2005, S. 231-264.

50 Martin Rheinheimer, *Der fremde Sohn. Hark Olufs' Wiederkehr aus der Sklaverei*. Neumünster 2007; Gillian Weiss, *Captives and Corsairs. France and Slavery in the Early Modern Mediterranean*. Palo Alto 2011.

Keine der beiden Herangehensweisen erscheint mir der anderen in irgendeiner Form 'überlegen'. Sie sind beide ausgefeilte Konzepte zur Analyse einer Quellengattung, die üblicherweise eher vernachlässigt oder nur exemplarisch zur Illustration der Grausamkeit der Barbaresken aufgezeigt wird. Dass in den europäischen Archiven noch tausende solcher Briefe einer vergleichenden Analyse harren, zeigt das noch vorhandene Potential dieses historischen Stoffes für eine tiefeschürfende historische Vergleichsstudie.⁵¹

Der Anspruch an dieser Stelle ist eher bescheiden. Ich will den Fundus an Briefen und Suppliken in Lübeck aus den Jahren 1580-1630 präsentieren, illustrieren und versuchen, einige vorläufige Antworten auf die Frage zu geben, wie sich die Seeleute darstellten und wie sie speziell gegenüber Lübeck argumentierten, um den Freikauf zu erbitten. Dabei orientiere ich mich locker an die Methoden von Rheinheimer und Weiss und versuche, ihre Inspirationen teilweise fruchtbar zu machen. Im Fokus steht Lübeck als spezifischer Ort und seine Rolle für die eigenen Seeleute. Eine statistische Auswertung ist hier wenig erfolgversprechend, weshalb teilweise ein 'etwas arbiträrer Schwenk' auf einzelne Textbestandteile gemacht wird. Formale Aspekte und eine Einordnung von typischen Mustern der Briefe wurden bereits von Rheinheimer sehr detailliert behandelt, weswegen auf eine erneute genauere Ausführung dieser Elemente hier verzichtet werden kann. Kurz gefasst hat Rheinheimer eine überraschende Kargheit der Briefe identifiziert (mit der häufigen Wendung „ich weiß nicht mehr zu schreiben“), eine Konzentration auf die wesentlichen Informationen (hauptsächlich die zum Freikauf notwendige Geldsumme) herausgestellt und eine häufige Referenz auf Gott sowie eine abnehmende Betonung von Grausamkeit im 18. Jahrhundert aufgeführt. Weiterhin beobachtet er, dass die Anschreiben häufig an die Verwandten und nur sehr selten an die Obrigkeiten gingen und dass die Briefe von Nordeuropa nach Algier weit seltener ankamen. Diese Beobachtungen kann ich weitgehend bestätigen, so dass ich diese Aspekte hier nur in wenigen Teilen noch einmal wiederholen werde. Betonung lege ich hingegen auf alle expliziten und impliziten Bezüge zu Lübeck mit dem Ziel die Rolle der Stadt für ihre Seefahrer und deren Angehörigen als Hoffnung und Identifikationsobjekt zu durchdringen. Dabei trenne ich auch nicht prinzipiell zwischen Suppliken von Angehörigen und

51 Bedenkt man, wie viele tausend solche Briefe sich in den europäischen Archiven über die Jahrhunderte angesammelt haben, so wäre es wohl eine sehr lohnenswerte und durchaus durchführbare Arbeit, diese einmal systematisch über verschiedenste Regionen und Zeitspannen verteilt systematisch zu vergleichen. Die Aussagekraft eines solchen Vergleiches dürfte hoch sein, wie die oben genannten Pionieraufsätze bereits erahnen lassen. Ein Beispiel für eine große Sammlung edierter Briefe von gefangenen Sizilianern: Giuseppe Bonaffini, *La Sicilia e i barbareschi. Incursioni corsare e riscatto degli schiavi (1570-1606)*. Palermo 1983, S. 115-205.

Briefen der Gefangenen selbst, da in beiden Textformen Lübeck und die von dieser Stadt erwartete oder erhoffte Rolle erwähnt wird.

Im Archiv der Schonenfahrer befindet sich ein Bestand namens „Bittschriften aus Algier 1615-1632“, unmittelbar in der Nähe des Berichtes von Gödeke. Hierbei handelt es sich offenbar um eine von Gödeke selbst angelegte Sammlung, mit deren Hilfe er seinen Bericht verfasste. Es sind Briefe von Sklaven, Suppliken von deren Angehörigen und schriftliche Aussagen und Bestätigungen zu Herkunft oder anderen Informationen zu einigen der Gefangenen. Interessant sind nur die originalen Briefe aus Algier und die Suppliken der Verwandten, während die vielen kleineren Notizen und Aussagebestätigungen von Gödekes Hand keinen größeren Wert haben. Es finden sich im Bestand insgesamt 19 Briefe aus Algier und 17 Suppliken von Angehörigen. Damit sind noch nicht einmal alle derartigen Quellen dieses Zeitraumes erfasst, auch in anderen Archivbeständen finden sich Briefe aus Nordafrika sowie Suppliken von Angehörigen; auch diese werden hier erfasst.⁵² Fast alle diese Quellen sind in niederdeutsch und meist auch noch äußerst eng geschrieben, was ihre Auswertung etwas erschwert.

In dem ersten Brief, der mir aus Nordafrika bekannt ist, einem Schreiben von 1591 aus Algier nach Lübeck, betonen dreißig deutsche Gefangene ihre körperlichen Qualen:

laßen euch wißen daß vnser noch bei dreisigk deutschen seindt gefangen in Arser, welche wir hart geplaget werden, mit schweren eißen behangen vnd beladen vnd mußen vf den Gallen den Rehmen zehen mit viel harten schlegen, vnd großen hunger vnd Kummer leiden.⁵³

Im weiteren Verlauf klagen die Gefangenen die Katholiken an, da diese die Deutschen aufgrund deren lutherischen Bekenntnisses nicht freikaufen wollen. Lübeck spielt als altes Haupt der Hanse noch im späten 16. Jahrhundert die Rolle der überragenden deutschen Seestadt, welche die lutherische Konfession verteidigen soll:

ist nun vnser grose bett vnd begeren Lutter vmb Gottes willen ann die Erbarv vnd hohen Wolwisen Herrn der weitberumbten Stadt Lubsch daß sie doch wollen diese besere verschreibungung gnediglich annehmen vnd die wercke der Barmherzicheit an

52 Der Hauptbestand ist: AHL, Schonenfahrerkompanie 1875. Weitere Fundorte sind über alle einschlägigen Aktenbestände zur Sklavenkasse verstreut.

53 Dieser Brief ist interessanterweise nicht in Lübeck, sondern in Wismar zu finden, wohin ihn Lübeck wohl in Kopie geschickt hatte, da ein Wismarer auf den Lübecker Schiffen gekapert worden war. Die Quelle in: Archiv der Hansestadt Wismar, Abt. X, 5, 100, 1 – 1810, 14. Februar 1591. Abgedruckt in: Carl Christoph Heinrich *Burmeister*, Beiträge zur Geschichte Europa's im sechszehnten Jahrhunderte aus den Archiven der Hansestädte. Rostock 1843, S. 126-130.

vnß dan von wegen Christlicher lieb vnd von wegen deß deutschen gelubts dan wir haben anderß keinen trost mehr dan allein Gott vnd die Hoffnung auf Ewer andtwort.⁵⁴

Auch in den ersten Briefen der nächsten Kaperungswelle kommt eine äußerst detailreiche Beschreibung der grausamen Aspekte der Gefangenschaft vor. Peter Bauman aus Lübeck schrieb 1611 einen der eindringlichsten solcher Briefe:

[Ick ben] van den torrken genommen de hefft von uns genammen wat wy gehadt hebben unde hebben uns Hyr gefangen wy motten alle dage arbeijden alse de perden In unsse landt den vnde gan myt Iseren vmme de bene dat wy nicht wechloppen können vnde wy krygen man 2 klene brodt des dages alse sy vor 4 penninge kopen können dar kryge wy Watter tho dar mote sy myt leven vnde Ick modt großen hunger lyden Ick wedt nicht wo Ick hyr wech komen schal vund se verkopen dat folck vor geldt Ick hebbe ken geldt vmme my frey tho kopen suns gode leide Mochten my helpen dat Ick hyr wech gueme. Wy moten alle sommer vppe de galeyde royen 5 Man by eynen remen de torcken de schlan uns dat uns dat blodt lanckes den ruggen loppet wy sundt hyr schlymmer alße de hunden geachtet godt, de mach my helpen Ick wedt yederst kenen radt Ick hebbe hyr al 18 Mantten gewest fangen wy motten des wyntters vor de ploch ghan watter dragen stene draden wy motten alle dyngde de alße de perden motte wy schleppen de torcken ghan achten uns myt dem stocke In de Handt unde schlan dar wyder.⁵⁵

Briefe wie dieser bestätigen Rheinheimers Beobachtung, dass die Briefe des 17. Jahrhunderts noch sehr viel drastischere Beschreibungen der eigenen Lage in Nordafrika beinhalten, als diejenigen des 18. Jahrhunderts.⁵⁶ Rheinheimers Vermutung, dass diese Drastik vor einer stärkeren Institutionalisierung des norddeutschen Freikaufwesens steht und daher nötig war, um die Heimat zu höheren Spenden aufzufordern, mag hierfür eine Erklärung liefern. Dies ist im Allgemeinen eindeutig zu bestätigen, im Einzelfall ist die Erklärung bisweilen sogar noch einfacher. Der genannte Bauman war auf einem niederländischen Schiff gefahren und musste daher fürchten, von Lübeck ignoriert zu werden; zu Recht, da er schließlich nicht freigekauft wurde.

Die generöse Haltung Lübecks für die heimatlichen Seeleute auf eigenen Schiffen war bereits vor Gründung der Sklavenkasse in Algier bekannt, wofür die Stadt häufig explizit in den Briefen der Gefangenen gelobt wurde, so wie hier von Baltzer Ficke, der dies als Präzedenz nahm, um seinen eigenen Freikauf zu fordern:

54 Ebd.

55 AHL, Altes Senatsarchiv Interna, Sklavenkasse 6-2, 1611 ohne genaueres Datum.

56 *Rheinheimer*, Identität, wie Anm. 48, S. 330-332.

de wille hir det gescheyen is dat de van Lubeick willen aller vnser slauen so mit luchschen schepen genömen lösen wollen öck meiner jgedenk sin dat midt gelöset werden.⁵⁷

Ficke hatte eine sehr aktive Mutter, die es schaffte, den Sub-Rector von St. Marien, Martinus Wildius⁵⁸, für ihr Anliegen einzunehmen. Dieser konnte für die Geldspender eine theologische Deutung für das Geben von Geldern anbieten und fasste dies in einem Brief an die Ältesten der Schonenfahrer so zusammen:

Bitte Demnach dienstfleisig EE. EE. GG. (Eure Ehrwürdigen, Eure Ehrenfesten, Großgünstige) wollen dieses Elenden vnd sonst von der Welt verlassenenen Knabens sich ihrer verständigen Discretion vnd Christlichen mitleidenen Herten nach erbarmen vnd eingedenk sein, in betrachtung, das sie dadurch dem Teufel gleich aus dem Rachen eine Seele reisen, weil sie so hart so wel mit schwerer gefängnus vnd schleglen als grossen Verheissungen ein ihm setzen, seinen Heiland zu verlaugnen, vnd der Machometischen Teufels lehr bei Zupflichten. (...) *Dies wird diesen nicht nur zu sonderlichem Ruhm gereichen, sondern (...), wan der Richter aller Welt wird wiedererscheinen, als dan erst recht hoch mit diesen Worten gepreiset werden: Ich bin gefangen gewesen, ihr habet mich besucht, viel mehr aber, ihr habt mich gelöset, dan was ihr einem von diesen meinen geringesten Brudern gethan, das habt ihr mir selber gethan.*⁵⁹

Die Drohung des Übertritts zum Islam war also auch ohne explizite Erwähnung in den Sklavenbriefen durchaus bekannt und gefürchtet. Die kirchlichen Kreise der Stadt fürchteten um das Seelenheil der Mitglieder ihrer Gemeinschaft und wollten diese schützen. Der bekannte Spruch aus dem Evangelium des Matthäus Kap. 25 diente zur weiteren religiösen Unterfütterung des theologischen Arguments.⁶⁰ Aus den Bruchstücken der Briefe und Suppliken ergibt sich also jenseits der funktionalen Aspekte eine, allerdings nur schwach wahrnehmbare, latente Überhöhung Lübecks und seiner Korporationen, allen voran der Schonenfahrer, zu Verteidigern der Deutschen zur See und des Luthertums gegenüber dem Islam. Auch bei der Betonung von Grausamkeiten der Barbaresken sollte dies wohl häufig als Subtext gelesen werden, da die Alternative des Übertritts zur Beendigung der körperlichen Gewalt hier mitschwang.

57 AHL, Schonenfahrerkompanie 1875, Briefe 1620-1627, 4. Dezember 1624. Das Briefdatum ist irritierend, da das Schiff angeblich erst 1627 gekapert worden war. Entweder irrt Ficke oder Gödeke, dies ist derzeit nicht endgültig feststellbar.

58 Zu diesem siehe den kurzen Vermerk in: Hans Nicolai Andreas *Jensen*, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig. Vierte Lieferung. Flensburg 1842, S. 1275.

59 AHL, Schonenfahrerkompanie 1875, Briefe 1629, 24. März 1629. Die Hervorhebung ist eine Kurzzusammenfassung von mehreren Zeilen von mir.

60 Ein Vergleich von theologischen Deutungsmustern zwischen Katholiken und Protestanten wäre wohl interessant. Für die katholische Welt hat Wolfgang Kaiser eine Überblendung von Jesus und der Figur des Gefangenen festgestellt, der freizukaufen

Im Allgemeinen sind die Argumente jedoch pragmatischer. Erwähnungen und Erzählungen von anderen Gruppen in Algier dienen zumeist als Beispiel, dem Lübeck folgen soll, beispielsweise wenn Hans Wulf über die kurz zuvor aus Island entführten und nun in Algier gelandeten Sklaven schreibt:

Alhier Is schriuent gekomen Vt denemarcken dat dat se hebben de Islandisch Compa: begrotet van wegen de Slauen So Vp Island genohmen, hebben thor andtwordt gegeuen Se konen Noch Sobalde dar Nicht an dhoen den Se groten schaden geleden hebben (sie können noch sobald nichts dran tun, denn sie haben großen Schaden gelitten; MR), de Slauen moten ein wenich patientie hebben. Na Lanckheit der tydt Sall em gehulpen werden.⁶¹

In Dänemark, dem Nachbarn Lübecks, war also eine Institution gegründet worden, um die Isländer zu befreien und dieser Brief war in Algier angekommen. Das Beispiel wurde genannt, wenn auch mit der ehrlichen Hinzufügung, dass dies noch keine unmittelbare Hilfe für die Isländer bedeutete. Dieser Präzedenzfall wurde später noch so manches Mal als Vorwurf gegen Lübeck verwandt, beispielsweise vom uns ansonsten unbekanntem Boerges Weltzyn, der am 16. Januar 1631 schrieb:

ick wet nicht wat hart vndt spun dat de Auericheidt (Obrigkeit) binnen staet Lubech hefft dat se nicht ein Weynich vm erschlaen gedencken dar iß der Koeninck van Denemarcken de hefft einen man gestunden vm sin Volck Uttholoesen wedderum alle Landen de dan noch wat vm er (ihre) Schlauen behaluen Lubech idt waß genoch dat idt so ein Arme stat was ick wet dat se ydt (den Freikauf) so wol don koenen Alß ander steden.⁶²

Alle Länder lösten also angeblich andauernd ihre Sklaven aus, nur Lübeck erfüllte seine Pflichten nicht. Angesichts der hohen Menge an Lübecker Gefangenen, den Nöten des Dreißigjährigen Krieges und der durchaus starken Anstrengungen der Stadt um den Freikauf, kann dieser Vorwurf aus heutiger Perspektive durchaus zurückgewiesen werden. Geschickt war es dennoch, da die Stadt, die sich erst seit kurzem mit diesem Problem konfrontiert sah und kaum kontrollieren konnte, wie die anderen Nationen agierten, den Vorwurf mangelnder Fürsorge wohl sehr ernst nehmen musste.

wäre: „En fait, la rédemption est un rachat contre une rançon personnalisée dans la personne du Christ. L’horizon métaphorique de l’espérance du salut dans le christianisme trouve une expression quelque peu embarrassante dans un langage juridique ancré dans un monde marqué par l’esclavage, la captivité et les peines dont il fallait se racheter.“ In: Wolfgang Kaiser, Introduction, in: Hypothèses, Revue de l’Ecole doctorale de l’université de Paris I, 2006, 303-306. Ob eine solche ins martyrologische gehende Deutung auch in der protestantischen Welt verfangen hätte, ist zu bezweifeln.

61 AHL, Schonenfahrerkompanie 1875, Briefe 1628, 12. August 1628.

62 Ebd., Briefe 1631, 16. Januar 1631.

Die Betonung der eigenen Meriten ist überraschend selten, vermutlich aufgrund von häufigen Kapitulationen der Lübecker ohne Kampf. Wenn es jedoch möglich war, wurde dies immer erwähnt, wie beispielsweise von Klaus Flindt, wenn er schreibt:

In deme so möge sy weten dat wy sin 12 mile van Lisbonn van 2. torkische schepe genamen dat ein mit 26 stucken dat ander mit 14 stucken vndt mit enge geslagen beth vp 7 gesundin Mehr vndt ick bin dorch ein Arm vndt minen Buck geschaten auerst Nu gotloff Is wetter beter geworden vndt vnse schipper mit deme Konstapell Is Dott geschaten.⁶³

Für jeden gefangenen Lübecker bedeutete die Sklaverei immer eine Grenzerfahrung mit dem Tod, so dass die jeweiligen Briefe auch oftmals Formeln des Abschiedes eines Sterbenden von seinen Verwandten in sich tragen. Selbst diese beinhalten jedoch meist noch eine Form von Hilferuf in sich, wie deutlich in zwei Briefen von Otto Porbeke zu spüren ist, von denen Extrakte aufgeschrieben wurden:

Am 16.8.1629: Klaget daß er in seinen Sorklosen jungen Jahren seiner moder Sorge genoch gemakt, bittet vmb verzeihung vnnd wan er itzo bei seiner moder sein mogte, wolle er Ihre fueße mit seinen haren woll dragen, begehrt daneben Sein Moder Sich nicht gremen solle.

Am 12.11.1629: schreibt die gesundheit sei Paßlich, ist im Anfang Andechtig schreibet wan Sie genoch geschlauet (die Sklaven geschlagen wurden;MR), vnd entlich aus der Werlt scheiden, werden nicht zur Erden bestetiget, besondern mit denen Fueßen hinter den Esel vestgemacht, Zur Stall hinaus geschlepffet vnnd verbrant, doch nicht gahr verbrandt sondern gebraeten vnnd denen Hunden Zuuerzehren vorgeworffen.

Selbst ein Mensch, der sich mit seinem Tod scheinbar abgefunden hat und von seiner Mutter verabschiedet hat, kann den darauffolgenden Umgang mit den Toten nicht ertragen, weshalb sogar dieser Abschiedsbrief noch als ein letzter verzweifelter Ruf um Hilfe gelesen werden kann.

In der Fremde fanden die Lübecker als eigene Gruppe zusammen und operierten häufig gemeinsam, wie aus manchen weiteren Briefen hervorgeht. Freigekaufte sollten in der Heimat von den noch in Algier Verbleibenden berichten und Briefe mitbringen.

Also mögen jy (ihr) weten dat wy Slauen de von Lübeck sin genomen hebben ein skriuet (Schreiben) Na Lübeck gemaket Vmme hulpe Vnde bystan tho vnser Vörlösung vndt dat skriuet jy (ihr) forfinden by skipper Jochim Mouwen De Ock Schlaue Jn Asseer Is gewesen wo jy (ihr) derwegen pitlich Vpsicht hebben Vndt mit vörfördern helpen yp dat It möge fruchte erschaffen vns then den besten vndt Juwe tho trost vndt framen vp dat wy by ein ander Mochten weller komen vndt willen de Predigers

63 Ebd., Briefe 1629, 20. Februar 1629.

flitigen fördern dewile wy se ock hebben geschruen dat se wulln flitiger er gebett van den Kanzele dohn.⁶⁴

Die tatsächlichen Anstrengungen von Lübecks Seite, den Freikauf unter Aufwendung bedeutender Ressourcen zu unternehmen, wurden von den Sklaven durchaus wahrgenommen und mit der Bitte, diese Anstrengungen auch auf den Schreiber selbst zu lenken, versehen:

Von andren Slauen So schriuent van Lubeck entfangen hebben dat dar gude lude Sund de Sick der Slauen annehmen willen, gott will ehr loen darvor wesen vnnd im falle deme also wehre So wiltt meiner Ock gedencken⁶⁵

Am Ende einer intensiven und extensiven Durchsicht der Briefe und Suppliken der Sklaven und ihrer Angehörigen nach Verweisen auf Lübeck bleibt das Resultat insgesamt eher dürftig. Obwohl die Mannschaften großteils aus der Stadt stammten, sind die Referenzen auf eine bewusste Bindung an Lübeck oder eine idealisierende Überhöhung der Stadt als Schutzgeber für die Seeleute eher gering; in den meisten Briefen und Suppliken findet Lübeck überhaupt keine Erwähnung. Das Ergebnis muss verwundern, da Lübeck als Zentrum der Hanse mit einer alten Seefahrtstradition durchaus ein stärkeres Objekt von Imagination und Diskurs hätte werden können. Es sei noch erwähnt, dass die Verweise auf die Stadt und die Rechte von Bürgern derselben gegenüber dieser im 18. Jahrhundert mehr werden, so dass man wenigstens von der Warte dieser Quellengattung her auf ein erst im späten 17. Jahrhundert entstehendes bürgerlich-patriotisches Bewusstsein der Lübecker schließen kann.

Zusammenfassung

Am 22. März schrieb die Schiffergesellschaft einen Brief mit der Bitte um Geldsammlungen an die Zunft der Hutstaffierer in Lübeck. Hier findet sich in einem Abschnitt der Kern der selbstempfundenen Verantwortung der Stadtobrigkeiten für ihre Seeleute:

Alß wöllen Wir dieselbe sambt vnd sonders hiemit freundlich ersucht vnd zum fleißigsten gebeten haben, daß sie diesen (den gefangenen Seeleuten;MR) in höchster noht, tribut, kummer vnd trawrigkeit schwebenden Mittbürgern, so dieser Stadt vnd allgemeinen ehrnliebenden Bürgerschafft nahrung und wolfarth halber in solch Jammer vnd elend gerathen, behülflich erscheinen, Vnd darinnen die Christliche liebe gegen Ihnen im Werck erzeigen vnd beweisen, Vnd dafür die reiche Vnfehlbare belohnung vff sich vnd die Ihrigen erwarten wolttten. Sie, die an itzo Gott erbarmens vbel

64 Ebd., Briefe 1629, 16. August 1629.

65 Ebd., Briefe 1630, 2. Februar 1630.

geplagten (die gefangenen Seeleute;MR) werden solche gutthat mit danckbaren Hertzen erkennen vnd ueber vns höchlich zu rühmen, auch angenehme Dienste Sonderlich do Jemandt, welches aber Gott der Herre gnediglich abwende, noht anstoßen würde, Zu bezeigen, in kein Vergeß stellen.⁶⁶

Die Seeleute der Stadt wurden, auch wenn dies rein rechtlich beileibe nicht immer klar war, als „Mitbürger“ bezeichnet, sie wurden von der Stadt und der gesamten Bürgerschaft in ihrer Not als Teil derselben anerkannt und ihre Rettung als eine gottgefällige Tat angesehen, die man an der gesamten Stadt leistete. Ein Verweis auf eine potentielle Reziprozität unterstrich die innerstädtische Solidarität noch. So zumindest sahen die Leiter der Freikaufanstrengungen ihre Arbeit und legitimierten ihre Bitte um Geld für die Seeleute.

Auch wenn man dieses Bild aus den Schriften der Seeleute nur in sehr vagen Konturen erkennen kann, so ist an der diesem Beziehungsgefüge zugeschriebenen Wirkmacht wohl kaum zu zweifeln. Die ärmeren jungen Leute der Stadt fuhren auf Lübecker Schiffen zu einem Zeitpunkt in die profitverheißende Ferne, als die traditionellen, lokalen Märkte stagnierten oder zurückgingen. Die Anstrengungen dieser Seeleute waren in einer Stadt, die wie fast keine zweite von den Profiten der Seefahrt abhing, essentiell, um das Überdauern der Lübecker Unabhängigkeit in den unruhigen Jahren des Dreißigjährigen Krieges zu sichern. Leiden und Klagen der gefangenen Seeleute wurden in der Stadt mit hoher Empfindsamkeit wahrgenommen und mit intensiven Freikaufanstrengungen als gottgefällige Solidarität für die Gemeinschaft der Stadt beantwortet.

Wir erkennen zum Zeitpunkt der weitesten Ausdehnung der Lübecker Seefahrt in der Frühen Neuzeit ein eher traditionelles Gefüge von Seeleuten in Beziehung zu ihrer Stadt. Die Schiffe waren nicht so offen für die Fremden wie in der Schwesterstadt Hamburg, dafür mag die Solidarität mit den Gefangenen nach geschehener Gefangennahme stärker gewesen sein.⁶⁷ Lübeck wich bereits bedeutend von den Entwicklungen Westeuropas ab, als seine Schiffe erstmalig in größter Zahl nach West- und Südeuropa fuhren. Das Muster einer eher einheimischen Mannschaftsstruktur in starker Bindung an die Heimat scheint hier deutlich auf. Dieses gibt der Lübecker Seefahrt im frühen 17. Jahrhundert ein eigen-

66 AHL, ASA Interna 28945, 22. März 1621.

67 Es ist nicht bekannt, inwieweit die Hamburger Sklavenkasse in ihren Anfängen auch die gefangenen auswärtigen Matrosen auslöste. Es steht allerdings zu vermuten, dass dies nur sehr wenige waren: Magnus *Ressel*, *Conflicts between Early Modern European States about Rescuing their own Subjects from Barbary Captivity*, in: *Scandinavian Journal of History* 36, 2011, S. 1-22.

ständiges Gepräge zwischen Tradition und Innovation mit solidargemeinschaftlichen, aber auch protektionistischen Zügen, ganz so wie es die Stadt auch in vielerlei anderer Hinsicht in dieser Epoche zeigt.⁶⁸

Anschrift des Autors:

Dr. Magnus Ressel
Via Rocca Pendice 10
35143 Padua
Italien

⁶⁸ Es sei angedeutet, dass solche Tendenzen häufig bezüglich Lübeck notiert wurden, siehe beispielsweise: Ahasver von *Brandt*, *Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte*, Lübeck 1954.



Johann Peter Gabriel Mühlberg, Öl auf Leinwand, frühes 19. Jahrhundert.
Foto: The Martin Art Gallery, Muhlenberg College, Allentown (Pa).

Vom Drogistenlehrling in Lübeck zum US-Senator: Johann Peter Gabriel Mühlenberg (1746-1807)

Claus Veltmann

Im November 1742 erreichte der aus Einbeck im Kurfürstentum Hannover stammende Theologe Heinrich Melchior Mühlenberg (1711-1787) Philadelphia, die Hauptstadt der englischen Kolonie Pennsylvania in Nordamerika.¹ Er war ausgesandt worden von Gotthilf August Francke (1696-1769), dem Direktor der Glauchaschen Anstalten bei Halle an der Saale,² um ausgewanderte deutsche Lutheraner in Pennsylvania zu betreuen, die Francke um Entsendung eines Pfarrers gebeten hatten. Schnell konnte Mühlenberg sich in den ihm zugewiesenen Gemeinden Providence, New Hanover und Philadelphia etablieren, im Laufe der folgenden Jahrzehnte sollte er ein lutherisches Kirchenwesen in den nordamerikanischen britischen Kolonien aufbauen und so zum Patriarchen der lutherischen Kirche in Nordamerika werden.³ Im Verlauf seines Wirkens in Pennsylvania blieb Heinrich Melchior Mühlenberg in ständigem Briefkontakt sowohl mit Gotthilf August Francke in Halle als auch mit Friedrich Michael Ziegenhagen (1694-1776), dem lutherischen Prediger am englischen Hof in London.⁴ Dort fungierte letzterer als wichtiger Verbindungsmann zwischen den Glauchaschen Anstalten und dem englischen Hof bezüglich der Entsendung und Aktivitäten hallischer Theologen, die in den nordamerikanischen Kolonien Georgia und Pennsylvania deutsche Auswanderer betreuten.

1745 heiratete Mühlenberg Anna Maria Weiser (1727-1802), die Tochter eines angesehenen Friedensrichters und Indianerdolmetschers. Aus dieser Ehe

1 Zu H.M. Mühlenberg: Heinrich Melchior *Mühlenberg*, Selbstbiographie von 1711 bis 1743. Neu hg. v. Thomas Müller-Bahlke, Halle (Saale) 2011; Thomas J. Müller, Kirche zwischen zwei Welten. Die Obrigkeitsproblematik bei Heinrich Melchior Mühlenberg und die Kirchengründung der deutschen Lutheraner in Pennsylvania (Transatlantische historische Studien 2), Stuttgart 1994.

2 Zu den Glauchaschen Anstalten, den heute nach Franckes Vater August Hermann genannten Franckeschen Stiftungen: Helmut *Obst*, August Hermann Francke und die Franckeschen Stiftungen in Halle, Göttingen 2002.

3 Vgl. Müller-Bahlke, wie Anm. 1; ders.: Heinrich Melchior Mühlenberg und die Anfänge des deutsch-lutherischen Kirchenwesens in Pennsylvania. In: Freiheit, Fortschritt und Verheißung. Blickwechsel zwischen Europa und Nordamerika seit der frühen Neuzeit. Hg. von Claus Veltmann, Jürgen Gröschl und Thomas Müller-Bahlke (Kataloge der Franckeschen Stiftungen 27), Halle (Saale) 2011, S. 85-103.

4 Ziegenhagen hatte Theologie bei Gotthilfs Vater August Hermann Francke (1663-1727), dem Gründer der Glauchaschen Anstalten, in Halle studiert und stand seitdem in engem Kontakt zu den Anstalten, vgl. Norman J. *Threinen*, Friedrich Michael Ziegenhagen (1694-1776). German Lutheran Pietist in the English court, in: *Lutheran Theological Review* 12, 1988, S. 56-94.

gingen 11 Kinder hervor, als älteste die drei Söhne Johann Peter Gabriel, Friedrich August Conrad und Gotthilf Heinrich Ernst. Um die Ausbildung dieser Söhne, vor allem um die des ältesten, machte sich der Vater große Sorgen, so dass er 1762 an Ziegenhagen schrieb: „Mein ältester Sohn Peter gehet nun in’s 16. Jahr. Ich habe ihn zwar deutsch und englisch lesen und schreiben lernen lassen und nach nothdürftigem Unterricht in unserer Evangelischen Kirche confirmiert, lasse ihn auch, seitdem in Philadelphia bin, die rudimenta linguae lat[inae] in der hiesigen Akademie beibringen, schwebe aber in großen Sorgen wegen Verführung unter der hiesigen englischen frechen und freigelassenen Jugend und bin nicht vermögend, seine Wohlfahrt ferner zu befördern. Könnte auch zum großen Anstoß und Aergerniß meines Amtes und seiner Seelen Schaden gereichen, wenn er in’s Wilde gerathen sollte: ob nicht etwa ein Gelegenheit unter EW. Hochwürden Gemeindegliedern zu finden, da er die Chirurgie oder sonst ein ehrlich Handwerk lernen könnte? Oder ob die gesegneten Anstalten in Glaucha durch Gottes macht so fern erhalten, dass dahin befördert werden könnte?“⁵ In den folgenden Monaten einigte man sich darauf, dass die drei ältesten Söhne zur Ausbildung in die Glauchaschen Anstalten nach Halle geschickt werden sollten.⁶

Am 27. April 1763 segelten Mühlenbergs Söhne mit einem Schiff von Philadelphia nach London, wo sie am 1. Juni eintrafen. Über Rotterdam, Emden und Einbeck, die Heimatstadt ihres Vaters, erreichten sie schließlich am 1. September Halle.⁷ Die beiden jüngeren wurden in das Waisenhaus aufgenommen und besuchten die Lateinschule der Glauchaschen Anstalten, so dass dem Vater dadurch keine Kosten entstanden. Problematischer erwies sich die Zukunft von Johann Peter Gabriel, dem von Francke aufgrund mangelnder Lateinkenntnisse eine Eignung zur Apothekerausbildung abgesprochen wurde. Da wegen „seiner Jahre und Statur nicht länger mit ihm zu warten war“⁸, sollte er nach Lübeck geschickt werden, um dort eine Kaufmannslehre zu beginnen. Den Kontakt zum

5 Brief, 10.1.1762 (Archiv der Franckeschen Stiftungen [= AFSt]/M 4 C 13 : 17); abgedruckt in: Kurt *Aland* (Hg.), Die Korrespondenz Heinrich Melchior Mühlenbergs. Aus der Anfangszeit des deutschen Luthertums in Nordamerika. Bd. 2: 1752-1763 (Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus; Abt. 3: Handschriftlicher Nachlaß / August Hermann Francke, Bd. 3), Berlin [u.a.] 1987, Nr. 221.

6 Brief von Mühlenberg an Francke und Ziegenhagen, 19.4.1763 (AFSt/M 4 C 12: 32); abgedruckt in: Kurt *Aland* (Hg.), Die Korrespondenz Heinrich Melchior Mühlenbergs. Aus der Anfangszeit des deutschen Luthertums in Nordamerika, Bd. 3: 1763 - 1768 (Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus; Abt. 3: Handschriftlicher Nachlaß / August Hermann Francke, Bd. 4), Berlin [u.a.] 1990, Nr. 254.

7 Nach den Notizen H.M. Mühlenbergs, vgl. *Aland*, wie Anm. 6, S. 56 Anm. 7.

8 Brief von Francke an Mühlenberg, 24.10.1763 (AFSt/M 4 C 15 : 1).

neuen Lehrherren, dem Lübecker Kaufmann Leonhard Heinrich Niemeyer (1728-1799)⁹, hatten dessen Cousins Johann Conrad Philipp Niemeyer (1711-1767), Diakon an der Marienkirche in Halle, und dessen Halbbruder Johann Anton Niemeyer (1724-1765), Direktor des Königlichen Pädagogiums an den Glauchaschen Anstalten, hergestellt.¹⁰

So konnte dann Gotthilf August Francke Vater Mühlenberg vermelden, „...was für eine guet Gelegenheit Gott gezeigt, ihn zu einem christlichen Anverwandten derer beyden Hn. Niemeier nach Lübeck zu bringen, [...] auch dieser Mann nichts weiter verlangete, als daß er schreiben und lateinisch lesen könnte, vornemlich aber, weil sich diese Gelegenheit gantz unverhofft nicht ohne Göttl. Schickung zeigte. Nachdem nun 1.) dieser H. Niemeier ein christlicher Mann ist, von welchem man versichert seyn kann, daß er Ihren lieben Sohn zu allem Guten anhalten werde; und er auch 2.) sich recht gefreuet einen Sohn von Ihnen in sein Haus zu bekommen, und also, aus besonderer Liebe und Achtung gegen den Vater, dem Sohn desto mehr Liebe erweisen wird; man auch 3.) durch die hiesigen Anverwandten von Zeit zu Zeit eine zuverlässige Nachricht von dem Verhalten und übrigen Umständen Ihres lieben Sohns erhalten kann. 4.) Die Conditionen auch viel leidlicher sind, als sie sonst bey den Kaufleuten in Lübeck zu seyn pflegen, welche gemeinlich im Verschreiben der Conditionen viel härter sind, weil sie sich mehr einbilden als in andern kleinern Handelsstädten: so habe ich diese Gelegenheit als eine besondere Vorsorge Gottes für Ihren lieben Sohn angesehen und zweifele auch nicht, Sie werden damit zu frieden seyn [...]. Ich habe übrigens diesen Ältesten auf Kosten des Waysenhauses mit ein paar neuen Beinkleidern, einigen paar Strümpfen, Schuhen, Camasche, Schnupftüchern, Hut und dergleichen versehen, auch sein Kleid wenden und statt eines neuen Kleides 3. Louisd'or an seinen Lehrherrn übermachen lassen, welche derselbe zu seiner künftigen Nothdurft an Kleidung anwenden und berechnen soll. Und so habe ich ihn am 5^{ten} huius nach Lübeck mit der Post abreisen lassen.“¹¹ Als pro-

9 Leonhard Heinrich Niemeyer wurde am 24.5.1728 als Sohn des Ältermanns der Krämerkompanie Carl Wilhelm Niemeyer geboren; 1759 leistete er den Bürgereid und heiratete Maria Magdalena Schröder; im selben Jahr kam es zu Auseinandersetzungen des Vaters mit Deputierten der Krämerkompanie, als der Vater auf seinen Sohn die ihm auf Lebenszeit konzedierte Branntweinbrenner- und Destilliergerechtigkeit übertragen wollte, jedoch scheinen die Niemeyers den diesbezüglich Prozess vor dem Reichskammergericht 1763 gewonnen zu haben (vgl. Archiv der Hansestadt Lübeck [=AHL] Krämerkompanie, Nr. 4665); am 11.3.1799 starb Leonhard Heinrich Niemeyer; der Verf. dankt Herrn Dr. Iwan Iwanov vom Archiv der Hansestadt Lübeck für die Einsichtnahme in die Personenkartei des Archivs (= PK AHL) und die freundliche Auskunft.

10 Vgl.: Stammtafeln des Niemeyerschen Geschlechts: 1515 - 1915. Zsgest. von Franz Anton Niemeyer. 4. Aufl. neu bearb. von Kurt Niemeyer, Halle (Saale) 1915, 1. Tafel.

11 Brief von Francke an Mühlenberg, 24.10.1763 (AFSt/M 4 C 15 : 1).

blematisch für die Zukunft Johann Peter Gabriel Mühlenbergs sollte sich erweisen, dass niemand in Halle den Umfang der Geschäfte Niemeyers kannte und man ihn eher für einen größeren Kaufmann hielt, was der Realität jedoch nicht entsprach.

Mühlenbergs Lehre in Lübeck

Schon vor Abreise J.P.G. Mühlenbergs nach Lübeck hatte Gotthilf August Francke einen Lehrvertrag mit dem „Materialisten, Kauf- und Handelsmann“ Niemeyer in Lübeck abgeschlossen.¹² Hier wurde Mühlenberg auf eine sechsjährige Lehrzeit verpflichtet. Er sollte u.a. „in seiner [Niemeyers; CV] Krambude ordentlich alles betreiben, Jedermann liebevoll, freundlich und höflich anreden und abfertigen.“ Francke sollte den Jungen während der Lehre mit Kleidung, Leinen „und sonst erforderliches“ unterhalten. Dafür versprach Niemeyer Mühlenberg „nicht allein mit Essen und Trinken zu versorgen, sondern auch in meiner Handlung und allem Guten zu unterweisen, und wann seine sechs Lehrjahre ehrlich und getreu zurückgelegt sind, demselben ein schwarz Laken Gesellenkleid bestehend in Rock, Weste und Beinkleidern nebst einem Hut, Stock, Strümpfen und Schuh oder statt dessen einhundert Mark Lübsch Courant an Gelde zu geben.“ Danach sollte Mühlenberg frei darüber entscheiden dürfen, ob er als Geselle bei seinem Lehrherrn bleiben oder anderswo in Dienst gehen will, jedoch „dass er nicht möge in einer andern Krambude in der Mühlenstraße, wo sein Principal wohnt, serviren.“¹³

Anfangs scheinen keine Konflikte bezüglich des Lehrverhältnisses aufgetreten zu sein und noch im August 1765 schrieb Franckes Ehefrau Eva Wilhelmine an Mühlenbergs Mutter nach Pennsylvania: „Von dem ältesten lieben Sohn, der in Lübeck ist, vernehmen wir noch immer zu unserm Vergnügen, dass er vergnügt und sein Principal, der christliche Droguiste Herr Niemeyer mit ihm sehr wohl

12 Lehrkontrakt vom 29.9.1763, abgedruckt in: Wilhelm *Germann*, Jugendleben des Generals Peter Mühlenberg, in: *Deutsch=Amerikanisches Magazin. Vierteljahresschrift für Geschichte, Literatur, Wissenschaft, Kunst, Schule u. Volksleben der Deutschen in Amerika*, 1. Jg., 1886-87, H. 1, S. 43-57, H. 2, S. 186-201, H. 3, S. 334-344, S. 44f.; eingesehen wurde das Exemplar in der Staatsbibliothek zu Berlin, Sign.: Ad 5426; eine englische Version des Aufsatzes (William *Germann*, *The Crisis in the Early Life of General Peter Muhlenberg*, in: *Pennsylvania Magazine of History and Biography*, Vol. 37, 1913, No. 3, S. 298-329, No. 4, 450-470) ist auch im Internet abrufbar (<http://dpubs.libraries.psu.edu/DpubS?service=UI&version=1.0&verb=Display&page=toc&handle=psu.pmhb/1171655920>; Zugriff am 24.6.2012); das Original dieses Briefes, ebenso wie weiterer von *Germann* zitierter und unten erwähnter, ist nicht mehr im Archiv der Franckeschen Stiftungen auffindbar.

13 Alle Zitate: Ebd.

zufrieden ist.“¹⁴ Aber schon zwei Monate später beklagte sich Heinrich Melchior Mühlenberg bei Friedrich Wilhelm Pasche (1728-1792), dem Sekretär Ziegenhagens in London¹⁵, über die Behandlung seines Sohnes: „Es ist von jemand aus Lübeck an mich wegen meines Johann Peter berichtet worden, daß der Zweck, welchen Sr. Hochwürden Herr Dr. Fr[ancke] aus hochväterlicher Liebe in meinem Namen gesucht, an dem Knaben nicht erreicht würde. Ratio 1) Die Würtzkrämerey und das gantze Metier im Kram=Laden könnte ein junger Mensch in 4 Wochen auslernen, und brauchte nicht 6 Jahr zu stehen. 2) Ehe mein Wechsel von 14 £ St. angekommen, habe der Knabe zerlumpt und 3 bis 4 Wochen in einem Hemde ohngewaschen gehen und in der Winterzeit wegen schlechter Kleider und Blöße Noth leiden müßen. 3) Andre seiner Lehrjungen hätten nur 4 Jahre gestanden und dieser Fremdling sollte 6 Jahre bis in und über sein männlich Alter stehen. 4) Er lernte in seiner Station nicht einmahl orthograph[isch] Deutsch schreiben, viel weniger einen lateinischen Casum flectiren und die Buchhalterey gar nicht, womit sich sonst ein armer junger Mensch durchhelfen könnte. 5) Er müßte mit dem Gesinde in der Küche speisen, die Schuh putzen, und bey öftern Frolicks [=Vergnügungen; CV] oder Gastereyen aufwarten, einschencken und die fröhlichen Colloquia mit anhören. Und man wollte sogar in einer Gesellschaft von dem Lehrherrn gehöret haben, nemlich: es habe ihm einen Ancker Wein [ca. 35-45 Liter; CV] gekostet, um diesen Americaner auf 6 Jahre zu bekommen.“¹⁶ Deswegen habe er „auch schon angeklopft bey geehrtem Herrn Niemeyer, ob ich nicht von den stipulirten Jahren 2 Jahre abkaufen könnte. Hiezu beweget ein und andre Raison: a) Der Knabe ist ein gebohrner Engländer und kann nach dem hiesigen Englischen Recht nicht über 21 Jahr verbunden werden. b) Ich wollte gern, daß er nach den 4 Jahren wenigstens noch etwas zu seinem bessern Fortkommen erlernte, nemlich eine deutsche Hand schreiben, decliniren, conjugiren und wo möglich, rechnen und buchhalten oder gar ein Handwerk.“

Im November wandte sich Heinrich Melchior Mühlenberg in einem Schreiben noch einmal direkt an Niemeyer in Lübeck und dankte ihm, dass er für die „Leibes= und Seelen Wohlfahrth“ seines Sohnes „väterlich sorget“¹⁷. Er bat ihn, Johann Peter Gabriel auf seine Kosten mit warmer Kleidung zu versehen, weil

14 Brief von Eva Wilhelmine Francke an Anna Maria Mühlenberg, 26.8.1765 (AFSt/M 4 B 6 : 3; *Germann*, wie Anm. 12, S. 47).

15 Pasche, ein Pfarrerssohn, hatte die Schulen der Glauchaschen Anstalten besucht und in Halle Theologie studiert, bevor er 1751 Ziegenhagens Sekretär und ab 1761 Lektor an der deutschen Hofkapelle in London wurde (vgl. Personenkartei des Archivs der Franckeschen Stiftungen = PK AFSt).

16 Brief vom 14.10.1765 (AFSt/M 4 B 6 : 6, *Aland*, wie Anm. 6, Nr. 347).

17 Brief vom 23.11. 1765 (AFSt/M 4 B 6 : 5; *Aland*, wie Anm. 6, Nr. 349), daraus auch das Folgende.

„wir hier woll 10 bis 12 gradus näher zur Sonnen wohnen; so können die Americanischen oder pensylvansichen gewächse nicht woll die dasige Kälte so gut vertragen“. Schließlich ersuchte er ihn, die Lehrzeit des Jungen auf vier Jahre zu verkürzen und für das Erlassen der beiden weiteren Lehrjahre eine „Vergütung“ nach eigenem Ermessen festzusetzen. Mühlenberg begründete diese Bitte mit dem im englischen Amerika geltenden Gesetz: „Ein Vater hat nicht länger über seinen Sohn zu disponieren, biß er 21 Jahre alt ist“, was auch sein Sohn, der in Kürze das 21. Lebensjahr erreiche, für sich in Anspruch nehmen könne. Zur selben Zeit sandte Mühlenberg auch Geschenke aus Pennsylvania an das Ehepaar Niemeyer, nämlich „an Herrn Niemeyer ein Paar Strunpfbänder, welche ein indianischer König getragen und von indianischen Weibern gemacht sind. Für Madame Niemeyer eine Pelz=Muffe und Kragen. Für meinen Peter eine Mütze, ein Muff, ein Packetbuch, ein Medicinbuch, ein Schnupftuch.“¹⁸ Zudem schickte er einem „Apotheker Edler in Lübeck“, wohl auf dessen briefliche Bitte hin, eine Kiste mit „Naturalien“ aus Pennsylvania.¹⁹

Inzwischen wurde aber das gesamte Korrespondenznetzwerk zwischen Halle, London und Pennsylvania wegen der schlechten Behandlung Johann Peter Gabriels durch dessen Lehrherren in Aufregung versetzt. Am 2. Januar 1766 schrieb der junge Mühlenberg an Friedrich Wilhelm Pasche nach London, der ihm einen dezidierten Fragenkatalog bezüglich der Behandlung durch Niemeyer übersandt hatte: „1, so bin ich zwar auf 6 Jahre angenommen, da aber der Contract zu Halle geschlossen wurde und ich nicht anders wusste, als käme ich zu einem ersten Kaufmann (und wie ich glaube, so weiß Herr Dr. Francke noch nicht anders), so willigte ich in die 6 Jahre mit Freuden, weil ich jeder Zeit große Lust zu der Handlung hatte. Da es aber nun ganz anders ausfällt, so überlasse es E[uer] H[ochwürden] Gutdünken, ob 6 Jahre nicht zu viel sind. 2, So ist es wirklich wahr, dass ich vorigen Winter mit einem Hemde 4 bis 6 Wochen gehen müssen aus der Ursache, weil ich nur 2 hatte und weil meine Kleidung sehr schlecht und wir den ganzen Winter in einem offenen Laden stehen, so musste auch Geld leihen, noch den Tag, ehe das Geld kam, hielte ich bei der Frau Patronin an, dass etwas für mich geflickt würde. Sie antwortete aber kurz, sie lasse nichts mehr für mich bessern, und wenn meine Eltern kein Geld schickten, könnte ich nackend gehen, und weil ich niemand mit Klagen beschwerlich fallen, so blieb es immer dabei. 3, So sind zwar einige, die auch 6 Jahre lernen, aber anstatt dass ich nun in meinem 20. Jahre bin, so sind sie 10 bis 12 Jahr und also Kinder. E. H. wissen auch wohl, dass bei einem Gewürzkrämer nicht viel zu lernen ist, und ich versi-

18 Brief vom 12.12.1765 (*Germann*, wie Anm. 12, S. 47).

19 Ebd.; wahrscheinlich handelt es sich um Johann Friedrich Edler (1714-1771; PK AHL), vermutlich hat dieser dem Vater auch über die schlechte Behandlung dessen Sohnes durch den Lehrherrn berichtet.

chere E.H. dass als ich 4 Wochen hier war, verstund ich ebenso viel als nun, denn ich weiß ein Glas Branntwein zu schenken, ein wenig Zucker, Thee u.s.w. zu verkaufen, so ist alles gelernt. Den kleinen Material=Handel occupirt er [der Lehrherr; CV] selbst, und weil ich mein Latein nun ganz vergessen habe, so habe ich auch keine Lust mehr Medicin zu lernen. An Schreiben und Rechnen haben wir gar nichts zu thun. Mein Consorte, der künftigen Michaelis ausgelernt hat, ist der erste, den mein Patron gelernt hat, und weil er ebenso klug aus der Lehre kommt, als er hineingegangen ist, so will er bei einem Kaufmann wieder in die Lehre gehen, weil er erst 16 Jahre alt ist. 4, Als unterster Lehrbursche will ich mir gern alles gefallen lassen sowohl in der Küche zu speisen als andre Arbeit zu thun, wenn ich nur dabei was lernte. Wie ich mich aber auf meines Herrn Liebe verlassen kann, habe ich schon vernommen, denn da er mir seine Liebe versagte, da ich sie nöthig hatte, so frage ich nun auch nicht darnach, da ich sie nicht so groß nöthig habe. Er hat mir zwar versprochen, dass ich künftigen Michaelis an seinem Tisch speisen soll, ich frage aber nicht darnach und sehe viel lieber, dass er mir erlaubte, dass Buchhalten zu lernen. [...] Ich versichere E.H. aber, dass ich meine Lehrjahre gerne aushalte meinen lieben Eltern zu gefallen, es deucht mich aber sehr schwer zu sein, dass ich 6 der besten Jahre in meinem Leben aufopfern soll, ohne was dabei zu lernen. Wenn mein Herr Patron mir erlaubt das Buchhalten zu lernen, so will ich ihm von Herzen gerne dienen. Er klagt auch nicht über mich, sondern er ist sehr wohl mit mir zufrieden und verspricht mir vieles, aber vom Lehren wird nichts gesagt. Wenn ich nur den Sonntag frei hätte, so könnte ich mich noch ein wenig üben im Rechnen und Schreiben, aber unser Kramladen ist sowohl Sonntags als andre Tage offen bis Abends nach 10 Uhr. Dann ist zu spät: E.H. schreiben, ich sollte mich an einige Bekannte adressiren, die was gelernt haben; ich versichere aber, dass man fast mit niemand freundlich reden darf, ohne im Misstrauen zu gerathen, dass man Geld oder sonst Waaren weggäbe, weil es ein offener Laden ist. [...] Die 14 Pf[und] St[erling] sind schon wieder alle, wie sich mein Herr verlauten lässt. Ich weiß nichts davon, ich wüsste kaum, dass er das Geld hatte, wenn ich es nicht von ungefähr gehört hätte.“²⁰ In London glaubte man dem jungen Mann, so dass Ziegenhagen und Pasche sich an Gotthilf August Francke wandten, damit er zu dessen Gunsten beim Lehrherren interveniere. Francke verteidigte sein Vorgehen und betonte, dass Niemeyer „nicht ein bloßer Würzkrämer, sondern ein Materialhändler, der andere sowohl mit seinen eigenen Präparaten, da er ein gelernter Apotheker ist, als mit fremden Materialwaaren verlegt, dabei auch einen offenen Laden hat.“²¹ Zudem wurde der junge Mühlberg zurechtgewiesen, seinem Lehrherren treu zu dienen. Jedoch holte man

²⁰ *Ger mann*, wie Anm. 12, S. 49-50, beim genannten Geld handelt es sich um die vom Vater an den Lehrherrn übersandte Summe.

²¹ Brief von März 1766 an Pasche (ebd., S. 50-51).

gleichzeitig in Lübeck Auskünfte über Niemeyer ein, die sehr negativ ausfielen. Man hatte sich vertraulich an ein „Lübeckisches Handelshaus“ gewandt, dessen „Korrespondent“ Meymann ein Vetter Niemeyers war.²² Dieser bestätigte, dass der junge Mühlenberg „zu einem unrechten Kaufmann gekommen ist Handlung zu erlernen“. Zudem erstaunte ihn die sechsjährige Lehrzeit, „da gewiß seine Handlung in einem Jahr kann völlig begriffen werden.“ Deshalb riet er, das Lehrverhältnis schnellstmöglich aufzulösen. In Halle fasste man jedoch den Plan, die vom Vater begonnenen Verhandlungen hinsichtlich einer Verkürzung der Lehrzeit auf vier Jahre gegen Zahlung einer Gebühr an den Lehrherren und einer zweijährigen Weiterbeschäftigung als Geselle wieder aufzunehmen.

Johann Peter Gabriel Mühlenberg scheint aber im Frühjahr 1766 den endgültigen Entschluss gefasst zu haben, nicht länger als bis Herbst des Jahres die Lehre fortzusetzen. So schrieb er am 8. Mai 1766 nach Halle an Sebastian Andreas Fabricius (1716-1790)²³, einen alten Freund seines Vaters, der inzwischen ein enger Mitarbeiter Gotthilf August Franckes war: „Was nun aber meine Lehrjahre betrifft, so kann mir das gar nichts helfen, dass mein Patron mich nach 4 Jahren zum Gesellen machen will, denn ich würde eben so viel in meinen Gesellenjahren profitiren als ich in meinen Lehrjahren profitirt habe, sondern ich bin mit Gottes Hilfe entschlossen nicht länger als diesen Michaelis bei ihm zu bleiben.“²⁴ Hinsichtlich der Gebühr für die Verkürzung der Lehrzeit vermerkte er: „Einige Kaufleute hier haben mir gesagt, wenn es nicht aus eigenem Willen geschähe, so hätte man gar nicht nöthig meinem Patron die Jahre abzukaufen, sondern wenn es auch vor die Obrigkeit käme, so müsste er mich frei lassen.“ Auf die Anweisung aus Halle, seine Wünsche selbst seinem Lehrherren vorzutragen, antwortete Mühlenberg mit Schreiben vom 14. Juni 1766²⁵, dass dieser zornig reagiert habe und auf Erfüllung des Lehrkontrakts poche. Deshalb bat er um einen Beistand in Lübeck, da der Kaufmann Meymann aufgrund seiner Verwandtschaft mit Niemeyer nicht für ihn tätig werden könne, und schlug dafür „Herr Neubauer oder Gündlach“²⁶ vor. Nach seiner Entlassung aus der Lehrzeit im Herbst könne er sicherlich in einem „kleinen [Lübecker] Comptoir serviren“ und nebenbei Rechnen und Buchhalten lernen. Dies sei möglich, denn „ich habe einige Kaufleute

22 Wohl der Kaufmann Johann August M. (1729-1786), der ein Haus in der unteren Mengstraße besaß (PK AHL); Meymanns Brief vom 2.4.1766: *German*, wie Anm. 12, S. 51-52.

23 Zu Fabricius PK AFSt.

24 AFSt/M 4 B 6 : 10, *German*, wie Anm. 12, S. 53, dort auch das folgende Zitat.

25 Brief an Sebastian Andreas Fabricius (ebd., S. 54; AFSt/M 4 B 6 : 18).

26 Wohl Johann Adolf Neubauer, Kaufmann in der Johannisstraße, seit 1732 mit Hedwig Margarethe, geb. Gündlach, verheiratet; 1739 ist er Zeuge bei der Bürgeraufnahme des wohl hier erwähnten Cay Friedrich Gundelach, später als Kaufmann bezeichnet (PK AHL).

hier zu guten Freunden, mit denen ich bekannt bin dadurch, dass voriges Jahr 2 und dieses Jahr 5 englische Schiffscapitaine hier mit Waaren angekommen sind, und so stark die Handlung in hiesiger Stadt ist, so ist keiner, der der englischen Sprache mächtig ist, so dass sie meinen Principal ersuchen mussten mir zu erlauben, dass ich ihre Briefschaften verdeutsche und mit den Kaufleuten für sie rede.“²⁷

In Halle drang man weiterhin auf eine gütliche Einigung Mühlenbergs mit seinem Lehrherren und war bereit, für jedes nicht geleistete Lehrjahr 50 Lübecker Taler zu zahlen. Gleichzeitig hatte man die „Lübecker Handlung Barckley“²⁸ um eine Einschätzung Niemeyers gebeten, die feststellte: „Er hat einen offenen Laden und wohnen in derselben Gasse noch 4, also wird es wohl hauptsächlich ein Kleinverkauf sein, auswärtig wird er wohl nicht viel zu thun haben. Da sein self[iger] Herr Vater immer eine heimliche Apotheke gehabt, so glaube, dass der Sohn es ohne Zweifel auch hat, und wenn Nahrung da ist, halten wir die für die besten Gewürzkrämer.“²⁹ Insofern hielt man die zu zahlende Gebühr für „nicht unbillig.“ Daraufhin einigte man sich unter Vermittlung von Madame Neubauer³⁰ auf einen neuen Lehrvertrag, der die Lehre Mühlenbergs zu Ostern 1767 gegen Zahlung der vereinbarten Gebühr beenden sollte. Vater Mühlenberg in Pennsylvania war darüber nicht so glücklich und bat um eine anschließende Aufnahme seines Sohnes in die Apotheke der Glauchaschen Anstalten Franckes in Halle, damit er dort weiterlernen könnte. Die Lübecker Ausbildung seines Sohnes in der „Druigisterei“ hielt er, bezogen auf die amerikanischen Verhältnisse, für nicht ausreichend, „weil solche Kunst in diesem Lande kein Brot giebt, maßen die hiesigen wilden Indianer die eigentlichen Druigisten sind; und was die Kaufmannschaft anbelangt, die erfordert große Anlage und ist hier sehr leicht und wohlfeil zu erlernen und die Krämerei noch leichter, weil hier fast ein jeder Schneider, Schuhmacher, Bürstenbinder, Strumpfweber, Bauer und gewesener Soldat einen Kramladen hält.“³¹

Aber mittlerweile hatten sich die Ereignisse in Lübeck überschlagen. Am 14. August 1766 war Johann Peter Gabriel nachts aus dem Haus seines Lehrherren entwichen und hatte sich in Lübeck als Sekretär eines englischen Regiments, das

27 Brief an Fabricius, wie Anm. 25.

28 Dazu *Germann*, wie Anm. 12, S. 55-56; ein Brauer Johan Hinrich Barckley ist 1763 in der Fischergrube nachweisbar (PK AHL).

29 Ebd., S. 56.

30 Wohl Hedwig Margarethe Neubauer (siehe Anm. 26); Johann Adolph Neubauer scheint zu diesem Zeitpunkt gerade verstorben zu sein.

31 Brief an Friedrich Wilhelm Pasche, 4.11.1766 (AFSt/M 4 C 13 : 23; *Germann*, wie Anm. 12, S. 187-188; *Aland*, wie Anm. 6, Nr. 390).

nach Nordamerika gehen sollte, anwerben lassen.³² Sofort wandte sich Niemeyer zusammen mit Mühlenbergs „guten Freunde[n]“, dem Apotheker Edler und dem Buchhalter von Frau Neubauer, an den englischen „Capitain“ von Fiser, der ihn angeworben hatte und „seine Eltern und Verwandte kennete“. Dieser lehnte jedoch eine Annullierung der Werbung ohne die Zustimmung des jungen Mühlenberg ab, der sie verweigerte. Als Grund für sein Handeln gab dieser lediglich an, dass „er sehr großes Verlangen hätte nach seinem Vaterlande zu gehen“³³. Schließlich gelangte er per Schiff über Lauenburg nach Hamburg und segelte von dort am 2. Oktober zu seinem Regiment nach Philadelphia.

Nachgeschichte

Heinrich Melchior Mühlenberg war über das Verhalten seines Sohnes entsetzt, jedoch konnte er nach der Ankunft in Philadelphia im Januar 1767 dessen Entlassung aus dem Regiment erreichen.³⁴ Nun übernahm der Propst der schwedisch-lutherischen Gemeinde in Philadelphia die Ausbildung des jungen Mühlenberg zum Katecheten und Schulmeister, danach betreute dieser als Diakon deutsch-lutherische Gemeinden in Pennsylvania und New Jersey. 1771 übernahm er eine Pfarrstelle in Woodstock, Virginia, und wurde dafür in London zum Pfarrer der Anglikanischen Kirche ordiniert. Nach Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges stellte er sich sofort auf die Seite der Aufständischen und trat in Januar 1776 als Oberst in deren Armee ein. Schon nach einem Jahr wurde er Brigadegeneral – hoch geschätzt von George Washington und Friedrich Wilhelm von Steuben – und 1783 noch zum Generalmajor befördert. Seine politische Karriere startete er 1784 in Pennsylvania, wo er 1787 zum Vizepräsidenten des Staates gewählt wurde. Pennsylvania vertrat er dann ab 1789 im ersten Nationalkongress der Vereinigten Staaten. Auch in den dritten und fünften Nationalkongress wurde er gewählt, bevor er 1801 Mitglied des U.S. Senats wurde, aber nach einigen Monaten zurücktrat. In seinen letzten Lebensjahren bekleidete er das Amt des Zolleinnehmers in Philadelphia und wurde nach seinem Tod in Providence, heute Trappe in Pennsylvania, an der Seite seines Vaters bestattet. Der Staat Pennsylvania ehrte ihn posthum mit der Aufstellung seiner Statue auf dem Capitol in Washington.

32 Brief von Leonhard Heinrich Niemeyer an Gotthilf August Francke, 16.8.1766 (AFSt/M 4 B 6 : 14b; *Germann*, wie Anm. 12, S. 189-190).

33 Brief von Madame Neubauer an Sebastian Andreas Fabricius, 16.8.1766 (AFSt/M 4 B 6 : 14a; *Germann*, wie Anm. 12, S. 191); zum Folgenden: ebd., S. 193-194.

34 Ebd., S. 194-197; zum Folgenden Jürgen *Heideking*, Art. „Muhlenberg, John Peter Gabriel“, in: *American National Biography*, hg. v. John A. Garraty und Mark C. Carnes, Vol. 16, New York [u.a.] 1999, S. 60-62.

Seine beiden Brüder Friedrich August Conrad und Gotthilf Heinrich Ernst, die mit ihm nach Deutschland geschickt worden waren, waren 1770 nach Absolvierung der Lateinschule und einem Theologiestudium in Halle nach Pennsylvania zurückgekehrt und übernahmen Gemeinden deutscher Auswanderer als Pfarrer.³⁵ Karriere machten sie jedoch ebenso wenig wie ihr älterer Bruder in diesem Beruf. Friedrich August Conrad wurde 1779 Mitglied des Kontinentalkongresses der Vereinigten Staaten und machte dann zunächst in Pennsylvania politische Karriere. 1787 wurde er schließlich in den ersten Nationalkongress der Vereinigten Staaten und gleichzeitig zum Sprecher des Repräsentantenhauses gewählt, zwei Jahre später war er Erstunterzeichner der Bill of Rights. Gotthilf Heinrich Ernst wurde der bedeutendste Botaniker der frühen Vereinigten Staaten und mehrere Pflanzen sowie eine Schildkrötenart wurden gemäß der biologischen Taxonomie nach ihm benannt („Muhlenbergii“). 1791 wurde er Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina und korrespondierte weltweit mit Naturforschern, u.a. mit Alexander von Humboldt.

Trotz der Unstimmigkeiten wegen der Lehre Mühlenbergs blieb Leonhard Heinrich Niemeyer bis zu seinem Tode in Kontakt mit den Glauchaschen Anstalten in Halle und von dort nach Nord- oder Osteuropa entsandte Theologen scheinbar regelmäßig bei ihm abgestiegen zu sein.³⁶

Anschrift des Autors:

Dr. Claus Veltmann
Franckesche Stiftungen
Franckeplatz 1
Haus 37
06110 Halle

35 Zu ihrem weiteren Lebensweg: Jürgen *Heideking*, Art. „Muhlenberg, Frederick Augustus Conrad“, Charles *Boewe*, Art. „Muhlenberg, Henry“, in: *American National Biography* (wie Anm. 34), S. 54-56, 56-57.

36 Vgl. Brief von Leonhard Heinrich Niemeyer an Gottlieb Anastasius Freylinghausen, 22.11.1775 (AFSt/M 1 H 8 : 68); Brief von Gottlieb Anastasius Freylinghausen an Leonhard Heinrich Niemeyer, 20.9.1776 (AFSt/M 1 H 6 : 52); Briefe von Leonhard Heinrich Niemeyer an Johann Ludwig Schulze, 24.7.1788, 18.9.1795, 16.9.1797 (AFSt/M 1 C 29b : 80, AFSt/M 1 K 12 : 54, AFSt/M 1 C 38b : 46).

Garlieb Merkels Bemerkungen über verschiedene Personen in Lübeck und über seine angebliche Begegnung mit einem geisteskranken Handwerker im dortigen Unsinnigenhaus

Hans-Bernd Spies

Der deutschbaltische Schriftsteller Garlieb Merkel (1769-1850)¹ war innerhalb eines Zeitraumes von gut 20 Jahren dreimal in Lübeck: vom 12. bis zum 13. Mai 1796², vom 24. Dezember 1798 bis zum 16. Januar 1799³ und vom 17. Mai bis zum 1. Juni 1817⁴. Über jeden dieser Besuche äußerte er sich, allerdings in unterschiedlichem zeitlichen Abstand und in unterschiedlicher Weise⁵; am bekanntesten ist seine im 1801 erschienenen Buch „Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland“⁶ gedruckte Lübeck-Beschreibung. Darin äußerte er sich auch über einige namentlich genannte Personen, andere hingegen erwähnte er nur kurz, ohne ihren Namen anzugeben. Zu ersteren gehörten u. a. der als Dichter bekannte Christian Adolph Overbeck (1755-1821)⁷,

1 Zu diesem vgl. Donald Haase, Garlieb Helwig Merkel, in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch (künftig: DLL), Bd. 10, hrsg. v. Heinz Rupp u. Carl Ludwig Lang, Bern³1986, Sp. 876-878, *Winekenstädde* (wie Anm. 6), S. 33-45, sowie Ina Ulrike Paul, Garlieb Merkel, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 17, Berlin 1994, S. 149-151.

2 Vgl. Hans-Bernd Spies, Garlieb Merkels zweiter Reisebericht über Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig: ZVLGA) 74 (1994), S. 149-166, dies S. 151-154, sowie *ders.*, Garlieb Merkels unmittelbarer Rückblick vom 19. Januar 1799 auf seinen Lübeck-Besuch. Zugleich ein Beitrag zur Chronologie seiner beiden längeren Lübeck-Aufenthalte von 1798/99 und 1817, in: ZVLGA 77 (1997), S. 101-113, dies S. 101.

3 Vgl. Spies, Rückblick (wie Anm. 2), S. 109 f.

4 Vgl. ebd., S. 111 ff.

5 Vgl. dazu die in Anm. 2 genannten Aufsätze sowie Anm. 6.

6 G[arlieb] Merkel, Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland, Leipzig 1801, über Lübeck S. 353-428; dieser Teil als photomechanischer Nachdruck mit Originalpaginierung in: Hans-Bernd Spies (Hrsg.), 1798 – 1836. Lübeck vor und nach den Napoléonischen Kriegen. Intime Berichte aus dem Leben einer bescheidenen Stadt, Lübeck 1984. Zu diesem Reisebericht vgl. Elke Winekenstädde, Stadtbilder in literarischen Reisebriefen von Garlieb Merkel. *Briefe über Hamburg und Lübeck* (Bochumer Schriften zur deutschen Literatur, Bd. 38), Frankfurt am Main / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1993.

7 Zu diesem, der 1800 in den Rat gewählt und 1814 Bürgermeister wurde, vgl. E(mil) F(erdinand) Fehling, Zur Lübeckischen Ratslinie 1814-1914 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 4, Heft 1), Lübeck 1915, S. 5 f., Fritz Luchmann (Hrsg.), *Beieinanderseyn ist das tägliche Brod der Liebe. Briefe C. A. Overbecks an seine Familie aus St. Petersburg 1804 und Paris 1807-1811* (Veröffentli-

damals Zweiter Syndikus des Domkapitels, der Historiker und Publizist August Ludwig Schlözer (1735-1809)⁸, Professor an der Universität Göttingen, Georg Friedrich Buchholz (1750-1805)⁹, Syndikus des Domkapitels, und der erst im

chungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 21), Lübeck 1992, bes. S. 12-18, *ders.*, Christian Adolph Overbeck, in: Alken Bruns (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 281-286, sowie Uwe Meier, Christian Adolph Overbeck, Senator und Bürgermeister von Lübeck, Dichter, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 19, Berlin 1999, S. 720-721. Vgl. auch Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798, Lübeck o. J. [1798], S. 99 („Overbeck, Christ. Adolph, J. U. D., Dom-Syndicus“) u. 162 (im Verzeichnis der Juristen: „Hr. C. A. Overbeck, J. U. D. und Dom-Syndicus“); zum Erscheinungsjahr S. IV u. VI: „Schon seit Jahren wurde dieses Adreßbuch projektirt, und zusammengetragen, seit einigen Monaten aber, zufälliger Umstände wegen, etwas beeilet, und erscheint nunmehr, so gern man es auch noch früher geliefert hätte, in den ersten Tagen des neuen Jahres. [...] Lübeck, den 29sten December 1797.“ Bei Zitaten aus in Fraktur gedruckten Vorlagen wird das für beide Buchstaben stehende J dem Lautstand entsprechen als I bzw. J wiedergegeben, in Antiqua gedruckte Buchstaben und Wörter hier kursiv. ‚J. U. D.‘ bedeutet ‚juris utriusque Doctor‘ = Doktor beider Rechte; vgl. Peter-Johannes Schuler, Historisches Abkürzungslexikon (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, Bd. 4), Stuttgart 2009, S. 320.

8 Zu diesem, Dr. theol. seit 1765 ordentlicher Professor für Geschichte (ab 1769: für Geschichte, Politik und Statistik, ab 1787: für Politik) an der Universität Göttingen, 1803/04 in den russischen Adelsstand erhoben, vgl. Wilhelm Schwarz, August Ludwig von Schlözer. Geschichtsschreiber und Statistiker, Slawist und Publizist. 1735-1809, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 7, hrsg. v. Max Miller u. Robert Uhland, Stuttgart 1960, S. 149-181, Kern u. Kern (wie Anm. 22), S. 23-45, Ingrid Bigler, August Ludwig von (seit 1803, Ps. Johann Joseph Haigold) Schlözer, in: DLL (wie Anm. 1), Bd. 15, hrsg. v. Heinz Rupp u. Carl Ludwig Lang, Bern³1993, Sp. 201-204, Horst Wilhelm Blanke, August Ludwig (seit 1803: von) Schlözer, in: Rüdiger vom Bruch u. Rainer A[lb]ert Müller (Hrsg.), Historikerlexikon. Von der Antike bis zur Gegenwart, München²2001, S. 294-295, sowie Dirk Fleischer, August Ludwig v. (russ. Adel 1803/04) Schlözer in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 23, Berlin 2007, S. 98-99. Schlözer hatte sich bereits in den Sommern 1765 und 1766 zu Quellenstudien in Lübeck aufgehalten; vgl. Hans-Bernd Spies, Russische Quellenforschung in Lübeck, in: Archivalische Zeitschrift 77 (1992), S. 127-143, dies S. 129-132. Hinsichtlich der unterschiedlichen Jahresangaben der Nobilitierung Schlözers ist folgendes zu sagen: Den erblichen russischen Adel erhielt er durch eine Ordensverleihung im September 1803, am 28. Dezember 1803 erfolgte die russische Wappenbestätigung und am 30. Mai 1804 die Ausstellung des russischen Adelsdiploms; vgl. Walter von Hueck, Adelslexikon, Bd. 12 (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 125), Limburg 2001, S. 491 (bei diesen Angaben ist nicht vermerkt, ob es sich um Daten nach dem Gregorianischen oder um solche des damals gegenüber diesem um zwölf Tage zurückliegenden und in Rußland noch gebräuchlichen Julianischen Kalenders handelt).

9 Zu diesem vgl. Spies, Reisebericht (wie Anm. 2), S. 160, außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 30 („Buchholz, Georg Fried., J. U. D., Dom-Syndicus“) u. 161 (im Verzeichnis der Juristen: „Hr. G. F. Buchholz, J. U. D. und Dom-Syndicus“).

Juni 1798 Pastor der reformierten Gemeinde gewordene Johannes Geibel (1776-1853)¹⁰, welche er an einem Abend im literarischen Klub traf, über den er bemerkte¹¹:

„Einen der genußreichsten Abende gewährte mir der hiesige literarische Klubb. Ich gestehe es, bei seiner ersten Erwähnung hatte ich keine Hoffnung, in dieser so weit von den Lebenspunkten unserer Literatur entfernten Handelsstadt einen sehr interessanten Zirkel zu finden; aber ich fand mich auf eine angenehme Weise überrascht, da ich ihn besuchte. Als jener größere Klubb, von dem ich Ihnen in einem meiner vorigen Briefe sprach¹², sich in eine gemeinnützige Gesellschaft verwandelt hatte¹³, fand sich eine Dekurie¹⁴ geistvoller Gelehrten,

10 Zu diesem, 1798-1847 Pastor in Lübeck, vgl. Wilhelm *Jannasch*, Johannes Geibel (Ps. Philalethes), ref. Theologe, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 6, Berlin 1964, S. 140-141, sowie Alken *Bruns*, Johannes Geibel, in: ders., *Lebensläufe* (wie Anm. 7), S. 153-155.

11 *Merkel*, Briefe (wie Anm. 6), S. 416 f.

12 Im fünften Brief: ebd., S. 387-403, dies S. 387-391.

13 Ebd., S. 387 f.: „Auch Lübek hat seit 1793. eine gemeinnützige Gesellschaft, die sich wöchentlich einmal versammelt, und zu deren Stiftern der liebenswürdige Dichter Overbek gehört. Anfangs war sie bloß literarisch. Die Mitglieder versammelten sich wöchentlich, um eine Vorlesung anzuhören, aber – dergleichen kann in einer Handelsstadt, wie Lübek, nicht sonderlich gedeihen. Schon war die Gesellschaft auf dem Punkte, vor langer Weile aus einander zu gehn, als ein Mitglied vorschlug, ihr eine andre Einrichtung und einen andern Zweck zu geben. Sie steckte sich [...] die Beförderung des Gemeinwohls zum Ziele, und lud auch die Kaufleute zum Beitritte ein. Jetzt hat sie zweihundert Mitglieder“. Es handelte sich dabei um die 1789 zunächst als Lesegesellschaft unter dem Namen „Litterarische Gesellschaft“ gegründete Vereinigung, welche 1793 in eine patriotisch-gemeinnützige mit dem Namen „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ umgewandelt wurde; sie hatte 1798 nur 105 und nicht, wie von Merkel angegeben, „zweihundert Mitglieder“, 1800 waren es dann 188 und 1806 251. Zu den ersten Jahrzehnten dieser Gesellschaft vgl. u. a. Heinrich Christian *Zietz*, *Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen*, Frankfurt am Main 1822, S. 300-306, sowie Franklin *Kopitzsch*, *200 Jahre Bürgertugend und gemeinnütziges Streben*, in: *200 Jahre Beständigkeit und Wandel bürgerlichen Gemeinsinns. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck 1789-1989*, hrsg. v. d. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck, Lübeck 1988, S. 8-20, dies S. 8-13, Mitgliederzahlen S. 10; vgl. auch *Adreß-Buch 1798* (wie Anm. 7), S. 181: „**Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit**. Eine öffentlich autorisirte Vereinigung von Personen verschiedenen Standes und Betriebes, welche seit ungefähr 8 Jahren besteht, und itzt beynahe 100 Mitglieder zählt.“

14 Im römischen Heer war eine Dekurie (*decuria*) eine Gruppe von zehn Reitern; vgl. J[ohn] B. *Campbell*, *Decurio, decuria*, in: *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, hrsg. v. Hubert Cancik u. Helmuth Schneider, Bd. 3, Stuttgart / Weimar 1997, Sp. 358-359.

zur Bildung eines neuen zusammen, und um ihren Zirkel nicht wieder durch ein zu großes Zustromen ausarten zu lassen, schlossen sie ihn. Sie versammeln sich wöchentlich einmal, bringen neuerschienene interessante Werke zum Vorlesen mit, oder unterhalten sich auch nur durch Gespräche, und begehen dann ein frohes Mahl, das gewöhnlich mit einem Rundgesange schließt.“

Damals gab es in Lübeck drei Klubs, von denen sich zwei „im Winter, wöchentlich, Donnerstags Abends“ versammelten und 50-60 bzw. 40-50 Mitglieder hatten, welche auch Fremde mitbringen durften; über den dritten steht im ersten lübeckischen Adreßbuch folgendes¹⁵:

„Ein dritter Klub versammelt sich im Sommer am ersten Mittwoch, und im Winter am ersten Montag jedes Monats in demselben Hause. Dessen 36 bis 38 Mitglieder sind Gelehrte, und können ebenfalls Fremde einführen.“

Bei letzterem dürfte es sich, auch wenn Merkel – vermutlich irrtümlich – davon sprach, daß dessen Mitglieder „sich wöchentlich einmal“ versammeln würden¹⁶, um den von ihm besuchten ‚literarischen Klubb‘ gehandelt haben. Wenn diese Annahme zutrifft, dann fand die von Merkel geschilderte Zusammenkunft am 7. Januar 1799 – dem ersten Montag des Monats – statt¹⁷. Über diesen Abend im literarischen Klub schrieb der Deutschbalte¹⁸:

„Ich fand den wackern Overbek hier, diesen liebenswürdigen Dichter¹⁹, von dem so manches angenehme Lied nicht in Deutschland allein im Munde des Volkes von Provinz zu Provinz ging, sondern mir schon in Rußland²⁰ und Däne-

15 Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 203.

16 Wahrscheinlich ebenso ein Irrtum Merkels wie seine Angabe der Mitgliederzahl der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit; vgl. Anm. 13.

17 Zum Kalender des Jahres 1799 vgl. *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 142007, S. 148 f.

18 *Merkel*, Briefe (wie Anm. 6), S. 417 f.

19 Vgl. auch den ersten Satz des Zitates in Anm. 13 („der liebenswürdige Dichter Overbek“). Zu Merkels Bemerkungen über Overbeck während seines Lübeck-Besuches 1817 – außer diesem erwähnte er von seinem damaligen Aufenthalt niemanden mit Namen – und im Rückblick darauf 21 Jahre später vgl. *Spies*, Reisebericht (wie Anm. 2), S. 160 u. 166.

20 Merkels Heimat war faktisch 1710 bzw. völkerrechtlich 1721 an Rußland gefallen; vgl. Reinhard *Wittram*, Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918. Grundzüge und Durchblicke, Darmstadt 1973 (Wiederabdruck der Ausgabe München 1954), S. 106 f., 133 f. u. 280 f., sowie Klaus *Zernack*, Der große Nordische Krieg, in: ders. (Hrsg.), 1613-1856. Vom Randstaat zur Hegemonialmacht (Handbuch der Geschichte Rußlands, hrsg. v. Manfred Hellmann, Gottfried Schramm u. Klaus Zernack, Bd. 2, 1), Stuttgart 1986, S. 246-296, dies S. 275 f. u. 295.

mark²¹ sehr oft entgegen tönte. Auch Schlözer, der bei seiner gelehrten Tochter²² zum Besuche war, hatte sich mit ihr eingefunden, den Abend feierlicher zu machen. [...] Was mich betrifft, ich möchte die Bekanntschaft von einem ganzen Dutzend hoch und weitberühmter Autoren lieber missen, als die des biedern und einsichtsvollen Syndikus Buchholz und des jungen reformirten Predigers Geibel, die ich beide hier antraf. Der letzte steht in dem Ruf, daß er ein hinreißender, treflicher Redner sey. Ich glaube es wohl; ich sah wenig so geist- und kraftvolle künge Männer, als er ist.“

Unmittelbar nach diesem Lübeck-Besuch und etwa zwei Jahre vor Veröffentlichung seines Buches hatte Merkel auf der Reise nach Berlin am 19. Januar 1799 in Perleberg einen Brief an Carl August Böttiger (1760-1835)²³, damals Direktor des Gymnasiums und Oberkonsistorialrat für Schulangelegenheiten in Weimar, begonnen und sich darin auch über diesen Klubabend geäußert²⁴:

„Es existiren hier auch ein Paar literarische Clubbs, der eine für alles was drei Jahr akademiesirte – was ja offenbar vom Studir[en] verschieden seyn kann; – der andre für ein ausgewähltes Zehn sehr schätzbarer Männer unter denen ich Ihnen nur den Dichter Overbek und Buchholz nennen will. In diesem letzten Zirkel hab ich einen Abend und Tags darauf einen Mittag mit Schlözer, seiner Toch-

21 Von August bis Dezember 1797 war Merkel in Dänemark gewesen; vgl. *Winekenstädde* (wie Anm. 6), S. 38 f.

22 Dorothea (ab 1803: Freifrau von) Rodde (1770-1825), geb. Schlözer, 1787 als erste Frau in Deutschland zum Doktor der Philosophie promoviert, lebte seit ihrer Heirat 1792 in Lübeck; zu dieser vgl. Bärbel Kern u. Horst Kern, *Madame Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung*, München 1988, Friedrich Hasenstein, *Dorothea (seit 1803 Freifrau von) Rodde-Schlözer*, in: Bruns, *Lebensläufe* (wie Anm. 7), S. 327-331, sowie Lieselotte J. Eberhard, *Von der berühmten, gelehrten, schönen und trefflichen Dorothea Schlözer, Doctor der Philosophie, verehelichte von Rodde in Lübeck. Eine Sammlung von Bildern und historischen Texten* (Kleine Schriften zur Stadtgeschichte, Heft 12), Lübeck 1995.

23 Zu diesem, Dr. phil., der die Ämter in Weimar von 1791 bis 1804 innehatte, zuletzt ab 1814 Oberinspektor der Altertumsmuseen und (bis 1821) Studiendirektor der Ritterakademie in Dresden, vgl. Ludwig Sickmann, *Karl August Böttiger*, Schriftsteller, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 2, Berlin 1955, S. 414, sowie Bernd Maurach (Hrsg.), *Die Briefe Garlieb Helwig Merckels an Carl August Böttiger*, Bern / Frankfurt am Main / New York / Paris 1987, S. 257-324.

24 Merkel (Perleberg, 19., und Berlin, 21. Januar 1799) an Böttiger: *Sächsische Landesbibliothek Dresden, Mscr. Dresd. h 37, Bd. 127 (4°), Nr. 8*; der Auszug aus diesem Brief in diplomatischer Wiedergabe, lediglich I/J nach modernem Gebrauch, Abkürzungen in eckigen Klammern aufgelöst. Fehlerhafter Druck dieses Briefes: *Maurach* (wie Anm. 23), S. 49-52.

ter und seinem Schwiegersohn²⁵ im Hause des Lezteren²⁶ zugebracht. Der menschenfeindliche Statistiker, der wie die Eule nur die Dunkelheit helle sieht, ließ sich herab sehr freundlich und zuvorkom[m]end gegen mich zu seyn: ich versichere Sie, daß ich nicht stolz darauf bin.“

Obwohl Merkel sowohl in diesem Brief als auch in seinem gedruckten Reisebericht den von ihm besuchten Klub als auf zehn Personen begrenzt bezeichnete („für ein ausgewähltes Zehn“ bzw. „eine Dekurie“), so dürfte das nicht die wirkliche Anzahl der Mitglieder gewesen sein, sondern der Schriftsteller wollte lediglich allgemein eine zahlenmäßige Begrenzung andeuten. Mithin kann man davon ausgehen, daß der im Adreßbuch genannte dritte Klub, der sich sommers und winters „in demselben Hause“ – ohne genauere Angabe²⁷ – versammelte, das im Haus von Matthäus Rodde (1754-1825) und Dorothea Rodde-Schlözer (1770-1825)²⁸, Breite Straße Nr. 13, tat.

Nicht ganz zutreffend ist, was Merkel in seinem Buch über die bisher unterbundene Veröffentlichung des Schlußteiles der Geschichte Lübecks des Kämmerereisekretärs Johann Rudolph Becker (1736-1815)²⁹ schrieb, aber schließlich

25 Matthäus Rodde (1754-1825), damals seit 1789 Ratsherr, 1803 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, 1806-1810 Bürgermeister; zu diesem vgl. E(mil) F(erdinand) *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925, S. 151 f., A[hasver] *von Brandt*, Neun Bürgermeister. Persönlichkeiten und Epochen, in: ders., Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 69-82 u. 205-207, dies S. 78 f. u. 206, sowie *Hassenstein* (wie Anm. 22), S. 328 f., außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 10 (unter den Ratsherren: „Herr *Matthaeus Rodde*, ältester Land- und Marstalls-Herr“) u. 110 („*Rodde, Matthaeus*, Kaufmann“). Nach seinem Konkurs im Jahre 1810 mußte Rodde aus dem Rat ausscheiden; zu diesem Konkurs vgl. Friedrich *Voeltzer*, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5, Heft 2), Lübeck 1925, S. 73 ff. u. 178-187, sowie Wilhelm *Ebel*, Der literarische Streit um den Konkurs Rodde vom Jahre 1810, in: ZVLGA (wie Anm. 2) 51 (1971), S. 29-49.

26 Es handelte sich um das Haus Breite Straße Nr. 649 Jacobiquartier, heute Nr. 13; zu diesem Anwesen vgl. *Eberhard* (wie Anm. 22), S. 51-55.

27 Im Gegensatz zu den beiden anderen Klubs, deren Treffpunkt genau angegeben ist; vgl. Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 203.

28 Vgl. Anm. 22 u. 25.

29 Zu diesem, 1773-1809 städtischer Kämmerereisekretär, vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Johann Rudolph Becker, in: Bruns, Lebensläufe (wie Anm. 7), S. 37-39, außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 18 („*Becker, Joh. Rudolph, J. U. L.* u. Kämmerereactuarius“). ‚J. U. L.‘ ist die Abkürzung für ‚juris utriusque Licentiatius‘ = Lizentiat beider Rechte; vgl. *Schuler* (wie Anm. 7), S. 320.

konnte er bei seinem gut dreiwöchigen Besuch um die Jahreswende 1798/99 keine genauen Nachforschungen anstellen, sondern war auf das angewiesen, was ihm während seines Aufenthaltes erzählt wurde³⁰:

„Sie sehen aus einigen Artikeln des mitgetheilten Grund Recesses³¹, daß der hiesige Magistrat in vielen Stücken sehr beschränkt ist: dies hindert ihn indeß nicht, wie man behauptet, oft sehr aristokratische Gesinnungen zu zeigen, und gegen die Bürger einen gewaltig hohen Ton anzunehmen. – Als einen Beweis seiner Inquisitoren-Gesinnung und seines nicht unbesorgten Gewissens, führte man mir an, daß er dem hiesigen Lic³² Becker verboten habe, den letzten Theil seiner trefflichen Geschichte von Lübek³³ drucken zu lassen. Der Inhalt desselben ist vorzüglich die Geschichte der letzten Unruhen³⁴, welche die gegenwärtige Verfassung³⁵ zu wege brachten. Ich sehe hierin nur eine zu weit getriebene, kleinliche Vorsicht. –“

Der genaue Sachverhalt war folgender: Am 7. Mai 1784 hatte der Rat aufgrund der ihm zur Zensur vorgelegten Druckbögen des zweiten Bandes von Beckers Stadtgeschichte beschlossen, daß das Buch mit dem Jahr 1658 enden müsse, wozu der Verfasser sich auch bereit erklärte. Daraufhin wurde sein über 1658 hinausführendes Manuskript nebst Unterlagen in Verwahrung genommen

30 *Merkel*, Briefe (wie Anm. 6), S. 377.

31 Ebd., S. 370-375, führte Merkel 34 Punkte des Bürgerrecesses von 1669 – s. Anm. 34 – an.

32 Abkürzung für ‚Licentiat‘; s. Anm. 29.

33 Die beiden damals vorliegenden Bände: Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 1-2, Lübeck 1782-1784, schließlich Bd. 3, Lübeck 1805 [recte: 1806]; Bd. 2, S. 457-460, endet mit dem Jahr 1658, die Darstellung in Bd. 3, S. 398-404, mit dem Jahre 1800.

34 Damit sind die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgern während der Jahre 1661-1669 gemeint, welche zum Kassarezeß von 1665 und zum Bürgerrezeß von 1669 geführt hatten; vgl. dazu Jürgen *Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), Lübeck 1961, S. 99-173.

35 Vgl. auch *Merkel*, Briefe (wie Anm. 6), S. 370: „Die jetzige Verfassung Lübecks gründet sich auf einen Receß, den eine Kaiserliche Commission, nach langen oft blutigen Zwistigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate, im Jahre 1669. zu Stande brachte, der aber noch nicht gedruckt werden durfte.“ Diese Aussage trifft nicht zu, denn der Bürgerrezeß lag damals bereits in drei verschiedenen Werken gedruckt vor, erstmals sogar schon 1713; vgl. *Becker* (wie Anm. 33), Bd. 3, S. 85, sowie Hans-Bernd *Spies*, Das verspätete Erscheinen des dritten Bandes von Johann Rudolph Beckers Geschichte Lübecks (1806), in: Rolf Hammel-Kiesow u. Michael Hundt (Hrsg.), Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 185-198, dies S. 193.

und ihm eine Entschädigung gezahlt³⁶; mit einer am 18. Mai 1784 datierten sechseitigen „Vorrede“ konnte der Verfasser dann den im Umfang gekürzten zweiten Band veröffentlichen³⁷. Auslöser dieser Zensurmaßnahme war nach Beckers mehr als zwei Jahrzehnte späteren Aussage (31. August 1805) ein Streit zwischen Rat und Bürgerschaft 1783/84 wegen der erzwungenen Unterbringung eines Bettlers im „St. Annen-Armenhause“³⁸, weshalb ersterer es nicht für ratsam hielt, an die zum Bürgerrezeß von 1669 führenden Unruhen zu erinnern³⁹.

Durch das 1601 in dem von 1515 bis 1538 bestehenden St. Annenkloster⁴⁰ eröffnete Armen- und Werkhaus⁴¹ ließ Merkel sich während seines Aufenthaltes

36 Vgl. *Spies*, Erscheinen (wie Anm. 35), S. 186 f. u. 195.

37 Zur Änderung der ursprünglichen Planung – ohne Hinweis auf die Zensur – vgl. *Becker* (wie Anm. 33), Bd. 2, Vorrede, S. [2]: „Anfänglich war meine Absicht die ganze Erzählung der Lübeckischen Begebenheiten in zween Bänden einzuschränken, und bis auf die neuesten Zeiten auszuführen. Jedoch die Menge der Materien welche mir vorkamen, und welche fals ihr Vortrag nicht ohne Nutzen bleiben soll, sich in einer gar zu gezwungenen Kürze nicht einsperren lassen, zumal da die Vorfälle je neuer sie sind um desto interessanter werden, nöthigte mich, um die Herren Subscribenten nicht zu lange aufzuhalten, von meinem Vorhaben abzustehen.“

38 Die Verwalter dieser Einrichtung waren der Ansicht gewesen, „daß dieser Kerl wahnsinnig sey“ und deshalb nicht ins Armenhaus gehöre. Die Auseinandersetzung von 1783/84 zwischen Rat und Bürgerschaft dargestellt bei *Becker* (wie Anm. 33), Bd. 3, S. 359 f., beide Zitate S. 359.

39 Vgl. *Spies*, Erscheinen (wie Anm. 35), S. 188 u. 195. – *Becker*, der die Arbeit an seiner Geschichte Lübecks fortgesetzt hatte, erhielt am 7. Februar 1806 die Erlaubnis zur Veröffentlichung des dritten Bandes, den er bereits am 9. Dezember 1805 mit einer vierseitigen Vorrede versehen hatte, allerdings war der Band, obwohl auf dem Titelblatt mit dem Erscheinungsjahr 1805 versehen, erst am 19. Dezember 1806 fertig gedruckt; vgl. ebd., S. 188-191 u. 196 f.

40 Das 1515 eröffnete Kloster war 1538 von der Stadt Lübeck übernommen worden, und 1543 verzog oder verstarb die letzte Nonne; zu dessen Geschichte vgl. Ortwin *Pelc* (Bearb.), Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck von 1735 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 7), Lübeck 1990, S. 11 ff.

41 Zu diesem, zwischen St.-Annen-Straße, Düvekenstraße und An der Mauer gelegen, welches ab 1846 schrittweise aufgelöst wurde, vgl. ebd., S. 9 ff. u. 13-35, die Edition S. 41-150, sowie Ortwin *Pelc*, Die Armenversorgung in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZVLGA (wie Anm. 2) 66 (1986), S. 143-184, dies S. 147-150, außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 194 f.: „**St. Annen-Armen- und Werkhaus**, in der St. Annenstraße. Eine von 10 Bürger-Vorstehern verwaltete Anstalt, zur Unterhaltung von 4 bis 500 dürftigen Personen beyderley Geschlechts, worunter auch Knaben und Mädchen sind, welche letztere daselbst so lange, bis sie zur Ergreifung eines Dienstes oder einer Handthierung fähig sind, erzogen werden. Die Aufgenommenen werden zu Arbeiten angehalten [...]. Zur Correction werden auch Bettler auf einige Tage in das Haus gebracht, und daselbst zur Arbeit angehalten. Bey dieser Anstalt ist ein Verwalter und ein Schreiber angestellt.“

1798/99 durch einen der damaligen Vorsteher, den aus Wismar stammenden und 1789 in Lübeck Bürger gewordenen Kaufmann Johann Anton Grimm (1756-1828)⁴², führen⁴³. Er würdigte die Tätigkeit der Vorsteherschaft und insbesondere Grimms in seinem Reisebericht mit folgenden Sätzen⁴⁴:

„Die Verwaltung des Hauses, die mit der pünktlichsten Sorgfalt geführt wird, ist in den Händen einiger dazu erwählten Bürger. Sie haben unbeschränkte Vollmacht, selbst zu Belohnungen und zu Strafen, außer in Criminalfällen: aber sie scheinen sie mit großer Menschenliebe zu gebrauchen. Der Vorsteher, der mich herum führte, Herr Grimm, wurde von den Erwachsenen mit einem freudigen, zutraulichen: ‚Guten Morgen, lieber Herr!‘ begrüßt, und die Kinder sprangen herbei, ihm die Hände zu küssen. Kein feierliches Belobungsdekret, von allen Höfen des h. römischen Reichs unterzeichnet, hätte mir halb so viel Hochachtung gegen den edeln Biedermann eingeflößt, als dieses unverdächtige Zeugniß der Dürftigen. –“

Über die von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 1797 eingerichtete Industrieschule für Mädchen⁴⁵ äußerte Merkel sich recht ausführlich, indem er u. a. schrieb⁴⁶:

„Die dritte, nach meinem Bedünken die wichtigste, ist eine Industrieschule für kleine Mädchen. Vier und zwanzig Mädchen werden in derselben von einer Frau im Spinnen, Stricken und Nähen unterwiesen. [...] Vier Stunden täglich unterrichtet sie ein Seminarist im Schreiben, Lesen, Kopfrechnen und in der

42 Zu diesem vgl. Hans-Bernd Spies, J. A. Grimm und die erste direkte Postverbindung zwischen Lübeck und Schweden 1814/15, in: Antjekathrin Graßmann u. Werner Neugebauer (Hrsg.), *Aus der Geschichte der Post in Lübeck*, Tl. 2 (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung, Heft 14), Lübeck 1980, S. 47-55, bes. S. 47 u. 52 f., außerdem *Adreß-Buch 1798* (wie Anm. 7), S. 53 („Grimm, Joh. Anton, eigne Handlung: Seifenfabrike; Commissions- und Speditions-Geschäfte“). Grimm war am 2. März 1798 als einer von drei für fünf Jahre zu Provisoren oder Vorstehern – von den insgesamt zehn schieden jährlich gewöhnlich zwei aus – des Hauses gewählt worden; vgl. *Pelc* (wie Anm. 40), S. 24 u. 83. Zu dessen Verwaltung vgl. auch ebd., S. 24 ff. u. 89-94.

43 Vgl. Merkel, *Briefe* (wie Anm. 6), S. 391-396.

44 Ebd., S. 395 f.

45 Zu dieser am 1. Mai 1797 eröffneten und am 1. April 1892 geschlossenen Schule vgl. Georg Behrens, *175 Jahre gemeinnütziges Wirken*, o. O. o. J. [Lübeck 1964], S. 34-40, außerdem *Adreß-Buch 1798* (wie Anm. 7), S. 182: „**Industrieschule**. Eine gewisse Anzahl Töchter unermöglicher Eltern empfängt im Predigerhause des Burgklosters [Hinter der Burg Nr. 6] täglichen unentgeltlichen Unterricht, abwechselnd in allerley weiblichen Handarbeiten, und in sonstigen, die Bildung der untern Volksklassen befördernden Kenntnissen und Fertigkeiten; wozu ein Lehrer [...] und eine Lehrfrau [...] angestellt ist. Vorsteher: Herr Doktor und Domsyndikus *Overbeck*“.

46 *Merkel, Briefe* (wie Anm. 6), S. 389 ff.

Naturgeschichte. Ich wohnte eine Stunde lang dem Unterrichte in der letzten Wissenschaft bei: er schien mir außerordentlich zweckmäßig, um die Kinder denken zu lehren. Sie antworteten so bestimmt, so vernünftig und in so gewählten Ausdrücken, daß ich anfangs glaubte, sie sagten etwas Auswendiggelerntes her, aber man meldete mir, daß man ihnen gar kein Buch beim Unterrichte in die Hände giebt. Er geschieht meistens durch Fragen, welche die Begriffe allmählig aus der Seele der Kinder selbst entwickeln, und so jede Kenntniß gewissermaßen zum Produkt ihrer eigenen Denkkraft machen. – Sie werden dabei mit der lieblichsten Sorgfalt behandelt, und man strebt vorzüglich dahin, ihnen Ehrliche und Selbstgefühl zu geben. – Man kann keine glücklichere Idee haben, als den künftigen Weibern des Volks eine solche Bildung zu ertheilen. Das ist die Seite, von der sich der Charakter desselben am kräftigsten bearbeiten läßt.“

Vor dieser als dritte von ihm aufgeführten Industrieschule nannte Merkel in seinen Reisebriefen auch die beiden anderen Schulen der Gesellschaft⁴⁷, nämlich die Sonntagsschule⁴⁸ sowie die Zeichenschule⁴⁹. Nur bei letzterer erwähnte er einen Lehrer, nämlich den zu ihren Vorstehern gehörenden Maler Friedrich Carl Gröger (1766-1838)⁵⁰, ohne einen Hinweis darauf zu geben, ob er ihm persönlich begegnet war⁵¹:

47 Ebd., S. 389.

48 Zu dieser im April 1795 eröffneten und im April 1848 aufgelösten Schule für Knaben vgl. *Behrens* (wie Anm. 45), S. 40 ff., außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 182 f.: „**Sonntagsschule**. Diejenigen Knaben, welche aus Armuth ihrer Eltern nie zur Schule, sondern werktäglich nur zur Arbeit auf Tobacks- und andern Fabriken angehalten werden, empfangen in einem Privathause, am Pferdemarkte Nr. 789. [jetzt Nr. 2], in den Vormittagsstunden des Sonntags, Unterricht im Lesen und Schreiben, im Christenthum und in einigen andern ihnen nützlichen und faßlichen Kenntnissen, wozu drey Lehrer angestellt sind. Auch ertheilen einige der Herren Vorsteher persönlich Unterricht.“

49 Zu dieser am 5. Juli 1795 eröffneten und 1841 aufgehobenen Schule vgl. *Behrens* (wie Anm. 45), S. 42 ff., sowie Peter *Vesely*, Gewerbeförderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Modernisierung des Lübecker Wirtschaftslebens, in: 200 Jahre (wie Anm. 13), S. 39-44, außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 183: „**Zeichnungsschule für angehende Handwerker**; zur Uebung derselben in freyen Handzeichnungen und Baurissen. Am Stiftungstage der Gesellschaft werden den fleißigsten Schülern Prämien ertheilt. Vorsteher: die Herren [...] Kunstmaler *Gröger*.“

50 Zu diesem, der 1792-1805 hauptsächlich in Lübeck lebte, vgl. *Lilli Martius*, Friedrich Karl Gröger, Maler und Lithograph, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 7, Berlin 1966, S. 110-111, *Lilli Martius*, Friedrich Carl Gröger, in: *Bruns, Lebensläufe* (wie Anm. 7), S. 164-166, sowie *Axel Feuß*, Friedrich Carl Gröger, dt. Porträt- und Miniaturmaler, in: *Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker*, Bd. 62, München / Leipzig 2009, S. 427-430, außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 53 („*Gröger, Carl Friederich*, Kunst- und Portraitmaler“). Gröger schuf um 1795 ein Porträt Overbecks und 1830 ein solches von Geibel; vgl. *Luchmann*, *Overbeck* (wie Anm. 7), S. 286, *Bruns*, *Geibel* (wie Anm. 10), S. 154 f. (S. 154 Abbildung), sowie *Feuß*, S. 429.

51 *Merkel*, *Briefe* (wie Anm. 6), S. 389.

„Die zweite ist für Knaben bestimmt, die ein Handwerk lernen wollen. Sie erhalten vorzüglich Unterricht in der Technologie; ein geschickter Baumeister lehrt sie Risse machen, ein Zeichner unterweist sie im Zeichnen, und der talentvolle treffliche Maler Gröger hat unentgeltlich die Leitung des Unterrichts in den beiden letzten Fächern übernommen.“

Zu den von Merkel nicht mit Namen bezeichneten Lübeckern gehörten beispielsweise ein bzw. der Freund, welcher ihn durch die Stadt führte⁵², sowie der sich im 1788 bezogenen Irrenhaus⁵³ – von ihm „Tollhaus“⁵⁴ und im damaligen Adreßbuch „Unsinnigenhaus“⁵⁵ genannt – aufhaltende Handwerker, über den der Schriftsteller in seinem 1801 veröffentlichten Reisebuch berichtete⁵⁶:

52 Vgl. ebd., S. 354 („Ein Freund hatte die Gewogenheit gehabt“), 381 („mich von einem Freunde in der Stadt herumführen, und das Merkwürdige derselben zeigen zu lassen“), 382 („Mein Freund zeigte mir“), 384 („bat meinen Freund“ und „sagte mein Freund“), 385 („Mein Freund führte mich in den Kirchen umher.“), 423 („sagte mir ein Freund“) u. 424 („Mein Freund führte mich hin.“).

53 Das 1787/88 errichtete Irrenhaus war am 18. September 1788 eröffnet worden und wurde damals von 14 Kranken bezogen; vgl. Karl-Heinz Reger u. Horst Dilling, Geschichte der Psychiatrie in Lübeck: Das 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 11), Lübeck 1984, S. 17 u. 27, zu diesem Gebäude S. 28 ff., sowie Hans Peter Thomsen, Die Unsinnigen und ihr Haus in Lübeck 1601-1828. Zur Betreuung Seelisch Kranker im 17. und 18. Jahrhundert bis zu den Anfängen der Psychiatrie, Lübeck 2006, S. 165 ff. u. 193, zu Vorgängereinrichtungen in Lübeck Reger u. Dilling, S. 20 ff., Meike Müller, St. Jürgen. Chronik einer Vorstadt und ihres dörflichen Umfeldes (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 14), Lübeck 1998, S. 23, 26 u. 28, sowie Thomsen, S. 16-165 u. 190-193. Die zuletzt als Staatsirrenanstalt bezeichnete Einrichtung wurde 1912 in die Heilanstalt Strecknitz verlegt; vgl. Reger u. Dilling, S. 138, sowie Müller, S. 32, wo als Eröffnungstag des Irrenhauses der 14. September 1788 angegeben. Zum Irrenhaus zehn Jahre nach seiner Eröffnung vgl. Merkel, Briefe (wie Anm. 6), S. 396: „Das Haus liegt in einer ansehnlichen Entfernung von der Stadt in einer schönen Gegend. Es ist gut, selbst sauber gebaut, sehr heiter und luftig, und wird außerordentlich reinlich gehalten. Auffallend war mir die große Zahl der Wahnsinnigen, im Verhältniß zu der Kleinheit des Lübekischen Staates. Sieben und zwanzig waren hier eingesperrt, und zwei andre, für die man hier keinen Platz mehr hatte, waren in den Hamburger Pesthof eingemietet.“ Zu einzelnen Insassen des Irrenhauses in Lübeck vgl. Alexandra Lutz, Von rasenden Dirns und tiefsinnigen Schiffern. Ein Lübecker Irrenhaus und seine Insassen, 1693-1828, in: Richard van Dülmen, Erhard Choika u. Vera Jung (Hrsg.), Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis, Wien / Köln / Weimar 1997, S. 249-274, bes. S. 255-271.

54 Vgl. Merkel, Briefe (wie Anm. 6), S. 396: „Auch das hiesige Tollhaus habe ich besucht.“

55 Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 199: „**Das Unsinnigenhaus;** vor dem Mühlenthore, nahe am sogenannten Vogelsange.“ Es erhielt später die Anschrift Wakenitzstraße Nr. 38; vgl. Müller (wie Anm. 53), S. 32.

56 Merkel, Briefe (wie Anm. 6), S. 397 f.

„Einer von den Wahnsinnigen hatte seinen Verstand durch eine Predigt verloren. Ein fremder Geistlicher predigte einst in einer hiesigen Kirche zwei Stunden lang über den heiligen Geist. Jener Mann, ein Handwerker, hörte aufmerksam zu, anstatt gebührend zu schlafen. In dem Augenblicke seiner höchsten Spannung fliegt eine Taube des Küsters durch die Kirche, dicht an dem Kopfe des Unglücklichen vorüber, der von nun an fest überzeugt war, der heilige Geist sey ihm erschienen und habe sich auf ihn herabgelassen. Sofort ließ er sein Handwerk liegen, um die Bibel zu studiren. Er fand in ihr, daß man Gott Brandopfer bringen müsse: täglich verbrannte er also Schuhsohlen, Fleisch und Wolle auf einem Heerde, und verursachte dadurch einen solchen Gestank, daß die Nachbarn sich beim Magistrate beklagten, und dieser ihn einsperren ließ. Er entkam mehrere Male, und predigte unter andern der preußischen Armee im Bairischen Kriege Buße, ward als Spion gefangen genommen, aber wieder nach Lübek abgeliefert.“

Aufgrund dieser plastischen Schilderung könnte man annehmen, Merkel hätte den „Wahnsinnigen“ selbst gesehen; richtig ist jedoch, daß er lediglich eine zumindest in einzelnen Punkten nicht zutreffende – der Bayerische Erbfolgekrieg⁵⁷ hatte rund 15 Jahre vor Einlieferung des Kranken stattgefunden – Erzählung wiedergab oder besonders ausschmückte. Bei dem Kranken hatte es sich nämlich, wie die Durchsicht des für die in Frage kommende Zeit keinen sonstigen passenden Fall eines Handwerkers aufführenden Protokollbuches des Unsinnigenhauses ergab, um den Schuster Johann Gottfried Jänicke gehandelt⁵⁸: Der 38jährige, „ganz von Sinnen gekom[m]en“, für den es laut „Bericht des H. *Doct. Wallbaum*⁵⁹ keine Hilfe“ gab, wurde am 13. August 1793 „wegen seiner Raserei, und auf dringendes Anhalten der Nachbarn“ ins Haus aufgenommen, und zwar frei, „weil er mit 5 Kindern in den aller dürftigsten umständen sich befand“. Dank „großer bemühung unsers geschickten Arztes⁶⁰, aber durch Gottes See-

57 Zum Bayerischen Erbfolgekrieg (1778/79) vgl. Jürgen Ziechmann, *Der Bayerische Erbfolge-Krieg 1778/1779 oder Der Kampf der messerscharfen Federn*, Südmoslesfehn 2007.

58 Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Unsinnigenhaus, 1 (Protokollbuch 1722-1828), S. 164 f.; Wiedergabe wie in Anm. 24 angeführt. Dieser Fall auch bei Lutz (wie Anm. 53), S. 266 u. 270, erwähnt, allerdings mit schwerwiegenden Lesefehlern, nämlich S. 266 „Wallbaumer“ statt „Wallbaum“ sowie S. 270 „Jänicme“ statt „Jänicke“ und „May“ statt „huj“.

59 Dr. med. Johann Julius Walbaum (1724-1799) hatte sich 1749 als Arzt in Lübeck niedergelassen; zu diesem vgl. Franklin Kopitzsch, Johann Julius Walbaum, in: Bruns, *Lebensläufe* (wie Anm. 7), S. 412-414, außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 141 („*Wallbaum, Joh. Julius, Med. Doct.*“) u. 160 (im Verzeichnis der Ärzte: „*Hr. Dr. J. J. Wallbaum*“).

60 Wahrscheinlich Dr. med. Johann Heinrich Ackermann (1767-1844), dessen Wirken dort seit 1795 sicher belegt ist; vgl. Reger u. Dilling (wie Anm. 53), S. 52 u. 153, außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 13 („*Ackermann, Hinrich, Med. Doctor*“) u. 160 (im Verzeichnis der Ärzte: „*Hr. Dr. H. Ackermann*“).

gen,“ wurde er „in 14 tag fast völlig wieder hergestellt“, so „daß er den 30. *huj.*⁶¹ das Hauß wieder verlassen kon[n]te“.

Jänicke, der 1782 Bürger geworden war (Bürgergeldzahlung am 24. Januar und Bürgereidleistung am 8. März) und geheiratet hatte (14. Februar), blieb also nur etwas mehr als zwei Wochen im Unsinnigenhaus, aus dem er am 30. August 1793 als „fast völlig wieder hergestellt“ entlassen wurde. Allerdings starb er nicht einmal ein Jahr später und wurde am 25. Juni 1794 beerdigt. Er hatte 1782 in der Wahnstraße und spätestens seit 1785 in der Huxstraße gewohnt⁶².

War Merkel bei der namentlichen Erwähnung von Personen in seinem Buch „Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland“ sparsam, so machte er darüber, wo er in Lübeck vom 24. Dezember 1798 bis zum 16. Januar 1799 gewohnt hatte, keine Angaben. Ebenso verfuhr er hinsichtlich des Aufenthaltes in der Travestadt vom 17. Mai bis zum 1. Juni 1817⁶³ in seinem 1818 herausgekommenen Buch „Ueber Deutschland, wie ich es nach einer zehnjährigen Entfernung wieder fand“⁶⁴; allerdings schrieb er in einer 21 Jahre nach dem Besuch von 1817 überarbeiteten und 1840 veröffentlichten Fassung⁶⁵:

„Ich weiß Nichts von ihnen [den ‚jetzigen Hanseaten‘] zu sagen, als daß ich bei meiner Durchreise vor 21 Jahren, Lübeck in vielen Punkten sehr verändert fand. [...] Als meine Sachen 1817 zum Theil durch eine Aufwärterin ins Zimmer des Gasthofes geschafft wurden: ich weiß nicht, wie Bild und Namen des Hausknechts vor mein Gedächtniß traten, der dasselbe Geschäft und einen Theil der Aufwartung 18 Jahre früher bei mir, in demselben Zimmer, besorgt hatte. Er war mir durch eine sonderbare Mischung von Treuherzigkeit und Schlaueit aufgefallen und hatte dadurch manche Mark über die Gebühr von mir verdient. Ich fragte, ob er nicht mehr hier diene? [,]Nein[‘], sagte die Aufwärterin, und deutete auf ein gegenüberstehendes, recht stattliches Gasthaus⁶⁶. ‚Das gehört ihm[‘], sag-

61 Abkürzung für das lateinische Wort ‚hujus‘ bzw. ‚huius‘ = ‚dieses‘, das Datum bedeutet also 30. August 1793.

62 Die biographischen Angaben zu Jänicke nach AHL (wie Anm. 58), Personenkartei.

63 Zu diesem dritten und letzten Lübeck-Aufenthalt Merkels vgl. *Spies*, Reisebericht (wie Anm. 2), S. 155-164.

64 G[arlieb] *Merkel*, Ueber Deutschland, wie ich es nach einer zehnjährigen Entfernung wieder fand, Bd. 1-2, Riga 1818; über Lübeck Bd. 2, S. 354-370.

65 *Ders.*, Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben, Bd. 2, Leipzig / Riga / Mitau 1840, S. 9-13, Zitat S. 9 f.

66 Es handelte sich um den Gasthof „In den fünf Thürmen“ auf dem heutigen Anwesen Sandstraße Nr. 21 (1798: Klingenberg Nr. 812 Johannisquartier, 1815: Klingenberg Nr. 30, 1818: Klingenberg Nr. 929 Johannisquartier). Zu diesem Gebäude vgl. W[ilhelm] *Brehmer*, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzel-

te die Aufwärterin, [,]und er nimmt uns viele Gäste.' Welchen Umschwung ließ das erwarten! Ich fand ihn überall. Von meiner Wirtin angefangen: 1799 war sie ein recht artiges, aber anspruchsvolles Mädchen, das, so gut es denn ging, mit der Aesthetik coquettirte. Jetzt schilderte man mir sie als eine herrschsüchtige, geizige Hausfrau, deren Mann sich entfernt habe, weil er ihr Gebieten nicht ertragen könne.“

Demnach hatte Merkel sowohl 1798/99 als auch 1817 nicht nur im selben Gasthof, sondern sogar im selben Zimmer übernachtet. Bei seinem Nachtquartier handelte es sich, wie aus der in der Zeitung veröffentlichten Meldung der angekommenen Fremden hervorgeht⁶⁷, um den Gasthof „Stadt Hamburg“⁶⁸ auf dem heutigen Anwesen Klingenberg Nr. 1 (1798: Nr. 795 Marienquartier, 1815: Nr. 14, 1818: Nr. 967 Marienquartier). Merkels Aussage über die dortige Gastwirtin trifft jedoch nicht zu, denn bei seinem Besuch 1798/99 war der aus Lauenbrück an der Wümme stammende Johann Friedrich Leuenroth – wenige Wochen nach Merkels letztem Aufenthalt in Lübeck starb er 82jährig am 19. Juni 1817, seine Witwe Christiane Johanna, geb. Schütze, aus Picher bei Ludwigslust, 85jährig am 23. Mai 1823⁶⁹ – „Gastwirth in der Stadt Hamburg“ und blieb es noch einige Jahre⁷⁰, ehe er 1802 von Johann Vincent Isleiber abgelöst wurde⁷¹. Dessen erste

ner Häuser, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthums-kunde 3 (1887-1888), S. 17-34, 64-84, 105-116 u. 132-167, sowie 4 (1889-1890), S. 10-16, 27-32, 36-48, 55-61, 77-79, 86-93, 103-112, 127-144 u. 154-160, dies 4 (1889-1890), S. 109.

67 Unter den angekommenen Fremden ist Merkel, Dr. phil., aus Riga, als am 17. Mai 1817 eingetroffen und im Gasthof „Stadt Hamburg“ logierend aufgeführt: Lübeckische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist 1817, Nr. 41 (21. Mai), S. [7]. Aus der Zeit nach Merkels Ankunft 1798 gibt es keine derartigen Angaben in der Zeitung.

68 Zu diesem Gebäude, das von 1444 bis 1808 der Stadt Hamburg gehörte und dessen jeweiligem Mieter erlaubt war, dort eine Gaststätte mit Übernachtungsmöglichkeit zu betreiben, vgl. *Brehmer* (wie Anm. 66) 3 (1887-1888), S. 155 f., außerdem Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 163 (im Verzeichnis der Gasthöfe mit Namen der Wirte: „**Hamburg**, Stadt Klingenberg, *J. F. Leuenroth*“).

69 Lebensdaten der Eheleute Leuenroth: AHL (wie Anm. 58), Schroeder, Genealogisches Register (Handschrift 864¹), Bd. 9, S. 72.

70 Vgl. Adreß-Buch 1798 (wie Anm. 7), S. 82 („*Leuenroth, Joh. Fried.*, Gastwirth in der Stadt Hamburg, Klingenberg Nr. 795, Mar.“), zuletzt als solcher genannt: Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1801, Lübeck o. J. [1801; Vorwort ist S. 4 datiert: 23. März 1801], S. 113 u. 224.

71 Das Jahr 1802 ergibt sich einerseits aus der ersten Erwähnung Isleibers als „Gastwirth in der Stadt Hamburg“ in: Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1803, Lübeck o. J. [1803; Vorwort ist S. IV datiert: 15. Januar 1803], S. 101 u. 246, und aus der Tatsache, daß er am 4. November 1802 Bürger geworden war.

Frau, Anna Maria Dorothea, geb. Kayser, die wie er aus Hamburg war, starb 34jährig am 9. November 1807; Isleiber heiratete dann am 15. Dezember 1808 die am 19. August 1788 in Lübeck geborene Catharina Charlotte Stange und starb 39jährig am 8. Januar 1812. Seine Witwe führte den Gasthof zunächst – auch noch als Merkel 1817 erneut dort übernachtete – alleine weiter⁷², schloß am 31. August 1817 eine neue Ehe und starb am 30. November 1831⁷³. Aus diesen biographischen Angaben ergibt sich eindeutig, daß Merckels Aussage hinsichtlich der Wirtin des Gasthofes „Stadt Hamburg“ nicht zutrifft.

Falls der von Merkel 1817 im Rückblick auf seinen Lübeck-Besuch von 1798/99 erwähnte „Hausknecht“, der ihm „durch eine sonderbare Mischung von Treuerzigkeit und Schlaueit aufgefallen“ war, wirklich der Wirt des Gasthauses „In den fünf Thürmen“ auf dem heutigen Anwesen Sandstraße Nr. 21 gewesen sein sollte, dann hätte es sich um den aus Genin stammenden und etwa 1768 geborenen Jochim Nicolaus Lahtz gehandelt. Dieser hatte den Gasthof entweder im Herbst 1800 oder im anschließenden Winter⁷⁴ übernommen und führte ihn bis zu seinem Tod am 23. Juli 1822⁷⁵. Anschließend übernahm seine Witwe, Catharina Maria Lahtz, geb. Koch, welche er am 11. Juli 1799 geheiratet hatte, die Leitung des Gasthauses⁷⁶; sie starb 82jährig am 1. Februar 1849⁷⁷.

Merckels Lübeck-Schilderungen sind interessant und geistreich geschrieben, doch angesichts der Tatsache, daß die von ihm genannte Mitgliederzahl der

72 Vgl. Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1815, Lübeck o. J. [1814], S. 110 u. 286.

73 Lebensdaten der Eheleute Isleiber: AHL (wie Anm. 58), Schroeder, Genealogisches Register (Handschrift 864¹), Bd. 7, S. 449/53. Catharina Charlotte Isleiber heiratete am 31. August 1817 den am 24. Juli 1793 in Celle geborenen und am 21. Januar 1817 in Lübeck Bürger gewordenen Gastwirt Georg Theodor Pflug, der am 13. Februar 1876 starb: ebd., Bd. 11, S. 475/153.

74 Dieser zeitliche Rahmen ergibt sich einerseits aus dem Tod seines am 15. September 1800 begrabenen Vorgängers Johann Jacob Giese (1740-1800), der 1786 als Gastwirt „In den fünf Thürmen“ Bürger geworden war – Daten über ihn nach AHL (wie Anm. 58), Personenkartei –, und andererseits aus der ersten Erwähnung Lahtz' als Wirt in dem mit einem am 23. März 1801 datierten Vorwort versehenen Adreßbuch von 1801: Adreßbuch 1801 (wie Anm. 70), S. 107 (Lahtz, Jochim Nicolaus, „Gastwirth in den 5 Thürmen, am Klingenberg“) u. 224.

75 Als Wirt im Adreßbuch letztmals erwähnt: Lübeckisches Adreßbuch 1821, Lübeck o. J. [1820], S. 141 u. 331.

76 Erstmals im Adreßbuch, dem nächsten nach dem von 1821, als Wirtin erwähnt: Lübeckisches Adreßbuch 1824, Lübeck o. J. [1823], S. 31 u. 180 (Lahtz Wwe., sel. Joch. Nicol., „Gastwirth in den 5 Thürmen, Klingenberg [Vorlage: Klingberg]“).

77 Daten zum Ehepaar Lahtz: AHL (wie Anm. 58), Schroeder, Genealogisches Register (Handschrift 864¹), Bd. 9, S. 7.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit nicht richtig ist⁷⁸ sowie die Angaben über den Wahnsinnigen in seinen 1801 erschienenen Reisebriefen ebensowenig zutreffen wie jene über die Wirtin des Gasthofes „Stadt Hamburg“ in seiner Veröffentlichung von 1840, ist es unbedingt erforderlich, seine Aussagen hinreichend kritisch und möglichst nur in Verbindung mit anderen Quellen zu nutzen.

Anschrift des Autors:

Dr. phil. Hans-Bernd Spies, M.A.
Archivdirektor
Werbachstr. 15
63739 Aschaffenburg

78 Siehe oben Anm. 13.

Vom verwunschenen Klostergrundstück zum begehrten „Filetstück“ der Lübecker Stadtplanung. Bemerkungen zur Entwicklung des St. Johannis-Jungfrauenklosters auf der Ostseite Lübecks von 1800-1900.

Antjekathrin Graßmann

„Den vollkommensten Überblick [über die Hansestadt Lübeck] gewährt der Standpunkt im Osten, jenseits der Wakenitz auf dem hohen Ufer beim Garten von Marly“, so meinte Heinrich Christian Zietz 1822 und zählte die Kirchtürme auf, beschrieb die grünenden Anger an der Wakenitz und die Häuser der Bleichen vor dem Hüxtertor. Er fügte aber hinzu: „Doch verlor diese Ansicht ungemein durch das Abbrechen der Johannis- und der Burgkirche“.¹

Mit seinem Bedauern steht er freilich ziemlich allein, haben es die Zeitgenossen doch nicht einmal für nötig befunden, die Johannis-Kirche vor ihrem Abriß zeichnerisch zu dokumentieren. Diese Unterlassungssünde ist aber vielleicht nur ein äußeres Zeichen dafür, in welchem Maße das Johannis-Jungfrauenkloster² zu Anfang des 19. Jahrhunderts Veränderungen unterworfen worden ist. Der Reichsdeputationsschluß von 1803 unterstellte das Kloster, das sich seit dem Mittelalter allmählich zu einem Staat im Staate entwickelt hatte, ab 1804 als öffentliche Wohltätigkeitsanstalt der Stadt. Ihr Zweck, die Unterstützung mittelloser Bürgertöchter, wurde zwar beibehalten, ihr Verhältnis zum Staat Lübeck aber vollkommen neu geregelt.

Umwälzend waren die baulichen Folgen, die sich aus diesen Veränderungen ergaben, wie der folgende Blick auf die klösterliche Grundstücksgeschichte³ zei-

1 Heinrich Christian Zietz, Ansichten der Freien und Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen. Frankfurt a. M. 1822, S. 26.

2 Allgemein: Georg Wilhelm Dittmer, Geschichte und Verfassung des St. Joh. Jungfrauen-Klosters zu Lübeck von dessen Gründung bis auf unsere Zeit. Lübeck 1825. – Antjekathrin Graßmann, Lübeck, St. Johannis, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg XII, St. Ottilien 1994, S. 361-374. – Dies., Eine Art evangelisches weibliches Mönchtum? Das St. Johanniskloster in nachreformatorischer Zeit, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 91, 2011, S. 89-121. – Manfred Gläser, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, Lübeck 1984, S. 9-120. – St. Johannis-Jungfrauenkloster fortan: JJK.

3 Das klösterliche Areal reichte von den Grundstücken der Südseite der Hundestraße bis an die Fleischhauerstraße; im Osten wurde die Grenze durch die ehemalige Stadtmauer bestimmt, die sich wiederum an dem Verlauf der Binnenwakenitz orientierte; im Westen fand das etwa zwei Hektar umfassende Grundstück durch die Straße Rosengarten seine Begrenzung, die in die ursprünglich viel schmalere Straße Bei St. Johannis überging, bis diese auf die Fleischhauerstraße stieß.

gen wird, wobei die jeweiligen Überlegungen der Vorsteherschaft des Klosters und in den Entscheidungsgremien Senat und Bürgerschaft die Zeitatmosphäre illustrieren, da nicht nur die Geschichte und die Wertschätzung des St. Johannis-Jungfrauenklosters als öffentliche Wohltätigkeitsinstitution der Stadt deutlich werden, sondern auch die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Dimension Lübecks darin gespiegelt wird, wie man sie im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert einschätzte. Änderungen in der Nutzung der Klostergebäude, die um 1800 bei weitem nicht mehr den Bedürfnissen der Anstalt entsprachen, werfen ein Licht auf jene Epoche, aber auch die Wandlungen bis 1900, also bis hin zum heute noch gültigen Zustand, mit der Errichtung des Schul- und des Feuerwachegebäudes sowie des repräsentativen Komplexes des JJK nördlich der erst 1902 verlängerten Johannisstraße (heute Dr.-Julius-Leber-Straße) sind eindrucksvoll. Diese Bauten künden noch heute von der einst großzügigen Planung einer Stadt, deren Einwohnerzahl 1895-1900 hinter die am schnellsten wachsenden rheinisch-westfälischen Städte aufrückte⁴ und die sich um diese Zeit von der reinen Handelsstadt zu Handels- und Industriestadt wandelte. Die Anlage des Elbe-Trave-Kanals (heute Elbe-Lübeck-Kanal), der die Ostseite des Grundstücks sozusagen „verunklärte“, war ein typischer Gewaltakt, um Anschluß an die Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung Deutschlands zu finden. Er wirkte als Hebel für die weitreichende und bis heute gültige Gestaltung der Ostseite der Altstadt Lübecks. Dieses Unternehmen stellte alles vorherige Planen und Bauen in den Schatten, zeugte aber vom Bewußtsein der Reformbedürftigkeit des Klosters seit 1800 und dem grundsätzlichen, wenn auch zeitweise zögerlichen Erneuerungswillen der Verantwortlichen. Sie bemühten sich im Zuge einer Verwaltungsreform, die Institution JJK auf ihre eigentliche Aufgabe zu konzentrieren, indem sie die seit dem Mittelalter übliche, aber inzwischen mit hohen Verlusten arbeitende Ökonomie⁵ aufhoben, die Verwaltung strafften, das Personal verringerten, die klösterliche Gerichtsbarkeit abschafften und 1818 eine neue Ordnung⁶ (die alte stammte mit nur wenigen geringfügigen Änderungen von 1574) erließen sowie das ausgedehnte Klosterareal mit zahlreichen nutzlosen und reparaturbedürftigen Klostergebäuden zu beschneiden suchten.

Welche Möglichkeiten erwogen wurden und inwieweit die große Politik, nämlich die französische Invasion 1806-1813 in der freien und Hansestadt, hierauf einwirkte, und wie „modern“ denkend sich Lübeck schon kurz vor der Jahr-

4 Sebald *Schwarz*, Landeskunde der Großherzogtümer Mecklenburg und der Freien und Hansestadt Lübeck. Leipzig 1910, S. 133.

5 Einzelheiten bei *Dittmer*, wie Anm. 2. Noch immer wurden aufgrund des gutherrlichen Eigentums des Klosters an seinen 23 Dörfern im östlichen Holstein und in Mecklenburg Naturalabgaben an das Kloster geliefert; die Forsten lieferten das Bau- und Feuerholz.

6 Das Organisationsdekret ist abgedruckt: ebd., S. 213-216.

hundertmitte der Frühindustrialisierung durch Ansiedlung eines zu jener Zeit sehr großen Industriebetriebs auf dem Südteil des Klostergrundstücks öffnete und damit die endgültige Wandlung zu Ende des Jahrhunderts einleitete, das soll im folgenden skizziert werden.

Situation und Bestandsaufnahme des Johannis-Jungfrauen-Klosters 1805

Seit Übergang des Klosters mit Baulichkeiten und Grundstück an die Stadt Lübeck – wie erwähnt – aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803⁷ wurde eine Kommission⁸ zur gründlichen Bestandsaufnahme der Einrichtung hinsichtlich des Personals, der Hebungen aus den Dörfern, ihrer Verwendung sowie der Ausstattung der Insassinnen und ihrer Unterbringung eingesetzt. Sie tagte von Januar 1805 noch bis zum September 1811 und wirkte damit sogar noch eine Zeitlang in die französische Verwaltung der Stadt hinein.

Grundlage für die Baulichkeiten bildete der unter dem 30. März 1805 von Stadtbaumeister Ernst Christian August Behrens⁹ erstellte Situationsplan des Klosterbezirks (Abb. 1). Er zählt insgesamt 91 (!) Baulichkeiten auf. Die Mitte wurde durch die Klosterkirche eingenommen, an deren Südwand sich der sog. Umgang, also der einstige Kreuzgang, befand, an dessen Südseite wiederum erhob sich das Refektoriumsgebäude. In dessen 1. Stock befanden sich hinter Bretterwänden die Schlafzellen der Konventualinnen (daher auch der Name Schlafhaus). Südlich davon an der südlichen Umfassungsmauer des Klosters zur Fleischhauerstraße hin lagen im Osten das Äbtissinnenhaus (oder Haus der Domina) und weitere Nebengebäude rund um diesen III. Klosterhof (Kalkhaus, Torf- und Kohlenraum, Hühnerställe, der Bollenstall (Gefängnis für straffällige Klosterbauern) und die Meierei. Westlich anschließend betrat man den II. Klosterhof, der von einer großen Scheune an der Südwestecke, Pferdeställen, weite-

7 Nach § 35 wurden alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition der Landesherren „sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als zu Erleichterung ihrer Finanzen“ überlassen. Am 20. April 1804 wurden die Konventualinnen und klösterlichen Beamten hierüber informiert.

8 Protokollband der Kommission: Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL), Bestand St. Johannis-Jungfrauenkloster (=JJK) 131 alt. Der Kommission gehörten an: Ratssyndikus Anton Diedrich Gütschow, die Ratsherren Licentiat Georg David Richertz und Johann Christoph Coht. – Sämtliche hier zugrundeliegenden Quellen entstammen dem Archiv der Hansestadt Lübeck.

9 E.C.A. Behrens, in: Alken *Bruns* (Hg.), *Neue Lübecker Lebensläufe*. Neumünster 2009, S. 30-33. – Vgl. allgemein auch: Johannes Baltzer u.a. (Bearb.), *Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck (=BuKD)*. 4. Bd. Lübeck 1928, S. 3-34. – Aufstellung über den Zweck der Gebäude [1804]: Altes Senatsarchiv (=ASA) *Ecclesiastica*. JJK A1.

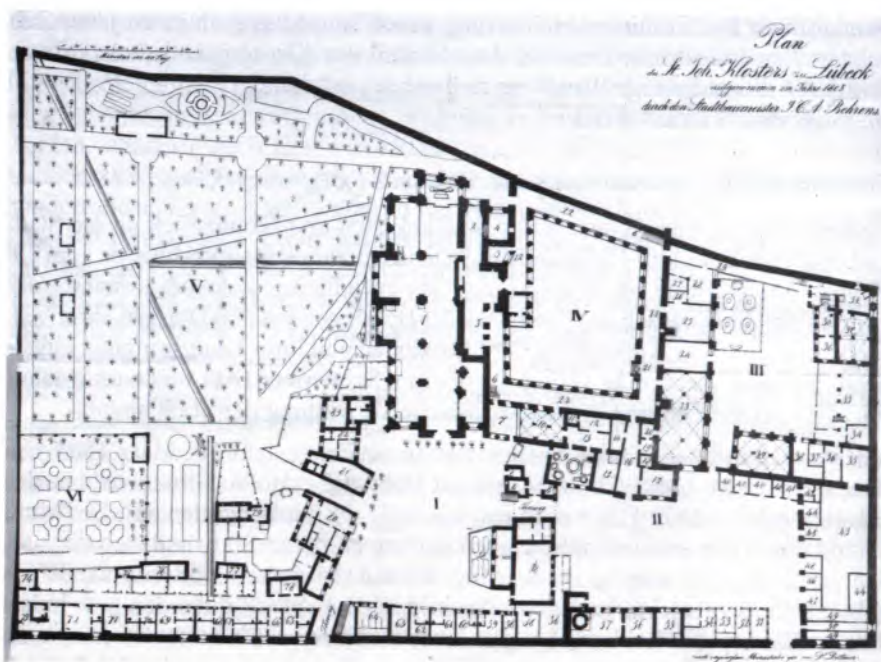


Abb. 1: Klosterplan von 1805 (entworfen von E. C. A. Behrens, nachgezeichnet von G. W. Dittmer [Lübeckische Blätter 1837]).

ren Hühnerställen, Wagenremisen, Hundeställen, Aborten, Brauerei und Räumen zur Schuttablagerung umgeben war. An seiner nördlichen Seite befanden sich das Haus des Vogtes, östlich davon die Unterkunft des Schreibers (später die des Hofknechts), die Brauerei und die zentrale Küche des Klosters. Westlich, etwa auf der Höhe des Vogtshauses, setzten die Präbendistinnenwohnungen¹⁰ entlang der Straße Bei St. Johannis ein, die den Straßenzug bis in den Rosengarten hinein begleiteten. Sie begrenzten damit auch den I. Klosterhof (mit dem Haupteingang des Klosters). An dessen Nordseite standen das Predigerhaus und das Predigerwitwenhaus sowie weitere vermietete Gebäude. Den nördlichen Teil des Klostergeländes machten hauptsächlich der Nutzgarten und ein kleinerer Garten der Äbtissin aus (im Westen durch Schuppen für die Präbendistinnenhäuschen begrenzt).

¹⁰ Bei Präbendistinnen (oder Prövennerinnen) handelte es sich um Personen, die in diesem Falle durch Zahlung einer geringen Miete, in Form einer Pfründe das Recht erwarben, in Behausungen im Klosterbezirk zu wohnen.

Der Plan von Behrens bildet in seiner Genauigkeit und auch in der Zuweisung der Nutzung der jeweiligen Gebäude eine unentbehrliche Information über den Zustand des Klosters noch weit ins 19. Jahrhundert hinein. Ganz abgesehen von den Einzelheiten infolge der bisherigen Klosterökonomie, die in „unangemessener Weise und mit zweckloser Verschwendung“¹¹ nur für einen Teil der Klostergenossen sorgte, denen man nun anstelle der Naturalien Pensionen¹² zuweisen würde, hatte man schon Überlegungen zur baulichen Neuordnung angestellt, und so legte Stadtbaumeister Behrens auch Pläne für einen Neubau im Süden des Geländes vor, das über günstigen Baugrund verfügte. So sollte sich ein neues Gebäude zur gemeinsamen Behausung der Damen, d. h. ein Corps de Logis mit zwei Flügeln und zwei Etagen, in der Südostecke erheben, das sowohl das Äbtissinnenhaus als Südflügel und als Nordflügel das ehemalige Refektoriumsgebäude integrierte, beide verbunden durch einen neuen Bau.¹³ Man achtete sehr genau darauf, dass möglichst vorhandene Bauten der Sparsamkeit halber in die Planung mit einbegriffen wurden. An die Gebäude anstoßend war ein geräumiger Garten geplant. Der ganze übrige Klosterbezirk würde dadurch für das Kloster überflüssig und sei zu veräußern, ja zur Hundestraße hin könnte dieser nicht unbeträchtliche Teil sogar mit zwei Quergassen und vier Reihen Häuser bebaut werden. Schon hier tauchte auch der Gedanke einer Verlängerung der Johannisstraße nach Osten auf. So würde nach dem erhofften neuen Klosterbau sogar noch ein finanzieller Überschuß zu erwarten sein. Behrens hatte sich mit seinen Vorschlägen an „die strenge Methode, Klöster zu bauen“¹⁴ gehalten (Abb. 2). Das Interesse der Bewohnerinnen, die ohnehin um den Bestand ihres Unterkommens fürchteten, zeigte sich in einem, auf Anraten der Priörin Anna Elisabeth Schoof (nach Tod von Magdalena Maria Knölck 1804 war das Amt der Domina nicht wieder besetzt worden) von dem Architekten Joseph Christian Lillie¹⁵ vorgelegten repräsentativeren Entwurf,¹⁶ der sogar die Zustimmung von Senat und Bürger-

11 Protokoll, wie Anm. 8, S. 35.

12 Die Veränderungen der Verwaltung und die Reformüberlegungen hinsichtlich der Konventualinnen (Zahl, finanzielle Unterstützung usw.) bleiben einer gesonderten Darstellung vorbehalten.

13 Protokoll, wie Anm. 8, S. 38f. und ASA Eccl. JJK A1.

14 JJK 1306. Auch Behrens legte dann einen neuen Entwurf vor, sogar mit einer „Fontaine“ oder einem Brunnen in der Mitte des Hofes.

15 Lillie, „der sich schon als Mensch und Künstler hierselbst und auswärts Achtung erworben hat“ (ASA Eccl. JJK A1: Priörin und Kloster an den Rat 1805 April 3). Näheres zu Lillie: Ilsabe v. Bülow, Joseph Christian Lillie (1760-1827). Ein Architektenleben, Münster 2007.

16 Protokoll, wie Anm. 8, S. 41. – Eingabe der Priörin und der Konventualinnen an den Rat 1805 April 3 (ASA Eccl. JJK A 1), in der betont wird, dass ihnen kein Gebäude ohne ihr Wissen entzogen und kein Bau ohne ihr Wissen beschlossen werden möge!



Abb. 2: Corps de Logis, Ansicht (Entwurf von Behrens 1806) [AHL, JJK 1333,5].

schaft erfuhr. Ein „Andachtszimmer“ sollte die Kirche ersetzen, die damals ohnehin zu Gottesdiensten höchstens zum 11. Teil gefüllt war. Das „unförmige“¹⁷ Scheunengebäude an der Südwestecke sollte eventuell zur Vogtswohnung umgebaut werden. Die Baukosten hoffte man durch den Erlös beim Abriß nicht nur der Kirche, sondern auch aller übrigen unnützen Gebäude zu bewältigen.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Klostersvogts altershalber wurde der Schreiber Bernhard Johann Friedrich Becker, später einziger Klosterbeamter und als Ökonomie- und Forstinspektor bezeichnet, mit der Abwicklung bzw. den Verkäufen der überflüssig werdenden Gebäude, der Tiere (Kühe, Pferde, Jagdhunde) und der Objekte (Backwerkzeuge, Pferdegeschirre, Meublement), sowie der Kündigung der Bediensteten betraut. Zur Einstellung der Ökonomie kam es zu Michaelis 1805.

¹⁷ Protokoll, wie Anm. 8, S. 86.

Die Diskussion der Bauplanung, die man im Herbst 1805 ausgesetzt hatte, trat zu Anfang des Folgejahres in die nächste Phase, dabei schmolzen die erhofften Erlöse für den Verkauf der Baumaterialien beim Abriß der Gebäude mehr und mehr zusammen. Man verwarf inzwischen die Überlegungen zum Zusammenwohnen der Konventualinnen in einem großen Gebäude und dachte nun daran, entlang dem Straßenzug Rosengarten/Bei St. Johannis aus den bisherigen Präbendenbehausungen eine Reihe neuer Einzelwohnungen für sie umzugestalten, bzw. neu zu errichten und diese auch auf dem Grund des Predigerhauses und dessen Nachbargebäude zu erbauen.¹⁸ Man würde in diesem Falle das ganze Kloster auf den I. Klosterhof und den nach der Hundestraße belegenen Platz einschränken. Dagegen könnten die südlich nach der Fleischhauerstraße hin liegenden Grundstücke und Gebäude mit einer Mauer abgetrennt und verkauft werden. Diese Entscheidung wurde durch Senatsdekret vom 26. März und durch Bürger schaftsentscheidung vom 3. Mai 1806 bestätigt.

Abriß der Kirche und Verkauf der Baumaterialien

Die Kirche und der mit ihr verbundene Teil des Umgangs sollte meistbietend verkauft werden. Klosterprediger Paul Detlev Zietz (1735-1812) als „ein Unparteylicher, aber aufrichtig Wolmeinender“ schlug – allerdings vergeblich – vor: Wenn man „das so sehr solide und sich durch sein wirklich gutes gotisches Ansehen empfehlende Kirchengebäude beybehalte“, dann blieben auch „die in der Kirche und neben ihr befindlichen, z.T. durch Vermächtnisse versehene Begräbnisse und die darin noch befindlichen unvermoderten Körper ungestört.“¹⁹ Wenigstens wurde aber sonst etwas Pietät aufgewandt: Getrennt nämlich sollten Kanzel, Altar und Orgel, Uhr und Glocken usw. nicht versteigert, sondern von der Baukommission unter der Hand verkauft werden. Bekleidungen im Chor, die Heiligenbilder und sonstigen „Prätiosen“ hatte Goldschmied Hünicke auf 321 Rt. taxiert.²⁰ Gemäß den Versteigerungsbedingungen sollte nicht ver-

18 Die Gebäude würden aus alten Steinen errichtet, abgerieben mit Sandkalk sollten sie eine einmalige Überweißung erhalten. Für die Straßenseite wären die besten Steine ohne alten Kalkbelag zu verwenden (JJK 1306, 28.2.1806)

19 JJK 1306, o. D. – BuKD, wie Anm. 9, S. 15-20. – Günther Hinrich *Jaacks*, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 48, 1968, S. 17-38, hier: S. 23-26. – Lutz *Wilde*, Zur Baugeschichte der Kirche des Johannisklosters in Lübeck, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1965, S. 46-54.

20 Protokoll, wie Anm. 8, S. 66f. – Altar (36 Fuß hoch und 22 Fuß breit, mit Säulen und Statuen und 2 Gemälden verziert (BuKD, wie Anm. 9, S. 21f.); eine vor nicht langen Jahren neu erbaute Kanzel, schwarz lackiert mit weißpolierten Leisten; eine vollständige brauchbare Orgel (ebd. S. 26f.), 2 Turmglocken (ebd. S. 33, erst im März 1809 verkauft), eine „gut conditionirte Thurmuh“, so das Angebot in den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 2. August 1806.

kauft werden, was vom Fußboden ab in der Erde stecke sowie der Fußboden in der Kirche und im Umgang, endlich auch nicht die Leichensteine.²¹ Der letzte Gottesdienst fand zu Himmelfahrt, am 15. Mai 1806, statt. Nach Verbreitung der gedruckten Verkaufskonditionen sollte der Verkauf am 30.6. des Jahres morgens um 10 Uhr stattfinden. Ein Käufer der Kirche fand sich jedoch nicht. Unter 45.000 M²² hatte man sie nicht „fahren lassen“ wollen. So mußte der Abbruch der Kirche auf Kosten des Klosters stattfinden.

Inspektor Becker sollte baldmöglichst die Kirchenstühle, Wandleuchter, Gemälde oder „auch sonst im Kloster sich befindende Klappereien versilbern“.²³ In den „Lübeckischen Anzeigen“, im „Schwerinischen Intelligenzblatt“, im „Hamburger Correspondenten“ sollte die Orgel usw. zum Kauf angeboten werden. Gleich nach dem Ausräumen mußte mit dem Abbrechen der Kirche, des Daches und dem öffentlichen Verkauf des daraus gewonnenen Kupfers, Bleis, Eisens, der Dachpfannen, der Holftzer²⁴ und Zungensteine, sowie der Sparren, Balken und des übrigen Bau- und Brennholzes aus dem Dach verfahren werden. Die Findlinge des Fundaments könnten jedoch für eigene neue Bauten verwendet werden. Mit der Abnehmung des Daches wurde am 11. August 1806 der Anfang gemacht;²⁵ über Orgel, Altar und Kanzel ließ man das Dach wegen der Witterungseinflüsse noch liegen. Bleidecker Schulze aus Ratzeburg nahm das Kupfer und Blei von den Türmen und deren Spitzen.²⁶ Für die Herunternahme der Glocken und starken Hölzer mußten ein starkes neues Windetau und Fangtaue angeschafft werden. Tief läßt blicken, daß die Abbrucharbeiten wegen „der Faulenzerei“ in Akkord zu vergeben waren. Die Arbeiten im Einzelnen und die Entlohnung (und Anzahl der Arbeiter) sind einem besonderen Kassenbuch zu entnehmen.²⁷ Während die Abrißarbeiten schon zwei Tage nach der französischen Okkupation weitergingen, hielt die Kommission zwischen dem 23. Oktober 1806 und dem 9. März 1807 keine Sitzungen mehr ab.

Die Wohnungen südlich vom Eingang des Klosters und das Kalkhaus wurden abgerissen, das Predigerhaus und die Nachbarbauten allerdings noch stehen gelassen. Der Stadtbaumeister sollte das Verschleudern des schönen Bauholzes

21 So JJK 1306. Die Leichensteine wurden später doch verkauft: BuKD, wie Anm. 9, S. 30-33.

22 Eine Mark lübisch um 1800 entsprach etwa 15 Euro (2012). Freundliche Auskunft von Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Lübeck.

23 Protokoll, wie Anm. 8, S. 143.

24 Ziegel zur Bedeckung des Firsts.

25 JJK 1306.

26 JJK 1307.

27 JJK 77 (alt) und Wochenabrechnungen: JJK 1319-1321. – S. a. Protokoll, wie Anm. 8, S. 146.

verhindern, und eine nächtliche Wache über den Abrißplatz mußte eingeführt werden. Die Orgel konnte nach Groß Grönau, der Altar nach Oldesloe verkauft werden, jedoch waren Kanzel und Glocken noch am 23. Oktober 1806 unverkauft geblieben.

Neubau einiger Konventualinnenhäuser und des Priörinnenhauses

Obwohl „das Schicksal unserer Stadt, mithin auch des Klosters, die herrschende Unsicherheit auf die Zeitumstände das Zusammenhalten der Geldkräfte ratsam“ erscheinen ließ, wollte man die Baustelle nicht für längere Zeit unaufgeräumt lassen. Weil das Klostergelände nicht eingefriedigt war und die Konventualinnen auf die separaten Wohnungen drängten, führte man vier neue Wohnungen auf (Abb. 3) und unterzog die anderen schon vorhandenen Wohnungen im Norden entlang von „Bei St. Johannis“ einer Neueinrichtung. Im September 1807 konnten die vier neu erbauten Wohnungen austrocknen, die übrigen elf fast im wesentlichen beibehalten, eine davon im Torgebäude eingerichtet werden. 15 Wohnungen waren also am 28. Mai 1808 bezugsfertig²⁸ (wegen des Materials dazu war z.T. das klösterliche Brauhaus abgebrochen worden), so daß das Kloster (also das Refektoriumsgebäude und Teile des Umganges) bis spätestens Michaelis des Jahres geräumt werden konnte. Der Bau hatte insgesamt fast 40.000 M gekostet, die Materialien der Kirche und des Brauhauses dagegen weniger als 30.000 M eingebracht. Mit dem Abbrechen des übrigen Teils der Kirche und des Brauhauses sowie der Nord- und Westseite des Klosterumgangs (mit zwei Krankenstuben) wurde fortgefahren, jedoch wurde der bisherige Eingang des Klosters beibehalten. Das Wegschaffen des Steingruses war mittels Durchbrechens der Kloster- und der Stadtmauer nach dazu erhaltener Erlaubnis und durch Auffüllung des an der Wakenitz dem Kloster gehörenden Platzes durchgeführt worden.

Von der Errichtung eines großen neuen Gebäudes für Wohnungen der Priörin und ursprünglich acht Konventualinnen auf dem Platz und den Grundfesten des Predigerhauses wurde für das Jahr 1808 und sodann auf unbestimmte Zeit noch abgesehen. Es fehlte an Material, und der Bau würde 50.000 bis 60.000 M kosten, „welcher Aufwand unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen unserer Stadt doppelt bedenklich erscheint“.²⁹ So wurde lt. Protokoll vom 23. März 1810 der Neubau auch eines Hauses für den Inspektor Becker (ursprünglich auf dem Fundament der Kirche gedacht) auch aufgeschoben, man hoffte auf Geld durch den Verkauf eines Teiles der ganz überflüssigen Klostergebäude, mußte bis dahin

28 Die Konventualinnen waren „dankbar für Gesundheit, Bequemlichkeit, ruhigen Lebensgenuß und Vergnügen“ (20.7.1810). Die Kosten: 39.811 M, demgegenüber 29.917 M Erlös aus Abriß von Kirche und Brauhaus (JJK 1306).

29 Protokoll, wie Anm. 8, S. 217 (Sitzung vom 28.5.1808).

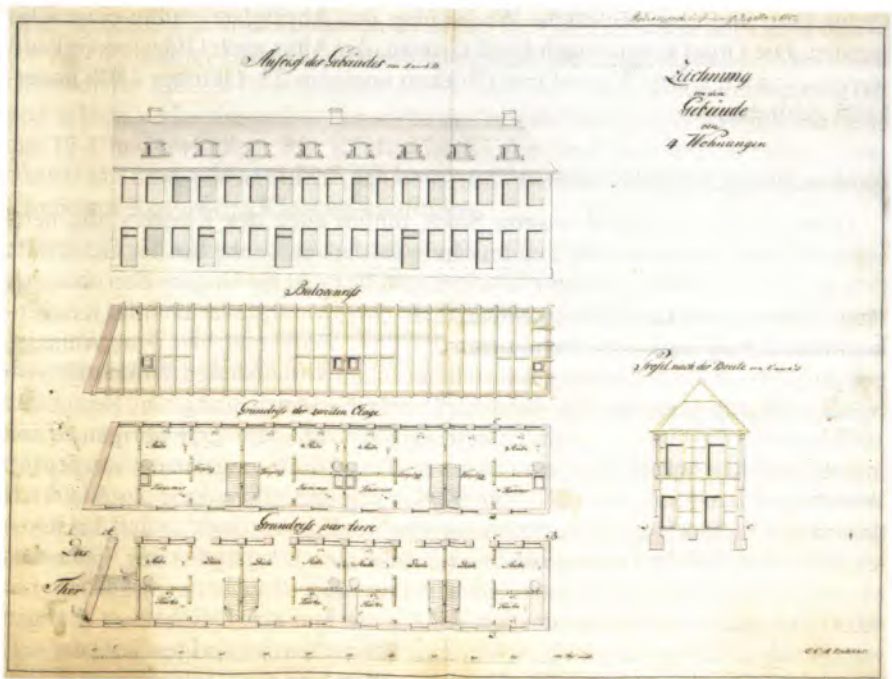


Abb. 3: Die vier neuen Konventualinnenwohnungen, Bei St. Johannis (Entwurf Behrens, fertiggestellt 1808) [AHL, JJK 1333,3].

aber das alte Inspektorhaus³⁰ in bewohnbarem Zustand halten. Die jüngsten Konventualinnen könnten, „wie in allen protestantischen Klöstern auch ihre Pension im Schoße ihrer Familien verzehren“;³¹ so geschah es auch und blieb dabei. Mit dem 4. Juli 1811 enden die Eintragungen im Protokollbuch, noch ergänzt durch eine genauere Aufstellung des Inventariums der Sachen, die die Priörin Schoof noch im Kloster in Gebrauch hatte. Sie lebte um diese Zeit anscheinend noch immer im Haus³² an der Südostecke des Klosterareals, sozusagen isoliert hinter den Abrißflächen und dem leerstehenden Refektoriumsgebäude, auch dies eine Folge der „furchtbaren Katastrophe, welche auch auf das Johanniskloster mannigfaltig einwirkte, und namentlich die auf Verbesserung dessen oeconomischer Lage besonders durch vorteilhafte Veräußerung der vielen überflüssigen Gebäu-

30 JJK 1306 (20.7.1810)

31 Protokoll, wie Anm. 8, vom 26.7.1810 (S. 310).

32 Hier wurden nun auch die Betstunden abgehalten.

de gerichteten Wünsche und Hoffnungen größtentheils vernichtete“.³³ Überdies war das Kloster nun sogar gezwungen, die Menge unnützer Gebäude zu erhalten.

Erst unter dem 19. Februar 1819 kam es endlich zu einem Gutachten³⁴ der Vorsteher wegen des Baus eines Priörinnenhauses auf den Grundfesten des alten Predigerhauses, das wegen der niedrigen Lage ein höheres Fundament nötig machte. Dort sollten auch das sog. Versammlungszimmer und ein Leichenzimmer untergebracht werden. Zimmermeister Wulff legte einen Entwurf vor, der in diesem Falle einem von Lillie (Abb. 4) eingereichten vorgezogen wurde. Daneben war noch ein weiteres Gebäude als Wohnung für den Klosterknecht (oder Pfortner) geplant.

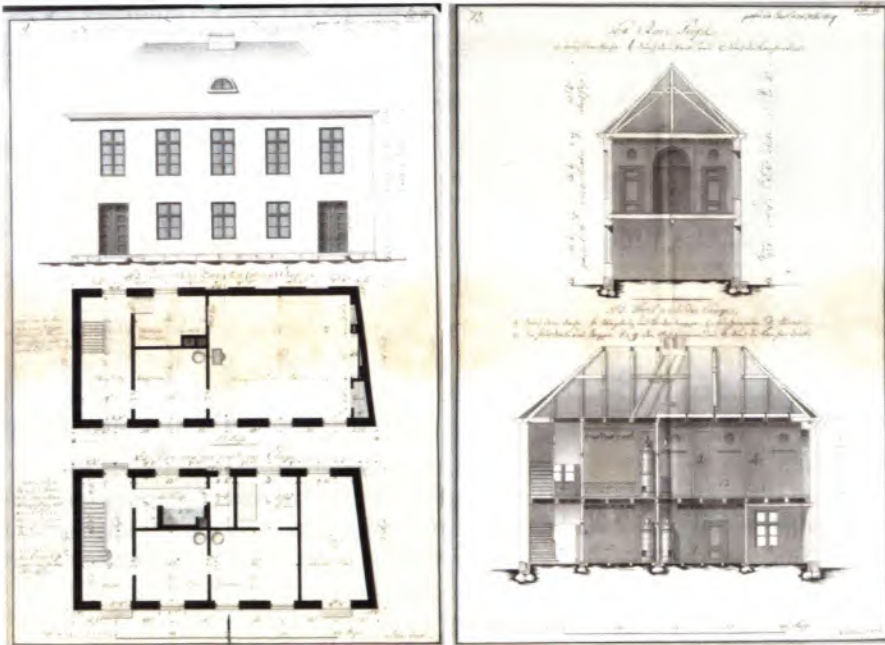


Abb. 4 a und b: Entwurf des Priörinnenhauses, Schnitt, Ansicht und Grundriß (Entwurf von J. C. Lillie 1818) [AHL, JJK 1323, 4 und 5].

Im Bericht³⁵ des Zimmermeisters Wulff, unterstützt von einigen Grundrissen, wird nun eine sachliche Bestandsaufnahme der zahlreichen Gebäude (teils in

33 Bericht vom 17. Juli 1810 (JJK 1306).

34 ASA Eccl. JJK D4.

35 Bericht von Wulff im Gutachten der Vorsteher vom 19.2.1819 (ebd.).

„gänzlicher Baufähigkeit“) in zwei Abteilungen vorgenommen, und zwar „in solche, welche abgebrochen werden können, weil der Platz, auf welchem selbige stehen, dem Kloster auch künftig verbleiben muß, und solche, die mit dem Grund, auf dem sie stehen, gänzlich verkauft werden und, künftig ganz getrennt vom Kloster, vom Erwerber benutzt oder demoliert werden können“. Zu den erstgenannten gehören – wohl meistens nur noch Reste – das ehemalige Brauhaus und die Kirche sowie der Umgang mit dem darüber befindlichen Boden, diese sollte man abreißen, was 1819 für Rechnung des Klosters auch geschah. Zur zweiten Gruppe waren zu zählen: das alte Kloster (also das Refektorium), das Kalkhaus, die Meierei, das ehemalige Priörinnenhaus und der Durchgang (also etwa die Gebäude, die zwischen dem II. und III. Klosterhof lagen). Eine Mauer von West nach Ost (beginnend an der Nordwand des Refektoriumsgebäudes) könnte diesen Bereich vom eigentlichen Klosterareal abtrennen und dieser durch einen Eingang von der Fleischhauerstraße zugänglich sein. So wurde denn auch im April 1819 von Senat und Bürgerschaft beschlossen.

Mit dem Neubau des Priörinnenhauses³⁶ (von der dortigen Unterbringung der acht in der Stadt wohnenden Konventualinnen war nicht mehr die Rede) an der Stelle des Predigerhauses im Jahr 1820 war die Errichtung eines Holzstalles, eines Waschhauses, zweier Privets (Klosetts), des allgemeinen „Wasserhauses“ und einer Einfriedigung notwendig. In der ehemaligen Wohnung des Klosterknechts, östlich vom Haus des Inspektors wurde das Archiv eingerichtet.³⁷ Die weiteren Flächen im Bereich der zweiten Gruppe waren dem Garten des Inspektors zugeschlagen worden. Georg Bernhard Schröder, ein Kaufliedhaber für Grund und Boden des II. Hofes, fand sich zwar 1828, dessen Angebot von 11.000 M die Bürgerschaft jedoch nicht zustimmte. Er hatte dort einen Reitstall einrichten wollen.³⁸

1829/30 dachte man an die Nutzung des Refektoriums als Blattern-Krankenhaus, da die Kranken hier leicht isoliert werden könnten (schon zur Franzosenzeit teilweise Hospitalnutzung), wozu es aber dann nicht kam.³⁹ Anschließend entstand kurzzeitig der Gedanke einer Nutzung für Cholerakranke und die Unterbringung von zwei Wagen zum Transport von Choleraleichen in der Scheune.⁴⁰ Die Dominawohnung und weitere Gebäude des III. Hofes waren an Zimmermeister Wulff vermietet.⁴¹ Der Stadtplan von 1824 zeigt die weitgehend abge-

36 JJK 1326 und JJK 30.

37 ASA Eccl. JJK D4.

38 ASA Eccl. JJK D4 und JJK 30.

39 JJK 30 und Baudeputation 189.

40 JJK Ablieferung 23 (1973), F6 Nr. 9. – 1841 dachte man an eine Infanterieka-serne (ebd. F6 Nr.8).

41 Baudeputation 189.

räumte Fläche nördlich des Refektoriumsgebäudes, die anscheinend für Gartenzwecke genutzt wurde.

Der Südteil des Klosterterrains als Fabrikgebäude

Unter dem 12. Juni 1844 – damit treten wir in eine neue Zeit, ein – suchte die Firma Souchay & Suckau, Fabrik für baumwollene, halbwoollene und andere Manufakturen sowie einer damit zu verbindenden Färberei und Druckerei, um eine Konzession⁴² nach, um eine Fabrik, wie man sie bisher in Bayern betrieben hatte, in erweitertem Umfang auch hier zu etablieren. Interessant, aber nur kurz erwähnt, ist die Auseinandersetzung mit den Zünften,⁴³ die Frage der Konkurrenz zu den Handwerksämtern; denn Hunderte von hiesigen Arbeitern sollten in dem neuen Etablissement Beschäftigung und Verdienst finden, Jacquard-Webstühle könnten sich Handwerker erarbeiten und dem Geschäftsverkehr würden neue Bahnen eröffnet werden, wie es auch für Lübeck an der Zeit sei. Vom billigen Erwerb einer Lokalität für die Fabrik hing das Zustandekommen des Unternehmens ab. Die Besichtigung verschiedener Örtlichkeiten geriet daher fast zu einer Art Parade jenes historischen Erbes der alten Hansestadt, dessen Verlust und Rettung das Thema der ersten denkmalpflegerischen Aktivitäten vor etwa zwanzig Jahren gewesen waren.⁴⁴ Es standen zur Disposition: Burghof, Brauhaus des Katharinenklosters, Predigerhaus der Domkirche, ehemalige Kattendruckerie an der Mauer beim Weiten Lohberg, Ägidienkonvent und das alte Waisenhaus. Die Option des Fabrikanten konzentrierte sich wegen der für die Färberei notwendigen Nähe zum Wasser allerdings auf den Südteil des Johannisklostergeländes, da hierzu noch Bleichen und andere, z. T. durch Tausch zu ergänzende Flächen zur Wakenitz hin zur Verfügung stehen konnten. Die Lübecker Verantwortlichen neigten zu einer positiven Aufnahme des Projekts. So erwähnte z. B. ein Wettebericht⁴⁵ vom 12. August 1844 u. a., dass der „unbestrittenen Erschlaffung der niederen Klassen“ entgegengewirkt würde und die außerordentliche Bedeutsamkeit der ganzen Anlage für das Gemeinwesen nicht zu verkennen sei.

Das Etablissement sollte mindestens über 200 Webstühle verfügen, 50 davon im großen Saal des einstigen Refektoriums, in dessen oberer Etage der Webesaal, in der unteren gewölbten Etage das Warenlager und das Comptoir ihren Platz finden sollten. Die Scheune in der Südwestecke würde um eine Etage erhöht und

42 ASA Interna 22032 und 22100 sowie 3769. - Luise *Klinsmann*, Die Industrialisierung Lübecks. Lübeck 1984, S. 49 und 52f. – Untergericht 1457.

43 Sogar die Notification von 1670 wurde noch herangezogen (hierzu: Antjekathrin *Graßmann* [Hrsg.], Lübeckische Geschichte, 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 482-483).

44 Carl Ludwig *Roeck*, Eine Vorlesung über Lübecks Kunstwerke und ihre Erhaltung aus dem Jahre 1818, in: Lübeckische Blätter 1913, S. 537-554, 560-563.

45 ASA Interna 22032.

mit Webstühlen besetzt, die daneben befindlichen Schuppen sollten zu Wohnungen eingerichtet werden. Die Dominawohnung in der Südostecke sollte abgebrochen und durch ein neues Färbereigebäude ersetzt werden. Der Gang zwischen der Stadtmauer und dem Kloster sollte durch den Abbruch der Klostermauer und der Stadtmauer mit dem Hofe der Fabrik vereinigt, die Bleichen für die Färberei benutzt werden. Gesundheitspolizeiliche Einwände, wie die Nähe 1. der Küterhäuser (denn zu den Funktionen dieser Schlachthauseinrichtungen gehörte auch das Waschen des geschlachteten Fleisches und das Brühen der Schweine mit Wakenitzwasser) und 2. der Wasserkunst (Einrichtung zur Gewinnung des Trinkwassers aus der Wakenitz), die nur 300 Fuß⁴⁶ von den fraglichen Bleichen entfernt lagen, versuchte man zu entkräften: Schädliche Stoffe würden sich in einem geräumigen Reservoir auf dem Gelände der Fabrik absetzen und die sodann abzulassenden Flüssigkeiten durch Rohrleitungen erst in der Nähe des Krähenteiches in den Fluß gelangen.⁴⁷

Die Frage des Kaufpreises machte die Taxation einerseits der Gebäude des Klosters und andererseits der umgebenden städtischen Baulichkeiten notwendig, die durch Stadtbaumeister Johann Anton Spetzler unter dem 17. August, bzw. am 9. August 1844 erstellt wurde und nicht nur die verwickelten Eigentumsverhältnisse zeigte, sondern auch einen trefflichen Einblick in den damaligen Zustand der Gebäude gibt (Abb. 5).⁴⁸ Denn zeitgenössische Ansichten des Baubestandes ließen sich leider nicht eruieren.

Auf der für die Fabrik infrage kommenden *klösterlichen Flächen* standen um diese Zeit folgende Baulichkeiten⁴⁹: a) das ehemalige alte Zellengebäude mit 68 Quadratfuß⁵⁰ Fläche. Es hatte massive Ringmauern, die untere der zwei Etagen war gewölbt, die obere mit einer Balkenlage versehen, ein Winkeldach mit geraden Giebeln und Zungensteinen gedeckt. Die Mauern standen gerade und tüchtig, die Gewölbe waren gut konserviert, das Holzwerk der Balkenlage der Dachsparren war gut erhalten, der Zungenbelag des Daches jedoch sehr schlecht. Fenster und Türen fehlten ganz oder waren total verfallen, der innere Ausbau, namentlich Treppen, fehlten ganz, b) die ehemalige Wohnung der Domina aus zwei zusammenhängenden Gebäuden bestehend, welche zusammen eine Grundfläche von 2904 Quadratfuß einnahmen, war zwei Etagen hoch, hatte massive Ringmauern, der vierte Teil der unteren Etage war gewölbt, im übrigen mit Balkenlage versehen, das Dach mit Zungenziegeln und Doppelsteinen gemischt

46 Ein Fuß = 29 cm.

47 ASA Eccl. JJK D5.

48 ASA Interna 22032. und ASA Eccl. JJK D5 sowie JJK 31.

49 JJK 31.

50 Ein Quadratfuß = 8,41 Quadratzentimeter.

Plan von den Grundstücken welche vor der Stadt und dem St. Johannis Kloster in das Handlungshaus Soubhay & Sarkan abgetreten sind

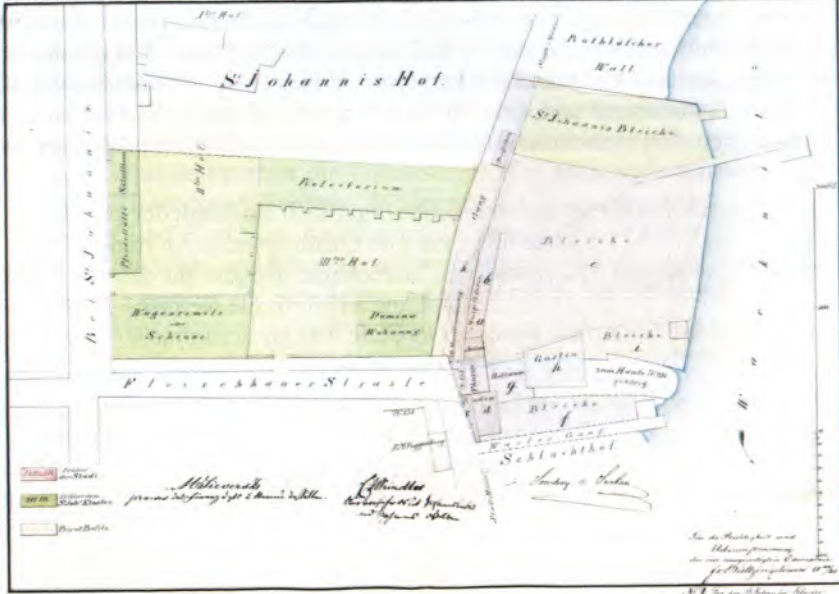


Abb. 5: Die Grundstückverhältnisse im südöstlichen Bereich des Klosters 1845 [AHL, ASA Interna 22032]. Die Buchstaben des Textes stimmen nicht mit der Skizze überein, sondern beziehen sich auf eine von Spetzler gefertigte Zeichnung derselben Situation.

belegt. Es war in den Mauern und namentlich in den Gewölben und Dachwerk sehr schlecht, die inneren Fußböden waren verfault, zum Teil von Schwamm angegangen, Fenster, Türen und der übrige innere Ausbau zum Teil fehlend oder vergangen, c) die Remise, ein noch neueres tüchtiges Gebäude, 5824 Quadratfuß Grund einnehmend, bestehend aus einer 16 Fuß hohen Etage mit massiven Mauern und hohem Mansardendach mit Dachpfannen belegt. Es war in Mauer und Dachwerk sehr gut erhalten, wenig innerer Ausbau, gute Fenster und Pfosten, besonders gut und stark aber in der Balkenlage mit den Unterzügen auf Pilaren [Pfeilern] und in dem Dachverbande, d) ein Teil der kleinen Stallgebäude an der Straße Bei St. Johannis liegend, 100 Fuß lang, 24 Fuß breit, 2400 Quadratfuß Grund enthaltend, war an der vorderen und Seitenwand 10 Fuß hoch in einer Etage aufgeständert, die Rückseite bildete die massive Mauer auf der Straße, ein Winkeldach mit Dachpfannen belegt, war nur in sehr mäßigem Zustand, namentlich was die Ständerwände, Fenster und Türen betraf. Das Holzwerk der Balkenlage und Dachwerks aber war sehr tüchtig sowie auch die Dachdeckung, e) eine kleine Werkstätte in einem Hofe an der Mauer liegend, 12 und 15 Fuß, 180 Qua-

dratfuß einnehmend, war noch neuer aufgeständert und mit Pultdach versehen, nur in den Verschwellungen schadhaf, f) die massive Grenzmauer namentlich ein Teil an der Fleischhauerstraße 80 Fuß lang, 16 hoch, 2 breit, 160 Quadratfuß einnehmend, ein Stück auf dem inneren Hofe 72 Fuß lang, 16 hoch, 3 breit, 126 Quadratfuß einnehmend und ein Teil an der unteren Grenze, 68 Fuß lang, 10 hoch, drei breit, 204 einnehmend, bestehend sämtlich voll aus Backsteinen und mit Dachpfannen abgedeckt.

Nach Subtraktion der bebauten Flächen ergab sich ein Inhalt der gepflasterten Hoffläche von 27.327 Quadratfuß (= ca. 106 Quadratruten). An reinem Materialwert, nach Abzug der Materialkosten, berechnete Spetzler für das alte Zellengebäude 6.800 M, für die Dominawohnung 2.180 M, die Remise 7.280 M, die Grenzmauern 550 M und die übrigen Gebäude 990 M, in summa 17.710 M.

An *städtischen Gebäuden und Grundstücken* sollten für das Fabrikgelände von Souchay & Suckau zur Verfügung gestellt werden⁵¹: a) Turm mit zwei Wohnungen und parterre die Wasserpforte an der Fleischhauerstraße = aus starken, massiven Backsteinmauern bestehendes viereckiges Gebäude mit gewölbtem Durchgang, 2 Etagen und Ziegeldach. b) Reitendienerwohnung Olrock: zweistöckig an Stadtmauer angelehnt. c) Hintergebäude oder Buden zur beschriebenen Wohnung, ein Gang hinter der Mauer gelegen, eine zweistöckige Ständerwand mit Ziegeldach in mäßigem Zustand, die andere ebenso nur einstöckig. d) kleines Mangelhaus mit Abtritt von Holz und Brettern, an die Mauer angelehnt, in sehr mäßigem Zustand. e) Stadtmauer längs des Ganges vom Turm aufwärts laufend massiv von Backsteinen (240 Fuß lang, 4 Fuß breit, 12 Fuß hoch), f) Gang zwischen Mauer des Klosters und Stadtmauer von Reitendendiener-Wohnung bis zur Grenze des Klosters zur Rotlöschbleiche. g) Anbau außerhalb der Stadtmauer hinter Olrockschem Gebäude, mietweise von der Witwe Stampe bewohnt (Ständerwerk und Ziegeldach), in wohnbarem Zustand. h) Zwei dazugehörige Mangelhäuser, in der vorderen Ständerwand mit Brettern verkleidet, mit Ziegeln gedeckt, in haltbarem Zustand. i) Großer, zu Stampe gehöriger Bleichplatz. k) Garten und kleine Bleiche, zu Olrocks Wohnung gehörig. l) Eine sehr verfallene, einstöckige Bude an der Straße bei dem Turme vor der Mauer gelegen, m) eine gleichfalls sehr verfallene Bude hinter der Mauer oberhalb des Turms gelegen, einstöckig mit Pultdach. n) Dazu ein Bleichplatz, der zur vorgenannten, an Tornike vermieteten Bude gehörig. o) Sämtliche an diesen Plätzen befindliche der Stadt gehörigen Planken und Staketten. p) Die Stadtmauer (12 Fuß hoch, 4 Fuß dick und auf eine Länge von 50 Fuß vom Turm ab).

Ingesamt schätzte Spetzler den genannten Bestand mit 3.230 M ein (darunter interessanterweise am höchsten den Turm mit 600 M und die Stadtmauer mit 870 M).

51 ASA Eccl. JJK D5.

Dem Verkauf stand nach Auffassung der Baudeputation nichts entgegen⁵², da die Mieten bisher gerade die Reparaturen gedeckt hatten. Allerdings war die Firma Souchay & Suckau nur bereit, 12.000 M für die Flächen und Gebäude des Jungfrauenklosters zu zahlen, rechnete sie doch mit Ausgaben für Umbauten, den Abriß der Dominawohnung und Neubau der Färberei sowie eine neue anderthalb Fuß dicke Grenzmauer u.a. mit insgesamt 65.079 M. Für die städtischen Flächen und Gebäude bezahlte die Firma 3.230 M sowie eine unablösliche Rente von 100 M. Unter dem 6. Februar 1845 konnte die Firma Souchay & Suckau dann mit Kloster und Stadt, die Kaufkontrakte abschließen.⁵³ Ein städtisches Vorkaufsrecht für Stadt- und Klostergrund war darin verankert, auch durfte die Käuferin die Flächen nur für Fabriknutzung verwenden. Die Trennmauer zwischen Kloster und Fabrik wurde errichtet; weitere bauliche Veränderungen betrafen das Refektorium, in das anstelle des Gewölbes eine Balkendecke eingezogen wurde, und auch seine Fenster wurden vermehrt und erhielten eine „Erniedrigung“, d.h. eine Vergrößerung nach unten (um mehr Tageslicht für die Weberei zu gewinnen). Ein gewisser Interessenkonflikt deutete sich an, als von Klosterseite eine Vergitterung der Fenster gewünscht wurde. Da dies aber ein zu zuchthausmäßiges Aussehen bewirkt hätte, mußte sich die Vorsteherschaft zu nur einem Stab je Fenster bequemen, die freilich nur selten geöffnet werden durften.

Als nächstes kündten die Unterlagen vom Konkurs der Firma Souchay & Suckau, denn es entspann sich ab 30. Oktober 1851 eine längere Diskussion aufgrund der Kaufkontrakte vom 6. Februar 1845 mit dem Jungfrauenkloster und der Stadt wegen des Vorkaufsrechts und eigenmächtig vorgenommener Bebauung⁵⁴. So war ein westlich an das Refektoriumsgebäude anschließender turmartiger Bau abzureißen. Der Verkaufspreis sollte 60.000 M betragen. Es wurde folglich fieberhaft überlegt, inwiefern die Stadt das Areal nutzen könnte, wenn sie das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen würde. Man dachte an die Einrichtung einer Kaserne⁵⁵, wofür die alten Klostergebäude abgerissen und ein neuer Bau mit „trefflichem Souterrain“ errichtet werden könnte. Der Vorteil bestünde darin, dass die Stadt von den Ruinen des Klosters, „welche wahrlich nicht zur Verschönerung“ beitragen, befreit werden würde und auch der moralische Nutzen einer Kasernierung des Militärs nicht zu verkennen sei. Dennoch gab das Militärdepartement in einem Bericht an den Senat vom 12. Oktober 1853 bekannt,⁵⁶ dass

52 Wichtig war nur, dass bei der Überlassung der Scheune ein unter derselben vorhandener Wasserlauf, durchgehend bis zur unteren Fleischhauerstraße auf immerwährende Zeiten beizubehalten sei (JJK 31).

53 JJK 31 und ASA Eccl. JJK D5.

54 So hatte die Firma Souchay & Suckau an die Ostseite des Refektoriumsgebäudes einen chorartigen Anbau vorgenommen, der übrigens heute noch vorhanden ist.

55 ASA Eccl. JJK D5.

56 Bericht des Militärdepartements: ebd.

„wegen der Unsicherheit über den zukünftigen Umfang und der Organisation der hiesigen Militärstellung die Voraussetzungen und Erfordernisse für die Kasernierung des Lübeckischen Kontingents ein Kauf nicht zu empfehlen“ sei. Den gordischen Knoten in den Verhandlungen mit den Vertretern der Konkursmasse durchschlug endlich das Finanzdepartement in einem Bericht an den Senat vom 5. Februar 1855, daß „der praktische Wert des Vorkaufsrechts nur von untergeordneter Bedeutung“ und der Verzicht darauf ohne wesentliche Nachteile für den Staat möglich sei. Hier stimmte die Bürgerschaft Ende März zu.⁵⁷

Schon ein knappes Jahr später, unter dem 31. Mai 1856, wandte sich der Kaufmann Johann Christian Wilhelm Rothe in der Firma Wilhelm Rothe wegen einer Konzession an den Senat.⁵⁸ Er habe das Grundstück unlängst käuflich erworben und wolle nun vornehmlich eine Dampfmaschine zur Produktion von Mehl, Reischalen, Blauholzmahlen und ähnlichem einrichten, wie es sie in Hamburg und Gadebusch schon gäbe. Für Lübeck sei eine solche Sache rentabel, da das „Dampfmehl“ nicht aus Hamburg herbeigeschafft werden müsste. Es würden hiesige Arbeiter angestellt werden, Böttcher und Sacknäher würden Arbeit erhalten und Landleute in die Stadt gezogen werden. Gefahren durch eine Dampfmaschine (in diesem Fall mit 40 PS) seien nicht zu befürchten, diese könnten durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen gemindert werden.

Neugestaltung des Hofes und Neubebauung des gesamten Klostergrundstücks

Im Jahre 1864 hört man nun endlich wieder von der Umgestaltung des eigentlichen Hofes, des früheren I. Hofes, des JJK (Abb. 6 und 7). Der bauliche Zustand⁵⁹ hatte sich während zweier Generationen nicht geändert: die Konventualinnenhäuser begleiteten die Straßenzüge Bei St. Johannis und das südliche Ende Rosengarten von Nord nach Süd, auf der Innenseite vom Tor aus links standen das Priörinnenhaus und das Haus des Hofknechts, wie schon erwähnt, etwa auf den Grundmauern des alten Predigerhauses. Südlich davon war das ursprüngliche Vogtshaus für den Ökonomieinspektor etwas umgebaut worden; dessen obere Fassade bestand aus Fachwerk. Allerdings bot sich den Zeitgenossen, kam man durch das Tor von Westen herein, der Anschein der Verwahrlosung: Es sei ein öder und kahler Hof (1865).⁶⁰ Daher plante man eine Pflasterung mit einem Rasenplatz in der Mitte, umpflanzt mit Linden. Der Platz sollte – wie der damalige Ökonomie-Inspektor ausdrücklich wünschte⁶¹ – durch ein Stakett aus Eisen

57 Ebd.

58 ASA Interna 22100. – Untergericht 1350 und 1354.

59 Hier Hinweis auf die beschauliche Schilderung bei: Willibald Leo v. Lütgendorff, Lübeck zur Zeit unserer Großeltern III, Lübeck 1936, S. 1-13.

60 JJK, Ablieferung 23 (1973) F6 Nr. 12.

61 Ebd.

oder Holz gesichert sein, damit er nicht zum „Tummelplatz der sehr ungezogenen Jugend“ würde. Auch wäre es schön, wenn die Figuren am Tor repariert, die Kugel vergoldet würde. Die Figuren seien sehr verwittert, der Kranz einer Figur schon heruntergefallen. Zeichen einer gemäßigten Modernisierung sind 1891 die Einrichtung von 18 Water-Closets und die Bewilligung von Öfen wegen der Kälte im Erdgeschoß der Häuser.



Abb. 6: Skizze des eigentlichen Wohnbereichs des JJK 1864 [AHL, JJK 2583].



Abb. 7: Blick auf die um den Rasenplatz gelegenen Konventualinnenwohnungen [Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck].

In den Vertrag von Wilhelm Rothe (verstorben 14. Juli 1883) ist dann nach dem Verkauf der Fabrik durch die Witwe Rothes 1884 die Firma Paul Henry Martens, ebenfalls mit einer Nutzung für eine Dampfmühle, eingetreten. Das Unternehmen löste sich jedoch nach gut zehn Jahren auf, als nämlich das Handelshaus Henry Martens (seit 1896 die Witwe Martens) der Stadt im Jahre 1900 ein Verkaufsangebot über Bauten und Grundstück machte und diese es für 200.000 M mit Kaufvertrag vom 31.12.1900 übernahm.⁶² Der Ankauf schien wichtig und günstig, da die Stadt damals die Durchführung einer durchgehenden Nord-Süd-Verbindung von der Huxstraße bis an die Kaiserstraße plante. Das Mühleninventar wurde 1901 an die Firma Kahlitz & Lübcke in Leipzig verkauft; dessen eingehende Taxationen sind überliefert.⁶³

Zwar hatten die städtischen Verantwortlichen schon seit etwa 1892 Überlegungen zur Erschließung des kostbaren Grundstückes des Johannis-Jungfrauen-

⁶² Hafen- und Wasserbau 860. Hier auch u. a. wasserbauliche Angelegenheiten hinsichtlich des geplanten Kanalbaus. – Neues Senatsarchiv (=NSA) 2792.

⁶³ NSA 2792.

klosters, einer Stadtgegend „von öffentlichem Interesse“⁶⁴, angestellt. Aber erst jetzt erhielten sie nachhaltigere Anstöße durch die Aussichten auf den zukünftigen Bau des Elbe-Trave-Kanals. Eine Besichtigung des Klosters war am 9. Februar 1892⁶⁵ vorgenommen worden. Zwar sei der jetzige Zustand der Wohnungen kein derartiger, „dass er zur Aufhebung derselben nötigte, zumal da eine Umgestaltung nur durch einen völligen Neubau zu erreichen sein würde“,⁶⁶ aber man liebäugelte mit einer städteplanerischen Nutzung größeren Zuschnitts, wie der Fortführung der Johannisstraße nach Osten in Richtung Wakenitz, was ein „lebhafter Wunsch der Bevölkerung“⁶⁷ sei, aber einen Abbruch des Hauses der Priörin (jetzt „Seniorin“) und des Torhauses mit anstoßenden Wohnungen zur Folge haben würde (Abb. 8). Hierdurch würde die große Fläche erschlossen und könnte

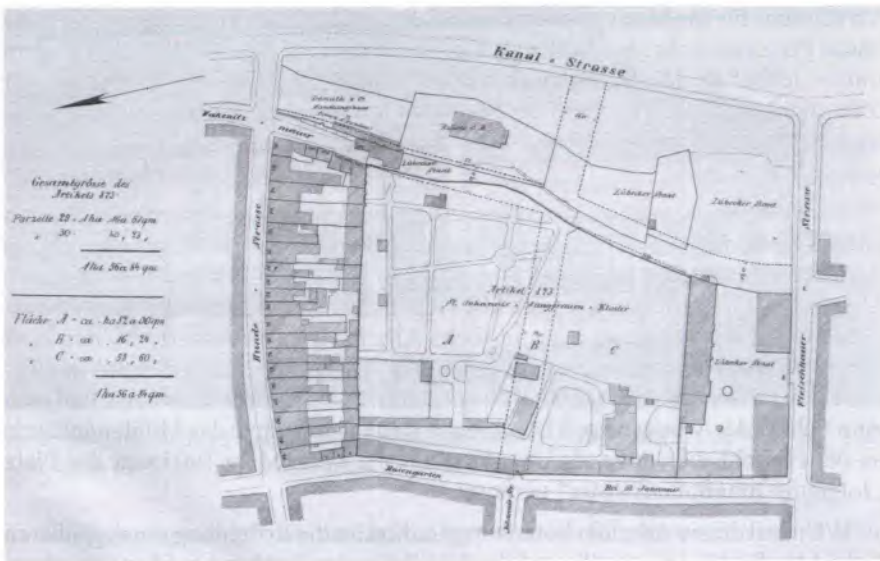


Abb. 8: Plan der Aufteilung des Klostergrundstücks um 1900 mit Einzeichnung des Straßendurchbruchs [AHL, Centralarmendeputation 26/12].

64 Bericht der Centralarmendeputation (=CAD) vom 16.2.1892.

65 CAD 26/10 (ebd.).

66 Ebd. – Die Wohnungsmängel „theilten sie mit zahlreichen älteren Häusern der Stadt. Sie seien auch offenbar in gesundheitlicher Hinsicht gut, denn die meisten Damen, welche überwiegend erst nach dem 60. Lebensjahr zu solcher Wohnung kämen, erreichten darin ein Alter von 80 selbst 90 Jahren“ (ebd.).

67 CAD 26/10. – Straßendurchbruch: NSA 7143. – S. a. AHL Bürgerschaft II 128/1 und 2 sowie IV J III 2/2.

günstig zur Bebauung verkauft werden (die gegenwärtige Gartennutzung sei unwirtschaftlich), ja, die Bürgerschaft plante eine gänzliche Aufhebung der Klosterwohnungen: die Konventualinnen könnten sich in der Stadt einmieten und dort von ihren Pensionen leben. Hiergegen wandte sich jedoch nachdrücklich die Vorsteherschaft (und auch die Centralarmendeputation): Die völlige Umwandlung eines über acht Jahrzehnte bewährten Zustandes sei nicht leicht, „denn es verletzt nicht nur ein wohlbegründetes Pietätsgefühl, wenn eine alte, mit der Geschichte unserer Stadt eng verbundene Schöpfung der Vorfahren schwinden soll, sondern es tritt dem auch die aus vieljähriger Erfahrung geschöpfte Ueberzeugung entgegen, dass damit zugleich eine eigenartige, überaus wohltätig wirkende Stiftung beseitigt werden würde“. Andererseits konnte man vonseiten der Vorsteherschaft und der Centralarmendeputation nicht das Verständnis für das Motiv verhehlen, nach Beseitigung der Wohnungen den kostbaren Platz von mehr als 15.600 qm für Zwecke des Staates zu nutzen – „bei dem immer lebhafter sich fühlbar machenden Mangel an größeren Bauplätzen für öffentliche Gebäude im Innern der Stadt“. ⁶⁸ Und so wurde, wie es die „Vaterstädtischen Blätter“ formulierten, „mit kecker Hand an den Klosterfrieden geklopft“. ⁶⁹

Nachdem der Kanalbau 1900 die Gestaltung der Ostseite der Innenstadt auch auf der Höhe des Klosterkomplexes festgelegt hatte, entschloß man sich 1902 zu dessen Freiräumung. Das Torgebäude, dessen Dachbegrünungen und sämtliche Mauer- und Granitsteine, wie auch alle Gegenstände der Kunst vom Verkauf ausgeschlossen waren, plante man, in sechs Arbeitstagen niederzulegen, den Rest innerhalb von vier Wochen, was aber dann in 48 Tagen bei 20 Arbeitern modifiziert wurde. Der Abbruch geschah einschließlich Fundament. Zeitweise ließ man zum Schutz der Arbeiten noch Mauerreste stehen und nutzte das Mühlengebäude an der Fleischhauerstraße als Unterkunftsbude. Mitte März 1903 war der Platz „Johannis-Jungfrauenkloster“ geräumt. ⁷⁰

Während dieser Arbeiten konnte man schon an die Errichtung eines größeren Gebäudes für Klosterzwecke auf der Nordseite des Straßendurchbruchs gehen, denn „es liegt ein gewisses öffentliches Interesse vor, dass die Klosterdamen anständig hausen“. ⁷¹ Andere Überlegungen, nämlich kein zusammenhängendes

68 CAD 26/12.

69 Vaterstädtische Blätter 1903, S. 348. Der im Text folgende Hinweis, das „während 726 Jahren unangetastete Klostergrundstück“ würde nun nutzbringender dem städtischen Straßenterrain angeschlossen, zeigt, dass dessen seit 1845 für Fabrikzwecke abgeschnittener Südteil als einstiger Klosterbereich um 1903 nicht mehr im allgemeinen Bewußtsein verankert war.

70 Hochbau 233.

71 Ebd.

Gebäude, sondern vier villenartige Häuser mit je vier Wohnungen zu je drei Zimmern, Küche und Gärtchen zu erbauen, hatte man schließlich verworfen. Die „prächtige Häuseranlage“ war im September 1904 fertig und fand – verständlicherweise – ihre begeisterte Darstellung in den „Vaterstädtischen Blättern“.⁷² Die Großzügigkeit des am 1. Oktober 1904 eingeweihten Baus im Stil bayerischen Barocks drückte sich auch in den dort abgedruckten Bildern aus (Abb. 9).



Abb. 9: Das heutige Johanniss-Jungfrauenkloster in einer Aufnahme von ca. 1905 [Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck].

Südlich gegenüber⁷³ wurde das Realgymnasium Johanneum⁷⁴ errichtet (Einweihung am 23. April 1906), und südlich daran anschließend – eben nach Ankauf der vormals Martensschen Dampfmühle – der Neubau einer Hauptfeuerwache⁷⁵, wofür man Teile des Mühlengebäudes nutzte, aber einen heute (nach dem Auszug der Feuerwache 1981) nicht mehr vorhandenen Steigeturm zum Trocknen der Schläuche neu errichtete.

⁷² Vaterstädtische Blätter 1902: S. 60-63; 1903: S. 347-349 und S. 358-359, 1904: S. 158.

⁷³ Zu Johanneum: Hochbau 233; Feuerwehr: Hochbau M I 2/2-3.

⁷⁴ Vaterstädtische Blätter 1906: S. 65-68, S. 70-72, S. 83-84.

⁷⁵ Ebd. 1904: S. 85-86; 1906. S. 86-88 und S.- 90-91.

Die 16 bejahrten Damen, die die zentrale Lage des Klosters einem Neubau in der Vorstadt unbedingt vorgezogen hatten, konnten nun auf etwa 4.100 qm des alten Klostergrundstücks inmitten der Stadt dem Wachsen dieser der freien und Hansestadt wohl anstehenden stattlichen Gebäude⁷⁶ aus ihren Fenstern zuschauen. Geschützt durch den winkelförmig am Rosengarten und der Fortsetzung der Johannisstraße angelegten Bau verfügten sie zudem über einen großen freigelegenen und doch geschützten Garten. Mindestens ein repräsentatives städtisches öffentliches Gebäude hätte sich auf dem östlich zur Wakenitz bzw. zum Kanal anschließenden Grundstück erheben können: 1913 waren die Baupläne für die Errichtung eines Staatsarchivs schon weit gediehen.⁷⁷ Aber: der 1. Weltkrieg machte ihnen einen Strich durch die Rechnung. In städtischer Hand blieb die Fläche jedoch bis heute und wird gegenwärtig vom Jugendamt verwaltet. Z. Zt. ist in dem nach dem 2. Weltkrieg dort errichteten Gebäude Dr.-Julius-Leber-Straße 75 die Einrichtung BALI (Jugendaufbauwerk) beheimatet.

Fast genau zweihundert Jahre nach dem Blick des Romantikers Zietz hat sich die Silhouette Lübecks von Osten mit der heutigen Bebauung der Kanalstraße noch weiter versachlicht. Einen letzten Rest der „grünenden Anger“ von 1822 stellen auf der Höhe des einstigen Klosters die etwas lieblosen Grasflächen und ein Kinderspielplatz dar. Aber immerhin erinnert eine kleine Stele am östlichen Ende der Fleischhauerstraße an die mittelalterliche Stadtmauer, die sich hier einst entlangzog, und ihr Tor. Aber von den verzwickten Eigentumsverhältnissen und Baulichkeiten an dieser geschichtsträchtigen Stelle künden nur noch die Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck.

Abbildungsnachweis: Alle Vorlagen stammen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck, außer Nr.7 und 9, die im Museum für Kunst und Kulturgeschichte verwahrt werden. Für die Abdruckgenehmigungen wird verbindlichst gedankt. Ebenso geht der Dank an Frau Antje Stubenrauch, AHL, die die Vorlagen fotografierte.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck

76 Außer der infolge der Kriegszerstörung 1942 notwendig gewordenen Neuordnung der unteren Krähenstraße fand hiermit der größte städtebauliche Eingriff auf der Ostseite Lübecks statt. Das zeigt sehr deutlich Karte 1 der Darstellung von Margrit *Christensen*, Kleinhäuser in Lübeck. Zur Bau- und Sozialstruktur der Hansestadt. Die Stadt der Handwerker und Gewerbetreibenden (=Häuser und Höfe in Lübeck 5). Neumünster 2006, S. 24-25.

77 Ulrich *Simon*, Von Trese und Kanzlei zum Zweckbau: Aspekte zum Archivgebäude, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 88, 1998, S. 401-418, hier: S. 405-409.

Clara Schumann in Lübeck

Hans Joachim Köhler

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Hansestadt Lübeck sich ihrer reichen kulturellen Traditionen bewusst ist. Wohl aber hofft der Autor, dass er mit seinem Beitrag einige farbige Mosaiksteine in das lebendige historische Bild Lübecks einfügen kann. Er ist mit der Leipziger Geschichte vertraut, in der das Künstlerpaar Robert und Clara Schumann eine wichtige Rolle spielte und noch spielt. Clara reiste nämlich von Leipzig aus mehrfach nach Norddeutschland und konzertierte in Lübeck, und zum anderen bestanden zwischen Robert Schumann und einigen Persönlichkeiten Lübecks und Hamburgs nennenswerte Kontakte. Es sind wunderbare Belege dafür in Briefen und Tagebüchern zu finden, die möglicherweise auch anregen könnten, im Archiv der Hansestadt Lübeck ergänzende Nachforschungen anzustellen. So könnten Zeitungsrezensionen, Programmzettel oder andere Zeitdokumente die geschilderten Begegnungen präzisieren.

Wir tauchen unmittelbar in die Geschehnisse während des Prozesses (1839-40) ein, den Robert Schumann und Clara Wieck gegen Claras Vater, Friedrich Wieck, anstrengen mussten. Er versuchte, die Eheschließung seiner im Konzertleben Europas (Paris, Wien) bereits etablierten Tochter mit dem Komponisten und Musikschriftsteller Robert Schumann, der noch am Anfang seiner Laufbahn stand, mit allen Mitteln zu verhindern. Wir finden Clara Wieck – der das Hausrecht von ihrem Vater verweigert worden war – im Frühjahr 1840 auf ihrer ersten Konzertreise nach Norddeutschland. (Die Hochzeit konnte endlich am 13. September 1840 stattfinden). Clara reiste in Begleitung ihrer leiblichen Mutter (von der Friedrich Wieck sich 1824 hatte scheiden lassen und zu der der Kontakt erst im Zusammenhang mit den gerichtlichen Vorgängen wieder aufgenommen worden war).

Wie damals üblich, bereitete man Konzerte entweder durch Korrespondenz über Bekannte und Mittelspersonen oder auch direkt am Ort vor. Für uns kaum vorstellbar sind vor allem auch die Beschwerden derartiger Fernreisen damals: Von Leipzig nach Dresden konnte man seit 1839 die Eisenbahn benutzen – nach Hamburg (noch nicht einmal Lübeck) war das erst 1846 möglich. Also war die langsame und unbequeme Kutsche noch immer das Beförderungsmittel, und dementsprechend war auch die Information auf postalischem Weg mit großer Zeitdifferenz verbunden.

Schumann, der seit 1834 seine „Neue Zeitschrift für Musik“ herausgab und der bereits ein europaweites Korrespondenznetz entwickelt hatte, nutzte seine Möglichkeiten im Interesse Claras. In Hamburg hatte Schumann in den Verle-

gern Cranz¹ und Schuberth,² Verleger und Korrespondenten seiner Zeitung, aber auch Freunde, wie z.B. Theodor Avé-Lallemant, Musiklehrer in Hamburg, der auch der Organisator des dortigen Musiklebens war.³ Aber auch ein anderer war hilfreich – und zu ihm spann sich eine ernst zu nehmende künstlerische Beziehung allmählich aus: Gottfried Herrmann, Geiger, Pianist, Komponist, Dirigent. Zwischen 1831 und 1844 hatte er das Amt des Organisten an der Lübecker Marienkirche inne. Er ist einer aus der Kette berühmter Orgelmeister, zu denen Franz Tunder und Dietrich Buxtehude gehören. In der Zeit zwischen 1844 und 1852 bekleidete er das Amt des fürstlichen Kapellmeisters in Sondershausen. Nach 1852 war er wieder in Lübeck tätig, und zwar als Kapellmeister und zeitweise als Direktor des Stadttheaters. Auch als Dirigent des Hamburger Bach-Vereins hat er Verdienste erworben.

Man darf kombinieren: Wenn also über ihn die Vorbereitungen geplanter Lübecker Konzerte liefen, dann ging Claras oder Robert Schumanns Post im Werkhaus resp. Kantorenhaus ein. Und in der Tat bergen die folgenden kleinen Zitate ein besonderes Lokal-Vergnügen.

Im Februar 1840 (zur Erinnerung: ein halbes Jahr vor der Eheschließung, in der Ungewissheit über den Ausgang dieses quälenden Prozesses) schrieb Clara Wieck an ihren Robert in Leipzig am 26. Februar 1840 „abends 9 Uhr“ in Lübeck einen Brief. Im Visier waren Konzerte in den Städten Hamburg, Schwerin, Rostock, Stralsund und Lübeck. In Bezug auf Lübeck hatte sich die Situation geklärt, die anfangs mit Ungewissheiten verknüpft gewesen war.⁴

„Du kannst Dir nicht vorstellen wie todt es hier ist. Lange waren wir schon in der Stadt gefahren, ehe wir einen Menschen erblickten; es mag wohl daher kommen, daß die Stadt so groß und der Einwohner so Wenige sind. Liebenswürdige Leute scheint es aber hier zu geben; von einer Familie (mir ganz unbekannt per-

1 August Cranz begründete 1813 den gleichnamigen Musikverlag in Hamburg. Er veröffentlichte Schumanns „Chamisso-Gesänge, op. 31“; s. auch Wolfgang Seibold, Familie, Freunde, Zeitgenossen – Die Widmungsträger der Schumannschen Werke, in: Schumann-Studien, Sonderband 5, Sinzig 2008, S. 154, dort eine Anekdote über einen Abend, den Clara bei Cranz in Hamburg am 6. März 1840 verbrachte, an dem die englische Pianistin Robena Ann Laidlaw anwesend war, die in Clara eifersüchtige Empfindungen gegenüber Robert zu wecken versuchte.

2 Julius Ferdinand Schuberth, Gründer des Hamburger Verlags 1824, eröffnete 1832 eine Filiale in Leipzig, publizierte u.a. Robert Schumanns „Album für die Jugend, op. 68“.

3 Zwischen 1837 und 1844 war er auch Vorstandsmitglied der Philharmonischen Gesellschaft. Clara hielt die Freundschaft bis in die späten Jahre hinein aufrecht.

4 Eva Weissweiler und Susanna Ludwig (Hrsg.), Clara und Robert Schumann, Briefwechsel, kritische Gesamtausgabe, Bd. III, Frankfurt und Basel 2001, S. 953.

sönlich) fand ich einen Brief vor, worin sie ihre Freude aussprechen, mich in Lübeck zu sehen. Solch ein Empfang macht Einem gleich Freude. Avè hat mir hier Alles besorgt, sowie auch in Hamburg, trotz der vielen Stunden, die er zu geben. Cranz meint es gut mit mir, interessiert sich aber nicht für mich und ärgert sich nicht wenig, daß Avè, Otten⁵ und Parish⁶ mir ein Concert besorgen ohne ihn. Das Concert wird gar nicht in Blättern angezeigt, um ein ganz gewähltes Publikum zu haben. 3 Subscriptionen sind im Umlauf, die die Diener dieser Drei besorgen, und es soll gut ausfallen. Ich spiele das B-Dur-Trio,⁷ auch eine Fuge von Bach⁸ ect: und habe einen wundervollen Andreas Stein.⁹ Sollte ich im philharmonischen Concert noch einmal spielen, so wählte ich das Concertstück von Weber, ich müßte es freilich erst einstudieren.“

Einen Tag später notiert sie im selben Brief: „Herrmann schwärmt für Dich und fängt es auch für mich an, aber unangenehm! – Er hat mir hier Alles besorgt mit großer Bereitwilligkeit. In meinem Concert wird Julius Otto¹⁰ singen, Du kennst ihn gewiß von früher her?“¹¹

Am 2. März folgt der lebendige Bericht über das erfolgreiche Konzert und über das, was man sich danach gönnte. „Mein lieber Robert, habe Dank für Deinen Brief, er hat mich hoch erfreut und ich bekam ihn einige Stunden vor dem Concert. Das machte denn, daß ich außerordentlich heiter wurde und so gut spielte, daß das Lübecker Publikum [im Stadt-Theater oder der Börse?] in den größten Enthusiasmus gerieth. Das Concert war ungeheuer voll und ich habe den Lübeckern versprechen müssen nächsten Sonnabend (d. 7ten) noch ein Concert zu geben. Montag reise ich dann nach Schwerin, von da nach Rostock und dann zurück. Wie freue ich mich!

Einen Tag habe ich verlebt, den vergeß ich nie. Wir waren in Travemünde, bestiegen den Leuchthurm, fuhren in einem kleinen Boot mit 3 Segeln in die See hinaus, bis wir kein Ufer mehr sahen und Niemand von uns mehr wußte, wo wir waren, (das hatten wir aber gewünscht) und obgleich mir's doch etwas ängstlich war, so habe ich doch gejauchzt vor Entzücken. Der Tag war neblig, aber um so

5 Georg Dietrich Otten. Musiklehrer, Chor- und Orchesterleiter in Hamburg, auch Musikwissenschaftler.

6 Harriett Parish, Pianistin in Hamburg, Freundin Claras.

7 Beethoven, op. 97.

8 Cis-Dur, D-Dur oder Fis-Dur aus dem ersten Teil des Wohltemperierten Klaviers.

9 Es wäre denkbar, dass das Instrument von Gottfried Herrmann zur Verfügung gestellt wurde.

10 Vermutlich senior: Kantor und Musikdirektor an der Kreuzschule in Dresden.

11 *Weissweiler*, Briefwechsel, wie Anm. 4, Bd. III, S. 954.

schöner nahm es sich aus, wenn ein matter Sonnenstrahl durch die Wolken brach und die Wellen versilberte. Leider war die See gar ruhig. [Gottseidank hätte sie schreiben müssen, denn ein Jahr später, auf der Copenhagenreise, begegnete ihr die See ganz anders...] Am Strand haben wir Muscheln gesucht, haben uns dann das größte Dampfschiff besehen, Dasselbe mit dem wir vielleicht einmal nach Petersburg segeln [Diese Reise wurde erst 1844 angetreten – und zwar mit dem Schlitten!], haben alsdann Dorsch (ein berühmter Fisch) gegessen und fuhren zurück nach Lübeck. Ach wie leid that mir es wie ich die See immer mehr schwinden sah – ich schwärme seitdem in Erinnerung!¹²

Die Möglichkeit, noch einmal nach Lübeck zu gehen, schlug sie für dieses Frühjahr zunächst nicht aus, hielt aber auf alle Fälle die Reise über die Stadt zu jenem Zeitpunkt für sehr wahrscheinlich, und so folgte am 5. März die direkte Aufforderung an Robert: „Schreibe mir hierauf bis zum 13ten nach Lübeck an Herrmann, es hat sich eben wieder anders gestaltet... Von Rostock haben sie geschrieben, daß jetzt kein günstiger Augenblick für ein Concert daselbst (Rostock) sei.“¹³ Mit anderen Worten: Auch ein weiteres Lübeck-Konzert fand nicht mehr statt.

Nicht ohne Reiz ist es, zu wissen, dass auch Gottfried Herrmann die entstandene Beziehung zu Robert Schumann für sich fruchtbar gemacht hat. Jedenfalls weist das Tagebuch Schumanns mehrere Besuche Herrmanns in Leipzig aus.¹⁴ Es ist anzunehmen, dass Gottfried Herrmann das zur Legende gewordene Konzert am 6.12.1841 im Gewandhaus besucht hat, in dem Schumanns „Ouvertüre, Scherzo und Finale, op. 52“ – sowie seine d-Moll-Sinfonie uraufgeführt wurden, und an dem Clara Schumann und Franz Liszt mit dem Duo „Hexameron“ das Publikum in einen Taumel versetzten. Ob er noch am 13.12. zu Liszts Extra-Konzert anwesend war, muss offenbleiben.

Vor allem aber betrifft Herrmanns Leipzig-Besuch jenes Gewandhaus-Konzert am 9.12. mit seiner eigenen „Sinfonie pathétique“, das ja unmittelbar auf das berühmte Konzert mit Schumanns Uraufführungen und dem Duo-Spiel Liszts mit Clara folgte. Diese Sensation – Liszt befand sich übrigens noch in Leipzig – konnte er allerdings nicht überbieten. Das Konzert war nach Claras Notiz das langweiligste des Jahres: „Herrmanns unendliche Sinfonie erregte allgemeines Mißfallen; es that mir sehr leid, denn sie ist gut gearbeitet, und zeugt gewiß von einem denkenden Musiker, ist aber trocken und ungefällig und lang, wie mir sel-

12 Ebd., S. 959.

13 Ebd., S. 969, 5. März.

14 Gerd *Nauhaus* (Hrsg.), Robert Schumann, Tagebücher, Bd. II, Leipzig 1987: Besuche Herrmanns bei den Schumanns in der Inselstraße fanden statt zwischen dem 30.11. [„Herman aus Lübeck“] und dem 10.12.1841 [„Früh Herman aus Lübeck“].)

ten ein Stück vorgekommen. Sie vereint Alles, um ein Publikum zur höchsten Verzweiflung zu bringen...“.¹⁵

Es lohnt sich, auch vom Jahr 1842 zu sprechen, als Clara – nun als verheiratete Frau – sich wiederum zu einer Reise nach Norddeutschland entschloss. Schon am 2. März 1840 hatte sie diese Idee gehabt: „Man redet mir zwar ungeheuer zu nach Coppenhagen, doch ohne Dich unternehme ich keine Seereise – ich kann mich nicht überwinden, und wenn gleich Du sprichst, Du willst mich nicht abhalten, so weiß ich doch, was Dir das Liebste ist“ (nämlich die Reise nicht durchzuführen, was 1840 auch unterblieben war).¹⁶ Diesmal – 1842 – nahm sie ihren Ehegatten mit, der aber vor der Überfahrt nach Kopenhagen zurückscheute und in einer heftigen und unbedachten Reaktion nach Leipzig zurückreiste. (In dieser überaus beklommenen Folgesituation – als er in Leipzig seiner ungeschickten Handlungsweise nachtrauerte, wurde er übrigens von Richard Wagner besucht, der Anlass hatte, sich über Schumanns Mangel an Gesprächslust zu beklagen.)

Und Clara berichtet am 12.3. aus Kiel – von einem an sich ungeplanten – Abstecher nach Lübeck, der ihr allerdings durchaus nicht sehr gut bekam. „NB. Der Sturm ist seit heute zu einer solchen Höhe gestiegen, daß die Menschen Alle sagen, es sey tollkühn, da abreisen zu wollen; die Wellen schlugen Häuser hoch, und so denke ich selbst, es ist besser 8 Tage zu warten, um jedoch die Zeit nicht ganz unnützlich zu verbringen, reise ich Morgen nach Lübeck, das nur 9 Meilen von hier liegt. Ich meine es ist so am besten, Du würdest doch auch nicht leiden, daß ich in diesem Wetter reiste.“¹⁷

Die aufgewühlte Ostsee schürte Angst und verhinderte die Seereise, machte aber eine Reise zu Lande möglich, die sonst nicht stattgefunden hätte. Von der tatsächlichen Fortsetzung der Ereignisse hören wir in ihrem Brief aus Hamburg, 16.3.1842¹⁸. „Nun höre, wie es mir ferner erging. Ich reiste von Kiel nach Lübeck unter orkanähnlichem Sturm. Regen, auf Feldwegen (nie werde ich diesen Tag voll Angst und Schrecken vergessen), wo man aus einem Loch in das Andere fiel, und, was ist das Resultat – kein Concert zu Stande zu bringen. Der Tod des Herzogs von Schwerin hatte die dortige Oper veranlaßt, nach Lübeck zu gehen, und so waren alle Abende mit Opern besetzt. Alle meine Freunde waren höchst bestürzt mich, ohne gespielt zu haben, abreisen zu lassen und so mußte ich denn versprechen auf der Rückreise von Copenhagen hin zu kommen, wo sie mir dann

15 Ebd., S. 196. Gewiss stellt sich in jenen Tagen der künstlerischen Präsenz Franz Liszts in Leipzig und der Schumann'schen Uraufführungen die Frage des Anspruchs auf extreme Weise.

16 *Weissweiler*, Briefwechsel, wie Anm. 4, Bd. III, S. 961.

17 Ebd., S. 1121.

18 Ebd., S. 1124.

Alles besorgen wollten, so daß ich nur einen Tag zu bleiben brauchte.“ (Leider kam auch dieser Termin nicht zustande, und Lübeck musste bis zum Jahre 1854 warten, bis die Bemühungen um Clara Erfolg haben sollten.)

Und noch etwas verrät dieser Brief, der jene Gedanken einfängt, die Clara auf dieser Konzerttournee in sich trug, die sozusagen zwischen Kiel, Hamburg und Lübeck in ihr wühlten: das Problem der schon lange angedachten Kopenhagener Reise und der unnachgiebigen Verweigerung Robert Schumanns, diese Erweiterung der Reise mitzuvollziehen: „Wie mich die Trennung von Dir erschüttert hat, kannst Du Dir kaum denken – ich bin noch immer in einem trostlosen Zustand, sehe Alles so trübe an, und habe eine unnennbare Sehnsucht nach Dir, meinem Herzens Mann und nach meinem kleinen Engelchen, Deinem Ebenbild. Schreibe mir doch ja gleich wieder, und adressiere Deine Briefe im Anfang (ich meine die nächsten 8 Tage) an Cranz, der doch immer weiß, wo ich bin...“.

Obwohl auf diese Weise die erste große Ehekrise zwangsläufig entstehen musste, setzte sich Clara mit ihren Plänen durch, rang alle Bedenken nieder und zeigte die Wieck'sche Konsequenz, die sie viel später – nach Schumanns Tode – so notwendig brauchte: Einige Zeilen vor dem letzten Zitat bereits hielt sie fest: „Ich reiste nun gestern hierher (nach Hamburg), und dachte bis nächsten Sonnabend einmal im Theater spielen zu können, doch auch daran ist jetzt vor Ostern, wo Alles auf einander drängt, nicht zu denken. So will ich nun in Ruhe hier bleiben bis Freitag, will auf dem Härtelschen Instrument fleißig studieren, und dann, so Gott will, Sonnabend nach Copenhagen. Es ist nur manchmal als müßte der Muth sinken, dann aber denke ich an die Rückkehr, an das Wiedersehen nach vollendeter That, und das hebt meinen Muth wieder. Ich habe nun einmal Alles zu Copenhagen vorbereitet, und so will ich denn auch durchführen, was ich begonnen. Ich denke, mein lieber Mann soll mir beistimmen...“.

Das Jahr 1854 ruft in jedem Menschen, der mit der Biographie des Künstlerpaares vertraut ist, die Assoziation des tragischen Lebensausgangs Schumanns hervor, den Sprung in den Rhein und die hässlichen Begleitumstände, die mit der wuchernden Geisteskrankheit verbunden sind, nicht zuletzt die Hospitalisierung Schumanns in einer privaten Anstalt. Clara hatte sieben Kinder geboren, am 11. Juni 1854 kommt das achte und letzte zur Welt: Felix Schumann. Treue Freunde in der entstehenden Not waren der junge Johannes Brahms, der Schumanns kompositorischen Geist im letzten Jahr seines Wachseins noch einmal anzufeuern vermochte, und Joseph Joachim, der berühmte Geiger, der zusammen mit Clara noch im selben Jahr 1854 fünf Konzerte, im nächsten 20 Konzerte, bestritt. Clara nahm nach der Geburt des Jüngsten ihre Pianistenkarriere wieder auf – zu allererst aus wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Die erste Reise – mit ihrer Schülerin Agnes Schönerstedt – führte über Leipzig, Weimar, Frankfurt/Main, Hannover, Hamburg, Lübeck, Bremen nach Ber-

lin. Das Lübecker Konzert, das sie in Begleitung von Johannes Brahms und Julius Otto Grimm¹⁹ gab, fand am 18. November 1854 statt. Der Aufführungsort ist die Lübecker Börse. Sie spielte Beethovens „Klavierkonzert in Es-Dur“, op. 73, Schumanns „Konzertstück für Klavier und Orchester, op. 134“ aus dem Manuskript, Chopins „Nocturne H-Dur“ zusammen mit Stephen Hellers „Saltarello“ und Schumanns „Traumes Wirren, op. 12,7“.²⁰

Dieses anspruchsvolle Konzert dürfte den Lübeckern als eine fantastische Entschädigung für ausgebliebene Konzerte gegolten haben. Und auch in dieser Stadt wird man die Erfahrung gemacht haben, dass Clara Schumann als Pianistin nicht allein Virtuosität und hinreißende Musikalität ausgestrahlt hat. Ihre Seriosität und ihre künstlerische Tiefe sind auch erfahrbar in ihren eigenen Kompositionen – zu deren Aufführung das heutige Lübeck angeregt werden sollte.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Hans Joachim Köhler
Krokerstraße 1
04157 Leipzig

19 Mit Brahms, Joachim und Schumann befreundeter Musiker.

20 Am 29.9.2012 ist dieses Konzert in einer Schumann-Gala in Zwickau mit der Pianistin Mi-Joo Lee und dem Philharmonischen Orchester Plauen-Zwickau als Reprise aufgeführt worden.



„Palmarum“ im Gedächtnis der Stadt: Lübecks Gedenken an den Bombenkrieg von 1942 bis heute

Malte Thießen

„Palmarum“ als Erinnerungsort¹

Für viele Lübecker ist „Palmarum“ ein stehender Begriff. Der britische Luftangriff in der Nacht zum Palmsonntag 1942 hat sich ins Gedächtnis der Stadt eingebrannt, wenn man in der Metaphorik des Bombenkriegs bleiben möchte. Immer wieder blickten die Lübecker in den vergangenen Jahrzehnten zurück auf die Zerstörung ihrer Stadt, auf den Beginn der alliierten Flächenbombardements am 28. März 1942. Um diese Geschichte geht es im Folgenden: um die Nachwirkungen des Bombenkriegs im Gedächtnis der Stadt, um das Gedenken an ein historisches Ereignis, das auf eine Erinnerungs-Tradition von der Bombennacht bis in unsere Gegenwart zurückblicken kann. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die der Angriff im Erscheinungsjahr dieses Zeitschriftenbandes – dem 70. Jahrestag der Bombardierungen 2012 – in der Hansestadt auf sich gezogen hat, ist für diese Erinnerungs-Tradition nur das aktuellste Beispiel.

Der britische Luftangriff auf Lübeck in der Nacht zum Palmsonntag 1942 oder zu „Palmarum“, wie das Ereignis in der Nachkriegsöffentlichkeit oft bezeichnet wurde, ist daher das, was von Historikern als „Erinnerungsort“ beschrieben wird. Solche Erinnerungsorte sind keineswegs nur erinnerungsträchtige Orte im geographischen Wortsinne. Vielmehr können neben Orten oder Gebäuden auch Ereignisse, Personen, ja sogar Gegenstände wie der „Volkswagen“ ein „Erinnerungsort“ sein. Kurz gefasst sind Erinnerungsorte also Bezugspunkte bzw. „Kristallisationspunkt[e] kollektiver Erinnerung und Identität“², die für eine gewisse Dauer größere gesellschaftliche Aufmerksamkeit finden, wie Etienne François und Hagen Schulze erklären. Während solche Erinnerungsorte für etliche europäische Staaten bereits seit langem erforscht worden sind,³ haben

1 Dieser Beitrag profitiert von der großen Unterstützung vieler Lübecker, die „Palmarum“ als Erinnerungsort aus sehr viel persönlicherer und genauerer Anschauung erkunden können. Persönlich bedanken möchte ich mich bei Gerhard Ahrens, Antjekathrin Graßmann, Jan Lokers und Angela Schlegel für zahlreiche Anregungen, Archivfunde und den äußerst anregenden Austausch über Geschichte und Erinnerung.

2 Etienne François, Hagen Schulze, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. I, München 2001, S. 9-26, hier S. 18.

3 Vgl. zuletzt die fünfbandige Studie zu deutsch-polnischen Erinnerungsorten, die seit 2011 von Hans Henning Hahn und Robert Traba herausgegeben werden.

regionale oder städtische Erinnerungsorte erst seit kürzerer Zeit die Aufmerksamkeit der Wissenschaft gefunden.⁴

Warum aber beschäftigen sich Historiker mit regionalen oder lokalen „Erinnerungsorten“? Als Fixpunkte kollektiver Erinnerung einer Stadt oder Region sagen sie uns zwar wenig über die Geschichte, umso mehr jedoch über die Nachgeschichte, über die Nachwirkungen eines historischen Ereignisses in der Gesellschaft. Denn wie und warum man sich erinnert, hängt vom gegenwärtigen Kontext ab, von aktuellen Problemen und Interessen sowie von Erwartungen an die Zukunft. In diesem Sinne eröffnet uns die Geschichte eines Erinnerungsortes Einblicke in die Mentalitätsgeschichte von Städten und Regionen, in diesem Fall in die Mentalitätsgeschichte Lübecks von 1942 bis heute. „Palmarum“ als Erinnerungsort sagt uns damit etwas über die Lübecker Nöte und Bedürfnisse, die sich während der letzten 70 Jahre in der öffentlichen Erinnerung niederschlugen. Und er sagt uns etwas über die identitätsstiftende Funktion der Erinnerung für eine Stadt. Indem die Lübecker auf die Bombennacht zurückblickten, versuchten sie, sich ihre Gegenwart zu erklären, sich ihrer selbst zu vergewissern. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass wir in öffentlichen Erinnerungen ungemein gegenwärtige Bezüge entdecken. Kollektives Erinnern bzw. Gedenken, wie man öffentliche Erinnerungen von individuellen Erinnerungen abgrenzen könnte, hat stets eine identitäts- und sinnstiftende Funktion. Indem wir uns erinnern, sagen wir, was uns heute wichtig ist, wie wir die Welt sehen und wie wir von der Welt gesehen werden wollen.

Nun könnte man einwenden, dass der Bombenangriff am Palmsonntag kein besonders identitätsstiftendes Ereignis war. Immerhin starben in dieser Nacht ungefähr 320 Menschen, wurden mehrere tausend Menschen verletzt und die Altstadt schwer verwüstet, darunter die Marienkirche und der Dom. Die Wohnungssituation blieb nach dem Flächenangriff jahrelang katastrophal, die

4 Vgl. die methodischen Überlegungen zu regionalen und lokalen Erinnerungsorten bei Dietmar von Reeken, „Das Land als Ganzes!“ Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Habbo Knoch (Hrsg.), *Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945*, Göttingen 2001, S. 99-116; Harald Schmid, *Das Landesgedächtnis. Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein*, in: Janina Fuge, Rainer Hering, Harald Schmid (Hrsg.), *Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland* (Hamburger Zeitspuren, Bd. 7), München 2010, S. 110-137; Malte Thießen, *Das kollektive als lokales Gedächtnis: Plädoyer für eine Lokalisierung von Geschichtspolitik*, in: Harald Schmid (Hrsg.), *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis* (Formen der Erinnerung, Bd. 41), Göttingen 2009, S. 159-180 sowie als aktuellstes Fallbeispiel Mareike Witkowski (Hrsg.), *Oldenburger Erinnerungsorte. Vom Schloss bis zur Hölle des Nordens*, von Graf Anton Günther bis Horst Janssen, Oldenburg 2012.

Lebensumstände waren in der gesamten Stadt beschwerlich. Dass „Palmarum“ dennoch zu einem „Erinnerungsort“ geriet, an den die Lübecker immer wieder zurückdachten, ist daher weniger auf das Ereignis selbst, als auf seine Nachgeschichte und die identitätsstiftende Funktion des Gedenkens zurückzuführen.

Um dieser Nachgeschichte eine Struktur zu verleihen, fasse ich sie in vier Phasen zusammen, mit denen zugleich das Vorgehen dieses Beitrags klare Konturen gewinnt. Das erste Kapitel kreist um die Erfindung des Erinnerungsorts durch die NSDAP. Hier geht es um das frühe Gedenken im „Dritten Reich“, in der die Propaganda die ersten Erinnerungen an den Bombenangriff zu prägen versuchte. Dass diese Propaganda Nachwirkungen über das Jahr 1945 hinaus zeigte, wird im zweiten Kapitel eine Rolle spielen. In diesem Abschnitt zum Gedenken bis in die 1970er Jahre geht es um Kontinuitäten ebenso wie um Wandlungen des Erinnerungsorts. Seine Bedeutung als kollektiver Fixpunkt gewann „Palmarum“ nun vor allem als Symbol des städtischen Wiederaufbaus. Das änderte sich erst seit den 1980er Jahren, in denen neue Formen und Themen des Gedenkens zu beobachten sind, wie sie im dritten Teil gezeigt werden sollen. Hier, in den 1980er Jahren, liegen auch die Wurzeln jenes „Erinnerungsbooms“ begründet, der bis heute anhält. Dass die Erweiterungen des Erinnerungsortes in den letzten Jahren aber auch für handfeste Konflikte sorgten, wird Thema des vierten und letzten Abschnitts zum Gedenken seit der Jahrtausendwende sein. Da diese Entwicklung, die rechtsradikale Instrumentalisierung des Erinnerungsortes, zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch nicht abgeschlossen sind, bleibt dieses Kapitel eine erste Skizze, die jedoch als Plädoyer für eine kritische Auseinandersetzung in den kommenden Jahren umso dringlicher erscheint.

1. Die Geburt des Erinnerungsorts aus der Propaganda: Erinnerungen im „Dritten Reich“

Das erste Kapitel dieser Erinnerungsgeschichte beginnt in den noch rauchenden Trümmern der Stadt. Bereits wenige Tage nach den Bombenangriffen auf Lübeck versuchte die NS-Propaganda, in der Öffentlichkeit eine Sprache zu finden, mit der sich die Erlebnisse der Bombennacht erklären bzw. verklären ließen. Schließlich waren die Angriffe auf Lübeck für das Regime ein gewaltiges Problem. Zwar waren seit Kriegsbeginn immer wieder britische Flugzeuge über Deutschland zu sehen gewesen. Der Angriff auf Lübeck demonstrierte jedoch zum ersten Mal das gewaltige Zerstörungspotenzial, das von der Royal Air Force über deutschen Städten mit der neuen Strategie des „area bombings“ entfesselt werden konnte.

Aus diesem Grund trugen Zeitungen und Magazine auf Seiten der Alliierten die Nachricht vom Lübecker Angriff durch die ganze Welt. Die US-amerikanische „Los Angeles Times“ zitierte beispielsweise einen britischen Bomberpiloten, der von der Wucht des Angriffs aus eigener Anschauung berichten konnte:

„Der Feuersturm“, so erklärte der Pilot, „war so gewaltig, dass in ihm sogar die Explosionen mittlerer Bomben untergingen.“⁵ Und die „New York Times“ verkündete triumphierend, dass der Angriff auf Lübeck der „schwerste seiner Art im bisherigen Kriegsverlauf“⁶ gewesen sei. Doch nicht nur unter den Alliierten, auch im Deutschen Reich verbreitete sich die Nachricht vom Angriff wie ein Lauffeuer. In seinen geheimen Lageberichten, mit denen die Stimmung der Bevölkerung dokumentiert werden sollte, vermerkte der Sicherheitsdienst der SS wenige Tage nach dem Angriff besorgt:

„Der Luftangriff auf die Stadt Lübeck hat große Bestürzung ausgelöst und gab zu den verschiedenen Gerüchten über bisher noch nie dagewesene ungeheure Verluste unter der Zivilbevölkerung Anlass. Man fragt sich, wie ein derartiger Angriff überhaupt möglich und wo die deutsche Abwehr gewesen sei.“⁷

Mehr noch fand man die Lübecker „in starker Erregung“, wie der Sicherheitsdienst weiterhin vermerkte. Schließlich war der Angriff in dem Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht mit wenigen Zeilen abgetan worden. „Ergänzende Mitteilungen“ seien daher dringend notwendig, um „die kritische Einstellung“⁸ in der städtischen Bevölkerung aufzubrechen. Kurz gesagt: Der Angriff war für das Regime ein gewaltiges Imageproblem, dem man umgehend entgegenzutreten musste. Damit die NSDAP die „Deutungsmacht“ über die schwerwiegenden Ereignisse behalten konnte, sollte der Bombenangriff den „Volksgenossen“ im Sinne des Regimes erklärt werden. Ein wichtiges Medium für diese Deutungen des Bombenkriegs waren Zeitungsartikel, die unmittelbar nach den Angriffen veröffentlicht wurden. So zog ein Artikel im „Lübecker Generalanzeiger“ bereits am 1. April, also nur drei Tage nach dem Angriff, eine erstaunlich positive Bilanz unter die Angriffe:

„Lübeck hat, so hoffnungslos man einer solch wahnsinnigen Ausgeburt britischer Zerstörungswut gegenübersteht, in der Schreckensnacht keine Minute seine hanseatische Einsatzbereitschaft und Entschlusskraft verloren. Was darüber berichtet wird, bleibt für alle Zeiten ein Ruhmesblatt der Stadt.“⁹

5 „Fires spreading across Luebeck were so great that one pilot said bursts of medium-sized bombs were lost in the flames.“ Los Angeles Times, British Daylight Blows Follow Up Luebeck Raid, 30.3.1942.

6 „[T]hat the Luebeck raid was ‚the heaviest attack of its kind yet undertaken in the present war‘“; New York Times, R.A.F. Raid on Luebeck ‚Heaviest‘ of its kind, 1.4.1942.

7 Meldungen aus dem Reich (Nr. 273), 2.4.1942, in: Heinz *Boberach* (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945*, Bd. 10, Herrsching 1984, S. 3567.

8 Alle Zitate in der ausführlichen „Einzelmeldung“ zum Lübecker Angriff vom 9.4, in: Ebd., S. 3597-3598.

9 Lübecker General-Anzeiger, Lübecks Einsatz gegen den Britenterror, 1.4.1942.

Artikel wie diese geben einen Eindruck von den frühen Deutungsversuchen, schlagen (wegen Wiederholung) sich in ihnen die Verklärungsversuche der Propaganda doch geradezu in Reinform nieder. Sämtliche Presseartikel interpretierten die Zerstörungen als Beweis des „Hanseatengeistes“, ja mehr noch, als eine Art „Schmiedefeuer“ für die „Schicksalsgemeinschaft“, die jetzt erst recht zusammenwachse.

Bemerkenswert am oben zitierten Artikel ist aber auch der letzte Satz, zeigt sich hier doch die Intention der Propaganda, mit ihren Deutungen die zukünftige Wahrnehmung des Luftkriegs zu prägen. Die Medienberichterstattung der ersten Tage lässt sich insofern als Versuch interpretieren, künftigen Erinnerungen vorwegzugreifen. „[F]ür alle Zeiten“ sollten sich die Lübecker an den Palmsonntag als „Ruhmesblatt“ und Beweis der geeinten „Volksgemeinschaft“ erinnern. „Die schwergeprüfte Stadt“, so zog folglich der „Lübecker Volksbote“ am selben Tag eine Leitlinie für die öffentliche Erinnerung, „sie bekundet durch ihre Haltung einen unbeugsamen Willen zum Durchhalten, zum Sieg!“, sie habe sich „im Einsatz trefflich bewährt“.¹⁰

**Wiederaufbau
der Stadt**

Die für den Wiederaufbau in Frage kommenden Handwerksmeister

Zimmerer Bau Schlosser Glaser Installateure
Baufischer Dachdecker Elektriker Klempner

werden aufgefordert, heute abend 19 Uhr an einer Versammlung in den Delta-
Lichtspielen teilzunehmen.

Es sprechen: 1. Generalleutnant **Becker** als Vertreter des Reiches
2. Senatsyndikus **Tegeler** für den GB-Bau
3. Bürgermeister **Dr. Böhmker** für die Stadt Lübeck
Der Reichsobersteckungskommissar für den Bereich des Wehrkreis X.

Abb. 1: „Welch suggestive Kraft...“ – Wiederaufbau als Erinnerungsmotiv (Archiv der Hansestadt Lübeck, Hs. 1099, UA 11).

¹⁰ Lübecker Volksbote, Im Einsatz trefflich bewährt, 1.4.1942.

Derartige Verklärungen des Luftkriegs zu einer Geburtsstunde der Schicksalsgemeinschaft wurden häufig flankiert von einem weiteren Erinnerungsmotiv, das in die Zukunft weisen sollte: die Deutung des Angriffs als Ansporn für einen umso schöneren Wiederaufbau. Solche Wiederaufbau-Appelle hatten in erster Linie psychologische Gründe und mit der Realität wenig zu tun. Im dritten Kriegsjahr flossen Ressourcen für den Wiederaufbau zuerst in die Wiederherstellung oder in den Ausbau kriegswichtiger Betriebe, sehr viel spärlicher aber in die Restauration von Wohnungen, geschweige denn in die Rekonstruktion historischer Bauten. Dass Wiederaufbau-Appelle in erster Linie psychologische Gründe hatten, gab die „Lübecker Zeitung“ zehn Tage nach dem Angriff selbst in bemerkenswerter Offenheit zu:

„Wie ein schwerer Alpdruck lag die Katastrophe der Palmsonntagnacht über den Menschen. Viele gab es, die nicht daran glauben konnten, dass unsere Stadt je wieder aufgebaut werden konnte. Bis am Mittwochnachmittag plötzlich da und dort die roten Plakate auftauchten: ‚Wiederaufbau der Stadt‘. Fast ungläubig standen die Menschen vor den großen Buchstaben und lasen sie wieder und wieder. Welch’ suggestive Kraft ging von diesem Anschlag aus!“¹¹

Mit der Umdeutung des Untergangs zu einem Neuanfang zielte die Propaganda also sowohl auf eine Beruhigung der Bevölkerung als auch auf ihre Mobilisierung, sollten die „Volksgenossen“ ihre ganze Kraft in den Dienst neuer Kriegsanstrengungen stellen. Dass Lübeck für diese Propaganda als besonders geeignet erschien, unterstreicht der Film „Die Degenhardts“. Mit seiner Uraufführung im August 1944 fand erstmals der Luftkrieg als Stoff auf die Leinwand und lockte ca. acht Millionen Zuschauer in die Kinos.¹² Im Film fanden mit den Hauptdarstellern – einer Lübecker Familie „Degenhardt“, gespielt u.a. von Heinrich George – genau jene Tugenden ihre Protagonisten, die nach dem Angriff zum Palmsonntag immer wieder in der Öffentlichkeit beschworen worden waren. Noch in den rauchenden Trümmern, die im Film mit düsteren Aufnahmen zerstörter Straßenzüge und Kirchen eindrucksvoll inszeniert werden, beginnen die Eltern Degenhardt mit ihren Kindern unerschrocken mit dem Wiederaufbau, was dem Film ein beruhigendes „Happy End“ beschert. Joseph Goebbels zeigte sich angetan, werde hier doch zum „ersten Mal der Luftkrieg einbezogen, und zwar in einer sehr taktvollen und psychologisch klugen Weise.“¹³ Dass der Angriff auf Lübeck auf Zelluloid gebannt wurde, nicht aber jene gegen Köln oder Rostock wenige Monate später, war wohl kein Zufall. Lübeck war nicht nur der erste und

11 Lübecker Zeitung, ‚Jetzt...‘, 7.4.1942.

12 Gerd Albrecht, *Der Film im 3. Reich*, Karlsruhe 1979, S. 251.

13 Die Tagebücher von Joseph Goebbels, hrsg. v. Elke Fröhlich, Teil II, Band 11, München 1994, S. 417.

vergleichsweise harmlose Flächenangriff. Es bot als kulturelles Juwel des Nordens zudem eine perfekte Projektionsfläche für die Bedürfnisse der Propaganda.



Abb. 2: Gedenkfeier für die Bombenopfer am 4. April 1942 (Lübecker Zeitung, 5.4.1942).

Der Umwandlung des schrecklichen Ereignisses zu einem sinnstiftenden „Erinnerungsort“ kam insofern eine geradezu kriegswichtige Bedeutung zu, so dass die massiven Propaganda-Anstrengungen verständlich werden. Denn nicht nur die Zeitungen zeichneten nach dem Bombenangriff ein verklärtes Bild vom Palmsonntag. Die Erfindung des Erinnerungsorts fand auch auf Gedenkveranstaltungen statt, so in einer zentralen Gedenkfeier am 4. April 1942. Obgleich die „Bevölkerung der Hansestadt“ zu dieser Gelegenheit auf dem Lübecker Ehrenfriedhof „Abschied von ihren Toten“ nahm, wie die Lübecker Zeitung schrieb, ging es an diesem Tag weniger um einen Blick zurück, geschweige denn um Trauerarbeit, sondern um den hoffnungsfrohen Blick nach vorn:

„So haben wir in Lübecks dunkelster Stunde einen hoffnungsvollen Lichtblick, nämlich: mit solchen Männern und Frauen, die [...] sich nicht unterkriegen lassen, [...] muss der Weg Lübecks wieder nach oben führen.“

Reichsverteidigungskommissar Karl Kaufmann, der auf der Gedenkveranstaltung eine Ansprache hielt, münzte die Erlebnisse in der Bombennacht folglich zu einem leuchtenden Vorbild mit nationaler Strahlkraft um: „So wie die Stadt in dieser Nacht für das Reich gestanden ist, so wird auch das Reich in seiner Gesamtheit für diese Stadt stehen.“¹⁴ Ein gutes Jahr später sollte Kaufmann im Übrigen erneut Gelegenheit erhalten, dem Erinnerungsort Bombenkrieg seine nationalsozialistische Gestalt zu verleihen. In Hamburg fielen ihm solche Sinnstiftungen angesichts des verheerenden „Feuersturms“ vom Juli 1943 allerdings ungleich schwerer als in Lübeck.¹⁵

Es waren solche Umdeutungen der „dunkelsten Stunde“ zu einem hoffnungsfrohen Bekenntnis, dank denen „Palmarum“ als Erinnerungsort seine erste Prägung erhielt. Dass diese Verklärung der NS-Propaganda dringend notwendig erschien, da vielen Lübeckern im Angesicht der Toten und Trümmer Zweifel am Sinn des Krieges aufkommen mussten, legt ein zweiter Blick in den eben zitierten Artikel nah. Denn indirekt räumte die „Lübecker Zeitung“ am Ende ihres Berichts über die Gedenkfeier ein, dass die grundsätzliche „Frage, die auf allen Lippen unausgesprochen zu lesen ist“, die gesamte Lübecker Bevölkerung bewege: „Wofür starben unsere Menschen in dieser Nacht, und war ihr Tod nicht sinn- und zwecklos?“ Die Tragweite dieses kurzen Satzes ist kaum zu unterschätzen. Er weist darauf hin, dass die öffentlichen Propagandaformeln keineswegs deckungsgleich mit den privaten Erinnerungen waren, im Gegenteil: gerade *weil* die Betroffenen ganz andere Erfahrungen gemacht hatten, die sich schwerlich

14 Lübecker Zeitung, Unsere Fahnen senken sich, 5.4.1942.

15 Vgl. Malte Thießen, Eingebrennt ins Gedächtnis. Hamburgs Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende 1943 bis 2005 (Forum Zeitgeschichte, Bd. 19), München 2007, S. 60-71.

mit den Begriffen „Heldentum“, „Volksgemeinschaft“ oder „Wiederaufbauwille“ erfassen ließen; gerade weil viele Lübecker angesichts der sich verschlechternden Kriegslage Verzweiflung, Angst und Trauer verspürt haben dürften; gerade weil das Sinnstiftungsbedürfnis nach der Bombennacht in der Bevölkerung so groß war, versuchte die Propaganda einen Erinnerungsort zu prägen, mit dem sich Stimmung machen ließ.

Insofern lässt sich vermuten, dass propagandistische Verklärungen von Lübecks „dunkelster Stunde“ in der Bevölkerung auf Resonanz stießen. Das Gedenken an die Bombardierung als Beweis der tapferen Schicksalsgemeinschaft oder die Umdeutung der Zerstörungen als Impuls für einen umso schöneren Wiederaufbau boten ja eine positive Projektionsfläche für private Erinnerungen. Schließlich gaben die Propagandafloskeln erste Erklärungen des Unerklärlichen, halfen sie den Betroffenen, ihre Erlebnisse des tristen bis traurigen Alltags in einem neuen Licht zu sehen. Mit Michel Foucault könnte man sagen: der Diskurs im „Dritten Reich“ legte die Sagbarkeitsregeln offen und gab Deutungsangebote vor,¹⁶ mit denen sich das schwer fassbare Ereignis individuell erklären sowie anderen erzählen ließ. Was heute als verlogene Durchhalte-Phrase oder als zynische Verklärung des Bombentodes erscheint, dürfte für die Zeitgenossen eine Hilfe gewesen sein, das bislang Unbekannte einzuordnen, für eigene Erfahrungen eine Sprache zu finden.

Belegen lassen sich solche Vermischungen von öffentlicher und privater Erinnerung an einem Erfahrungsbericht über „Die Schreckensnacht von Lübeck 1942“ eines jungen Augenzeugen, der wenige Monate nach dem Angriff von seinen Erlebnissen Auskunft gab.¹⁷ In diesem Bericht ist die Propaganda im eigentlichen Wortsinn Bestandteil einer Lebensgeschichte geworden, ergänzen Zeitungsausschnitte und Fotos die Schilderung des Zeitzeugen, fließen in viele Formulierungen Versatzstücke der öffentlichen Erinnerungskultur ein. So endet der Bericht mit der Überschrift des oben zitierten Zeitungsartikels über die Gedenkfeier für die Bombenopfer, „Wir heben die Fahnen“, um anschließend auf die ungebrochene Kampfkraft Lübecks zu verweisen, da man „wehrhaft und trutzig“ dem Lübecker „Ehrentitel“ gerecht werden wolle: „Die Dome sanken – Lübeck ist unsterblich“.¹⁸

Für solche Parallelen zwischen frühen Zeitzeugen-Berichten und Propaganda-Deutungen ist das Erklärungsbedürfnis, dass die Lübecker umgetrieben

16 Vgl. nach wie vor Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse* (Historische Einführungen, Bd. 8), Tübingen 2001.

17 Bericht „Die Schreckensnacht von Lübeck vom 28. – 29. März 1942“, o.Vf., o.Datum [wahrscheinlich August 1942], in: Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden „AHL“), Hs. 1099, UA 22.

18 Ebd., Bl. 48.

haben dürfte, eine plausible Erklärung: Die Heroisierung des „Schicksalskampfes“ und Sinnstiftung der Zerstörung dürfte für Betroffene durchaus trostspendend gewirkt haben. Eine weitere Erklärung für das Einsickern der Propaganda in die private Erinnerung lässt sich sogar belegen. Berichte von Augenzeugen der Bombardierungen wurden vom NS-Regime selbst angeregt und von der Presse mehrfach angefordert. So rief die „Lübecker Zeitung“ vier Monate nach dem Luftangriff die Bürger der Stadt auf, ihre Erfahrungen niederzuschreiben und an das Archiv zu senden:

„Der feige Luftangriff [...] hat neben einem starken Widerhall in der Öffentlichkeit auch im privaten Briefverkehr eine Fülle von Äußerungen hervorgerufen, die in ihrer Gesamtheit ein Bild davon geben, was die Hansestadt Lübeck der Außenwelt bedeutet und wie man das Zerstörungswerk beurteilt. Die Stadtverwaltung hat den Wunsch, soweit möglich, solche Äußerungen beim Archiv der Hansestadt Lübeck [...] zu sammeln [...]“¹⁹

Bekannt sind solche Sammlungen von Augenzeugenberichten auch aus anderen bombardierten Städten, etwa aus Hamburg und Kassel. In Lübeck jedoch finden sich solche Aufrufe zum ersten Mal. Offenbar wurde bereits nach dem Angriff erkannt, dass sich mit der Erinnerung an den Bombenkrieg Politik machen ließ, dass eine Dokumentation des alliierten „Bombenterrors“ auch für spätere Zeiten von Wert sein könnte. In der Palmsonntagsnacht wurden daher die Wurzeln für die Schaffung eines „Luftkrieg-Archivs“ gelegt, das Parteidienststellen in den kommenden Monaten im gesamten Reich anregen sollten.²⁰

Die Propaganda hinterließ nicht nur Spuren im privaten Gedächtnis, sondern auch in der Stadt. Ein ebenso bekanntes wie bestechendes Beispiel für solche Hinterlassenschaften sind die Glocken von St. Marien, die noch heute als zentraler Gedenkort fungieren. Das symbolische Potenzial der zerstörten Glocken, die in der Brandnacht zu Boden gestürzt waren, erkannte man indes bereits in der NS-Zeit.²¹ Einen Rückblick auf den „Kampf um St. Marien“ gab beispielsweise die „Lübecker Zeitung“ wenige Wochen nach der Bombennacht, als sie eine Fotografie der zerstörten Glocken als Anklage gegen die britischen Kulturschänder beschrieb:

19 Lübecker Zeitung, Äußerungen zum Luftangriff, 16.7.1942.

20 *Thießen*, *Eingebrannt ins Gedächtnis* (wie Anm. 15), S. 56-59.

21 Zur Ikonografie und Erinnerungsgeschichte der Glocken von St. Marien vgl. Manfred F. *Fischer*, *Die Glocken von St. Marien. Ein vorläufiger Bericht zu einem Mahnmahl in Lübeck*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte* (im Folgenden „ZVLGA“) 82 (2002), S. 265-293.

„Was ist von ihnen nachgeblieben? Sechzig Meter sind sie heruntergestürzt, als das rasende Feuer ihre Stützen weggefressen hatte. Zum Teil sind die Glocken zersprungen, zum Teil liegen sie da wie weicher Ton zusammengedrückt zu unförmigen Klumpen.“²²

Insenziert wurden die Glocken wenig später auch in aufwändigen Broschüren und Gemälden, so in den bis heute verbreiteten Bildern von Eduard Hopf, der im Auftrag der Gau-Propagandaleitung die Zerstörungen in der Marienkirche mit mehreren Kohlezeichnungen festhielt.²³ Die Geschichte dieser Lübecker Gedenkstätte nimmt ihren Anfang also im „Dritten Reich“. Bereits in den Trümmern wurde jener öffentliche Ort geschaffen, der in den folgenden Jahrzehnten eine zentrale Rolle für das städtische Gedenken spielen sollte.²⁴

Mit diesen Beobachtungen lassen sich die Nachwirkungen der Propaganda auf den Punkt bringen. Nicht nur die Geschichte des Palmsonntags, auch seine frühe Erinnerungskultur hat eine lange Nachgeschichte, die bei einer Betrachtung der Zeit nach 1945 nicht vergessen werden sollte. Die nationalsozialistische Erfindung des Erinnerungsorts „Palmarum“ hinterließ Spuren im Gedächtnis der Stadt und im Gedächtnis der Zeitzeugen. Denn das Gedenken der Kriegsjahre erfand eine Sprache und Erzählungen, mit denen sich die Geschichte des Bombenkriegs in eine Geschichte verwandelte, die man sich erzählen konnten, die von den Sorgen und Ängsten der Lübecker ablenkte.

2. Wiederaufbau und Geschichtspolitik: Erinnerungen an „Palmarum“ nach 1945

Nach Kriegsende waren die Sorgen der Lübecker keineswegs vorbei, im Gegenteil: neben das Problem der Kriegszerstörungen trat nun das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen, die zu Tausenden aus dem Osten in die Hansestadt geflohen waren.²⁵ Die Wohnungsnot und die angespannte Versorgungslage betrafen die Alteingesessenen daher erneut. Hinzu kam noch das ungewisse Schicksal vieler Vermissten und Kriegsgefangener, auf die man an der Trave wie anderswo bis in die 1950er Jahre wartete. Außerdem traf die sich zuspitzende Blockkonfrontation Lübeck besonders schwer. Die Hansestadt war mit der beginnenden

22 Lübecker Zeitung, Der Kampf um St. Marien, 19.4.1942.

23 Vgl. dazu das Schreiben der Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck an die Kultusverwaltung: „Betr. Maler Eduard Hopf, Hamburg“, 4.1.1966, in: AHL, Hauptamt, 1069.

24 Vgl. Malte Thießen, Lübecks ‚Palmarum‘ und Hamburgs ‚Gomorraha‘. Erinnerungen an den Luftkrieg im Städtevergleich, in: Fuge (wie Anm. 4), S. 61-89.

25 Vgl. Siegfried Schier, Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 50er Jahre, Lübeck 1982.

deutsch-deutschen Teilung plötzlich im so genannten „Zonenrandgebiet“ gelegen, an einem „Eisernen Vorhang“, der das frühere Hinterland und Handelspartner von der Hansestadt abtrennte. Hatte das Kriegsende also zumindest ein Ende der unmittelbaren Kriegssorgen gebracht, begann im Mai 1945 gleichwohl eine Zeit neuer Krisen.

Dies war der Hintergrund, vor dem sich das Gedenken an den Bombenkrieg ausrichtete. Nach wie vor bestand ein großer Bedarf an Sinnstiftungen, an Heroisierungen und Zukunftshoffnung, die vom Erinnerungsort „Palmarum“ ausgehen sollte. Während öffentliche Erinnerungen an die ungebrochene Kampfkraft Lübecks oder Anklagen gegen den alliierten „Bombenterror“ in der britischen Besatzungszone nicht mehr zeitgemäß waren, blieben Rückblicke auf die Zerstörung als Vermächtnis für den „Wiederaufbau“ das Zauberwort, mit dem in der Hansestadt Politik gemacht wurde. Die suggestive und psychologische Wirkung, die bereits in der NS-Zeit an Wiederaufbau-Appellen geschätzt worden war, blieb in der Nachkriegszeit gefragt, was sich an einer öffentlichen Diskussion im Juni 1949 in der „Gemeinnützigen“ auf den Punkt bringen lässt. In diesen Saal hatte die „Vaterstädtische Vereinigung“ alle Interessierten eingeladen, die den Wiederaufbau nicht allein als architektonische oder städtebauliche, sondern ebenso als gesellschaftliche Herausforderung und Symbol für die Nöte jener Zeit verstanden, wie die „Lübecker Nachrichten“ berichteten:

„Jedem Lübecker, ob Alt- oder Neubürger, liegt die Sorge um den Wiederaufbau unserer am 28. März 1942 zerstörten Altstadt am Herzen. Denn an ihm sehen wir den Schicksalskampf unserer Zeit in der Mitte unserer Stadt.“²⁶

Der Wiederaufbau war also nicht nur ein zentrales Thema, weil die Wohnungsnot beklemmend schien, sondern auch, weil sich im Wiederaufbau die Hoffnung auf eine allgemeine „Wiederauferstehung“ Lübecks niederschlug. „Palmarum“ blieb daher zum einen Bezugspunkt für Sehnsüchte nach einer Normalisierung des Alltags. Die Überwindung der Folgen des Bombenkriegs, das sukzessive Verschwinden der Trümmer, galt fortan als Beweis für die erhoffte Rückkehr zur Normalität, für eine Verbesserung der Wohnsituation und Versorgungslage. Zum anderen galt der Fortschritt des Wiederaufbaus aber auch als Indikator für die Stellung Lübecks in Deutschland und der Welt. In der Nachkriegsöffentlichkeit drückte sich in öffentlichen Debatten um Restauration und Rekonstruktion markanter Gebäuden daher häufig ein hanseatisches Sendungsbewusstsein aus, das nicht zuletzt in die verlorenen Ostgebiete ausstrahlen sollte. Vor allem der Wiederaufbau berühmter Kirchen galt hierfür als ein wichtiges

²⁶ Lübecker Nachrichten (im Folgenden „LN“), Aufbau Lübecks – so oder so?, 16.6.1949.

Symbol,²⁷ das weit über die Stadtgrenzen hinaus wirken sollte, wie die „Lübecker Freie Presse“ zur Restauration der Marienkirche 1950 schrieb:

„Nach dem Verlust der Gebiete jenseits von Oder und Neiße stellt dieses Bauwerk eine lebendige Erinnerung an die Dome Ostdeutschlands dar, die fast alle in Schutt und Asche gefallen sind. Mit der Wiederherstellung der Lübecker Marienkirche wird daher eine kulturpolitische Pflicht sondergleichen erfüllt.“²⁸

Der Wiederaufbau stand also nicht nur für die Wiederherstellung von Gebäuden, sondern für sehr viel mehr: Für die Rückeroberung einer tragenden Rolle im Ostseeraum, für das Anknüpfen an städtische Traditionen und für die Wiederherstellung einer städtischen Identität, die nach dem Krieg und dem Zuzug von 90.000 Flüchtlingen brüchig geworden schien.²⁹

Wegen dieser symbolischen Aufladung stand der Wiederaufbau der Lübecker Wahrzeichen, allen voran der Wiederaufbau der Marienkirche, im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. „St. Marien ist Lübeck“³⁰ lautete das Leitmotiv der ersten Jahre, ihre Rekonstruktion fungierte folglich als Metapher für die Wiederauferstehung der städtischen Tradition insgesamt. Die Beseitigung der Spuren der „Brandnacht“ an und in der Kirche, so erklärte die „Lübecker Freie Presse“ folglich 1951, diene sowohl der Erhaltung der „norddeutschen Kulturleistung“, als auch der Aufrichtung eines „Pfeilers des Selbstbewusstseins“ der Stadt.³¹ Darüber hinaus sei der Wiederaufbau aber auch, wie der Artikel endete, „ein über die Zonengrenze hinaus sichtbarer Beweis des geistigen Selbstbehauptungswillens des Westens.“³²

Wegen dieser symbolischen Aufladungen mutierte „Palmarum“ nach 1945 zu einem städtischen Gründungsmythos. In dem Erinnerungsort verdichteten sich nun sämtliche Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und „Dritten Reichs“, „Pal-

27 Vgl. Hermann *Hipp*, Türme über der Stadt, in: Wolfgang Grünberg (Hrsg.), *Wie roter Bernstein. Backsteinkirchen von Kiel bis Kaliningrad – ihre Kraft in Zeiten religiöser und politischer Umbrüche*, München 2008, S. 130-142, bes. S. 133.

28 Lübecker Freie Presse (im Folgenden „LFP“), St. Marien bleibt ein Wahrzeichen, 27.12.1950.

29 Vgl. Annegret *Reitz-Dinse*, Wer feiert und wird gefeiert? Politische und religiöse Festakte in St. Marien zu Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert, in: Grünberg (wie Anm. 27), S. 174-187. Speziell zur 700-Jahrfeier St. Mariens auch Malte *Thießen*, Wiederaufbau zum Sehnsuchtsort: Die Restaurierung der Lübecker Marienkirche als Symbolkirche des ‚deutschen Ostens‘, in: Georg Wagner-Kyora (Hrsg.), *Wiederaufbau der Städte: Europa seit 1945 (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung)*, Stuttgart 2013 (im Druck).

30 Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck. Nicht nur Königin der Hanse, in: Grünberg (wie Anm. 27), S. 42-56, hier S. 51.

31 LFP, Denkmal des abendländischen Geistes, 1.9.1951.

32 LN, Der Kanzler in Lübeck, 1.9.1951.

marum“ markierte die Zäsur städtischer Traditionen, die aber – und das war das Entscheidende – durch den Wiederaufbau überwunden werden konnte. Pointiert gesagt: Gerade der stadthistorische Tiefpunkt, die Bombardierung Lübecks, barg als Erinnerungsort das Versprechen, dass die noch junge Vergangenheit überwunden – und letztlich vergessen werden konnte. In dieser Ausprägung ist der Erinnerungsort „Palmarum“ ein ungemein typischer Fall für jene Zeit. Entsprechende Deutungen des Bombenkriegs finden sich bis in die 1970er Jahre nicht nur in Lübeck, sondern in Hamburg ebenso wie in Kassel und Würzburg, in Halberstadt, Dresden oder Magdeburg.³³



Abb. 4a u. b: „Neues starkes Leben“ – Bundeskanzler Adenauer besichtigt die Glocken von St. Marien 1951 (AHL, Hauptamt 233).

33 Vgl. die Beiträge in: Jörg Arnold, Dietmar Süß, Malte Thießen (Hrsg.), Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 10), Göttingen 2009 sowie die Überblicke bei Malte Thießen, Gemeinsame Erinnerungen im geteilten Deutschland. Der Luftkrieg im ‚kommunalen Gedächtnis‘ der Bundesrepublik und der DDR, in: Deutschland Archiv 41 (2008), S. 226-232; Malte Thießen, Die ‚Katastrophe‘ als symbolischer Bezugspunkt. Städtisches Gedenken an den Luftkrieg in der BRD und DDR, in: Natali Stegmann (Hrsg.), Die Weltkriege als symbolische Bezugspunkte: Polen, die Tschechoslowakei und Deutschland nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, Prag 2009, S. 91-108.

Eine Lübecker Besonderheit war indes das überregionale Interesse, das der Erinnerung an den Palmsonntag und dem städtischen Wiederaufbau zukam. So fand sich im September 1951, zur 700-Jahr- und Wiederaufbaufeier von St. Marien, Bundeskanzler Konrad Adenauer in Lübeck zu einem Gottesdienst ein, bei dem die neuen „Glocken zum ersten Mal seit der Brandnacht von '42 wieder ihre Stimmen erschallen“ ließen, wie die „Lübecker Freie Presse“ schrieb. Während seiner Besichtigung der Gedenkstätte mit den zerstörten Glocken blickte Adenauer auf die Bombennacht zurück und würdigte den Lübecker Kampf gegen die Folgen des Bombenkriegs als Beweis des deutschen Wiederaufstiegs: „Auch aus dem letzten“ Sturm, wie der Bundeskanzler den Angriff umschrieb, „erhebt sich Lübeck von neuem, zeigt es, wenn auch noch aus vielen Wunden blutend, neues starkes Leben.“³⁴

Sein Nachredner, der Landesbischof Hanns Lilje, gab sich ein wenig vorsichtiger in seiner Erinnerung: „Das Verhängnis von '42“, war seiner Meinung nach eben auch ein Zeichen, „wie hart es über die Menschen kommen kann, wenn der Geist der Hybris ein Volk verführt.“ Der Neuanfang nach dem Bombenkrieg dürfe daher „nicht ein Anfang da sein, wo man vor der Katastrophe aufgehört habe“³⁵. Bei diesen Worten dürfte Lilje auch an Karl Friedrich Stellbrink gedacht haben, der im Angriff vom Palmsonntag ja ebenfalls einen Fingerzeig Gottes gesehen hatte.³⁶ Im Gedenken der 1950er Jahre blieben solche vorsichtigen Stimmen indes eine Ausnahme, waren kritische Einwände kaum zu hören. Vielmehr geriet „Palmarum“ als Gründungsmythos fortan zum Bezugspunkt für das mentale Koordinatensystem Lübecks. Die Überwindung der Folgen des Luftkriegs, der Wiederaufbau, wurde in der Öffentlichkeit als „geistige Wiederaufrichtung“ überhöht und damit als Versprechen einer Überwindung der Kriegsfolgen und einer Rückkehr zu alter Größe.

Mit diesem Erinnerungs-Bedürfnis werden die Konturen des Erinnerungsorts deutlich, erklärt sich das erstaunlich einseitige Gedenken jener Jahre. Weder das individuelle Leid in der Bombennacht, noch die Bombentoten, die Verletzten oder die Verzweiflung nach der Ausbombung waren in diesen Jahren ein Thema, geschweige denn die „Vorgeschichte“ des Bombenkriegs, der Überfall Deutschlands auf Polen, oder die nationalsozialistischen Verbrechen. Attraktiv war allein die Umdeutung endloser Trümmerwüsten und markanter Ruinen zu einem gegenwärtigen Vermächtnis. Denn diese Folgen des Bombenkriegs galten als offensichtlicher Beweis, dass sich der Krieg letztlich bewältigen und damit auch vergessen ließ.

34 LFP, ‚Symbol der Kraft des Christentums‘, 3.9.1951.

35 LFP, ‚Kein leerer Akt musealen Gedenkens‘, 3.9.1951.

36 Vgl. Peter *Voswinckel*, *Geführte Wege: Die Lübecker Märtyrer in Wort und Bild*, Kevelaer 2011 sowie den Beitrag von Matthias Riemer in diesem Band.

Mit den ersten Erfolgen des Wiederaufbaus, die sich ab Mitte der 1950er Jahre im Stadtbild Lübecks immer deutlicher abzeichneten, erhielt diese Deutung eine neue Facette. Die Zerstörungen vom Palmsonntag wurden jetzt häufig als Kontrastbild den gegenwärtigen Aufbauerfolgen gegenübergestellt. Bekannt und bis heute beliebt ist etwa das entsprechende Postkartenmotiv, das im linken Bildabschnitt ein zerstörtes Gebäude, im rechten dessen wiederhergestelltes Pendant zeigt.³⁷ Für dieses Erinnerungsmotiv des Kontrastbildes konnten die Folgen des Luftangriffs kaum düster genug gezeichnet werden, bewiesen sie doch umso eindrücklicher die Leistung des Wiederaufbaus. „Palmarum“ avancierte daher sogar zu einem Argument in der Politik, ja zu einem Wahlkampfschlager, so in einer der ersten PR-Kampagnen des Lübecker Senats nach Kriegsende. Anfang 1955 regte Bürgermeister Otto Passarge den Druck einer umfangreichen Broschüre an, von dem „die ganze Aufbauarbeit“³⁸ in Lübeck demonstriert werden solle. Ende März 1955 wurde das Werk mit dem Titel „Lübeck zehn Jahre danach“³⁹ in einer Auflage von 15.000 Stück in der gesamten Hansestadt verteilt.

Doch nicht das Kriegsende, wie man angesichts des Buchtitels vermuten würde, sondern „ein ganzseitiges Bild, das brennende Lübeck am Palmsonntag, fiel dem Leser als erstes ins Auge“⁴⁰, wie sich auch die „Lübecker Freie Presse“ wunderte. Offensichtlich war die Bombardierung der passendere Ausgangspunkt für die Erfolgsgeschichte vom Wiederaufbau. Aus diesem Grund widmete sich das Buch der Bombardierung vom 28. auf den 29. März 1942 und seinen Folgen mit ausführlichen Statistiken, von denen das Zerstörungswerk eindrucksvoll mit Zahlen belegt wurde. Denn gerade angesichts dieser trostlosen Trümmerzeiten fiel die Bilanz des Bürgermeisters umso euphorischer aus: „Lübeck hat“, so erklärte Passarge in seinem Vorwort, „bewiesen, wozu es fähig ist. Es wird es auch weiterhin beweisen.“⁴¹ Solche Erinnerungen an „Palmarum“ als Beweis der Aufbauleistung und als Appell in die Zukunft waren wohl nicht ganz uneigennützig. Zumindest kritisierte die Opposition den Bürgermeister aufs schärfste, das dieser kurz vor den Kommunalwahlen im April 1955 ein Buch verteile, das allein die Erfolgsgeschichte des Senats erzähle. Von „Wahlpropaganda“⁴² sprachen in diesem Zusammenhang sogar die „Lübecker Nachrichten“ und der

37 Vgl. die Bildbeispiele bei W.G. *Sebald*, *Luftkrieg und Literatur*, Frankfurt am Main 2001, S. 14.

38 Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Finanzverwaltung, 23.11.1954, in: AHL, Hauptamt, 62.

39 *Senat und Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck* (Hrsg.), *Lübeck zehn Jahre danach*, Lübeck 1955.

40 LFP, *Ein Geschichtsbuch der Gegenwart*, 1.4.1955.

41 *Senat und Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck* (wie Anm. 39), S. 3.

42 LN, *Keine Wahlpropaganda in Lübecks Schulen*, 22.4.1955; *Lübecker Bote*, *Wahlpropaganda in den Schulen?*, 21.4.1955.

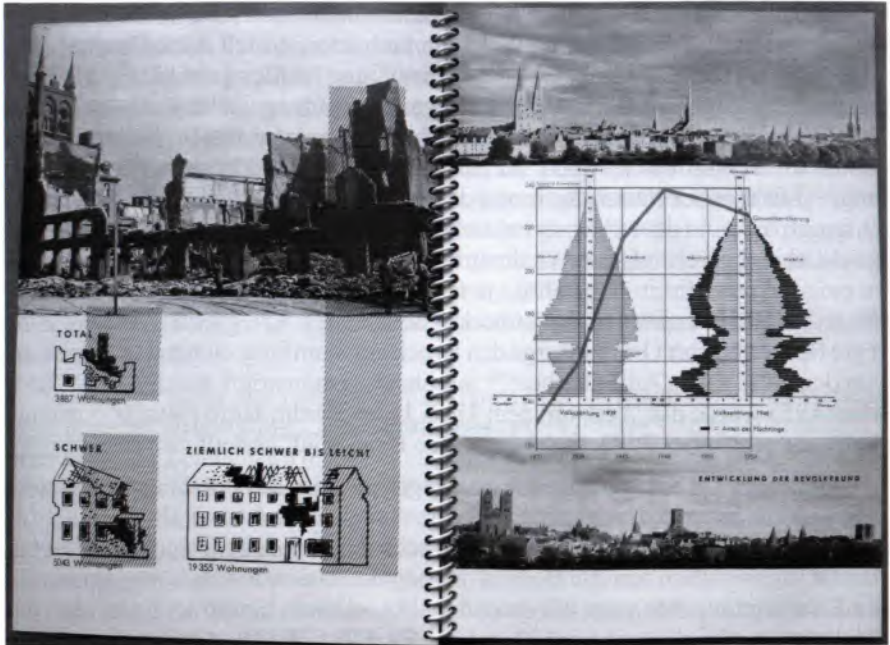


Abb. 5: „Palmarum“ als geschichtspolitisches Argument in der Wiederaufbau-Broschüre 1955 ([Armin Korn], Lübeck zehn Jahre danach. 1945-1955, hrsg. vom Senat der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1955).

„Lübecker Bote“.⁴³ Diese Broschüre ist damit nicht nur ein gutes Beispiel, wie man seit Mitte der 1950er Jahre an das Geschehen des Sonntags Palmarum zurückdachte, sondern auch dafür, warum man sich an den Luftkrieg ausgesprochen gern erinnerte: Mit „Palmarum“ als Erinnerungsort ließ sich handfeste Politik machen: als „Stunde Null“ des Lübecker Wiederaufbauwunders war der Angriff vom Palmsonntag seither ein Aktivposten für die lokale Geschichtspolitik.

Doch nicht nur in der Lokalpolitik, selbst im Alltagsgeschäft mutierte der Bombenkrieg zu einem Bezugspunkt für Erfolgsgeschichten. Noch in den 1970er Jahren finden sich in Lübecker Zeitungen, Broschüren und Büchern Werbeanzeigen von Unternehmen, die sich ebenfalls im Muster der Kontrastfolie an den Palmsonntag erinnerten. Auch in diesen Erinnerungen wurden die Angriffe vom März 1942 als „Stunde Null“ in die Firmengeschichte eingeschrieben, so dass man eine stolze (Geschäfts-) Bilanz ziehen konnte, was man seither

43 Vgl. LFP, Lübecks Aufbaubroschüre unter Verbot!, 22.4.1955

30 Jahre danach . . . Am Beispiel der Firma Gebrüder Heick

So ging es an: Geschäftgründung am 8. 4. 1870 mit einem Tapetengeschäft in der Sandstraße Nr. 7. Später Sortimentsvermehrung um Teppiche, Linoleum, Gardinen und Möbelstoffe. Im Einzel- und Großhandel wurde in Schleswig-Holstein und Mecklenburg abgesetzt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die schweren Nachkriegs- und Inflationsjahre mit Teufeln überwunden. Das Unternehmen festigte sich zunehmend – dank kam der 2. Weltkrieg. In der Nacht vom 28. zum 29. März 1942 wurde die Firma durch Bombenangriff bis auf die Grundmauern zerstört. Außer Schutt und Asche blieb NICHTS.



So ging es weiter: Improvisation kennzeichnete den Wiederaufbau. Eine Holzbaracke am Fallertdamm war das erste Depot. Später wurde bis 1950 am Kolberg verkauft. Am 2. Mai 1959 wurde endlich an alter Stelle (erweitert durch den Erwerb eines Nachbargrundstücks) der zurückerbaute neue Hauptsitz bezogen. GEBRÜDER HEICK waren wieder in der Sandstraße. Für

Nur noch Erinnerung: Die Fassade der Firma GEBRÜDER HEICK in der Sandstraße 7. Vor 30 Jahren . . .

So ging es weiter: Aufstockung auf sieben Geschosse. Im Herbst 1964 war auch diese Bauleiste der Innenstadt geschlossen. Unter einem Dach waren nun alle Groß- und Einzelhandelsabteilungen vereint. Geschäft. Der eigentliche Wiederaufbau war beendet.

So ging's dann weiter: 1958 Verdoppelung der Verkaufsstelle und Verlegung des Tepees-Großhandels in die Wahrstraße Nr. 32. 1961 Umgestaltung der Schaufensteranlage. Schaffung einer topmodernen Schauparade mit einer 30-m-Vollglaferrand. Unter dem weitbekannten Firmenschild entstand Lübeck's „Gebäudehaus“ größer und schöner.

Und wie ging's weiter? Der gesamte Großhandel wurde 1967–1970 vom Einzelhandel getrennt. Vom denkmalgeschützten Doppelgebäudebau Währ-

straße 54–56 (Heimtextilien) und dem Karachadorn (Tepees) wurde die Ware von Flensburg bis Brakenburg hinaus. Ab 1969 wurden alle Verkaufsstellen nach neuesten Gesichtspunkten ausgestattet und dem Trend nach überschaubarkeit, Vorweil und Information angepasst. Lübecker und norddeutsche Schiffsbau- und Maschinenbau-Industrie mit technischer Innengerichtung ausgestattet. Mit über 150 Mitarbeitern zählt die Firma GEBRÜDER HEICK zu den bedeutendsten Unternehmen der Branche in Schleswig-Holstein.

Und wie geht's weiter? Lebendig und flexibel sind die einzelnen Abteilungen des Hauses HEICK dem Markterfordernissen, Kundenwünschen und der Vielfalt der individuellen Innendekorationen angepasst. Im Mittelpunkt: Der Mensch und sein Heim. Was der geliebte Alltagsmensch für seine vier Wände braucht, hier werden seine Wünsche – speziell für Holzgeschichten – angedacht. Teppiche werden mit Verbindungstoffen abgestimmt. Bettum-

stoffe zu Teppichböden, Orient- und Trümpf. Fazit: Hier werden stoffe ins Interieur komponiert, nicht simpel Waren, sondern Zu allem passend die ergänzende Wohn- und Wohlfühlbegaben werden. Tapete, Farbe, Form und Dekor kult.



30 Jahre danach. Am Beispiel der Firma GEBRÜDER HEICK. 1942 nur Trümmer. Schutt und Asche. Kaum noch vorstellbar. Heute nicht mehr wackelnd aus der Sandstraße.

Abb. 6: „Palmarum“ als Erinnerungsort für Lübecker Unternehmen (Lübecker Nachrichten, 29.3.1972).

geschafft und geschaffen habe. Auch hier illustrierte das Gedenken an „Palmarum“ also den Aufstieg eines Phönix aus „Schutt und Asche“, wie es die Firma „Gebrüder Heick“ treffend beschrieb.

In dieser Form fand der Erinnerungsort in der Nachkriegszeit seinen festen Platz im städtischen Gedächtnis. Rückblicke auf den Angriff zum Palmsonntag untermauerten die Wiederaufbauerfolge, gaben Ausdruck vom Lübecker Fleiß und Improvisationsgeschick und stellten damit einem scheinbaren Neuanfang aus dem Nichts ein Zeugnis aus, wie ihn die „Lübecker Nachrichten“ zum 30. Jahrestag in Worte kleideten:

„Die Stunde Null – in der Hansestadt schon in der Nacht vom 28. zum 29. März 1942 gekommen – ließ uns keine Wahl, als zuzupacken, um zu überleben. Lübeck hat nicht nur seine Silhouette zurückerhalten, auch sein wirtschaftlicher Pulsschlag geht wieder normal. Das war nicht selbstverständlich.“⁴⁴

Solchen euphorischen Rückblicken konnte sich zum 30. Jahrestag des Angriffs sogar Bundeskanzler Willy Brandt in seinem Dankesbrief nur anschließen, obwohl dieser als Emigrant ja durchaus Gründe gehabt hätte, den Bombenkrieg anders zu bewerten. Seine „Erinnerung“ war allerdings eindeutig positiv:

44 LN, 1942 – 1972, 29.3.1972.

„Meine Hochachtung gilt den Frauen und Männern die unter so ungünstigen Umständen an den Aufbau gegangen sind. Die nicht nur die Not gebannt, sondern der Stadt wieder Grundlagen der Existenz geschaffen haben. Das bleibt eine imponierende Leistung.“⁴⁵

In diesen Mustern erinnerte man sich seit den 1950er Jahren nicht nur ausgesprochen regelmäßig, sondern auch ausgesprochen gern an die Bombardierung. Denn „Palmarum“ avancierte zu einem kollektiven Bezugspunkt für die gesamte Zeit des Krieges, eine Zeit, die im Wiederaufbau erfolgreich bewältigt worden sei. Als Erinnerungsort löste sich nun die Vergangenheit des „Dritten Reiches“ in eine „gute Geschichte“ auf, die man sich erzählte, weil sie die Gegenwart umso schöner erstrahlen ließ. Obgleich dieses Sinnstiftungsbedürfnis angesichts des Nachkriegselends oder späterer Sorgen im Kalten Krieg nachvollziehbar ist, sollten noch einmal die Leerstellen hervorgehoben werden, die „Palmarum“ als Erinnerungsort in das städtische Gedächtnis riss. Das Leid der Bombenopfer oder das der Verfolgten des Nationalsozialismus waren bis in die 1970er Jahre selten ein Thema. Auch eine historische Einordnung des Luftkriegs sucht man in dieser Zeit meist vergebens. Noch zum 20. Jahrestag der Bombardierung distanzieren sich die „Lübecker Nachrichten“ im April 1962 deutlich von der „Meinung, dass es ohne Coventry kein Lübeck gegeben hätte“. Der „geschichtliche Wendepunkt im Luftkrieg“, so hoben die „Nachrichten“ vielmehr hervor, sei Lübeck gewesen – und der Angriff auf die Hansestadt der Anfang von „Luftterror und Bombentepichen“.⁴⁶

3. Neue Impulse seit den 1980er Jahren: „Palmarum“ im Erinnerungsboom

Ab den 1980er Jahren jedoch lassen sich allmählich neue Stimmen im städtischen Chor der Erinnerung vernehmen. Sie stehen für einen langsamen Wandel und eine sukzessive Erweiterung der Lübecker Erinnerungskultur seit dieser Zeit, die auch „Palmarum“ als Erinnerungsort neue Konturen verlieh.

Erste Hinweise für solche Konturierungen finden sich in einer Ausstellung zum 40. Jahrestag des Angriffs im März 1982 in der Kirche St. Marien. Die Ausstellung „Bilder von St. Marien bis 1942 – 1942 – seit 1942“ präsentierte Fotografien, Gemälde und zeitgenössische Presseauschnitte zum Palmsonntag, die einen unmittelbaren Eindruck von den Schrecken der Bombardierungen geben sollten. „Ein erschütterndes Bild vom Krieg“, fasste daher ein Besucher die Aussage der Ausstellung im Besucherbuch zusammen, „und ein Zeugnis für den unerschütterlichen Aufbauwillen einer Generation.“⁴⁷ Doch im Gegensatz zu

45 Ebd.

46 LN, Der Palmsonntag vor 20 Jahren war die Wende im Luftkrieg, 15.4.1962.

47 Alle Kommentare im Besucherbuch der Ausstellung, in: Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel (im Folgenden „NEKA“), 42.01, 377 und 378.

früheren Zeiten, in denen Erinnerungen an den „unerschütterlichen Aufbauwillen“ und die Abbildung von zeitgenössischen Quellen üblich waren, stießen sie in diesem Jahr erstmals auf Kritik: „Neonazistisches Gedankengut“, so kommentierte ein anderer Besucher die ausgestellten Bilder und Zeitungsartikel aus der NS-Zeit, „haben in Kirchen nichts zu suchen.“ Eine andere Besucherin wandte sich sogar explizit gegen die Tendenz in der Ausstellung, die Deutschen allein als Opfer des Krieges zu zeigen und damit die Ursachen der Bombardierungen zu verschweigen: „Schuld an der Zerstörung“, so erklärte sie, „sind nicht die britischen Bomber gewesen, sondern die verbrecherische Kriegspolitik des Hitler-Faschismus.“ Solche Kommentare zielten auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ und auf eine Einbettung des Palmsonntags in die gesamte NS-Zeit. Gefordert wurde damit eine Art Ursachenanalyse für die Bombennacht, eine Analyse, die auch die deutsche Verantwortung für den Krieg hervorheben müsse. Damit war seit Anfang der 1980er Jahre in Lübecks Öffentlichkeit erstmals ein Interesse an der „Vorgeschichte“ des Luftkriegs wahrnehmbar, nachdem jahrzehntelang vorwiegend an die „Nachgeschichte“, also an die Wiederaufbauleistung erinnert worden war.

Nicht allein das wachsende Bedürfnis nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit scheint am 40. Jahrestag Ursache für allmähliche Erweiterungen des Erinnerungsortes gewesen zu sein. Auch der zeitgenössische außenpolitische Kontext beeinflusste neue Interpretationen der Bombardierungen nachhaltig. „Die kommentarlose Wiedergabe von Nazi-Propaganda ist deshalb ein Skandal“, so schrieb ein weiterer Besucher der Ausstellung, „weil der Eindruck erweckt werden soll, man könne mit Kriegen leben und fertig werden.“ Dieser Einwand endete in einem eindeutigen Appell: „Weg mit den Raketen aus der Bundesrepublik, nie wieder Krieg.“ Die „friedenspolitisch aufgeladenen“ 1980er Jahre drückten dem Erinnerungsort „Palmarum“ offenbar ihren Stempel auf. Es waren Diskussionen um den NATO-Doppelbeschluss, Friedensdemonstrationen im Bonner Hofgarten mit Hunderttausenden an Teilnehmern, die den Erinnerungs-Kontext des 40. Jahrestags rahmten – und neuen Erinnerungen in das städtische Gedächtnis verhalfen. Für einige Lübecker erschien die Bombardierung zum Palmsonntag nun als ein Fanal, aus dem sich erschreckend aktuelle Appelle ableiten ließen. Entsprechendes Echo fand der Luftkrieg daher auch in Lübecker Friedensinitiativen, die gegen die Stationierung von „Pershing 2“-Raketen demonstrierten und dabei auf die Ereignisse von vor 40 Jahren, auf die bittere Lehre des Palmsonntags verwiesen.

Auch in der Presse waren seit dem 40. Jahrestag neue Deutungen der Bombardierungen zu hören. Hatte man bislang stets die einmalige Bedeutung Lübecks als Beginn des „Bombenterrors“ hervorgehoben, finden sich nun historische Einordnungen und sogar Hinweise auf die deutsche Schuld am Krieg. So leiteten die „Lübecker Nachrichten“ ihren Hauptartikel zum 45. Jahrestag der

Bombardierung mit dem Hinweis ein, dass „es die Deutschen gewesen“ seien, „die mit ihren Angriffen auf London, Coventry und die Hafenstädte“ die „Anregung“⁴⁸ zum Bombenkrieg – auch gegen Lübeck – gegeben hatten. Noch weiter gingen die „Lübecker Nachrichten“ zwei Jahre später, als sie in einer Serie den deutschen „Jubel über den Bombenterror“ gegen Großbritannien im Jahr 1940 schilderten. In der Begeisterung der Deutschen über die Verwüstung Londons und Coventrys sah die Zeitung eine fürchterliche Saat, deren Frucht in Lübeck aufgegangen sei. In einem anschließenden Teil dieser Serie wies die Zeitung außerdem auf Opfergruppen unter den Bombentoten hin, die bislang in der Presse nie Erwähnung gefunden hatten: Erinnert wurde nun auch an die Zwangsarbeiter, die in Lübecker Betrieben als Opfer des Luftkriegs zu beklagen gewesen waren, zumal diesen nicht der Zutritt in die Luftschutzräume gestattet war.⁴⁹

Neue Konturen verlieh dem Erinnerungsort „Palmarum“ eine weitere Entwicklung, die seit den späten 1980er Jahren, v.a. aber am 50. Jahrestag der Angriffe, im März 1992, zu beobachten ist: die Entdeckung der Zeitzeugen, die seither eine erstaunliche Medienpräsenz erfahren. Waren in den Jahrzehnten zuvor allenfalls Briefe und Berichte als Augenzeugnisse genutzt worden, ist seit Ende der 1980er Jahre ein wachsendes Interesse an Zeitzeugen-Befragungen wahrnehmbar.⁵⁰ Mit diesem Fokus auf private Erfahrungen war zugleich ein neuer Ton im städtischen Erinnerungskanon hörbar: Es waren jetzt nicht mehr nur die großen Lehren und kollektiven Wiederaufbauappelle, die aus dem Luftkrieg gezogen wurden. Bei den Berichten von Zeitzeugen standen vielmehr das persönliche Leid Einzelner, die Brüche und Verlusterfahrungen im Mittelpunkt und damit eine ganz andere Erbschaft des Krieges. „Manche Wunden heilen nie“,⁵¹ brachte eine Überlebende ihre Erlebnisse im „Lübecker Wochenspiegel“ treffend auf den Punkt. Wie stark das Interesse an Zeitzeugen zu Beginn der 1990er Jahre angewachsen war, belegen die „Lübecker Nachrichten“: Sie gaben privaten Erinnerungen einen außerordentlich großen Raum und starteten mit einer 22-teiligen Zeitzeugen-Serie in den 50. Jahrestag. Diese Serie stieß auf derart große Resonanz, dass sie anschließend auch als Buch äußerst erfolgreich verkauft wurde.⁵²

Gleichwohl wirft die Erfolgsgeschichte des Zeitzeugen grundsätzliche Fragen auf: Warum rückten die Überlebenden der Bombardierungen eigentlich erst

48 LN, Über Lübeck probten britische Bomber den Brandkrieg aus der Luft, 29.3.1987.

49 LN, Jubel über den Bombenterror, 27.4.1989; LN, 2.000 Gebäude in Schutt und Asche, 3.5.1989.

50 Vgl. dazu die o.g. Serie der Lübecker Nachrichten vom März bis Mai 1989.

51 Lübecker Wochenspiegel, In Bergen von Trümmern verzweifelt auf der Suche, 27.2.1992.

52 Vgl. die Ankündigung in LN, Dokumentation als Broschüre, 25.4.1992.

nach 40 bzw. 50 Jahren ins öffentliche Rampenlicht? Zugespitzt gefragt: Warum stieg das Interesse an privaten Berichten erst zu einer Zeit an, als die Überlebenden allmählich zu verschwinden drohten? In dieser letzten Frage dürfte bereits die Antwort zu finden sein. Zeitzeugen stießen auf öffentliche Resonanz zu einem Zeitpunkt, als ihre Erfahrungen nicht mehr denen der Mehrheit in der Bevölkerung entsprachen. Anders gesagt: Je weniger Lübecker noch aus persönlicher Erfahrung vom Bombenkrieg berichten konnten, desto bedeutsamer schien das Zeitzeugnis. Die späte Erfolgsgeschichte des Zeitzeugen fußte damit auf einem Generationswechsel im Publikum, unter Politikern und Journalisten seit den 1980er Jahren. Persönliche Schilderungen vom Palmsonntag wurden zu einem Zeitpunkt interessant, an dem ein Großteil der Lübecker keine eigenen Erfahrungen mehr mit den Bomben hatte und letztlich auch keine persönlichen Konsequenzen von der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit zu befürchten hatte. Die Schrecken des Luftkriegs, an die man sich nun immer intensiver erinnerte, waren für einen Großteil der Lübecker mittlerweile Geschichte, Vergangenheit, die einen nicht mehr direkt betraf. Und genau das erleichterte eine persönliche Auseinandersetzung mit den Schrecken des Krieges erheblich.

Diese biografisch begründete Unbefangenheit im Umgang mit der NS-Zeit steigerte nicht allein das Interesse an den Zeitzeugen. Sie war zugleich die Voraussetzung für eine einmalige Konjunktur öffentlicher Erinnerungen überhaupt, ja für einen „Erinnerungsboom“, wie er am 50. Jahrestag des Palmsonntags in Lübeck zu beobachten ist. In diesem Jahr widmete sich die Hansestadt über einen Zeitraum von mehreren Monaten mit insgesamt über „50 Veranstaltungen: Konzerten, Lesungen, Diskussionen, Vorträgen, Ausstellungen dem Luftkrieg“⁵³. Diese Ausweitung der Erinnerungskultur brachte eine Erweiterung der Erinnerungsakteure mit sich. Waren bisher vorwiegend Journalisten und Politiker, gelegentlich noch Pastoren für die Deutung des Erinnerungsortes verantwortlich gewesen, kamen 1992 nicht nur Zeitzeugen, sondern ebenso Schriftsteller, Musiker, Künstler, Psychologen und Historiker hinzu.

Den Höhepunkt des Gedenkens setzte an diesem 50. Jahrestag der zentrale Gottesdienst von Kirche, Stadt und Land in St. Marien, eine Veranstaltung, in der sich neue Tendenzen der Erinnerung wie in einem Brennglas bündeln. Auch hier war der Zeitzeuge im Herzen des städtischen Gedächtnisses angekommen, berichteten in Gedenkgottesdiensten doch gleich mehrere Lübecker von ihren Erlebnissen in der Brandnacht. Aber auch das Bedürfnis nach einer Einbettung des Luftkriegs, der Hinweis auf politische Ursachen und deutsche Verantwortung, fand im Gedenkgottesdienst seinen Platz, begingen der britische Bischof aus Ely, Stephen Sykes, und der Lübeckische Bischof Karl Ludwig Kohlwege

53 LN, Mit Dantes Inferno Start der Palmarum-Gedenkreihe, 1.3.1992.



Abb. 7: Veranstaltungs-Broschüre zum 5. Jahrestag 1992 mit der Abbildung des brennenden Doms (AHL, Dokumentation 150).

die Predigt gemeinsam.⁵⁴ Beide erinnerten an den Beginn des Bombenkriegs, den die deutschen Angriffe gegen England markiert hätten (die Angriffe gegen Warschau fließen erst seit einigen Jahren in die Erinnerungskultur des Bombenkriegs ein). Seine staatliche Würde erhielt der Gedenkgottesdienst vom Ministerpräsidenten Björn Engholm. In seiner Gedenkansprache wies er noch einmal auf die Versöhnungsgeste zwischen Briten und Deutschen hin, für die die gemeinsame Predigt von Sykes und Kohlwege als Symbol stehe. Sie gebe ein Beispiel, wie man heute mit den Kriegsfolgen umzugehen habe: „Orientieren Sie sich an solchen Vorbildern, um Katastrophen zu verhindern“.⁵⁵

⁵⁴ LN, Stilles Gedenken an die Bombennacht vor 50 Jahren, 26.3.1992.

⁵⁵ LN, Die Bombennacht wurde noch einmal lebendig, 31.3.1992.

Auch ein zweiter Gedenkgottesdienst wenige Tage später stand ganz im Zeichen des deutsch-britischen Austausches. Dieses Mal übernahm der britische Geistliche Paul Oestreicher, zugleich Leiter des Versöhnungszentrums von Coventry, die Predigt. Oestreicher mahnte eine selbstkritische Erinnerungskultur an, die neben den Schrecken des Bombenkriegs auch militärische Ursachen und politische Kontexte berücksichtigen müsse. Dass diese Mahnung 1992 nicht nur ein britisches, sondern ebenso ein deutsches Anliegen war, hatten die „Lübecker Nachrichten“ bereits einige Tage vor dem Gottesdienst deutlich gemacht. In einem Beitrag zum 50. Jahrestag hoben sie die Notwendigkeit einer historischen Einbettung des Luftkriegs besonders hervor und wollten „mahndend darauf aufmerksam machen, dass die Bombardierung Lübecks letztendlich die Quittung war für die Bombardierung der englischen Stadt Coventry.“⁵⁶

Mit diesen Beobachtungen lässt sich die Tendenz dieses 50. Jahrestages auf den Punkt bringen. Der Erinnerungsboom von 1992 brachte nicht nur eine Erweiterung von Formen, Medien und Akteuren der Erinnerung mit sich, sondern auch eine Erweiterung des Erinnerungsorts „Palmarum“. Die Bombardierung stand nun als Symbol für eine deutsche Verantwortung am Krieg aber auch als Zeugnis für die deutsch-britische Versöhnung. Zwar hatte es erste Versöhnungs-Initiativen zwischen Lübecker und britischen Kirchen bereits in den 1960er und 1970er Jahren gegeben. Doch erst seit den 1990er Jahren stieß das Versöhnungsmotiv auf breite öffentliche Resonanz, stand „Palmarum“ als Symbol für das gemeinsame Kriegsleid der Deutschen und Briten, für eine gemeinsame Erfahrung aller ehemaligen Kriegsgegner, auf der eine zukünftige Zusammenarbeit der Europäer aufbauen konnte.

In diesem Sinne folgte die Erinnerung an die Vergangenheit also auch 50 Jahre danach sehr gegenwärtigen Interessen: So gab der einsetzende europäische Einigungsprozess nach Ende des Kalten Krieges einen neuen Rahmen vor, in dem der Erinnerungsort „Palmarum“ seine neuen Konturen gewann. Hinzu kam das seit den 1980er Jahren anwachsende Interesse an einer Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, die weitere kritische Deutungen des Luftkriegs beförderte. Als Beweis der städtischen Aufbauleistung oder als Anklage gegen den Beginn des „Bombenterrors“ verlor der Erinnerungsort hingegen an Bedeutung. Lübeck, so könnte man das Kapitel abschließen, hatte am 50. Jahrestag einen Weg gefunden, an das Leid in den Bombennächten zu erinnern, ohne dabei die deutsche Verantwortung für den Krieg und die nationalsozialistischen Verbrechen zu vergessen.

Ungeachtet solcher Entwicklungen fallen am 50. Jahrestag indes auch Kontinuitäten ins Auge, die den positiven Eindruck von der Differenzierung und Erweiterung des Erinnerungsorts trüben. Hervorzuheben ist in diesem Zusam-

56 LN, Palmarum in Lübeck, 29.2.1992.

menhang etwa die Ausstellung im Rathaus, die u.a. Bilder von Eduard Hopf präsentierte, ohne auf dessen „Parteiauftrag“ für die Kohlezeichnungen näher einzugehen. Bemerkenswert ist auch der unkommentiert bleibende Abdruck eines Gedichts, das von der Lübecker NSDAP 1942 an die Frontsoldaten verschickt worden war, in den „Lübecker Nachrichten“: „Das ist die Glut, die uns zusammenschweißt, / Mit Dir, Soldat, vereint im gleichen Geist“.⁵⁷

4. Rechtsradikale Instrumentalisierungen des Erinnerungsorts seit der Jahrtausendwende

Ganz andere, nicht weniger problematische Kontinuitäten lassen sich seit einigen Jahren beobachten. Seither wird „Palmarum“ als Erinnerungsort von neuen Akteuren gedeutet, die sich in Lübecks Erinnerungskultur indes immer lauter zu Wort melden. So führte am 1. April 2006 eine Gruppe der „Freien Nationalisten“ einen Gedenkmarsch anlässlich des 64. Jahrestages von „Palmarum“ durch. Unter dem Motto „Bomben für den Frieden?“ verteilten sie Flugblätter mit einer Anklage gegen den „alliierten Bombenterror“. Den 150 rechtsextremen Demonstranten standen nicht nur über 1.000 Polizisten, sondern auch 3.000 Gegendemonstranten gegenüber, die sich als „Lübecker Bündnis gegen Rassismus“ den „heuchlerischen und zynischen Argumenten“ der Rechten entgegenstellten, wie ein Aufruf erklärte.⁵⁸ Seither haben sich derartige Veranstaltungen an sämtlichen Jahrestagen wiederholt. Im April 2009 fand in Lübeck beispielsweise eine „Mahnwache zum Gedenken an den alliierten Bombenterror“ statt: Hier mahnten Vertreter der NPD die „Notwendigkeit einer nationalen Gedenkveranstaltung“ für die deutschen Bombenopfer an und fanden „scharfe Worte gegen die Bombardierungen“, wie die Homepage stolz verkündete.

Solche Auswüchse einer rechten Erinnerungskultur sind indes keine Lübecker Spezialität und weisen über die Hansestadt hinaus. Denn die „Mahnwachen“ in Lübeck stehen für eine allgemeine Entwicklung der deutschen Erinnerungskultur, die sich in mehreren Städten beobachten lässt: In Dresden, Hamburg, Darmstadt, Rostock, Köln und Kassel sind seit mehreren Jahren Vertreter der NPD und DVU äußerst aktiv im Gedenken an den Bombenkrieg.⁵⁹ Auch hier erinnern sie an den „alliierten Bombenterror“ bzw. an den „Bombenholocaust“ gegen deutsche Opfer. Die Funktionen dieser rechtsradikal gedeuteten Erinnerungsorte sind stets dieselben: Dem rechten Gedenken geht es um das Behaupten einer Exklusivität deutscher Opfer sowie um die Erinnerung an die Bombardie-

⁵⁷ LN, ‚Der Wille ist stärker als der Tod‘, 9.4.1992.

⁵⁸ Vgl. den Rückblick ein Jahr später in LN, ‚Bürgerschaft macht sich gegen ‚Nazi-Aufmarsch‘ stark, 26.1.2007.

⁵⁹ *Thießen*, *Eingebrannt ins Gedächtnis* (wie Anm. 15), S. 412-414.

rungen als alliiertes Kriegsverbrechen. Mit dem exklusiven Opferstatus werden die deutschen Bombenopfer gegen die Opfer des „Holocaust“ in Stellung gebracht: Die Vernichtung der europäischen Juden, soll durch die Erinnerung an den „Bombenholocaust“ relativiert werden. In diesem Sinne fungiert der Erinnerungsort „Palmarum“ auch als Entlastungsargument in der Debatte um die deutsche Schuld.

Darüber hinaus versucht das rechte Gedenken, die scheinbar „guten Seiten“ des Nationalsozialismus hervorzuheben. So zitierten die „Freien Nationalen“ am 66. Jahrestag des Palmsonntags 2006 auf ihrer Homepage Zeitzeugenaussagen als Beweis für den vorbildlichen Zusammenhalt der „Volksgenossen“ im Bombenkrieg und für den ungebrochenen Willen der „Volksgemeinschaft“ zum Wiederaufbau. Hier taucht sie also wieder auf: die im „Schmiedefeuer“ gestählte „Schicksalsgemeinschaft“, die uns bereits im ersten Kapitel, in der Erfindung des Erinnerungsortes durch die NS-Propaganda begegnet ist. Mit zynischem Unter-



Abb. 8: Flugblatt der „freien Nationalisten Lübeck“ zum 64. Jahrestag 2006 (Privatbesitz).

ton könnte man insofern schließen, dass wir mit diesen neuesten Deutungen des Erinnerungsortes wieder am Beginn der Erinnerungsgeschichte angekommen sind: bei der Verklärung des Luftkriegs im „Dritten Reich“. Genau deshalb erscheint eine Auseinandersetzung mit lokalen Erinnerungskulturen zum Bombenkrieg heute dringlicher denn je.

Fazit

Damit dieser Beitrag für solche Auseinandersetzungen eine Grundlage legen kann, lassen sich seine Ergebnisse im Folgenden in drei Punkten zusammenfassen. Dieses Fazit ist damit auch ein Plädoyer für zukünftige Forschungen, weitere „Tiefenbohrungen“ in das Lübecker Stadtgedächtnis vorzunehmen und nach den Besonderheiten bzw. nach dem Typischen des Erinnerungsorts „Palmarum“ zu fragen. Antworten auf solche Fragen könnten u.a. komparative Forschungen bieten, wie sie in letzter Zeit in ersten Städtevergleichen angeregt worden sind.⁶⁰

Dass „Palmarum“ als Erinnerungsort für solche Forschungen ein geeignetes Fallbeispiel bietet, ist ein erstes Ergebnis dieses Beitrags. Denn Lübecks Gedenken an die Bombardierung erzählt von einer ebenso abwechslungsreichen wie langen Erinnerungsgeschichte. Vom Gedenken der NSDAP im Kriegsjahr 1942 bis heute erstreckt sich eine jahrzehntelange Erinnerungstradition. Insofern war der Luftkrieg in Lübecks Öffentlichkeit niemals ein Tabu, wie in den letzten Jahren immer wieder behauptet worden ist,⁶¹ sondern umgekehrt: die Erinnerung an den Luftkrieg bot der Hansestadt viel zu gute „Geschichten“ an, als das man „Palmarum“ hätte vergessen können. In dieser Hinsicht funktioniert das „Gedächtnis der Stadt“ offenbar ganz ähnlich wie das eines Menschen. Es wird immer wieder von neuen Eindrücken beeinflusst und von neuen Erfahrungen überlagert und erinnert sich deshalb immer wieder neu an ein und dasselbe Ereignis.

Diese ständige Wandlung der Erinnerung weist auf eine zweite Erkenntnis des Beitrags hin: Gedenken ist immer Gegenwart. In den vergangenen Jahrzehnten ging es den Lübeckern mit ihrer Erinnerung an den Luftkrieg nicht so sehr um Fragen der Vergangenheit, wie man vermuten würde. Vielmehr ließen sich im Gedenken aktuelle Fragen beantworten. Außenpolitische Entwicklungen wie die deutsch-deutsche Teilung, sozialpolitische Debatten um den Wiederaufbau und die Integration der Flüchtlinge, atomare Kriegssorgen oder aber europäische Versöhnungswünsche gaben die entscheidenden Anstöße, warum sich Lübeck immer wieder und immer wieder neu an „Palmarum“ erinnerte. In den Deutun-

60 Vgl. neben den o.g. Studien jetzt auch Jörg *Arnold*, *The Allied Air War and Urban Memory: The Legacy of Strategic Bombing in Germany*, Cambridge 2011.

61 Vgl. dazu u.a. die Positionen bei Lothar *Kettenacker*, *Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940-45*, Berlin 2003.

gen des Erinnerungsorts „Palmarum“ suchte man Antworten auf aktuelle Fragen, so dass man weniger von einer „Vergangenheits-“ als von einer „Gegenwartsbewältigung“ sprechen müsste.⁶²

Da die Erinnerung stets Orientierung in der Gegenwart gab, lässt sich der Erinnerungsort „Palmarum“ als Medium für die städtische Identität verstehen, womit ein drittes Ergebnis genannt wäre. Im Erinnerungsort „Palmarum“ beschrieben und beschreiben die Lübecker sich selbst. Sie sahen sich als stolze Wiederaufbaugemeinschaft, als mahnende Opfer, als versöhnungsbereite Europäer oder als kritische Vergangenheitsbewältiger. Dank seiner ständigen Umdeutungen und Aktualisierungen gab der Erinnerungsort den Lübeckern daher stets das Gefühl, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen. Damit sensibilisiert die Geschichte dieses Erinnerungsortes letztlich für unsere eigenen Sehgewohnheiten und persönlichen Geschichtsbilder. Denn wie erinnern *wir* uns eigentlich an „Palmarum“? Und was sagt das über unser Gegenwartsverständnis und Selbstbild aus? Die Geschichte dieses Erinnerungsortes ist insofern auch ein Plädoyer, dass wir es uns mit der Vergangenheit nicht zu leicht machen sollten; dass auch wir beeinflusst sind von all den Legenden und Sinnstiftungen, mit denen aus der Geschichte des Bombenkriegs eine „gute Geschichte“ wird.

Anschrift des Autors:

Jun.-Prof. Dr. Malte Thießen
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät IV – Institut für Geschichte
Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg

62 Vgl. Thomas *Fache*, Gegenwartsbewältigungen. Dresdens Gedenken an die alliierten Luftangriffe vor und nach 1989, in: *Arnold*, Luftkrieg (wie Anm. 33), S. 221-238.

Stadtbaudirektor Dr. Georg Münters Wirken in Lübeck und sein Scheitern an den „verantwortlichen Organen der Hansestadt“¹ 1947 – 1952

Stephan Heine

Einleitung

Aufbauend auf der im Band 88 dieser Zeitschrift vorgestellten Erforschung der Stadtbau-, Bau- und Planungsgeschichte Lübecks² wird nachfolgend ein Einblick in die Tätigkeit von Dr. Georg Münter, Lübecks Stadtbaudirektor zur Zeit des Wiederaufbaus der im Zweiten Weltkrieg teilzerstörten Innenstadt, gegeben. Nach kurzer einführender Schilderung der seit 1942 entstandenen Wiederaufbauplanungen erfolgt schwerpunktmäßig die Darlegung der Schwierigkeiten, denen Münter während seiner Tätigkeit als Stadtbaudirektor in Lübeck ausgesetzt war und die ihn veranlassten, vorzeitig aus dem Amt zu scheiden. Der Stadtbaudirektor war der oberste Baubeamte der Stadtverwaltung. Er war einem ehrenamtlich tätigen Senator zugeordnet, der die politische Verantwortung gegenüber Senat und Bürgerschaft trug. Seit 1966 sind die Funktionen beider Stellen in einem hauptamtlich tätigen Bausenator vereinigt.

Vom Luftangriff bis zu Münters Amtsantritt

Am 1.9.1939 beginnt das nationalsozialistische Deutschland den 2. Weltkrieg. Mit dem britischen Luftangriff vom 28./29. März 1942 schlagen die Kriegseignisse auch auf die Stadt Lübeck zurück. Der Angriff hinterließ 320 Tote und eine zu einem Fünftel zerstörte Innenstadt. Statt der Vorbereitungen zum 800jährigen Stadtgründungsjubiläum und dem 10. Jahrestag ihrer Herrschaft musste die NS-Stadtverwaltung Trümmerbeseitigungs- und Wiederherstellungsarbeiten sowie die Unterbringung nach dem Angriff obdachlos gewordener Einwohner, Firmen und Behörden organisieren. Das vom Leiter der Baupolizei, Oberbaurat Dr. Otto Hespeler, geführte neue „Amt für kriegswichtigen Einsatz“, zuständig für die Aufräumarbeiten, beschäftigte hierfür bis zum

1 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Personalamt, 1962/90/3532, Bd. 1 u. 2 (= Personalakten Münter). Schreiben von Innensenator Dr. Paul Lehnkering vom 15.4.1952.

2 Stephan Heine, Lübeck – Umbau der mittelalterlichen Stadt. Erforschung von 250 Jahren Stadtbau, Bau- und Planungsgeschichte in Abhängigkeit von Nutzungsänderungen unter Berücksichtigung des Umgangs mit vorindustrieller Bausubstanz. Ein Arbeitsbericht. In: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA), 88, 2008, S. 245-260.

Kriegsende zeitweilig bis zu 4.600 Arbeitskräfte³, darunter viele Kriegsgefangene.

Bereits am 24. April, der Luftangriff war noch keinen Monat her, trug Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker den Beigeordneten „vor, dass an ihn immer wieder die Frage gestellt werde, wie der künftige Wiederaufbau Lübecks gedacht sei. Er habe die Beantwortung dieser Frage grundsätzlich abgelehnt. S. E. müsse diese Frage bis zum Kriegsende zurückgestellt werden. Zunächst sei die ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, die Lebensverhältnisse in Lübeck erst einmal wieder einigermaßen erträglich zu gestalten. Das habe er der Wirtschaft zugesagt. Die städtebaulichen Belange müssten dem gegenüber einstweilen zurücktreten“.⁴

Vorherrschende Aufgaben bis Mai 1945 waren neben Trümmerbeseitigung und Reparaturarbeiten der Bau von Behelfsbauten (Baracken) sowie, aus Angst vor weiteren Luftangriffen, die Ausführung verschiedener Luftschutzmaßnahmen. Dennoch finden bereits während des Krieges abseits der Öffentlichkeit verschiedene Planungsarbeiten zum Wiederaufbau statt.

Am 2.4.1942 stellte der Hamburger Architekt Fritz Höger sich schriftlich dem NS-Gauleiter Hinrich Lohse und mit Schreiben vom 9.4. Oberbürgermeister Otto-Heinrich Drechsler für den Wiederaufbau Lübecks zur Verfügung, zu dem er sich berufen fühlte. Ungefragt sandte er beiden einen „Auszug aus meinen Gedanken für den Wiederaufbau des zerstörten Lübecks“ und „zwei Schaubilder zur städtebaulichen Bearbeitung Neumünsters“. Interesse an seiner Mitwirkung weckte er damit nicht. Seine Schaubilder erhielt er in Rolle mit Anschreiben vom 28.4. von Bürgermeister Hans Böhmcker mit dem Hinweis, „dass entscheidende Planungen für den Wiederaufbau Lübecks verfrüht sind,“ zurück⁵. Gauleiter Hinrich Lohse ergänzte: „Nach den bisherigen Erfahrungen wird sich der Führer über den Generalplan bei der geschichtlichen und kulturellen Bedeutung Lübecks die Entscheidung über Planung und Baustil zweifellos selbst vorbehalten“.⁶

Im Gegensatz zu den Äußerungen gegenüber den Beigeordneten und der Antwort an Fritz Höger hatte Bürgermeister Hans Böhmcker schon am 12.4. Stadtbaudirektor Hans Pieper mündlich mit der Einrichtung eines Planungsamtes für die städtebauliche Neugestaltung der Altstadt Lübecks beauftragt. Einen Tag

3 Höchststand im Juli 1942: AHL, Gemeindeorgane 1937 – 1945 (1946), Beigeordnetenprotokoll vom 10.7.1942, Punkt 15. Im Laufe des Krieges nimmt die Anzahl bis zum April 1945 auf 339 Personen ab, Beigeordnetenprotokoll vom 9.4.1945, Punkt 13.

4 Ebd., Beigeordnetenprotokoll vom 24.4.1942, Punkt 6.

5 AHL, Neues Senatsarchiv (=NSA) 11715, Schriftwechsel.

6 Ebd., Schreiben an Höger vom 16.4.1942.

später präsentierte dieser einen auf ein Jahr angelegten Arbeitsplan für das neue Amt, das, der Geheimhaltung wegen, in Erdgeschoss- und Kellerräumen seines Privatwohnhauses Elsässer Straße Nr. 23 untergebracht wurde.⁷ Hans Pieper begann, unterstützt durch wenige Mitarbeiter, unmittelbar mit der Planungsarbeit, die auch soziologische Untersuchungen einschloss. Bereits im Mai 1942 entstanden zwei Studienblätter zur Neuordnung des Stadtgrundrisses, einschließlich der unzerstört gebliebenen Bereiche⁸, zu denen er an ausgewählten Beispielblöcken Vorschläge in Form von Flächensanierungen entwickelte. Am 21.12.1942 sowie im Januar 1943 erstattete Pieper Bericht über den erreichten Arbeitsstand.

Unabhängig von städtischen Dienststellen war die „Kaufmannschaft zu Lübeck“ interessiert, eigene Wiederaufbauvorschläge zu machen, „die geeignet erscheinen [...] weitmöglichst den Charakter der alten Hansestadt [...] zu erhalten“⁹. Am 30.4.1942 fragte sie bei Prof. Carl Mühlenpfordt in Braunschweig an, der seine Mitwirkung zusagte und mit der Ausarbeitung einer Wiederaufbauplanung begann.

Ende Januar 1943 unternahm Hans Pieper eine Dienstreise durch westdeutsche Städte zur „Erkundung der Bombenwirkungen“. In der Hochschule Darmstadt hielt er einen Vortrag über die Probleme des Wiederaufbaues von Lübeck. Über das Interesse von Prof. Karl Gruber am Wiederaufbau Lübecks berichtete Pieper: „Er schlägt vor, die noch vorhandenen historischen Baudenkmale als Kristallisationspunkte für den Wiederaufbau zu benutzen, und zwar will er ihre Umgebung im historischen Geiste, jedoch ohne zu kopieren, aufbauen, in weiterer Entfernung kann in neuzeitlichem Geiste aufgebaut werden. Für Lübeck schlägt er vor, die Fläche Petrikerche, Rathaus, St. Marien bis zur Trave ohne Veränderung des Stadtplanes aufzubauen, ausschließlich für Wohnzwecke bzw. für Läden kleineren Umfanges; Verwaltungsgebäude müssen an anderer Stelle der Altstadt errichtet werden. Giebel vor Traufenhäuser verwirft er, er schlägt dagegen Zwerchhäuser vor. Es besteht die Absicht, mit den Studierenden diese Aufgabe Lübecks zu lösen, zunächst ohne einen städtischen Auftrag“.¹⁰

Mitte 1943 erhielt Pieper Gelegenheit, mit der zweiten Kommission aus dem Reichsarbeitsministerium, die Lübeck vom 19. bis zum 21. Juli einen Besuch

7 Ebd., Vorschlag von Baudirektor Pieper vom 13.04.1942.

8 „Studienblatt für den Verkehr „Einbahnstraßen und Straßendurchbrüche““ und „Studienblatt für den Verkehr „Zwobahnstraßen und Parkplatzmöglichkeiten““ beide vom Mai 1942. AHL, Karten- und Plansammlung, ohne Signatur.

9 AHL, Industrie- und Handelskammer (= IHK) zu Lübeck, 369.

10 AHL, NSA 11715, Bericht über eine Dienstreise des Stadtbaudirektors Hans Pieper nach Westdeutschland vom 18. bis 26.1.1943.

abstattete, den aktuellen Stand seiner Wiederaufbauplanung zu diskutieren.¹¹ Von Prof. Gruber lag der Kommission ein Vorschlag zur Bebauung der Gründerstraßen vor, der besprochen wurde. Ausgehend von einer idealisierten Rekonstruktion des historischen Zustandes entwickelt er eine den alten Straßenverläufen angepasste, geschlossene Form der Zeilenbebauung mit Blockinnenhöfen¹².

Im Laufe des Jahres 1943 reichte der Regierungsbaureferendar Claus Wintzek, Dipl.-Ing. der Architektur, an der TH Breslau eine Dissertation, die sich mit dem Wiederaufbau von Städten am Beispiel Lübecks befasst, ein¹³. Städtebaulich sah seine Planung vor, den überkommenen Stadtgrundriss durch die Anlage zusätzlicher Plätze bzw. Straßenerweiterungen aufzulockern¹⁴.

Am 11.10.1943 trat ein, was Gauleiter Lohse bereits im April 1942 angekündigt hatte: Die NS-Führung zog die Wiederaufbauplanung an sich. Auf eigenen Vorschlag wurde Rüstungsminister Albert Speer, der u. a. als Generalbauinspektor die Umgestaltung Berlins im NS-Sinne betrieb, durch Erlass Hitlers beauftragt, „die Planung der wieder aufzubauenden deutschen Städte verantwortlich zu betreuen“¹⁵. Dazu sollten die Gauleiter von Zerstörungen betroffene größere Städte als „Wiederaufbaustädte“ vorschlagen. Für diese Städte sah Speer je einen Gutachter und einen Planer vor. Während der Gutachter, im Falle Lübecks Dr.-Ing. Rudolf Wolters, von Speer eingesetzt wurde¹⁶, hatten die Städte bei der Auswahl des Planers freie Hand¹⁷. Jedoch kam für Lübeck mit Prof. Friedrich Tamms

11 Ebd., Tagungsprotokoll.

12 Beschreibung nach den publizierten Plänen in: Andreas *Romeo*, Baugeschichte als Auftrag. Karl Gruber. Architekt, Lehrer, Zeichner. Eine Biographie. Braunschweig 1990, S. 169 – 174, und Werner *Durth*/Niels *Gutschow*, Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940-1950. Braunschweig 1988, S. 827 – 831.

13 Claus *Wintzek*, Wiederaufbau oder Neugestaltung. Eine Stellungnahme zu den Luftangriffen auf Kulturdenkmäler in deutschen Städten, erläutert an der Hansestadt Lübeck. Diss., TH Breslau 1943. Mündl. Prüfung am 11.2.1944. Der Verfasser wurde (Stand 1948) seit Febr. 1944 in Russland vermisst. Seine Diss. wurde von einem befreundeten Schweizer Ehepaar der Lübecker Bauverwaltung im Januar 1948 zugesandt. In: Universitätsarchiv der Technischen Universität Dresden, Nachlass (= NL) Münter 20.

14 Dabei griff Wintzek auch in intakte Bereiche ein, die den Luftangriff ohne größere Schäden überstanden hatten. Einen vergleichbaren Ansatz, jedoch mehr am Bestand ausgerichtet, entwickelte Heinrich Tessenow in seinem Gutachten von 1947. Vgl. *Durth/Gutschow*, wie Anm. 12, S. 838f.

15 AHL, NSA 11715. Schreiben des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom Dezember 1943 an Gauleiter Lohse.

16 Ebd., Schreiben des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 22.3.1944 an Gauleiter Lohse.

17 Ebd.

der von Speer vorgeschlagene Planer zum Zuge. Stadtbaudirektor Hans Pieper bemühte sich vergebens um eine Beauftragung¹⁸. Die Wiederaufbauplanung sollte Hitler „zur Genehmigung vorgelegt werden“¹⁹. In Abstimmung mit Speer setzte der Reichswohnungskommissar Dr. Robert Ley den Architekten Karl Neupert für die Gestaltung der Wohngebiete der „Wiederaufbaustädte“ ein²⁰. Auf Vorschlag von Stadtrat Gerhard Schneider wurden für die lokale Zuständigkeit die Lübecker Architekten Ernst Blunck und Otto Schweinfurth benannt²¹.

Ohne seine Planung vollendet zu haben, starb Carl Mühlenpfordt am 19.1.1944. Die Suche der „Kaufmannschaft zu Lübeck“ nach einem Nachfolger blieb infolge der Beauftragung von Prof. Friedrich Tamms erfolglos²². Bei einem Besuch am 25.4.1944 stellte sich dieser mit Wolters in Lübeck vor. Stadtbaudirektor Hans Pieper erläuterte den beiden den aktuellen Stand seiner bisherigen Planung²³. „Zum Schluss wird der Planungsversuch des Prof. Gruber, Darmstadt, erläutert, der jedoch Zustimmung nicht findet“²⁴.

Mit dem Einmarsch britischer Truppen am 2.5.1945 endete die NS-Herrschaft in Lübeck. Die eingesetzten Planer waren nicht mehr zuständig. Unter Obhut der Besatzungsmacht begann der Aufbau einer demokratischen Stadtverwaltung. Zum Kriegsende und danach erlebte die Stadt eine erhebliche Zuwanderung von Flüchtlingen aus den verlorenen Ostgebieten. Fortan stand neben dem Wiederaufbau der luftkriegszerstörten Bereiche der Innenstadt auch der Wohnungsbau zur Unterbringung der Flüchtlinge auf der planerischen Tagesordnung.

Die „Kaufmannschaft zu Lübeck“ übergab im Januar 1946 die Planung des verstorbenen Prof. Carl Mühlenpfordt als Geschenk an die Stadt. „Stadtbaudi-

18 Ebd., Entwurf eines Schreibens an Reichsminister Speer vom Dezember 1943.

19 Wie Anm. 15.

20 AHL, NSA 11715. Schreiben des Reichswohnungskommissars an die Gauleiter als Gauwohnungskommissare vom 5.6.1944.

21 Ebd., Mitteilung Schneiders an den Gauwohnungskommissar vom 11.8.1944.

22 Ebd. Hierzu u. a. Schreiben Schneider an die „Kaufmannschaft zu Lübeck“ vom 11.7.1944. Sie hatte Kontakt zu dem Berliner Architekten Ernst Sagebiel aufgenommen.

23 Stadtbaudirektor Pieper hatte zwei Planungsvarianten, jeweils die gesamte Innenstadt umfassend, erarbeitet: 1) „Wiederaufbau-Vorschlag I“ vom März 1944. Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung, ohne Signatur. 2) „Wiederaufbau-Vorschlag II“ vom April 1944. AHL, Hochbau, Plankartei 13181.

24 AHL, NSA 11715. Niederschrift der Besprechung. Bis zum 13.10.1944 fanden verschiedene Besprechungen mit Tamms oder seinen Mitarbeitern, zu denen auch der Regierungsbaumeister Klaus Blunck gehörte, statt.

rektor Pieper stellt mit Genugtuung fest, dass sich sein Wiederaufbauplan mit dem der Kaufmannschaft weitgehend in den Ideen gleicht²⁵.

Stadtbaudirektor Pieper starb am 23.3.1946. Seine seit 1942 geleistete Planungsarbeit sollte die Grundlage für einen Nachfolger bilden, dessen Stelle im Dezember 1946 öffentlich ausgeschrieben wurde²⁶. Zuvor, im Juli 1946 ließ die „Kaufmannschaft zu Lübeck“ über die Overbeck-Gesellschaft noch einen Architektenwettbewerb zur Gestaltung der Schmiedestraße und ihrer Umgebung ausloben. Eingereicht und bewertet wurden 29 Arbeiten. Das Preisgericht tagte am 20.3.1947. Eine besonders herausragende Arbeit war nicht vertreten, so dass drei gleichwertige Preise und fünf Ankäufe verteilt wurden.²⁷ Ebenfalls im März 1947 unterbreitete Prof. Friedrich Tamms Bürgermeister Passarge und Oberstadtdirektor Helms einen Wiederaufbauvorschlag, den er in eigener Initiative auf Grundlage seiner Planungstätigkeit vor 1945 angefertigt hatte²⁸. Sein ehemaliger Mitarbeiter Oberbaurat Klaus Blunck war damals an dieser Wiederaufbauplanung mit beteiligt. Blunck leitete nun kommissarisch die Baupolizei und war einer der Bewerber um die Pieper-Nachfolge.

Zur Jahreswende 1946/47 trat der Architekt Emil Steffann mit einem Verkehrskonzept für die Innenstadt an die Öffentlichkeit, das die Umfahrung der autofrei gehaltenen Stadtmitte vorsah²⁹. Letztlich konnte Steffann, der auch Mitglied des Denkmalrates war und sich ebenfalls um die Stadtbaudirektorenstelle bewarb, mit seinem Vorschlag nicht überzeugen. Zum Bewerberkreis zählte ferner auch der in der Bauverwaltung beschäftigte Sohn des verstorbenen Baudirektors, der Bauingenieur Dr.-Ing. Klaus Pieper. Dieser war 1946 damit beschäftigt, die Wiederaufbauplanung seines Vaters zu publizieren.³⁰

25 AHL, Gemeindeorgane 1937 – 1945 (1946), Beigeordnetenprotokoll vom 21.1.1946, Punkt 1g.

26 AHL, Ausschüsse der Bürgerschaft 17, Verwaltungsausschuss der Bauverwaltung. Beschluss vom 29.11.1946.

27 AHL, Hauptamt 1465.

28 Neben der 1947 vorgestellten Endfassung (vgl. *Durth/Gutschow*, wie Anm. 12, S. 832-835) hat sich eine undatierte Vorstudie im AHL, Karten- und Plansammlung (ohne Signatur) erhalten.

29 Steffann sah eine autofreie, nur zu Fuß zu betretende Innenstadtmitte vor, die von einem Einbahnstraßenring im Verlauf bisheriger Straßenzüge umgeben war. Mit diesem Vorschlag war er der Zeit drei Jahrzehnte voraus. Bei der Mitte der 1970er Jahre begonnenen Umwandlung von Teilen der Breiten Straße in eine Fußgängerzone wurde sein Konzept in Ansätzen verwirklicht. Zur Bauweise und Architektur des Wiederaufbaus enthielt Steffanns Vorschlag keine Angaben. In: *Die Zeit*, 2.1947, Nr. 10 v. 6.3., S. 5.

30 Hans *Pieper*, Lübeck. Städtebauliche Studien zum Wiederaufbau einer historischen deutschen Stadt. Bearb. u. hrsg. von Klaus Pieper. Hamburg 1946.

Am 11.3.1947 wählte der Ausschuss der Bauverwaltung³¹ (Verwaltungsausschuss), dem eine „größere Anzahl Bewerbungen“³² vorlag, zehn Kandidaten für die Nachfolge Piepers aus. Dessen Sohn Dr.-Ing. Klaus Pieper stand an zweiter Stelle, Oberbaurat Klaus Blunck kam auf Platz sechs, der Architekt Emil Steffann auf Platz acht. An letzter Stelle dieser Liste befand sich der Name Dr. Georg Münters, des Direktors der Wismarer Bau- und Ingenieurschule. Von den genannten kamen Blunck und Münter, der in seinen Bewerbungsunterlagen auch seine Mitgliedschaft in der SED erwähnt, mit zwei weiteren Bewerbern in die engere Wahl, alle lud der Ausschuss gemäß Beschluss vom 27.3. zur Vorstellung und Vortrag ein.

Seinen Vortrag vor dem Verwaltungsausschuss hielt Münter am 11.6.1947. Er legte „seine Gedanken über den Wiederaufbau“ dar und gab „auf eine besondere Anfrage“ eines Ausschussmitglieds „Auskunft über seine politische Einstellung“³³. Zuvor hatte der Ausschuss über ihn Erkundigungen bei Prof. F. A. Pfuhle, Prof. Dr. F. Krischen, Prof. Dr. Karl Gruber, Prof. W. Seitz und Dr. Fr. Schwarz eingeholt³⁴, sämtlich ausgewählt aus den vom Kandidaten benannten Referenzen. Die Angeschriebenen kannten Münter aus der Zeit seiner Tätigkeit an der TU Danzig. In allen Auskünften wurde dessen herausragende architektonische Begabung gewürdigt bzw. die fachlichen Leistungen hervorgehoben, sowie die durchweg charakterlich einwandfreien Eigenschaften gelobt. Seine politisch linke Einstellung erwähnen zwei der Referenzen³⁵.

Beachtenswert war die Referenz Prof. Grubers, der schrieb: „Ich kenne seine Arbeiten [aus seiner Zeit an der TH Danzig, Anm. Autor], die eine absolut sichere Hand im künstlerischen Gestalten zeigen und die sich freihielten sowohl von einer exzentrischen, modischen Haltung wie auch von einem unzeitgemäßen historischen Formalismus“³⁶. Gruber erwähnte ferner Münters städtebauliche Dissertation. „Auf die besonderen Kenntnisse in der hanseatischen Bautradition, die an der Technischen Hochschule Danzig ganz besonders gepflegt wurde und die Dr. Münter für eine städtebauliche Tätigkeit in einer der Hansestädte besonders empfehlen“, wies er zum Abschluss seines Schreibens „nachdrücklich“ hin.

31 Wie Anm. 1. Die Auswahl wurde im Unterausschuss des Verwaltungsausschusses der Bauverwaltung vorgenommen.

32 Ebd. Die genaue Anzahl der Bewerber ist nicht erwähnt.

33 Alle Zitate aus dem Ausschussprotokoll vom 11.6.1947. AHL, Ausschüsse der Bürgerschaft 17, Verwaltungsausschuss der Bauverwaltung.

34 Wie Anm. 1. Auskünfte: Krischen 1.4. (mündl.), Pfuhle 6.4., Schwarz 7.4., Gruber 10.4., Seitz 14.4.1947.

35 Schwarz und Seitz.

36 Wie Anm. 1. Schreiben Grubers vom 10.4.1947. Der letzte Halbsatz wurde, wohl von einem Leser, dick unterstrichen.

Vortrag und eingeholte Auskünfte veranlassten den Verwaltungsausschuss, Münter an die erste Stelle der Bewerberrangfolge zu setzen, während Blunck lediglich den vierten Platz belegte. Senat und Bürgerschaft folgten der Empfehlung und beschlossen anschließend jeweils einstimmig³⁷ die Berufung zum Stadtbaudirektor zum 1.9.1947 für die Dauer von 12 Jahren bis zum 31.8.1959. Die Amtseinführung fand am 2.9.1947 statt. Als Wohnsitz bezog er das stadt-eigene Haus Mühlendamm 7. Seine SED-Mitgliedschaft ließ Münter seit August 1947 ruhen³⁸. Erfolglos blieben mit Klaus Pieper und Klaus Blunck die beiden Kandidaten, die im Zusammenhang mit bisherigen Wiederaufbauplanungen standen, sowie Emil Steffann, der als einziger unter allen Bewerbern mit einem eigenen Vorschlag zum Wiederaufbau angetreten war.

Biografie

Der bei seinem Amtsantritt 47jährige Georg Münter konnte auf einen, durch die Zeitgeschichte bedingten, wechselvollen Lebenslauf zurückblicken³⁹. Geboren am 17.3.1900 in Hohensalza⁴⁰ (Prov. Posen) als Sohn des Eisenbahnobersekretärs Hermann Münter besuchte er dort Mittelschule und anschließend ebendort, in Gnesen⁴¹ und Bromberg⁴² das humanistische Gymnasium. Alle drei Orte wurden nach dem ersten Weltkrieg Bestandteil des neu gegründeten Polnischen Staates. Nach dem 1918 abgelegten Abitur und anschließendem Militärdienst bei der Fußartillerie begann Münter am 1.2.1919 sein Architekturstudium an der TU Danzig. Das Wintersemester 1920 verbrachte er an der TU Karlsruhe und bestand anschließend, zurück in Danzig, sein Vordiplom mit „gut“. Das Studium schloss er im August 1923 mit der Note „sehr gut“ ab. Nach einer kurzen Bauleitertätigkeit in Wilno/Litauen konnte Münter ab Mai 1924 als „Chef-Architekt“ bei Prof. Otto Rudolf Salvisberg in Berlin arbeiten. 1925 erlangte er für drei Jahre eine Assistentenstelle bei Prof. Otto Kloeppel an der TU Danzig, und promovierte dort 1928 mit einer Arbeit zum Thema „Geschichte der idealen Stadtanlagen

37 Ebd. Abstimmung im Senat am 8.7.1947, in der Bürgerschaft am 8.8.1947. Dem Senat erschien Münter „nach den beigebrachten Unterlagen, dem persönlichen Eindruck und den eingeholten übereinstimmenden Auskünften sowohl nach seiner Persönlichkeit wie nach seiner fachlichen Befähigung für den Posten besonders geeignet.“ AHL, Bürgerschaft, Protokoll der Sitzung vom 8.8.1947.

38 NL Münter I. Wiedereintritt in die SED 1954.

39 Die Ausführungen zur Biografie Münters basieren auf verschiedenen Lebensläufen und Angaben in den zwei Personalakten im AHL (siehe Anm. 1) sowie seiner Personalakte im Universitätsarchiv der TU Dresden und Unterlagen aus dem dort verwahrten Nachlass. NL Münter I.

40 Seit 1919 Inowroclaw.

41 Seit 1919 Gniezno.

42 Seit 1920 Bydgoszcz.



Abb. 1: Dr. Georg Münter
(1900-1965)
[Universitätsarchiv
TU Dresden,
Fotosammlung,
Dr. Georg Münter].
Foto: Universitätsarchiv
TU Dresden.

von 1400 bis 1700“ über italienische Städte „mit Auszeichnung“. Für die in Berlin erscheinenden Zeitschriften „Städtebau“ und „Wasmuths Monatshefte für Städtebau“ war Münter anschließend als Redakteur tätig, bevor er etwa ein Jahr, bis Januar 1930, die Entwurfsabteilung des Bauunternehmens Halpfaap in Breslau leitete. Es folgte ein Jahr Tätigkeit als selbständiger Architekt, Aufträge zu „umfangreichen Ladenbauten in Schlesien und Bayern, Wohnungsbauten in Breslau“, bis die 1931 einsetzende Weltwirtschaftskrise jegliche Bautätigkeit verhinderte. 1929 war Münter in die SPD Breslau eingetreten. Die nun einsetzende auftrags- und einkommenslose Zeit veranlasste ihn, seit 1924 verheiratet und Vater zweier Kinder, 1931 nach dem Studium marxistischer Literatur zur KPD über- und aus der Kirche auszutreten.

Gegen Ende 1932 bemühte sich Münter vergeblich um die Direktorenstelle der Kunstgewerbeschule Danzig. Seit 1933 strebte er eine Professur an der TU Danzig an. Dort war nach dem Weggang von Prof. Karl Gruber, der an die TU Darmstadt wechselte⁴³, ein Lehrstuhl freigeworden. Obwohl ihn die Hochschule

⁴³ Zum Wechsel Grubers an die TU Darmstadt vgl. Romeo, wie Anm. 12, S. 141 – 148.

an erster Stelle für die Wiederbesetzung vorschlug, wurde die Berufung Münters von der Regierung des Freistaates Danzig, wegen seiner politischen Einstellung und Weigerung, in die NSDAP einzutreten⁴⁴, abgelehnt. Im Zusammenhang mit der angestrebten Berufung war Münter verschiedenen Verdächtigungen und Verleumdungen ausgesetzt, die in einer Durchsuchung seines Hauses in Ritschedorf (nahe Breslau) gipfelten. Von ständigen Anfeindungen zermürbt, beschloss er, zusammen mit dem Dekan der Architekturfakultät im Herbst 1933 in die NS-Partei einzutreten, obwohl er dies für falsch hielt. Jedoch veranlassten ihn Rücksichten gegenüber seiner Familie und berufliche Perspektivlosigkeit zu diesem Schritt⁴⁵. Wegen einer Sperre zur Aufnahme neuer Mitglieder wurde er als Anwärter geführt und konnte nunmehr einen Lehrauftrag an der TU wahrnehmen, den er nach vier Semestern 1935 infolge Rücktritts von seiner Anwartschaft auf eine NSDAP-Mitgliedschaft wieder verlor. Trotz der Schwierigkeiten die ihm daraus erwuchsen, wie Verhör durch die Gestapo, empfand Münter sich innerlich erleichtert.

Von 1933 bis 1939 unternahm er mehrfach, doch letztlich vergebens, Bemühungen, im Ausland beruflich Fuß zu fassen oder zu emigrieren. Für Architektenaufträge in Danzig und Westpreußen war er gesperrt. Die Übernahme einer leitenden Stellung im Bauamt Danzig durch ihn wurde abgelehnt. Im Jahr 1935 inventarisierte er im Auftrag Danziger Bürgerhäuser und konnte als freier Architekt u. a. an der Restaurierung ebendieser denkmalgeschützten Häuser arbeiten. Daneben fand Münter Zeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung⁴⁶, bis sich ab 1938 mit Wohnungsbauten in Danzig, Schlesien und Ostpreußen seine Auftragslage besserte.

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, im Oktober 1939 verbesserte sich seine berufliche wie persönliche Situation nochmals entscheidend. Mit dem Auftrag zu Um- und Erweiterungsbauten der Frauenklinik in Posen, mit deren Leiter er seit 1925 bekannt war, war Münter nicht nur die Kriegsjahre über beruflich ausgelastet, sondern wegen der Dringlichkeit dieser Bauten gleichzeitig unabkömmlich gestellt, was zur Folge hatte, dass er nicht zur Wehrmacht eingezogen werden konnte.

Seit April 1936 hatte Münter in Danzig Kontakte zu ehemaligen KPD-Mitgliedern, die den NS-Behörden unbekannt blieben. Auch in Posen hatte er mit

44 Wie Anm. 1. Erwähnt auch von Pfuhe, Schwarz, Gruber, Seitz.

45 1947 führt Münter dazu u. a. aus: „Mich bewog die Rücksicht auf meine Familie dazu, ihn trotzdem zu unternehmen, denn ich hatte seit dem Danatbank-Zusammenbruch (1931) keinerlei Einkommen mehr. Mehr als 2 Jahre regelrechter Not lagen hinter uns.“ Weiter: „Ich sah das Ziel meiner bisherigen Lebensarbeit, auf das ich auch meine gesamte Ausbildung bisher ausgerichtet hatte, unerreichbar werden.“ In: NL Münter 1.

46 Ausarbeitung einer „Theorie der Bautypen am Ende der bürgerlichen Epoche“.

Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach unbewiesenen Verdächtigungen in Bezug auf Baukostenerhöhung und Verzögerung durch einen SS-Oberführer, der damit die Beauftragung eines anderen Architekten erreichen wollte, erfolgte, vielleicht auf Betreiben seiner Danziger Gegner, am 16.9.1942 sein Ausschluss aus der Reichskammer der bildenden Künste. Möglicherweise war dies auch eine Folge von Münters Einsatz für sein polnisches Büropersonal, der ihm von deutscher Seite die Bezeichnung „Polenfreund“ eintrug, sowie seine wiederholte Weigerung, in die NSDAP einzutreten⁴⁷.

Mit dem Ausschluss aus der Reichskammer war Münter eine Tätigkeit als Architekt untersagt. Dies stand im Gegensatz zur Intention des NS-Sicherheitsdienstes, der ihn in dieser Funktion für die Krankenhausbaustelle benötigte und eine Arbeitsniederlegung als Sabotage einstufen würde. Damit konnte er vorläufig weiterhin als Architekt tätig sein, bis mit dem Ende des Krieges das durch den Kammerausschluss bedingte Berufsverbot wirkungslos wurde.

Bis es soweit war, hatte Münter noch im November 1944 ein mehrtägiges Verhör bei der Gestapo, veranlasst durch eine Anzeige eines Ortsgruppenleiters aus seinem Heimatort Ritschedorf, zu bestehen. Ab Mitte Dezember 1944 bei der OT⁴⁸ Posen notverpflichtet, erfolgte zum 10.1.1945 seine Einziehung zu einer „Schutztruppe“ aus unabkömmlich gestellten Personen, aus der er am 19.1.1945 desertierte, um am 22.1.1945 in Ritschedorf bei seiner Familie einzutreffen, wo er einen Tag später den Einmarsch sowjetischer Truppen erlebte.

Wie alle männlichen Personen zwischen 17 und 50 Jahren wurde Münter von der Roten Armee interniert und kam am 28.2.1945 nach Trachenberg/Schlesien. Nach dem Nachweis seiner Zugehörigkeit zur KPD konnte er am 2.6.1945 zu seiner Familie zurückkehren. Am 26.6.1945 begann die nunmehr polnische Verwaltung mit der Ausweisung aller Deutschen. Ohne die Möglichkeit auch nur Handgepäck mitzunehmen, mussten Münter und seine Angehörigen ihr Anwesen, das mittlerweile geplündert war, verlassen. Er verlor seine sämtlichen schriftlichen Unterlagen und eine Bibliothek von 3000 Bänden. Zu Fuß erreichte die Familie das 250 km entfernte Cottbus um über Berlin nach Kuhnsdorf bei Hagenow zu gelangen. Am 31.7.1945 meldete er sich in Hagenow bei der KPD zurück.

Bereits im August/September 1945 wurde Münter in Wismar als Leiter der staatlichen Bau- und Ingenieurschule eingesetzt, die im Oktober 1945 ihren Betrieb aufnahm, diesen jedoch bereits Mitte Dezember 1945, wie alle Fachschulen in der sowjetischen Zone, wieder einstellte. Seit Januar 1945 leitete Münter einen achtmonatigen Lehrgang zur Lehrerausbildung, bevor die Wieder-

47 Siehe hierzu die notarielle Erklärung seines Mitarbeiters Stefan Smolny v. 2.11.1946. In: NL Münter 1.

48 Organisation Todt, eine NS-Organisation für militärische Bauprojekte.

eröffnung der Ingenieurschule zum 28.10.1946 erfolgte. Die Sowjetische Militäradministration (SMA) bestätigte ihn am 9.11.1946 als Direktor. In seiner Tätigkeit erfuhr er verschiedene Behinderungen aus dem Ministerium für Volksbildung in Schwerin, namentlich durch den Ministerialdirektor Hans Manthey. Die Schwierigkeiten, die dieser ihm bereits seit September 1946 bereitete, führte Münter nicht auf dienstliche, sondern private Gründe zurück.

Als Konsequenz aus dieser für ihn unbefriedigenden Situation richtete Münter eine Anfrage an die schleswig-holsteinische Landesregierung vom 29.1.1947, in der er Interesse an einer Stelle als „Leiter eines mittleren oder größeren Stadtbauamtes“ bekundete. Sein Schreiben mit beigefügtem Lebenslauf, der auch seine nunmehrige SED-Mitgliedschaft⁴⁹ erwähnt, wurde am 15.2.1947 ohne seine Kenntnis nach Lübeck weitergeleitet und dort trotz abgelaufener Frist⁵⁰ als Bewerbung um die offene Stadtbaudirektorenstelle verstanden. Münter selbst war überrascht, als er am 14. Mai von Oberstadtdirektor Helms telegrafisch eine Einladung erhielt. Dass es sich hierbei um das Bewerbungsverfahren für die Lübecker Stadtbaudirektorenstelle handelte, erfuhr er erst bei einem ersten Besuch am 30./31.5.1947, bei dem er sich Oberstadtdirektor Helms (SPD), Bürgermeister Passarge (SPD) und Bausenator Ehrtmann (CDU) vorstellte.

Beginn in Lübeck

Kurz nach Münters Amtsantritt stellte die mit der Kaufmannschaft zu Lübeck verbundene Overbeck-Gesellschaft ein Gutachten des Architekten Prof. Tessenow über die Wiederaufbauplanungen der Lübecker Innenstadt vor. Tessenow bewertete darin die Planungen Piepers (in zwei Varianten), Mühlenpfordts und Steffanns. Neben einem textlichen Gutachten erarbeitete Tessenow einen eigenen Wiederaufbauvorschlag, der neben der Schließung von zerstörten Blockrändern die Freihaltung und Bepflanzung zentraler bombenzerstörter Flächen vorsah. Auf Einladung der „Vereinigung Lübecker Architekten“ hielt Tessenow im November 1947 darüber einen Vortrag in Lübeck⁵¹. Einen Einfluss auf das wei-

49 Im April 1946 war in der sowjetisch besetzten Zone die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) auf Betreiben der Besatzungsmacht mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) zwangsvereinigt worden.

50 Wie Anm. 1. Gemäß den Bekanntmachungen in der Zeitung „Die Welt“ vom 14.12.1946 und im „Amtsblatt für Schleswig-Holstein“ vom 7.12.1946 lief die Bewerbungsfrist bis zum 22.12.1946. Münters Schreiben ging am 20.2.1947 in Lübeck ein. Es lag noch eine weitere, später eingegangene Bewerbung vor, die ebenfalls in die Auswahl der ersten zehn Kandidaten gelangte. Protokoll des Unterausschusses des Ausschusses der Bauverwaltung vom 11.3.1947.

51 AHL, Hauptamt 1470.

tere Planungsgeschehen hatte der Entwurf Tessenows ebenso wenig wie alle anderen, außerhalb der Stadtverwaltung entstandenen Wiederaufbauvorschläge.

Arbeit an der Wiederaufbauplanung

Bereits am 15.1.1948, nach viereinhalb Monaten im Dienst, stellte Stadtbau-
direktor Dr. Münter auf einer Sondersitzung des Senats ausführlich seine Pläne
zum Wiederaufbau der Innenstadt, zur Verkehrsführung und zum Straßennetz
sowie über die Flächennutzung im gesamten Stadtgebiet vor. Die Planung wurde
am 27.1.1948 auf einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Denkmalpflegeaus-
schuss und am 29.1.1948 vor Bürgerschaftsmitgliedern, Vertretern von Indus-
trie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und „anderer interessierter
Kreise“ präsentiert und besprochen.⁵² Vom Senat erhielt die Bauverwaltung am
15.1.1948 auch den Auftrag, einen Vorschlag zur Bildung eines Planungsbeirates
vorzulegen.⁵³ Dieser sollte die weitere Planbearbeitung beratend begleiten und
wurde auf Vorschlag von Münter mit Vertretern von sechs verschiedenen Inter-
essengruppen (darunter Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
sowie der Haus- und Grundbesitzerverein) besetzt.

Auf der zweiten Sitzung des Beirates am 15.9.1948⁵⁴ erläuterte Münter die
geplante Verkehrsführung im Innenstadtbereich. Er bevorzugte sowohl in Nord-
Süd- als auch in Ost-West-Richtung eine Verkehrsführung durch Einbahnstra-
ßen. Während sich dafür der Nord-Süd-Verkehr wie bisher über König- bzw.
Breite Straße getrennt führen ließen, bestanden in Ost-West-Richtung keine
parallelen, durchgehenden Straßenzüge, so dass nur für den Verkehr von Ost
nach West eine gerade Streckenführung über Krähen-, Wahn- und Holstenstraße
geplant war. Dagegen sollte der Verkehr in die Gegenrichtung über Holsten-,
Sand-, Aegidien- und Krähenstraße verlaufen.⁵⁵

Der Wiederaufbauplan,⁵⁶ (Abb. 2) über den am 28.9.1948 beide Lübecker
Tageszeitungen⁵⁷ berichten, fand Zustimmung im Planungsbeirat. Dieser sah in

52 AHL, Hauptamt 1471. Sondersitzung des Senats vom 15.1.1948; Verwaltungsaus-
schuss der Bauverwaltung, Sitzung vom 27.1.1948.

53 Ebd., Sondersitzung des Senats vom 15.1.1948.

54 AHL, Hauptamt 1471. Sitzungsprotokoll.

55 Eine Führung des West-Ost-Verkehrs, jedoch in beide Richtungen, über eine
Verbindung von Aegidienstraße zur Krähenstraße wurde bereits bei den Beratungen zum
1905 beschlossenen „Bebauungsplan für die Innere Stadt“ erwogen. AHL, NSA 3891.

56 Der entsprechende Plan dazu findet sich als verkleinerte Reprographie im
Nachlass Münters im Universitätsarchiv der TU Dresden, NL Münter 23.

57 Es waren dies die „Lübecker Nachrichten“ (LN) und „Lübecker Freie Presse“
(LFP).

Münters Planung eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem letzten Stand der Piepers. Für die Bebauung kennzeichnend waren zum einen Blockrandbebauung auf zurückgesetzten Fluchtlinien (wie z. B. beim Block Sand-, Aegidien-, König- und Wahnstraße) und zum anderen entsprechend der Topographie des Stadthügels entlang der Höhenlinien Nord-Süd gerichtete Zeilenbauten in nahezu offener Bauweise (wie im „Gründerviertel“) als auch Mischformen (wie z. B. zwischen Fischer- und Beckergrube). Bis auf die vollkommen aufgegebene Fischstraße wurde das historische Straßennetz, zum Teil mit Berücksichtigung von verkehrsplanungsbedingten Straßenverbreiterungen, beibehalten. Eine Überbauung von Straßeneinmündungen hatte Münter an vier Stellen (z. B. am westlichen Ende der Wahnstraße) ebenso vorgesehen wie die innere Erschließung von Baublöcken durch Verkehrszufahrten. Geringe Eingriffe in den von Kriegszerstörungen verschonten Bestand waren im Zusammenhang mit der geplanten Führung des West-Ost-Verkehrs durch die Aegidienstraße vorgesehen. Bedingt durch die Verbreiterung des Kohlmarktes verzichtete der Plan auf eine vollständige Wiederherstellung des Südflügels als Abschluss des Marktes. Dagegen sollte der Klingenberg zum Teil bebaut werden. In den erhalten gebliebenen Innenstadtbereichen sah dieser erste Plan Münters eine vollständige Entkernung und Begrünung sämtlicher Blockinnenbereiche vor.

Doch war all' dies nur ein vorläufiger Planungsstand. Zum 31.1.1949 legte Münter eine überarbeitete Wiederaufbauplanung vor, die von der Bürgerschaft am 17.2.1949 als „Bebauungsplan Innenstadt“⁵⁸ einstimmig verabschiedet wurde (Abb. 2). Dieser Plan sah einen Verkehr in West-Ost-Richtung über eine Verbindung von Aegidien- zur Krähenstraße sowie eine Überbauung der Fischstraße nicht mehr vor. Das nunmehr entwickelte Verkehrskonzept⁵⁹ fußte, bis auf die Anlage neuer Querstraßen in den zerstörten Bereichen, auf dem historischen Straßennetz. Es sah auch Möglichkeiten zur Umfahrung der Innenstadt vor. Entgegen der Planung aus dem Vorjahr war im vorhandenen Baubestand die Blockinnenbebauung vollständig eingetragen, Entkernungen somit (zumindest vorläufig) nicht geplant.⁶⁰ Der beschlossene Wiederaufbauplan übernahm in einzelnen Teilbereichen Elemente der Pieperschen Planung. Von dessen Planungsvarianten zu einigen Baublöcken wurden manche, teils mit nur geringen Änderungen,

58 Mit Textteil „Erläuternde Schriftstücke zum Bebauungsplan Innenstadt“. AHL, Bibliothek L XI 97.

59 Baurat Werner *Dalstein*, in: Erläuternde Schriftstücke zum Bebauungsplan Innenstadt, S. 41f. und Anlagen 1 – 9. Ebd.

60 An Maßnahmen zur Altstadtsanierung war während der Wiederaufbauphase wegen der zeitbedingten allgemeinen Raumnot nicht gedacht.

übernommen.⁶¹ Insbesondere die Erschließung über Blockbinnenhöfe für den Anliegerverkehr stammte aus Piepers Planung. Zusammen mit dem „Bebauungsplan Innenstadt“ beschloss die Bürgerschaft auch die von Münter vorgesehene Durchführung eines Wettbewerbes für die Marktbebauung.

Gültiges Baurecht ließ sich mit der Verabschiedung des Bebauungsplanes Innenstadt durch die Bürgerschaft jedoch einstweilen nicht schaffen. Planungsrechtlich galt seit 1937 in Lübeck das preußische Fluchtliniengesetz von 1878, dessen Ersatz seitens der Landesregierung durch ein eigenes Aufbaugesetz geplant war, das erst zum 25.5.1949 in Kraft trat und fortan die planungsrechtliche Grundlage des Wiederaufbaugeschehen bildete.⁶²

Verhältnis zu Lübecker Architekten

Kurz nach seinem Amtsantritt nahm Münter Kontakt zur Bezirksgruppe Lübeck des Bundes Deutscher Architekten⁶³ (BDA Lübeck) auf, dem damals die Mehrzahl der in Lübeck ansässigen Architekten angehörte. Vor der Bezirksgruppe hielt er mehrfach Vorträge und arbeitete mit dieser bei der Auswahl von Architekten zusammen. Diese sollte auf Verlangen des BDA Lübeck so vonstatten gehen, dass Münter die jeweiligen Bauherren an dessen Vorstand verwies, der sich die eigentliche Architektenauswahl unter seinen Mitgliedern vorbehielt.⁶⁴ Im Laufe des Jahres 1948 ging Münter zunächst auf dieses Verfahren ein. Er war

61 Vgl. insbesondere *Pieper*, Lübeck, wie Anm. 30, Abb. 35, 39, 49 und 105; sowie: Hansestadt Lübeck – Altstadt-Kern. Wiederaufbau des Blockes 65. AHL, Karten- und Plansammlung, ohne Signatur.

62 Gesetz über den Aufbau in den schleswig-holsteinischen Gemeinden (Aufbaugesetz). Vom 21. Mai. 1949. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein. Nr. 15 vom 25.6.1949. Gemäß diesem Gesetz sollten die Gemeinden Aufbaugelände festlegen, für die anschließend ein Aufbauplan zu erstellen war. Gültiges Baurecht sollte dann mittels Durchführungsplänen für Teilbereiche des Aufbauplanes geschaffen werden. Die Bürgerschaft erklärte die Innenstadt am 22.9.1949 zum Aufbaugelände und verlängerte die bereits bestehende Bausperre, von der jedoch Ausnahmen zugelassen wurden. Die Verabschiedung des Aufbauplanes erfolgte am 18.4.1950. Ein Plan mit diesem Datum hat sich bislang nicht angefunden. Zur Durchführung des Aufbaugesetzes, namentlich zum Beschluss der Durchführungspläne, setzte die Bürgerschaft am 6.3.1950 einen Sonderausschuss ein. Die ersten Durchführungspläne wurden am 18.1.1951 rechtsverbindlich festgestellt (Holstenstraße, Block 67, sowie die Blöcke 27 und 28). Vor Inkraftsetzung der Durchführungspläne erfolgte je nach Bedarf die Aufhebung der Bausperre für einzelne Grundstücke. Vor Einsetzung des Sonderausschusses nahm der Verwaltungsausschuss der Bauverwaltung dies vor.

63 Einer von mehreren Berufsverbänden für Architekten, 1903 gegründet und der einzige während der Wiederaufbauphase in Lübeck in Erscheinung getretene.

64 AHL, Hauptamt 1400. Stellungnahme Münters vom 18.11.1948.



Abb. 2: Wiederaufbauplanung Münter, undatiert, etwa Sept. 1948 [Universitätsarchiv der TU Dresden, NL Münter 23]. Foto: Stephan Heine.



Abb. 3: Original der am 17.2.1949 von der Bürgerschaft verabschiedeten Wiederaufbau-planung mit undatierten Änderungen [AHL, Karten- und Plansammlung, ohne Signatur]. Foto: Stephan Heine.

jedoch sowohl über das zeichnerische Niveau der Bauanträge enttäuscht, die die vom Vorstand des BDA Lübeck ausgewählten Architekten einreichten, als auch über deren fertig gestellte Baumaßnahmen.⁶⁵ Daraufhin verlangte Münter vom Vorstand des BDA Lübeck eine schärfere „Auslese“ unter seinen Mitgliedern⁶⁶.

Zu einer ersten Auseinandersetzung kam es, als Anfang September 1948 fünf Architekten, von denen vier zu den besten in Lübeck tätigen gezählt wurden, aus dem BDA austraten. Als Grund gaben sie jene vom Baudirektor geforderte „Auslese“ an, der der Vorstand des BDA Lübeck nicht nachgekommen sei. Münter, der die Austritte guthieß, wurde daraufhin vom Vorstand des BDA Lübeck beschuldigt, diese zumindest gefördert, wenn nicht gar initiiert zu haben. Der BDA Lübeck sah hier einen nicht hinzunehmenden Eingriff in seine inneren Angelegenheiten und befürchtete Nachteile für seine Mitglieder. Tatsächlich erfolgte von privater Seite bereits die Vergabe von Architektenaufträgen an seinen Mitgliedern vorbei.

Für den BDA Lübeck war dies Anlass, nunmehr eine Beschwerde an die Bürgerschaftsfraktionen und den Senat zu richten, die eine Mitgliederversammlung am 1.11.1948 billigte und in der er auch auf sein Selbstverständnis einging.⁶⁷ Er war „bisher bestrebt ..., alle Architekten zu sammeln, die durch durchschnittliche Leistungen eine Anerkennung erfahren müssten.“ Von Münter wurde verlangt, „nicht mit einer Auswahl der Besten beginnen zu wollen,“ sondern sich mit künftigen Regelungen auf Landesebene zu begnügen, die „Ungenügende [...] ausschalte.“ Die am 7.10.1948 vom BDA-Landesverband Schleswig-Holstein beschlossene Anforderung, „dass der BDA nunmehr ein überdurchschnittliches Können von seinen Mitgliedern verlangen würde,“ ließ der Vorstand der Ortsgruppe Lübeck nicht vorbehaltlos gelten.⁶⁸ Letztlich sprach deren Mitgliederversammlung Stadtbaudirektor Münter ihr Misstrauen aus.⁶⁹

65 Es handelt sich hierbei um kleinere, 1948 realisierte Baumaßnahmen in der Innenstadt.

66 AHL, Hauptamt 1400. Schreiben des BDA Lübeck an Senat und Bürgerschaftsfraktionen vom 20.10.1948, hieraus auch die folgenden Aussagen.

67 Ebd.

68 Dass sich die Bezirksgruppe Lübeck des BDA in diese Richtung entwickelte, ist dem Neuanfang nach 1945 geschuldet, als zunächst weder eine Architektenkammer als Zulassungsinstanz für Architekten noch die BDA-Gruppe existierten. In Lübeck bildeten die ansässigen Architekten zunächst die „Vereinigung Lübecker Architekten (B. D. A.) e. V.“, die auch Mitsprache bei der Zulassung zum Architektenberuf beanspruchte, was von der Bauverwaltung abgelehnt wurde. Oberbaurat Klaus Blunck schilderte die Verhältnisse am 1.4.1946: „Die Vereinigung Lübecker Architekten besteht nur aus Lübecker Architekten, aus guten und schlechten. Demgegenüber steht eine große Anzahl von Flüchtlingsarchitekten, auch guten und schlechten. Mir ist bekannt, dass die Vereinigung Lübecker Architekten für sich das Recht in Anspruch nimmt zu prüfen, wer in Lübeck

Die Bezirksgruppe Lübeck des BDA stand somit in der Anforderung an die Qualifikation ihrer Mitglieder im Widerspruch zu ihrer Landesgruppe, die entsprechend dem Selbstverständnis des BDA, bei der Mitgliedsaufnahme das Prinzip der Bestenauswahl vorsah. Vermutlich sahen sich die aus dem BDA Lübeck ausgetretenen Architekten von dessen Vorstand nicht mehr repräsentiert, vielleicht sogar bei der internen Vergabe von Aufträgen benachteiligt. In dieses Bild passt auch das Verhalten eines nach Lübeck zugezogenen BDA-Architekten, der sich weigerte, der Bezirksgruppe Lübeck beizutreten, um stattdessen zusammen mit den ausgetretenen Architekten einen losen Verbund zu bilden.⁷⁰ Der BDA Lübeck trat nach außen nicht einheitlich auf. Innerhalb seiner Ortsgruppe hatte sich unter dem Namen „Arbeitskreis Lübecker Architekten BDA“ eine Untergruppe gebildet.

Münter reagierte mit einer Stellungnahme⁷¹ gegenüber dem Senat. Die Austrittsabsichten der BDA-Mitglieder habe er lediglich „wohlwollend zur Kenntnis genommen“, ansonsten handele es sich um eine „reine Vereinsangelegenheit“. Weiter betonte er: „Ich habe nicht die Absicht, irgendwelche Architekten besonders zu bevorzugen. Ich unterscheide gute und schlechte, zuverlässige und unzuverlässige Architekten. Ich halte es nicht nur für mein Recht, sondern für meine Pflicht, Bauherren, besonders bei Bauvorhaben im Zentrum der Stadt, wenn sie mich darum angehen, in vollem Bewusstsein der damit verbundenen Verantwortung entsprechende Ratschläge zu geben. Ich bin der Meinung, dass der Leiter der Bauverwaltung die Verpflichtung hat, das architektonische Bild der Stadt, ganz besonders im Augenblicke seiner Neugestaltung, bis ins Letzte zu überwachen.“ Ferner stellte er fest, von Bürgerschaft und Senat und nicht vom BDA gewählt worden zu sein. „Einer Diktatur des BDA kann ich mich selbstverständlich nicht beugen.“ Vom Senat erhielt Münter Rückendeckung.⁷²

Im März 1949 erfuhr Münter, dass ihm auf der BDA-Mitgliederversammlung am 1.11.1948 vorgeworfen worden war, von drei Bauherren (Firmen) Sachleis-

Architekt sein darf. Ich hörte, dass diese Prüfung sehr weitgehend ist und es akademisch gebildete, gute Architekten mit Entrüstung ablehnen, ‚geprüft‘ zu werden.“ AHL, Hauptamt 1399.

69 AHL, Hauptamt 1400. Schreiben des BDA Lübeck an Senat und Bürgerschaftsfraktionen vom 20.10.1948.

70 AHL, Hauptamt 1471. Schreiben der anfangs unter dem Namen „Lübecker Architektenkreis“ (später: „Ring Lübecker Architekten“) auftretenden Gruppe an die Bauverwaltung vom 30.7.1949; Hauptamt 1400. Schreiben des Vorsitzenden des BDA Lübeck, Ehrich, an das Landessozialministerium vom 22.9.1949.

71 AHL, Hauptamt 1400. Stellungnahme Münters vom 18.11.1948.

72 Ebd. Senatssitzung vom 29.11.1948. „Der Senat legt [...] im Interesse der Allgemeinheit Wert darauf, dass zu wichtigen Bauvorhaben besonders befähigte Fachkräfte herangezogen werden.“

tungen erhalten zu haben, was das bereits gespannte Verhältnis zwischen Stadtbaudirektor und BDA Lübeck zusätzlich belastete. Zwar konnten die Anschuldigungen in einem Gespräch zwischen beiden Seiten bereits einen Monat später ausgeräumt werden, eine Einigung bezüglich einer Zusammenarbeit im Sinne des BDA Lübeck ließ sich jedoch nicht erzielen, zumal dieser auch bei einem Wettbewerb für ein privates Bauvorhaben Einfluss nehmen wollte.⁷³ Zur Klärung holte Bauaufsichtsamtsleiter Jannasch beim Landesvorsitzenden des BDA, Architekt Stoffers, Auskünfte ein. Dieser bestätigte Münters Anspruch als Leiter der Bauverwaltung auf Recht und Pflicht, „für eine gute Baugestaltung zu sorgen. [...] Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es selbstverständlich, dass er gute und erfahrene Architekten dem jeweiligen Bauherrn nachweise und dass er hierbei nicht auf die Mitglieder des BDA beschränkt, bzw. nicht verpflichtet ist, die betreffende Bezirksgruppe des BDA bei der Auswahl der Architekten zu Rate zu ziehen.“⁷⁴

Bereits um die Jahreswende 1947/48 behauptete der Architekt und spätere Vorsitzende der „Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck von 1949 e. V.“ (VVL), Otto Siebert, Stadtbaudirektor Münter hätte sich von der Firma Karstadt bestechen lassen.⁷⁵ Auf Beschluss des Bauausschusses zeigte die Stadt Lübeck Siebert daraufhin „wegen Verleumdung und übler Nachrede“ an.⁷⁶ Dieser reagierte mit einer Gegenanzeige wegen Bestechung gegen Münter. Das daraus resultierende Verfahren wurde erst am 30. August 1950 mangels Verdachts eingestellt und die städtische Anzeige gegen Siebert im Dezember 1950 durch „Amnestie“ beendet.⁷⁷ Siebert musste sich 1947 schon einmal vor Gericht verantworten, als er den Architekten Emil Steffann und den Maler und Graphiker Alfred Mahlau verleumdete.⁷⁸

73 Ebd. Beschränkter Wettbewerb der Fa. Haerder & Co. Vermerk Jannasch vom 21.4.1949.

74 Ebd. Vermerk Jannasch vom 2.5.1949.

75 NL Münter 1. „Über meine Stellung in Lübeck und über die Verhältnisse, die zu meinem Ausscheiden am 1. Juli 1952 führten.“ (=Ausscheiden), S. 3f.

76 AHL, Ausschüsse der Bürgerschaft 17, Verwaltungsausschuss der Bauverwaltung. Sitzung vom 8.1.1948, Punkt 16.

77 NL Münter 1, Ausscheiden, S. 4. Vermutlich in dieser Angelegenheit sagten im April 1950 Baurat Koop und Dipl.-Ing. Jannasch vor dem Amtsgericht Lübeck als Zeugen aus; AHL, Personalamt, Personalakten Münter.

78 AHL, Hauptamt 1465. 10.10.1947. In einem Vergleich vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Lübeck erklärten die Lübecker Architekten Willy Cartobius und Otto Siebert, dass sie Emil Steffann und Alfred Mahlau weder homosexueller Beziehungen zueinander noch des Verkehrs in solchen Kreisen verdächtigten.

Kritik am Wiederaufbauplan

Bereits am Tage der Verabschiedung des „Bebauungsplanes Innenstadt“ durch die Bürgerschaft am 17.2.1949, eröffnete die „Lübecker Architektenschaft (BDA)“ die öffentliche Kritik an der Wiederaufbauplanung durch einen in den Lübecker Nachrichten erscheinenden Artikel. Zu Mitte des Jahres fanden von verschiedener Seite öffentliche Veranstaltungen statt, die sich mit dem „Bebauungsplan Innenstadt“ kritisch auseinandersetzten. Von Bedeutung davon war die Veranstaltung des BDA-Lübeck am 12.7.1949, an der u. a. Stadtbaudirektor Münter und Landesbaudirektor Ulrich Haake teilnahmen. Letzterer regte zusammen mit dem Vertreter der „Aufbaugemeinschaft Lübeck“, einem Zusammenschluss der Lübecker Wirtschaft, Dr. Ludwig, die Bildung eines Ausschusses an, um interessierte Kreise in die Wiederaufbauplanung mit einzubeziehen.

Die zweite für den Fortgang des Geschehens erwähnenswerte Veranstaltung, wengleich in destruktiver Hinsicht, war von der „Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck“ (VVL) initiiert und fand am 19.7.1949 statt. An dieser Versammlung nahm Münter, obwohl eingeladen, nicht teil. Eröffnet vom VVL-Vorsitzenden Siebert, geriet die Veranstaltung letztendlich zu einer Abrechnung mit dem abwesenden Baudirektor. Der Vorsitzende des Denkmalrates, Senator a. D. Hans Ewers, prägte mit Anspielung auf Münters politische Einstellung den Begriff „Münterograd“. Öffentliche Verteidigung erfuhr Münter durch einen Leserbrief des Archivdirektors Dr. Ahasver von Brandt, der den Versammlungsablauf kritisierte.⁷⁹

Der Vorsitzende des BDA Lübeck, Helmuth Ehrich, versuchte 1949 mehrfach über das Landessozialministerium und Landesbaudirektor Haake Einfluss auf das Planungsgeschehen in Lübeck zu gewinnen, wurde jedoch von dort wiederholt abgewiesen.⁸⁰

Neben städtebaulichen und architektonischen Fragen drehte sich die Diskussion auch um die Art des künftigen öffentlichen Verkehrsmittels in der Innenstadt. Zur Wahl stand, neben der vorhandenen Straßenbahn, eine Umstellung auf Busverkehr, namentlich auf den O-Bus, der über ein Oberleitungssystem mit Elektrizität versorgt worden wäre. Letzterer war der Favorit Münters, was heftige Kritik hervorrief. Zur Entlastung der Kreuzungspunkte von Nord-Süd- und Ost-West-Verkehr, namentlich der Kreuzung Breite Straße/Sandstraße – Kohlmarkt/Wahmstraße schlugen Wirtschaft und Stadtwerke, unterstützt von Münters Gegnern, die Verlegung des ost-west-gerichteten Straßenbahnverkehrs in

79 Zur Versammlung der VVL: LN und LFP vom 21.7.1949. Der Leserbrief v. Brandts in den LN vom 24.7.1949.

80 AHL, Hauptamt 1400. Schreiben von Landesbaudirektor Haake vom 8.9.1949 an den BDA-Lübeck.

einen Tunnel vor. Für dieses „Tunnel-Projekt“ arbeiteten zwei Lübecker Bauingenieure im Auftrag der Stadtwerke einen Entwurf aus. Jedoch konnten weder die gewählte Streckenführung, die Integration in den Stadtgrundriss noch die technische Ausführung überzeugen, so dass von einer Untertunnelung des Stadthügels Ende des Jahres 1949 Abstand genommen wurde.⁸¹

Planungsbeirat und Ausschüsse

Seit Juli 1949 war die Bildung des auf der BDA-Veranstaltung vom 12.7.1949 vorgeschlagenen Ausschusses vorangetrieben worden. Nach Vorbild der Stadt Kiel entstand ein „Ständiger Beirat für die Aufbauplanung (Planungsbeirat)“ mit insgesamt 50 Mitgliedern, der den bisherigen Planungsbeirat, dem nur sechs Personen angehörten, ablöste. Auf seiner konstituierenden Sitzung bildete der neue, „große Planungsbeirat“ am 29.9.1949 auf Vorschlag von Bürgermeister Passarge einen elfköpfigen Arbeitsausschuss unter Vorsitz von Bausenator Ehrtmann, der ab dem 11.10.1949 im 2-Wochenrhythmus die eigentliche Beiratsarbeit leistete und dem Bauausschuss Empfehlungen zu einzelnen Bauvorhaben gab.

Hatte der „Arbeitsausschuss des Planungsbeirates“ die Aufgabe, Durchführungspläne und Bauvorhaben in städtebaulicher Hinsicht zu beraten, so kam, dem Bauaufsichtsamt angegliedert, auf Vorschlag des Bauausschusses vom 4.7.1950, ein Baupflegeausschuss zustande, der die Gestaltung der zur Genehmigung eingereichten Bauvorhaben behandelte. Insgesamt wirkten in der Bauverwaltung zehn Ausschüsse bzw. Beiräte mit.⁸²

Marktbebauung: Wettbewerb, Planung und Einspruch der Vaterstädtischen Vereinigung

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 27.2.1949 bereitete die Bauverwaltung den Wettbewerb zur Marktgestaltung bis zum 15.3.1949 vor. Bis zur verlängerten Abgabefrist am 1.9.1949 gingen insgesamt 105 Arbeiten ein. Statt eines ersten Preises zeichnete das Preisgericht bis zum 16.10.1949 zwei Entwürfe Hamburger Architekten mit jeweils einem zweiten Preis aus. Ein dritter Preis ging an einen Segeberger Architekten und ein vierter an eine Hamburger Architektengemeinschaft.⁸³

81 AHL, Bibliothek L V 31. Stellungnahme der Bauverwaltung zum Tunnelprojekt. Dez. 1949. Drucksache der Bauverwaltung Bd. 1950/1.

82 Es waren dies: 1) der Verwaltungsausschuss der Bauverwaltung (Bauausschuss), 2) der Unterausschuss der Bauverwaltung, 3) der kombinierte Ausschuss, 4) der Sonderausschuss zur Durchführung des Aufbaugesetzes, 5) der (Große) Planungsbeirat, 6) der Arbeitsausschuss des Planungsbeirates, 7) der Baupflegeausschuss, 8) der Denkmalausschuss (Denkmalrat), 9) der Werbebeirat und 10) der Umlegungsausschuss.

83 Die Ausführungen zur Marktbebauung nach: AHL, Hauptamt 1484 – 1486, soweit nicht anders angegeben.

Während des Wettbewerbs war es, von der Öffentlichkeit unbemerkt, zu einer Auseinandersetzung um die Besetzung des Preisgerichtes gekommen. Eine Erweiterung um zwei Preisrichter nahmen der BDA Lübeck und der Architekt Otto Siebert zum Anlass, eigene Bedenken und Änderungswünsche gegen als ungeeignet angesehene Fachpreisrichter, insbesondere Stadtbaudirektor Münter, vorzubringen. Der BDA Lübeck unterstellte Münter eine „persönliche feindliche Haltung“ ihm gegenüber und nahm für sich in Anspruch, für die Mehrzahl der Lübecker Architekten zu sprechen. Für seine Mitglieder sah er Nachteile durch die Auswahl der Mitglieder des Preisgerichts. BDA Lübeck und Siebert zogen einen Rechtsanwalt hinzu, um ihrer Forderung, Stadtbaudirektor Münter, den Hamburger Oberbaudirektor Otto Meyer-Ottens und den Lübecker Architekten BDA[!] Willy Glogner durch ihnen genehme Preisrichter zu ersetzen, mit Klagedrohung Nachdruck zu verleihen. Siebert bezog auch Stellung gegen den ebenfalls im Preisgericht vertretenen Landesvorsitzenden des BDA, den Kieler Architekten Stoffers. Der Senat wies alle Einwände am 8.9.1949 ab.

Unter Mitwirkung des Planungsbeirates erarbeitete die Bauverwaltung, zunächst beschränkt auf den Ost- und Südriegel des Marktes, auf Basis des Wettbewergergebnisses einen städtebaulichen Entwurf aus, der am 21.5.1950 zusammen mit Preisgericht und Preisträgern abschließend begutachtet wurde. Auf Grund der Verbreiterung des Kohlmarktes konnte der neue Südflügel nur auf der Marktfläche platziert werden, was den Abbruch des dort stehenden Kaak zur Voraussetzung hatte. Der Südflügel war als dreigeschossiger, bis zur Breiten Straße durchlaufender Stahlbetonfachwerkbau mit Ziegelausfachung vorgesehen. Die Bürgerschaft beschloss den entsprechenden Durchführungsplan am 16.6.1950, auch der Senat erteilte seine Genehmigung am 2.10.1950. Die öffentliche Auslegungsfrist bis zum 15.1.1951 nutzen jedoch Vaterstädtische Vereinigung und BDA Lübeck, um Einspruch gegen die vorgesehene Art und Weise der Marktbebauung einzulegen. Nachdem ein Sonderausschuss der Bürgerschaft und das Landessozialministerium als zuständige Aufsichtsbehörde diesen verworfen hatten, reichte die Vaterstädtische Vereinigung beim Landesverwaltungsgericht Klage ein und bekam dort am 8.11.1951 aus formalen Gründen Recht. Zwar ging das Ministerium beim Oberverwaltungsgericht in Berufung, welches am 15.10.1953 ein Klagerecht der Vaterstädtischen Vereinigung verneinte⁸⁴, jedoch kam es im Februar 1952 unter Vermittlung von Landesbaudirektor Haake zu einem Vergleich zwischen der Bauverwaltung einerseits und der Vaterstädtischen Vereinigung, dem Arbeitskreis Lübecker Architekten und dem BDA Lübeck andererseits. Zugestimmt wurde einem Vorschlag von Haake, nach dem der Südflügel nur zweigeschossig und nicht bis zur Breiten Straße durchgehend

84 Vaterstädtische Blätter (=VBll) Nr. 7 1955, S. 2.

errichtet werden sollte. Der Durchführungsplan wurde dementsprechend geändert.

Weitere Aufgaben Münters

Die Planung des Wiederaufbaues der Innenstadt war nicht die einzige Aufgabe Münters als Stadtbaudirektor Lübecks. Zumindest gleichwertig, aus Sicht der Betroffenen sicherlich erstrangig, war die Schaffung von Wohnsiedlungen einschließlich der zugehörigen Infrastruktur für die noch in großer Zahl in Barackenlagern untergebrachten Flüchtlinge. Für das gesamte Stadtgebiet erstellte er einen Wirtschaftsplan (Flächennutzungsplan), der am 28.2.1952 von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Daneben fiel die Lösung für die Durchgangs- und Fernstraßen im Stadtgebiet in seine Amtszeit. Hier entwickelte er zusammen mit seiner Verwaltung stufenweise zu realisierende Ausbaumöglichkeiten, die auch eine Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr vorsahen. Zusammen mit anderen Verwaltungen beteiligte sich seine Bauverwaltung mit verschiedenen Projekten an der „wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge“. Dazu entsandte der Senat Münter am 27.10.1947 in den Kreisförderungsausschuss des Arbeitsamtes. Zur Information der Bürgerschaft über all' diese und andere von der Bauverwaltung bearbeiteten Vorhaben initiierte er die Schriftreihe „Drucksache der Bauverwaltung“, die jedoch nach seinem Weggang einging.⁸⁵

Anfeindung Münters aus politischen Gründen

Am 31.8.1950 erschien in der „Lübecker Freien Presse“ (LFP) ein durch dessen Chefredakteur, den Kreisvorsitzenden der SPD und Vorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion Paul Bromme angeregter Artikel, der das Vertrauensverhältnis zwischen Dr. Münter und der SPD-Führung, namentlich zu Bürgermeister Passarge, irreparabel zerstörte. Unter Bezug auf einen zur selben Zeit in der Kieler „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“⁸⁶ erschienenen Bericht über im öffentlichen Dienst vermutete „kommunistische Partisanen“, wurde Münter unterstellt, in dieser Weise tätig geworden zu sein. Konkret richtete der Artikel zwei Fragen an ihn: „1. Sind Sie eingetragenes Mitglied des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Lübeck (Nationale Front)? 2. Waren Sie Delegierter des letzten Nationalen Kongresses in Berlin?“ Vor Erscheinen des Artikels legte Münter dem Bürgermeister dar, dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht zuträfen. Zum einen gehöre er keiner derartigen Organisation an. Zum anderen

85 In der Bibliothek des AHL finden sich 10 von 11 der in Münters Amtszeit erschienenen Bände. Signatur L V 31.

86 Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ war eine wie die „Lübecker Freie Presse“ von der SPD herausgegebene Tageszeitung.

wies er nach, dass er zum Zeitpunkt des Kongresses gar nicht in Berlin gewesen war. Dennoch brachte Bromme den Artikel zusammen mit Münters Antworten und eines relativierenden Kommentars heraus. Zusätzlich war dem Artikel zu entnehmen, dass Münter sich „seit langem“ bemühte, „im Westen oder im Osten eine Professur zu übernehmen“.

Zu seiner Verteidigung schrieb Münter am 1.9.1950 einen Brief an Bürgermeister Passarge, der am folgenden Tag in den „Lübecker Nachrichten“ erschien. Detailliert wies er die im Artikel genannten Vorwürfe zurück und kritisierte das Verhalten Passarges: „Ich habe Ihnen versichert, dass ich am Nationalkongress nicht teilgenommen habe, und dass ich ferner nicht Organisationen der angeführten Art angehöre. Ich nahm an, dass Ihnen das genügen musste. ... Ich glaube, dass meine Einstellung richtig ist, wenn ich annehme, dass mein höchster Dienstvorgesetzter, und das sind Sie, Herr Bürgermeister, ins Bild gesetzt über den wahren Sachverhalt, eine solche Veröffentlichung unterbinden musste, weil er die Verpflichtung hat, seine Mitarbeiter in Schutz zu nehmen, solange er nicht davon überzeugt ist oder Beweise dafür in der Hand hat, dass sie falsch handelten. Es geschah nichts dergleichen. Ich muss Sie daher fragen, was Sie gegen die Diffamierung eines Ihrer Oberbeamten zu tun gedenken. Was hier begonnen ist, ist doch nichts anderes als eine Fortsetzung des Gesinnungs-Terrors, den wir schon einmal erlebt haben. So fing es damals auch an. Dass ausgerechnet die Sozialdemokratie hier den Schrittmacher spielt und ausgerechnet mich als erstes Opfer ausersieht, bleibt mir unverständlich“⁸⁷.

Vom Bürgermeister hatte Münter eine Einladung zur Einweihung des Ehrenmals für die Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus auf dem Vorwerker Friedhof erhalten. Am Schluss seines Briefes sagte er diese ab: „Ich kann an der Einweihung eines Denkmals nicht teilnehmen, das die Opfer eines jahrelangen Terrors ehren soll, wenn ich überzeugt bin, dass die Gesinnung, aus der dieses Denkmal geweiht werden soll, derjenigen entspricht, die es anklagt.“

Münter war sich „von jetzt ab vollkommen darüber klar, dass es sich bei den kommenden Auseinandersetzungen nur noch um [seine] Entlassung handeln sollte.“⁸⁸ In seinem offenen Brief bestätigte er indirekt sein Interesse, eine Hochschulprofessur zu übernehmen⁸⁹.

87 LN Nr. 205 vom 2.9.1950.

88 NL Münter 1, Ausscheiden S. 4.

89 Belegt ist Münters Beteiligung an einem Berufungsverfahren der TH Braunschweig. Hierzu Referenzschreiben von Senator Ehrtmann und Prof. Dr. Drost, Tübingen, an Prof. Dr. Flesche, TH Braunschweig, vom November 1950. Universitätsarchiv der TU Dresden, Personalakte Münter.

Als Reaktion auf den veröffentlichten Brief beurlaubte Bürgermeister Passarge Münter zum 5.9.1950. Vor einer Senatskommission erklärte dieser sich am 12.9.: „Da ich jahrelang Ziel vielfacher Verleumdungen war, die zum Teil sogar durch das Gericht entkräftet werden mussten, und auch die neuerlichen Vorwürfe unwahr waren, ich mich aber durch meine Behörde nicht geschützt fühlte, richtete ich in begreiflicher Erregung den Brief vom 1. September 1950 an den Herrn Bürgermeister der Hansestadt. Da ich in der Presse angegriffen war, übersandte ich diesen Brief zur Rechtfertigung auch der Presse. Ich war mir dabei nicht bewusst, dass dies unzulässig sei. Ich sehe dies nunmehr ein. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir eine Beleidigung des Herrn Bürgermeisters und des Senates fern lag, umso mehr als der Herr Bürgermeister mir gegenüber sich immer loyal verhalten hatte.“ Dem Senat genügte Münters Erklärung, um seine Beurlaubung aufzuheben. Von einer möglichen Entlassung war nicht die Rede. Auch wurde von der Verhängung einer „Dienststrafe“ abgesehen, jedoch Bürgermeister Passarge ermächtigt, „die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen anderer Art zu treffen.“

Kritik an ersten Ergebnissen des Wiederaufbaues

Über das im Bau befindliche Eckhaus Sandstraße / Aegidienstraße der Firma Suhr & Heick⁹⁰ berieten am 4.10.1950 in gemeinsamer Sitzung, an der auch Bürgermeister Passarge und Stadtpräsident Niendorf teilnahmen, der Arbeitsausschuss des Planungsbeirates und der Baupflegeausschuss. Entgegen den der Baugenehmigung zugrunde liegenden Plänen zeigte die Bauausführung keine geputzte Fassade, sondern eine in Sichtmauerwerk. Die zur Sitzung eingeladenen Bauherren beriefen sich darauf, nie einer Putzfassade zugestimmt zu haben. Eine Ausführung als Putzbau hatte auch der Arbeitsausschuss empfohlen und der Bauausschuss entsprechend beschlossen. Bei der vorgenommenen Ausführung in Sichtmauerwerk handelte es sich um eine ungenehmigte Abweichung vom Bauantrag, der mit Mitteln des Bauordnungsrechtes zu begegnen gewesen wäre. Hier jedoch bot die Frage nach dem Material der Fassade Bürgermeister Passarge und Stadtpräsident Niendorf Anlass für eine grundsätzliche Stellungnahme zum Baustil der Neubauten in Lübecks Innenstadt und dem derzeitigen Genehmigungsverfahren⁹¹:

Niendorf „übt eingehende Kritik an den Vorschriften der Bauverwaltung bzw. den Empfehlungen des Arbeitsausschusses und des Baupflegeausschusses, in denen er eine zu weitgehende Bevormundung der Bauherren erblickt; aber auch

⁹⁰ Architekt: Kurt Karl Rohbra.

⁹¹ AHL, Bauverwaltungsamt 1975/4. Arbeitsausschuss des Planungsbeirates, Protokoll Nr. 25, Sitzung vom 4.10.1950. Hieraus auch die folgenden Zitate.

die Empfehlungen an sich erscheinen ihm falsch; er befürchtet eine Uniformierung des Stadtbildes, die sich aus den bereits fertig gestellten Bauten voraussehen lässt und über deren Hässlichkeit der Volksmund bereits sein Urteil gefällt hat. Er fordert die Berücksichtigung der Wünsche der Bauherren ...“. Passarge „befürwortet auf dem Grundstück Suhr & Heick einen Ziegelrohbau“.

Ehrtmann „verteidigt die Tätigkeit des Arbeitsausschusses; schon seine Zusammensetzung gewährleistet das Gegenteil einer Uniformierung. Durch die Berücksichtigung der verschiedensten Gesichtspunkte wird eine unterschiedliche Gestaltung der einzelnen Bauvorhaben und eine Lebendigkeit des Stadtbildes erzielt. Der Ernst und die Gewissenhaftigkeit mit der die einzelnen Mitglieder Forderungen und Wünsche der Bauherren erörtern, bietet die Gewähr dafür, dass die Bauverwaltung keine selbstherrlichen Wünsche durchsetzt.“

Bürgermeister Passarge „bedauert die Entwicklung, die die bauliche Gestaltung in Lübeck genommen hat. Die Stadt Lübeck hat sich seinerzeit für die Wahl Dr. Münters zum Baudirektor entschieden, weil er durch seine Danziger Herkunft zu versprechen schien, dass Lübeck unter den gleichen Gesichtspunkten aufgebaut würde, wie seinerzeit in Danzig die denkmalpflegerischen Restaurierungsarbeiten durchgeführt wurden.“

Münter „lehnt einen Vergleich zwischen Danzig und Lübeck ab. In Danzig ist die Kleinparzelle mit 7,0 m Frontlänge erhalten geblieben, die eine unterschiedliche Bebauung in einem einheitlichen großen Rahmen zur Bedingung machte. In Lübeck haben diese Kleinparzellen zusammengefassten Großparzellen weichen müssen; diese erfordern eine grundsätzlich andere Gestaltung als wie es Lübeck aus dem Mittelalter her gewohnt ist. Es soll jedoch unbenommen bleiben, die Lübecker Klein-Parzelle von 11,0 – 12,0 m auch in Backstein auszuführen ...“

Bürgermeister Passarge gelang es nicht, einen Beschluss der Ausschüsse in seinem Sinne, d. h. eine Ausführung der Fassade in Sichtmauerwerk herbeizuführen. Auch in den folgenden Sitzungen und Beratungen änderte sich daran nichts, so dass der Senat das Verfahren an sich zog und am 5.3.1951 gegen die Stimme von Bausenator Ehrtmann die Ausführung der Fassade in „Ziegelrohbau“ beschloss⁹².

Kritik am Wiederaufbau der Innenstadt kam auch in der Bürgerschaftssitzung vom 30.10.1950 auf: „Die in jüngster Zeit fertig gestellten Häuser der Innenstadt werden von einem großen Teil der Lübecker Bevölkerung entschieden abgelehnt. Insbesondere deshalb, weil diese Bauweise oft gegen den Willen der Bauherren verlangt wird. Derartige Behauptungen werden täglich an die Mitglieder

92 AHL, Hauptamt 1496.

der Bürgerschaft herangetragen.⁹³ Nach einem von den Fraktionen der SPD und der DP⁹⁴ eingebrachten Dringlichkeitsantrag beschloss das Gremium die Einsetzung eines „Überprüfungsausschusses für Bauangelegenheiten“, der die Umstände der Genehmigungsverfahren untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung derselben ausarbeiten sollte. Zum Vorsitzenden wurde Stadtpräsident Helmuth Niendorf bestimmt. Angesichts der bereits vorhandenen zehn Ausschüsse im Bereich der Bauverwaltung wurde der Überprüfungsausschuss auch der elfte Ausschuss genannt.

Am selben Tag bereitete die Bürgerschaft die Bildung eines Ausschusses für „Maßnahmen gegen alle antidemokratische Propaganda“ vor, womit in erster Linie Maßnahmen gegen Aktivitäten kommunistischer Organisationen gemeint waren. Grundlage hierfür war ein Beschluss der Bundesregierung vom 19.9.1950, der die Kommunen die Einrichtung solcher Ausschüsse aufgetragen hatte. Münter musste am 24.11.1950 vor diesem „Politischen Ausschuss“ erscheinen, ohne dass sich daraus Konsequenzen ergaben⁹⁵.

Der Überprüfungsausschuss für Bauangelegenheiten⁹⁶ konstituierte sich am 9.11.1950 und hielt bis zum 28.11.1950 vier Sitzungen ab. Zu den beiden ersten Terminen war Münter geladen. Er gab u. a. Auskunft zu den der städtebaulichen Planung zugrunde liegenden Durchführungsplänen wie zum Genehmigungsverfahren der Neubauten, insbesondere zur Beteiligung und Arbeitsweise der involvierten Ausschüsse, wie des Arbeitsausschusses des Planungsbeirates des Baupflegeausschusses und des Verwaltungsausschusses der Bauverwaltung. Durch die Verteilung der Protokolle waren etwa 100 Personen über das Geschehen informiert.⁹⁷ Neben der Form des organisatorischen Ablaufs kamen, besonders in der 2. Sitzung am 14.11.1950, die eigentlichen inhaltlichen Differenzen zwischen Bauverwaltung und dem Ausschuss, namentlich seinem Vorsitzenden, Stadtpräsident Niendorf zur Sprache. Mit Hinweis auf die „von der Bürgerschaft und großen Teilen der Lübecker Bevölkerung beanstandeten Bauten“ sollte Münter erklären, ob sich diese in die historische Umgebung einfügten. Zugleich bezeichnete Niendorf Münter als „Theoretiker, der vorwiegend als Architekt tätig gewesen sei und eine städtebauliche Aufgabe, wie sie jetzt in Lübeck vorliege, noch nicht gehabt habe. Münter verwies auf seine Tätigkeiten als Planer und Hochschullehrer und stellte fest: „Die Aufgabe des Wiederaufbaues einer zer-

93 AHL, Bürgerschaft. Protokoll der Sitzung vom 30.10.1950. Anfrage der Fraktionen von SPD und DP mit anschl. Dringlichkeitsantrag.

94 Deutsche Partei.

95 NL Münter 1, Ausscheiden, S. 5. Das dort erwähnte Protokoll ist nicht in der Akte enthalten. Im AHL fanden sich bislang keine Unterlagen dieses Ausschusses.

96 AHL, Ausschüsse der Bürgerschaft 34.

97 Aussage von Senator Ehrtmann, der einmalig an der 2. Sitzung teilnahm.

störten Stadt habe es bisher nicht gegeben.“ Niendorf „betont, dass es sich in Lübeck um ein Wiederauffüllen von Baulücken nach dem Charakter der Stadt Lübeck handle, der Baudirektor aber aus der Altstadt eine City zu machen versuche.“

Daneben ging es um die Frage, in wie weit der Stadtbaudirektor das Recht habe, in die architektonische Gestaltung der beantragten Neubauten einzugreifen. „Stadtpräsident Niendorf kommt auf die grundsätzliche Frage zurück, wie weit sich die Bauverwaltung in die architektonische Gestaltung einmischen solle [...] Nach seiner Meinung und derjenigen des Bürgermeisters und der Öffentlichkeit gehe die Einmischung der Bauverwaltung zu weit. Ihm gegenüber habe ein Architekt, der in einem Ausschuss mitwirkt, behauptet, die Architekten würden ihre Pläne bereits von vornherein im Baustil des Stadtbaudirektors entwerfen, um damit vor der Bauverwaltung zu bestehen. Das ginge soweit, dass Dr. Münter die Architekten bereits um Variationen in ihren Entwürfen ersuchen müsse.“

„Dr. Münter erläutert, aus welchem Grunde nach seiner Meinung die häufige Kritik an der Arbeit des Wiederaufbaues in der Bevölkerung entstanden sei, die auch in anderen Städten, wie Bremen, Mainz und Düsseldorf, vorliege. Die Bürger wären sich des Zerstorten noch gar nicht bewusst geworden; sie hätten noch die Stadt, wie sie früher bestand, vor Augen und merkten nun erst, dass das neu Entstehende anders aussieht, als es ihnen gewohnt war. ...“

„Stadtpräsident Niendorf gibt zu, dass die Lübecker Bevölkerung allerdings gehofft habe, ihre Stadt würde wieder ähnlich wie früher entstehen, aber auch für ihn, der 30 Jahre von Lübeck abwesend war, und der die Erinnerung an Einzelheiten in dieser Zeit verloren und neue Bauweisen kennen gelernt habe, sei Lübeck zweimal zerstört worden, das zweite mal durch den Wiederaufbau. Man habe durchschnittliche Großstadtbauten errichtet, während die innere Stadt den Charakter einer Altstadt oder Kleinstadt habe. In Lübeck sei seit alters her der Ziegelbau üblich gewesen, die jetzt angewandte Architektur entspräche dem, was in den zwanziger Jahren der Werkbund vertreten habe. Man hätte kein so betontes Geschäftszentrum schaffen dürfen, sondern eine Verteilung der Geschäfte auf die näheren Vorstädte wäre anzustreben gewesen“. Ein der CDU angehörendes Ausschussmitglied „wendet ein, dass in der Bevölkerung zu den strittigen Neubauten nicht nur ablehnende Stimmen laut würden“.

An den folgenden Sitzungen nahmen die Mitglieder des Arbeitsausschusses des Planungsbeirates und des Baupflegeausschusses sowie die Architekten Helmut Ehrich, Otto Siebert und Kurt Karl Rohbra teil. Gesprochen wurde über die Arbeit in den Ausschüssen und deren Zusammensetzung. Der Vertreter des Einzelhandelsverbandes im Arbeitsausschuss, Dr. Ludwig, kritisierte, dass auch dieser Ausschuss mit geprüft werde. Im Auftrag seines Verbandes werde er deshalb „den Bürgermeister um seinen Austritt aus dem Arbeitsausschuss bitten“. Anwalt

Mertens, der den Haus- und Grundbesitzerverein vertrat, unterstützte Dr. Ludwig.

In der öffentlichen Diskussion verglich Senator a. D. Hans Evers die neu entstandenen Bauten mit der Kunstform des Dadaismus und sprach vom „Versuch einer ortsfremden Baudiktatur“⁹⁸ Wie bereits 1949 erwiderte ihm Archivdirektor Dr. Ahasver von Brandt, der in seiner Antwort die damalige Situation des Wiederaufbaues treffend auf den Punkt bringt: „Es geht nicht an, einem mißliebigen Menschen oder einer Menschengruppe ohne ausreichende Beweisführung ‚Diktatur‘ vorzuwerfen und mit diesem allzu bequemen Schlagwort ihn oder sie für Erscheinungen haftbar zu machen, die in Wahrheit ungeheuer komplizierte wirtschaftliche, künstlerische, rechtliche und soziale Ursachen haben. Die Gegebenheiten, unter denen in Lübecks Altstadt heute zu bauen ist, sind zum größten Teil – die Ausschussmitglieder wissen das recht gut – objektiver, zwangsläufiger Natur. Man mag unserer Zeit die Berufung zum Bauen im großen Stil wegen mangelnden Könnens überhaupt absprechen. Man sollte aber nicht im Volk von Lübeck den Eindruck zu erwecken suchen, als bedürfe es etwa nur einer neuen Verwaltungsorganisation oder eines neuen Baudirektors, damit in Lübeck auch nur ein Haus anders und besser werde. Man habe den Mut, den Lübeckern zu sagen, dass mit der gleichen hitzigen Empörung überall um die Wiederaufbaupläne gekämpft und revoltiert werde; in Hamburg, weil sie nicht aus den Amtsstuben in die Öffentlichkeit dringen, in Nürnberg, weil man zu ‚öde-modern‘ (dadaistisch) und in Münster, weil man zu altmodisch (romantisch) baue. Man reise offenen Auges durch Westdeutschland, ja durch ganz Europa: man wird den sicheren Eindruck gewinnen, dass die überall sichtbare tiefe Unzufriedenheit mit den Neubauten und Wiederaufbauten unserer Zeit doch ganz andere Gründe hat, als den, dass etwa überall eine jeweils ‚ortsfremde Baudiktatur‘ am Werke ist.“⁹⁹

Seit dem 30.11.1950 war Münter wegen eines Herzleidens krankgeschrieben, nach ärztlicher Bescheinigung „offenbar im Zusammenhang mit einer beruflichen Überbelastung auftretend“. Zur Ausheilung beabsichtigte er ursprünglich bereits zwei Monate früher Urlaub zu nehmen, „konnte dies aber wegen der Überlastung mit Arbeit nicht tun“. Aufgrund seiner Erkrankung ließ der Überprüfungsausschuss seine Tätigkeit einstweilen ruhen. Als der Arbeitsausschuss des Planungsbeirates am 7.12.1950 zusammentrat, verkündete dessen Vorsitzender Senator Ehrtmann, dass Dr. Ludwig, Anwalt Mertens und einige Architekten ihre Mitarbeit bis zum Abschluss der Überprüfung der Ausschussarbeit ruhen lassen würden. Der Arbeitsausschuss war damit beschlussunfähig, denn Ehrtmann wollte auf die Mitwirkung der Abwesenden nicht verzichten.

98 Lübeckische Blätter (=LBll) Nr. 18 vom 12.11.1950, S. 282f.

99 LBll Nr. 19. vom 26.11.1950, S. 298f.

Zum 26.2.1951 nahm Münter seine Amtsgeschäfte wieder auf. Zuvor hatte er am 9.1. ein Gespräch mit Innensenator Dr. Paul Lehnkering (SPD), das dieser auf Veranlassung des Bürgermeisters mit ihm führte. Das Ergebnis fasste Münter so zusammen: Es geht um „die Misshelligkeiten, mit denen ich seit dem 1. September 1950 zu tun habe. Sie waren auf meine dahingehende Frage der Meinung, dass in Anbetracht des in politisch maßgeblichen Kreisen der Stadt gegen mich bestehenden Widerstandes die Voraussetzungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht mehr gegeben seien. Sie stellten mir daher im Verlauf der Unterredung zur Erwägung anheim, im Wege eines beiderseitigen Übereinkommens aus meinem Amte zu scheiden. Ich erklärte Ihnen, dass eine Änderung der beanstandeten Verhältnisse von mir aus nicht möglich sei. Wenn die Stadtverwaltung aus diesem Grunde mein Ausscheiden wünschen sollte, so würde ich mich mit einer gütlichen Lösung des Beamtenverhältnisses, selbstverständlich unter Zubilligung einer angemessenen Abfindung, über die noch zu sprechen sei, gegebenenfalls einverstanden erklären.“¹⁰⁰ Mit Hinweis auf seine angeschlagene Gesundheit war Münter an einer baldigen Regelung interessiert.

Senator Lehnkering hielt sich nicht für befugt, hierzu Vorschläge zu machen, so dass Münter von sich aus am 17.1.1951 dem Innensenator finanzielle wie terminliche Vorschläge unterbreitete. Eine rechtliche Überprüfung der Innenverwaltung kam am 2.2.1951 zu dem Ergebnis, dass die geltende Gesetzeslage seit 1937 die Zahlung einer Abfindung vom Grundsatz her verneint, dies jedoch in diesem Falle vertreten werden können, da sie keine „verbotene weitergehende Versorgung“, sondern eher eine Mindereinnahme in Bezug auf die eigentlich zu erwartenden Bezüge darstellt.

Mit einer Zusammenkunft bei Stadtpräsident Niendorf am 27.2.1951 nahm der Überprüfungsausschuss für Bauangelegenheiten seine Tätigkeit wieder auf und erarbeitete einen Abschlussbericht, mit dem sich am 19.3.1951 die Bürgerschaft befasste.¹⁰¹ Der Überprüfungsausschuss schlug vor, den „großen Planungsbeirat“ aufzulösen, und dessen Arbeitsausschuss in einen neuen Planungsausschuss umzuwandeln. „Der bisherige Baupflegeausschuss hat weniger Baupflege im weiteren Sinne, als vielmehr Zensur im engeren Sinne betrieben,“ urteilte der Überprüfungsausschuss. Um dies künftig zu verhindern, sollte das Bauaufsichtsamt, und damit der Baupflegeausschuss von der Bauverwaltung getrennt werden.

Die beiden Ausschussmitglieder der CDU stimmten dem Abschlussbericht nicht zu, da „die Bauverwaltung, insbesondere der Stadtbaudirektor im Verlaufe der Überprüfung nicht Gelegenheit hatten, zu [den erhobenen] Vorwürfen Stel-

100 Wie Anm. 1. Schreiben Münters vom 10.1.1951 an Innensenator Lehnkering.

101 AHL, Bürgerschaft, Protokoll der Sitzung vom 19.3.1951.

lung zu nehmen und ihre Maßnahmen zu rechtfertigen.“¹⁰² In der Bürgerschaftssitzung wurde entsprechend den Vorschlägen des Überprüfungsausschusses entschieden. Es kam zur Neubesetzung des Baupflegeausschusses¹⁰³ und zur Auflösung des Planungsbeirates und seines Arbeitsausschusses. Die angestrebte Trennung des Bauaufsichtsamtes von der Bauverwaltung wurde jedoch nicht verwirklicht. Ein neuer Planungsbeirat scheint nicht gebildet worden zu sein.

Die Bürgerschaft beauftragte in ihrer Sitzung am 29.3.1951 auf Antrag der CDU-Fraktion den Senat, ihr so bald wie möglich Bau- und Finanzierungspläne für ein neues Hallenschwimmbad vorzulegen. An der nun einsetzenden Planungsarbeit, die zunächst die Suche nach einem geeigneten Baugrundstück umfasste, wurde Münter nicht mehr beteiligt.¹⁰⁴

Münter bekam keine Antwort auf sein Schreiben vom 17.1. an Senator Lehnkering, was ihn veranlasste, am 25.6.1951 erneut ein Schreiben an ihn zu senden. Die Kommunalwahl vom 29.4.1951 war vorüber und die LFP hatte im Zusammenhang mit dem in der Bürgerschaftssitzung am 19.3.1951 behandelten Abschlußberichtes des Überprüfungsausschusses wieder über ihn berichtet. Münter schrieb: „Inzwischen übergab die ‚Lübecker Freie Presse‘ in ihrer Ausgabe vom 20. März sowohl im Bericht über den Verlauf der Bürgerschaftssitzung vom vorausgegangenen Tage wie auch in einem Begleitartikel mit der Überschrift ‚Krise um Dr. Münter‘ der Öffentlichkeit ihre Stellungnahme, die als offiziöse Stellungnahme der hiesigen SPD, insbesondere ihres Vorsitzenden, des Herrn Chefredakteurs Bromme, angesehen werden muss. Im Hinblick darauf, dass die SPD den maßgebenden politischen Einfluss in der hiesigen Stadtverwaltung besitzt, scheint mir diese offiziöse Stellungnahme, die ganz unumwunden meinen Rücktritt verlangt, die weitere Zusammenarbeit ohne mein Verschulden unmöglich zu machen. Die Frage meines Ausscheidens schien, soweit nach dem Stand der bisherigen Verhandlungen geurteilt werden konnte, im Grundsätzlichen ja schon gelöst und wohl auch für beide Teile tragbar. Die maßgeblichen politischen Vertreter der Stadtverwaltung und ich können auch tatsächlich nach den Vorgängen, die uns allen bekannt sind, trotz der negativen Ergebnisse, die die monatelang gegen mich durchgeführten Untersuchungen und Verfahren hatten, eine ersprießliche und fruchtbare Zusammenarbeit, wie sie der Wiederaufbau von Lübeck nun einmal verlangt, im Hinblick auf die ideenmäßigen Gegensätze kaum mehr erwarten. Ich glaube schließlich, dass man mir im Verlaufe des letzten Jahres mehr zugemutet hat, als ich vor meinem Gewissen hinnehmen darf. Ich bin davon überzeugt, dass man schon aus gegenseitiger Achtung sich veranlasst sehen sollte, einen Schlusstrich zu ziehen, sobald man erkennt, dass eine

102 Wie Anm. 95.

103 AHL, Hauptamt 1392.

104 AHL, Hauptamt 1598.

Zusammenarbeit aus der Verschiedenheit der grundsätzlichen Auffassung heraus unmöglich erscheint. Ich kann mir auch nicht denken, dass man von mir in irgendeiner Richtung, auch nicht in künstlerischer, irgendwelche Kompromisse erwartet oder verlangt.“ Münter bittet abschließend um eine Antwort auf sein Schreiben vom 17.1.1951.¹⁰⁵

Über den Bau zweier Berufsschulen (Handelsschule und Mädchenberufsschule) fanden erste Vorbesprechungen im Juli 1951 statt. Stadtbaudirektor Münter schlug als Standort die kriegszerstörten Flächen im Kaufmannsviertel („Gründerviertel“) vor. Er meinte, „dass der Wiederaufbau der Innenstadt an dieser Stelle hauptsächlich mit öffentlichen Gebäuden vorgenommen werden soll[te]. Wohnhäuser gehör[t]en dort nicht mehr hin, nachdem die Stadt sich in und nach dem Kriege unorganisch so stark vergrößerte, dass sie nach einem gegenüber früher wesentlich grösseren kommunalen Zentrum verlangen muss.“ Münter hielt einen Architektenwettbewerb zur Lösung dieser Bauaufgabe für erforderlich. Er konnte sich damit jedoch nicht durchsetzen, da die Industrie- und Handelskammer auf einen schnellen Baubeginn drängte. Zur Ausarbeitung eines Entwurfs als Grundlage für einen Durchführungsplan bekam der Göttinger Architekt Dietz Brandi den Auftrag. Unter enger Abstimmung mit Münter erarbeitete dieser die Planung.¹⁰⁶

Mit Senator Lehnkering hatte Münter am 10.10.1951 wieder ein Gespräch über sein Ausscheiden und schrieb erneut am 1.12.1951 an ihn. Er erwähnte die Veränderung in seiner Stellung auf Grund der neuen Gemeindeordnung vom Sommer 1950 nach der die Verantwortlichkeit seiner Position wesentlich gemindert sei. Unter dieser Voraussetzung möchte er nicht weiterarbeiten und betonte, dass er die Baudirektorenstelle in dieser Form auch „nicht übernommen haben würde“. Münter kritisierte, dass er bezüglich der Veränderung seiner Stellung nie gefragt worden sei. Er wies nochmals auf seine seit über elf Monaten bestehende Bereitschaft zum Ausscheiden aufgrund der fehlenden Vertrauensbasis „maßgeblicher Kreise der Stadtverwaltung“ ihm gegenüber hin und stellte fest, dass die Überprüfung durch den ‚11. Ausschuss‘ und den ‚politischen Ausschuss‘ ergeben haben dürfte, „dass mir in Ansehung meiner Amtsführung Vorwürfe nicht gemacht werden können“ und verlangte eine Wiederaufnahme der zu Jahresanfang geführten Verhandlungen. Dass das Bauaufsichtsamt aus seinem Verantwortungsbereich genommen werden soll, sah er folgerichtig als Fortbestehen des fehlenden Vertrauens seitens Senat und Bürgerschaft ihm gegenüber an. Die Verzögerung der Vertragsauflösung behindere ihn ferner in einem beruflichen Neubeginn, zu dem er bereits Vorbereitungen getroffen hatte.

105 Wie Anm. 1.

106 AHL, Hauptamt 990.

Es bewegte sich nichts, so dass Münter am 19.1.1952 erneut bei Senator Lehnkering vorsprach. Wieder wies er auf das nunmehr seit eineinhalb Jahren „erschütterte Vertrauensverhältnis“ und seine Bereitschaft zum Ausscheiden gegen Abfindung hin. Er möchte sich selbstständig machen, jedoch nicht in Lübeck.

Am 29.3.1952 sprach Münter erneut mit Senator Lehnkering. Er wiederholte seine Bereitschaft, sein Dienstverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung zu lösen. Danach würde er sich „voraussichtlich im Westen des Bundesgebiets niederlassen“. Anders als bei den vorherigen Gesprächen kam nun bereits nach zwei Tagen Bewegung in die Angelegenheit.

In der Bürgerschaftssitzung vom 31.3.1952 fand eine Debatte zu Vorgängen um das Siedlungsbauvorhaben „Roter Hahn“ statt. Eine „Kommission zur Überprüfung der Verwaltung“ unter Vorsitz des SPD-Fraktionsvorsitzenden Bromme hatte u. a. ermittelt, dass bei diesem Bauvorhaben entgegen der ursprünglichen Planung von Münter die Anlage einer Vollkanalisation angeordnet wurde, was zu erheblichen Mehrkosten führte. Zwar hatte dieser davon bereits am 5.9.1951 Senator Ehrtmann unterrichtet, die Beteiligung von Bau- und Finanzausschuss sowie des Senates unterblieben jedoch. Obwohl Ehrtmann als für die Bauverwaltung zuständiger Senator erklärte: „Sollte in diesem Falle in der Bauverwaltung etwas nicht ‚geklappt‘ haben, übernehme er dafür selbstverständlich die Verantwortung“¹⁰⁷, richtete sich die Kritik der SPD-Fraktion ausschließlich an die Bauverwaltung selbst und damit an ihren Leiter, Stadtbaudirektor Münter. Unterstützung erhielt dieser von Teilen der CDU¹⁰⁸ sowie der Fraktion des BHE¹⁰⁹. Als Vertreter letzterer wies Dr. Lippky „darauf hin, dass man bisher vergeblich versucht habe, gegen Dr. Münter ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Wenn nun der Stadtbaudirektor vorzeitig ausscheiden solle, könne dies nur auf dem Wege einer freien Vereinbarung erfolgen, und dafür werde die Stadt einen namhaften Betrag als Abfindung bereitstellen müssen. Senator Ehrtmann [...] betonte abschließend, man habe bei der gesamten Diskussion offensichtlich vergessen, dass der Stadtbaudirektor bereits seit einem Jahr versuche, den Dienstvertrag mit der Stadt zu lösen.“¹¹⁰

SPD-Fraktionsvorsitzender Paul Bromme stellte einen Dringlichkeitsantrag, der dies nunmehr ermöglichen sollte: „Der Senat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Dienstverhältnis zwischen der Hansestadt

107 Lübecker Nachrichten vom 2.4.1952.

108 In dieser Bürgerschaftsperiode als „WG“ (Wählergemeinschaft) im Stadtparlament vertreten.

109 Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten.

110 Wie Anm. 106.

Lübeck und Herrn Stadtbaudirektor Dr. Münter zu lösen.“ Mit fünf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen stimmte die Bürgerschaft zu. Münter selbst notierte zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen in Sachen „Roter Hahn“ rückblickend: „Das alles war natürlich bei den Haaren herbeigezogen, aber entwickelte sich schliesslich doch gewissermaßen nach einer Vereinbarung, weil beide Teile, also einige Vertreter der SPD und ich uns darüber einig waren, dass die nun schon seit 1½ Jahren vereinbarte Vertragsauflösung endlich zustande kommen müsste.“¹¹¹

Der Senat behandelte den Antrag der Bürgerschaft am 4.4.1952 und stellte nochmals fest, „dass nach Lage des Falles ein Ausscheiden Dr. Münters nur auf freiwilliger Grundlage in Betracht kommt, und dass der Wunsch, das Dienstverhältnis im Wege einer gütlichen Vereinbarung zu lösen, auf beiden Seiten vorhanden ist.“ Er empfahl der Bürgerschaft folgenden Beschluss: „Herrn Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Münter wird auf seinen Entlassungsantrag aus dem Dienste der Hansestadt Lübeck, so wie er ihn angekündigt hat, mit Zustellung der Entlassungsverfügung eine Abfindung als Beihilfe für den Neuaufbau seiner Existenz in Höhe des erbetenen Nettobetrages von 30.000,- DM¹¹² zugebilligt. ...“. Bevor die Bürgerschaft am 7.4.1952 mit vier Gegenstimmen und acht Enthaltungen zustimmte, kam es nochmals zu einer Aussprache. Die Bürgerschaftsmitglieder des BHE äußerten Zweifel an der Darstellung von Bürgermeister Passarge (SPD), „die Zusammenarbeit innerhalb der Bauverwaltung, vor allem auf dem technischen Sektor, sei nicht mehr tragbar. [...] Die Begründung des Senats sei unklar, erwiderte Dr. Holtz (BHE) und man müsse fragen, wer eigentlich mit Dr. Münter nicht mehr zusammenarbeiten könne. Bisher habe man nie etwas davon gehört, dass der Baudirektor eine Niete sei und innerhalb seiner Verwaltung Schwierigkeiten habe.“ SPD-Fraktionsvorsitzender Bromme bezeichnete „die Debatte über den ‚Fall Dr. Münter‘ als überflüssig, da in der vorherigen Bürgerschaftssitzung bereits alles gesagt worden sei. [...] Die Debatte sei wahrscheinlich nicht erwünscht, erklärte Dr. Gille (BHE). Von überflüssig könne keine Rede sein. Er wende sich mit aller Entschiedenheit dagegen, dass das Ausscheiden des Baudirektors mit den Überprüfungsergebnissen des ‚Roten Hahn‘ begründet würde. Diese Gründe könnten lediglich als Vorwand gelten. [...] Im übrigen sei Dr. Münter ein hochqualifizierter Beamter, der in seiner Verwaltung keinerlei Schwierigkeiten habe, höchstens mit dem Senat oder dem Bürgermeister nicht zusammenarbeiten könne. [...] Man wundere sich nur, dass diejenigen, die ihn seinerzeit aus dem Osten geholt hätten, jetzt besonders heftig sein Ausscheiden verlangen.“ bemerkte Dr. Lippky (BHE).

111 NL Münter 1, Ausscheiden, S. 8.

112 Nach heutiger (2012) Kaufkraft um die 70.000,00 EUR (Hochrechnung über den Verbraucherpreisindex).

„Es habe keinen Sinn, betonte SPD-Fraktionsvorsitzender Bromme abschließend, diesen Fall auf das politische Gleis abzuschieben. Dann würde überhaupt keine Möglichkeit bestehen, eine Abfindung zu rechtfertigen. Im Übrigen könne man über Dr. Münter denken, wie man wolle. Wer des Öfteren mit ihm an einen Tisch gesessen habe, dürfte festgestellt haben, dass gegen ihn als Mensch nichts zu sagen sei. Lediglich seine etwas exzentrischen Neigungen als Künstler hätten ihn in Konflikt mit gewissen demokratischen Gepflogenheiten gebracht. Er könne Dr. Münter als Künstler voll und ganz verstehen, aber für die Stadt würden diese künstlerischen Tendenzen auf die Dauer zu teuer.“¹¹³

Am 9.4.1952 reichte Münter sein Entlassungsgesuch zum 31.7.1952 ein, das er, ergänzt um vorherige Beurlaubung, am 28.4. erneut stellte. Am selben Tag erklärte der Senat sein Einverständnis. Seine Dienstwohnung konnte er noch bis zum 30.9.1952 bewohnen.

Nach der Übergabe der Dienstgeschäfte an Senator Ehrtmann am 30.4.1952 nahm Münter bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Amt zum 30.6.1952 den beantragten Urlaub. Eine unmittelbar anschließende Beschäftigung hatte er nicht gefunden. Mit den Firmen Montagebau Trautsch GmbH und August Fasel vereinbarte er am 28.7.1952 gegen monatliches Honorar die architektonische Überarbeitung von technischen Entwürfen¹¹⁴. Zu Anfang 1953 war Münter nach Berlin übergesiedelt, wo er am 22.1. einen Werkvertrag mit der im Ostteil der Stadt gelegenen Deutschen Bauakademie zur Erstellung einer „Wissenschaftlichen Arbeit über städtebauliche Untersuchungen in Deutschland“ abschloss. Vom 30.6.1953 ab erhielt er bei der Deutschen Bauakademie eine Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Forschungsinstitut für Theorie und Geschichte der Baukunst und wurde zum 1.1.1956 als Leiter der Abteilung „Architekturtheorie im Institut für Theorie und Geschichte der Baukunst“ bestellt. In die SED trat er 1954 wieder ein.

Letztlich strebte er wieder eine Lehrtätigkeit an, wobei er auf Empfehlungsschreiben von Bausenator Ehrtmann und Prof. Gruber zurückgreifen konnte. Zum 1.9.1957 gelang ihm die Übernahme des Lehrstuhls für Theorie der Architektur und Entwerfen an der Technischen Hochschule¹¹⁵ Dresden und 1958 eine Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Berliner Humboldt-Universität. In Dresden war er seit dem 9.2.1959 Direktor des Instituts für Theorie der Architektur und Entwerfen sowie des zugehörigen Entwurfsbüros. Seine Emeritierung erfolgte zum 10.5.1965. Nur kurz darauf, am 19.5.1965 starb Münter im 66. Lebensjahr¹¹⁶.

113 Die Zitate aller Redebeiträge aus den Lübecker Nachrichten vom 9.4.1952.

114 NL Münter 118.

115 Seit 1961 Technische Universität Dresden.

116 Alle biografischen Angaben ab 1952 nach der Personalakte im Universitätsarchiv der TU Dresden, Nachruf von *Wilde* in „UZ“, August 1965.

Wiederaufbau nach Münter

Nach Münters Amtsverzicht war die Stadtbaudirektorenstelle zunächst unbesetzt. Zum Nachfolger wählte die Bürgerschaft am 10.11.1952 den gebürtigen Lübecker Dr. Hans Hübler, der sein Amt am 2.1.1953 antrat. Währenddessen waren in der achtmonatigen Zwischenzeit maßgebliche Entscheidungen zum Wiederaufbau der Innenstadt gefallen:

Den Durchführungsplan¹¹⁷ XIII zum Bau der Berufsschulen im Kaufmannsviertel beschloss die Bürgerschaft am 16.6.1952. Die Zustimmung zum geänderten Durchführungsplan XI für den ersten Abschnitt der Marktbebauung folgte am 7.7.1952.

Der Arbeitsausschuss „Lübecker Schwimmhalle“ beschloss am 30.10.1952 auf Vorschlag des Bremer Architekten Rehberg¹¹⁸ das Hallenschwimmbad am Klingenberg, zwischen Schmiedestraße und Kleiner Kiesau, zu errichten. Ursprünglich hatte der Ausschuss die Fläche westlich der Kleinen Kiesau für den Schwimmhallenbau vorgesehen.

Letztlich wurde die seit Januar 1949 eingeschlagene Richtung in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht im Wesentlichen, mit Ausnahme des Schwimmhallenbaues und den benachbarten Parkhäusern, beibehalten. Eine generelle Revision der Münter'schen Planung fand nicht statt, wenn auch im Einzelnen Änderungen im Zuge der jeweiligen Durchführungspläne vorgenommen wurden. Die Hoffnung von Münters Kritikern, mit dem Wechsel in der Stadtbaudirektorenstelle würde ein Kurswechsel im Wiederaufbau der Innenstadt einhergehen, erfüllte sich nicht¹¹⁹. Selbst sein Nachfolger Dr. Hübler, der nach zwölfjähriger Amtszeit zum 1.2.1965 in den Ruhestand ging, schien sich mit dem Ergebnis des Wiederaufbaues der Innenstadt nicht vollständig anfreunden zu können. Seinen Lebensabend verbrachte er resigniert in Freudenstadt, „dessen Marktplatz nach seinen eigenen Worten zu den ‚gelungensten Wiederaufbauten überhaupt‘ gehört“¹²⁰.

117 Heutige Bezeichnung: Bebauungsplan.

118 Architekt Rehberg war für einen ebenfalls in Bremen ansässigen Fachingenieur für Bäderbau tätig, welcher der Bauverwaltung in der Vorplanungsphase zum Schwimmhallenbau beratend zur Seite stand. Im weiteren Planungsverlauf trat er nicht mehr in Erscheinung. AHL, Hauptamt 1598.

119 Kritik der „Vaterstädtischen Vereinigung“: Wir verstehen einander nicht mehr. In: VBll 1954, H. 3, S. 2; Bürgersinn in Lübeck. In: VBll 1965, H. 3, S. 4.

120 Heinz *Grau*, in: LBll 1986, H. 21, S. 359.

Münters Amtsverzicht – Begründungen

Im September 1952 verfasste Münter, noch in Lübeck, eine Schrift zu seiner „Stellung in Lübeck und die Verhältnisse, die zu [seinem] Ausscheiden am 1. Juli 1952 führten“.¹²¹ Nach Aufführung der verschiedenen „Angriffe“, die gegen ihn während seiner Amtszeit geführt wurden, legte er zum Abschluss die aus seiner Sicht maßgeblichen Gründe für sein Ausscheiden dar:

Der ehemalige Schweriner Ministerialdirektor Hans Manthey, Münters Gegner aus seiner Zeit als Leiter der Wismarer Bau- und Ingenieurschule, war 1950 Pressechef der SPD-Bundestagfraktion in Bonn geworden und warnte im Herbst 1951 in einem Rundschreiben an die SPD-Fraktionen in größeren westdeutschen Städten vor einer eventuellen Bewerbung Georg Münters um eine leitende Stelle in einer Bauverwaltung. Dieser sei Kommunist und „der Kollaboration mit der Ostzone“ verdächtig. Münter erfuhr u. a. über die Bremer Bauverwaltung von diesem Schreiben. „Ohne Zweifel war dieses Rundschreiben, das Manthey in die Welt gesetzt hatte, der eigentliche Hintergrund“, nahm Münter an. „Alle übrigen Auseinandersetzungen, so über künstlerische Fragen des Wiederaufbaues, bei dem man das Schlagwort „Münterograd“ gegen mich geprägt hatte, spielen in dieser Auseinandersetzung keine Rolle, obwohl die Tageszeitungen oft seitenlang damit gefüllt waren.“

Aus Sicht der Stadtverwaltung begründete Senator Lehnkering Münters Ausscheiden am 15.4.1952 in einem Schreiben an die Kommunalaufsicht: „Die Absicht, das Dienstverhältnis zwischen Dr. Münter und der Hansestadt Lübeck auf gütliche Weise zu lösen, besteht ernstlich seit beinahe 1½ Jahren. Ohne dass die fachliche Begabung Dr. Münters irgendwie in Zweifel gezogen werden soll, hat es sich schon verhältnismäßig bald nach der Übernahme seines Postens als Stadtbaudirektor ergeben, dass seine städtebaulichen und architektonischen Ideen mit der Auffassung weiter Kreise nicht im Einklang standen. In der Folge traten Spannungen auf, sowohl gegenüber seinem engeren Mitarbeiterstab als auch gegenüber der Gemeindevertretung, den Fachausschüssen, der Architektenschaft und der interessierten Bevölkerung. Es ist nicht verkannt worden, dass bei einer derartigen exponierten Tätigkeit gegensätzliche Anschauungen gewissermaßen naturgegeben sind, und dass sich Dr. Münter jeweils auch auf einen gewissen Kreis von Anhängern stützen kann. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass das Verhältnis zu den verantwortlichen Organen der Hansestadt Lübeck allmählich unerträgliche Formen annahm, auch bei der eigenwilligen Veranlagung Dr. Münters an eine vernünftige Überbrückung der Gegensätze

¹²¹ NL Münter 1. „Über meine Stellung in Lübeck und über die Verhältnisse, die zu meinem Ausscheiden am 1. Juli 1952 führten.“ Als „Anhang zum Lebenslauf“ geschrieben.

nicht mehr zu denken war. Dr. Münter hat diese Tatsachen sehr wohl erkannt und vor nunmehr rund 1½ Jahren, alsdann immer wiederkehrend, ernstlich darum gebeten, ihn sein Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis unter Zubilligung einer angemessenen Abfindung zu ermöglichen. [...] Jedoch erst, als sich ganz überwiegend bei allen in Betracht kommenden Instanzen der Eindruck durchgesetzt hatte, dass ein längeres Zusammenarbeiten im Interesse der Stadt einfach nicht verantwortet werden konnte, und dass infolge dessen rechtliche und finanzielle Bedenken zurückzutreten hätten, trat die Angelegenheit Dr. Münters in ihr entscheidendes Stadium.“¹²²

Zusammenfassung und Bewertung

Während seiner Amtszeit war Stadtbaudirektor Dr. Münter von verschiedener Seite zu unterschiedlichen Gesichtspunkten der Kritik ausgesetzt: Seine städtebauliche und architektonische Auffassung kritisierten ab Mitte 1949 verstärkt Teile der Öffentlichkeit, namentlich die Vaterstädtische Vereinigung und einige im örtlichen BDA organisierte Architekten. Im Oktober 1950 griff die Bürgerschaft die öffentliche Kritik an bereits realisierten Bauten auf und setzte auf Betreiben von SPD und DP den „Überprüfungsausschuß für Bauangelegenheiten“ ein.

Unterstützung erfuhr Münter vor allem von Teilen der CDU, namentlich ihres Bausenators Adolf Ehrtmann, eines Teils der Lübecker Architekten, des Haus- und Grundbesitzervereins, des Einzelhandelsverbandes und des BHE als Partei der Vertriebenen.

Mit der Lübecker Ortsgruppe des BDA hatte Münter 1948 eine Auseinandersetzung wegen der Auswahl und Beauftragung von Architekten. Der BDA Lübeck beanspruchte hier so weitgehende Mitwirkungsrechte, dass die von Münter geleitete Bauverwaltung keinerlei Einfluss mehr bei der Architektenauswahl gehabt hätte, wäre sie darauf eingegangen. Ein weiterer Streitpunkt war das fachliche Niveau der Mitglieder des BDA Lübeck, der erklärtermaßen auch nur durchschnittlich begabte Architekten vertrat. Die 1948 zu Tage getretenen Differenzen belasteten die Zusammenarbeit Münters mit dem BDA Lübeck nachhaltig.

Nichtfachlichen Anfeindungen war Münter während seiner Amtszeit mehrfach ausgesetzt. Bereits wenige Monate nach seinem Amtsantritt verleumdete ihn der Architekt Otto Siebert mit dem Vorwurf der Bestechung. Die gerichtliche Auseinandersetzung, die zugunsten Münters endete, zog sich bis Ende 1950 hin. Ähnliche Beschuldigungen kamen im Frühjahr 1949 innerhalb des BDA auf, die sich jedoch einvernehmlich beilegen ließen.

122 Wie Anm. 1.

Spätestens im Sommer 1950, nach einem zweimonatigen Krankenhaus- und Kuraufenthalt infolge einer Gallenblasenoperation¹²³, zog Münter in Erwägung, das Amt als Stadtbaudirektor vorzeitig aufzugeben. Diesen Rückschluss lässt sein Interesse an einer Hochschulpromotion zu. Mit dem am 31.8.1950 vom Chefredakteur der „Lübecker Freien Presse“, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Paul Bromme, publizierten Artikel, wurde Münter aufgrund seiner politisch linken Einstellung der Partisanentätigkeit für die DDR verdächtigt, ohne dass hierfür Beweise vorgelegt werden konnten. Sein daraufhin zur Verteidigung an Bürgermeister Passarge gerichteter, und von ihm selbst veröffentlichter Brief belastete das Vertrauensverhältnis zur SPD-Führung erheblich. Die auf SPD-Initiative erfolgte Einsetzung des „Überprüfungsausschusses für Bauangelegenheiten“ verschärfte die Situation ebenso wie Passarges Intervention beim Bauvorhaben „Suhr & Heick“. Obwohl Münter während einer Krankheitsphase im Januar 1951 seine Bereitschaft erklärte, gegen eine Abfindung auf sein Amt zu verzichten, sah sich der SPD-geführte Senat nicht in der Lage, hierauf einzugehen und sich von dem aus seiner Sicht ungeliebten Baudirektor zu trennen. Denn, „es bestand [...] keinerlei Möglichkeit, die Vertragsauflösung [als auch] die Höhe der Abfindungssumme der Öffentlichkeit plausibel zu machen. Diese Möglichkeit ergab sich erst durch die Angelegenheit ‚Roter Hahn‘“¹²⁴. Hier war 15 Monate später seitens der SPD-Führung ein Vorwand gefunden worden, unter dem die Bürgerschaft der Vertragsauflösung mit Münter zustimmte, den jedoch zumindest die Abgeordneten des BHE durchschauten.

Sein Ausscheiden begründete Münter im September 1952 vorrangig mit den Schwierigkeiten auf Grund seiner politischen Einstellung.¹²⁵ Verdächtigungen in Bezug auf eine Zusammenarbeit mit dem kommunistischen Osten Deutschlands waren bei Persönlichkeiten mit politisch linker Einstellung in der Zeit der deutschen Teilung und des kalten Krieges zwischen den USA und der Sowjetunion keine Seltenheit. Selbst die SPD als Partei und auch Bürgermeister Passarge waren solchen Vorwürfen des politischen Gegners ausgesetzt¹²⁶. Bemerkenswert ist, dass Vorwürfe solcher Art gegen Münter von der SPD ausgingen, fand dieser doch in Lübeck die Anerkennung von Persönlichkeiten der konservativen CDU, von Heimatvertriebenen sowie von Vertretern aus Wirtschaft und Grundbesitz: Von Kreisen, die kommunistischer Sympathie unverdächtig waren. Möglicherweise war seine Einschätzung von seiner aktuellen Situation geprägt. Er war zu

123 Ebd.

124 NL Münter 1, Ausscheiden, S. 6.

125 Ebd., S. 8f.

126 In Bezug auf Bürgermeister Passarge siehe hierzu: Dagmar *Hemmie*. Otto Passarge (1891-1976). Leben und Wirken für Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe 2, Bd. 51). Lübeck 2011, S. 105 – 115.

diesem Zeitpunkt, bis auf eine Nebentätigkeit, noch beschäftigungslos und durch den Rundbrief seines Widersachers Manthey daran gehindert, in Westdeutschland eine vergleichbare Stelle wie die in Lübeck aufgegebene zu erlangen.

Im Gegensatz dazu zielte die Begründung von Innensenator Lehnkering auf die unterschiedlichen Auffassungen in Städtebau und Architektur zwischen Münter und ‚weiten Kreisen‘ Lübecks. Diese Einschätzung deckt sich mit den oben wiedergegebenen Auszügen aus den Ausschussprotokollen, wie auch mit Münters Schreiben an den Senator. Entscheidend für seinen Entschluss zum Rückzug waren sicherlich nicht die Kritiken aus der Öffentlichkeit, sondern die Tatsache, dass er für seine Vorstellungen zum Wiederaufbau der Innenstadt keine Mehrheit in den SPD-dominierten Gremien Bürgerschaft und Senat fand und hier auf zunehmenden Widerstand stieß. Namentlich Bürgermeister Passarge und vor allem Stadtpräsident Niendorf hatten sich den Wiederaufbau Lübecks anders vorgestellt. Dagegen bleibt die Motivation des SPD-Fraktions- und Kreisvorsitzenden Bromme, den Münter später als den eigentlichen, geistigen SPD-Führer bezeichnete¹²⁷, unklar. Zu hinterfragen ist Brommes Darstellung Münters als exzentrischer Künstler. Verschiedene Änderungen und Anpassungen der Wiederaufbauplanung im Zuge der Realisierung lassen jedoch auch den Schluss auf einen pragmatischen Charakter Münters zu.

Auffällig ist die lange Zeit, die es brauchte, bis Münters Wunsch auf Entlassung den Weg in die Bürgerschaft fand, nämlich etwa 1/3 seiner gesamten Amtszeit. Bereits im Sommer 1950 begann Münter, sich beruflich anderweitig umzusehen. Durch die politische Führung wurde jedoch eine Situation geschaffen, die ihn länger im Amt hielt, als von allen Beteiligten gewünscht. Zum Schluss kamen Bürgerschaft und Senat nicht umhin, Münters Bedingungen für sein Ausscheiden zu akzeptieren.

Die Gründe für das Scheitern der Zusammenarbeit sind sicherlich nicht nur auf sachlicher oder politischer Ebene zu suchen. Ein Beispiel dafür mag ein Schreiben bieten, das Münter im Februar 1954 an Dr.-Ing. Bruno Fendrich richtete. In Fendrichs Amtszeit als Kirchenbaudirektor fiel die 1950 ausgeführte „Restaurierung“ von Wandmalereien in St. Marien zu Lübeck, die sich später als in Teilen gefälscht herausstellte. Wegen dieser Vorgänge stand Fendrich als Mitangeklagter 1953-55 vor Gericht¹²⁸. Münter kannte Fendrich aus gemeinsamer

127 „Der eigentliche SPD-Führer ist Bromme. Auch er von Geburt Lübecker, wie wohl die meisten dort im Senat. Gefährlich, sehr gefährlich, hält sich für sehr klug, ist aber bloß gerissen. Rechter Flügel der SPD! Geistiger Führer der SPD, bürgerlicher Herkunft. War in Schweden emigriert. [...] Reinsten Opportunist. Bei Gesprächen sehr aufpassen, stellt Suggestiv-Fragen. Fragt – aber redet nicht.“ Aus: „Betrifft Lübeck“, Münters Einschätzung verschiedener Lübecker Politiker. NL Münter 72.

128 Hauptsächlich angeklagt waren Dietrich Fey und Lothar Malskat. Bruno Fendrich wurde als einziger Angeklagter freigesprochen.

Danziger Zeit und war mit ihm seit 1947 befreundet. Er hielt Fendrich für unschuldig und beschrieb ihm seine Sicht der Angelegenheit. Abschließend bemerkte Münter:¹²⁹ „Jedoch noch eines: Wenn ich ganz ehrlich und offen sein darf: ich fürchte, dass bei der jetzigen Beurteilung Deines Könnens und Wirkens in Lübeck auch Dein Dasein als sog. ‚Flüchtling‘ eine kleine, aber immerhin eine Rolle spielen mag. Weißt Du – man mag uns nicht! Man mag uns ganz einfach nicht, ganz gleich, ob wir etwas können oder nicht! Sieh Dir doch die Lübecker ‚Bürgerschaft‘ einmal an, – wie viel Flüchtlinge sitzen denn schon darin?! Und wenn schon einmal einer, dann vielleicht jemand, der durch gutes Einkommen oder ähnliche Umstände gar kein ‚Flüchtling‘ mehr ist. Was wissen denn schon die ‚Hiesigen‘ von denjenigen, die Alles, – auch ihre Heimat verloren haben! Wenn den ‚Hiesigen‘ die Wohnungen weggenommen waren, kriegten sie aus Besatzungskosten die Mieten treu und brav und pünktlich bezahlt, für die Instandsetzung des Hauses die notwendigen Moneten, [für] den etwaigen Verlust ihrer (oft nur zweit- und drittklassigen) Möbel gutes Geld zur Neubeschaffung! Das sollen dann ihre Opfer sein? Nein, nein mein lieber Bruno Fendrich, wir gehören zu jenen, die den Krieg mit allem, was sie besaßen, – zwar gegen ihren Willen, aber ehrlich bezahlt haben. Und nun sollen wir auch unseren guten Namen verlieren!“¹³⁰

„Keine fruchtbare Zusammenarbeit denkbar“ vermerkte Münter Jahre später¹³¹ über seine Lübecker Episode als Stadtbaudirektor.

Anschrift des Autors:

Dipl.-Ing. Stephan Heine
Tannenweg 63
13587 Berlin

129 NL Münter 44. Aus dem Protokoll der Vernehmung Münters vor dem Stadtbezirksgericht Mitte (Berlin/Ost) am 15.11.1954.

130 NL Münter 65. Brief an Fendrich vom 25.2.1954 (Auszug).

131 Universitätsarchiv TU Dresden, Personalakte Münter, Fragebogen.

Zum Gedenken an die vier Lübecker Märtyrer. Bemerkungen zu drei neuen Veröffentlichungen

Matthias Riemer

Die „Memoria“ der Lübecker Märtyrer hat mit der Seligsprechung der drei Kapläne am 25. Juni 2011 nicht nur eine große öffentliche Aufmerksamkeit gefunden, ihr ehrendes Andenken ist nun in der Lübecker Propstei-Kirche und im ganzen Erzbistum Hamburg auf Dauer angelegt. Ihre Vergegenwärtigung kann nicht ohne aktives Erinnern gelingen. Dazu braucht es Wissen um das Leben und Sterben der katholischen Kapläne Hermann Lange, Eduard Müller, Johannes Prassek, und des protestantischen Pastors Karl Friedrich Stellbrink und die Wahrnehmung ihres Glaubenszeugnisses. Der Aufgabe, solches Wissen bereitzustellen, hat sich der Lübecker Historiker Voswinckel gestellt. Sein Buch über die „Lübecker Märtyrer in Wort und Bild“ ist unter dem bezeichnenden Titel „Geführte Wege“¹ zur Vorbereitung auf die Seligsprechung gerade recht erschienen, dazu auch die Ausgabe der „Dokumente zum Thema Lübecker Märtyrer 1941 – 1945“ als Buch mit einer CD-ROM.² Sein Verdienst ist es, die verschollen geglaubten Abschiedsbriefe der Märtyrer und unbekannte Dokumente aufgefunden zu haben, mit denen neues Licht auf die Hintergründe der damaligen Ereignisse fällt. In guter Ergänzung dazu ist nun, im Juni 2012, ein ähnlich reich bebildertes, mit einem gut ausgesuchten Dokumentarteil versehenes Buch über das „Gedenken an die Lübecker Märtyrer von 1943 bis heute“ von dem Lübecker Journalisten Martin Thoemmes erschienen. Es trägt als Titel das programmatische Wort von Adolf Ehrtmann auf seinem Sterbebett: „Sag niemals drei, sag immer vier“³.

Voswinckel will in ihrem Martyrium nicht nur einen „geführten“ Weg sehen, der in den Zufälligkeiten des Lebens im Nachhinein als roter Faden erkennbar wird. Für ihn zeichnet sich immer deutlicher ab, daß die vier Geistlichen „auf geführten Wegen gingen – hin zu dem einen großen Weg, der der Weg der Kirche ist“. Unter dem Bekenntnis „der Erlöser selbst ist es, der dabei lenkt und leitet“,⁴ lädt Voswinckel seine Leser ein, ihm auf acht von ihm erkannten „geführten Wegen“ zu folgen.

1 Peter *Voswinckel*, *Geführte Wege. Die Lübecker Märtyrer in Wort und Bild*, Kevelaer, Hamburg 2010. Im folgenden zitiert unter „Wege“.

2 *Dokumente zum Thema Lübecker Märtyrer 1941 – 1945*. Im Auftrag des Kulturbüros der Hansestadt Lübeck zusammengestellt von Peter *Voswinckel*, Lübeck 2011.

3 Martin *Thoemmes*, „Sag niemals drei, sag immer vier“ *Das Gedenken an die Lübecker Märtyrer vom 1943 bis heute*, Hamburg 2012. Im folgenden zitiert unter „Gedenken“.

4 *Wege*, S. 13.

I. Zum Beginn erhält der Leser eine Übersicht, eine Wegekarte mit den Herkunftslandschaften, aus denen die Geistlichen kamen, in denen sie die Prägung empfingen, die ihnen erlaubte, den Platz in dem Lübecker Drama einzunehmen. Aus Lübeck stammte keiner von ihnen. Sie waren Zugezogene. Nicht mehr als zehn Monate wirkten sie zusammen in Lübeck, der Bühne für ein „zukunftsweisendes ökumenisches Paradestück“⁵. Von Münster kam die Musik. Die drei Kapläne hatten dort ihr theologisches Rüstzeug erworben. In Münster war auch Stellbrink zur Welt gekommen. Von dort wird Bischof von Galen, „der Löwe von Münster“, die heimliche Hauptrolle in dem Drama spielen. Lübeck sieht Voswinckel als „Lernort“⁶, an dem das Martyrium der vier Lübecker Geistlichen zum ökumenischen Lehrstück für Umwege und Irrwege der Konfessionen werden sollte.

II. Zunächst spürt Voswinckel ihren verschiedenen Wegen nach, bis die vier Geistlichen 1939 ihren Platz auf der Bühne in Lübeck einnehmen konnten. Eingehend schildert er ihre unterschiedliche Herkunft und geht ausführlich darauf ein, wer und wie einen prägenden Einfluß auf den einzelnen genommen hat. – Hermann Lange, 1912 geboren in Leer/Ostfriesland, gutbürgerlich und gutkatholisch aufgewachsen, vom Gymnasium und von der katholischen Jugendbewegung geprägt. – Eduard Müller, 1911 in Neumünster geboren, katholisch getauft, ohne Vater in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, Schreinerlehre und in der katholischen Jugend tätig, gefördert durch seine Lehrerin und einen Priester, machte als Priesterspäterberufener 1935 sein Abitur. – Johannes Prassek, 1911 in Hamburg geboren, die Mutter, eine Haushälterin, ließ das Kind in ihrer Heimat Hagenow evangelisch taufen, nach ihrer Heirat mit dem katholischen Maurer Johannes Prassek aufgewachsen in Hamburg-Barmbek, dort auch katholisch getauft, geprägt vom Kaplan und den Herz-Jesu-Schwestern im Wilhelmstift in Rahlstedt, nach Besuch des katholischen Progymnasiums Abitur auf dem Johanneum in Hamburg. Gemeinsam war allen drei: Studium der katholischen Theologie in Münster und Priesterseminar in Osnabrück. Alle drei wurden 1939/40 „an die Front“ nach Lübeck entsandt, nachdem die katholische Schule von den Nazis geschlossen worden war. Deutlich erkennbar wird das katholische Milieu, in das die drei Kapläne hineingewachsen sind.

Anders war es mit dem fast eine Generation älteren Karl Friedrich Stellbrink: Bei ihm, 1894 in Münster geboren, aufgewachsen im protestantischen Lippe-Detmold, findet Voswinckel den beherrschenden national-protestantischen Geist der Kaiserzeit mit deutlich antikatholischem Affekt. Soldat im 1. Weltkrieg, dann Ausbildung in Soest zum Auslandspastor, Heirat und Ausreise nach Brasilien, 1929 Rückkehr nach Deutschland als Familie mit vier Kindern, Pfarrstelle in

5 Ebd., S. 7.

6 Ebd., S. 9.

Thüringen. Er fand das Land im Umbruch und im Aufbruch. „Nun ist sie da, die große Zeit“, schrieb er 1933.⁷ Karl-Friedrich Stellbrink wird 1934 als deutsch-christlicher Pastor in der Lutherkirche zu Lübeck eingeführt. Doch seine Hoffnungen werden enttäuscht. In den folgenden Jahren setzte bei ihm ein Prozeß der Ernüchterung und Distanzierung ein.

III. Den Weg zueinander und miteinander fanden der Lutherpastor und die drei Kapläne von Herz Jesu bald nach Beginn des Rußland-Feldzuges 1941. Stellbrink und Prassek begegneten sich auf dem Burgtor-Friedhof. Sie fanden sich in der Gegnerschaft zum Regime und in der Einsicht in die Aussichtslosigkeit und Verderblichkeit des Krieges im Osten. Der Kontakt weitete sich aus. Im Sommer 1941 hielt Bischof von Galen seine berühmten Predigten. Darin wurde die Euthanasie offen angeprangert. „Wenn man die unproduktiven Mitmenschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als schwer Kriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren! ... Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher.“⁸ Eine unerhörte Provokation für die Machthaber und eine erlösende Befreiung für viele Schweigende. Die vier Geistlichen in Lübeck stellten in den folgenden Monaten Abschriften von den Predigten her, gaben sie an Freunde und Bekannte aus ihren Gesprächskreisen weiter, auch an Soldaten auf Urlaub. Die vier Geistlichen gerieten ins Blickfeld der Gestapo. Spitzel waren auf sie angesetzt, Voswinkel fand ihre Namen in den Prozeß-Akten.

Der verheerende Bombenangriff auf Lübeck in der Nacht zum Palmsonntag 1942 gab der Gestapo die Gelegenheit zum Handeln. „Gott hat mit mächtiger Sprache geredet. Die Lübecker werden wieder lernen zu beten“. Diesen Satz hat – so Voswinkel – Pastor Stellbrink übernächtigt und aufgewühlt von der Kanzel gesagt. Wie ein Lauffeuer verbreitet sich in der Stadt aber das Wort vom „Gottesgericht“. Doch schon drei Wochen vor dem Angriff war Stellbrink auf dem Vorwerker Friedhof schockartig klar geworden, daß es „Christus an den Leib ging“⁹: Das große Kruzifix in der Kapelle dort hatte er mit einem schwarzen Mantel verhängt vorgefunden. Dies Bild stand ihm bei der Predigt vor Augen. Doch das Wort vom „Gottesgericht“ lag in der Luft, die Grenzen der Macht des NS-Regimes waren offenbar geworden. Gegen solchen Eindruck mußte Macht demonstrativ behauptet werden. Als erster wurde Stellbrink, dann die Kapläne verhaftet und mit ihnen 18 Mitglieder der katholischen Gemeinde, vor allem aus den Gesprächskreisen.

7 Ebd., S. 97.

8 Ebd. Zitiert bei Karl Ludwig *Kohlwage*, „Wach, evangelisch und katholisch zugleich“. Über die vier Lübecker Märtyrer, in: *Lübeckische Blätter* 177, 2012, S. 136 f.

9 Ebd., S. 116.

IV. Damit begann der fast zwei Jahre dauernde Weg des Martyriums der vier Geistlichen. Kurzen Prozeß wollte man mit ihnen denn doch nicht machen. Sie wurden zunächst in Schutzhaft genommen. Erst später kam der offizielle Haftbefehl. In großer Unsicherheit, was nun werden würde, blieben sie im Marstall-Gefängnis am Burgtor und im Lauerhof bis zum Prozeß inhaftiert. Nach der Verkündung der Todesurteile mußten sie im Untersuchungsgefängnis Hamburg weitere vier Monate auf ihre Hinrichtung warten. Dort erlebten sie, gefesselt in ihren Zellen, die Luftangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943, „wie ein Vorspiel des letzten Gerichts“, wie Hermann Lange schrieb¹⁰. Aus dem Gefängnis haben die Vier mehr als 150 Briefe geschrieben. Sie sind erhalten und von Voswinckel veröffentlicht, ein kostbares Zeugnis ihres Glaubens und ihrer Standhaftigkeit.

Zu dem dann doch kurzen Prozeß war der Zweite Senat des Volksgerichtshof nach Lübeck gekommen. Aus der Anklageschrift mußten die Verteidiger erkennen: Es fehlte jeder Hinweis auf Bischof von Galen. Übrig blieb ein Torso: Rundfunkverbrechen, Zersetzung der Wehrkraft, landesverräterische Feindbegünstigung und Verstoß gegen das Heimtückegesetz. Und die Todesurteile für die vier Geistlichen standen schon vorab fest. Der Prozeß war nur noch eine entwürdigende Farce. Bereits nach zwei Tagen, am 23. Juni 1943, wurden die Todesurteile verkündet. Alle Gnadengesuche blieben vergeblich. In den Akten fand Voswinckel den Erlaß des Reichsjustizministers, daß er mit Ermächtigung des Führers von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen wolle mit dem Vermerk: „Geheim bis zum 10. November“¹¹.

V. Parallel zu ihrem Weg ins Martyrium gab es, wie Voswinckel zeigen kann, Reaktionen des NS-Regimes auf Bischof von Galen und seine Predigten. Goebbels hatte schon am 14. August 1941 in seinem Tagebuch in seinem Zorn über die „unverschämte und provozierende Rede“ mit dem Staatsanwalt gedroht. Doch drakonisch vorzugehen, sei „wohl im Augenblick psychologisch kaum tragbar“, aber nach dem Kriege werde man „aufrechnen“¹². Aus diesem Zwiespalt der Mächtigen ergaben sich in den Augen Voswinckels geradezu zwangsläufig die Todesurteile für die vier Geistlichen im „Stellvertreterprozeß“. An den Bischof von Münster wagte man sich nicht heran. Im „unkirchlichen“ Lübeck aber gab es für seine Kapläne kaum öffentlichen Rückhalt, so wenig wie für Karl Friedrich Stellbrink, der sich unter der evangelischen Pastorenschaft zwischen alle Stühle gesetzt hatte. Voswinckel hat herausgefunden: Schon im Frühjahr 1943 hatte sich Hitler persönlich in die Prozeßvorbereitung eingeschaltet. Alle Hinweise auf den Bischof von Münster wurden auf seine Weisung hin aus der Anklageschrift herausgestrichen. Auf keinen Fall durften die vier Geistlichen als

10 Ebd., S. 122.

11 Ebd., S. 135.

12 Ebd., S. 190.

Märtyrer ihrer Kirchen erscheinen. Aus Sorge davor wurden vom Reichsanwalt sechs ihrer Abschiedsbriefe zurückbehalten. Sie galten als verschollen, bis Voswinckel sie in einer Mappe der „Reichsanwaltschaft“ im Zentralarchiv der DDR in Potsdam (heute Bundesarchiv, Berlin) entdeckte, nebst der diesbezüglichen Anordnung des Staatsanwalts. Am 10. November 1943 wurden die vier Geistlichen in Hamburg nacheinander hingerichtet.

Mit ihrer Hinrichtung endet ihr Martyrium. Doch für die Märtyrer tun sich neue Wege auf. Voswinckel untersucht die Reaktion der kirchlichen Oberen auf die Hinrichtung ihrer Geistlichen. Weiter geht er der Frage nach, wie sich die Verehrung der Märtyrer nach dem Kriege entwickelt hat. Schließlich führt für ihn ihr gemeinsames Zeugnis in eine ökumenische Zukunft.

VI. Gegen die schon von der Gestapo verbreitete Meinung, der Osnabrücker Bischof Berning habe sich nach der Verhaftung nicht ausreichend hinter seine Kapläne gestellt, kann Voswinckel eine ganze Liste von Briefen, Besuchen, Interventionen für dessen Bemühungen anführen. Selbst der Papst hat noch interveniert.

Anders die Lübecker Evangelische Landeskirche. Die Kirchenleitung mit Oberkirchenrat Sievers sah sich bereits am 3. April 1942 veranlaßt, – noch bevor er gehört, vernommen oder verhaftet war – Pastor Stellbrink vom Dienst zu suspendieren und ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt. Nach seiner Verurteilung wurde ein Gnadengesuch vom kirchenleitenden Ausschuß mit der Begründung verweigert, die evangelisch-lutherische Kirche müsse es ablehnen, für einen Volksverräter einzutreten.¹³ Das Geistliche Ministerium, die Pastorenschaft Lübecks, hat dann doch ein Gnadengesuch in Berlin eingereicht. Aber alle diese Bemühungen waren von vornherein vergebens, vom Begnadigungsrecht durfte kein Gebrauch gemacht werden.

VII. Für den siebten der geführten Wege Voswinckels „Nachwirkung, Rezeption und Verehrung nach 1943“¹⁴ lohnt es sich, das gerade erschienene Buch von Martin Thoemmes hinzuzuziehen. Ihm gelingt es, einen lebhaften Eindruck von den Jahren und Jahrzehnten des Erinnerns und Gedenkens zu vermitteln¹⁵.

Jede Verehrung der Getöteten konnte bis zur bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 von den mitverhafteten Laien nur im Verborgenen gepflegt werden. Thoemmes berichtet von einzelnen Laien und befreundeten Mitbrüdern, bei

13 Ebd., S. 207f.

14 Ebd., S. 211.

15 So das Geleitwort des hamburgischen Erzbischofs Dr. Werner Thissen und des Bischofs von Osnabrück, Dr. Franz-Josef Bode S. 9.

denen sich unter dem Eindruck ihres Martyriums ein Bild von ihrer Heiligkeit bildete. Dabei hatten die beteiligten Justizbeamten alles getan, solchen Eindruck nicht aufkommen zu lassen: Es gab keine offizielle Unterrichtung der Angehörigen, keine Notiz in der Presse. Von den 10 Abschiedsbriefen wurden nur drei zugestellt. Von dem Tod der katholischen Geistlichen schon am 10. November gehört zu haben, meinen sich einige der Mitangeklagten zu erinnern. Schon drei Tage später, am 13. November, erschien in Leer die mutige Todesanzeige für Hermann Lange. Statt für „Volk und Vaterland“ stand da: „Er lebte und starb für Gott“. Hubertus Pfürtner, einer der Mitangeklagten, damals wieder an der Front, schreibt in seinen Erinnerungen: „Was unterscheidet das Schicksal der hingerichteten Geistlichen von dem Schicksal im Krieg getöteter Soldaten? Wer will Tod gegen Tod, Sterben gegen Sterben aufwiegen? Und doch standen die Vier in einem besonderen Licht“.¹⁶

In der langen Haftzeit haben alle vier Geistlichen Zwiesprache mit ihrem Brevier und ihrem Neuen Testament und damit mit Christus selbst halten können. Davon zeugen zahlreiche An- und Unterstreichungen und Kommentare, die „wie eine Flaschenpost“¹⁷ noch heute an unvermuteten Stellen auftauchen. Im Nachlaß ihres Gefängnispfarrers Bernhard Behnen fand sich 1956 ein Brief von Johannes Prassek an Brigitta Thoemmes. Sie hatte für ihn im Gefängnis ein kleines Büchlein ihrer Lieblingsgedichte abgeschrieben. Er hatte die freien Stellen für seine Antwort genutzt, die die Adressatin nach 13 Jahren erreichte¹⁸. Alle diese Zeugnisse ergeben ein Bild von ihrem religiösen Denken im Gefängnis, eine Botschaft an uns, ein Schatz, den es – nach Thoemmes – für uns noch zu entdecken gilt.

Nach dem Krieg mußten in der evangelischen Kirche erst noch „Trümmersteine“ beseitigt werden, bevor die vier Geistlichen als Märtyrer geehrt werden konnten. Thoemmes berichtet von einer ersten Reaktion, an die sich Waltraut Kienitz, Stellbrinks Tochter, erinnerte: am 3. Mai 1945 sprach Oberkirchenrat Johannes Sievers, der Pastor Stellbrink 1942 mit aus dem Amt entfernt hatte, bei Frau Stellbrink vor und bat sie, bei einer Anklage positiv für ihn auszusagen, er habe ihr doch immer geholfen. Aber ihren Mann hatte er fallen gelassen. Am 18. Mai trat der NS-Kirchenrat zurück, Pastor Pautke übernahm die Kirchenleitung. Unter seiner Leitung faßte der Kirchenrat den Beschluß: „Am 10. November gedenken die evangelische und die katholische Kirche des Tages, an dem vor 2 Jahren Pastor Stellbrink und drei katholische Kapläne hingerichtet worden

16 Gedenken, S. 21.

17 Ebd., S. 22.

18 Ebd., S. 54.

sind“¹⁹. Dem Aufruf an alle Lübecker Pastoren lag ein Vorschlag für ein Gedenkwort bei, das Thoemmes vollständig wiedergibt. Darin heißt es: „Sie sind die Gefallenen der Kirche Lübecks, unsere Opfer. Wir neigen uns in Ehrfurcht vor ihrem Märtyrerschicksal...“. Das war ein klares Bekenntnis zu Pastor Stellbrink und wie selbstverständlich werden die katholischen Kapläne einbezogen.

Doch es gab Widerspruch. Gerhard Fölsch, „bekennender“ Pastor an der Matthäi-Kirche, im Kriege Korvettenkapitän, hatte den Text in seiner Matthäi-Gemeinde nicht verlesen lassen. Nun beklagte er in einem Brief an Propst Pautke, dadurch könne er in der Öffentlichkeit „als verkappter Nazifreund“ dastehen und von der Militärregierung „dementsprechend verdächtig“ werden mit möglichen Konsequenzen für seine Familie. Zu seiner Rechtfertigung und Entlastung stellt er Pastor Stellbrink und die Kapläne als politische Wirrköpfe hin: „Dazu kann ich nur sagen: wenn jemand im Existenzkampf seines Volkes meint, sich aus Wahrheitsfanatismus gegen die Gesetze seiner Obrigkeit auflehnen zu müssen, so ist das ein Verbrechen und er muß die Folgen tragen.“²⁰ Thoemmes betont: Andere „bekennende“ Pastoren wie Senior Meyer und Ernst Jansen hätten das Gedenken der vier Märtyrer gefördert. Doch auch bei Propst Pautke stellt er ein gewisses Schwanken fest: Pautke lud zwar im November 1947 zu einer von beiden Kirchen vorbereiteten Gedenkfeier am 9. November in die Katharinenkirche ein, doch auch er beantwortete am 25. Februar 1948 eine offizielle Anfrage nach evangelischen Geistlichen, die für ihren Glauben an Jesus Christus in der NS-Zeit getötet worden, für Stellbrink zurückhaltend: „Es ist weniger der Kampf um das Evangelium und um die Kirche Jesu Christi gewesen, der ihm das Leben gekostet hat, als ein politischer Kampf gegen das Dritte Reich.“ Dafür führt er gerade die gemeinsam mit den Kaplänen verbreiteten Galen-Predigten an. Für den 10. November 1949 lud der nun zum Bischof gewählte Johannes Pautke zu einer Urnenbeisetzung „mit stiller Feier“ in die Lutherkirche: Die Urne von Pastor Karl Friedrich Stellbrink – aus Hamburg überführt – wurde in der Lutherkirche, der Stätte seines Wirkens, beigesetzt. Auf der Sandsteintafel stand nach dem Wunsch der Familie: „Gestorben als Blutzeuge 10.11.1943“. Pastor Gülzow, damals Pastor in der Lutherkirche, führte am 1. Dezember dazu aus: „Wenn wir nicht durch Festakte und Sonderfeiern Wesens vom Tod des treuen Pastors dieser unserer Gemeinde gemacht haben, und das, wie es scheint, anderen zum Ärgernis geworden ist, so sind wir doch mit den Angehörigen einig in der Meinung, daß wir stille sein wollten und den Heimgegangenen im Frieden Gottes ruhen lassen möchten als einen, der für seine Überzeugung gestorben ist.“²¹ Thoemmes erinnert daran, daß andererseits schon am 2. Oktober 1950 Oberkirchenrat Sievers

19 Ebd., S. 26.

20 Ebd.

21 Gedenken, S. 33

wunschgemäß mit einem festen Platz in der Lutherkirche geehrt, am 24. März 1953 sogar zum „Ehren-Kirchenvorsteher“ ernannt worden ist. Unter Bischof Heinrich Meyer, dem das ökumenische Gedenken am Herzen lag, beschloß die Kirchenleitung 1959, jährlich in einem Gottesdienst in der Lutherkirche ihres Pastors Karl Friedrich Stellbrink zu gedenken. Doch mußten wohl 50 Jahre voll werden, bis 1993 die Nordelbische Kirche durch Bischof Kohlwege Karl Friedrich Stellbrink rehabilitieren konnte.

Unter solchen Umständen konnte es lange kein gemeinsames Gedenken an die vier Märtyrer geben. In der katholischen Kirche hatte das Gedenken 1945 zu wachsen begonnen, wenn sich – wie Thoemmes anmerkt – auch Bischof Berning noch bei der Frage nach der Farbe des liturgischen Gewandes zurückhielt und das Rot der Märtyrer für die Gedenkmesse ausschloß. Pater Josef Schäfer S.J., der direkte Nachfolger der drei Kapläne, sorgte schon bei der Vorbereitung für die Gedenkfeier am zweiten Todestag der vier Geistlichen, die erste nach dem Zusammenbruch, mit einer der Britischen Militärregierung abgerungenen Broschüre mit dem Titel „Wo seine Zeugen sterben, ist sein Reich“ für Verbreitung ihres Andenkens. 1946 gab er sie erweitert als Buch²² heraus mit Berichten von Zeitzeugen, Predigten des ehemaligen Gefängnis Pfarrers, in denen er sein Erleben der letzten Stunden der vier Märtyrer schilderte. In seinem Geleitwort schrieb Bischof Berning, „die vier Geistlichen – auch Stellbrink – seien für die Wahrheit Christi in den Tod gegangen und bereit gewesen, für Christus zu sterben“²³.

Getragen und weitergegeben wurde das Märtyrergedenken natürlich von den 18 ehemaligen Mitgefangenen aus der katholischen Gemeinde, die sich seit 1945 alljährlich am Todestag der Vier erst im Gesellenhaus (Parade 8) zusammenfanden, seit 1955 in der im Rahmen eines großen Jugendtreffens geweihten Krypta unter dem Chor der Propsteikirche. In seiner Predigt rief der inzwischen zum Erzbischof ernannte Wilhelm Berning die Jugendlichen in die Nachfolge der drei Kapläne: „Das Blut des Märtyrers ist der Same neuer Christen“. An den Wänden der Krypta fand auch das „Martyrologium“ von Gisela Maria Thoemmes seinen festen Platz. Entstanden ist es – wie Thoemmes zu berichten weiß – aus einem Gedicht, das sie unter dem Eindruck der brennenden Türme Mariens in der Nacht zum Palmsonntag 1942 geschrieben hatte. Es war Johannes Prassek in die Zelle mitgebracht worden, und er war in einem Brief an seine Religionsschülerin auf das Gedicht eingegangen. Darauf konnte die Autorin nun zurückgreifen, als der

22 Wo seine Zeugen sterben, ist Sein Reich. Briefe der enthaupteten Lübecker Geistlichen und Berichte von Augenzeugen. Zusammengestellt von Josef Schäfer. Hamburg 1946.

23 Gedenken, S. 37.

Wunsch nach einem geeigneten Gedenktext für die Krypta aufkam. Das Bild der zerstörten Türme vollendete sie in dem Bild der Märtyrer: „Nun sind sie uns die ewig unzerstörbaren Türme geworden“²⁴. Am 1. Dezember 1958 wurde zu Ehren der Märtyrer die Herz-Jesu-Kirche zur Propsteikirche erhoben und ihr Pfarrer zum Propst befördert. 1961 wurde das Martyrologium in Stein gehauen. „Das Gedenken an die Lübecker Märtyrer war nun gefestigt und etabliert“, wie Thoemmes festhält.²⁵

Auch ihr literarisches Andenken hatte Raum gewonnen. Schon 1954 war der zusammen mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher von Annedore Leber herausgegebene Band „Das Gewissen steht auf“ erschienen²⁶. Unter den 64 Lebensbildern aus dem deutschen Widerstand finden sich Karl Friedrich Stellbrink und die drei katholischen Kapläne. 1954 wurde in dem in Italien zuerst erschienenen Buch²⁷ „Letzte Briefe zum Tode Verurteilter“ auch der Abschiedsbrief von Hermann Lange veröffentlicht, den Thomas Mann im Vorwort der erst 1962 erschienenen deutschen Ausgabe als „das schönste Zeugnis für die Gabe christ-katholischen Glaubens“ hinstellte.

Belebung und Verbreitung erfuhr nach Voswinckel und Thoemmes ihr Andenken durch das 1961 erschienene Buch²⁸ „Der Lübecker Christenprozeß 1943“ von Elke Pelke, die erste ausführliche Darstellung des Geschehens und der Gestalten, mit einem Nachwort von dem 2012 verstorbenen Stephan Pfürtner, dem letzten der mitangeklagten Laien, der die Autorin damals zum Schreiben angeregt hatte. Vom 20. Jahrestag 1963 berichtet Thoemmes über einen großen ökumenischen Gottesdienst in der Katharinenkirche. Zuvor war im Fernsehen mit „Christen vor Pilatus“ der erste Film über den Lübecker Christenprozeß ausgestrahlt worden. Mit der Weihe der Kirche Maria Martyrum in Berlin-Charlottenburg 1963 für alle katholischen Opfer der Hitler-Diktatur, unter ihnen auch die Lübecker Märtyrer, beginnt sich ihr Andenken über Lübeck hinaus zu verbreiten. Eine umfangliche Liste zeigt, wo überall durch Namensgebungen eines der drei Kapläne gedacht wird.

24 Gedenken, S. 51.

25 Gedenken, S. 59.

26 Annedore Leber und Willy Brandt, *Das Gewissen steht auf*. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand von 1933-1945. Frankfurt 1954. Neu herausgegeben von Karl Dietrich Bracher. Mainz 1984; engl. 1994; französ. 1996.

27 Piero Malvezzi/Giovanni Pirelli (Hrsg.), *Letzte Briefe zum Tode Verurteilter 1939-1945*. Turin 1954. – Deutsche Taschenbuchausgabe München 1962 (mit Vorwort von Thomas Mann).

28 Else Pelke, *Der Lübecker Christenprozeß 1943*. Mit einem Nachwort von Stephanus Pfürtner O. P. Mainz 1961. – Auch als Topos-Taschenbuch Bd. 36. Mainz 1974.

Um eine Kontinuität im Gedenken zu sichern, konstituierte sich 1983 in Lübeck der „Ökumenische Arbeitskreis 10. November – Lübecker Märtyrer“. Er trat mit einer Ausstellung über den Lübecker Christenprozeß im Ostchor des Lübecker Domes in die Öffentlichkeit. Zur Eröffnung gedachte der evangelische Kirchenhistoriker Professor Wolf-Dieter Hauschild in seinem Vortrag²⁹ über „Kirche und Nationalsozialismus in Lübeck“ der vier Märtyrer. Zum 45. Jahrestag 1988 predigte mit Dompastor Jürgen Reuß zum ersten Mal ein evangelischer Geistlicher in dem Gedenkgottesdienst.

1993 wurde das Andenken an die Lübecker Märtyrer auch von der Stadt Lübeck selbst wahrgenommen. Am 8. November eröffnete der Stockholmer Bischof Hubertus Brandenburg im Kulturforum Burgkloster die überaus erfolgreiche Ausstellung „Lösch mir die Augen aus... Leben und gewaltsames Sterben der vier Lübecker Geistlichen in der Zeit des Nationalsozialismus“³⁰. Auf diese Zeile aus einem Gedicht aus Rilkes Stundenbuch waren die Initiatorinnen Ingaburgh Klatt und Brigitte Templin aufmerksam geworden, weil Johannes Prassek sie in seiner Ausgabe angestrichen hatte.³¹

1993 wurde endlich auch das letzte Hindernis im Gedenken an Karl-Friedrich Stellbrink beseitigt. Die Nordelbische Kirche rehabilitierte ihren Pastor und erkannte ihn als Zeugen der Christlichen Wahrheit und Opfer eines unmenschlichen Regimes an. So konnte Erzbischof Thissen bei seinem Besuch in Lübeck im November 2003 die Frage stellen: „ob es nicht an der Zeit sei, ein Seligsprechungsverfahren für die Lübecker Märtyrer einzuleiten“. Die Antwort wurde am 25. Juni 2011 mit ihrer Seligsprechung gegeben. Die eingehende Schilderung des Prozesses und des Pontifikalamtes zur Seligsprechung beschließt das anregende Buch von Thoemmes.

VIII. Voswinkel gibt noch einen Ausblick. Sein achter und letzter geführter Weg weist in die Zukunft. Er sieht visionär in dem ökumenischen Zeugnis der Vier den Wegweiser für die Kirche. Mit der Wiederentdeckung der Brüderlichkeit haben die Märtyrer ein ökumenisches Zeichen gesetzt. Die Zukunft der Kirche kann nur ökumenisch sein, wie die konfessionsüberschreitende Verehrung der vier Märtyrer in Lübeck zeigt. Bei den Feierlichkeiten der Seligsprechung war auf die ökumenische Verbundenheit Rücksicht genommen. Für die Märtyrer wurde ein großes aus vier verschweißten Kerzen bestehendes Licht entzündet.

29 Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirche und Nationalsozialismus in Lübeck, in: Antjekathrin Graßmann/Andreas Kurschat, „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2011, S. 245-257.

30 Brigitte *Templin* und Ingaburgh *Klatt*: „Lösch mir die Augen aus...“. Leben und Sterben der vier Lübecker Geistlichen in der Zeit des Nationalsozialismus. Lübeck 1994.

31 Gedenken, S. 78.

Zu den drei seliggesprochenen Kaplänen gehört untrennbar das ehrende Gedenken auch des evangelischen Pastors, – ein gutes Zeichen auf dem Weg zur Wiedergewinnung der Einheit aller Christen.³²

Anschrift des Autors:

Dr. Matthias Riemer, Pastor em.
Lessingstraße 18
23564 Lübeck

32 Wege, S.226.

Kleine Beiträge

Neues zur Lübecker Bischofswahl 1449

Wolfgang Prange

Am 29. Oktober 1449 wurde der Dekan des Lübecker Domkapitels Arnold Westfal durch das Domkapitel zum neuen Bischof von Lübeck gewählt. Das Wahlprotokoll ist überliefert.¹ Siebzehn Wähler haben es unterschrieben. Wem sie ihre Stimme gegeben haben, sagen sie nicht. Gleichwohl verrät das Protokoll, wer Arnold Westfal gewählt hat und wer nicht. Das ist bisher nicht erkannt worden. Diese Beobachtung wird hier mitgeteilt, und mögliche Zusammenhänge der Wahl werden erörtert.

Das Vorliegen des Wahlprotokolls ist in der Überlieferung des Lübecker Bistums und Domkapitels eine Ausnahme,² allerdings nicht einmalig. Auch das Protokoll über die fast genau zwei Jahrhunderte frühere Bischofswahl von 1259, die Wahl Johanns von Tralau, ist erhalten.³ Beide Protokolle sind, wie es durch die Bestimmungen über kanonische Wahl vorgegeben ist, im Aufbau einander ähnlich, zeigen aber auch wichtige Unterschiede. Darum geht es hier nicht.

1449 folgte die Wahl sehr bald auf das (1448 Febr. 17) von Kaiser und Fürsten mit dem Papst für Deutschland ausgehandelte Wiener Konkordat; im Protokoll wird es ausdrücklich erwähnt. Es hatte zwar die päpstlichen Reservationen eingeschränkt und die Wahlfreiheit der Domkapitel bestätigt, im Einzelfall päpstliches Eingreifen aber doch wieder zugelassen. Um dazu keinen Anlaß oder Vorwand zu geben, mußte jetzt das Protokoll die einzelnen Schritte des Wahlverfahrens auf das genaueste darstellen. Das braucht hier nicht betrachtet zu werden.

Die Wähler beschloßen, die Wahl in der Form des *scrutinium* zu vollziehen: drei von ihnen sollten als *scrutatores* zunächst untereinander und dann von den

1 Urkundenbuch des Bistums Lübeck (= UBBL) 3, Neumünster 1995, 1678.

2 Brigide Schwarz, Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt, in: Enno Bünz und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins [= SWSH] 41), Neumünster 2006, S. 127-165, hier S. 127.

3 UBBL 1, Oldenburg 1856, 143. Dazu Wilhelm Biereye, Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lübeck von 1254 bis 1276, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZLGA) 28 (1936), S. 59-101, hier S. 85f. – Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins [= QFGSH] 91), Neumünster 1988, S. 309, mit einer Korrektur zu Biereye (die Wahl 1259 Okt. 24, nicht 25).

einzelnen Wählern die Stimme erfragen. Diese ehrenvolle Aufgabe wurde den drei ranghöchsten Wählern übertragen: Propst, Dekan, Lektor der Theologie (der kraft Amtes stets den Platz unmittelbar nach dem Dekan einnahm, unabhängig von seinem Eintrittsalter, das sonst die Rangordnung bestimmte⁴). Diese drei zogen sich mit Notar und Zeugen zurück, sammelten die Stimmen: nacheinander, von jedem einzeln, geheim, schriftlich. Dann, wieder in Gegenwart aller, eröffneten sie das Ergebnis. Zwölf Stimmen waren für den Dekan Arnold Westfal abgegeben worden, also die Mehrheit. Auch diejenigen, die anders gestimmt, und diejenigen, für die sie gestimmt hatten, erklärten ihre Zustimmung zu diesem Ergebnis. So konnte verkündet werden, Arnold Westfal sei einstimmig zum Bischof gewählt worden. Alle Wähler unterschrieben das Protokoll.

Nachstehend die Namen der unterschreibenden Wähler. Die Zusätze zu den einzelnen Personen beruhen nur vereinzelt auf eigenen Ermittlungen, sind sonst übernommen von Brigide Schwarz, die ausgehend von den im Wahlprotokoll bezeugten und den übrigen Mitgliedern des Lübecker Domkapitels zu dieser Zeit, Nordelbiens Anteil am römischen Pfründenmarkt untersucht hat,⁵ und von Anja Meesenburg, die die Lübecker Domherren während des Pontifikats Eugens IV. (1431-1447) behandelt hat.⁶

1. Johannes Walling, Propst.

*Stammt aus Borken im Münsterland. Dr. decr. Stifter des Kollegiatstifts Borken. Kurialer; d. h. an der römischen Kurie bedienstet gewesen.*⁷

2. Herbordus de Lippia, Lektor der Theologie.

Stammt aus Köln, adlig. Dr., Prof. theol. Lehrtätigkeit an der Universität Erfurt.

3. Ludolphus Robring, Thesaurar.

*Stammt aus dem Bistum Lübeck. Kurialer.*⁸

4. Albertus Nigenborg.

Herkunft nicht nachgewiesen. Kurialer.

4 Zum Rang des Lektors vgl. Friederici (wie Anm. 3), S. 79, zur Rangordnung allgemein ebd. S. 80-82.

5 Schwarz (wie Anm. 2), S. 127-165.

6 Anja Meesenburg, Quantifizierung und Qualifizierung bei der personengeschichtlichen Analyse des Lübecker Domkapitels im Pontifikat Eugens IV. (1431-1447), in: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und Anja Meesenburg (Hrsg.), Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Klerikerprosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs (SWSH 49), Neumünster 2011, S. 45-57.

7 Vgl. Meesenburg (wie Anm. 6), S. 54. – Horst Kerst (Hrsg.), 1200 Jahre St. Remigius Borken (1983); darin S. 49-57: Die Gründung des Stiftskapitels.

8 Vgl. Schwarz (wie Anm. 2), S. 151-165.

5. Nicolaus van der Molen.
Stammt aus Lüneburg. Lic. in decr.
6. Henningus Warendorpp.
Stammt aus Lübeck.
7. Johannes Rode.
Stammt aus Bremen. Mag. Bac. decr. Kurialer.
8. Johannes Gronehagen.
Stammt aus Lüneburg. Bac.
9. Johannes Schreygen.
Stammt aus Hamburg. Mag. Bac. decr.
10. Albertus de Rethem.
Stammt aus Lüneburg. Lic. decr. Kurialer.
11. Ludolphus Quirre.
Stammt aus Hannover. Dr. decr.⁹
12. Gosschalkus vamme Sode.
Stammt aus Lübeck.
13. Dethlevus Hoyer.
Stammt aus Lübeck. Mag. Kurialer.
14. Hinricus Zegeberg.
Herkunft nicht nachgewiesen, stammt vermutlich aus Lübeck.¹⁰
15. Dyonisius Heesten.
Stammt aus dem Bistum Lübeck, beide Eltern adlig.¹¹
16. Detlevus Rantzow.
Stammt aus dem Bistum Lübeck, beide Eltern adlig.¹²

9 Vgl. Ulrich Schwarz, Ludolf Quirre (gest. 1463). Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 75 (1994), S. 29-72.

10 Möglicherweise Beziehung zu Johann Segeberg, Sohn eines Lübecker Bürgers, Lübecker Ratmann 1426 bis zum Tod 1464 (E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Band 7, Heft 1), Lübeck 1925, unveränderter Nachdruck Lübeck 1978, Nr. 505, S. 69.

11 Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Band 5, Teil 1, Band 1, S. 255 Nr. 1512, von 1431.

12 Ebd., S. 254 Nr. 1498, von 1435.

17. Johannes Wolteri.

*Stammt aus Lübeck. Verbindung zur römischen Kurie. Propst des Kollegiatstifts Eutin.*¹³

Nicht unterschrieben haben das Protokoll zwei weitere Wähler.

18. Johannes Ghele.

Stammt aus dem Bistum Verden. Dr. decret., Bac. in leg. Kurialer.

Nicht anwesend; seine Stimme wurde kraft vorgelegter schriftlicher Vollmacht durch Detlev Hoyer (13) abgegeben. Ebenfalls hat nicht unterschrieben der gewählte

19. Arnoldus Westfal, Dekan.

*Stammt aus Lübeck. Dr. decret., Lic. leg. Lehrtätigkeit an den Universitäten Leipzig, Rostock, Erfurt.*¹⁴

Mit ihrer Unterschrift brachten die Wähler gewöhnlich dreierlei zum Ausdruck: ihre Anwesenheit und Teilnahme an der Wahlhandlung (*interfui*); schon auf den Gewählten, Arnold Westfal, bezogen, ihre Stimmabgabe (*elegi*); ihre Zustimmung zum Ergebnis der Wahl (*consensi*). Eine bestimmte Formulierung war jedoch nicht vorgeschrieben.

Der Propst Walling (1) machte in seiner Unterschrift, mit mehr Worten als die anderen, sehr deutlich, daß er der Wahl der Mehrheit des Kapitels (zwar) zustimme, selbst (aber) anders gestimmt habe: *ipsam electionem tamquam a maiori parte capituli concorditer factam ratificando consensi*. Die drei folgenden, Lippia (2), Robring (3) und Nigenborg (4), schrieben dasselbe, aber kürzer: sie nannten zuerst ihre Zustimmung zum Wahlergebnis und erst danach die eigene Abgabe – eigentlich also bloße Übertragung – ihrer Stimme: *consensi et elegi*. Quirre (11) und Wolteri (17) vermieden sogar dieses letzte Wort und beschränkten sich auf die Zustimmung zum Ergebnis der allgemeinen Wahl: *consensum predictae communi electioni prestiti*. Diese sechs Wähler haben also ihre Stimme nicht dem Dekan Arnold Westfal gegeben, und als siebenter, selbstverständlich, auch Westfal nicht: das wäre unschicklich gewesen; schicklich im Gegenteil war es, sich der Wahl zunächst zu verweigern und zur Annahme erst bereden zu lassen.

Die übrigen Wähler (5-10, 12-16) faßten sich kurz und eindeutig: nannten zuerst die Abgabe ihrer Stimme, also für Westfal, und dann auch noch ihre Zustimmung zum Wahlergebnis: *elegi, consensi*. Das waren elf Stimmen für Westfal. Da aber zwölf Stimmen für ihn gezählt wurden, war auch die durch Hoyer abgegebene Stimme Ghelens (18), der als abwesend nicht hatte unterschreiben können, auf Westfal gefallen.

¹³ Vgl. Andreas Röpcke, Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309-1535 (QFGSH 71), Neumünster 1977, S. 174.

¹⁴ Vgl. Klaus Wriedt, in: Erwin Gatz, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648, Berlin 1996, S. 751.

Die sieben Stimmen der Minderheit waren nicht nur für eine, sondern für mehrere, also wenigstens zwei Personen abgegeben worden (*in alios sua vota direxerunt, et in quos illa directa fuerant*). Welche das waren, bleibt ungesagt. Immerhin ist bemerkenswert, daß die vier (wenn von Westfal als Dekan abgesehen wird) in ihrem Rang an der Spitze des Kapitels stehenden Wähler (1-4) nicht für Westfal gestimmt haben. Drei von ihnen waren Kuriale (1, 3, 4), und Verbindung zur Kurie hatte auch der nicht für Westfal stimmende jüngste Wähler gehabt (17). Unter ihnen allen kam Walling (1) der höchste Rang zu, nicht nur als Lübecker Propst, sondern auch durch sein viele Jahre lang ausgeübtes Amt als Richter am höchsten päpstlichen Gerichtshof, der Rota Romana. Die Formulierung seiner Unterschrift könnte darauf deuten, daß er in der Wahl unterlegen war und sich in eigenen Wünschen und Hoffnungen getäuscht sah. Gewiß hätte er, wäre er gewählt worden, mit seinen an der Kurie gewonnenen vielfältigen Erfahrungen und Verbindungen dem Bistum zunutze kommen können. Andererseits hatte sich sein Aufstieg von den allerersten Anfängen an eben doch an der Kurie und dank päpstlicher Gunst vollzogen, und er war von außen, als Fremder, nach Lübeck gekommen. 1437 hatte ihn der Papst mit der Propstei providiert, 1439 ist er zum erstenmal als Propst in Lübeck bezeugt¹⁵ und residierte als solcher dann wohl ständig dort. Allerdings hatte in Lübeck der Propst, und so nun also auch Walling, ungeachtet seines hohen Ranges von jeher niemals besondere Bedeutung, auch keinen Einfluß auf das innere Leben des Kapitels und keinen Anteil am gemeinschaftlichen Kapitelsgut; ihm gehörten eigene Einkünfte.¹⁶

Anders Arnold Westfal. Er war Lübecker, jetzt 50 Jahre alt, Priester, sein verstorbener Vater war Ratmann gewesen, sein Bruder war es noch.¹⁷ Er war ein anerkannter hochgelehrter Jurist, gleichermaßen im kanonischen wie im gemeinen Recht graduiert, hatte an drei Universitäten gewirkt, war von der Universität Erfurt an das Konzil nach Basel entsandt worden, hatte dort gut mit dem Lübecker Bischof Nikolaus Sachow zusammengearbeitet. Dem Domkapitel gehörte er seit 1433 an. 1444 stand er nach seinem Eintrittsalter an neunzehnter Stelle,¹⁸ hätte also unter den Wählern von 1449 den Platz nach Gronehagen (8) und vor Schreyge (9) innegehabt. Tatsächlich aber war er in demselben Jahr 1444, als der bisherige Lübecker Dekan zum Bischof von Schwerin aufstieg,¹⁹ seinerseits in

15 SHRU 8, Neumünster 1993, 190.

16 *Friederici* (wie Anm. 3), 59f.

17 Der Vater Hermann Westfal Ratmann 1406-1433 (*Fehling* [wie Anm. 9] Nr. 444), der Bruder Johann Westfal Ratmann seit 1447, Bürgermeister 1461-1474 (*Fehling* Nr. 528).

18 UBBL 4, Neumünster 1996, 2461.

19 Nikolaus Bodeker wurde in Schwerin gewählt 1444 Jan. 24: Josef *Traeger*, Nikolaus Bodeker, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 12), S. 63f.

Lübeck zum Dekan gewählt worden²⁰ und damit an die Spitze des Kapitels gerückt, zwar im Rang nach dem Propsten, doch in tatsächlicher Macht und Bedeutung weit vor ihn.

Westfal wurde gewählt von vier der fünf aus Lübeck stammenden Wähler (6,12-14, nicht 17), von beiden aus dem Bistum Lübeck (15,16), von den drei Lüneburgern (5,8,10) und von je einem aus Hamburg (9) und aus Bremen (7); drei von ihnen waren Kuriale (7,10,13). Vaterstädtische und landsmannschaftliche Verbundenheit konnte seine Wähler zur Entscheidung für ihn bewegen. Aber sie konnten ihre Entscheidung auch danach fällen, wie sie seine Tätigkeit als Dekan, als Leiter des Kapitels in den vergangenen fünf Jahren, einschätzten.

Westfal hat als neugewählter Dekan alsbald, noch im Jahre 1444, mehrere Arbeiten aufgenommen, die der inneren Ordnung des Kapitels in hohem Maße zugutekamen. Er zeichnete den Schlüssel auf, nach dem die Distribution der Einkünfte aus dem gemeinschaftlichen Kapitelsgut unter die Besitzer der 27 inkorporierten Präbenden vorzunehmen war, und gab damit die verbindliche Deutung zur Anwendung, *practica*, des einschlägigen, fast ein Jahrhundert alten Statuts, das den fünfzehn älteren Domherren, den Integraten, einen doppelten, aber den zwölf jüngeren, den Semiintegraten, nur einen einfachen Anteil an den Einkünften zuwies.²¹

Ungleich aufwendiger war die Bearbeitung der Urkunden des Kapitels, die Westfal offensichtlich in Absprache mit dem Bischof Nikolaus Sachow in Angriff nahm.²² Sachow selbst hatte gleich in seinem ersten Amtsjahr, 1439/1440, um sich mit den Verhältnissen seines Bistums und besonders mit dem Besitzstand des bischöflichen Tafelgutes bekanntzumachen, die bischöflichen Urkunden durchgesehen, wie sie in den drei bischöflichen Registern abgeschrieben zur Hand waren.²³ Und 1444 hatte er, *non modico labore*,²⁴ ein umfangreiches Findbuch über diese Urkunden ausgearbeitet, *Repertorium super registris mense episcopalis*, und seitdem stetig fortgeführt. Dieses Findbuch gab nicht nur eine tiefgreifende Erschließung der Urkunden, sondern bot über deren Inhalt hinaus mannigfache weitere Nachrichten und verschaffte so dem Bischof, und später seinen Nachfolgern, gründliche Kenntnis über die rechtlichen und wirt-

20 Als Dekan bezeugt 1444 Mai 25 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck 8, Lübeck 1889, 229).

21 UBBL 4, 2461. Vgl. Wolfgang Prange, Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters, in: ZLGA 72 (1992), S. 9-46, hier S. 10.

22 Klaus Wriedt, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 12), S. 610.

23 Nikolaus Sachows Tätigkeitsbericht, gleich anschließend an Wahl und Konsekration, *anno suo primo registra episcopatus perlegens*: UBBL 3, 1563, Zeile 50f.

24 UBBL 4, 2507, Zeile 6.

schaftlichen Verhältnisse und die Erträge seines Tafelgutes. In der Anordnung des Werkes folgte er dem Alphabet, einzelne besonders umfangreiche Buchstaben wurden unterteilt, insgesamt gab es 45 Abschnitte und in ihnen zahlreiche Querverweise.²⁵

Westfal ergriff dieselbe Aufgabe zur selben Zeit, 1444 und 1445, für das Kapitel. Dessen Urkunden standen abgeschrieben in vier Registern zur Benutzung bereit, insgesamt an Zahl beträchtlich mehr als beim Bischof. Westfal verfertigte Auszüge des wesentlichen Inhalts und schuf so, *laboriose*, sein *Registrum extractum per rubricas ex quatuor registris ecclesie Lubicensis*.²⁶ In der Anordnung verfuhr er anders als Sachow. Er bildete im voraus vier Hauptteile (*particula*) mit insgesamt 55 Unterteilen (*rubrica* oder *tituli*), in die er dann seine Exzerpte aus den Urkunden eintrug: nämlich Teil 1. Die einzelnen Pfründen im Kapitel (14 Rubriken); Teil 2. Die verschiedenen Angelegenheiten des Kapitels (22 Rubriken); Teil 3. Besitz und Einkünfte des Kapitels (8 Rubriken); Teil 4. Die Vikarien in den Kirchen der Stadt (10 Rubriken); und als Anhang noch eine Rubrik für das, was vorher am gehörigen Ort übersehen worden war. Das Werk wurde doppelt so umfangreich wie Sachows Repertorium. Der vierte Hauptteil allein nahm ebensoviel Raum ein wie die drei anderen zusammen: die Vikarien, gegliedert nach den Kirchen und Kapellen der Stadt, mit Nachweisungen über Stifter, Ausstattung und vor allem über die Patronatsrechte. Was auf das Werk im ganzen zutraf, galt hier in noch höherem Maße: es hatte hohen Gebrauchswert, weil es der täglichen Notwendigkeit diene und in seiner tiefen Gliederung die ständig gebrauchten Daten übersichtlich zur schnellen Benutzung darbot. Deshalb sind Westfals Exzerpte vielfach fortgesetzt und oft, noch im 18. Jahrhundert, abgeschrieben worden; die von ihm eingeführte Numerierung der Vikarien innerhalb der einzelnen Kirchen ist sogleich üblich und als gleichsam selbstverständlich bis über das Ende des Kapitels 1804 hinaus gebraucht worden.

Umfangreich und ähnlich nützlich war die innerhalb des Kapitels zum Aufgabenbereich des Großen Distributors gehörende und ebenfalls in Westfals erstem Amtsjahr, 1444, neu bearbeitete und dann weiter fortgesetzte Verzeichnung derjenigen Gelder des Kapitels, die nicht auf Dauer, sondern nur wiederkäuflich, also mit Kündigungsrecht, angelegt waren und zwar manchmal über lange Zeit

25 UBBL 4, 2407; nämlich der Text Zeile 1-2068; zu Überlieferung, Entstehung, Datierung Zeile 2069-2101; Konkordanz ausgehend vom UBBL, wo die darin enthaltenen Urkunden im Repertorium behandelt sind, Zeile 2102-2209. – Zum Repertorium vgl. auch: Das Lübecker Zehntregister von 1433, eingeleitet und herausgegeben von Wolfgang Prange (QFGSH 62), Neumünster 1972, S. 12 und 15f.

26 UBBL 4, 2508, nämlich der Text Zeile 1-4005, zu Überlieferung, Entstehung, Datierung Zeile 4006-4127, Konkordanz ausgehend vom UBBL, wo die darin enthaltenen Urkunden im Repertorium behandelt sind, Zeile 4128-4246.

bei denselben Schuldnern stehenblieben, manchmal aber auch schon nach nur einem Jahr gekündigt und dann anderweitig untergebracht werden mußten.²⁷ Der Wert dieser Verzeichnung bestand einerseits in der Erleichterung der notwendigen stetigen Überwachung der Gelder, andererseits aber und vor allem in der Nachweisung, wofür die Einkünfte aus den einzelnen Kapitalien nach dem einstmals bekundeten Willen der Stifter verwendet werden mußten. Selten war das nur ein einziger Zweck; die meisten Kapitalien bestanden aus mehreren kleineren Einzelkapitalien, von denen wieder jedes, als ein Sondervermögen, einer Mehrzahl verschiedener Zwecke diente. Die meisten gehörten zu den Chorgeldern, waren also für bestimmte Memorien und bestimmte Konsolationen im Dom, andere extra memorias für sehr verschiedene andere Aufgaben zu verwenden. Stets genaue Übersicht über diese Einkünfte und ihre rechte Verwendung zu haben und zu halten war ebenso aufwendig wie notwendig. Dem diente die Verzeichnung; sie erleichterte, ja ermöglichte überhaupt die Verwaltung dieser Gelder. Und sie stand, wie in der Sache vorgegeben, in vielfacher Querbeziehung zum Memorienregister des Doms; beide waren aufs engste miteinander verflochten. Das Memorienregister ist denn auch wenig später, 1451 oder 1454, ebenfalls einer neuen Redaktion unterzogen worden.²⁸

Ebenso wie Westfal in seinen fünf Jahren als Dekan tatkräftig zum Besten des Kapitels gewirkt hatte, hatte er sich auch nicht versagt, wenn er zum Besten der Stadt und der vielen mit ihr verbundenen Städte vom Lübecker Rat gebeten wurde. So hatte er 1445 als Gesandter der Hansestädte in Köln mit dem Erzbischof verhandelt²⁹ und 1447/48 innerhalb einer großen Gesandtschaft zahlreicher Hansestädte zusammen mit deren Ratssendeboten und als ihr Sprecher nahezu ein halbes Jahr in Flandern, in Brügge, Verhandlungen geführt.³⁰

27 UBBL 4, 2449, nämlich Zeile 1-1399 der Text, Zeile 1400-2460 über Überlieferung, Entstehung, Datierung. – Dazu vgl. *Prange*, Besitz (wie Anm. 19), S. 25-30, sowie beispielhaft Wolfgang *Prange*, Die Lehmkuhlener Gelder. Ein Lübecker Kapital in fünf Jahrhunderten, in: ZLGA 62 (1982), S. 69-81, hier S. 70-74; auch in: Wolfgang *Prange*, Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze (QFGSH 112), Neumünster 2002, S. 443-454, hier S. 444-448.

28 Das Memorienregister UBBL 4, 2503, nämlich der Text Zeile 1-5626, über Überlieferung, Entstehung, Datierung Zeile 5627-5798, Anhang zum Memorienregister UBBL 4, 2504, nämlich der Text Zeile 5799-6151, über Überlieferung, Entstehung, Datierung Zeile 6152-6184.

29 Hanserecesse. Zweite Abteilung von 1431-1476, Band 3, Leipzig 1881, S. 102 Nr. 204.

30 Ebd., S. 234 Nr. 324 und S. 250-301, Nr. 345.

Die zwölf Domherren, die 1449 bei der Lübecker Bischofswahl ihre Stimme für Westfal abgaben, konnten in der sicheren Erwartung handeln, er werde, im geistlichen wie im weltlichen Bereich gleichermaßen bewährt, ein guter Bischof sein.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Wolfgang Prange
Rehwinkel 6
24837 Schleswig

Ein KdF-Zentrum am Hemmelsdorfer See? Ein Lübecker Vorschlag aus dem Kriegsjahr 1940

Günter Meyer

Im Archiv der Hansestadt Lübeck befindet sich unter den Überleitungsakten zur Eingliederung der Stadt in die preußische Provinz Schleswig-Holstein für die Zeit nach 1937 als Einzelstück¹ ohne weitere Beiakten ein Plan zum Aufbau eines „KdF-Zentrums“ mit einem Wasserflugplatz am Hemmelsdorfer See. Hier folgt ein Blick in dieses Projekt um zu zeigen, wie die geographische Situation genutzt und ideologische Vorstellungen der NSDAP realisiert werden sollten.

„Kraft durch Freude“ als Reiseveranstalter

Die Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ („KdF“) war nach der Auflösung der Gewerkschaften am 2.5.1933 von 1933 bis 1945 eine Unterorganisation der Einheitsgewerkschaft „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF)² mit der Aufgabe, die arbeitsfreie Zeit der deutschen Bevölkerung im Sinne der NSDAP zu gestalten. Die offizielle Gründung fand am 27. November 1933 auf einer Sondertagung der Deutschen Arbeitsfront statt. An der Planung war der Leiter der DAF, Dr. Robert Ley, maßgeblich beteiligt, der eine ähnliche, schon 1925 von Mussolini in Italien eingerichtete Freizeitorganisation (Opera Nazionale Dopo Lavoro) kennengelernt hatte. Arbeitsleistung und Produktivität sollten gesteigert, die Volksgesundheit verbessert werden. Die Erholung der Arbeiter in ihrer Freizeit sollte nicht der Langeweile und dem Amüsement dienen, sondern gezielt die Kräfte der arbeitenden Bevölkerung wiederherstellen, sie mit Energie und „Kraft“ für die Arbeit erfüllen. „Ich will, daß dem Arbeiter ein ausreichender Urlaub gewährt wird und daß alles geschieht, um ihm diesen Urlaub sowie seine übrige Freizeit zu einer wahren Erholung werden zu lassen. Ich wünsche das, weil ich ein nervenstarkes Volk will, denn nur allein mit einem Volk, das seine Nerven behält, kann man wahrhaft große Politik machen.“³ Das deutsche Volk war in der gemeinsam verbrachten Freizeit zu einer Gemeinschaft zu formen. Man erhoffte sich auch

1 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Neues Senatsarchiv (= NSA) 11964: Sieben Seiten Schreibmaschinentext, auf Leinen aufgezoogene Faltkarte im Maßstab 1:50 000. – Zitate aus dieser Quelle sind durch Anführungszeichen gekennzeichnet.

2 Die Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront vom 24. Oktober 1934 bestimmte die Deutsche Arbeitsfront zur Trägerin der „KdF“. – Zu „KdF“ s. Susanne Appel, *Reisen im Nationalsozialismus*, Baden-Baden 2001.

3 Mehrfach gedrucktes Ziel Hitlers in den Programmheften der „KdF“; Zitat nach: Sonderausgabe des KdF-Monatsheftes Januar 1938 der Deutschen Arbeitsfront – Gau Hamburg, S. 1.

Erfolge im Ausland; die Nachbarstaaten sollten den Eindruck eines gesunden und friedliebenden Deutschlands gewinnen.

Die „KdF“-Zentrale war in Ämter für „Schönheit und Würde der Arbeit“, „Körperliche Ertüchtigung und Sport“, „Volkstum und Brauchtum“ u. a. gegliedert. Innerhalb von 32 Gauen war die Organisation in Kreise⁴ und über 15.000 Ortsgruppen unterteilt, in denen hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeiter die Planungen und die Durchführung der Veranstaltungen übernahmen. Es wurden Sportkurse, Näh- und Schachabende, Musikveranstaltungen, Opernbesuche und der „Wettbewerb um das schönste und vorbildlichste Dorf“ organisiert. Ein über das Kriegsende hinaus wirkender Plan war die Entwicklung eines „KdF-Wagens“, für dessen Herstellung die „Stadt des KdF-Wagens“ bei Fallersleben gegründet wurde; sie wurde für die Produktion des sogenannten Volkswagens (VW)⁵ nach britischer Anweisung in Wolfsburg umbenannt.

Das Amt für „Reisen, Wandern und Urlaub“ entwickelte sich zum größten Reiseveranstalter Deutschlands: Tagesfahrten und Wochenendreisen wurden über die Kreisdienststellen organisiert, längere Reisen zu günstigen Preisen in attraktiv bebilderten Heften der Gaue angeboten: 13 Reisetage mit Unterkunft und Vollpension nach Ostpreußen für 45,70 RM, 17 Tage in Oberbayern für 69,20 RM,⁶ siebentägige Hochseereisen „in die norwegischen Fjorde“⁷ für 41,50 RM.

Die Seereisen wurden zunächst auf gecharterten Schiffen des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Süd und der HAPAG in Fortsetzung früherer Kreuzfahrten dieser Reedereien durchgeführt.⁸ Für die Erweiterung der Zielgebiete nach „Ostland“ (Baltikum), Spanien, Italien und Madeira wurden moderne Kreuzfahrtschiffe gebaut, darunter die 1937 in Dienst gestellte „Wilhelm Gustloff“, die 1945 bei der Evakuierung von Flüchtlingen nach der Abfahrt von Danzig durch ein sowjetisches U-Boot versenkt worden ist.

Die „Ideenskizze“ aus Lübeck für den Hemmelsdorfer See

Die „Studie für einen See- u. Lufthafen am Hemmelsdorfer See für die K.d.F. Flotte der Ostsee“ vom 8. Juli 1940 im Lübecker Archiv geht auf Pläne des Jahres

4 Im Gau Schleswig-Holstein gab es 12 Kreisdienststellen, für den Kreis Lübeck im Koberg 6; nach: Heft „Sommerurlaub 1938“ für den Gau Schleswig-Holstein (= Sommerurlaub 1938).

5 Der Erwerb des „KdF-Wagens“ sollte durch Sparraten erleichtert werden. 1961 entschädigte die VW-AG die Sparer durch Vergünstigungen bei Neukäufen eines VW.

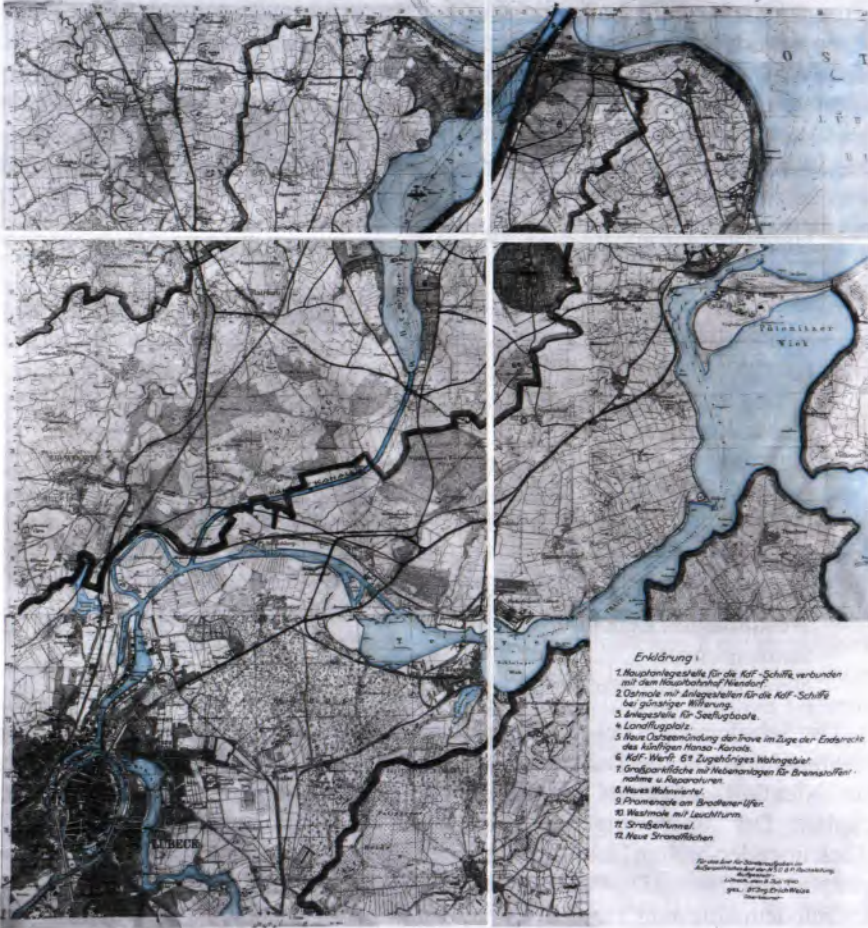
6 Sommerurlaub 1938, wie Anm. 4.

7 Heft „Urlaubsreisen 1936“ für den Gau Hamburg, S. 44.

8 Claudia Schallenberg, Kreuzfahrt unterm Hakenkreuz. Die KdF-Seereisen nach Norwegen, in: Sonja Kinzler, Doris Tillmann (Hrsg.), Nordlandreise. Die Geschichte einer touristischen Entdeckung, Hamburg 2010, S. 188-197.

**Studie
für einen See- u. Lufthafen am Hlemmsdorfer-See
für die KdF-Flotte der Ostsee**

M. 1:50000



Erklärung

1. Hauptanlegestelle für die KdF-Schiffe, verbunden mit dem Hauptbahnhof Wismar
2. Dampfschiffe mit abgesetzten für die KdF-Schiffe bei günstiger Witterung
3. Anlegestelle für Seeflugboote
4. Landfluggelände
5. Neue Ortsumgehung der Trave im Zuge der Endarbeiten des künstlichen Hansa-Kanals
6. KdF-Werft für die Zugehörigen Wohngebiete
7. Großwerkstätte mit Nebenanlagen für Brennstoffentnahme u. Reparaturen
8. Neues Wohnviertel
9. Promenade am Brückenpfeiler
10. Wasserwerk mit Leuchtturm
11. Straßenknotenpunkt
12. Neue Strandflächen

*Entwurf des Architekturbüros
Helmuth Langhans & Partner
Lübeck, im Jahre 1934
gen. Arch. Dr. H. Langhans
Lübeck*

Ausschnitt aus der von Baurat Weise beigelegten Karte. Deutlich zu erkennen der von der Trave bei der Teerhofsinsel abzweigende Kanal [AHL, NSA 11964].
Foto: AHL.

1938 zurück, den Heimathafen für eine spezielle Ostseeflotte des „Kdf“ nach Schleswig-Holstein zu legen. Das Tiefbauamt Lübeck überprüfte Möglichkeiten, den Hafen in der Nähe von Lübeck zu schaffen. Dafür schien der Hemmelsdorfer See besonders geeignet zu sein, der im südlichen Teil bis zu 45 m tief ist. Der Vorschlag des Lübecker Stadtbaumeisters Oberbaurat Dr. Ing. Erich Weise, „ehrenamtlicher Mitarbeiter des Amtes für Sonderaufgaben im Außenpolitischen Amt der NSDAP Reichsleitung“, fand beim Leiter dieses Amtes, Reichsleiter Werner Daitz, nach 1933 vorübergehend lübeckischer Gesandter in Berlin, offenbar ein größeres Interesse. Der Plan, entstanden ohne Voruntersuchungen des Untergrundes, der Strömungen und „ohne die einzelnen Bedürfnisse umreisenden Angaben der Deutschen Arbeitsfront“, sollte als Ideenskizze aufgefaßt werden. Sie beschrieb:

- Hauptanlegestelle für die KdF-Schiffe, verbunden mit dem „Hauptbahnhof Niendorf“.
- Ostmole mit Anlegestellen für die KdF-Schiffe bei günstiger Witterung.
- Anlegestelle für Seeflugboote.
- Landflugplatz.
- Neue Ostseemündung der Trave im Zuge der Endstrecke eines künftigen Hansa-Kanals.
- Kdf-Werft. – Zugehöriges Wohngebiet.
- Großparkflächen mit Nebenanlagen für Brennstoffentnahme und Reparaturen.
- Neues Wohnviertel.
- Promenade am Brodtener Ufer.
- Westmole mit Leuchtturm.
- Straßentunnel.
- Neue Strandflächen.

Die Schiffe sollten bei günstiger Witterung an der neuen Ostmole oder an der Hauptanlegestelle die Teilnehmer aufnehmen, die über den neuen „Hauptbahnhof Niendorf“ angereist kämen; für PKW-Fahrer war eine Großparkfläche geplant. Der „überwältigende Anblick der weiten Lübecker Bucht“ oder der Blick über den breiten Hemmelsdorfer See sollten einen „starken Eindruck“ vermitteln. Oberbaurat Dr. Weise erweiterte das künftige „KdF“-Angebot auf Reisen mit dem Flugzeug: Geplant war ein kombinierter Land- und Seeflugplatz, der vor allem über die Seefläche Großflugbooten genügend Raum in der Nähe der KdF-Schiffe bieten würde.

Es war geplant, Schiffsanlegestellen und Flugplätze um ein neues Wohngebiet am Strand und zur Promenade am Brodtener Ufer zu gruppieren mit günstiger Sicht über die Ostsee, den Hemmelsdorfer See und die „KdF“-Anlagen, „entsprechend den Forderungen des Luftschutzgesetzes genügend locker aneinan-

dergereiht, keineswegs jedoch zusammengeballt“. Neubauten würden die bisherigen Wohnhäuser an der neuen Hafeneinfahrt ersetzen. Die neuen Molen sollten neue Strandflächen – auch als Ersatz für die Verluste durch die Hafeneinfahrt – bilden, die durch eine „Naturpark ähnliche“ Strandpromenade bis nach Trave-
münde führen und mit einer Sicherung des Brodtener Ufers verbunden werden würden. Die Hafeneinfahrt bildete zugleich das Mündungsstück in die Ostsee für den geplanten Hansakanal, der, nördlich der Teerhofsinsel von der Trave abzweigt, „keinen besonders günstigen Boden für die Landwirtschaft“ durchschneidet, durch den Hemmeldorfer See führte und durch Baggerungen im nördlichen Teil eine für Seeschiffe genügend tiefe Fahrwasserrinne erhalten sollte. Am Ostufer des tieferen Sees war eine „KdF“-Werft vorgesehen mit einem verkehrsgünstig gelegenen neuen Wohngebiet um Ovendorf. Das Westufer war zunächst in der Planung ausgespart, der nördliche Teil aber als Wohngebiet, der Uferabschnitt am tieferen See für industrielle und gewerbliche Flächen vorgesehen. Ein Tunnel unter der neuen Hafenausfahrt am Nordende des Sees verbände die Ostseebäder Timmendorfer Strand und Niendorf, denn beide Bäder sollten in den „Entwicklungsmöglichkeiten noch bedeutend gefördert“ werden. Niendorf würde „durch die in der Studie umrissene Umgestaltung einen Aufbruch erfahren, der ihm sonst aller Voraussicht nach niemals zugute kommen“ würde.

Mögliche Planungsverbindungen

Da diese Akte im Lübecker Archiv ein Einzelstück ohne verbindende Nebenakten ist, lassen sich über die Motive oder Initiative nur Vermutungen anstellen. Der visionäre Plan berücksichtigt teilweise die noch bis 1943 laufenden Überlegungen, wie die möglichen Trassen eines seit den zwanziger Jahren geplanten Hansa-Kanals⁹, der das innerdeutsche Binnenwasserstraßennetz mit der Ostsee verbinden sollte, über den Elbe-Trave-Kanal durch Lübeck geführt werden könnte. 1941/42 gab es dafür Vorschläge, den Kanal auf der Lübecker Ostseite durch Teile der Wakenitz über den Lauf des Landgrabens bei Schlutup in die Trave zu führen. Nach dem Weise-Plan würde der Kanal die Trave nördlich der Teerhofsinsel verlassen und eine völlig neue Einmündung in die Ostsee erhalten.

9 Wolfgang Muth, Der Anschluß Lübecks an das deutsche Binnenwasserstraßennetz. Diskussionen, Projekte, Planungen, in: Michael Packheiser (Hrsg.), Die Zukunft liegt auf dem Wasser. 100 Jahre Elbe-Lübeck-Kanal, Lübeck 2000, S. 74-82. – Verkündungsblatt der Hansestadt Lübeck 1939, S. 125: Anordnung über Ausführung und Vorarbeiten für den Hansakanal, 24. August 1939: „Der Regierungspräsident hat unter dem 8. August 1939 (Reg. Amtsbl. S. 262) angeordnet, daß u. a. jeder Benutzer von Grund und Boden in Lübeck auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung für die Ausführung der Vorarbeiten zur Fortführung des Hansakanals von Hamburg nach Lübeck erforderlich sind.“ – AHL, NSA 11953: Fortführung des Hansa-Kanals 1941 – 1942.

Für den kombinierten Land- und Seeflughafen ließe sich vielleicht die Vorstellung eines Ersatzes für die Anlagen auf dem Priwall anführen, wo die Lufthansa 1934 die letzten Linienflüge nach Skandinavien durchführte,¹⁰ und 1935 die Luftwaffe nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht den Platz für zivile Zwecke sperren ließ. Das Reichsministerium für Luftfahrt verhandelte 1936 und 1937 mit Lübeck und Hamburg über die Auflösung der Flughafen-GmbH und Entschädigungen an Lübeck, die teilweise 1937 gezahlt wurden, wobei Lübeck aber auf Forderungen verzichten mußte. Nach der Sperre von Blankensee, Priwall und Pötenitzer Wiek durch die Luftwaffe¹¹ hätte man durch Anlagen am Hemmeldorfer See die attraktiven Nordlandflüge durch Wasserflugzeuge nach Kopenhagen, Göteborg, Oslo und Stockholm weiterführen können.

Prora

Eine riesige „KdF“-Anlage war ab 1936 auf Rügen im Bau: Prora bei Binz war als massentouristische 20.000-Betten-Hotelanlage geplant, das Modell wurde auf der Weltausstellung 1937 in Paris mit dem Grand Prix ausgezeichnet und fand internationale Aufmerksamkeit. 1939 unterbrach der 2. Weltkrieg die Bauarbeiten, fertiggestellte Abschnitte wurden als Lazarett genutzt, nach dem Ende des Krieges dienten einige Gebäude der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik; heute steht die Anlage unter Denkmalschutz, Teilstücke sollen in privater Form touristisch verwendet werden, u.a. als Jugendherberge für 400 Gäste.

Vergleich mit Timmendorfer Strand.

Ein anderes Projekt¹² bringt möglicherweise eine Verbindung zu der „Ideen-skizze“ aus Lübeck: Nach einem Zeitungsartikel der in Kiel erscheinenden NS-amtlichen „Nordischen Rundschau“ vom 23. März 1938 hatte Robert Ley vor der

10 Günter Meyer, Der Hanseatische Flughafen auf dem Priwall im Streckennetz der Lufthansa 1926 bis 1934, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 86 (2006), 183-210.

11 Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck 1936, S. 91: Bekanntmachung über die Enteignung von Grundstücken in Lübeck-Blankensee vom 19. Dezember 1936; Verkündungsblatt der Hansestadt Lübeck 1938, S. 108: Verordnung betreffend Enteignung für den Flugplatz Lübeck Blankensee, 27. Juni 1938: „Der Führer und Reichskanzler hat durch Verordnung vom 13. Dezember 1937 ... für die Erweiterung des Flughafens Lübeck-Blankensee die Enteignung durch den Reichsfiskus (Luftfahrt) für zulässig erklärt.“

12 Nach: Heiner Herde, Ein „Seebad der Zwanzigtausend“ an der Lübecker Bucht, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 2011, S. 338-343.

Jungfernfahrt des „KdF“-Schiffes „Wilhelm Gustloff“ Hamburg als Zentralhafen für weitere Schiffsbauten genannt und für die Ostseeküste Bauten für vier große „KdF“-Bäder angekündigt: bereits im Bau das spätere Prora auf Rügen, eins in Pommern bei Kolberg oder Köslin, eins in Ostpreußen und das vierte in der Lübecker Bucht am Timmendorfer Strand. Der NSDAP-Landrat in Eutin berichtete in einem Schreiben an die Deutsche Arbeitsfront von den Sorgen der Hoteliers der Ostseebäder; nach dem Antwortbrief aus Berlin vom 31. März 1938 war das Gelände für „KdF“-Bäder noch nicht festgelegt. Ein Mitarbeiter des „Kreisausschusses“ Eutin erhielt bei der „KdF“-Kreisleitung Eutin die Auskunft, daß vor 1950 ein „KdF“-Bad in der Lübecker Bucht nicht geplant sei, Ley habe den Bezirk Mecklenburg gemeint und das „KdF“-Bad bei Binz (Prora) müsse erst fertiggestellt werden. Warum in Lübeck dennoch für den Hemmelsdorfer See eine Großanlage – zwar nur in groben Zügen – geplant wurde, ist (bisher) nicht erkennbar. Ein Gigantenbau nach dem Muster von Prora ist den Bädern der Lübecker Bucht jedenfalls erspart geblieben.

Anschrift des Autors:

Günter Meyer
Klaus-Groth-Weg 19
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Michael North, Geschichte der Ostsee. Handel und Kulturen, München: Beck 2011, 448 S. – Die Ostsee als Gesamt-Region hat sich nach den politischen Veränderungen am Ende des vergangenen Jahrhunderts immer stärker in das Bewusstsein ihrer Anwohner eingeschrieben. Fast könnte man heute schon von einem gemeinsamen Lebensgefühl sprechen, das nicht nur durch den länderübergreifenden Tourismus gespeist wird, sondern zunehmend auch durch verschiedene Organisationsformen in der Zusammenarbeit der Staaten, die die Kontakte der Menschen erleichtert und ein Gefühl der Anrainer festigt, für die Region der Ostsee eine gemeinsame Verantwortung zu tragen. Schon hat sich die eine oder andere literarische Arbeit „der Ostsee“ als Gesamtkomplex unter verschiedenen Gesichtspunkten gewidmet, eine überzeugende Darstellung aus historischer Sicht fehlte bis dahin. Der Greifswalder Universitätslehrer Michael North hat diesem Mangel nun mit einer grundlegenden, sehr materialreichen, aber trotzdem sehr gut lesbaren Schilderung der „Geschichte der Ostsee“ abgeholfen. Natürlich ist dies keine Arbeit zur Naturgeschichte der Ostsee, sondern eine Geschichte der anliegenden Staaten, deren Beziehungen zueinander durch dieses nordeuropäische Binnenmeer geprägt wurden. So spannt sich der Rahmen von den drei anliegenden skandinavischen Staaten Dänemark, Schweden und Finnland über Russland und die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen bis hin zu Polen. Von den, z. T. ehemaligen, deutschen Ländern wird konsequenter Weise nur die Geschichte Ost- und Westpreußens, Pommerns, Mecklenburgs und Schleswig-Holsteins herangezogen, weil nur diese Gebiete unmittelbar an die Ostsee grenzen. Zeitlich reicht die Darstellung von der Wikingerzeit, in der auch die Geschichte der frühen Slawen, Balten und Finnen mitbesprochen wird, bis in die neueste Geschichte der zunehmenden europäischen Zusammenarbeit im nordeuropäischen Raum. Entstanden ist diese Darstellung als eine „Bilanz der Forschung der letzten drei Jahrzehnte“ (364), die N. und seine Mitarbeiter in Greifswald betrieben haben. Unterstützt wurde das Projekt auch von der deutschen Forschungsgemeinschaft, die unter dem Titel „Kontaktzone Mare Balticum: Fremdheit und Integration im Ostseeraum“ ein Graduiertenkolleg förderte, in dem Doktoranden aus verschiedenen Disziplinen zu diesem Thema forschten. Ausdrücklich dankt N. deshalb dafür, dass dieses Buch nicht nur aus der Mitarbeit von Kollegen aus dem Ostseeraum, sondern vor allem aus den Forschungsergebnissen der Nachwuchswissenschaftler lebt. – Der Text ist in zehn Kapiteln organisiert. Auf die beiden ersten Kapitel „Wikinger, Slaven und Balten“ und „Mission und Landesausbau“ folgt das hier besonders interessierende „Hanse und Monarchien – Fokus Lübeck“ (jedem Kapitel ist als „Fokus“ ein Ort oder eine der Hauptstädte der betroffenen Länder zugeordnet, ein Ort, in dem sich das besprochene historische Geschehen gleichsam brennpunktartig verdichtet hat). Auf den knapp 40 Seiten des Kapitels wird zunächst die Hanse abgehandelt, sodann stehen „Monarchien und Unionen“ zur Besprechung an, insbesondere die nordischen Beispiele wie die Kalmarer Union. „Bevölkerung und städtische Gesellschaft“ sind nur kurz das Thema. Höchst anregend folgen dann die wichtigsten Daten zur Backsteingotik, zu Universitätsgründungen der Hansezeit und zu Literatur und Musik der Zeit. Ähnlich sind alle Kapitel in Unterabschnitte aufgeteilt. Deutliche inhaltliche Schwerpunkte setzt der Text in der Geschichte der baltischen Staaten. Hier sieht man, welchen Nachholbedarf wir

haben, die wir über keine Spezialkenntnisse auf diesem Gebiet der Geschichte des Ostseeraums verfügen. Geradezu beeindruckend ist der Band, wenn es um die Geschichte der Kunst, der Architektur, der Musik oder der Literatur geht. Fast jedem Kapitel ist eine entsprechende Schilderung beigegeben. Hier werden jeweils die nationale kulturelle Geschichte der einzelnen Regionen und Zeiten, die Einwirkungen Westeuropas und deren Rezeption und Weiterentwicklung vorgestellt – insgesamt ein schon faszinierendes Bild von Abhängigkeiten, Kreuz- und Querbeziehungen und Fortwirkungen, das in dieser Form bis dato selten ist. Sollte man mit den einzelnen Namen nichts verbinden – und das ist etwa in der Musikgeschichte, aber nicht nur dort, durchaus öfter der Fall – dann hilft das sehr ausführliche Literaturverzeichnis weiter. Neben den unübersehbaren Schwerpunkten in der Kulturgeschichte des Ostseeraumes und der Geschichte der baltischen Staaten fallen die Daten zur Agrargeschichte der einzelnen Regionen auf, hier besonders zur jeweiligen Agrarverfassung. – Bei einer so gerafften Darstellung einer höchst komplexen historischen Entwicklung innerhalb der verschiedenen Nationen, aber auch der sehr unterschiedlichen Sachgebiete wird jeder im Text das begrüßen, was ihm geläufig ist, aber auch das vermissen, was gerade ihm wichtig erscheint. Es dürfte jedoch höchst müßig sein, hier Fehlendes zu beklagen: Jeder wird eine andere Liste haben. – Insgesamt ist ein anregendes Buch aus einem Zusammenwirken vieler entstanden, anregend, weil es ermuntert, sich mit Dingen zu beschäftigen, die bisher in der Geschichte des Ostseeraumes immer etwas am Rande gelegen haben, anregend auch deswegen, weil es zu Vergleichen historischer Entwicklungen geradezu einlädt. Wir sagten es: Ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis ist beigegeben, das die Neugier des Lesers unterstützen will, der Näheres wissen möchte von Dingen, auf die eine solch komprimierte Darstellung naturgemäß nur kurz hinweisen kann. Eine Ortsnamenskonkordanz und ein Namensregister helfen, den Text zu erschließen.

Uelzen

Vogtherr

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom *Hansischen Geschichtsverein*, 129. Jg. – Trier: *Porta Alba Verlag* 2011, 343 S. – *Carsten Jahnke* (1-57) untersucht die rechtlichen Aspekte der Selbst- und Fremdbezeichnung wie z.B. „homines imperii“, „Osterlinge“ oder „the king of Almein’s merchant of Lübeck“ der deutschen Kaufleute in England, Flandern, Russland und Gotland im 12./13. Jh. Die Bezeichnungen variierten je nach Bedürfnis und Zweck der Zollverwaltungen und waren nötig, um von der Zollerhebung begünstigte Gruppen definieren zu können. J. sieht in dieser Methode einen Weg, die Hypothese der national(istisch)en Forschungsliteratur, es habe bereits im 12. Jh. eine „Gotländische Genossenschaft“ existiert, widerlegen zu können. Visby sei im 12. Jh. vielmehr eine von deutschen und gutnischen Ratsherren verwaltete Stadt gewesen. Es müsse unterschieden werden zwischen der Politik des Rats von Visby einerseits und der Politik des Kaufmannstagens andererseits. Die eigenständige Politik des letzteren bekämpfte Lübeck schließlich im ausgehenden 13. Jh. – *Stefan Pajung* und *Björn Poulsen* (59-89) beschreiben das Netzwerk des Flensburger Bürgers Namen Jansen, der im nordeuropäischen Raum Eigenhandel vorwiegend mit Hopfen, Pferden, Fischen und Butter betrieb und kleinere Kreditgeschäfte tätigte. Er kam somit seiner Funktion, Angebot und Nachfrage zu bedienen, als Kaufmann, nicht, wie behauptet, als „Broker“ (89) (im deutschen Recht in der Bedeutung von „Makler“ oder „Kommissionär“) nach. – *Heidlore Böcker*

(91-136) bzw. *Rainer Postel* (153-169) schildern die politischen und wirtschaftlichen Wechsellagen der Reichs- und Hansestädte, insbesondere Lübecks, die die Nähe oder Ferne zu Kaiser, Reich und anderen Reichs- und Hansestädten bestimmte und die politischen Mittel – Städtebünde, internationale Bündnisse, Einrichtung eines Städtetages, Wahrung der Neutralität bei internationalen Krisen etc. -, um die Unabhängigkeit als Reichs- bzw. Hansestadt wahren zu können. – *Joachim Deeters* (137-152) vergleicht zwei von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften initiierte und betreute Editionsprojekte: die vier Abteilungen der Hanserezesse (abgeschlossen 1970) und die bislang gleichfalls in vier Reihen erschienenen Reichstagsakten, deren Edition allerdings noch fortgeführt wird. – *Matthias Puhle* (171-191) untersucht die politische Instrumentalisierung der Geschichte der Hanse durch die deutsche bzw. hansische Historiographie seit dem Niedergang des Heiligen Römischen Reichs (1806) bis heute. Er stellt fest, dass der Begriff „Hanse“ auch die extensive Instrumentalisierung während der Zeit des Nationalsozialismus „so gut wie unbeschadet überstanden hat und sich als Teil des aktuellen und zukünftigen europäischen Geschichtsbewusstseins glänzend eignet“ (190). – *Jörgen Bracker* (193-212) zeichnet die geomorphologische Entwicklung der Küstenlinie bei Süderdithmarschen nach 1362 (de grote Mandrenke) bis zum Beginn des 19. Jh. nach. Schwere Sturmfluten veränderten im 16. Jh. die Stromlandschaft so, dass der einstige hansische Umschlagort Rughenorde verschwand. Als Flurname ist er heute noch bekannt. Leider sind die elf abgedruckten historischen Karten schlecht lesbar oder so unglücklich ausgeschnitten, dass man die lesenswerten Erläuterungen kartographisch nicht mit verfolgen kann. – Im Archiv der Hansestadt Lübeck wurde der Aktenbestand des „Alten Senatsarchivs, die Niederlande betreffend (Externa Batavica“) abgeschlossen. *Dagmar Hemmie* (231-246) schildert anhand dieses Materials den langwierigen Weg der letzten drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, eine ihrer gemeinsamen Auslandsimmobilien aus hansischer Zeit zu veräußern. Das auf einer Grundfläche von 5000 m² zwischen 1564-1568 im Antwerpener Hafen errichtete Kontorhaus entsprach schon bei seiner Fertigstellung nicht mehr den kaufmännischen Bedürfnissen der Zeit. Es blieb dennoch – auch aus hansischem Traditionsbewusstsein – bis 1863 in hanseatischem Besitz. Lübeck nutzte seinen Anteil des Erlöses zur Tilgung von Staatsschulden. – *Karl-Erik Frandsen* stellt ein allein von den Niederlanden finanziertes und von niederländischen und dänischen Historikern in Angriff genommenes online-Projekt vor: Die Sundzollregister von 1497-1817 werden eingescannt und können kostenlos über eine Datenbank abgerufen werden. Um Nutzung und Auswertung der Sundzollregister zu erleichtern, werden auch einschlägige Forschungsarbeiten zugänglich gemacht. Vorausgesetzt wird das Verständnis der dänischen Sprache.

München

Meyer-Stoll

Klaus Krüger, Andreas Ranft und Stephan Selzer (Hrsg.), Am Rande der Hanse (Hansische Studien XXII), Trier: Porta Alba Verlag 2012, 192 S. – Der Sammelband vereint acht Vorträge, die während der 126. Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins gehalten wurden. Die Teilnehmer trafen sich am 25. und 26. Mai 2010 in Halle an der Saale. Den Abendvortrag hielt der renommierte Historiker und frühere Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom *Arnold Esch* über Italiener im Hanseraum. Ziel der Tagung war es, so *Klaus Krüger* und *Stephan Selzer* einleitend, vom Rand der Hanse her

die „Streitfrage nach Charakter, Aufbau und Organisationsform einer Hanse der Städte bzw. einer Hanse der privilegiennutzenden Kaufleute oder beider“ erneut aufzurollen. Wie die in den Randzonen gelegenen Städte an den hansischen Privilegien partizipierten, soll zur Ergänzung oder Widerlegung älterer Deutungsmuster resp. zu neuen Erkenntnissen über die Rechtsform der Organisation beitragen. Die Ränder der Hanse sind je nach der Interpretation der Hanse anders definiert. Die Fragestellung wurde aus drei Perspektiven betrachtet, nämlich erstens vom geographischen Rand der östlichen Niederlande (*Job Weststrate*), Thüringens (*Gerrit Deutschländer*), Breslaus (*Grzegorz Myśliwski*) und Schleswig-Holsteins (*Thomas Hill*), zweitens von der personellen Seite kölnischer (*Michael Rothmann*) bzw. jüdischer Kaufleute (*Jan Lokers*) sowie drittens unter strukturellen Gesichtspunkten. *Gabriel Zeilinger* schildert Funktionsweise und Nutzen oberdeutscher Städtebünde und Klaus Krüger vergleicht die Sonderstellung Dithmarschens und des Deutschen Ordens in ihrem Verhältnis zur Hanse. Verallgemeinernd lässt sich als Ergebnis festhalten, dass in erster Linie die wirtschaftliche Struktur einer Stadt und ihres Umfeldes bzw. einer Region für die Interessenwahrnehmung ausschlaggebend war. Die Vorteile, die die Hanse bot, Handel unter günstigen Bedingungen zu treiben, galt für bestimmte, jedoch nicht für alle Märkte und war daher immer nur eine von mehreren Optionen, die die Städte resp. ihre Kaufleute vor Augen hatten. Die Teilhabe an den Privilegien der Hanse konnte dauerhaft oder auch nur zeitweise in Anspruch genommen werden. Auch setzte dies nicht unbedingt die Mitgliedschaft voraus.

München

Meyer-Stoll

Matthias Frese (Hrsg.), Fragwürdige Ehrungen!? Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, Münster: Ardey-Verlag 2012, 267 S. – Der hier anzuzeigende Sammelband bezieht sich zwar auf die Region Westfalen-Lippe, doch die neun Beiträge sprechen Probleme an, die in jeder Stadt auftreten können. Gemeint sind nicht die zahllosen Straßennamen, die Fauna und Flora „ausbeuten“ oder topographische Bezeichnungen nutzen, sondern jene, die nach Personen und historischen Ereignissen benannt sind. Hier liegen die potentiellen Problemfälle, die immer wieder heftige Diskussionen und förmliche Leserbriefschlachten auslösen. Umbenennungen und Rückbenennungen sind ein Phänomen der letzten hundert Jahre, meist verbunden mit den Umbrüchen nach dem Ersten Weltkrieg, der Machtübergabe an die Nationalsozialisten und dem Zweiten Weltkrieg. In diesem Band stehen im Zentrum Autoren der NS-Zeit (wie Agnes Miegel), Heimatfunktionäre und auch Zentralgestalten (wie Hindenburg). Es ist dem Landschaftsverband zu danken, dass er die vielfältigen Aspekte hat erforschen lassen. Der Leser merkt schnell, wie „harmlose“ Erinnerungskultur Ausdruck subtiler Geschichtspolitik wird. Ein allgemein zu beobachtendes Phänomen ist es, dass Anwohner gegen Veränderungen zumeist resistent reagieren. – Nachdem für die Hansestadt Lübeck 2012 erstmals ein umfassendes, historisch kommentiertes Straßenverzeichnis im Erscheinen begriffen ist, wäre es sicher eine lohnende Aufgabe, die Ergebnisse dieses Sammelbandes daran zu verifizieren. Mit einer solchen Fallstudie könnte ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte entstehen.

Ahrens

Lübeck

Sascha Möbius, Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der Lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 47), Göttingen: V&R unipress 2011, 390 S, 7 Abb. – Schon Reimar Kock, Geistlicher und Chronist in der ersten Hälfte des 16. Jh.s, bedauerte den Verlust der Erinnerung an einstige Taten der Lübecker und machte sich Gedanken über die Frage schriftlicher Quellen und mündlicher Nachrichten. Kampf gegen das Vergessen und die Erhaltung des Gedenkens an bedeutende Siege und Taten für die Nachwelt oder auch polemische Information über innerstädtische Unruhen, um künftig vor Zwietracht zu warnen – das sind gewissermaßen äußere Aspekte der Geschichtsdarstellung. In diesem Fall schürft M. jedoch tiefer, es geht ihm um eine erinnerungskulturelle Untersuchung (Phil. Diss. bei Prof. Hermann Wellenreuther, Universität Göttingen), die im Zusammenhang der heutigen Forschung über kollektives, identitätsstiftendes Wissen einer menschlichen Gesellschaft (nach Jan Assmann) zu sehen ist. Es kann einerseits die identitätsstiftende, teils sogar rituell getragene Erinnerung an ein zentrales Ereignis („Identitätserzählung“), andererseits die polemische, d. h. die unterschiedliche Beurteilungen zulassende, ja, diese sogar herausfordernde, Erinnerung sein. – Als die beiden hier betrachteten Ereignisse von zentraler Bedeutung für die Lübecker Stadtgeschichte wählt M. die Schlacht bei Bornhöved 1227 als Kampf gegen äußere Feinde, damit die endgültige Fundierung des Rechtsstatus der Stadt, und auf der anderen Seite die Unruhen in Lübeck, nämlich die 1384 gescheiterte Knochenhauer-Verschwörung. Zwar passt der Autor seine Befunde in die gegenwärtige Forschungssituation erklärend und kommentierend ein (definiert z. B. die Begriffe „Kollektiv“ und „Identität“), der eigentliche Wert dieser sehr gründlichen und fleißigen Arbeit besteht jedoch in der akribischen Sichtung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Chronistik der Travestadt (die längst einmal wieder das Interesse der Forschung auf sich ziehen sollte). Man verliert daher im Laufe der Lektüre die gewisse Skepsis, ob die beiden herausgegriffenen Höhepunkte der Lübecker Geschichte vielleicht eine zu geringe Basis für die zu untersuchende Thematik sein könnten. Es geht um den Zeitraum 1346 bis 1629, in dem vier zentrale Chroniken zur Geschichte der Travestadt die Bühne der (reichen!) zeitgenössischen chronistischen Darstellungskunst bestimmen. Auf ihnen beruhen alle anderen Werke bis zum Ende der Frühen Neuzeit: 1. handelt es sich um die vom Rat in Auftrag gegebene Stadeschronik (Mitte 14. Jh.) bis zur Ratschronik (1385-1489), 2. um verschiedene Fassungen der *Chronica novella* von Hermann Korner (1416-1436), 3. Reimar Kocks Chronik (bis in die Mitte des 16. Jh.s) und 4. um die Chronik Heinrich Rehbeins (1600-1629). Die Überlieferungsgeschichte der einzelnen Chroniken, ihre Autoren (mit biographischen Angaben), die ihnen eigene Perspektive, die Einordnung ihrer Werke in die Rahmenbedingungen der Zeit, die Redaktionen, Filiationen, Abhängigkeiten und das Fortwirken – alles dieses wird ausführlich dargestellt. Weiter wendet sich der Verf. Albert Krantz zu mit seiner „Wandalia“ und „Saxonia“ (1500-1507 entstanden) und richtet den Blick auf die „protestantische Umdeutung“ (77) durch Hermann Bonnus, Hinrich Reckmann und Reimar Kock. Jedoch lässt M. es mit der ihm besonders wichtig erscheinenden und daher ausführlich behandelten Rehbein-Chronik (Abb.!) nicht bewenden (1587-1629), sondern gibt noch einen Ausblick auf die Lübecker Geschichtsschreibung zwischen 1640 und 1740 (Heinrich Bangert, Jacob von Melle, Detleff Dreyer, Heinrich Christian Schultze). Wichtig für die Über-

lieferungsbildung und damit die Formung der Erinnerung, ist auch der „Beruf“ der Chronisten: die ersten chronikalischen Aufzeichnungen wurden von Geistlichen vorgenommen, ein schreibender Kaufmann folgte in der Gestalt von Rehbein, mit Dreyer und Schultze griffen auch die Handwerker zur Feder. – Die notwendige Darstellung der historischen Tatsachen fehlt verständlicherweise nicht. Im Fall Bornhöved kann sie relativ kurz sein, jedoch die Zeit der Unruhen im letzten Viertel des 14. Jh.s bedarf umfangreicherer Zuwendung, setzen sie sich doch aus drei Stufen zusammen: dem Steuerstreit von 1376, der Revolte von 1380 und der Niederschlagung der Knochenhauerverschwörung von 1384. – Die Darstellung der untersuchten Chroniken von 1376 bis in das erste Drittel des 15. Jh.s zeigt diese „sowohl mit dem kommunikativen, als auch mit dem kulturellen Gedächtnis von Bürgern der Stadt verbunden“ (271). Hinsichtlich des „kommunikativen Gedächtnisses spiegelten sich [damals] in ihnen die konkurrierenden Ansichten verschiedener städtischer Gruppen zur politischen Verfassung“ (ebd.). Eine Überprüfung des Geschehens in der Schilderung des 17. Jh.s zeigt dagegen jedoch, dass die innewohnende Entrüstung über jene Unruhen inzwischen ihre Brisanz verloren hatte. Die Erinnerung an die Schlacht von Bornhöved wurde jedoch noch bis ins 19. Jh. durch ein Begängnis wach gehalten. Das sie zeigende Wandgemälde in der Hörkammer des Rathauses (von ca. 1430) stellte über die chronikalische Überlieferung hinaus ein visuelles „Erinnerungsmedium“ für die Stiftung von Identität dar. M. verknüpft diesen Aspekt sehr geschickt mit seiner Beweisführung. – Er kann zusammenfassen, dass das ‚Gerüst‘ der frühneuzeitlichen Chronistik die Ratschronik des 14. und 15. Jh.s bildet, auf die sich sowohl die lutherischen Interpreten des 16. Jh.s als auch die Geschichtsschreiber im 17. Jh. stützten. Die Perspektive der Chronistik ist durchgehend die des Rates der Stadt, und dessen außenpolitisches Wirken wird besonders hervorgehoben, wenn auch bei Hermann Korner und Hinrich Rehbein die Rolle Bürger der Stadt nicht übergangen wird. Wenig erstaunlich ist die Kontinuität von Inhalt und Form der Chroniken, – unabhängig vom Verfasser. Verständlich ist ebenso, dass sich mit der Reformationszeit die religiöse Interpretation der lübeckischen Geschichte (insbes. der Rolle der Hl. Maria Magdalena in der Schlacht bei Bornhöved) wandelte. M. hält fest, „dass Chroniken nur selten ‚kollektive Erinnerungen‘ eins zu eins wiedergeben“. Diese „spiegeln sich vielmehr in der Auseinandersetzung der Chronisten mit anderen – mündlichen oder schriftlichen – Erinnerungen“ (337).

Graßmann

Helga Rossi, Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Lübecker Holmevarer-Kolleg zwischen 1520 und 1540, bearb. u. mit einem Essay zur Forschungsgeschichte eingeleitet von Hans-Jürgen Vogtherr (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 49), Lübeck: Schmidt-Römhild 2011, 255 S., Graphiken zur Personengeschichte. – Die 1959 bei Wilhelm Koppe an der Kieler Universität abgeschlossene Dissertation war nur in einigen maschinenschriftlichen Exemplaren zugänglich und fand daher weder in der schwedischen noch in der hansischen Forschung eine hinreichende Würdigung. Die mit solch langer Verspätung gedruckte Fassung ist um so mehr zu begrüßen, als Hans-Jürgen Vogtherr als Bearbeiter nicht nur die Zitate und Literaturangaben überprüft hat, sondern auch die Arbeit in die deutsch/schwedische Forschungsgeschichte (VII-XXI) für den hansischen Schwedenhandel aus gründlicher Sachkenntnis eingeordnet hat. – In der ersten Hälfte des 16. Jh.s hatte sich Schweden aus der Kalmarer Union von Dänemark endgültig

trennen können; am 6. Juni 1523 wurde Gustav Vasa auf dem Reichstag in Strängnäs zum neuen schwedischen König gewählt. Sein Kampf gegen Christian II. und die Durchsetzung bei den schwedischen politischen Gruppen wurde seit 1519 von den Lübecker Schwedenhändlern, den Holmfahrern, finanziell und materiell intensiv unterstützt. – Rossis Untersuchung bietet in Dichte, Detailreichtum und Beziehungsangaben eine bewundernswerte, umfassende Darstellung der beteiligten Kaufleute: In vierzehn Abschnitten beschreibt sie die persönlichen, verwandtschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen der entscheidenden Stockholmfahrer, so dass ein lebendiges Bild von den äußerst komplizierten gesellschaftlichen Verbindungen und Handelsaktivitäten mit ihren Beziehungen zum Lübecker Rat und den Stockholmer Händlern entsteht. Die Verbindung von biographischen, wirtschaftlichen und politischen Ergebnissen gibt einen umfassenden Einblick in den Hansehandel mit Schweden im beginnenden 16. Jh.; die Arbeit verdient um so mehr Respekt, weil der größte Teil der Lübecker Schweden-Archivalien wegen der kriegsbedingten Verlagerungen nicht zugänglich war. Trotzdem ist es gelungen, mit Spürsinn, Fleiß und intensiver Arbeit in Stockholm so viele prosopographische Details für 125 zwischen 1520 und 1540 nachgewiesene Lübecker Holmevarer übersichtlich darzustellen. Diese Kaufleute mussten sich mit der letzten Unionsfehde gegen Christian II. (1520-1524), dem Handelskampf gegen die Holländer (1533/34) und dem Verhältnis zum dänischen König auseinandersetzen und sich gleichzeitig um den Erhalt der 1523 errungenen schwedischen Handelsprivilegien (1533-1536) bemühen. Sie konnten sich dabei in Stockholm oder Lübeck nicht auf ein etabliertes Kontor verlassen, sondern waren auf eine enge Verbindung zum Lübecker Rat angewiesen, in dem sie mit mehreren Ratsherren vertreten waren. Hinzu kamen gute Kenntnisse und Einflussmöglichkeiten über schwedische Kontakte bei den Adeligen, Geistlichen oder Ratsherren der Städte. Hierbei spielten offenbar gemeinsame Studienzeiten an den Universitäten Rostock und Wittenberg eine wichtige Rolle. Die biographischen Details ergänzen die bisherigen schwedischen Ergebnisse. – Die Arbeit gibt eine gründliche Darstellung der Lübecker Rolle im schwedischen Außenhandel und bei der Entstehung der neuen schwedischen Monarchie. Ein (neues) Ortsregister und ein Personenregister erleichtern den Zugang.

Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer

Thomas M. Scholz, Reichsschulden, Privilegien, Handelsverträge und deren Implikationen auf einen Staatsbildungsprozess. Eine Analyse der Interaktion zwischen Schweden und Lübeck zum Ende der Nordischen/Kalmarer Union in der Perspektive der politischen Kommunikation (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 64), Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2011, 333 S. – Es gibt Bücher, da stellt sich Missmut schon nach der Lektüre des Titels ein, so auch hier: Eine Häufung von Substantiven, hochtrabende Wortwahl (Implikationen, Interaktion, Kommunikation) und Leerformeln („eine Analyse ... in der Perspektive ...“). Will man hier eigentlich mit einem solchen Titel beeindrucken oder abschrecken? Sollte man nicht eher versuchen, in verständlichem Deutsch Leser für das eigene Vorhaben zu interessieren? – Zunächst zum Inhalt: Die vorliegende Greifswalder Dissertation aus dem Jahr 2009 beschäftigt sich mit dem Verhältnis Lübecks und Schwedens zueinander in den Jahren von etwa 1520 bis 1533. Soweit die später zu besprechende erschreckende Sprachform der Arbeit erkennen lässt, will der Verf. die Vorstellungen des amerikanischen Historikers Charles Tilly über die Entstehung von Nationalstaaten auf

das Beispiel Schwedens in dieser Zeit beziehen und dabei die Rolle der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Lübeck und Schweden als dafür hilfreichen Faktor herausarbeiten. Aus dem anfangs beherrschenden Lübeck wird in diesem Dezennium eine wirtschaftlich von Schweden abhängige Größe, für Schweden gilt die umgekehrte Entwicklungsrichtung. Der Verf. versucht, die beginnende Veränderung der spätmittelalterlichen schwedischen Wirtschaft zu einem neuzeitlichen, unter nationalstaatlichem Einfluss stehenden Bereich anhand erster staatlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben deutlich zu machen, für ihn ein Hinweis auf die Entstehung des Nationalstaates Schweden. Das gelingt aus sprachlichen Gründen nicht, darüber später mehr. Hier hätte aber eine große Chance gelegen, durch systematische Zusammenfassung Neues zu schaffen. – Einzelnes zum Inhalt: Dass das Jahr 1533 einen „Bruch“ in den lübisch-schwedischen Wirtschaftsbeziehungen bedeutet habe, bezweifelt der Verfasser, denn die Entfremdung habe schon weit vorher begonnen, und eine Trennung sei absehbar gewesen. Diese Sicht der Dinge ist nicht neu, sondern bereits aus der vorhandenen Literatur zu entnehmen und hängt mit der Person des schwedischen Königs zusammen: Gustav Vasa hat das Ergebnis des Treffens von Malmö 1524, bei dem die Insel Gotland bei Dänemark verblieb, als schwere Niederlage empfunden, er fühlte sich von Lübeck hintergangen. Von diesem Zeitpunkt an datiert sein Misstrauen gegen Lübeck, das ihn einst ermunterte, Gotland militärisch Schweden zu unterwerfen, Hilfe dazu versprach und schließlich nicht leistete. Das hat Gustav Vasa Lübeck nie vergessen, und hier liegt der Beginn des Entfremdungsprozesses, der über viele Stationen bis zu den Ereignissen von 1533 führte. Natürlich war die Beschlagnahme der vielzitierten Buttersendung in Lübeck nicht die Ursache, sondern der Auslöser des Bruches zwischen Lübeck und Schweden, dessen historische Wurzeln weit zurückreichen und auch in der Person Gustav Vasas liegen. Die vorliegende Arbeit lässt die schwierige charakterliche und politische Figur des schwedischen Königs in dieser Frage gänzlich außer Acht. – Soweit das erkennbare Grundgerüst der Arbeit. – In den ersten vier Kapiteln des Hauptteils wird die Ereignisgeschichte der Jahre etwa ab 1520 anhand ausführlicher Literatur-Zitate referiert. Das hätte, weil bekannt, auch innerhalb der anders gearteten Fragestellung der Arbeit wesentlich kürzer ausfallen können. Das Kapitel 5 will, im Wesentlichen anhand der Registratur Gustav Vasas, sich verstärkende staatliche Eingriffe in den Ablauf der Wirtschaft und des Handels darstellen. Hier werden ausgiebig die schwedischen Quellen im Original zitiert, es bleibt aber beim ausführlichen Abschreiben, eine Auswertung findet sich nur marginal. Problematisch ist die Länge vieler Zitate, ganze Kapitelteile (so „5.4. Disputation der Reichsschulden“ oder „6.2. Die Reichsschuldenfrage ab dem Jahr 1530“) bestehen fast nur aus, z.T. seitenlang zitiertem schwedischem Text mit wenigen verbindenden deutschen Formulierungen. Übersetzt wird nichts. Wem ist mit einem solchen Vorgehen gedient? Eigentlich nur den wenigen Experten in Deutschland, die das Schwedisch des beginnenden 16. Jh.s verstehen, und das sind nicht viele. Nur sie werden dem Text folgen können. Damit verringert sich die Zahl möglicher Leser auf ein Minimum, denn nicht jeder Interessierte hat etwa das Söderwallsche Wörterbuch zur Hand, das für das Verständnis der Texte hilfreich sein kann, aber Grundkenntnisse in Schwedisch voraussetzt. Höchst ärgerlich ist auch, dass der Verf. Zitate syntaktisch häufig nicht in ihre jeweilige Umgebung einarbeiten kann. – Das führt zu der eigentlichen Kritik an der Arbeit: In dieser Form neu ist, dass hier ein Verf. einer Dissertation wegen seiner mangelnden Beherrschung der deutschen Sprache nach bishe-

rigen Maßstäben eigentlich scheitert. Zunächst muss die hohe Zahl formaler Fehler vermerkt werden: Rechtschreibungsfehler (u.a. ist dem Verf. der Unterschied zwischen der Konjunktion „dass“ und dem Artikel bzw. Relativpronomen „das“ häufig nicht klar!), Zeichensetzungs- und Grammatikfehler durchziehen den gesamten Text in einer so großen Zahl, wie sie der Rezensent in einer ähnlichen Arbeit noch nicht angetroffen hat. Ausdrucks-, Stil- und Satzbaufehler machen das Lesen schwer. Der Verf. hat eine Vorliebe für gestelzte Wortwahl. Immer wieder wird „intendiert“ oder „implementiert“, findet man sich in einer „Interaktion“, gelangt man zu einer „Konklusion“, und dabei wird nicht immer die eigentliche Bedeutung des Wortes getroffen. Das häufig verwendete Wort „Linie“, auch in Zusammensetzungen, hat in seinem Text offenbar die Bedeutung „Zusammenhang“ oder „Argumentation“. Derlei Bezeichnungen sind kein Fachvokabular, sie können in verständlichem Deutsch ausgedrückt werden. Inhaltlich zu beanstanden ist der Ausdruck „gustavianisch“ in der Beziehung auf Gustav Vasa. Das Wort „gustavianisch“ ist in Schweden festgelegt auf die klassizistische Kunst unter Gustav III. (1771-1792) mit ihrer Architektur, ihrem Design und Kunsthandwerk. – Einige Zitate aus der vorliegenden Arbeit sollen belegen, was der Rezensent an Beispielen mangelnder Sprachbeherrschung in Satzbau und Stil angetroffen hat. Über das Privileg von Strängnäs heißt es: „Dem schwedischen Königreich war somit eine Verregelung [!] diktiert worden, welche zum einen 1.) Kontrolle eines gut definierten kontinuierlichen Territoriums tangierte und zum anderen eine 5.) Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen anhand eines geschaffenen Monopols negierte“ (S. 91, die Zahlen beziehen sich auf eine Aufzählung von bestimmten Kriterien Tillys für entstehende Nationalstaaten). Ein anderes Beispiel: „Hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung der Hauptstadt entsprechend der dazu getroffenen Maßnahmen Gustavs, [!] sah sich Ingvar Peterzén in seiner Stadtgeschichte dieser Periode der Problematik von für die 1520er Jahre fehlenden Quellenmaterials [!] gegenüber“ (S. 170). Oder: „Neben der Entsagung [!] von weiteren einstigen politischen Vertrauten, wie insbesondere der Flucht Bischofs Hans Brasks [!], welcher über Gotland nach Danzig ging, stand die Entscheidung von Västerås zur Krönung im Zeichen des Ringens um eine auf den ‚utvald konung‘ fokussierte politische Kohärenz [!] und somit also um die 1.) [!] Kontrolle eines gut definierten kontinuierlichen Territoriums“ (S. 199 f.). Oder: „Die Realisierbarkeit dieser Bipolarität der Präferenzen in der Interaktion Lübecks und Schwedens vermag dabei außerdem auch nicht zu letzt [!] sehr anschaulich die Bedeutung der Stadt Lübeck ... zu verdeutlichen“ (S. 226). Schließlich heißt es im Unterkapitel „Schlussbetrachtung und Analyseabgleich [sic!]“ auf S. 294: „Diesen hier zur Thematik gestandenen [!] Zeitraum galt es entsprechend der gewünschten Perspektive einer Analyse zu unterziehen. Der Erkenntnisgewinn durch Betrachtung unter einer Perspektive ausgehend von einer Theorie, was hier zum Strukturprozess führen sollte [?], erweist sich auch hier im Vorliegenden letztlich unter dem Einfluss des methodischen Spannungsfeldes [?] von Erreichung von Forschungsergebnissen [Stil !] durch: – 1. neue Erkenntnisse durch/an Hand [!] von Quellen – 2. neue Erkenntnisse durch den Ansatz von Theorien, so dass der dritte Weg einer – 3. Kombination dieser beiden Wege als Form einer wissenschaftlichen Ergebnisvollendung? [sic!] welcher [!] hier zum Ansatz gebracht wurde, so dass die Ergebnisse sowohl auf Quellenarbeit als auch auf dem Theoriensatz basieren“ (S. 294).

Diese Beispiele, von denen viele weitere das Lesen und auch das Verstehen behindern, dürften einen Eindruck davon geben, was hier mit mangelnder Sprachbeherrschung gemeint ist. Darüber hinaus: Wenn ein abstrakter Zusammenhang dargestellt werden soll, dann gerät der Verf. an Grenzen seiner sprachlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Das letzte der oben zitierten Beispiele ist ein Beleg dafür. Zu fordern ist aber in einer Dissertation, dass klare und verständliche sprachliche Äußerungen Zeugnis ablegen von der Klarheit der Gedanken des jeweiligen Autors. Bietet dessen Sprache das nicht, muss man Rückschlüsse auf die Gedankenwelt des Autors ziehen. – Das alles sollte eigentlich nicht erst einem Rezensenten auffallen, zumal es sich bei den meisten Fehlern nicht um Verstöße gegen stilistische Vorstellungen handelt, die mitunter subjektiv sein mögen, sondern um handfeste und einfachste Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit. Der Betreuer einer entstehenden Dissertation sollte die Arbeit während ihrer Entstehung im Auge haben und begleiten. Hier hätten erste Hinweise ihre Wirkung tun müssen, denn in erste Textteile muss der Betreuer doch schon zeitig Einblick genommen haben, wenn er sein Amt richtig versteht. Die jetzige Sprachgestalt der Arbeit lässt die Frage entstehen, ob der Betreuer die letzte Fassung nicht kannte (nicht gelesen hat?), denn es ist nach bisher gültigen Maßstäben nicht vorstellbar, dass eine solche Arbeit als Dissertation angenommen werden kann. Wie ist es dann zur Druckfreigabe dieser gänzlich ungeeigneten Arbeit gekommen? Auch Gutachter wird die Arbeit gehabt haben – hatten sie keinen Einfluss auf den Gang der Dinge? Die einschlägige Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald von 2007 sagt es anders. Insgesamt kann man an dem Schluss nicht vorbeikommen, dass hier letztlich die Universität Greifswald versagt hat.

Uelzen

Vogtherr

Ruth Schilling, Stadtrepublik und Selbstbehauptung. Venedig, Bremen, Hamburg und Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert (Städteforschung A 84), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2012. 445 S. – Die vorliegende Berliner Dissertation untersucht den „Zusammenhang zwischen Vorstellungen von Republiken als Gemeinwesen und symbolischer Kommunikation in Ritualen in der ersten Hälfte der Frühen Neuzeit (1). Sie fragt nach dem Wandel des politischen Bewusstseins und Herrschaftsverständnisses, vorzugsweise anhand obrigkeitlich bestimmter Vorgänge und Verfügungen; die Vorstellungswelt der Stadtbewohner tritt so nur teilweise ins Bild. Die Wahl der Beispiele Venedig, Bremen, Hamburg und Lübeck wird mit der langen Dauer der Selbständigkeit begründet (18). Unbeschadet der späten Angabe, ein europäischer Vergleich mehrerer Stadtrepubliken sei nicht beabsichtigt worden (366), wird notwendigerweise ständig verglichen und erweist sich deren geographische, soziale, kulturelle, konfessionelle und politische Verschiedenartigkeit, auch die der drei Hansestädte untereinander. – Nach ausführlicher Fixierung des Themas, der Untersuchungsobjekte, der Quellen und der Methodik wendet sich die Verf. der „Inszenierung der Herrschaftslegitimität“ zu, den Wahlen, der Ämterbesetzung und dem vielfältigen Bestreben, dabei familiäre Eigeninteressen einzudämmen. Vielmehr sollte die Geschlossenheit und Autorität der Magistratskollegien demonstriert und gesichert werden. Deren symbolische Überhöhung als „Sakralisierung“ zu bezeichnen (138 u. ö.), erscheint allerdings insofern problematisch, als dieser Begriff bereits in der Diskussion über die Folgen der städtischen Reformation verwendet wird (B. Moeller) und die Motive der Magistrate doch eher profan waren, auch wenn sie sich die Frömmigkeit der Bürger

zunutze machten. Im Übrigen wäre auch nach der Herrschaft selbst zu fragen und danach, ob deren Schranken im Ritual verdeckt oder sichtbar wurden. Denn während in Lübeck nach den Umwälzungen der Wullenwever-Zeit die Autorität des alten Rates umfassend wiederhergestellt wurde, erlebte der Hamburger Rat seit der Reformation darin erhebliche Einbußen (Einsetzung bürgerlicher Mitspracheorgane 1529, Verlust der Finanzhoheit 1563, Steuerpflicht und Besoldung durch die „bürgerliche“ Kämmererei 1603, von den dänisch-holsteinischen Hoheitsansprüchen ganz abgesehen), so dass er auch nur mit Vorbehalt als „Souverän“ (374f.) zu bezeichnen ist. – Ein langes Kapitel widmet sich der Untersuchung religiöser Feste bzw. der religiösen Auskleidung politischer Rituale. Das Verhältnis von Stadt und Kirche war in den Hansestädten nachhaltig von der Reformation (in Bremen später vom Calvinismus) geprägt, also auch der Erlangung eigener Kirchenhoheit, während Venedig den Ansprüchen Roms vor allem aus politischen Gründen widerstrebte, aber am alten Glauben (und seinem Festkalender) festhielt. Dass die hansestädtischen Magistrate grundsätzliche konfessionelle Unterschiede etwa beim Empfang kaiserlicher Gesandter, diplomatisch überspielten, kann ebenso wenig überraschen wie ihre Bereitschaft, im Umgang mit benachbarten Fürsten republikanische Prinzipien nicht allzu sehr hervorzuheben (vgl. Kap. 5.5). In jedem Fall dienten gesamtstädtische Rituale (Prozessionen, Buß- und Betttage, Jubeljahre, Reformationsfeiern, Begräbnisse) der Demonstration innerer Eintracht, also auch der Stabilität der städtischen Ordnung. Gleichzeitig suchten die politischen Würdenträger nicht nur hier jeweils den Vorrang vor den Repräsentanten der Geistlichkeit und ihrer Deutungshoheit. – Ebenso ging es ihnen um Formierung und Kontrolle der städtischen Korporationen – der Zünfte/Ämter, Kaufmannsgilden, Bruderschaften –, nur letztere im Norden mit der Reformation erloschen, die übrigen weiter bestimmend die frühneuzeitliche Stadt. Dabei gab es zwischen den Hansestädten und Venedig, wo diese Korporationen strukturell und im öffentlichen Leben schärfer profiliert erscheinen, wiederum beträchtliche Gegensätze. Hier deutet die Verf. die Kleider- und Luxusordnungen als Instrumente sozialer Abgrenzung, nicht als paternalistische Schutzvorkehrungen. Dass die politische Teilhabe der hansestädtischen Handwerksämter im Betrachtungszeitraum „immer weiter zurück“ ging (236), ist eine Untertreibung: Anders als die Kaufmannsgesellschaften mit ihrem z. T. elitäreren Erscheinungsbild standen sie seit den Zunftkämpfen klar unter der Kontrolle der Ratsobrigkeit, was spätere Aufstände letztlich bestätigten. Dies gilt auch für Lübeck, wo von einer „steigenden Macht der Zünfte“ im 14./15. Jahrhundert (247) kaum zu sprechen ist. Es musste nicht festgeschrieben werden: Im Rat der Hansestädte saß schon wegen dessen Selbstergänzung und wegen mangelnder Abkömmlichkeit lange Zeit kein Handwerker (261). Das galt ebenso für Hamburg: Wo die Verf. im 16. Jahrhundert „Ältermänner der Bürgerschaft“ ausmacht, von denen sich jeder vierte in den Rat habe wählen lassen (262), meint sie offenbar die Oberalten, Spitze der Bürgerausschüsse, die mit Handwerksmeistern nichts gemein hatten. So scheint hier der politische Einfluss der Ämter in den hansestädtischen Bürgerschaften von der Mitte des 17. Jh.s überschätzt, ohne dass sich dies in ihrer öffentlichen Selbstdarstellung niederschlagen musste. Ebenso wenig ließe sich ja der Auftritt des bürgerlichen Militärs im städtischen Zeremoniell auf dessen Schlagkraft schließen, – vielmehr, wie Verf. betont, auf dessen korporatives Selbstbewusstsein. – Während sie allein für die Riten venezianischer Korporationen eine direkte Ausrichtung auf die politischen Institutionen beobachtet, erkennt sie in der ritualisierten Selbstdarstel-

lung hansestädtischer Korporationen einen Wandel: „in der Verschriftlichung der Rituale, einer ansteigenden Legitimation durch Verfahren, dem Rückgang der Kommensurabilität als gemeinschaftsbildenden Element und nicht zuletzt einer teilweise religiös begründeten Normierung und Disziplinierung der Korporationsmitglieder“. Das konnte die Gruppen innerlich festigen und für ihre Repräsentation gegenüber den Magistraten „eine vorrangige Rolle“ spielen (299) – ein etwas unpräziser Befund. Jedenfalls kam bei der Selbstbezogenheit der Korporationen den hansestädtischen Bürgerwehren als Repräsentanten der städtischen Gemeinschaft im Ritual wachsende Bedeutung zu. – Auch in der Frühen Neuzeit bestimmten religiöse Entwicklungen interne Rituale und Selbstdarstellung der Korporationen. Hier die grundlegende Bedeutung der Reformation zu bestreiten (301), erstaunt; denn es waren doch die Entwicklungen des Protestantismus, dem die Bruderschaften sogar zum Opfer gefallen waren. – Wichtig ist die Unterscheidung innen- und außengerichteter Wirkung ritueller Selbstdarstellung der Städte, weil sie erklären hilft, weshalb die Magistrate republikanische Grundsätze gegenüber ihren Bürgern bekräftigten, diese aber im diplomatischen Verkehr und gegenüber Nachbarfürsten um ihrer Gleichrangigkeit und Unabhängigkeit willen zurückstellten und sich dabei eine pompöse Fassade gaben, die der inneren Struktur nicht entsprach. – In ihrer abschließenden Beachtung der politischen Ordnungsvorstellungen in Stadtrepubliken stellt die Verf. deren äußerer Kontinuität ihren inneren Wandel gegenüber. Hier ließ sich einwenden, dass es neben den (z. T. formalen: Verschriftlichung) Änderungen im Innern auch beträchtliche Kontinuitätslinien gab, während „äußerlich“ Bremen und Hamburg 1646 bzw. 1618 immerhin die Reichsstandschaft zuerkannt bzw. bestätigt wurde (was die Verf. auf S. 44 verschweigt). – Ein Problem dieser anspruchsvoll-ausgreifenden Studie besteht in ihrer empirischen Bodenhaftung. Sie übersieht zunächst wichtige Literatur: Über die neuen hansestädtischen Befestigungsbauten (43) gibt K.-K. Weber (Johan van Valckenburgh, 1995), über Hamburgs Rathäuser (69) H. Reincke (Forschungen und Skizzen, 1951, S. 65 ff.), über Hamburgs politisches Klima (bes. 227 f.) J. Bolland (Senat und Bürgerschaft, 1954) Auskunft; Kleider- und Luxusordnungen (229) finden sich in Bolland's Burspraken-Edition (sie unterschieden entgegen S. 257 nicht ständisch, sondern nach Steuerleistung); zur (nicht jährlichen) Lübecker Ratswahl (242) vgl. E. F. Fehling (Lübeckische Ratslinie, 1925; Nachdruck 1978). Die erfasste Literatur wird mehrmals ungenau zitiert (so 31 f. zu Hamburgs Stadtrecht, reformatorischer Sozialfürsorge und Kämmerereiordnung). Störend ist die Vielzahl sachlicher Ungenauigkeiten, etwa die viel zu hohe Einwohnerzahl Lübecks (22) und die Angaben zur Verfassungsentwicklung der Hansestädte (30 ff.; 77). Falsch datiert werden die Hamburgischen Stadtrechte von 1497 (31) und 1603 (79 u. ö.), die hamburgische Befestigung von 1615-1625/26 (43), die Aufnahme der niederländischen Glaubensflüchtlinge seit 1567 (164: 1605 erhielten die Calvinisten unter ihnen einen „Fremdenkontrakt“) und die Lübecker Kirchenordnung von 1531 (238). Die sprachliche Gestalt erscheint oft spröde: „Selbstreferentialität“ (359 u. ö.) gibt es in keinem deutschen Wörterbuch, und die adlige Stadtfucht sollte man nicht „Verlandung“ nennen (24). Es bleibt aber das Verdienst dieser Arbeit, die Entwicklung des frühneuzeitlichen Städtewesens um wichtige Aspekte bereichert zu haben. Und es bleibt die Frage, ob nicht weniger disparate Untersuchungsobjekte ein geschlosseneres und gelegentlich profunderes Ergebnis ermöglicht hätten.

Hamburg

Postel

Pierrick Pourchasse, *De Libau à Roscoff. L'indispensable graine de lin de Courlande*, in: *Histoire & Sociétés Rurales* 34 (2010), S. 53-78. – Leinsaats aus dem Baltikum war unverzichtbar für die Leinenproduktion in der Bretagne. Und so hat sich P. die Sundzollregister genauer angesehen und festgestellt, dass in der Verschiffung dieses wichtigen Produkts die Lübecker im 18. Jh. ein Monopol besaßen. Sie bestimmten Qualität, Quantität und Preis. Schon seit 1583 bestand diese Handelsbeziehung, die sich steigerte: Zwischen 1727 und 1731 beispielsweise wickelten sie 88,6% der Gesamteinfuhr von Leinsaats nach Roscoff und Morlaix ab, 1784-1788 sogar 94,2% (auf 86 Schiffen). P. geht auch auf den Anbau der Leinsaats und ihrer Verwendung als Saatgut und zur Ölproduktion ein, vergisst aber auch nicht, Zahlungsmodi, Betrügereien und Hamsterei des für Westeuropa so wertvollen Produkts zu beschreiben. Ein „mystère impénétrable“ blieben die Usancen des Leinsaathandels zwischen dem Produzenten und dem Verbraucher. Trotzdem profitierten beide davon und behielten ihn bei. Graßmann

Peter Oestmann, *Prozesse aus Hansestädten vor dem Königs- und Hofgericht in der Zeit vor 1400*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 128 (2011), S. 114-168. – In seiner gewohnt kundigen und sogar für den Laien sehr einsichtigen Darstellungsweise überprüft Oe. das Verhältnis der Hanse zum spätmittelalterlichen Reich am Beispiel der Gerichtsbarkeit. Er wirft also einen Blick auf die Hanse aus der juristischen „Vogelperspektive“ (165) und schildert ausführlich – anders als der lakonische Titel verheißt – die komplizierte Situation der Rechtsprechung zur Zeit Kaiser Karls IV. und König Wenzels. Die Qualität der Parteifähigkeit der Hanse wird geprüft und damit auch die schwierige Frage ihrer Rechtsnatur angeschnitten, hat die Hanse als Organisation die obersten Reichsgerichte doch fast nicht angerufen. Unter den etwa 770 Reichskammergerichtsprozessen Lübecks gibt es nur einen Fall aufgrund einer Appellation eines Hansetages. Ähnliches gilt für den Reichshofrat. Oe. wählt daher den Zugang über die Sachregister der Urkundenregesten des deutschen Königs- und Hofgerichts, indem er sie unter den einzelnen Städten, wie Köln, Dortmund, Brügge, Braunschweig, Lübeck, Danzig, Rostock, Wismar, Stralsund, Bremen und Hamburg befragt. Dabei wertet er die Regesten für Dortmund und Lübeck ausführlicher aus, um so die „Vielfalt der Überlieferung zu veranschaulichen“ (135). Auf weitere Städte wird immerhin ein Streiflicht geworfen. Lübeck ist in den 6780 Regesten des königlichen Hofgerichts mit 108 Fällen aus der Zeit bis 1400 vertreten, davon knapp 80 mit engerem Bezug auf die Stadt. Diese Fälle werden kurz charakterisiert (z.B. Auferlegung fremder Zölle, Klagen Lübecks gegen die Holsteiner Grafen, auch Sonderfälle im Rahmen innerstädtischer Verfassungskämpfe). Mehrfach ging es aber auch um Handelssachen einzelner Hansestädte. Im Zusammenhang mit der Seeräuberbekämpfung 1374 stand der Lübecker Bürgermeister als Vertreter des Reiches für die Durchsetzung des Landfriedens, und die Travestadt ist ab 1323 auch Vollstreckerin hofgerichtlicher Urteile und Schauplatz hofgerichtlicher Verhandlungen gewesen; dabei – das interessiert besonders – erscheint Lübeck „keineswegs als reichsfern, sondern im Gegenteil durchaus als Stadt des Reiches“ (156f.). Es hat damit aber auch wiederum kein „Reichsamt“ zu vertreten (wie die Hansehistoriker Friedrich Pagels und Karl Naab in etwas übersteigertem Hanse-Selbstbewusstsein annehmen). Oe. fällt abschließend ein ausgewogenes Urteil: Hansestädte und Hansekaufleute haben das mittelalterliche königliche Hofgericht angerufen, sie haben ihre

rechtlichen Konflikte also nicht ohne Einschaltung des römisch-deutschen Kaisers selbst entschieden. Und: trotz der gewissen Unzulänglichkeit des Materials ab 1400 – die Regesten sind noch nicht endgültig bearbeitet – werde deutlich (entgegen der Behauptung Georg Schmidts), dass die „Bezüge der Hansestädte zur Reichsgerichtsbarkeit über ‚ein absolut notwendiges Minimum‘ hinausgingen“ (168). Graßmann

Peter Oestmann, Ein Zivilprozeß am Reichskammergericht. Edition einer Gerichtsakte aus dem 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 55), Köln-Weimar-Wien: Böhlau 2009, 615 S. – Im Jahre 1987 legte Hans-Konrad Stein-Stegemann das von ihm erarbeitete „Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck“ vor und erschloss damit die 774 erhalten gebliebenen Prozessakten mit Klägern aus Lübeck, die nach Aufteilung des Gerichtsarchivs in der Mitte des 19. Jh.s in die Hansestadt gelangt waren. Gemäß den Verzeichnungsgrundsätzen der das Projekt fördernden DFG entstand in zwei Jahren ein Inventar, das Kläger, Beklagte, ihre Prozessvertreter am RKG, den Prozessgegenstand, den Instanzenweg, Beilagen und den Umfang der Akte benennt. Mehrere aussagestarke Register erschließen den Findbehelf. Antjekathrin Graßmann hatte sich seinerzeit in ihrer Einleitung auf „neue Einblicke ..., insbesondere im kaufmännischen und gewerblichen Bereich“ gefreut und tatsächlich sind die RKG-Akten wiederholt mit Gewinn von der Forschung genutzt worden. Nun tut Oe., Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Münster, etwas, was bisher niemand vor ihm getan hat. Er wählt eine komplette, 15 cm dicke Akte aus dem Lübecker Bestand aus und ediert sie als ausführlich und mit großer Sachkunde kommentierten Volltext. Dankenswerterweise belässt er es nicht dabei, sondern er fügt aus dem sogenannten „Unenteilbaren Bestand“ im Bundesarchiv Koblenz die Relation, also die Urteilsbegründung eines Assessors, das Senatsprotokoll, also die Diskussion über diese Relation, und den entsprechenden Auszug aus dem Urteilsbuch bei, versammelt also tatsächlich alle maßgeblichen Quellen zu diesem RKG-Prozess. Warum tut er sich und seinen Mitarbeitern diese Kärnerarbeit an, die Volltext-Edition von Quellen gilt gemeinhin nicht als Spaß? Er antwortet selbst: „Um die Grundstrukturen eines Kameralprozesses zu erkennen, um die frühneuzeitliche Aktenführung zu studieren, um ein Gespür für den anwaltlichen Schriftwechsel sowie für die Relationstechnik zu bekommen, sagt selbst ein einzelner Prozess mehr aus als zahlreiche normative Quellen.“ (3) Dass gerade der insgesamt zwölf Jahre andauernde Fall „der verwittibten Spilckern Mandatarij Backmeisters contra Dr. Krohn“ ausgewählt wurde, hängt mit dem nachdrücklichen Interesse Oe.s an dem Verhältnis von einheimischem deutschen Recht zu römischem rezipierten Recht zusammen, mit dem er sich bereits in seiner grundlegenden Habilitationsschrift beschäftigt hat. Der sorgfältig edierte Fall beschäftigt sich mit einer Erbauseinandersetzung in der Spitze der Lübecker Gesellschaft. Der Bürgermeister Dr. Johann Adolph Krohn beanspruchte als Onkel der Ehefrau eines Ratsherrn die Hälfte ihres Erbes, musste sich aber der Ansprüche der Witwe Anna Maria von Spilcker, geb. Gloxin, einer in Delmenhorst lebenden Halbtante der verstorbenen Catharina Margaretha Krohn, erwehren. Die verwickelten Familienverhältnisse (Krohn kannte die Witwe Spilcker vor dem Prozess angeblich nicht), das Vorhandensein hochrangiger Juristen in der Verwandtschaft (Dr. Hermann Georg Krohn als Lübecker Partikularrechtler sprang seinem Vater bei, Dr. Johann Christian Bacmeister, Oberappellationsrat zu Celle, seiner Stiefschwiegermutter) und das

dadurch gesicherte außerordentlich hohe Niveau der Auseinandersetzung machten diesen Prozess zu einem Klassiker, der Eingang in die gelehrte Literatur der Zeit sowie in die Gerichtsordnung des OAG Lübeck fand. – Oe. leitet seine Edition zunächst ausführlich ein, begründet, warum die wissenschaftliche Herausgabe einer RKG-Akte überhaupt ein Forschungsdesiderat ist, stellt seine Gründe für die Auswahl dieser Akte vor, beschreibt die äußere Gestalt und den Überlieferungszustand der Akte, stellt seine Editionsgrundsätze und den Inhalt von Literaturverzeichnis und Register vor. Es folgen die textkritische Edition der Akte von Q 1 bis Q 43 mit umfangreichen Acta priora und vier unquadrangulierten Schreiben, die Relation des Assessors Summermann, das Senatsprotokoll sowie der Auszug aus dem Urteilsbuch. Erschlossen wird der Band durch einen vorzüglichen Apparat, bestehend aus Abkürzungsverzeichnis, Rechtsquellenregister, Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister. – Zurückkommend auf die von Oe. gestellte Motivation für dieses Vorhaben kann man diesem Buch nur zahlreiche Nutzer wünschen, die mit seiner Hilfe die Möglichkeit erhalten, auch ohne frühneuzeitliche Handschriften lesen zu können, sich in die Zusammenhänge eines Kameralprozesses einzuarbeiten, die Argumentationstechnik von Anwälten der Neuzeit zu studieren, anhand des kundigen Kommentars von Oe. grundlegendes über die Rechtspraxis an einem der obersten Reichsgerichte zu erfahren und nicht zuletzt seine Begeisterung an der Materie zu teilen. Es wäre zu wünschen, dass sich ein Bearbeiter findet, der eine ähnliche Edition für eine Reichshofratsakte vornimmt. Der kleine Lübecker Reichshofratsbestand, der eine Ergänzung im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv hat, wo auch die Reichshofratsprotokolle und die Urteilsbücher liegen, wäre dafür sehr geeignet. Hochinteressante Fälle, aus denen man lernen kann, finden sich auch hier und vielleicht würde das endlich auch für diesen Bestand den Weg für eine moderne Verzeichnung eröffnen?

Wismar

Jörn

Nora Tirtasana, Der gelehrte Gerichtshof. Das Oberappellationsgericht Lübeck und die Praxis des Zivilprozesses im 19. Jahrhundert (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte, 33), Köln-Weimar-Wien: Böhlau 2012, 432 S. – Es ist 16 Jahre her, dass Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt sein gewichtiges Inventar zu den Prozessakten des Lübecker Oberappellationsgerichts (OAG) vorgelegt hat, um die reichhaltigen Archivalien zur letztinstanzlichen Rechtsprechung in den vier freien Städten Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg zwischen 1820 und 1879 „nicht nur der rechtshistorischen, sondern auch der kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung zu erschließen“ (Gesamtinventar der Akten des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte Deutschlands, bearb. v. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Köln-Weimar-Wien 1996, S. 15). Die gründliche Vorarbeit des Hamburger Archivars hat sich spätestens jetzt gelohnt, kann T. doch anhand seines Inventars die sie interessierenden Fälle auswählen und einen Einblick in die zivilrechtliche Tätigkeit des von bedeutenden Zeitgenossen wie Jhering, Windscheid und Savigny als „das berühmteste Gericht seiner Zeit“ gelobten Gerichtshofes gewähren. Leider hat bisher nie jemand grundsätzlich dieses Lob überprüft – trotz zahlreicher Einzelbeiträge auch der jüngeren Forschung fehlt bisher die Monographie, die die Leistungen des Gerichts kritisch würdigen würde. – In diese Lücke stößt T. und untersucht die Praxis des Zivilprozesses am OAG. Bereits in der Einleitung gelingt ihr eine interessante Zuspitzung, zeigt sie doch, wie wichtig Regeln nicht nur für einen

Prozess, sondern für die Rechtssicherheit insgesamt sind. Diese Regeln setzt sie in Bezug zum Reformprozess des 19. Jh.s, zu den Forderungen nach Kontrollierbarkeit der Gerichte und ihrer Entscheidungen, den immer wieder geäußerten Bedürfnissen, Prozesse weniger formal, sondern mündlich und öffentlich zu führen und Beweise frei zu würdigen. Sie zeigt, dass dies in allen deutschen Territorien anders ausgestaltet wurde, seitdem der Instanzenzug an Reichskammergericht und Reichshofrat nach 1806 aufgelöst war und bevor das Reichsgericht 1879 eingerichtet wurde und hat damit den Einstieg in ihr Thema gefunden: Wie setzte das 1820 gegründete OAG den Konflikt zwischen Reformwünschen und Modernisierungsbestrebungen einerseits und den dafür nötigen Regeln bei der Ausgestaltung des Zivilprozesses um? – Dazu geht sie in zwei wesentlichen Schritten vor: Zunächst wird untersucht, welche Traditionen des Lübschen Rechts im 19. Jh. fortwirkten, welche gemeinrechtlichen Elemente im Zivilprozess enthalten waren. In diesem Teil werden u.a. sehr kurz die Besetzung des Gerichts vorgestellt, die Stellung der Richter aus verfassungsrechtlicher Sicht diskutiert und verschiedene Aufsichtsmöglichkeiten genannt sowie die Zuständigkeit in Zivilsachen dargestellt. In einigen Fragen hätte man sich eine ausführlichere Diskussion, eine größere Problematisierung gewünscht, so u.a. beim Personal, das einleitend und auswertend als einer der Hauptgründe für die gute Meinung der Zeitgenossen vom OAG genannt wird. Widmet T. den drei Präsidenten immerhin noch zehn Seiten, werden die Räte und die Prokuratoren, die für die eigentliche Arbeit verantwortlich waren, auf drei Seiten abgehandelt. Das ist trotz des rechtshistorischen Schwerpunkts eindeutig zu wenig, bietet aber andererseits einen guten Ausgangspunkt für künftige Arbeiten. T. untersucht im Folgenden generell das Gerichtsverfahren vor dem OAG, gliedert ihre Darstellung hierzu in Prozessmaximen, Parteien und Verfahrensablauf und erkennt, dass vor dem OAG ein stark formalisiertes Verfahren stattfand, das sich sehr stark am gemeinen Prozess orientierte. – Ein zweiter wichtiger Teil der Arbeit besteht in der Darstellung der Gerichtsverfassung des OAG anhand von Prozessen, die vor dem Gericht ausgetragen wurden. Hier hat die Arbeit ihre eigentlichen Stärken, hier lernt der Historiker gern und viel von der Juristin. Zunächst stellt T. die Rechtsquellen vor, aus denen das OAG schöpfte: „Partikular-Gesetze“ und Verordnungen des Lübecker Rates, rechtliche Gewohnheiten, das gemeine Recht, das in den Städten Anwendung fand sowie weitere Entscheidungsquellen. Sie stellt das Verhältnis dieser Quellen zueinander kurz dar und erkennt den Vorrang des gemeinen Rechts. Damit sind auf 165 Seiten die Grundlagen gelegt für die folgende ausführliche und mit Gewinn zu lesende Darstellung der Rechtsprechung des OAG zum Verfahrensrecht der Untergerichte. Ausführlich und mit zahlreichen Beispielen aus der Gerichtspraxis stellt T. den Verlauf eines Prozesses vor dem OAG dar: Eröffnung, Beweisführung mit ausführlicher Darstellung des Beweisverfahrens und Ausgestaltung der Appellation. Ausführlich geht sie auf die Entscheidungsgründe ein, die viel aussagen über die Rechtskultur und die bisher viel zu selten untersucht worden sind. In einer knappen Schlussbetrachtung kommt sie zu dem ernüchternden Ergebnis, dass „die hehren justizpolitischen Ideale wie Öffentlichkeit und Mündlichkeit, die die rechtswissenschaftliche Diskussion des 19. Jh.s bewegten“, keinen Einfluss auf die Rechtspraxis am OAG hatten. Die Richter hatten dem ihnen vorgegebenen Zivilverfahrensrecht zu folgen, das sich am gemeinen Prozess ausrichtete. Trotzdem wurde durch die Publikation von Entscheidungsgründen eine Öffentlichkeit hergestellt, ein reger Austausch zwischen Gericht und Lehre kam in Gang und es bestanden Informationsmöglich-

keiten für interessierte Bürger. Die nachweisbaren Neuerungen stammten aus dem wissenschaftlichen Anspruch an die Rechtsfindung, gegen politische Begehrlichkeiten wussten sich die Richter mit Hinweis auf ihre Bindung an die Gesetze zu wehren. Insofern setzte auch das französische Recht, das während der Besatzungszeit gegolten hatte, keine Impulse. T. stellt abschließend fest, dass die Rechtspraxis am OAG die rechtswissenschaftliche Methode und Systembildung im Zivilprozessrecht prägte und die Richter des OAG durch eine prinzipiengeleitete Gesamtschau der Rechtsquellen dazu beitrugen, einen einheitlichen, überregionalen Prozess zu formen. – Leider bezieht die übersichtlich gegliederte und nachvollziehbar argumentierende Arbeit die neueren Forschungen zu den benachbarten Oberappellationsgerichten Celle und Greifswald nicht mit ein, die interessante Vergleichsmöglichkeiten eröffnet hätten. Zudem gibt es vermeidbare Fehler bei Trennungen, Flüchtigkeitsfehler in Satzbau und Orthographie und weitere sprachliche Schwächen. Diese Kritik schmälert aber nicht das Verdienst, sich erstmals in so umfassender Art mit dem Zivilprozess an diesem bedeutenden OAG beschäftigt zu haben. Von juristischer Seite beispielgebend bietet die Arbeit dem Historiker viele interessante Fragen, die vertiefte Forschung lohnen. Auf diese Fragen hingewiesen und an die Tätigkeit eines wichtigen norddeutschen Gerichts in dieser Form erinnert zu haben, ist die bleibende Leistung dieses Buches, das hoffentlich zu Folgeforschungen für andere OAGs in dieser spannenden Epoche anregt und dafür sorgt, die aufgezeigten Desiderata für das Lübecker Gericht qualifiziert zu bearbeiten.

Wismar

Jörn

Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 13, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2012, 538 S. – Mit einem besonders umfangreichen Band verabschiedet sich das renommierte biographische Lexikon des nördlichsten deutschen Bundeslandes von der wissenschaftlichen Bühne! 1970 erschien, herausgegeben von dem damaligen Direktor der Landesbibliothek Olaf Klose, der erste Band, dem die weiteren in einem etwa dreijährigen Rhythmus folgten. Seit 1974 (bis 1982) wurde das Lexikon dem Sonderforschungsbereich 17 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (getragen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft) angegliedert und ging dann in die Obhut der Landesbibliothek über. Seit Band 6 (1982) wurde auch die (freie und) Hansestadt Lübeck mit ihrem Bestand an herausragenden Persönlichkeiten miterfasst, und der Titel dieses wichtigen Nachschlagewerks wandelte sich mit Recht zu „Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“. Über acht Jahrhunderte eigenständige Geschichte und im Jahr 1982 noch nicht einmal fünfzig Jahre Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein machten das plausibel. Es wandelte sich in diesem Sinne auch die Zusammensetzung des Redaktionsausschusses, und für Lübeck wurde als eigener Redakteur *Alken Bruns* eingesetzt. Als anerkannter Partner wirkte nun der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde an der Bearbeitung des für die Regionalgeschichte so wichtigen Werks mit. Mit jedem der erscheinenden Bände wurde die Qualität hinsichtlich Form, Inhalt und der Genauigkeit des wissenschaftlichen Apparats weiter verbessert, und so fand das Lexikon auch als Vorbild Anerkennung, so z.B. für das seit 1995 publizierte „Biographische Lexikon für Mecklenburg“. Als sehr sinnvoll erwies sich auch das Prinzip eines kumulativen Regis-

ters in jedem Band (und nicht eines durchlaufenden Alphabets durch die ganze Reihe). – Insgesamt sind einschließlich Band 13 1801 Biographien einzelner Personen oder auch sog. Familienartikel erschienen, darunter 377 Artikel, also (21 %) über Lübecker und Lübeckerinnen. Vorzugsweise sind das natürlich meistens Literaten, Theologen, Künstler, weniger Personen aus Wirtschaft und Technik, aber dennoch wird das ganze Spektrum menschlicher „Alleinstellungsmerkmale“ geboten. Mit Zustimmung der Herausgeber erschienen 1993 zum 850. Stadtjubiläum Lübecks in etwas verändertem Layout eine Sonderpublikation „Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten“ (2009 in 2. Auflage) und 2009 die „Neuen Lübecker Lebensläufe“, womit Alken Bruns seine sehr erfolgreiche Redaktionsarbeit nach dreißig Jahren abschloss. Während es sich bei dem erstgenannten Band um leicht verbesserte Wiederabdrucke handelte, brachte die zweite „Lebensläufe“-Sammlung außerdem Vorabdrucke des hier angezeigten 13. Band des „Biographischen Lexikons“. Ein Gesamtregister ermöglicht den Zugang zu den in beiden „Lebensläufe“-Bänden und erfasst auch die Lübecker und Lübeckerinnen des gesamten „Biographischen Lexikons“. – Es handelt sich in dem hier angezeigten 13. Band um 42 Biographien, unter denen in diesem Fall die Politiker den weitaus größten Anteil ausmachen, auch Schriftsteller, Geisteswissenschaftler, Lehrer, Theologen, weiter Künstler, wie Maler, Musiker, Schauspieler, weniger zahlreich sind die Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und nur einzelne Ärzte, Naturwissenschaftler und Militärs. Da sie in der Anzeige der „Neuen Lübecker Lebensläufe“ (ZVLGA 90/2010, S. 428f.) nicht genannt wurden, seien sie hier aufgezählt: Johann Jakob Achelius (1797-1870), Glaser; Wilhelm August Ackermann (1793-1865), Gymnasiallehrer, Bibliothekar; Heinrich Ambrosius (1879-1968), Senator; Barthold Botsack (1649-1709) Theologe; Ida Boy-Ed (1852-1928), Schriftstellerin; Wilhelm Bräck (1875-1968), Architekt; Paul Bromme (1906-1975), Journalist, Politiker; William Bromme (1873-1926), Arbeiter, Parteisekretär, Senator; Friedrich Bruns (1862-1945), Historiker; Gerardo Bueri (um 1386-1449), Kaufmann, Bankier; Hinrich Castorp (1419-1488), Bürgermeister, Diplomat; Johannes Classen (1805-1891), Philologe, Schulmann; Johannes Coster von Rosenberg (1613-1685), Arzt; Bernhard Dräger (1870-1928), Ingenieur, Fabrikant; Heinrich Dräger d. Ä. (1847-1917), Mechaniker, Erfinder; Heinrich Dräger d. J. (1898-1986), Unternehmer, Mäzen; Gustav Falke (1853-1916), Schriftsteller; August Hermann Francke (1663-1727), Theologe, Schulgründer; Thomas Fredenhagen (1627-1709), Kaufmann, Reeder; Hermann Grube (1637-1698), Arzt; Anton Diedrich Gütschow (1765-1833), Jurist, Senatssyndikus; Carl Georg Heise (1890-1979), Kunsthistoriker, Museumsdirektor; Adolf Holm (1830-1900), Althistoriker; Friedrich Jacob (1792-1854), Philologe, Schulmann; Jasper Köneken (1629-1715), Theologe, Buchauktionator; Walter Kraft (1905-1977), Organist, Komponist; Günther Lüders (1905-1975), Schauspieler; Justus Mühlenpfordt (1911-2000), Physiker; Carl-Ernst Rahtgens (1908-1944), Offizier, Widerstandskämpfer; Hans Reckemann (1494-1561), Kaufmann, Chronist; Carl Ludwig Roeck (1790-1869), Jurist, Senator; Uwe Röhl (1925-2005), Kirchenmusiker, Hochschulrektor; Jens Rohwer (1914-1994), Komponist, Musikwissenschaftler; Gerhard Schneider (1904-1988), Verwaltungsbeamter, Senator; Hermann Schröder (1798-1856), Jurist, Historiker; Julius Schubring (1839-1914), Altertumsforscher, Schulmann; Heinrich Schunck (1816-1896), Kaufmann, Literat; Caspar Heinrich Starck (1681-1750), Pastor, Kirchenhistoriker; Franz Tunder (1614-1667), Organist, Komponist; Johann Bernhard Vermehren (1777-1803), Philosoph, Schriftstel-

ler; Bertha Wirthel (1900-1979), Schneiderin, Politikerin; Jürgen Wullenwever (1488-1537), Kaufmann, Bürgermeister. – Es herrscht kein Mangel an zu biographierenden Personen – noch zahlreiche Aspiranten und Aspirantinnen warten sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Lübeck auf ihre adäquaten Biographien und die notwendige Würdigung –, aber „das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sieht sich außer Stande, das Projekt länger zu tragen“ (6). Vorerst wird nun der Biographien-Bestand aus den bisher erschienenen Bänden in einer online-Datenbank vertreten sein, die durch die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek angelegt und auch mit weiteren Personendaten und Bilddokumenten verknüpft werden soll. Das ist immerhin ein Trost. Jedoch fehlt der Nachschub an neu verfassten Biographien, nämlich die Suche nach Verfassern der Artikel, die redaktionelle Betreuung und die Überprüfung der notwendigen Daten. Wikipedia kann mangels wissenschaftlicher Qualität und Gründlichkeit das bisher erschienene Lexikon nicht ersetzen. Dabei steht es außer Zweifel, dass gerade der anthropologische Zugang eine wesentliche Hilfe darstellt, um sich mit geschichtlicher Entwicklung auseinanderzusetzen, notwendige Zusammenhänge zu erfassen und schließlich auch Erinnerungen wachzuhalten. So bleiben die dreizehn Bände in ihrer Bedeutung als Quelle und Fundgrube für einstiges Leben zugleich ein Denkmal für die sehr zahlreichen kundigen Verfasser und Verfasserinnen aus allen Fachbereichen. – Übrigens rechnete man beim Beginn des Projekts 1970 nur mit einem Umfang von acht bis neun Bänden des Lexikons. Ein wenig mögen die seit 1984 hinzugekommenen Lübecker Artikel an dem Zuwachs schuld gewesen sein. Aber die schwierige Aufgabe, spezielle Verfasser zu finden, die methodische Einheitlichkeit durchzusetzen und die Gründlichkeit ausgewogener biographischer Beiträge mit zeitlosem Anspruch sicherzustellen, das muss die Aufgabe eines kundigen, hauptamtlichen Redakteurs sein und bleiben. Einen solchen zu finanzieren, wird der Hansestadt Lübeck nicht möglich sein. Vielleicht nehmen sich künftige Generationen einmal wieder dieses zentral wichtigen Themas an.

Graßmann

Dagmar Hemmie, Otto Passarge (1891-1976). Leben und Wirken für Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Band 51), Lübeck 2011, 204 S., Abb. – Die Nachkriegsbürgermeister der großen Nachbarstädte (Andreas Gayk – Kiel) und größeren Hanseateneschwestern (Wilhelm Kaisen – Bremen, und Max Brauer – Hamburg) sind längst in Publikationen gewürdigt worden – aber Otto Passarge hat bisher keinen Biographen gefunden. Diesen Zustand hat nun H. mit ihrer Arbeit beendet. Herausgekommen ist eine Beschreibung weniger der Person und der Persönlichkeit des Politikers und Verwaltungschefs, sondern vielmehr seines politischen Werdegangs und seiner administrativen Leistungen. Das Privatleben Passarges bleibt ausgespart, was wohl auch daran liegt, dass sich diesbezügliche Quellen (Privatbriefe, autobiographische Notizen, Selbstreflexionen) nicht erhalten haben. Der Werdegang des Gewerkschafters und Sozialdemokraten als politischer Mensch und gesellschaftlicher Leistungsträger hingegen haben doch beträchtlichen Niederschlag gefunden und boten genügend Stoff für eine – nahe an den Quellen erzählte – politische Lebensgeschichte. – H. baut ihr Buch chronologisch auf, indem sie die Stationen des Lebens von Passarge nachzeichnet. Für die Zeit seiner bedeutungsvollen Tätigkeit als Nachkriegsbürgermeister Lübeck's mussten erläuterte Kapitel über die Zustände dieser Zeit (Bombenschäden, Flüchtlingsmisse-

re – daraus resultierende Wohnungsnot, Zonenrandlage) eingefügt werden, ohne die Entscheidungen Passarges unverstandlich bleiben mussten. Das ist gut und einleuchtend gelost. Der gelernte Maurer Passarge, fruh der Sozialdemokratie zugewandt, versuchte, die Zeit des Nationalsozialismus unbeschadet zu uberstehen, wurde 1942 noch Soldat und kam nach Verwundung aus der Etappe schon im April 1945 zuruck nach Lubeck, wo er sich dem Wiederaufbau seiner Heimatstadt widmen konnte. Ende Oktober 1946 wurde er ehrenamtlicher Burgermeister und wandte sich mit voller Kraft der Losung der Probleme der Stadt zu, insbesondere der Losung der Wohnungsnot. Von 1950 bis 1956 war er dann hauptamtlich tatig. Mit seiner Amtsperiode verbinden sich nicht nur Wiederaufbau der Lubecker Wirtschaft und Schaffung von Wohnraum, sondern auch die Bemuhungen um Anerkennung im Ausland: Die Nordischen Tage in Lubeck sollten an spatmittelalterliche Verbindungen zu Skandinavien anknupfen, aber auch an die Nordische Woche 1921. – Es ist interessant, dass Passarge die spater wieder laut werdenden Forderungen nach einer Ruckkehr Lubecks zu Eigenstaatlichkeit und Schaffung eines Bundeslandes Lubeck nie unterstutzt hat. Er hatte sich, so scheint es, mit der 1937 geschaffenen Situation, die Lubeck nach 1947 zur zweitgrosten Stadt des Bundeslandes Schleswig-Holstein machte, arrangiert. Uberlegungen zu einer bundesstaatlichen Neugestaltung des westdeutschen Nordens uberlie er Landespolitikern. Aber er war ein uberzeugter Kampfer fur die Wiedervereinigung Deutschlands (damals noch mit den Grenzen von 1937 im Kopf) und versuchte, uber die Zonengrenze hinweg, „kleine Politik“ zu machen. – Die Arbeit von H. zeigt einen tatkraftigen Mann aus der Arbeiterbewegung, dem es gelang, auch in Lubeck die bitteren Folgen der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkrieges zu bewaltigen. Dass die Schrift vom Lubecker Bauverein finanziert wurde, zeigt, dass Otto Passarge auch heute noch vor allem im Gedachtnis der Wohnungsbauer der Nachkriegszeit eine feste Groe ist. Passarges Leistungen fur seine Stadt konnen jetzt noch leichter nachvollzogen und werden dank dieses Buches auch fur kommende Generationen „im Gedachtnis“ bleiben.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Archaologische Gesellschaft der Hansestadt Lubeck. Jahresschrift 6: Beichthaus, Turnhalle, Atelier und Museum. Ein Bauwerk und seine Geschichte, hrsg. von Alfred Falk und Doris Muhrenberg, Lubeck: Schmidt-Romhild 2011, 162 S., 191 Abb. – Nach einer langeren Pause erscheint nun wieder eine Jahresschrift der Archaologischen Gesellschaft. Die acht Jahre seit der vorangegangenen waren fur die Archaologie in Lubeck und fur die Gesellschaft uberaus bewegt: weniger durch spektakulare Funde, als vielmehr durch die Entwicklungen im Umfeld des Archaologischen Museums, dem diese Jahresschrift gewidmet ist. Stetes muhevolles Werben und Wirken fuhrte endlich zum Erfolg, so dass im Juli 2005 endlich das ersehnte Archaologische Museum im Beichthaus des Burgklosters im Beisein zahlreicher Gaste eroffnet werden konnte. *Doris Muhrenberg* berichtet, erganzt durch Fotos von Danuta Braca, von diesem Ereignis (84-89), ebenso wie von der im Mai 2006 erfolgten Eroffnung des dem Museum angeschlossenen, von der Possehl-Stiftung wesentlich finanzierten und von BALI/Jugendaufbauwerk und Berufsbildungsagentur Lubeck betriebenen Cafes Confessio (90 f.). Entstanden war so ein flachenmaig zwar nicht besonders groes Museum, das aber durch die gegluckte Ausstellungskonzeption – *Doris Muhrenberg* prasentiert die archaologischen Ausstellungen und das Museum (65-83) – auf mehreren Etagen und das wunderbare Ambiente des Beichthauses mehr als

überzeugte. Schöne Grabungsfunde fanden sich in freistehenden Vitrinen und waren damit von allen Seiten zu bewundern. Andere Originalstücke wurden in Rekonstruktionen in ihrem historischen Kontext gezeigt. Und schließlich halfen so manche Modelle, die eigene Phantasie zu beflügeln – oder zu zähmen. Nach nur sechseinhalb Jahren musste das Museum jedoch Ende 2011 schon wieder schließen. Es hat dem neuen Hansemuseum zu weichen, in das auch große Teile des Burgklosters und eben das Beichthaus integriert werden. Die Ausstellungsstücke der Archäologie wandern wieder auf unabsehbare Zeit ins Magazin. *Alfred Falk* resümiert daher unter der treffenden Überschrift „Wie gewonnen, so zerronnen“ jene gut sechs Jahre (92-96). – Einen großen Teil des Jahresschrift nehmen dann Berichte über das Beichthaus, das für das Archäologische Museum vom Grunde auf saniert und renoviert wurde, ein. *Doris Mührenberg* berichtet zunächst in „Befestigungen, Burgen und dann Kloster. Der Norden Lübecks im Focus der Geschichte“ (7-20) allgemein über die historische und bauliche Entwicklung im Bereich des Burgklosters, während *Ursula Radis* sich in „Das Beichthaus im ehemaligen Dominikanerkloster zu Lübeck gibt seine Geheimnisse preis“ (21-41) speziell den durch die Grabungen entstandenen neuen Erkenntnissen zuwendet. Dies wird ergänzt durch die baugeschichtliche Untersuchung und Betrachtung von *Michael Scheffel*, „Das Beichthaus am ehemaligen St. Marien-Magdalenen-Kloster der Dominikaner zu Lübeck“ (42-60) und *Thomas Schröder-Berkentien* „Die Sanierung des Beichthauses“ (61-64). – Abgerundet wird die Jahresschrift durch Berichte über die Archäologischen Aktivitäten in den Jahren 2004 bis 2008 (97-111), Vereinsnachrichten (112-127), Exkursionsberichte (128-159) und ein Verzeichnis neuer Literatur (160 f.). – Es bleibt zu hoffen, dass die Archäologie in Lübeck bald ein neues Domizil für ihr Museum finden wird. Hundt

Thorsten Albrecht, Das Holstentor in Lübeck. Wahrzeichen und Museum. Lübeck: Schmidt-Römhild 2011. 47 S., zahlr. Abb. – Das vorliegende Heft kommt eigentlich als handliche Information für den Touristen daher, bietet aber sehr viel mehr und gehört eigentlich auch in die Hand jedes Lübeckers. Reich bebildert bietet es von der architektonischen Beschreibung des 1477 errichteten (mittleren) Holstentors bis hin zu seiner modernen Nutzung als Holstentormuseum einen knappen, fundierten Durchgang. Es ist erfreulich, wie es dem kundigen Autor gelingt, alle Aspekte dieses Tores, das ja als das Stadttor par excellence gilt, auf wenigen Seiten zu erfassen und in die allgemeine Lübecker Stadtgeschichte einzuordnen – jeweils durch historische und moderne Abbildungen gestützt (dazu noch mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis). Nicht vergessen wurde das Schicksal des Holstentors im 19. Jh., seine „Entdeckung als Denkmal der Vorzeit“, der Kampf um seine Erhaltung 1863, seine Wiederherstellung, seine Sanierung 1933/34 und seine erste museale Nutzung als Wehrmuseum 1935 sowie schließlich seine jetzige Verwendung für die Präsentation der „Macht des Handels. Der Lübecker Fernhandelskaufmann“. Graßmann

Rainer Wiedemann, Die letzte Klappe. Abschied von der Herrenbrücke in Lübeck. Schwerin: Thomas Helms Verlag 2011, 211 S., zahlr. Abb. – Zu den sieben Weltwundern gehörte die Herrenbrücke zwar nicht, die zwischen Lübeck und Travemünde die Trave querte, aber sie war zur Zeit ihrer Erbauung 1964 die größte Klappbrücke Europas. Vertieft man sich in das gelungene Buch, das bedeutend mehr ist als nur eine sachliche Daten zusammenstellende Dokumentation, so gewinnt der Leser einen außerordentlich ein-

drucksvollen Begriff von dieser eigentlich nüchternen Verkehrsverbindung. Nicht nur wird ein Blick in diese für die Entwicklung der Reichs- und Hansestadt wichtige Verbindung getan (seit 1190 verknüpfte eine Fähre die Traveufer), sondern es entsteht ein plastisches Bild der Situation und der Menschen, die auf irgendeine Weise mit der Brücke verbunden waren, und zwar aufgrund zahlreicher biographischer Skizzen und Erlebnisberichte von Zeitzeugen, von den verantwortlichen Ingenieuren, Maschinisten, Schlossern und Elektrikern, den Angestellten, wie dem Brückenmeister, bis hin zu den Bewohnern und Beschäftigten auf der Herreninsel und in Kücknitz und den dortigen Wirtschaftsbetrieben. Erst vor gut 100 Jahren (1902) überspannte eine Brücke zum ersten Mal die Trave, eine Drehbrücke, die noch bis 1912 mit der Hand bewegt wurde. Mit der Industriesiedlung am Traveufer und der Zunahme der Lübecker Bevölkerung wurde die Verbindung immer wichtiger, die zugleich eine viel befahrene Wasserstraße querte. 1955 war sie deshalb von den 24 Stunden eines Tages allein schon sechseinhalb Stunden gesperrt. Knapp zehn Jahre später wurde sie durch eine moderne Klappbrücke mit einer Durchfahrtsbreite von 55,55 m, einer Durchfahrts Höhe von 21,10 m ersetzt, deren Klappen bei Öffnung 56 m in die Höhe ragten. Man muss sich diese technische Leistung, die im Einzelnen genau beschrieben wird, vor dem Hintergrund des allgemeinen Wirtschaftswunders vorstellen, wie überhaupt die Schilderung die wirtschaftliche Entwicklung der Region immer mit einbezieht. In den 1990er Jahren kam es allerdings zu notwendiger und tiefgreifender Instandhaltung, die 10 Mill. DM kostete (genau so viel wie die Erbauung der Brücke). Seitdem war die Brücke auch bei Windstärke 10 zu öffnen, bis dahin war dies mit ihren 265 t wiegenden Klappen nur bis Windstärke 8 möglich gewesen. Nicht von ungefähr gab es auch herausragende Ereignisse, Unfälle und auch Kurioses, was von den Mitarbeitern berichtet wurde. Die auch für den Laien verständlichen Texte und die Frische der individuellen Erinnerungen an die Brücke lassen einerseits ein ganz persönliches Bild entstehen, andererseits wird der Einfluss des Verkehrs der Hansestadt Lübeck mit seinem Vorhafen Travemünde sehr sachlich dargestellt. Die Konkurrenzsituation von Trave- und Straßenverkehr verlangte mehr und mehr nach einer neuen Lösung, und so wird auch auf die Untertunnelung des Flusses 2005 kurz eingegangen. Ganz wesentliche Informationen stecken aber natürlich in der sehr überlegt vorgenommenen reichen Auswahl von Fotos zum Thema: nicht nur zur Brücke selbst und zu den sie unterquerenden Schiffen, sondern auch zu den technischen Einzelheiten, bis hin zu der eindrucksvollen Schilderung ihres Abrisses. Das Buch sei sehr empfohlen. Hier liegt eine verlässliche Quellendarstellung vor, die einem eindrucksvollen Bauwerk gerecht wird, das – wie es häufig der Fall ist – zugunsten einer neuen, moderneren Lösung spurlos verschwindet.

Graßmann

Rainer Wiedemann, Der lange Abschied von Flender. Zeitzeugen – Interviews und Fotografien, Schwerin: Thomas-Helms-Verlag 2010, 168 S., zahlr. Abb. – Die vorliegende Veröffentlichung entstand auf der Grundlage der von Oktober 2007 bis April 2008 im Industriemuseum Herrenwyk gezeigten Ausstellung „Der lange Abschied von Flender – Das Ende und Ausschlichten der Flender Werft“. Dazu hatte der Fotograf und Autor W. mit seinem Fotoapparat den Abbau der Werft von 2002 bis 2005 dokumentiert. In Erweiterung dieser Fotografien, welche nur die letzte Phase der Werft beleuchten konnten, stellte er neben die Aufnahmen Portraits und Texte von Flenderarbeitern. Um die Geschichte

der Werft nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und dem Wunsch vieler Ausstellungsbesucher Folge leistend, bereitete W. das umfangreiche Material für diese Publikation auf, welche damit auch die Funktion eines nachträglichen Ausstellungskataloges übernimmt. – Der erste Teil zeigt einleitend, vorrangig aus Veröffentlichungen zitierend, die Gründungsgeschichte und Entwicklung der Flender AG auf, die für Lübeck mit der Verlegung der Abteilung für Dockbau der Brückenbau Flender A.-G. Benrath bei Düsseldorf nach Lübeck-Siems im Jahre 1917 beginnt. Schon im Einleitungsteil wird der Leser eingefangen von den atmosphärisch dichten historischen Fotografien, welche den Textteil hervorragend untermauern. – Spätestens im Hauptteil, eine großartig gelungene Mischung aus den Aufnahmen W.'s und den Zeitzeugeninterviews, wird der Leser mehr zum Betrachter, denn die Fotografien zeigen ein sehr eindrucksvolles Bild der letzten Jahre der Flender Werft auf, um so wirkungsvoller durch das Großformat der Veröffentlichung in hervorragender Papierqualität. Die Abbildungen sind stimmungsvoll, mitunter nostalgisch, ohne in Kitsch zu verfallen. Rez. kann sich gut einfühlen in diese Stimmung, sie selbst war einige Male in den letzten Monaten der Flender Werft dort, um zumindest die Schriftlichkeit der Werft für die Nachwelt zu erhalten. Der Autor wollte jedoch nicht nur die letzten Tage der Werft zum Thema machen, sondern auch aufzeigen, dass diese Lübecker Werft eine in der Mitte der 1990er Jahre intensiv modernisierte und zertifizierte Anlage war, deren Produkte in der ganzen Welt geschätzt waren. Zudem war sie Arbeitgeber für viele Lübecker Familien mehrerer Generationen. Unter diesen Aspekten interviewte er ca. 50 „Flenderaner“, er ließ eine große Bandbreite vieler beteiligter Berufe sowie Betriebsleitung, Gewerkschafter, Politiker und Direktoren zu Wort kommen. Die Interviews zeugen von der großen Verbundenheit der Arbeitnehmer mit ihrer Werft, die Darstellungen sind sachlich und realistisch, teils humorvoll, seltener melancholisch eingefärbt; natürlich wird das Ende der Flender Werft mit Enttäuschung und Unverständnis konstatiert. Diese sehr zu empfehlende Veröffentlichung ist ein äußerst gelungener Versuch, die Flender Werft und ihre Mitarbeiter nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Letz

Uwe Hansen, Dirk Poppinga, 100 Jahre Viermastbark PASSAT. Leben und Lernen an Bord. Eine Bilddokumentation der Reisen 1956 und 1957, Wiefelstede: Oceanum 2011, 87 S. – Der Lübecker Geschichtsinteressierte fragt sich vielleicht, ob ein neues Buch über das seit 1960 in Travemünde liegende einstige Segelfracht- bzw. spätere Segelschulschiff PASSAT (erbaut 1911 bei Blohm & Voss in Hamburg für die dortige Reederei F. Laeisz) tatsächlich notwendig ist. Immerhin liegt die letzte Rezension eines Buchs über die PASSAT und ihre 1957 im Südatlantik so tragisch gesunkene „Halbschwester“ PAMIR nicht sehr lange zurück (ZVLGA Bd. 88/2008, S. 392-393). Ferner weist der Katalog der auf ihrem Sachgebiet in Deutschland unerreichten Bibliothek des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven zur PASSAT 35 Titel nach (Zugriff am 21. Januar 2012). Das Thema des vorliegenden Buches betrifft die letzten Jahre der PASSAT als frachtfahrendes Segelschulschiff. Bereits vor einem halben Jahrhundert erschien ein Bildband zur auch im vorliegenden Buch thematisierten Sturmfahrt der PASSAT kurz vor ihrer Außerdienststellung 1957 (Hellmut Jebens, PASSAT im Novembersturm. Bilder von der letzten großen Fahrt, Kassel 1960). – Dem skeptischen Lübecker Leser, der verständlicherweise eher das hansische Mittelalter und den Ostseeraum im Blick hat, sei aber gesagt, dass die

Viermastbarken der Reederei Laeisz als letzte Vertreter einer kommerziell vertretbaren Segelschiffahrt vor und nach dem Ersten Weltkrieg immer noch Stoff für neue Veröffentlichungen liefern, eben auch die PASSAT nach dem Zweiten Weltkrieg. Mehr noch: Die Gelegenheit muss genutzt werden, inzwischen betagte Zeitzeugen und Privatsammlungen nach dieser Epoche des endgültigen Schwanengesangs der deutschen Segelschiffahrt „abzuklopfen“. Genau das wurde in dieser handlichen, von der Hansestadt Lübeck und dem Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven herausgegebenen Publikation getan: Die beiden Autoren, die 1956 als Deckjungen auf der PASSAT anheuerteten, geben kurze aber aufschlussreiche Berichte über das Leben an Bord. Sie werden durch zeitgenössische schwarz-weiße und farbige Fotos passend unterlegt und vermitteln einen instruktiven Einblick in eine dem Zeitalter der Containerschiffe, Gastanker, Kreuzfahrtriesen und Ostseefähren inzwischen fremd gewordene maritime Alltagskultur. – Wer sich in New York von dem mittlerweile leider arg heruntergekommenen Zustand des Schwessterschiffs PEKING (1911) ein Bild machen konnte, weiß es zu schätzen, dass die Hansestadt Lübeck trotz ihrer wirtschaftlichen Standortprobleme und anderweitigen kulturellen Prioritäten (s. oben) über Jahrzehnte einen einstigen Atlantiksegler in einem passablen Erhaltungszustand erhalten hat. Deswegen ist es angemessen, dass die Lübecker „ihrer“ PASSAT zum hundertsten Geburtstag kein bombastisches, doch ein anregendes literarisches Denkmal gesetzt haben.

Bremen

Ostersehle

Thomas Reiser, Mythologie und Alchemie in der Lehrepik des frühen 17. Jahrhunderts. Die 'Chryseidos libri III' des Straßburger Dichterarztes Johannes Nicolaus Furichius (1602-1633) (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 148), Berlin [u.a.]: de Gruyter 2011, VIII, 403 S. – Im Zentrum der Dissertation steht die Edition, der Kommentar und die deutsche Übersetzung der Chryseis, eines alchemischen Lehrepos in lateinischen Hexametern aus dem Jahr 1631. Hierin schildert der Straßburger Späthumanist Furichius, poeta laureatus, Arzt, Alchemiker und Apotheker, „die Verwandlung der Metalle als in einen phantastischen Reisebericht eingebundene Umdichtungen antiker Mythen“ (Cover, rückwärtig). In der Einleitung widmet sich R. u.a. dem Leben des Autors und seines Widmungsadressaten Joachim Morsius (1593-1644). Dieser weitgereiste, „in den Zentren des nordeuropäischen Späthumanismus [...] mit den bedeutendsten Gelehrten in Verbindung“ getretene Theologe, der sich naturphilosophischen und theosophischen Spekulationen hingab und den Rosenkreuzern nahestand (Eckardt Opitz, Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, 1984, S. 191), lebte seit 1620 meist in Lübeck, wo er der Magie beschuldigt wurde und der Rat einige seiner Schriften konfiszierte (ebd., 192). Für die Geistesgeschichte der Hansestadt ist R.s Buch insofern von Interesse, als er in einem Exkurs über Morsius handelt (37-46) und einen Brief des Furichius an ihn ediert (353-355) und ins Deutsche überträgt (39-42). Der Brief befindet sich im 'Album Morsianum' (Altbestand der Stadtbibliothek Lübeck), das mehr als 800 Einträge und viele Kupferstiche von Zeitgenossen enthält, denen Morsius auf seinen Reisen begegnet ist. Freytag

Dieter Dummler, Die Münzsammlung der Reichs- und Hansestadt Lübeck 1114-1819 (Handel, Geld und Politik vom Mittelalter bis heute, Bd. 12), Lübeck: Schmidt-Römhild 2012, 80 S., zahlr. Abb. - Unter seinen Beständen verwahrt das Archiv der Hansestadt Lübeck auch eine Sammlung von Lübecker Münzen und Medaillen, ebenso von Münzstempeln. Dies ist in städtischen Archiven öfter anzutreffen, die als Hinterlegungsort eine besondere Rechtssicherheit bieten und die in der Regel die ältesten städtischen Kulturinstitute sind. Die Lübecker Sammlung ist nicht nur verzeichnet, sondern auch mustergültig ins Internet gestellt. Dort ist jedes Stück präzise beschrieben. Weil nun Münzen von sich aus zwar aussagekräftig sind, aber auch als Erzeugnis des jeweiligen Hoheitsträgers auch von einer schriftlichen Überlieferung und meist auch von Literatur begleitet sind, hat D. auch eine Begleitpublikation vorgelegt, die außer der wechselvollen Geschichte der Sammlung auch die Geschichte des Münzgeldes in Lübeck darstellt. – Dort sind von der Mitte des 12. Jh.s bis 1801 Münzen geprägt worden. Nach Münzen Heinrichs des Löwen, des Kaisers und des dänischen Königs folgte bereits 1226 ein Münzprivileg für die Stadt. In Lübeck wurden zunächst wie in ganz Nordelbien einseitige hohle Pfennige oder Brakteaten geprägt. Ab 1255 bestand eine Währungsunion mit Hamburg auf der Grundlage der lübischen Mark zu 16 Schilling zu je 12 Pfennig. Nach Münzen Heinrichs des Löwen, des Kaisers und des dänischen Königs folgte bereits 1226 ein Münzprivileg für die Stadt. In Lübeck wurden zunächst wie in ganz Nordelbien einseitige hohle Pfennige oder Brakteaten geprägt. Ab 1255 bestand eine Währungsunion mit Hamburg auf der Grundlage der lübischen Mark zu 16 Schilling zu je 12 Pfennig. Nach 1339 versuchte die Stadt, ihr Münzrecht zu erweitern und erhielt von Ludwig dem Bayern das Recht zur Goldprägung. 1341 begann die Stadt mit der Prägung von hochfeinen Florenen nach Florentiner Vorbild. Ihnen folgten um 1365 zweiseitige Witten zu vier Pfennigen, die auch von anderen Prägeherren der Region geschlagen wurden und in den Wendischen Münzverein aus Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar mündeten, der 1379 in Lübeck seinen ersten Vertrag schloss. Der Wendische Münzverein bestimmte das Geldwesen über die vier Städte hinaus in der gesamten Region von der Unterelbe bis Mecklenburg. Den Witten folgten 1388 Sechs- und Dreilinge, 1433 Schillinge und 1467/68 Doppelschillinge als wesentliche Münzen des Münzvereins. Ab 1406 schloss sich Lübeck mit eigenen Gulden den rheinischen Goldgulden an, die den goldenen Zahlungsverkehr im Reich beherrschten. Als sich Ende des 15. Jh.s Großsilbermünzen ausbreiteten, prägte Lübeck wie andere Mitglieder des Münzvereins auch silberne Markstücke (2/3, 1 und 1½ Mark). – Während der Zeit der Reichsmünzreformen mit den Münzordnungen von 1524, 1551 und 1559 und dem Reichsabschied von 1566 setzte sich der Taler als Großsilbermünze durch. Die Reichskreise ersetzten die bisherigen Münzvereine. Die wendischen Städte prägten jetzt Taler, behielten aber ihre gewohnte Rechenwährung bis 1873 bei und prägten auch entsprechende städtische Münzen. Ebenfalls bestehen blieb die Währungsunion mit Hamburg. Die lübische Währung überstand verschiedene Geldkrisen, nicht zuletzt die, die von Dänemark und Schleswig-Holstein ausgelöst wurden. Nach 1671/72 prägten beide Städte auch wieder Mark- und Zweimarkstücke (1/3 und 2/3 Taler) als wichtige Kurantmünzen und unternahmen 1727 ihre letzte Reform, in der sie gemeinsames Geld vereinbarten. Sie prägten auch weiterhin Goldmünzen und Reichstaler. Lübeck schlug 1797 seine letzten Zweimarkstücke und 1801 seine letzten Dukaten. Die Münzreihe in der städtischen Sammlung schließt mit einer Kupferprobe zu Schillingen von 1819, die jedoch keine regelmäßige Prägung zur Folge hatte. D. hat seinen geldgeschichtlichen Publikationen eine weitere sehr gut gelungene angefügt und eine gut lesbare und auch für die Nutzung der Internetpräsentation sehr nützliche Schrift vorgelegt. Die Leser werden ihm sehr dankbar sein, auch für das am Schluss angehängte numismatische Glossar.

Frankfurt a. M.

Schneider

Heinz Röhl, Jan Romanowski, *Lübecks Papiergeld im 19. und 20. Jahrhundert*, Lübeck: Schmidt-Römhild 2011, 184 S., zahlr. Abb. – Von den Banknoten der frühen Kreditbanken über das Notgeld der Inflationszeit bis zum Kleingeldersatz nach dem Zweiten Weltkrieg reicht das Spektrum, das die beiden Autoren kenntnisreich vor dem Leser ausbreiten. Mit großer Präzision und enzyklopädischem Anspruch wird dieses geldgeschichtliche Spezialgebiet abgehandelt, selbst Randgebiete wie Firmengeld, Warengutscheine und Spendenbelege werden vorgestellt. Was dabei herauskommt, ist weit mehr als ein Beitrag zur lübeckischen Wirtschaftsgeschichte. Die zahlreichen farbigen Abbildungen der Geldscheine bieten auch sozial-, kultur- und kunstgeschichtliche Blicke auf die Stadtgeschichte. Nicht nur Asmus Jessen, Alfred Mahlau und Friedrich-Wilhelm Virck haben Entwürfe geliefert, auch zahlreiche *fratres minores* haben „geldwerte“ Kleingrafik, oft nur für Monate oder gar Wochen vorgesehen, angefertigt. Es liegt auf der Hand, dass manche farbenfrohe Edition – etwa für die Nordische Woche 1921 – eher dem Bemühen um Werbung und Reklame entsprach, als einem monetären Bedürfnis. Mit dieser ansprechenden Veröffentlichung wird eine wichtige Ergänzung zu Röhl's dreibändigem Katalog der lübeckischen Münzen und Medaillen (erschieden 1987, 1995 und 2008, ebenfalls bei Schmidt-Römhild) vorgelegt.

Ahrens

Dietrich Wölfel, *Die Geschichte einer historischen Orgel in Lübeck*, Lübeck: Schmidt-Römhild 2010, 108 S., zahlr. Abb. – Es geht um die kleine Orgel in der Jakobi-Kirche, nach einem ihrer Baumeister auch Stellwagen-Orgel genannt. Mit drei Manualen, Pedal und 33 klingenden Stimmen zählt die kleine Orgel zu den größeren Instrumenten der Hansestadt, kleiner zwar als die viermanualige „Große Orgel“ in St. Jakobi, aber doch dreimal so groß wie die 1970 erbaute zweimanualige Chororgel. Der Name „Stellwagen-Orgel“ hat sich deshalb eingebürgert. Sie wird 1467 erstmalig erwähnt, 1515 erhält sie einen neuen Prospekt, 1636/37 erweitert Friedrich Stellwagen das Orgelwerk grundlegend. Nach kleinen Veränderungen im 19. Jh. erfolgt 1935 unter Hugo Distler eine erste Restaurierung, die sich am Zustand der Barockzeit orientiert; 1977/78 ist eine erneute Restaurierung erforderlich. Heute ist die Stellwagen-Orgel eine der am besten erhaltenen historischen Orgeln Norddeutschlands und seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Wilhelm Stahl hat ihre Geschichte 1923 beschrieben, Hugo Distler berichtete 1935 über die erfolgte Restaurierung, und 1978 erschien eine Festschrift anlässlich der Wiederherstellung des Instruments. Der Verf., langjähriger Pastor an St. Jakobi und vielen Lesern durch sein Buch über Lübeck als Orgelstadt bekannt (1980, erweiterte Neuauflage 2004), beschreibt die Geschichte dieses Instruments von den Anfängen bis in die Gegenwart. Er greift in seiner sachlichen, oft leider etwas unbeteiligt wirkenden Darstellung in weiten Teilen auf die ältere Literatur zurück. Eigene Forschungen an den Quellen erfolgen nur zögerlich; das älteste auszugsweise mitgeteilte Originaldokument ist eine Notiz des Orgelbauers Hantelmann von 1710, erst ab 1786 folgen längere Auszüge aus den Akten des Kirchenarchivs. Selbst nach dem Vertrag mit Stellwagen sucht der Leser vergeblich, ja, nicht einmal sein Datum wird mitgeteilt – vom Vertragsinhalt ganz zu schweigen. Nur ein kleiner Notizzettel mit dem Autogramm Stellwagens wird geboten – für den Orgelfreund ist das eher enttäuschend. Oder gibt es am Ende keinen Vertrag? Zur Quellenlage erfährt man hier ebenso wenig wie zu Stellwagen überhaupt. Dessen Leben wird auf ganzen neun Zeilen (!) abgehandelt, weder Geburts- noch Sterbedatum werden

angegeben. Selbst Wikipedia bietet da mehr. Tatsächlich nutzt W. diese Internetseite – allerdings nicht etwa, um über Stellwagen zumindest Basisdaten bereitstellen zu können, sondern im Zusammenhang mit Distlers Schwager Thienhaus! Überhaupt nehmen die Abschnitte über die ersten 500 Jahre der Orgel in diesem Buch weniger Raum in Anspruch als die über die Restaurierung von 1977/78 und eine Generalüberholung 2006. Im Wesentlichen geht es W. offenkundig um die Darstellung der während seiner eigenen Dienstzeit erfolgten Baumaßnahmen. Da wird kein Detail ausgespart. Typisch ist dafür etwa folgender Absatz: „In einem der Urkundenbücher der Hansestadt Lübeck ist aus dem Jahr 1467 die Notiz überliefert, dass sich der damalige Werkmeister [...] verpflichtet hatte [...], einen bestimmten Lobgesang ‚uppe den groten orgelen offte lutken orgelen, na bequemlichkeit der tid’ spielen zu lassen (6). Leider fehlt die Angabe, in welchem der elf Bände des Urkundenbuchs diese Notiz zu finden ist und was für ein Lobgesang das war. (Es war der Lobgesang „Discubuit Jhesus etc“, und die Nachricht steht im UBStL 11, Nr. 22, S. 226-227. Übrigens ist das mittelniederdeutsche Zitat fehlerhaft. Gegenüber der Quelle weicht W. in der doch sehr kurzen Passage dreimal vom korrekten Text ab: Bei offte ist ein f zuviel, bei bequemlichkeit das l, statt tid muss es heißen tijt). Dagegen heißt es mit maximaler Präzision, der Stimmton betrage gegenwärtig 498,79 Herz – allerdings nur bei 19,7 Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 66 Prozent. Bei 21 Grad Celsius sollen es dagegen schon 499,83 Hz sein – bei welcher Feuchte wird leider nicht angegeben (102). – Am Schluss fasst W. unter der sprachlich etwas unscharf gefassten Überschrift die „Geschichte vom Schicksal der kleinen Orgel in St. Jakobi“ zusammen, ein Schicksal, das es – verglichen mit den Instrumenten der ausgebrannten Nachbarkirchen – doch im großen und ganzen gut mit ihr meinte.

Mannhagen

Jürs

Horst P. Schwanke, Sprechende Steine in Mecklenburg, Schlutup, Lübeck-St. Gertrud, Lübeck: Schmidt-Römhild 2011, 125 S., zahlr. farb. Abb. – Die anzuzeigende ist die sechste Veröffentlichung des inzwischen leider verstorbenen Verf. zur Heimatgeschichte Schlutups und dessen näherer Umgebung. Von diesen bilden vier Publikationen eine Reihe mit Bestandsaufnahmen von Kulturdenkmälern (bearbeitet wurden Mühlen, Fischerhäuser, sakrale Gebäude und Schulen in Schlutup), ein fünftes Buch beinhaltet eine Sammlung regionaler Kochrezepte. Die vorliegende Publikation erfasst nun Steine, insbesondere Gedenk-, Grenz- und Grabsteine, die aufgrund ihrer Gestaltung zum Betrachter „sprechen“, d.h. durch Spuren ihrer Bearbeitung Kenntnis geben über den Umstand und/oder den Zweck, der zu ihrer Errichtung geführt hat. 23 Standorte, gegliedert nach Regionen (Mecklenburg, Schlutup, Lauerholz und St. Gertrud), werden genannt, der Anteil der Steine aus Mecklenburg ist dabei am größten. Die Abbildungen der erfassten Objekte bilden den Schwerpunkt, der Text bietet weiterführende Informationen, deren Quellen Sch. am Ende des Buches kursorisch nennt. – Insgesamt bietet das Büchlein einen interessanten Einstieg in die Geschichte der an Straßenrändern oder auch weniger zugänglichen Orten vorhandenen steinernen Denkmäler im Osten Lübecks bzw. dem angrenzenden westlichen Mecklenburg.

Kruse

Sonstige Lübeck Literatur
(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)

Ahlers, Jens u.a. (Hrsg.): *Glauben – Wissen – Leben. Klöster in Schleswig-Holstein.* Kiel 2011. 228 S., Abb. [Lübeck berücksichtigt].

Albrecht, Uwe: *Jakobus Maior in der mittelalterlichen Kunst der Hansestadt Lübeck*, in: *Der Jakobsweg und Santiago de Compostela in den Hansestädten und im Ostseeraum.* Hrsg. von Javier Gómez-Montero. Kiel 2011. S. 181-192.

Ammermann, Ulrike: *Wunderschönes Lübeck.* München 2011. 94 S., überw. Abb. [dt., engl., franz.].

Backhaus, Susanne: *Der Möllner Stadthauptmann Peter Basse – ein Repräsentant der Lübecker Pfandherrschaft im 17. Jahrhundert*, in: *Lauenburgische Heimat. Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins*, Heft 189 (2011), S. 19-42.

Bauer, Frank: *Lübeck 6./7. November 1806: Blüchers Signal zum weiteren Widerstand (Kleine Reihe Geschichte der Befreiungskriege 1813-1815; H. 36).* Potsdam 2011. 48 S., zahlr. Abb.

Bonah, Christian: *Fortschritt und Fortschrittsglaube. Ein Rückblick auf den Lübecker Impfskandal von 1930 und seine Bedeutung für die Biomedizin des 20. Jahrhunderts*, in: *Focus.Uni Lübeck. Zeitschrift für Wissenschaft, Forschung und Lehre an der Universität Lübeck* 28, 2. Heft. Okt. 2011, S. 20-29.

Bonke, Regina (Red.): *Den Künsten ein Fest: eine Hommage an Ingaburgh Klatt; Festschrift anlässlich der Abschiedsausstellung für die Direktorin des Kulturforums Burgkloster zu Lübeck.* Lübeck 2011. 60 S., zahlr. Abb.

Dormeier, Heinrich: *Jakobuskult und Santiago-Pilgerfahrten in Lübeck im späten Mittelalter*, in: *Der Jakobsweg und Santiago de Compostela in den Hansestädten und im Ostseeraum.* Hrsg. von Javier Gómez-Montero. Kiel 2011. S. 19-34.

Feit, Andre: *Der Weg nach Lübeck*, in: *Die letzte Front: die Kämpfe an der Elbe 1945 im Bereich Lüneburg – Lauenburg – Lübeck – Ludwigslust / Andre Feit und Dieter Bechtold.* Aachen 2011. S. 293-326.

Feldhoff, Svea R. und Melanie Wald-Fuhrmann: „...und war es an der zeit, dass lübeck nicht zurückblieb“: zur Geschichte der professionellen Musikausbildung in Lübeck seit 1911. Lübeck 2011. 96 S., Abb.

Fischer, Carola: *Profile aus der Hansestadt Lübeck*, Band 3. Schwerin 2009. 313 S., Abb.

Fischer, Carola: *Profile aus der Hansestadt Lübeck*, Band 4. Schwerin 2010. 299 S., Abb.

Fligge, Jörg: *Rückgaben von kriegsbedingt verlagertem Kulturgut*, in: *West-östliche Bande: Erinnerungen an innerdeutsche Bibliothekskontakte.* Frankfurt 2011. S. 173-193.

Fligge, Jörg: *Zeitliche und strukturelle Entwicklung der Stadtbibliothek Lübeck: Vortrag zum Kolloquium*, in: *Bremens Wissensk Kosmos 350 + 1: 350 Jahre Staats- und Universitätsbibliothek*, hrsg. von Maria Elisabeth Müller... Bremen 2011. S. 85-105.

Fründt, Hans-Jürgen: City Trip Lübeck. Bielefeld 2012. 144 S., zahlr. Abb., 1 Kt.

Gläser, Manfred (Hrsg.): Denkmale in Lübeck: ein Leitfaden für Sanierung, Pflege und Nutzung. Lübeck 2012. 105 S., zahlr. Abb.

Graßmann, Antjekathrin: Cartographie et développement d'un port de la mer Baltique: l'exemple de la ville de Lübeck, in: Sandrine Lavaud et Burghart Schmidt (Hrsg.), Représenter la ville (Moyen-Age – XXIe siècle). Bordeaux 2012. S. 65-83.

Hanke, Peter-Alexander: Der Maler Karl Gattermann d. Ä. (1883-1959): Leben und Werk. Ratzeburg 2011. 798 S., zahlr. Abb.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen: Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt“ (Lübeck plant und baut; Heft 107). Lübeck 2011. 84 S., Abb., Kt.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen: Mobilitätsverhalten in Lübeck: Ergebnisse der Haushaltsbefragung 2010 (Lübeck plant und baut; Heft 106). Lübeck 2011. 49 S., Abb., graph. Darst.

Henn, Volker: Apothekerdienstbriefe, Apothekenordnungen und Arzneitaxen. Quellen städtischer Gesundheitspolitik des späten Mittelalters, in: Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Rudolf Holbach und Michel Pauly. Köln u.a. 2011. S. 149-177. [Lübeck erwähnt].

Hobrecht, Jürgen: Widerstehen im Geiste Christi: die Lübecker Märtyrer. Berlin 2011. [DVD, 60 min.]

Hundt, Michael: Das Lübecker Militärwesen in Mittelalter und Neuzeit, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde Heft 62, Mai 2012, S. 2-18.

Iwanov, Iwan: Archivalien aus dem Hansekontor in London im Historischen Archiv der Stadt Köln, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98 (2011), S. 29-40.

Jacobsen, Volker: Das Fürstentum und die freie Stadt Lübeck (1803-1918), in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 44 (2010), S. 29-57.

Jacobsen, Volker: Der oldenburgische Landesteil Lübeck und der Freistaat Lübeck (1918-1937), in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 45 (2011), S. 50-125.

Kopp, Dietmar (Red.): Maria-Montessori-Schule Lübeck: 40 Jahre und mehr! 1971-2011. Lübeck 2011. 54 S., Abb.

Kõiv, Lea und Peep Pillak: Die Archive Estlands im europäischen Kontext. Estonian Archives in the European Context, Tallinn 2012. 378 S. [Lübeck-Bezüge].

Kücknitz historisch – ein Stadtteil im Wandel der Zeit, hrsg. vom Verein für Lübecker Industrie- und Arbeiterkultur u. a. Lübeck [2011], 50 S., Abb.

Kulturforum Burgkloster (Hrsg.): Christa Fischer: von der Sparten Vielfalt; Retrospektive. Lübeck 2011. 132 S., zahlr. Abb., 1 CD-ROM.

Lee, Bonnie B.: Communal Transformations of Church Space in Lutheran Lubeck, in: German History 26 (2008), S. 149-167.

Lippe, Britta von der und Wolfgang Tschechne (Hrsg.): Aus Liebe zu Lübeck: Helmut von der Lippe; dem letzten Grandseigneur des Lübecker Lokaljournalismus. Lübeck 2011. 181 S., Abb.

Mähnert, Joachim und Stephan Selzer (Hrsg.): Vertraute Ferne. Kommunikation und Mobilität im Hanseraum (zur Ausstellung in Lüneburg 8.6.-14.10.2012). Husum 2012. 120 S.

Mankenberg GmbH: Wir regeln das schon, seit 1885. Die Zukunft kann kommen: 125 Jahre. Lübeck 2010. 131 S., Abb.

Mende, Bernard und Thomas Porr: Schlutup (Lübeck in Luftbildern; Bd. 1). Norderstedt 2011. 114 S., überw. Abb.

Mende, Bernard und Thomas Porr: Travemünde (Lübeck in Luftbildern; Bd. 2). Norderstedt 2011. [168 S.], überw. Abb., 1 Kt.

Meyer, Jutta: Das Strahlen des Himmels: eine Zeitreise in das Mittelalter; ein Begleitbuch durch die Sammlung mittelalterlicher Kunst des St.-Annen-Museums für Familien, junge Forscher und solche, die es werden wollen. Lübeck 2011. 162 S., zahlr. Abb. [dazu erhältlich: Entdecker-Tagebuch = Arbeitsheft, 45 S., Abb.].

Museumshafen zu Lübeck e.V. (Hrsg.): Stadthafen Lübeck: Kogge, Kaikante und Sturmvogel. Lübeck 2012. 55 S., überw. Abb.

Nissen, Ole und Ralf Helling: Lübeck. Gudensberg-Gleichen 2011. 68 S., überw. Abb. [dt., engl., franz.].

Pletzing, Christian: Displaced Persons. Esten, Letten, Litauer im Lübeck der Nachkriegszeit, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte N.F. XIX (2010), S. 197-219.

Puhle, Matthias: Die Hanse und Polen im Mittelalter, in: Malgorzata Omilanowska (Hrsg.), Tür an Tür. Polen – Deutschland. 1000 Jahre Kunst und Kulturgeschichte. Köln 2011. S. 304-307.

Reitz-Dinse, Annegret: Kommunikation mit Gott. Medialität und Sakralität von Kirchengebäuden am Beispiel der St. Marienkirche Lübeck. Neukirchen-Vluyn 2012. 379 S., 1 CD (Quellen).

Rumohr, Carl Friedrich von: Kunstgeschichte des mittelalterlichen Lübeck (Einige Nachrichten von Alterthümern des transalpingischen Sachsens). Wien 1813. Hrsg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Iris Wenderholm (Texte zur Wissenschaft 4). Heidelberg 2011. 170 S., III.

Scharnweber, Werner: Die Kanäle Schleswig-Holsteins in Vergangenheit und Gegenwart. Entdecken – Erkunden – Erwandern. Bremen 2011 [Stecknitzkanal S. 13-39; Elbe-Lübeck-Kanal S. 171-195].

Schilling, Ruth: Stadtrepublik und Selbstbehauptung: Venedig, Bremen, Hamburg und Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert (Städteforschung; Reihe A, Bd. 84). Köln (u.a.) 2012, 445 S., Abb.

Schlothauer, Andreas u.a. (Hrsg.): Digitale Sammlungserfassung Theaterfigurenmuseum Lübeck. Ein Projekt der Possehl-Stiftung. Hamburg 2011. 99 S., Abb.

Schwarz, Sabrina: Die Entwicklung der Textsorte „Feuerordnung“ am Beispiel der Stadt Lübeck vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Magisterarbeit. Kiel 2011. 188 S., Abb.

Simon, Ulrich: Stempelglanz und Randausbruch oder: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert“. [Lübeck 2011]. 47 S.

Sinner, Kathrin: Schleswig-Holstein – das nördliche Bundesland. Räumliche Verortung als kulturelles Identitätskonstrukt (Kieler Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte 8). Münster u.a. 2011. 220 S. [Lübeck berücksichtigt].

Stimmann, Hans: Neue Heimat für neue Lübecker, in: Zwischen Traum und Trauma: Stadtplanung der Nachkriegsmoderne, hrsg. von Jörn Düwel und Michael Mönninger. Berlin 2011. S. 85-101.

Turn- und Sportverein Kücknitz von 1911 e.V.: Festschrift: 100 Jahre TSV Kücknitz. Lübeck 2011. 90 S., zahlr. Abb.

Weinberger, Guido: Die Papiermühlen im Großraum Lübeck. Ein vergessener Industriezweig. Teil I, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde 62 (2012), S. 18-48.

Lübeckische Blätter 176 (2011), Nr. 10 bis Ende

Bilz-Leonhardt, M.: Vierzig Jahre „pro familia“ in Lübeck (145-147). – Scheffler, H.: „Passat“-Jubiläum: vielleicht ein Jahrhundertereignis (161-163). – Riemer, M.: „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck [Rede zur Buchvorstellung] (168-170). – Bilz-Leonhardt, M.: Die erste Frau in der Vorsteher-schaft der Gemeinnützigen [Theresia Priebe] (171-172). – Zarnack, B.: Eröffnung des „Zentrums für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL)“ (181-183). – Wilckens, U.: Selig und Heilig – eine ökumenische Besinnung anlässlich der Seligsprechung der vier Lübecker Märtyrer [Vortragstext] (189-193). – Lokers, J.: Märtyrer, Verfolgte, Täter und Mitläufer. Lübeck in den „braunen Jahren“ 1933-1945 und die Lücken der lokalen Zeitgeschichtsforschung (193-195). – Siewert, R.: Ein Leben für die Kunst [85. Geburtstag Edith Schaar] (198-201). – Klotz, K.-F.: Seligsprechung der Lübecker Märtyrer am 25. Juni (212-213). – Finke, M.: Das Gründerviertel in Lübeck – das steinerne Gedächtnis der Stadt [Tagungsbericht] (253-255). – 222. Stiftungsfest der Gemeinnützigen [Denkmünze an G. Kohfeldt, Tischrede, Jahresbericht] (309-319). – Ahrens, G.: Hurra – unsere älteste Tochter wird 190! [Verein für Lübeckische Geschichte und Altertums-kunde] (337-339). – Voß, A.: 100 Jahre – die Musikhochschule und ihr Jubiläum (362-363).

Lübeckische Blätter 177 (2012), Nr. 1 bis 10

Klotz, K.: Die Universität zu Lübeck – ferner Stern, guter Nachbar oder integraler Teil der Hansestadt? (1-3). – Reimers, H. R.: Lübecks territoriale Entwicklung (8-9, 56-57, 128-129). – Knüppel, R.: Otto Passarge 1891 bis 1976. Leben und Wirken für Lübeck

(10-12). – Scheffler, H.: Golo Mann – erst ungeliebt, dann umstritten – jetzt „vergesellschaftet“ [Tagungsbericht] (22-23, 26). – Zarnack, B.: Baubeginn des Europäischen Hansemuseums (24-25). – Müller-Horn, F.: 450 Wohnungen auf der „Nördlichen Wallhalbinsel“? (40-43). – Albrecht, U.: Kostbarer Flügelaltar des 16. Jahrhunderts kehrt zurück – Lübeck erwirbt das Granø-Retabel in London (44-45). – Taurit, R.: Lübecks Zukunft als Wissenschaftsstadt (58-59). – Eickhölter, M.: „Es ist an der Zeit, dass etwas passiert“. Initiativkreis organisiert stadtbürgerliches Gedenken an die Kriegsergebnisse 1942 (81-83). – Scheffler, H.: Lübeck stellt sich quer, bunt und weltoffen [Gedenken 1942] (97-98, 108-110). – Scheffler, H.: Familienunternehmen Masurat: 50 Jahre Geigenbau in Lübeck (104-105). – Rodiek, T.: Hans Kemmer – Christus und die Ehebrecherin [Neuerwerbung des St.-Annen-Museums] (110-113). – Dohrendorf, B.: 1937: Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates? [Tagungsbericht] (121-123, 154-155 Nachtrag J. Fligge). – Scheffler, H.: Wir erweitern den Horizont – jetzt auch für Lübeck [Metropolregion Hamburg] (129-131). – Kohlwage, K. L.: „Wach, evangelisch und katholisch zugleich“. Über die vier Lübecker Märtyrer (134-139). – Finke, M.: Über die verbrannten Gemälde-Retabel in St. Marien [Ausstellungsbericht] (158-161).

Hamburg, Bremen

Maja Kolze, Stadt Gottes und „Städte Königin“. Hamburg in Gedichten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Mit einer Gegenüberstellung von Gedichten auf London aus dem gleichen Zeitraum (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Bd. 31), Münster: Lit Verlag 2011, VII, 442 S., 10 Abb. – Nach einer Einführung zu rhetorischen Traditionen des Stadtlobs – u. a. Philipp Melanchthon und der Lübecker Rektor Johannes Kirchmann -, präsentiert diese germanistische Dissertation lateinische und deutsche Gedichte auf Hamburg. Manche erschienen als Begleittexte zu Stadtansichten, denen ein eigenes Kapitel gewidmet ist und die auch abgebildet werden, aber leider nur in Briefmarkengröße. Der Vergleich mit ausgewählten Gedichten auf London enttäuscht. Das liegt zum großen Teil daran, dass London als Hauptstadt einer Monarchie mit Hamburg wenig gemein hatte. Vielleicht wäre Amsterdam ein besseres Pendant gewesen? Den Historiker fesseln die häufiger genannten Belege für die soziale Funktion dieser Schriften: In den meisten Fällen scheinen die Verfasser sich mit ihren Komplimenten beim Rat um eine Belohnung (Bargeld oder Anstellung) bemüht bzw. für eine Berufung bedankt zu haben. Als Historiker wundert man sich allerdings auch über manche Ungenauigkeiten; so ging der Streit mit Dänemark nicht um die Zugehörigkeit Hamburgs zum Heiligen Römischen Reich (244), sondern um die Reichsunmittelbarkeit. Eigentliche Druckfehler finden sich kaum, trotzdem hätte man dem Buch einen energischen Korrektor gewünscht, der den hölzernen Stil in flüssige Prosa hätte verwandeln können.

Tartu

Beyer

Bremisches Jahrbuch 90 (2011), 328 S., Abb. – Die langjährige Tradition des „Titelbilds“ greift *Thomas Elsmann* unter dem Titel „Vom Wert des Beiwerkes: Übergabe von historischen Handschriften- und Buchbeständen aus den Kunstsammlungen Böttcherstraße an die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen“ (11-24) auf. Ursprünglich hatten diese Bestände der Sammlung Roselius angehört und wurden nun in einem Vertrag

2009 zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der genannten Bibliothek an die letztgenannte abgegeben. Der Verf., Bibliothekar, beschreibt die sechs Handschriften und 16 Drucke im Einzelnen, unter denen sich interessante Raritäten befinden, so auch ein niederdeutsches Gebetbuch 1564, das bei Aswer Kröger in Lübeck gedruckt wurde, eine Gegenschrift August Pfeiffers über eine Bibelauslegung Philipp Speners, ebenfalls 1696 dort bei Johann Wiedemeyer veröffentlicht und ein Exemplar der *Wandalia* von Albert Crantz aus der Offizin Lorenz Albrechts von 1599. – *Michael Rüppel* berichtet über „Ein Land, ohne Adel, ohne herrschende Religion, von höchstem Wohlstande und Flor“-Adolph Freiherr Knigge, William Berczy und die Auswanderung nach Amerika (25-62). Mit großem Interesse liest man den Beitrag von *Horst Rössler*, Vom Zuckerrohr zum Zuckerhut. Die Familie Böse und die Bremer Zuckerindustrie (63-94), wobei man sich wünscht, dass auch in Lübeck der Geschichte der frühen Industrie ein neuer wissenschaftlicher Blick zugewandt würde. – *Harald Klingbiel* schildert unter dem Titel „Franz Schütte und die städtebauliche Erschließung von Osterdeich und Peterswerder“ (91-128) nicht nur die rein technische Seite städtebaulicher Entwicklung Bremens, sondern auch deren finanziellen und politischen Hintergrund und geht ebenfalls auf Einzelfragen ein, wie z. B. die Restaurierung des Bremer Doms. Hinter dem lakonischen Titel des sehr versierten Kenners maritimer Geschichte *Christian Ostersehle* (Hoboken – Ein Lloyd-Terminal bei New York 1863-1917, 29-200) verbirgt sich sowohl ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, als auch die mitreißend zu lesende Darstellung der Brandkatastrophe in diesem Hafengebiete von 1900 (auch Presseberichte werden herangezogen!). Hier wurden vier Lloyd-Dampfer vom Feuer erfasst (drei davon völlig zerstört: „Saale“, „Bremen“ und „Main“). Das Geschehen bis hin zu Rettungsmaßnahmen, aber auch negative Aspekte, wie Leichenfledderei (200-400 Tote!), sowie die sich entwickelnde Diskussion der Sicherheit in der Seefahrt und die Entschädigung der Hinterbliebenen in Bremen werden ausführlich geschildert. Es folgen die Darstellung des Wiederaufbaus des Terminals und ein Ausblick bis zum Zweiten Weltkrieg, ja bis heute. *Jörg Wollenberg*, ‚Seit gestern bei Mißler. Kannst mich denn mal besuchen‘. Zur Geschichte der frühen Bremer Konzentrationslager Mißler und Ochtumsand 1933-1934 (201-243). Unter ausführlicher Angabe der Quellen wird hier ein wichtiges Kapitel der NS-Geschichte ausbreitet, das zudem über eine Querverbindung in den Lübecker Raum verfügt: Spielte doch Johann Heinrich Böhmcker, später ab 1937 regierender Bürgermeister Bremens, 1933 als Regierungspräsident des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg bei der Anlage eines KZs in Eutin und seiner Verlegung nach Ahrensböök zur Isolierung politischer Gegner auch in der Nachbarschaft Lübecks eine unrühmliche Rolle. – *Wiltrud Ulrike Drechsel* (Vertreibung aus Bremen, 244-252) wendet sich der Geschichte von der Emigration des Schriftstellers Hans Martin Hoffmann nach 1935 über Umwege in die USA zu, die schon 1948 von seiner Schwester Ruth Hoffmann veröffentlicht wurde, aber so gut wie unbekannt geblieben ist. Zwei Nachrufe beschließen den Band: Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder 1919-2011 (*Adolf E. Hofmeister*, 225-256). – Dr. Sylvelin Wissmann 1939-2011 (*Konrad Elmshäuser*, 257-261). Graßmann

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Wolfgang Prange, *Analecta Holsatica. Neue Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte, Neumünster 2011 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 116), 349 S., wenige Abb. – P.*, der Produktivste nicht nur unter den Senioren der schleswig-holsteinischen Landesgeschichtsforschung, legt einen Band mit Fundstücken aus seinem langen Berufsleben als Archivar und seiner anhaltenden Quellenlektüre vor. In jüngeren Jahren dachte er wohl daran, einzelne Materialsammlungen zu größeren Aufsätzen auszuarbeiten – irgendwann musste er einsehen, dass selbst bei diszipliniertester Arbeit nicht alles zu schaffen ist, was man sich zu schaffen noch wünscht. Es bleiben Brocken, die „übrig“ geblieben sind, die aber doch den Landeshistorikern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit schmecken und nützlich sein können. – Zunächst gibt es 15 Analekten in chronologischer Reihung, so wie sie eben anfielen (9-144): Lage des Stifts Högersdorf, Ortsnamenwechsel in der Besiedlung des Kirchspiels Preetz, ein Editionsfehler („Lehnfahrt“ statt „Heerfahrt“) in einer Uetersener Urkunde, Bruchstücke des Wohltäterbuchs des Klosters Ahrensböök, Hinweise auf bäuerliche Aufgebote im Krieg gegen Dithmarschen 1500, Anfänge des Gutes Emkendorf, Wirtschaftsstatus zweier alt-holsteinischer Bauernhöfe in Lockstedt 1570, die Täuschung des Narren des Lübecker Bischofs durch seinen Herrn, die Vertauschung des Dorfes Dankersdorf 1592, ein außer-ehelicher Sohn Heinrich Rantzaus, der sexuelle Missbrauch eines hübschen Bauernmädchens durch adlige Herren (Brodau 1726), unterlassene Hilfeleistung bei sterbenden Armen in Husum und Thürk (um 1750), Propst Lüders und die Dänische Ackerakademie, zwei Briefe von A.P. Bernstorff über die Aufhebung der Leibeigenschaft und das Ende des Kollegiatstiftes Eutin. Dann folgen „Zeugnisse holsteinischen Rechtslebens im 16. Jahrhundert“ (145-315) gegliedert nach den Verwaltungseinheiten (Ämter, Grafschaft Holstein-Pinneberg, Güter, Kirche, Bistum Lübeck, Klöster). Dieser Teil bietet höchst interessante Einblicke sowohl in die Organisation der Gerichte wie auch in die Urteilspraxis. Das gesamte Feld der älteren Justiz ist ja für die Herzogtümer – mit geringen territorialen Ausnahmen – kaum zusammenhängend und vergleichend untersucht; da werden diese Funde natürlich von der (im Augenblick für Schleswig-Holstein kaum existenten) rechtshistorischen Forschung gern aufgenommen werden. Jede Information auf diesem Gebiet kann bereits die immensen Kenntnislücken über die ältere Gerichtsverfassung schon stopfen helfen. – Im Anhang findet man Quellen und Literatur nachgewiesen sowie Indizes der Orts- und der Personennamen, die der Benutzung hilfreich sind. – Das Buch, das ich mit großem Gewinn gelesen habe, wird hoffentlich anregend dafür wirken, dem einen oder anderen Fund in größerem, vergleichendem Rahmen weiter nachzugehen. Allerdings ist ja die Personaldecke der Forschenden gerade in den Perioden Mittelalter und Frühe Neuzeit für Holstein (ich spreche hier nicht von Lübeck) sehr dünn.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Klerikerprosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs. Hrsg. von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und Anja Meesenburg (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 49), Neumünster 2011, 268 S., Abb. – Wallfahrten und vermehrte Stiftungen in den Pfarr- und Klosterkirchen weisen auf eine gestiegene Religiosität im Spätmittelalter hin; über die Herkunft und Einsetzung der Geistlichen in den norddeutschen kirchlichen Insti-

tutionen, die über die Benefizien oder Präbenden verfügten, gibt es bisher nur wenige Untersuchungen. Der Sammelband vereinigt Beiträge einer Tagung über klerikale Personengeschichte im Historischen Seminar der Kieler Universität im Jahr 2009. – *Christiane Schuchard* untersucht „Möglichkeiten prosopographischer Recherchen im vatikanischen bzw. römischen Quellenmaterial des 14. bis frühen 16. Jahrhunderts“ (13-26). *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*, „Über die Erfassung des vorreformatorischen Klerus (und der Konventualinnen bzw. Konventualen) Nordelbiens“ (27-34), erläutert Gebiet (Lübeck, Schleswig-Holstein, Hamburg bis zur Elbe, die Diözesen Schleswig, Lübeck, teilweise Ratzeburg, Bremen, Verden, Odense und Ripen), zeitliche Abgrenzung (bis zur Durchsetzung der Reformation in Schleswig und Holstein 1542) und Detailangaben seiner Sammelkartei der Kleriker, die im „Ortsnachweis der nordelbischen Kleriker und Konventualen/Konventualinnen des Mittelalters“ (133-264) nach den Orten und Vornamen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind: Die Liste der Lübecker Kleriker (197-229) nennt nicht nur die Bischöfe und Domherren, sondern auch Kleriker der bischöflichen Ämter („vicarius generalis sedis episcopalis, camerarius episcopi, scriba prepositi, familiaris decani“ u. a.), die Kleriker der Parochialkirchen (darunter für die „ecclesia parochialis s Nicolai sub turribus“ [217-220]), der Klöster und Konvente (z. B. „conventus s Michaelis apud sanctum Aegidium“), den „rector scholarum“, die „notarii publici“, die Stadtskretäre und eine lange Reihe von Geistlichen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können. – Engere prosopographische Fragen behandeln *Anja Meesenburg*, Quantifizierung bei der personengeschichtlichen Analyse des Lübecker Domkapitels im Pontifikat Eugens IV. (1431-1447) (45-58), *Kerstin Schnabel*, Bücher im Leben der Augustiner-Chorherren von Bordesholm (59-80), *Martin Schröter*, Johannes Petershagen, Abt zu Reinfeld (1472-1498) (81-86) und *Joachim Stüben*, Johann Schomburg – ein schauenburger spelebroder als Propst von Uetersen. Dargestellt unter Berücksichtigung der Frage der Oberhoheit über das Kloster (87-116). – Besonders aufschlussreich ist *Wolfgang Prange*, Das Format (117-132): Formate, in kanonischer Form abgefasst, beglaubigten als Urkunde die Aufnahme in den Klerikerstand, die empfangenen Weihen und die Ordination eines Geistlichen. Nach Kanonischem Recht werden im Decretum Gratiani drei Elemente vorgeschrieben: „litera commendatitia: die Empfehlung der Person, litera dimissoria: die Entlassung aus der Diözese, litera formata: der Nachweis über die Weihen“. Formate konnten ausgestellt werden bei der Tonsur (Aufnahme als Geistlicher), nach den vier niederen Weihen (zum Ostiarius, Lektor, Exorcista, Akoluth) und nach der Weihe zum Diakon. Die Bedeutung der Formate werden an Lübecker Beispielen erläutert: 1494 konnte Kaplan Johannes Warendorp einen Streit um eine Vikarie an der Lübecker Ägidienkirche vor dem bischöflichen Dekan Wilhelm Westfal durch Vorlage eines untadeligen Formates zu seinen Gunsten entscheiden. 1524 hatte der Dekan das Format eines schottischen Klerikers nicht anerkannt: „Quia Scoti suspecti sunt“ (125). 1524 konnte der Dekan den Lübecker Kleriker Jacob Lose, der als Söldner der Stadt verurteilt werden sollte, durch Vorlage eines Formates aus dem Zugriff des Niedergerichtes befreien.

Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer

Jan Friedrich Richter, Hans Brüggemann (Denkmäler Deutscher Kunst, hrsg. vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft), Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 2011, 267 S., 45 SW-Abb., 1 Farbabb., 79 Bildtafeln, [4] Übersichtskarten. – Mit dem auf Lübeck fixierten Blick vergisst man leicht, dass es auch außerhalb der norddeutschen Metropole herausragende Arbeiten der spätmittelalterlichen Schnitzkunst gibt, die sich von der Kunst in der Hansestadt absetzen. Eines dieser „einzigartigen Kunstwerke, für die sich jeder Vergleich verbietet“ (32), ist der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann. Geschult durch die niederrheinische Kunst in Kalkar und beeinflusst durch Holzschnitte Albrecht Dürers, schuf der Künstler mit seiner Werkstatt das exakt datierte (1521) monumentale Retabel für das Augustiner-Chorherren-Kloster in Bordesholm. Seit 1666 schmückt der Altar den Schleswiger Dom. Obwohl das Werk weithin bekannt ist, hat sich bis heute niemand monographisch mit dem Künstler beschäftigt; ihm widmet sich nun dieses Buch. Der in guter kunsthistorischer Tradition mit ausgezeichneten großformatigen SW-Abb. versehene Band entstand im Rahmen der Arbeiten zu Uwe Albrechts (Kiel) fünfbindigem „Corpus der Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein“ (vgl. ZLG 86, 2006, S. 359-363). Die Untersuchungen des größten und qualitativvollsten Retabels in Norddeutschland führten dabei zu so vielen Erkenntnissen, dass sich R., Mitarbeiter Albrechts und ausgewiesener Kenner der norddeutschen und dänischen Skulptur, dazu entschloss, ausgehend von diesem Altar einen Werkkatalog zu Brüggemann und seinen Gesellen zu erstellen, die noch nach der Auflösung seiner Husumer Werkstatt (1523) in Dänemark, Schweden und Niedersachsen zu fassen sind. Obwohl der Name des Künstlers in keinem der Werke verbürgt ist, verbindet seine Arbeiten ein besonderer Stil, der sich von der lübeckischen und dänischen Kunst deutlich unterscheidet. – R. führt den Leser behutsam in die Werke und ihre stilistischen Besonderheiten ein, verknüpft sie eng und ausführlich mit der regionalen Landesgeschichte und erläutert ihre komplexen theologischen und politischen Aussagen, die nur durch das enge Zusammenwirken Brüggemanns mit seinen anspruchsvollen Auftraggebern, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und seinem Kanzler, dem Schleswiger Bischof Gottschalk von Ahlefeldt, zu erklären sind. Der geniale Künstler hat ein eigenständiges Werk geschaffen – adäquat dem Repräsentationswillen seiner Auftraggeber, die sich wenige Jahre vor der Reformation in dem regional überschaubaren Raum, der eine neutrale Pufferzone zwischen den Mächten Lübeck und Dänemark bildete, ihrer Weltordnung und Glaubensgewissheit versichern. Vogeler

Bettina Goldberg, Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein (Quellen und Studien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins 5), Neumünster: Wachholtz-Verlag 2011 [zugl. Habil. Universität Flensburg 2011], 800 S., zahlr. sw-Abb. – In Schleswig-Holstein lebten in Mittelalter und früher Neuzeit im Vergleich mit anderen, vor allem süd- und westdeutschen Regionen erst spät und dann auch relativ wenige Juden. Damit im Zusammenhang steht eine weitgehende Vernachlässigung des Bundeslandes in der Erforschung der jüdischen Geschichte in Deutschland. Eine Gesamtstudie zur Geschichte der schleswig-holsteinischen Juden gab es bislang nicht. – Dass hier gleichwohl besonders seit dem 19. Jh. vielfältiges jüdisches Leben aufblühte, zeigt die vorzustellende Arbeit in beeindruckender Weise. G. kann mit ihrem Band eine riesige Lücke der Landesgeschichtsforschung schließen. Auf 543 Seiten Text plus Anmerkungsanhang beleuchtet sie die jüdische Geschichte unter thematischen und loka-

len Gesichtspunkten: Neben den jüdischen Gemeinschaften in den beiden Großstädten Kiel und Lübeck stehen auch die mittleren und kleineren Städte und Gemeinden mit ihrer jüdischen Bevölkerung im Mittelpunkt. Deren Entwicklung beleuchtet G. aus vielen Perspektiven: Wanderungsbewegungen nach der vollständigen Gleichstellung 1871, Familienverhältnisse und Altersstruktur, soziale Schichtung und Berufstätigkeit, Wohnen und Arbeit, Kindheit und Jugend, Religion und Reform, Akkulturation und Assimilation, um nur einige der aufgegriffenen Themen zu nennen. Damit zeigt sie sich voll auf der Höhe der gegenwärtigen Ansätze zur Erforschung jüdischen Lebens und des Zusammenlebens von Juden und Christen im nördlichsten Bundesland. Im ersten Teil der Darstellung wird die Zeit von der frühesten jüdischen Niederlassung in der Region bis zum Ende der Weimarer Republik behandelt. Der zeitliche Schwerpunkt liegt insgesamt auf der Zeit von etwa Mitte des 19. Jhs bis zum Ende des „Dritten Reichs“, doch ist auch die Nachkriegszeit als Epilog behandelt. – Da es sich um eine interregional vergleichende Studie handelt, werden in vier Fallstudien die Bedingungen jüdischen Lebens in Friedrichstadt, Flensburg, Lübeck, Kiel und in mehreren Klein- und Mittelgemeinden (z.B. Segeberg) miteinander verglichen. Mit diesem vergleichenden Ansatz kommt sie einer zentralen Forderung der gegenwärtigen historischen Forschung nach. Lübeck erfährt mit seiner bedeutenden jüdischen Gemeinde und als neben Kiel damals einzige Großstadt in Schleswig-Holstein natürlich besondere Beachtung in der Darstellung. Die zahlreichen neuen Erkenntnisse für die Hansestadt darzustellen, würde bei weitem den Rahmen einer Rezension sprengen. Erwähnt seien nur zwei Aspekte: Osteuropäische Juden fingen auch in Lübeck (bedeutender jedoch in Kiel) durch ihre Zuwanderung die Abwanderung vieler deutscher Juden (vor allem nach Hamburg) mindestens im Ansatz auf; in der traditionsreichen Lübecker Gemeinde behielt die Neo-Orthodoxie die Oberhand, während in der jüngeren Kieler Gemeinde die Liberalen das Sagen hatten. – G. hat eine beeindruckende Zahl unterschiedlicher Quellen für ihre Arbeit genutzt: Verwaltungsunterlagen in den einschlägigen Kommunal- und Staatsarchiven, die Überlieferung der Gemeinden in den Archiven in Israel und Moskau, Selbstzeugnisse wie Tagebücher und sie hat 80 Interviews mit ehemaligen jüdischen Bürgern aus Kiel ausgewertet. Gegenstand des zweiten Teils der Arbeit ist der jüdische Alltag unter der nationalsozialistischen Verfolgung. Da vor allem die jüngere Geschichte der Lübecker jüdischen Gemeinde in der NS-Zeit bisher nicht geschrieben ist, kommt ihrer Arbeit ein umso größeres Gewicht zu. Freilich kann die Arbeit aufgrund ihres vergleichenden Ansatzes eine eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der jüngeren jüdischen Geschichte in Lübeck während der Weimarer Republik und nach 1933 nicht ersetzen, die sich über die vorliegenden verdienstvollen Arbeiten (Schreiber, Guttkuhn) die hier genannten Fragestellungen zu eigen machen müsste. – Fazit: G.s Arbeit ist ein großer Gewinn für die Landesgeschichte und für die jüdische Geschichte in der Hansestadt Lübeck!

Lokers

Dorian Rätzke, Zwischen Stacheldraht und Strandkorb. DDR-Alltag an der Lübecker Bucht, Boltenhagen: Boltenhagen Verlag 2011, 197 S., zahlr. Abb. – Der Autor widmet sich in ansprechender Idee in zehn Kapiteln zehn Ortschaften entlang der Lübecker Bucht. Von Boltenhagen über Brook, Groß Schwansee, Barendorf, Pötenitz, Johannstorf, Dassow, Techow und Selmsdorf bis nach Herrnburg schildert er Alltag und Grenzerfahrungen dieser Ortschaften sowie Schicksale seiner Bewohner. Thematisch streift R. u.a. das durch die Grenzsituation belastete Alltagsleben der Bevölkerung, z.B. die Bewa-

chung der Landarbeiter durch Grenzsoldaten, das eingeschränkte Strandleben, schildert Grenztragödien sowie mehr und weniger spektakuläre Fluchtversuche, veranschaulicht in Beispielen die Organisation der Grenzüberwachung und reflektiert auch die Erfahrungen eines Grenzsoldaten. Die übersichtliche Gliederung kann innerhalb der einzelnen Kapitel nicht so beibehalten werden; allgemeine geschichtliche Fakten, Zeitzeugen-Interviews, Überlieferungen aus den Ortschroniken und aus Archiven recherchierte Informationen werden innerhalb der Kapitel etwas unstrukturiert zusammengefügt. Die zahlreichen anschaulichen Abbildungen und der vorwiegend umgangssprachliche Ausdruck dieser Veröffentlichung ermöglichen einen leichten Einstieg in die Lebens- und Gedankenwelt dieser Grenzorte, jedoch fehlen informative Zusammenfassungen. Ein umfassender und interessanter Anhang von Dokumenten und Zeitzeugnissen aus Archiven und Privatbesitz, leider ohne genaue Quellennachweise, ergänzt diese trotz der genannten Mängel empfehlenswerte Veröffentlichung. Letz

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 22 (2011). – Acht Beiträge vereint dieser neueste Band: Reimer Hansen untersucht die Rolle des aus Süderdithmarschen stammenden (Alt-)Historikers „Barthold Niebuhr als Begründer der modernen Geschichtswissenschaft“ (9-26) in der ersten Hälfte des 19. Jh.s. *Claudia Ruge* beschäftigt sich unter dem Titel „Wer bezahlt die Nächstenliebe?“ mit der „Geschichte der Finanzierung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein in Kaiserzeit und Weimarer Republik“ (27-62). – Am Beispiel des Altonaer Stadttheaters 1924-1929 schildert *Johannes tom Dieck* die „Kulturpolitik in der Ära Brauer“ (63-124). – Mit einer Bildstrecke visualisiert *Michael Plata* das Wirken der „Zementindustrie in Moorreege“ (125-142), einem bei Uetersen gelegenen Dorf. Die sechs aus insgesamt vier Sammlungen stammenden, doppelseitig abgedruckten Fotografien des 1839 gegründeten und 1936 geschlossenen Betriebes und der begleitende Text schildern anschaulich diesen Industriestandort im Kreis Pinneberg und seine überregionale Bedeutung im 19. und frühen 20. Jh. – Das diesen Band beherrschende Thema Nationalsozialismus und „Vergangenheitsbewältigung“ in der Nachkriegszeit wird eröffnet durch einen Beitrag von *Ulrich Green*: „Richard Vosgerau 1933-1945. Von Borby über Neuengamme bis zum Tod in der Neustädter Bucht“ (143-166). Das Schicksal dieses in Borby (1934 in die Stadt Eckernförde eingemeindet) tätig gewesenen SPD-Politikers und Gewerkschafters steht exemplarisch für unzählige ehemalige Insassen des KZ Neuengamme, die Ende April 1945 nach dem Todesmarsch im Vorwerker Hafen in Lübeck auf dort wartende Schiffe „verladen“ und am 3. Mai in der Ostsee vor Neustadt durch englische Fliegerbomben getötet oder in Seenot gebracht worden sind. Von rund 7.500 Häftlingen konnten nur 450 gerettet werden. Die Lektüre des Tagebuchsatzugs eines Überlebenden über die Cap-Arcona-Katastrophe (163-165) ist erschütternd. – Eine im Gegensatz hierzu stehende, nicht weniger wirkungsvolle „Täterbiographie“ liefert *Philipp Marti*: „Die zwei Karrieren des Heinz Reinefarth. Vom „Henker von Warschau“ zum Bürgermeister von Westerland“ (167-192). – Der Titel des folgenden Beitrags: „Die Frage, ob die Bestrafung eine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme war, ist zu verneinen. Zum Kampf um Rehabilitation und Wiedergutmachung von verfolgten Kriegsdienstverweigerern des Zweiten Weltkriegs in Norddeutschland“ (von *Marcus Herrberger*, 193-218) steht für den hier geschilderten mühsamen und lange nicht von Erfolg gekrönten Weg der Antragsteller durch die Instanzen. – Abgeschlossen wird der Band mit einem Überblick über die dem „Gedenken, Aufklären,

Lernen“ dienenden „Gedenkstätten zur Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ von *Harald Schmid* (219-255). Beschrieben und hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, Konzeption, Ausstattung und Entwicklungsmöglichkeiten analysiert werden die KZ-Gedenkstätten Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen/Springhirsch und Ladelund, außerdem der Gedenkort Arbeitserziehungslager „Nordmark“ in Kiel-Russee, die Gedenkstätte Gudendorf, die Erinnerungsorte zur jüdischen Verfolgungsgeschichte in Rendsburg und Friedrichstadt, das Museum Cap Arcona in Neustadt/Holst., der Flandernbunker in Kiel und die Neulandhalle in Dieksanderkoog. Kruse

Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals, Teil 1: Bestand des Archivs der Hansestadt Wismar, Band 8: Nr. 3115-3618, bearb. v. Nils Jörn (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar 1), Wismar: Selbstverlag des Archivs der Hansestadt Wismar 2011, 572 S. – In schneller Folge erscheinen die gedruckten Findbücher zu den Prozessakten des Wismarer Tribunals. Die Lektüre ist ein Vergnügen (zu den ersten sieben Bänden: ZLG 91 (2011), S. 462-465). Die jahrelange Erschließungsarbeit von J. zahlt sich aus, es gibt viel zu entdecken. Der achte Band enthält abermals gut 500 Verzeichnungen, fällt zeitlich aber ein wenig aus dem Rahmen. Offenbar sind die Akten seit jeher in einer alphabetisch-chronologischen Mischung geordnet. Aus dem Namen des Klägers folgt die Buchstabengruppe, der die Akte zugehört. Innerhalb dieser Gruppe sind die Akten dann aber chronologisch sortiert. Wenn andererseits dieselbe Person mehrere Rechtsstreitigkeiten führte, ist die strenge Chronologie teilweise durchbrochen. Im achten Band folgt daraus eine deutliche Unwucht, denn er enthält über 300 Prozesse von Klägern mit dem Anfangsbuchstaben S. Der Beginn von S mit etwa 200 Nummern gehört noch zum siebten Band. Auf diese Weise versammelt der achte Band ganz ungewöhnlich viele Rechtsstreitigkeiten aus dem 18. Jh., denn die Betreffende mit S fangen erst 1721 überhaupt an. Genau in diesem Jahr freilich verlor Schweden einige seiner deutschen Besitzungen. Der Gerichtssprengel des Wismarer Tribunals schrumpfte daher deutlich zusammen. Welche Auswirkungen das auf die juristische Arbeit des Gerichts oder auf die Qualität der dort tätigen Juristen hatte, ist unklar und anhand eines Findbuchs auch nicht zu klären. Der Band enthält in den Buchstaben T, U und V auch Rückgriffe bis in die Mitte des 17. Jh.s. Aber insgesamt liegt der Schwerpunkt klar auf der Zeit nach 1721. Das gilt auch für die Querbezüge nach Lübeck, die hier interessieren. Mindestens 16 Akten sind einschlägig, soweit man das ohne Register ermitteln kann. Einige Schlaglichter veranschaulichen die Buntheit des frühneuzeitlichen Rechtslebens. So gab es 1738 Streit zwischen dem Wismarer Amt der Schiffszimmerleute und einem Schiffer aus Stockholm (Nr. 3203). Der Schiffer wollte in Wismar sein Schiff umbauen lassen, brachte sich aber gleich drei Schiffszimmerleute aus Lübeck mit. Die Wismarer Schiffszimmerleute sahen sich in ihren Zunftprivilegien bedroht, zumal die drei Lübecker auch in Lübeck nicht zum Schiffszimmeramt gehörten. Befragungsprotokolle der Lübecker Handwerker und ein Brief des Lübecker Schiffszimmeramtes liegen als Beweismittel in der Akte. Vor dem Wismarer Tribunal verloren übrigens die Wismarer Schiffszimmerleute, ein erstaunliches Ergebnis in einer Zeit, die noch stark vom zünftischen *ius prohibendi* geprägt war. Die Ausstrahlung des lübischen Rechts zeugte noch in der Mitte des 18. Jh.s von der vergangenen Bedeutung dieses Rechtskreises. In einem Fall von 1741 ging es um verworrene Mehrfachverkäufe eines Ackers. Die Parteien kamen beide aus

Wismar, der Acker lag auf dem „Driewacker Zauden“, war aber im Stadtbuch verzeichnet. Ob er innerhalb oder außerhalb der Stadt lag, dürfte nicht unwichtig sein, denn der Wismarer Schulrektor bat darum, den Kaufvertrag nach lübischem Recht abzuwickeln, das ja als reines Stadtrecht galt (Nr. 3252). In einem noch späteren Streit von 1765 ging es um die Heuer für die Besatzung eines Schiffes, das wegen eines schweren Sturmes nicht wie geplant nach Stockholm segeln konnte. Der Schiffer verweigerte die Zahlung und legte ein Rechtsgutachten der Lübecker Schiffergesellschaft vor (Nr. 3339). Solche Anfragen scheinen die Lübecker Schiffer schnell bearbeitet zu haben. Am 28. März 1765 schrieb der Schiffer von Wismar nach Lübeck, schon am 2. April 1765 erging die Rechtsauskunft. Dass neben dem Lübecker Rat auch einzelne Ämter in anderen Städten als Autoritäten in Rechtssachen galten, ist nicht näher erforscht. Bisher meinte man immer, der Lübecker Rechtskreis bzw. Oberhofzug sei mit dem erneuerten Stadtrecht von Rostock 1757 endgültig verschwunden. Vielleicht muss man zukünftig auf solche halboffiziellen Fernwirkungen des lübischen Rechts stärker achten. Gleich vier Prozessakten betreffen den Streit des Lübecker Kaufmanns Dietrich Vorwerk wegen einer Geldforderung gegen zwei Schuldner (Nr. 3596-3599). Hier zeigen sich zugleich die Grenzen eines Findbuchs. Einer der Schuldner war nämlich Pächter des Landgutes Rathckenhof. Für den Namen dieses Gutes bietet das Inventar gleich zwei verschiedene Schreibweisen, in früheren Bänden gar noch eine dritte. Was soll man in einer Zeit ohne feststehende Rechtschreibung auch machen? Bei der Erstellung des Registers wird es deshalb darauf ankommen, gute Verweisungen vorzunehmen. – Die Präzision bei der Wiedergabe des Streitgegenstandes, die genauen Datumsangaben und die Hinweise auf den Prozessausgang knüpfen an das hohe Niveau der anderen Bände an, trotzdem darf und soll man sie lobend erwähnen. Für die norddeutsche Rechtsgeschichte leistet J. unschätzbare Arbeit.

Münster

Oestmann

Michael Buddrus, Sigrid Fritzlar, Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich. Ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren, hrsg. von der Stiftung Mecklenburg und dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Bremen: Edition Temmen 2011, 862 S., 539 Abb. – Nachschlagewerke für die Zeit des Dritten Reichs sind für jeden, der sich mit der jüngeren Lokal- und Regionalgeschichte befasst, ein sehr wertvolles, ja fast unentbehrliches Hilfsmittel, aber leider für die kommunale Ebene sehr selten. Sie bieten dem Interessierten einen schnellen Überblick über politische und wirtschaftliche Grunddaten der einzelnen Städte sowie Angaben über die Protagonisten in Verwaltung und lokalen NS-Führungseliten. Es gibt bisher kaum Ortslexika, die diese thematischen Aspekte mit abdecken. Häufig muss man daher selbst für einfache Angaben („Wer war Bürgermeister von – bis“; „Wie viele Einwohner hatte xy“; „Welche und wie viele Betriebe gab es ...?; Wie war die kommunale Finanzlage?“) zum Teil langwierige Quellenarbeit leisten. – Auf solche und andere für die Erforschung der NS-Zeit zentrale Fragen antwortet das von B. und F. in u.a. Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin erarbeitete Werk in mustergültiger Weise. Im umfangreichen (99 Seiten), bescheiden „Einleitung“ genannten Vorspann werden unter anderem (!) die Forschungslage, die rechtlichen Grundlagen der Machtergreifung in den mecklenburgischen Städten, die Phasen der Machtergreifung dort, Schwerpunkte der Kommunalpolitik im Dritten Reich

nicht nur dargestellt und analysiert, sondern auch vergleichend miteinander betrachtet. Hinzu kommt eine gruppenbiographische Betrachtung der im biographischen Teil des Kompendiums behandelten Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren der mecklenburgischen Städte. Damit geht das Buch weit über ein reines „Handbuch“ hinaus. Die drei Teile: Geschichte der mecklenburgischen Kommunen in der NS-Zeit, Orts- und Personenlexikon gehen eine gelungene Symbiose ein und sind für die Zeitgeschichtsforschung eine Bereicherung. Ein rundum zu lobende Fleißarbeit und ein „Muss“ für die vergleichend arbeitende Lübecker Zeitgeschichte! Lokers

Martin Kaule, Ostseeküste 1933 – 1945. Mit Polen und Baltikum. Der historische Reiseführer, Berlin: Ch. Links Verlag 3. Aufl. 2011, 159 S. – „Zeitgeschichte auf der Reise entdecken!“, ist das Motto dieses Reiseführers ganz anderer Art. Was früher eher lokalen Geschichtsinitiativen im Rahmen der „Geschichte von unten“ vorbehalten war, ist heute auch Gegenstand professioneller Verlage. Der Ch. Links Verlag in Berlin hat sich auf Publikationen solcher und ähnlicher Art zur Zeitgeschichte spezialisiert (analog dazu gibt es einen Reisebegleiter zu Orten zeitgeschichtlicher Bedeutung an der Nordseeküste mit Bremen und Hamburg). – Der Führer umfasst geografisch die westliche Ostseeküste u.a. mit der Region Lübeck, der Mecklenburger Bucht bis hin zur litauischen und lettischen Küste. Für diese Gebiete werden zeitgeschichtliche „Sehenswürdigkeiten“, wie zum Beispiel Militäranlagen der NS-Zeit, Rüstungsfirmen (z.B. die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik in Schlutup), Polizeigefängnisse, Bunker, Orte und Gedenkstätten der Verfolgung unter dem Nationalsozialismus, ehemalige Lager für Zwangsarbeiter, jüdische Friedhöfe, besondere NS-Bauten in knappen Textbeiträgen und Bild vorgestellt. Freilich sehr düstere Anlaufpunkte. – Mehrere Karten im Anhang ermöglichen eine Rundreise zu den angesprochenen Orten. Zudem werden herausragende Ereignisse der Zeit (Untergang der „Cap Arcona“, Verfolgung Julius Lebers). Die Beiträge sind knapp, aber sagen das Wesentliche aus. Der gut gebildete Reiseführer, der u.a. vom Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte in Flensburg teilredigiert wurde, ist eine gute Ergänzung für das Reisegepäck des zeitgeschichtlich interessierten Urlaubers. Lokers

Eberhard Fricke, Die westfälische Veme im Bild. Weitere Denkwürdigkeiten und Merkwürdigkeiten zur Geschichte der westfälischen Vemegerichtsbarkeit. Supplementband. Münster: Aschendorff 2011, 335 S., Abb. – 2002 legte F. einen reich bebilderten Band zur westfälischen Feme im Bild vor. Knapp zehn Jahre später, angestachelt durch teils kritische Rezensionen, sicherlich aber auch durch den guten Verlagserfolg, tritt der Verf. mit einem zweiten Band zur selben Thematik hervor. Der Ansatz ist ähnlich: Es gibt zunächst eine Forschungsdiskussion mit der jüngeren Literatur, dann folgen Einzelaspekte zur mittelalterlichen Feme, gefolgt von einem Kapitel über den Bedeutungsverlust der westfälischen Freigerichte in der Frühen Neuzeit. Erinnerungsorte führen die heutige Gestaltung historischer Schauplätze vor Augen. Einige Einzelaspekte vertiefen bestimmte Gesichtspunkte, die dem Verf. wichtig sind. Kleine Andeutungen zur modernen Feme beschließen das Buch. – Was aber war die Feme? F. bietet zwei Schreibweisen, um die mittelalterliche „Veme“ von den politischen „Fememorden“ des 20. Jh.s zu unterscheiden. Historisch war die Feme eine Gerichtsbarkeit in einem durch Landesherrschaft nur schwach geprägten westfälischen Raum. Ihre Gerichtsgewalt leiteten die Freigrafen, oder

wie sie sich nennen mochten, vom römisch-deutschen König ab, ihr Anspruch bestand darin, reichsweite Beachtung ihrer Urteile zu verlangen. Oftmals ging es um Ächtung und Todesstrafen. Auch der Reichsnorden geriet mit der Feme in Berührung. In einem eigenen Kapitel behandelt F. das Verhältnis der Feme zur Hanse und damit auch zu Lübeck (vor allem 220-253). Mehrfach waren einzelne Bürger aus Hansestädten in die Verfahren der Femegerichte eingebunden. Noch interessanter sind die grundsätzlichen Überlegungen. So fragte der Rat von Neustargard 1457 in Lübeck an, ob er sich der Gerichtsgewalt der Freigerichte beugen solle oder nicht. In der Tat besaßen mehrere Hansestädte, unter anderem Lübeck, im 15. Jh. sog. Gerichtsstandsprivilegien, die sie von jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit befreiten. Manchmal heißt es ausdrücklich, dies gelte auch für die westfälischen freien Gerichte. Das ist auch konsequent, denn ihrem Selbstverständnis nach waren die Hansestädte ein eigener Verband nicht zuletzt zur Wahrung des Landfriedens. Der Anspruch jedenfalls, dass Lübeck und andere Städte bei der Landfriedenswahrung königliche Rechte verteidigten, wird in den Quellen des spätmittelalterlichen Reichshofgerichts mehrfach deutlich. F. schießt in seinem Buch vielleicht über das Ziel hinaus, wenn er meint, Städtebünde seien Abwehrverbände gegen die Feme gewesen. Das waren sie auch, aber doch wohl nur als Nebenfolge. Doch in der Tat weist der Verf. Hanserezesse nach, in denen die verbündeten Städte auf ihre Befreiung von der Feme pochten. Gute Hinweise auf Quellen und Literatur sowie ein Namens- und Ortsregister ermöglichen den Einstieg in vertiefte Untersuchungen. – Dennoch hinterlässt das Buch einen zwiespältigen Eindruck. Dem Anspruch nach ist es populärwissenschaftlich und richtet sich an den sprichwörtlichen interessierten Laien. Aber der Gesamtblick auf die mittelalterliche Gerichtsverfassung zwischen König und Partikulargewalten wirkt schief. Unverdrossen benutzt F. besetzte Begriffe, wie Reichsregiment, Reichsferne des Nordens, Instanzen etc., meint damit aber etwas anderes als die neuere Forschung. Oder er erfindet gar eigene Kategorien, wie etwa die operative Tätigkeit von Gerichten. Auch die zahlreichen Abbildungen (darunter ein Hanserezess aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck, 244) führen nicht ernsthaft zur historischen Feme, sondern vermitteln eher einen Eindruck von der Zeit. Auch sprachlich könnte man manches entschlacken. Als Fundgrube für Fußnoten bietet sich das Buch von F. trotzdem für den ersten Zugriff an. Dass es das Interesse an der Buntheit der spätmittelalterlichen Gerichtsbarkeit auch über den Kreis der engeren Fachdiskussion wachhält, bleibt ein Verdienst des seltsamen Werkes.

Münster

Oestmann

Dennis Hormuth, Livonia est omnis divisa in partes tres. Studien zum mental mapping der livländischen Chronistik in der Frühen Neuzeit (1558-1721) (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 79), Stuttgart: Steiner 2012, 248 S. – Die Kieler Dissertation von 2011, betreut von Ludwig Steindorff und Olaf Mörke, hat zum Ziel, anhand der acht Chroniken von neun Autoren deren Vorstellungen – daher „mental“ – über ihre Welt in räumlicher – deshalb „mapping“ – und historisch-politischer Hinsicht darzulegen bzw. – mit den Worten des Autors – „Identifikationsräume und deren Konnotationen und Bedeutungen für Livland herauszuarbeiten“ (173). Die Quellen sind die folgenden, deren Aufzählung gleich die Charakterisierung durch den Autor (181) angefügt wird: (1) Balthasar Rüssow, Chronik der Provinz Livland – eine theologische Streitschrift, (2) Salomon Henning, Livländische kurländische Chronica – dynastische Legitimationsschrift,

(3) Moritz Brandis, *Der erste Teil livländischer Geschichte – Christianisierungsgeschichte*, (4) Franz Nyenstede, *Denkwürdige Sachen und Geschichte – geschrieben aus Lange- weile* [!], (5) Dionysius Fabricius, *Livonicae historiae compendiosa series – Streitschrift gegen die lutherische Geschichtsdeutung*, (6) Thomas Hiärn, *Est-, liv- und lettländische Geschichte – Bemühung um objektive Deutung nach mehreren Erklärungsmustern* -, gilt auch für (7) Christian Kelch, *Livländische Historia*, (8) Gustav von Lode und Otto Fabian von Wrangell, *Kurzer Extrakt der est- und livländischen Geschichten – Geschichtsschreibung im Sinne der Estländischen Ritterschaft*. Das Corpus erfasst die gesamte Geschichtsschreibung in der angegebenen Epoche aus einem Raum, der zu dieser Art von Untersuchung aus einsichtigen Gründen verlockt. Denn „Livland“ war ein schwankender Begriff und wird vom Autor ausdrücklich als unzeitgemäß apostrophiert. Zudem war das Gebiet der späteren drei russischen Ostseeprovinzen staatsrechtlich nie geeint, sondern umstritten und wechselnd aufgeteilt zwischen Dänemark, Schweden, Russland und Polen-Litauen. Es ist damit ein Paradefall für den Typus der damals weit verbreiteten Mehrfachherrschaft (H. bevorzugt den englischen Begriff „composite monarchy“), die sich selbstredend im „mental mapping“ der Chronisten widerspiegelt. Die „mental map“ eines jeden Chronisten wird analysiert in vier Ebenen der Selbstverortung: 1. lokal, 2. kleinregional, 3. großregional, religiös und konfessionell, 4. politisch. Man mag im Einzelnen über diese Ebenen streiten, in summa erscheinen sie sinnvoll. Nach diesem Schema werden im Hauptteil (57-172) die Chroniken systematisch untersucht. Das Werk des Jesuiten Dionysius Fabricius fällt aus dem Rahmen: es zeigt zwar eine Verortung in Livland, jedoch keine Selbstverortung mit positiver Identifikation wie sonst üblich, sondern diese letztere bezieht sich allein auf das Königreich Polen. Überraschen kann dieses Ergebnis angesichts eines nicht in Livland heimischen Jesuiten kaum, eher die Tatsache, dass er die Mühe, eine Chronik abzufassen, auf sich nahm. In einem Exkurs „Landesbeschreibungen und Raumwahrnehmung“, zeigt H., dass das räumliche Element im Begriff des „mental mapping“ eine geringe Rolle spielt, zumindest in seiner Untersuchung. Da die Aussagen zu den einzelnen Chroniken nicht überprüft werden können, wenden wir uns der „Synthese“ (181-216) zu. Das Heilige Römische Reich ist zwar im „mental mapping“ präsent, da Livland allen Autoren als Teil des Reiches galt, aber nur noch als historischer Begriff, seit es 1558 Hilfe gegen die Russen verweigerte. Ebenso begegnet die Hanse nur als Phänomen der Vergangenheit. Gegenwärtig sind die Städte Bremen und Lübeck, letztere spielt aber eine überwiegend negative Rolle wegen ihres Russlandhandels. Auf die komplizierte Aufspaltung des Begriffes „Livland“ in Estland, Lettland und Kurland, wobei die Liven selbst nicht vergessen sind, kann hier nur hingewiesen werden. Ein einhelliges „Ergebnis“ ist im Fall von Russland zu konstatieren. Es gilt als der Feind – H. verwendet mehrfach den Begriff Erbfeind, der nicht in den Quellen erscheint -, der barbarisch, grausam und „nicht-christlich“ (203) ist. Livland verstand sich als Vormauer – ein Quellenbegriff – gegen Russland und opferte diesem Bild das Wissen, dass die russische Orthodoxie eine christliche Konfession ist. – Im Ausblick weist H. darauf hin, dass die Erforschung von „mental mapping“ in einer „composite monarchy“ besonders ertragreich sein dürfte. Diesem Urteil kann Rez. zustimmen, der zwar die Verwendung zu vieler englischsprachiger Begriffe, mangelhafte Lateinkenntnisse und nicht wenige Druckfehler moniert, aber manches Neue gelernt und die Arbeit mit Gewinn gelesen hat.

Köln

Deeters

Verfasserregister

Albrecht 369, Böcker 350, Bracker 351, Bruns 365, Buddrus 388, Deeters 351, Deutschländer 352, Drechsel 381, Dummler 373, Elmshäuser 381, Elsmann 380, Esch 351, Falk 368, 369, Frandsen 351, Frese 352, Fricke 389, Goldberg 384, Green 386, Hansen 371, Hemmie 351, 367, Herrberger 386, Hill 352, Hofmeister 381, Hormuth 390, Jahnke 350, Jörn 387, Kaule 389, Klingbiel 381, Kolze 380, Krüger 351, Lokers 352, Lorenzen-Schmidt 382, 383, Marti 386, Meesenburg 382, 383, Miśliwski 352, Möbius 353, Mührenberg 368, 369, North 349, Oestmann 361, 362, Ostersehlte 381, Pajung 350, Plata 386, Poppinga 371, Postel 351, Poulsen 350, Pourchasse 361, Prange 382, 383, Puhle 351, Radis 369, Ranft 351, Rätzke 385, Reiser 372, Richter 384, Röhl 374, Rossi 354, Rössler 381, Rothmann 352, Ruge 386, Rüppel 381, Scheftel 369, Schilling 358, Schmid 387, Schnabel 383, Scholz 355, Schröder-Berkentien 369, Schröter 383, Schuchard 383, Schwanke 375, Selzer 351, Stüben 383, tom Dieck 386, Tirtasana 363, Vogtherr 354, Weststrate 352, Wiedemann 369, 370, Wölfel 374, Wollenberg 381, Zeilinger 352.

Jahresbericht 2011

Die Mitglieder des Vereins und interessierte Gäste konnten auch im Jahre 2011 satzungsgemäß zu einer Reihe von Vorträgen, Führungen und sonstigen Veranstaltungen eingeladen werden:

20. Januar Vortrag von Herrn Studiendirektor a.D. Günter Meyer, Bad Malente-Gremsmühlen, über „Schiffsabfertigung und Hafенbetrieb in Lübeck um 1830/40“.
24. Februar Herr Dr. Magnus Ressel, Bochum, berichtete aus dem Umfeld seiner Dissertation über den „Gefangenenfreikauf Lübecker Sklaven und die Lübecker Sklavenkasse 1580-1650“ (voran ging die Jahresmitgliederversammlung des Vereins).
7. März Herr Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster, sprach über das Thema „Schmuggelei zwischen Lübeck und Rußland im 19. Jahrhundert. Ein Rechtsstreit vor dem Oberappellationsgericht“.
22. März Im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen veranschaulichte Herr Prof. Dr. Manfred Gläser die „Forschungen und Ergebnisse der Archäologie in Lübeck 2009/10“
4. Mai Unter Leitung von Herrn Albrecht Schreiber fand eine fachkundige „Führung über den jüdischen Friedhof Moisling“ statt.
11. Mai Im Rahmen der Freigabe des Internetauftritts des Münzbestandes des Archivs der Hansestadt Lübeck führte Herr Dr. Dieter Dummler sachkundig und launig in das Thema „Das Geld und die Zeit“ ein.
14. Mai Herr Studiendirektor a.D. Günter Meyer, Bad Malente-Gremsmühlen, führte in Verbindung mit Herrn Andreas Roxin durch den Papierhafen Schlutup sowie durch das Fischerdorf Gothmund.
9. Juni Im Rahmen des vom Archiv der Hansestadt Lübeck organisierten „Abends der Stifter“ berichteten die Restauratorinnen des Archivs, Antje Stubenrauch und Bettina Hagemann, unter dem Titel „Warum beim Schoß nicht geschossen und bei der Wette nicht gewettet wurde!“ über die Fortschritte bei der Restaurierung wichtiger Quellenbestände des Hauses, die durch die Rudolf-

- Dankwardt-Stiftung, die „Johann Friedrich Hach-Stiftung“ und die „Jürgen Wessel-Stiftung“ finanziell ermöglicht wurden.
13. Juni Es bestand durch das freundliche Entgegenkommen von Herrn Pastor Thorsten Jessen die Möglichkeit für die Vereinsmitglieder, an dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Prange, Schleswig, über „Das Lübecker Domkapitel“ in der Kirche St. Georg zu Genin teilzunehmen.
16. Juni Herr Dr. Michael Scheffel führte fachkundig durch den Kranen-Konvent, der momentan umfassend restauriert wird.
11. September Herr Dr. Michael Hundt sprach im Rahmen des Tages des offenen Denkmals über „Lübeck um 1800. Zwischen Aufklärung und Restauration“, wozu auch seitens des Vereins eingeladen wurde.
12. Oktober Frau Dr. Brigitte Templin führte durch die Ausstellung „»Welten entdecken«. Werke aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck“ in der Kunsthalle des St. Annen-Museums.
22. November Herr Dr. Jan Lokers sprach im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen über „»Men bedervet erer ok nicht«? Juden in Lübeck und den Hansestädten vom Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert“.
2. Dezember Herr Dr. Jürgen Beyer, Tartu (Dorpat), führte zu den „Wand- und Kronleuchtern im Dom zu Lübeck“; diese Führung fand in Verbindung mit Frau Pastor Margrit Wegner und der Domgemeinde statt.

Der im Rahmen der „Litterarischen Gespräche“ von der Bücherei der Gemeinnützigen und auch von unserem Verein für den 28. April angekündigte Vortrag von Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, „Biographie und Geschichte: Annäherungen, Rekonstruktionen, Konstruktionen“, mußte krankheitshalber leider ausfallen.

Daneben bestand für die Mitglieder des Vereins auch im Jahr 2011 wieder die Gelegenheit, an Veranstaltungen weiterer befreundeter Einrichtungen teilzunehmen. Zum einen waren dies die von Herrn Prof. Dr. Hammel-Kiesow organisierten Vortragszyklen 2010/11 und 2011 der Ausstellung „Pfeffer und Tuch, für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen

Lübecker Münzschatzes“ im Burgkloster; diese Vortragszyklen endeten im Dezember 2011 auf unbestimmte Zeit wegen der Schließung des Burgklosters im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für das europäische Hansemuseum. Zum anderen handelte es sich um die vielfältigen Veranstaltungen, die das Archiv der Hansestadt Lübeck zwischen dem 14. und 25. November 2011 anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Bezuges des Archivgebäudes am Mühlendamm anbot. Beiden Veranstaltern und Institutionen sei an dieser Stelle für die seit Jahren bestehende hervorragende Kooperation mit unserem Verein herzlich gedankt.

Statt des in den vergangenen Jahren veranstalteten Schnäppchenmarktes wurden den Vereinsmitgliedern im August 2011 anlässlich des 190jährigen Bestehens des Vereins zahlreiche ältere Zeitschriftenbände, Mitteilungen und Einzelbuchtitel auf dem Versandwege zu günstigen Preisen zur schriftlichen Bestellung angeboten.

Band 91 (2011) der Zeitschrift des Vereins wurde im Berichtsjahr ganz ungewöhnlich früh, schon Anfang November, ausgeliefert. Er enthält auf über 470 Seiten zwölf Beiträge und drei kleine Beiträge, die wieder einen weiten zeitlichen wie inhaltlichen Bogen vom Mittelalter bis in die Zeitgeschichte und von der Kultur- bis zur Rechtsgeschichte schlagen. Abgerundet wird der Band durch den Jahresbericht der Lübecker Archäologie, ein Mitgliederverzeichnis des Vereins sowie die traditionellen Besprechungen und Hinweise zur neuen Lübeck-Literatur.

Auch dieser Band konnte nur mit finanzieller Unterstützung der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung zur Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck realisiert werden. Ihnen allen gilt der Dank des Vereins, ebenso wie denjenigen Vereinsmitgliedern, die den Verein mit Spenden bedachten oder den Jahresbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht weniger gedankt sei all denjenigen, die bei den Vereinsveranstaltungen auf ein Honorar verzichteten. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu verwirklichen.

Im Berichtszeitraum erschienen ferner die Neuauflage des von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann herausgegebenen und vom Verein mit finanzierten „Lübeck-Lexikons“, nun unter dem Titel „Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A-Z“, sowie der von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann und Herrn Andreas Kurschat M.A. herausgegebene und ebenfalls vom Verein finanziell mit unterstützte Sammelband „Suchet der Stadt Bestes. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck“, mit 16 teilweise neu bearbeiteten Aufsätzen des im Jahre 2010 verstorbenen Kirchenhistorikers Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild.

Im Dezember ist schließlich auch noch Band 13 des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ erschienen, dessen Mitherausgeber der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist. Leider wird es sich um den letzten Band dieses Lexikons handeln, eine Fortsetzung ist infolge personeller Engpässe nicht vorgesehen. Insofern sei an dieser Stelle noch einmal Herrn Dr. Alken Bruns besonders gedankt, der über viele Jahre verantwortlich zeichnete für den Lübeckteil des Lexikons, der in manchen Bänden nahe an fünfzig Prozent des Umfangs ausmacht. Für die Zukunft ist geplant, den Inhalt aller 13 Bände im Internet zugänglich zu machen.

In das Jahr 2012 geht der Verein mit 359 Mitgliedern. 16 Eintritten stehen acht Austritte und drei Todesfälle gegenüber.

Zugleich ist das Jahr 2011 gekennzeichnet gewesen durch das Ende einer Ära: Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann, die dem Verein seit 1978 vorstand, konnte satzungsgemäß mit Ablauf ihrer Amtsperiode nicht mehr für den Vorstand kandidieren. Auf der Mitgliederversammlung am 24. Februar wurde daher der Unterzeichner dieses Berichts zum neuen Vorsitzenden des Vereins gewählt; Frau Dr. Hunecke sowie die Herren Prof. Dr. Gläser und Prof. Dr. Hammel-Kiesow, deren Amtszeit abgelaufen war, wurden erneut für drei Jahre in den Vorstand gewählt.

Frau Professor Graßmann hat in ihrer Amtszeit den Verein ganz wesentlich geprägt. Unter ihrem Vorsitz stieg die Zahl der Vereinsmitglieder um rund 50 Prozent an, sie konnte jedes Jahr zu mehr als einem Dutzend Veranstaltungen einladen - auch die ersten vier Veranstaltungen dieses Jahres wurden noch von ihr geplant und vorbereitet - und entwickelte die Zeitschrift von einem schmalen Bändchen zu einem wahren Jahrbuch. In Würdigung dieser ganz außergewöhnlichen Verdienste hat der Vorstand Frau Professor Graßmann zur Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt. Auf der Mitgliederversammlung wurde ihr, nach einer Würdigung ihrer Verdienste, unter stehendem Applaus der anwesenden Vereinsmitglieder die Ehrenurkunde überreicht. Zugleich bleibt Frau Professor Graßmann, wie sie selbst bereits im letzten Jahresbericht an dieser Stelle ausführte, dem Verein weiterhin aufs engste verbunden, indem sie dankenswerterweise zunächst weiter die Zeitschrift unseres Vereins herausgeben wird.

Lübeck, den 31. Dezember 2011

Dr. Michael Hundt

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er ist einer der ältesten deutschen Geschichtsvereine.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Regelmäßig finden öffentliche Vorträge und Gesprächsabende statt. Außerdem werden Stadtpaziergänge, fachkundige Führungen durch Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten.

Die Vereinszeitschrift, die Sie in Händen halten, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Es sind noch zahlreiche Bände aus früheren Jahren erhältlich.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 0451 122 4152

Telefax: 0451 122 1517

E-Mail: archiv@luebeck.de

Internet: www.vlga.de

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

IBAN: DE89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL

(Jahresbeitrag: 40 Euro)